SACHSEN UND ANHALT

Jahrbuch
der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle
für die Provinz Sachsen
und für Anhalt

herausgegeben
von
Walter Möllenberg

Band 11

Magdeburg 1935
Selbstverlag der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle
Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg

Xa 266

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0001

SACHSEN UND ANHALT

Jahrbuch
der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle
für die Provinz Sachsen
und für Anhalt

herausgegeben
von
Walter Möllenberg

Band 11

Magdeburg 1935
Selbstverlag der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle
Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0005

Zur Nachricht

Die Zeitschrift „Sachsen und Anhalt", Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt (Hist. Kommission), erscheint jährlich in einem Umfang von ca. 20 Bogen.

Sie ist durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Auslieferungsstelle für den Buchhandel: Ernst Holtermann, Magdeburg, Breiter Weg 195, zu beziehen.

Bezugspreis 6.— RM.

Das Jahrbuch wird im Auftrage der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle herausgegeben von

Staatsarchivdirektor Dr. Möllenberg, Magdeburg, Augustastraße 25.

Alle für das Jahrbuch bestimmten Zuschriften und Sendungen sind an die angegebene Adresse zu richten.

Nachdruck verboten.

Druck von August Hopfer, Burg b. Magdeburg.

LANDESBIBLIOTHEK UNIV.-U. HALLE (SAALE)

Ja 266 (11. 1935)

DK

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0006

Inhalt

Seite

Erzbischof Norbert von Magdeburg. Von Staatsarchivrat Dr. **Johannes Bauermann** in Münster i. W. . . . . 1—25

Die Sachsen im Heere Alexanders des Großen? Von Dr. **Hermann Blaese** in Riga . . . . . 26—35

Die Wehrbauten der Stadt Halle. Von Archiv- und Bibliotheksdirektor Dr. **Erich Neuß** in Halle a. S. . . . . 36—82

Die landständische Verfassung in Anhalt. Von Studiendirektor Dr. **Heinrich Lenz** in Zerbst . . . . . 83—136

Die Lutherbibel in Anhalt. Von Bibliotheksrat Dr. **Paul Wahl** in Dessau . . . . . 137—150

Die Torgauer Bildhauer der Renaissance. Von Dr. **Walter Hentschel** in Dresden . . . . . 151—192

Erbhofforschung und Bauernehrung. Von Staatsarchivrat Dr. **Gottfried Wentz** in Magdeburg . . . . . 193—237

Literatur:

I. Zeitschriftenrundschau. Von Staatsarchivdirektor Dr. **Walter Möllenberg** in Magdeburg unter Mitarbeit von Staatsarchivrat Dr. **Johannes Bauermann** in Münster i. W., Universitätsprofessor Dr. **Robert Holtzmann** in Berlin, Staatsarchivrat Dr. **Ulrich Kühne** in Magdeburg, Amtsgerichtsrat Dr. **Rudolf Schildmacher** in Schönebeck und Staatsarchivrat Dr. **Gottfried Wentz** in Magdeburg . . . . . 238—254

A. Zeitschriften der Provinz Sachsen und Anhalts:

Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder S. 238. — Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst S. 238f. — Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt S. 239. — Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde S. 239f. — Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg S. 240f. — Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt S. 241. — Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark S. 241f. — Zerbster Jahrbuch S. 242. — Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereins

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0007

für Erdkunde zu Halle a. S. S. 242. — Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft in Sangerhausen S. 242f. — Schriften des Hennebergischen Geschichtsvereins S. 243. — Das Merseburger Land S. 243. — Unser Eichsfeld S. 243f. — Ekkehard S. 244. — Montagsblatt S. 244f. — Jerichower Land und Leute S. 245. — Serimunt S. 245f. — Heimatblatt für das Land um obere Aller und Ohre S. 246. — Heimatkalender für die Alt-Bernburger Lande S. 246f. — Heimatkalender für die Stadt Magdeburg, die Börde, das Land um Aller und Ohre, den Harzgau, die Altmark und das Land Jerichow S. 247. —

B. Sonstige Zeitschriften:

Mannus S. 247f. — Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit S. 248. — Zeitschrift für slavische Philologie S. 248f. — Historisches Jahrbuch S. 249. — Zeitschrift für Kirchengeschichte S. 249. — Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte S. 250. — Zeitschrift für Ortsnamenforschung S. 250. — Zeitschrift für deutsches Altertum S. 250f. — Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik S. 251. — Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte S. 251. — Archivalische Zeitschrift S. 251. — Archiv für Reformationsgeschichte S. 251f. — Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete S. 252. — Familiengeschichtliche Blätter S. 252. — Hansische Geschichtsblätter S. 252. — Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens S. 253. — Luther S. 253. — Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde S. 253. — Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs S. 253. — Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte S. 253. — Mecklenburger Jahrbücher S. 254. — Jahrbuch des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte S. 254. — Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte S. 254. — Jahrbuch des Wiener Ungarischen Instituts S. 254. — Blätter für Münzfreunde S. 254. — Deutsche Münzblätter S. 254. —

II. Anzeigen und Besprechungen . . . . . 255—278

1. Allgemeine Geschichte

Jos. Kirchberg, Kaiseridee und Mission unter den Sachsenkaisern und den ersten Saliern von Otto I. bis Heinrich III. (W. Möllenberg) S. 255.

Albert Brackmann, Die Anfänge des Polnischen Staates (W. Möllenberg) S. 255f.

2. Bibliotheken, Museen, Archive

Verzeichnis der Museen, Heimat- und Geschichtsvereine, Büchereien, Archive und Lichtbildstellen in der Provinz Sachsen und in Anhalt (W. Möllenberg) S. 256.

3. Heraldik

Otto Hübner, Mühlhäuser Wappenbuch (W. Möllenberg) S. 256f.

4. Territorialgeschichte

Otto Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 4, Teil 1 (Joh. Bauermann) S. 257f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0008

W. Heinemann, P. Krull, W. Schulze, Der Kirchenkreis Atzendorf im 30jährigen Kriege (W. Möllenberg) S. 258f.

Walter Schlesinger, Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters (W. Möllenberg) S. 259.

5. Historische Geographie

K. Trautermann, Die Wüstungen um Weimar (W. Möllenberg) S. 259.

Brandenburgische Ämterkarte (Wentz) S. 259f.

6. Kirchengeschichte

Richard Dertsch, Zur Frühgeschichte von Altmünster (Joh. Bauermann) S. 260f.

A. Höppner, Die kirchliche Gliederung des Eichsfeldes im Mittelalter (U. Kühne) S. 261.

Alfred Overmann, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, Teil 3 (W. Möllenberg) S. 261f.

D. Martin Luthers Werke, Briefwechsel, Bd. 3, 4 u. 5 (W. Möllenberg) S. 262.

Berthold Kitzig, Gustav Adolf, Jacobus Fabricius und Michael Altenburg, die drei Urheber des Liedes: Verzage nicht, du Häuflein klein! (W. Möllenberg) S. 262.

7. Universitäten

Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe, Teil 1 (W. Möllenberg) S. 262.

8. Recht, Verfassung, Verwaltung

Herbert Meyer, Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (W. Möllenberg) S. 262f.

Theodor Goerlitz, Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder (W. Möllenberg) S. 263f.

Karl Hoede, Deutsche Rolande, Neue Fragen, Neue Wege (W. Möllenberg) S. 264.

Walter Möllenberg, Eike von Repgow und seine Zeit (W. Möllenberg) S. 264.

Willy Flach, Verfassungsgeschichte einer grundherrlichen Stadt, Berga a. d. Elster (W. Möllenberg) S. 264f.

Hanns Gringmuth, Die Behördenorganisation im Herzogtum Magdeburg (Wentz) S. 265.

Acta Borussica, Bd. 14 (Wentz) S. 265f.

Gottfried Richter, Die Grundstücksübereignung im ostfälischen Sachsen (Wentz) S. 266f.

Friedrich Lütge, Die mitteldeutsche Grundherrschaft (Wentz) S. 267f.

9. Wirtschaftsgeschichte

Wilhelm Stieda, Der Büchermarkt an den Hochschulen Erfurt, Wittenberg und Halle in der Vergangenheit (W. Möllenberg) S. 268.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0009

Gesamt-Innungs-Inventar für Ostfalen, Heft 1 (Wentz) S. 268.

Martin Lichtenberg, Entwicklungstendenzen in der Magdeburger Industrie (W. Möllenberg) S. 268f.

Johann Gottlob Werner, Gott grüße das Handwerk (W. Möllenberg) S. 269.

10. Musikgeschichte

Walter Serauky, Musikgeschichte der Stadt Halle, 1. Band (W. Möllenberg) S. 269.

Georg Friedrich Händel. Abstammung und Jugendwelt. Festschrift (W. Möllenberg) S. 269f.

Gertrud Hofmann, Leonhart Schröter (W. Möllenberg) S. 270f.

11. Biographie

Kurt von Priesdorff, Prinz Louis Ferdinand von Preußen (W. Möllenberg) S. 271.

Rudolf Beneke, Johann Friedrich Meckel der Jüngere (W. Möllenberg) S. 271.

Johannes Bauermann, Heinrich August Erhard (W. Möllenberg) S. 271f.

12. Genealogie

Bruno Kühne, Vom Aufgang eines Harzgeschlechts (W. Möllenberg) S. 272.

J. H. Mitgau, Alt-Quedlinburger Honoratiorentum (W. Möllenberg) S. 272f.

13. Ortsgeschichte

Anneliese Bretschneider, Magdeburg als Kultur- und Sprachzentrum in alter und neuer Zeit (W. Möllenberg) S. 273f.

Willibald Mengert, Magdeburg in der deutschen Geschichte (W. Möllenberg) S. 274.

Franz Huschenbett, Geschichte der Landgemeinde Diesdorf, Kreis Wanzleben, seit 1926 Vorstadt Magdeburg-Diesdorf (W. Möllenberg) S. 274f.

Beyte, Geschichte der Stadt Gröningen 934—1913 (W. Möllenberg) S. 275.

Halberstadt im Harzgau, in Niedersachsen, in Preussen. Festschrift (W. Möllenberg) S. 275f.

Beiträge zur Mühlhäuser Geschichte (W. Möllenberg) S. 276.

Hundert Jahre Stadtsparkasse Merseburg 1835—1935. (W. Möllenberg) S. 276f.

K. Bode, Das tausendjährige Hehlingen im Wolfsburger Ländchen und der Hehlinger Roland (W. Möllenberg) S. 277.

Gerald Beuche, Veste über der Unstrut. Die Sachsenburgen einst und jetzt (W. Möllenberg) S. 277.

Felix Burkhardt, Schraplau. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Schraplau (Kurt Kronenberg) S. 277f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0010

Nachrichten

Landesgeschichtliche Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt (Historische Kommission) . . . . . 279—282

Archivnachrichten . . . . . 283—296

Verzeichnis der Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt (Historische Kommission) . . . . . 297—311

Erzbischof Norbert von Magdeburg.

Von Johannes Bauermann.

Um Norberts Ahnenerbe bestimmen zu können, müßten wir über seine Abstammung mehr wissen als die wenigen Daten, die uns die Biographen bieten: daß sein Vater ein Herr von Gennep war namens Herbert und daß seine Mutter Hedwig hieß[1]). Nicht einmal die genealogische Stellung dieses Geschlechts der Herren von Gennep läßt sich bis zur Stunde deutlicher erkennen; doch könnte eine auffällige Vorliebe für Namen auf *-bert* — neben Norbert selbst und seinem Vater Herbert kennt man noch einen zweiten Herbert, Norberts Bruder, und dazu einen Erembert, vielleicht seinen Onkel[2]) — zusammen mit den Nachrichten über den Güterbesitz der Familie noch einmal weiterführen. Die ständische Stellung des Geschlechts ist dafür um so eindeutiger: es gehörte dem Kreis der edelfreien Dynastengeschlechter an, aus dem die leitenden Männer in Staat und Kirche jener Tage fast durchweg hervorgingen. Nicht ganz so klar ist die Frage der Nationalität Norberts zu entscheiden. Französische Historiker lassen ihn uneingeschränkt als Deutschen gelten[3]). Nicht so die deutschen. Je nach Sympathie wird hier bald der deutsche, bald der französische Charakter stärker betont. Aber die Angabe der Biographen, er sei von Nation

---

Der Aufsatz gibt mit kleineren Änderungen einen im Februar d. J. in Magdeburg gehaltenen Vortrag wieder. Nur auf Drängen des Herausgebers dieses Jahrbuches habe ich mich entschlossen, meine ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmten Ausführungen im Druck erscheinen zu lassen. Die beigegebenen Anmerkungen sollen nur die notwendigsten Hinweise enthalten. Die umfangreiche Literatur, die das Jubiläumsjahr 1934 gezeitigt hat (Analecta Praemonstratensia 10, 1934, S. 295, 313 f., 330 ff.), und ebenso das Buch von Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (Histor. Studien H. 267, Berlin 1935) habe ich nicht mehr berücksichtigen können.

[1]) Vita A, MG. SS. XII S. 671. — Gennep in der heutigen holländischen Provinz Limburg, an der Niers, nahe der Reichsgrenze.

[2]) Th. Jos. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I (Düsseldorf 1840) S. 190 Nr. 290; über die Unechtheit der Urkunde vgl. Rich. Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln II (Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XXI 2, Bonn 1901) S. 25 Nr. 163. A. Jos. Binterim u. J. Hub. Mooren, Rhein.-Westphäl. diplomat. Codex I (Die alte u. neue Erzdiözese Köln III, Mainz 1830) Nr. 38 S. 122 u. 126; Knipping II Nr. 419.

[3]) A. Luchaire, Les premiers Capétiens, in Ernest Lavisse, Histoire de France II (Paris 1901) S. 255: *C'était un Allemand de haute noblesse.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0013

ein Deutscher aus einem fränkischen Geschlecht vom salischen Stamme gewesen[4]), lassen sich zusammengenommen nur dahin verstehen, daß er deutscher Nationalität war. Die nordfranzösische Abstammung der Mutter besagt in dieser Frage nichts. Wohl aber kann sie von der starken Blutmischung zeugen, die bei dem hohen Adel eine ganz allgemeine Erscheinung war[5]). Eben darum läßt sich auch über Norberts rassische Stellung nichts aussagen, und es verlohnt kaum, das wiederzugeben, was die Vita über sein Äußeres berichtet, daß er nämlich von zarter und nicht eben hoher Gestalt gewesen[6]).

Wo Norbert erzogen wurde und welche Schule er genossen, erfahren wir nirgends. Mit dem Prior Drogo von St. Nicaise in Reims verband ihn schon von der Schule her enge Freundschaft[7]): das könnte auf eine der Schulen Nordfrankreichs, der mütterlichen Heimat, weisen. Daneben möchte man am nächsten an die Domschulen von Köln oder Lüttich denken. Die Gunst des Erzbischofs Friedrich von Köln, der ihn zu seinem Kaplan machte, mag ihm schon in jungen Jahren ein Kanonikat am St. Viktorsstift in Xanten, vielleicht sogar ein weiteres am Kölner Hohen Dom selbst verschafft haben[8]).

Von hier berief ihn König Heinrich V. in seine Hofgeistlichkeit; als kaiserlicher Kaplan nahm Norbert 1111 am Romzuge Heinrichs teil, der dem Salier die Kaiserkrone, dem Papst eine schwere Demütigung einbrachte. Von der Wertschätzung, die er beim Kaiser genoß, zeugt zwei Jahre später das Angebot des erledigten Bistums Cambrai. Heinrich V. legte Wert darauf, hier an der von Westen stark bedrohten Position einen Mann seines besonderen Vertrauens zu wissen, aber Norbert schlug das Angebot aus. Ob aus wirklicher Demut, ob ihn die Schwierigkeiten schreckten, die die Übernahme des Amtes mit sich gebracht hätte, wer will das sagen! Nicht unmöglich auch, daß sich in dieser Ablehnung schon die Trennung vom Kaiser ankündigt,

---

[4]) Vita A: *de prosapia Francorum et Germanorum Salicorum* (MG. SS. XII S. 670); die Vita B setzt hinzu: *natione Teutonicus* (ebd. S. 671).

[5]) Auch die Verwandtschaft mit dem salischen Kaiserhause wäre hier zu erwähnen, über deren Art sich Genaueres nicht sagen läßt.

[6]) Vita B cap. 1, Acta Sanctorum, Junii I (Neudruck, Paris 1867, S. 809): *statura gracilis ac paululum longus.*

[7]) Vita A: MG. SS. XII S. 678.

[8]) Ein Kaplan *Northbraht* wird 1112 in Urkunden Friedrichs als Zeuge genannt (Lacomblet, Urkundenbuch I S. 177 Nr. 274; Knipping II S. 14 Nr. 94 u. 95; zur Echtheitsfrage Otto Oppermann, Rhein. Urkundenstudien, Bonn 1922, S. 336 f.). Als Xantener Kanoniker wird er in den Quellen mehrfach ausdrücklich bezeichnet. Hermann von Laon rechnet ihn zu den Kölner Kanonikern (MG. SS. XII S. 659).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0014

die im Jahr darauf Tatsache wurde. Denn als im Sommer 1114 der Erzbischof von Köln an der Spitze einer großen Zahl niederrheinischer und sächsischer Herren und Fürsten von Heinrich V. abfiel, und als dann am Jahresschluß der päpstliche Legat Kuno von Präneste auf der Synode von Beauvais den Bann über den Kaiser verhängte, da wandte sich auch Norbert von ihm ab. Dieser Schritt, gleichviel, ob aus Überzeugung oder aus Gehorsam vollzogen, mag nicht ohne innere Kämpfe zustande gekommen sein. Auch war die neue Zwietracht, die die eben hergestellte Ruhe im Reiche wieder unterbrach und Norberts Heimat in schwere Bedrängnis stürzte, wohl dazu angetan, die Stimmung zu verdüstern und Überdruß an der Welt zu wecken. Der Blitzschlag, der Norbert auf dem Ritt von Xanten nach Vreden in der westfälischen Heide im Sommer 1115 zu Boden warf und die innere Umkehr Norberts, die Abkehr von seinem früheren weltfreudigen Leben, veranlaßte, hat gewiß nur beschleunigt, was schon seit längerem sich anbahnte[9]).

Mit unerbittlicher Konsequenz und Zähigkeit, mit der ganzen Hartnäckigkeit seines Wesens ist Norbert den selbstgewählten Weg der Buße fortgeschritten von Stufe zu Stufe. Wir vermögen diesen seinen religiösen Entwicklungsgang nach den Quellen einigermaßen zu verfolgen und aus ihnen trotz mancher Einseitigkeit und äußerlichen Betrachtungsweise ihrer Berichte ein Bild zu gewinnen, dem die innere Wahrscheinlichkeit nicht abgeht. Auch der Einfluß der Faktoren, die von außen eingewirkt haben, tritt darin deutlich zutage: gerade die Hauptwendepunkte in Norberts Leben sind durch solche äußeren Einflüsse bedingt.

In quälender Gewissensnot suchte Norbert zunächst in Kloster Siegburg Rat, dessen Abt Kuno als eine Säule der mönchischen Frömmigkeit galt. Er, dessen spätere Wirksamkeit als Bischof in Regensburg ihn von dem Bestreben erfüllt zeigt, die Forderungen der Kirchenreform auch bei dem Weltklerus der Stiftskirchen durchzusetzen, hat in Norbert, so scheint es, die Besinnung auf seine Pflichten als Kleriker geweckt[10]). Norbert, der bisher nur die niederen Weihen empfangen hatte, verließ Siegburg mit dem Entschluß, sich auch die höheren erteilen zu lassen: Noch 1115 oder wahrscheinlicher 1116 wurde er von Erzbischof Friedrich an einem Tage zum Diakon und zum Priester

[9]) Über den Ritt nach Vreden (im Kreise Ahaus in Westfalen) vgl. Joseph Greven, Die Bekehrung Norberts von Xanten. Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein 117 (1930) S. 151 ff.

[10]) Greven a. a. O. S. 155 ff.

geweiht. In Xanten, wo Norbert den Versuch machte, auch seine Mitkanoniker zur Umkehr zu bewegen, fand er nicht nur kein Gehör, sondern selbst offene Ablehnung. Ein erneuter vorübergehender Aufenthalt in Siegburg und dann in Klosterrath, einem Chorherrenstift nach der Augustinerregel, könnten darauf hindeuten, daß Norbert sich mit der Absicht trug, dem Weltklerikerstande überhaupt zu entsagen und sich einer strengeren Gemeinschaft anzuschließen. Doch kam es nicht hierzu. Das Vorbild des Eremiten Liudulf, eines Mannes, über den wir sonst nichts wissen, bestimmte ihn vielmehr, vor den Toren Xantens, auf dem nahen Fürstenberge, selbst ein Einsiedlerleben zu beginnen. Aber man verargte es ihm sehr bald, daß er sich nicht damit begnügte, sich harten Bußübungen hinzugeben und in der Kapelle seiner Klause den priesterlichen Pflichten nachzukommen, sondern zugleich sich der Predigt bediente, um vor dem Volke von dem neuen Geiste zu zeugen, der in ihm lebendig geworden war. Man erblickte darin einen Eingriff in die Vorrechte des Diözesanklerus, an denen weder Mönchtum noch Stiftsgeistlichkeit teilhaben sollte[11]). Vielleicht befürchtete man auch eine gleiche verführerische und der Kirche gefährliche Wirkung, wie sie die Predigt etwa eines Tanchelm aus Antwerpen gehabt hatte, der erst vor wenigen Jahren in Köln gefangen gesetzt worden war[12]). Auch Norberts Gönner, Erzbischof Friedrich, vermochte ihn jetzt nicht zu schützen: Norbert wurde vor den päpstlichen Legaten zitiert, der 1118 nach Deutschland kam, auf den Synoden zu Köln und Fritzlar verhört und trotz unerschrockener Verteidigung zum Schweigen verurteilt.

Die Folge dieses Spruches war, daß Norbert wohl sein Eremitendasein aufgab, sich fortan aber der Wanderpredigt zuwandte, und weiter, daß er jetzt, unter dem Eindruck der Vorhaltungen seiner Gegner, die die Aufrichtigkeit seiner Bußgesinnung in Zweifel gezogen hatten, seinem gesamten Privatbesitz entsagte. Nur mit dem Notwendigsten versehen, verließ er den heimatlichen Boden und wandte sich nach Frankreich.

Die neue Periode seines Lebens, die damit anhebt, steht im Zeichen strenger Befolgung der *vita apostolica*, der Verbindung eines Lebens

---

[11]) Ursmer Berlière, L'exercice du ministère paroissial par les moines dans le haut moyen-âge. Revue bénédictine 39 (1927) S. 227 ff.

[12]) Daß Norbert schon in diesem Zeitraum als Wanderprediger wirkte, wie Joh. von Walter annimmt (Die Geschichte des Christentums I 2, Gütersloh 1934, S. 553), läßt sich mit den Quellennachrichten nicht wohl vereinbaren; vgl. seine eigene frühere Stellungnahme in: Die ersten Wanderprediger Frankreichs, Neue Folge (Leipzig 1906) S. 125.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0016

in apostolischer Armut mit volksmissionarischer Wanderpredigt. Das Hindernis, das die Fritzlarer Synode ihm in den Weg gelegt hatte, wurde durch Papst Gelasius beseitigt: Norbert suchte ihn persönlich im Winter 1118 auf 1119 an der südfranzösischen Küste auf und erwirkte von ihm die Vollmacht zur Predigt. Als Tätigkeitsfeld ersah sich Norbert zunächst die beiden westlichsten Diözesen des Reiches, Cambrai und Lüttich. Von hier aus griff er nach Nordfrankreich hinüber, nachdem er im Frühjahr 1119, möglicherweise mit Rücksicht auf Heinrichs V. Vordringen am Niederrhein, von einem weiteren Vorstoßen nach Osten abgesehen hatte. Erst 1121, nach der Versöhnung der streitenden Parteien im Reich, hat Norbert zum ersten Male den Boden der Heimatdiözese wieder betreten. Sein damaliger Aufenthalt in Köln endete mit einem großen Erfolg: Unter dem Eindruck der Predigt Norberts faßte Graf Gottfried von Kappenberg seinen gewaltiges Aufsehen erregenden Entschluß, auf seine Güter zu verzichten und der Welt zu entsagen[13]). Noch öfter hat Norbert in der Folge am Rhein und in Westfalen geweilt. Sein Hauptwirkungsgebiet blieb aber der äußerste Westen, an den ihn nunmehr auch seine Gründung Prémontré band. Hier bot sich 1124 Gelegenheit, die Macht seines Wortes im Kampf gegen die häretische Sekte der Tanchelmiten in Antwerpen zu erproben[14]).

Weithin verbreitete sich in wenigen Jahren der Ruf seines Namens. Überall, wohin er kam, strömte das Volk zusammen, um den Gottesmann zu sehen und zu hören, der bettelarm, in härenem Gewand, zu Fuß, anfangs sogar unbeschuht, oder auf einem Esel reitend, die Lande durchzog, erbarmungslos gegen sich selbst und seine wenigen Begleiter keine Strapazen scheuend, mehr als einmal in völliger Erschöpfung dem Zusammenbruch nahe. Im Lager der theologischen Wissenschaft andererseits begegnete sein Auftreten abfälliger Kritik; kein Geringerer als Abälard nahm die Wundertätigkeit Norberts zur Zielscheibe seines Spottes[15]). Zu seinem rationalistisch angehauchten Denken stand Norberts unproblematische Geistesart mit ihrem handfesten Buchstabenglauben und der laienhaften Frömmigkeit, wie sie in Wundersucht und Reliquienkult sich äußerte, im direkten Gegensatz. Demgegenüber ist zu betonen, daß das geschichtlich Bedeutsame an Norberts Auftreten

---

[13]) Der Aufenthalt in Köln fällt in den Oktober-November des Jahres 1121.

[14]) Ich stimme J. von Walter (Die ersten Wanderprediger N. F. S. 125 ff.) darin zu, daß man eine Fortdauer der Wanderpredigt Norberts auch nach der Gründung Prémontrés anzunehmen hat.

[15]) Im Sermon über Johannes den Täufer: Migne, Patrologia latina 178 Sp. 605.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0017

in der Hervorkehrung des Armutsideals und seinem praktischen Vorleben, kurz gesagt, in der *imitatio Christi,* nicht aber in seiner theologischen Haltung zu erblicken ist. Von ihm führen geschichtliche Verbindungslinien sowohl zu Franz von Assisi wie zu Arnold von Brescia und mehr noch zu Petrus Waldes und seinen Pauperes Christi. Nur hat im Gegensatz zu diesen letzteren Norbert sich von dem dogmatischen Boden der Kirche nie entfernt. Nicht als Neuerer, sondern als Erneuerer suchte er zu wirken. Alles andere als ein schöpferischer Geist, lehnte er sich in seinen Reformgedanken stark an ältere Vorbilder an. Der Ruf nach der *vita apostolica* z. B. war lange vor Norbert schon die Forderung der Kloster- und Klerusreform gewesen. Auch für sein Auftreten als Wanderprediger gibt es Parallelen aus gleicher oder doch wenig früherer Zeit. In erster Linie ist darunter die französische Wanderpredigerbewegung zu nennen, die gegen Ende des 11. Jahrhunderts der bretonische Kleriker Robert von Arbrissel ins Leben gerufen hat[16]). Bei Norbert finden sich derart starke Übereinstimmungen mit ihr, im Äußeren sowohl wie in den Grundanliegen — die Forderung Roberts: *nude nudum Christum in cruce sequi* war auch die Losung Norberts —, daß eine gegenseitige Beeinflussung als höchst wahrscheinlich gelten kann[17]). Zwar ist uns über unmittelbare Beziehungen Norberts zu Robert selbst oder zu seinen Jüngern nichts bekannt. Aber es ist recht gut möglich, daß jene Bewegung bis an den Niederrhein Wellen geschlagen hat, möglich aber auch, daß Norbert erst 1118/19 auf seiner Reise durch Frankreich mit ihr in Berührung kam; sie führte ihn in die unmittelbare Nähe des Hauptarbeitsfeldes Roberts[18]).

Auch dem Schicksal der Eingliederung in das kirchliche Ordenswesen ist Norbert ebenso wie die französischen Wanderprediger nicht entgangen. Als er auf dem Reimser Konzil im Herbst 1119 in völliger

---

[16]) Darüber vgl. J. von Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs, T. 1: Robert von Arbrissel (Studien z. Geschichte der Theologie u. der Kirche IX 3, Leipzig 1903) und neuestens seine Geschichte des Christentums I 2 S. 547 ff.

[17]) von Walter, Die ersten Wanderprediger N. F. S. 120. Über die dort aufgezählten Übereinstimmungen hinaus möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch Robert und ebenso einige seiner Jünger sich einen päpstlichen Auftrag zur Predigt erteilen ließen. Bei Robert findet sich bereits, wie später bei den Prämonstratensern, eine gewisse Vorliebe für die Verehrung des Evangelisten Johannes und der Maria Magdalena (von Walter, Die ersten Wanderprediger I S. 151).

[18]) Von Chartres bis Toulouse dehnte sich Roberts Wirkungskreis; auch in Orléans gab es eine Niederlassung seiner Anhänger. Orléans und sehr wahrscheinlich auch Chartres hat Norbert auf seiner Rückreise passiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0018

Ratlosigkeit und Erschöpfung bei Papst Kalixt II. die Bestätigung seines Predigtauftrages nachsuchte, knüpfte dieser, ein Kluniazenser seines Zeichens, daran die Bedingung, daß Norbert seiner freien, ungebundenen Stellung entsage und sich, wie man es bereits in Fritzlar gefordert hatte, den Bindungen einer Regel unterwerfe[19]). Ein Versuch, seinem Eifer für ein wahrhaft evangelisches Leben ein Betätigungsfeld zu eröffnen, indem ihm die Reform eines Kollegiatstifts übertragen wurde, endete infolge der Härte Norberts mit einem Mißerfolg und mußte aufgegeben werden[20]). Wie schon einmal zog es Norbert auch jetzt wieder zur Einsamkeit. In dem Waldgelände südwestlich von Laon, zwischen Crépy und Coucy, bei einer schon bestehenden Einsiedelei, die den Namen *Praemonstratum* (Prémontré) trug, fand er einen ihm zusagenden Platz zur Niederlassung, aber nicht für sich allein, sondern für einen zunächst kleinen Kreis von Genossen, die er hier um sich sammelte, um mit ihnen ein Leben nach dem Vorbild der Apostel zu führen. So erstand 1120 Kirche und Kloster Prémontré. Vor die Frage gestellt, welche der beiden Regeln, die für ein klösterliches Zusammenleben in Betracht kamen, in der neuen Gründung Geltung haben sollte, die Regel Benedikts von Nursia oder die angebliche Regel des Hl. Augustinus[21]), entschied sich Norbert für die letztere. Eigens auf Klerikergemeinschaften zugeschnitten, machte sie Ernst mit dem gemeinsamen Leben der Kanoniker, mit dem Gebot der Keuschheit und der Pflicht der Armut. Sie verbot Privatbesitz und Einzelpfründe und ließ nur gemeinschaftlichen Besitz und gemeinschaftliche Nutzung zu. Norbert verstärkte und verschärfte diese mönchisch-asketischen Züge der Regel Augustins durch besondere Vorschriften über die Lebensgewohnheiten. Dadurch und weiter durch die Aufgabe der Seelsorge, für die er sich und seine Gefolgen zur Verfügung stellte, strebte er die buchstäbliche Durchführung einer *vita pure evangelica et apostolica*[22]), die Vereinigung von Weltentsagung mit Dienst in der Welt an.

---

[19]) von Walter, Die ersten Wanderprediger N. F. S. 128. Ob und wieweit die Sprachenfrage, Norberts angebliche Nichtbeherrschung des Französischen, dabei mitgesprochen hat, möchte ich dahingestellt lassen.

[20]) Vita A: MG. SS. XII S. 678 f.; anders die Darstellung Hermanns von Laon (ebda. XII S. 656).

[21]) Über die Entstehung und Einführung vgl. Paul Schroeder, Die Augustinerchorherrenregel. Archiv für Urkundenforschung 9 (1926) S. 271 ff.; dort auch ihr Text (S. 281 ff.).

[22]) Diese Worte Norberts sind in der Vita A (MG. SS. XII S. 678) überliefert; vgl. dazu noch die von R. Rosenmund, Die ältesten Biographien d. hlg. Norbert (Berlin 1874) S. 15 f. Anm. 1 mitgeteilten Stellen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0019

Im Gegensatz zu den mühevollen Anfängen ging die weitere Entwicklung fast stürmisch von statten. Rasch vermehrte sich die Zahl der Konvente, zum Teil durch Umwandlung schon bestehender Stiftskirchen, zum weitaus größeren aber durch Neugründung von Tochterklöstern, hauptsächlich in Nordfrankreich und in Reichslothringen, dem alten Wirkungsfelde Norberts, dann aber auch, wenngleich vereinzelt, in Nordwest- und in Süddeutschland[23]). Bei der Laienwelt, besonders unter dem hohen Adel, fand Norberts Sache eifrige Förderer. Aber mit Förderung und Unterstützung allein wollte man sich nicht genügen lassen, sondern selbst an dem neuen Leben teilnehmen, das Norbert mit seinen Gefährten begonnen hatte. Der Kreis derer, die zum Anschluß drängten, erweiterte sich schnell. In großer Zahl wurden auch Laienbrüder aufgenommen, ja selbst Frauen[24]). So war — wenigstens für das nordfranzösisch-belgische Gebiet gilt das, mit dem Norbert selbst durch seine Abkunft nahe verbunden war und dessen leicht entzündliches religiöses Temperament auch auf ihn übergegangen sein mochte — eine förmliche religiöse Bewegung entstanden, die alle Schichten des Volkes ergriff, mitriß und zusammenführte, um in Erwartung der letzten Tage und des Gerichts, an dessen baldigen Anbruch Norbert selbst fest glaubte[25]), ein Leben der Buße und Selbstheiligung zu führen.

Von einem Orden wird man füglich in diesen ersten Jahren nach der Gründung Prémontrés noch nicht sprechen. Norbert selbst hat, als er den Ort für seine Niederlassung auswählte, gewiß so wenig wie andere Ordensstifter vor und nach ihm im Sinn gehabt, einen neuen

---

[23]) Die Gründungsdaten der frühen Prämonstratenserniederlassungen sind nur z. T. gesichert. Bei vielen ist die Gründungsgeschichte noch nicht genügend oder gar nicht erforscht. Den überlieferten Berichten und Urkunden kann man aber nicht ohne weiteres folgen. Auch lassen die letzteren oft nicht zuverlässig erkennen, ob der Konvent wirklich bereits von Anfang an den Vorschriften Norberts folgte. Größte Vorsicht ist gegenüber den Angaben über die Filiation geboten; die späteren Verhältnisse wichen in dieser Beziehung oft von den ursprünglichen ab.

[24]) Auch bei Robert von Arbrissel ist das zu beobachten; (er übertrug sogar die Leitung von Fontévrault einer Frau: von Walter, Die ersten Wanderprediger I S. 166). Auch bei den Augustinerchorherren kam dergleichen vor, z. B. in Klosterrath. Vgl. Stephanus Hilpisch, Die Doppelklöster (Beiträge z. Geschichte d. alten Mönchtums H. 15, Münster 1928) S. 60 ff.; Otmar Doerr, Das Institut der Inclusen in Süddeutschland (Ebd. H. 18, Münster 1934) S. 31 f.

[25]) Bernhard von Clairvaux, Epistola 56 (Migne, Patrologia latina 182, Sp. 162 f.). — Auffällig ist auch bei der Bewegung, die Norbert auslöste, der Anteil des hohen Adels, den wir ebenso bei Robert bemerken.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0020

Orden ins Leben zu rufen. „Brüder, Kanoniker nach der Regel Augustins" ist die Bezeichnung, die die frühen Urkunden den Angehörigen der ersten Konvente beilegen; sie werden von den Augustinerchorherren so wenig unterschieden, daß man glauben könnte, es mit einer der verschiedenen Kongregationen der Augustinerchorherren zu tun zu haben. Die Leitung der Konvente liegt in der Hand Norberts selbst; seine Person ist das Band, das sie zusammenschließt. Er setzt die Vorsteher der einzelnen Niederlassungen ein, auf seinen Namen lauten die Privilegien und die Schenkungsbriefe, die sie empfangen[26]). Eine *stabilitas loci* wie beim Mönchtum gibt es nicht; nach Belieben werden die Brüder bald diesem, bald jenem Konvent zugeteilt. So vollkommen die Forderungen der Reformer nach der Seite des geistlichen Lebens hin verwirklicht, ja noch überboten werden, so wenig bemüht sich Norbert darum, auch ihre verfassungsrechtlichen Ansprüche durchzusetzen, die auf eine unbedingte Sicherung der Klosterfreiheit den Grundherren, Vögten und kirchlichen Oberen gegenüber zielen[27]).

Norberts Wahl zum Erzbischof von Magdeburg im Jahre 1126 ließ zunächst alles beim alten. Nur zu bald aber stellten sich bedenkliche Schwierigkeiten ein. Einer ernstlichen Krise beugte Norbert dadurch vor, daß er 1128 einen seiner ältesten Gefährten, Hugo von Fosses,

---

[26]) Die erste päpstliche Bestätigung von Prémontré nebst den ihm zugehörigen Stiftern ist von Honorius II. im Jahre 1126 erteilt (JL. 7244); voraufgeht, noch unter Kalixt II., eine Bestätigung der Regel sowie der Vorrechte und Pflichten der Kanoniker durch die Legaten Petrus Leonis und Gregor von S. Angelo — die späteren Gegenpäpste Anaklet II. und Innozenz II.! — vom 28. Juni 1124 (gedr. C. L. Hugo, Ordinis Praemonstratensis Annales I, Nancy 1734, Probationes Sp. VIII; vgl. dazu Theodor Schlieffer, Die päpstlichen Legaten in Frankreich 870—1130, Histor. Studien H. 263, Berlin 1935, S. 217). Den Mangel kritischer Ausgaben oder wenigstens diplomatischer Untersuchung der ältesten Prämonstratenserurkunden empfindet man bei einer Beschäftigung mit den Anfängen des Ordens im hohen Maße als störend.

[27]) Zu diesen Fragen vgl. Georg Schreiber, Kurie und Kloster (Kirchenrechtl. Abhandlungen H. 65—68, Stuttgart 1910), insbesondere I S. 104 ff.; II S. 279 ff.; Hugo Th. Heijman, Untersuchungen über die Prämonstratensergewohnheiten, Phil. Diss. Freiburg i. Schw. 1928, S. 119 ff., der namentlich Norberts Ablehnung einer Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion betont. Von einer tatsächlichen einheitlichen Beseitigung der Vogtei aber kann bei den Prämonstratensern keine Rede sein; vgl. Joh. Engelmann, Untersuchungen z. klösterl. Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg (Beiträge z. mittelalterl. u. neueren Geschichte 4, Jena 1933) S. 35; Georg Rathgen, Untersuchungen über die eigenkirchenrechtlichen Elemente der Kloster- u. Stiftsvogtei. Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte 48, Kan. Abt. 17, 1928, S. 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0021

zum Abt von Prémontré bestellte und ihm die Einsetzung weiterer Leiter übertrug, die alljährlich zusammentreten und über Maßnahmen zur Hebung der Klöster beraten sollten[28]). Damit war der Weg zu der späteren leitenden Stellung Prémontrés gewiesen, die sehr bald auch verfassungsmäßig festgelegt, nicht ebenso schnell und gleichmäßig aber durchgesetzt wurde. Mit dieser Ablösung der persönlichen Leitung durch eine institutionelle, verfassungsmäßige vollzog sich die Wandlung der Bewegung zum Orden, zum Prämonstratenserorden[29]). Der Auseinanderfall, der der von Norbert begründeten Genossenschaft sonst wohl unfehlbar beschieden gewesen wäre, ist dadurch verhindert worden. Zugleich aber wurde aus Norberts ursprünglichem Ideengut manches mehr und mehr zurückgedrängt und schließlich ganz preisgegeben. Unter dem Zwang der kirchlichen Rechtsordnung verkümmerte vor allem die Aufgabe der freien Seelsorge, die Norbert ursprünglich so am Herzen gelegen hatte. Nur im Rahmen der Pfarrrechte, die ihren Stiftskirchen und den zugehörigen Pfarrkirchen zustanden, haben die Prämonstratenser eine ortsgebundene Seelsorge ausüben können, nicht anders als andere Orden und Kongregationen auch[30]). Einer Entfaltung zu einem ausgesprochenen Seelsorgeorden waren damit unüberwindliche Schranken gezogen, ein Hineintragen der Reformgedanken in Volk und niederen Klerus unterbunden. Erst die Bettelorden des 13. Jahrhunderts haben in etwa eine tatsächliche Verwirklichung der Ideen Norberts gebracht, ganz besonders der Dominikanerorden, ein Kleriker-, Prediger- und Bettelorden zugleich.

---

[28]) Letztere Anordnung wird von der Vita (MG. SS. XII S. 697) bereits auf Hugo von Fosses zurückgeführt. Auch ist nach ihrer bestimmten Behauptung die Bestellung Hugos durch Norbert in Magdeburg auf Grund einer in Prémontré vorgenommenen Wahl vollzogen worden. Norbert ist aber auch selbst 1128 im Westen gewesen. Im Juni (Pfingsten) war er Teilnehmer des Aachener Hoftages (Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 186), im Juli weihte er mehrere Altäre im Xantener Dom (MG. SS. XIII S. 44). Ein Brief Bernhards von Clairvaux aus dem gleichen Jahre an Bischof Gaufried von Chartres (Nr. 56, gedr. Migne, Patrol. lat. 182, Sp. 162; vgl. Elph. Vacandard, Vie de Saint Bernard II, Paris 1895, S. 565) läßt aber darauf schließen, daß Norbert auch in Frankreich war, da er mit Bernhard zusammengetroffen ist. Auch von einer beabsichtigten Pilgerfahrt Norberts nach Jerusalem hören wir durch diesen Brief.

[29]) Hejman a. a. O. S. 78 ff. Ob er den Anteil Norberts an den nach 1128 entstandenen Consuetudines des Ordens richtig bestimmt und nicht vielmehr noch überschätzt hat? Der Hirsauer Einfluß auf sie (a. a. O. S. 24 ff., 75 ff.) braucht doch nicht durch Norbert vermittelt zu sein.

[30]) Doch ist der Besitz an Pfarrkirchen bei einigen Prämonstratenserstiftern auffallend groß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0022

Die Wahl zum Erzbischof von Magdeburg bedeutet in Norberts Leben einen Wendepunkt von fast der gleichen einschneidenden Bedeutung wie die Umkehr im Jahre 1115. Die näheren Umstände, unter denen sie auf dem Hoftag zu Speyer im Juni 1126 zustande kam, schließen es aus, daß auf seiten König Lothars weitschauende politische Erwägungen hierbei von Einfluß gewesen sind. Der Gedanke, Norbert nach Magdeburg zu senden, ist nicht von Lothar ausgegangen — sein Kandidat war Konrad von Querfurt, der nach Norberts Tode auch sein Nachfolger wurde —, sondern er ist ihm von kirchlicher Seite eingegeben worden[31]). Der große Einfluß, den gerade unter diesem König die Kurie durch ihre Legaten auf die Besetzung der Bistümer ausgeübt hat, läßt vermuten, daß sie auch damals ihre Hand im Spiele hatte. Ob sie nur der Wunsch einer Ehrung der großen religiösen Persönlichkeit leitete, ob es eine demonstrative Geste zur Verherrlichung des Reformgedankens und seines Sieges im Reiche sein sollte oder ob sich Hintergedanken irgendwelcher Art damit verbanden? Mit einiger Wahrscheinlichkeit mag man den Wunsch in Betracht ziehen, durch Entsendung eines entschiedenen Reformers im äußersten sächsischen Gebiet der praktischen Reformarbeit die Wege zu bahnen. Auch andere Bistumsbesetzungen derselben Zeit lassen solche Absichten erkennen[32]). Daß Norbert selbst seine Berufung in diesem Sinne aufgefaßt hat, dafür zeugt seine Regierungstätigkeit.

Die Lage, in der er das Erzstift bei seinem Einzug in Magdeburg vorfand, ließ von dem einstigen Glanz und Reichtum dieser Gründung Ottos des Großen wenig mehr ahnen[33]). Lehnsleute und Dienstmannen hielten die Güter der Kirche in ihrer Hand und schalteten mit ihnen wie mit ihren eigenen. Zucht und Ordnung waren durch die jahrzehntelangen heftigen Kämpfe und Wirren in den Zeiten der Sachsenaufstände und des Doppelkönigtums gelockert und zerrüttet. In der Geistlichkeit herrschten noch die allbekannten Mißstände, weltliche Gesinnung und Gleichgültigkeit gegen die Pflichten des Standes. Die Bestrebungen der Reformer hatten in der Diözese erst geringe und noch wenig gefestigte Erfolge zu verzeichnen: Es bestanden in ihrem

---

[31]) Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1879) S. 87 ff.

[32]) In Regensburg wurde 1126 Abt Kuno von Siegburg, 1127 in Münster Ekbert, ein Regularkanoniker, eingesetzt.

[33]) Über die bewußte Heraushebung Magdeburgs — gewissermaßen das Aachen der Sachsenkaiser — durch Otto den Großen vgl. Paul Kletler, Nordwesteuropas Verkehr, Handel u. Gewerbe im frühen Mittelalter (Deutsche Kultur, Histor. Reihe H. 2, Wien 1924) S. 167 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0023

Bereich nur zwei regulierte Chorherrenstifter, ganz im Süden nahe bei Halle, Neuwerk und Lauterberg. Nur in dem Benediktinerkloster Berge war der Einfluß Hirsaus schon seit längerem wirksam[34]). Magdeburg selbst mit seinen vier Stiftskirchen, dem Dom, Liebfrauen, St. Sebastian und St. Nikolai, schien sich beharrlich gegen die Neuerungen zu wehren. Im Domkapitel wirkten zudem die Wahlkämpfe noch nach, die der Erhebung Norberts voraufgegangen waren und die Stiftsherren in zwei feindliche Lager gespalten hatten. Die Stellung einer Metropole für den Osten, von Otto III. aufgegeben[35]), hatte nur noch sehr beschränkt Geltung. Die Bistümer Brandenburg und Havelberg waren seit längerem faktisch erloschen; nur der Brandenburger Bischof hatte sich jüngsthin unmittelbar rechts der Elbe, sozusagen unter den Mauern Magdeburgs, einen kleinen Wirkungskreis neu schaffen können[36]). Im ganzen war das Erzstift von seiner einstigen Höhe auf den Stand eines bescheidenen Grenzbistums herabgesunken. Norberts Bestreben während der acht Jahre seines Regiments richtete sich, wie es seiner ganzen Natur entsprach, darauf, hier eine gründliche *renovatio* durchzuführen und seine Kirche wieder auf den Stand von einst zu heben, da ihr vom Papst der Primat Germaniens zuerkannt worden war.

Die ersten Maßnahmen dieser Restaurationspolitik galten der Wiedererlangung des entfremdeten Besitzes[37]). Mit großem Nachdruck betrieben, scheinen sie den gewünschten Erfolg gezeitigt, zugleich aber bewirkt zu haben, daß sich Norbert, genau wie vordem Heinrich IV. durch die Rückforderungen des sächsischen Reichsgutes, die Sympathien des sächsischen Adels gründlich verscherzte. Die Reformabsichten auf kirchlichem Gebiet lösten beim Stiftsklerus Gegnerschaft, ja erbitterte Feindschaft gegen den fremden Eindringling und seine Umgebung aus, die sogar zu Anschlägen auf Norberts Leben führte. Nur knapp entging er dem Schicksal, das vor wenigen Jahren die Bischöfe von Naumburg und Merseburg erlitten hatten. Erst 1129, nachdem er die Leitung von Prémontré abgegeben hatte, wagte er einen entschei-

---

[34]) Heijman, Untersuchungen über die Prämonstratensergewohnheiten S. 75.

[35]) Über die Errichtung des Erzbistums Gnesen s. jetzt Albert Brackmann, Die Anfänge des polnischen Staates (Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl. 1934 Nr. 29) S. 22 ff.

[36]) Mit Leitzkau als Stützpunkt: Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Veröffentlichungen des Vereins f. Geschichte der Mark Brandenburg, Leipzig 1906) S. 74 f.

[37]) Über einen Einzelfall im Rahmen dieses Vorgehens vgl. meinen Aufsatz: Erzbischof Norbert und die rheinischen Güter des Erzstifts Magdeburg. Geschichts-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg 66/67 (1932) S. 1 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0024

denden Schritt in dieser Richtung: Er entfernte die weltlichen Kanoniker aus dem Magdeburger Liebfrauenstift und ersetzte sie mit Genehmigung Lothars durch Prämonstratenser[38]). Seine Gegner empfanden diese Maßnahme als offene Herausforderung. Ohnehin war man in Sachsen den neuen Ordensmännern wenig wohlgesinnt. Die harten Kämpfe, die die Gründung Kappenbergs in Westfalen entfacht hatte, mehr noch die Tatsache, daß seitdem kein anderer sächsischer Edler dem Beispiel Gottfrieds von Kappenberg gefolgt war, reden eine deutliche Sprache. Auch der Episkopat Norddeutschlands nahm keine freundlichere Haltung ein. In der Nachbardiözese Halberstadt z. B. hatte man wohl die Einführung der Augustinerregel mächtig gefördert, von den Institutionen Norberts aber wollte man nichts wissen[39]).

Aufs neue brüskiert fühlte man sich, als Norbert Ende Juni 1129 bei der Rückkehr vom Goslarer Reichstag auf die Nachricht von einer Entweihung des Doms — durch ein sittliches Vergehen, wie es heißt[40]) —, eine Neuweihung für nötig erklärte und sofort den Gottesdienst im Dom einstellen ließ. Als wirklich der Erzbischof — wohl mit Rücksicht auf die voraussichtlich lange Dauer der Zeremonie geschah es zu nächtlicher Stunde[41]) — daran ging, die Weihe zu erneuern, und

---

[38]) Nach der Darstellung der Norbertvita ist das schon vor dem Aufstand geschehen. Die Urkunde Norberts über die Umwandlung ist erst vom Oktober 1129 datiert (Gust. Hertel, Urkundenbuch des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 9, Halle 1878, Nr. 3). Vgl. Alb. Bormann u. Gust. Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg (Magdeburg 1885) S. 61; anders Walter Möllenberg, Zeitschrift d. Vereins f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen 24 (1928) S. 22. Vermutlich steht die Verpflanzung der Prämonstratenser nach Magdeburg mit den Vorgängen des Jahres 1128 im Orden und mit Norberts Reise nach Frankreich (s. oben Anm. 28) in Zusammenhang. Überhaupt scheint Norbert erst seitdem seine Aufmerksamkeit intensiver den Magdeburger Verhältnissen zugewandt zu haben.

[39]) Das mag auch bei der Wahl des Platzes für das Kloster Gottesgnade mitgesprochen haben. Obwohl die Hauptbesitzungen des Stifters, Otto von Röblingen, in der Halberstädter Diözese lagen, wurde es innerhalb der Magdeburger errichtet.

[40]) Magdeburger Schöppenchronik, hrsg. von K. Janicke (Die Chroniken d. deutschen Städte 7, Leipzig 1869) S. 112. Charakteristisch für Norbert und daher sicherlich echt ist die Berufung auf die *sanctorum patrum ... consuetudo* (Vita A: MG. SS. XII S. 698).

[41]) Hinzuweisen wäre auch auf das Vorkommen nächtlicher Bischofsweihen; vgl. Thomas Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christl. Altertum und im Mittelalter (Liturgiegesch. Forschungen H. 10, Münster 1927) S. 28, 39, 43. Auch die Gebeine Godehards von Hildesheim wurden bei Nachtzeit erhoben (Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 431).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0025

man zunächst die Reliquien aus den Altären entfernte, da brach offener Aufruhr los. Besonders erregte die Gemüter das Gerücht, Norbert wolle sich der Reliquien bemächtigen; bei seiner bekannten Vorliebe für die Märtyrer der thebäischen Legion[42]) mochte man namentlich fürchten, daß er sich Reliquien des Hl. Mauritius, des Magdeburger Schutzpatrons, aneignen wolle. Auch die Bürgerschaft, deren Selbständigkeitsstreben das strenge Regiment Norberts sehr unbequem sein mußte, ergriff gegen den Stadtherrn Partei, und es gelang den vereinten Anstrengungen nach einigem Hin und Her, den Erzbischof aus der Stadt zu vertreiben[43]). Erst nach Wochen konnte er wieder dorthin zurückkehren, wie es den Anschein hat, im ganzen als Sieger.

Zwar die Parteiungen im Domkapitel nahmen auch jetzt noch kein Ende und machten Norbert noch länger zu schaffen. Auch eine Reform durch Einführung einer Regel, falls sie von Norbert beabsichtigt gewesen sein sollte[44]), ist unterblieben. Aber die aus Liebfrauen vertriebenen Prämonstratenser nahmen das Kloster wieder ein. Es wurde zu einem neuen Mittelpunkt für die Ausbreitung des Ordens, die sich hier aber nicht in den gleichen stürmischen Formen fortsetzte wie bisher im Westen. Auch fehlte es an der Resonanz in den breiteren Volksschichten fast völlig[45]). Wo es gelang, die Voraussetzungen für die Einrichtung neuer Niederlassungen zu schaffen, war es entweder Norberts persönlicher Einwirkung zuzuschreiben — so jedenfalls bei der Gründung von Gottesgnade und nicht anders auch wohl bei Stade und Vessra[46]) —, oder, wie bei der Umwandlung von Pöhlde aus einem Benediktinerkloster in ein Prämonstratenserstift, Ausfluß der eigenen erzbischöflichen Herrschaftsrechte. Wieder behielt Norbert die Ober-

[42]) Ein Hauptort ihrer Verehrung war Xanten mit dem Grabe des hl. Viktor. Bei der Auffindung der Reliquien eines anderen Märtyrers aus diesem Kreise, des hl. Gereon, in Köln im Jahre 1121 hatte Norbert mitgewirkt.

[43]) Auf die Einzelheiten der Vorgänge ist hier nicht weiter einzugehen. Nach den Berichten der Biographen handelte es sich um einen zweimaligen Aufstand kurz nacheinander. Aber der Verdacht, daß wir es bei dieser Darstellung mit Dubletten zu tun haben, regt sich nicht nur an dieser Stelle.

[44]) So behauptet die Vita B (MG. SS. XII S. 697), Norbert habe sich vom Papst die Erlaubnis verschafft, auch das Domkapitel mit seinen eigenen Ordensbrüdern zu besetzen. Das Vorbild Konrads von Salzburg, der in seinem Dom die Augustinerregel einführte, konnte ihn hierzu ermuntern.

[45]) Frauen fehlen auch hier nicht ganz, aber sie treten doch stark zurück. Z. T. sind sie nur als Inklusen aufzufassen.

[46]) Die Markgrafen von Stade hatten mancherlei Beziehungen zu Magdeburg; auch im Domkapitel waren sie vertreten. Dagegen sind Beziehungen Norberts zu den Gründern Veßras, den Henneberger Grafen, nicht erkennbar.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0026

leitung der so entstehenden neuen Gruppe von Klöstern in eigener Hand[47]); Gottesgnade und Pöhlde standen überdies ebenso wie Unser Lieben Frauen im Eigentum des Erzstifts. Damit war der Grund zu jener Sonderstellung der sächsischen Prämonstratenser gelegt, die auch nach Norberts Tode fortgedauert und zu längeren Auseinandersetzungen mit Prémontré geführt hat, das den ganzen Orden seiner zentralistischen Leitung zu unterwerfen trachtete[48]). Zu einem ähnlichen Zusammenschluß trug Norbert auch bei den Benediktinerklöstern seiner Diözese bei, durch die Unterstellung des neugegründeten Klosters Ammensleben unter den Abt von Berge und die Vereinigung der Abtswürde von Nienburg mit der von Berge[49]).

Vom Restaurationsgedanken, nicht von der Missionsidee her ist auch die Stellung zu begreifen, die Norbert zu dem Problem der Wiederherstellung der Magdeburger Kirchenprovinz rechts der Elbe und der Christianisierung des Slaventums einnahm. Noch heutigestags gehen die Ansichten über das, was Norbert in dieser Hinsicht getan und erreicht hat, weit auseinander; überschwängliche Verherrlichung und radikale Skepsis stehen sich gegenüber. Soviel ist gewiß, daß für Norberts Zeit in den Quellen weder von Übertritten noch von Kirchengründungen, geschweige denn von Besiedlung und Kolonisation, mit Bezug auf das rechtselbische Vorland Magdeburgs die Rede ist. Zwar erzählt Norberts Biograph von ihm, er habe kurz nach der eigenen Umkehr vorgehabt, sich der Bekehrung der Ungläubigen zu widmen[50]). Wir hören jedoch nichts von einem persönlichen Einsatz Norberts beim Missionswerk; seine Unkenntnis der slavischen

---

[47]) Das schloß nicht aus, daß die einzelnen Stifter ihre eigenen Vorsteher hatten, wie U. L. Frauen in Wigger, der schon 1129 als Propst bezeugt ist. Wie ich glauben möchte, stand auch die Kappenberger Gruppe weiter in näherer Verbindung mit Norbert. Daraus könnte sich seine Beteiligung an der Stiftung von Klarholz erklären.

[48]) Über die mannigfachen Besonderheiten auf Magdeburger Seite vgl. jetzt Heijman, Untersuchungen über die Prämonstratensergewohnheiten S. 79 ff.; Gegensätze bestanden hauptsächlich hinsichtlich der Stellung zum Generalkapitel, zur Exemtionsfrage, in der Kleidung und in der Anwendung des (von Norbert sichtlich gemiedenen) Abtstitels. Im ganzen kam in Magdeburg das klerikale Element stärker zum Ausdruck als das monastische. Darauf beruht die Stellung, die der Orden nach Norberts Tode in den ostelbischen Diözesen einnahm, namentlich im Episkopat und in den Domkapiteln.

[49]) Heijman a. a. O. S. 75; er sieht in dem Abt Arnold von Berge den alleinigen Urheber. Die Beziehungen Berges reichten über die Grenzen der Magdeburger Diözese hinaus.

[50]) MG. SS. XII S. 693 (mit ausdrücklicher Beziehung auf die Slaven).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0027

Sprache hätte ihn ohnedies von vornherein dabei ausgeschaltet. Aber auch von einer Verwendung seiner Ordensbrüder ist zu seiner Zeit noch nichts zu bemerken. Daß er ihnen bereits die Leitzkauer Kirche übertragen habe, ist eine schlechtbeglaubigte Überlieferung, die auch mit Hilfe einer willkürlichen Datenänderung — von 1128 in 1133 — nicht zu retten ist[51]). Auch Vizelin, der sich nach dem Bericht Helmolds 1126 in Magdeburg von Norbert zum Priester weihen ließ, fand dort kein Betätigungsfeld, sondern wandte sich wieder nach Bremen, um von dort aus die Mission in Wagrien in Angriff zu nehmen[52]). Zu alledem stimmt gut die Behauptung eines Biographen des Pommernapostels Otto von Bamberg, Norbert habe 1128 angesichts der Unternehmung Ottos Scham über die eigene Untätigkeit empfunden[53]).

Kann man schon hieraus sehen, daß er diesen Dingen doch nicht ganz teilnahmslos gegenüberstand, so fehlt es weiterhin auch an direkten Zeugnissen für ein aktives Handeln nicht. Nur war sein Weg grundverschieden von dem, den ein Vizelin und ein Otto von Bamberg einschlugen. Nicht als Apostel und Missionar handelte Norbert, sondern als Erzbischof. Sein erstes Ziel war die volle Wiederherstellung der ursprünglichen Rechtslage, d. h. die Anerkennung der Hoheit Magdeburgs und seiner Suffragane im Osten. In Ziel und Weg entspricht sein Vorgehen damit der ottonischen Missionspolitik[54]). Das Vordringen der polnischen Kirche von Osten her — durch die erste, in polnischem Auftrag ausgeführte Pommernreise Ottos von Bamberg aller Welt offenbar geworden — bewies, daß keine Zeit zu verlieren war. Nicht nur die Interessen der Magdeburger Kirchenprovinz, sondern die der gesamten Reichskirche waren bedroht.

---

[51]) Die Angabe der Fundatio Letzkensis, die Prämonstratenser seien 1128 nach Leitzkau gekommen, wird allgemein verworfen, gewiß mit Recht. Dann aber schwebt auch jede Konjektur in der Luft. So gut wie 1133 — das jetzt überall als Gründungsjahr gilt — könnte auch etwa 1138 in Frage kommen, und zwar mit größerem Recht, wie mich dünkt.

[52]) Helmold, Cronica Slavorum ed. Bernh. Schmeidler (MG. SS. rer Germ., Hannover 1909) S. 90 f. Die Möglichkeit der Priesterweihe durch Norbert wird bestritten von Ferd. Hestermann (vgl. seine Schrift Sankt Vizelin, Dülmen 1926). Vor 1123 ist Vizelin bereits als Scholastikus in Bremen bezeugt (Otto Heinr. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen I 2. Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hannover XI, Bremen 1933, S. 101 f. Nr. 413).

[53]) Ebo, Vita Ottonis III 3 (Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum V, Berlin 1869, S. 655). Daß im Jahre darauf Havelberg wieder einen Bischof erhielt, sieht fast wie eine Bestätigung aus; vgl. Gottfried Wentz in: Festschrift für Albert Brackmann (Weimar 1931) S. 325.

[54]) Sie setzt sofort mit der Gründung von Bistümern ein, ohne erst den Erfolg der Bekehrung abzuwarten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0028

Das erste, was geschah, war die Festigung des stark gelockerten Bandes zwischen den rechtselbischen Suffraganbistümern Brandenburg und Havelberg und ihrem Metropolitanbistum Magdeburg. Hatten die nominellen Inhaber des Brandenburger Bischofsstuhles bislang meist an fremden Höfen Unterkunft gefunden, so ist jetzt Norberts Zeitgenosse Bischof Ludolf von Brandenburg stets nur am Hofe seines Erzbischofs anzutreffen[55]). Das Bistum Havelberg, das mehrere Jahre hindurch, vielleicht infolge von Widerständen seitens Lothars oder des Markgrafen der Nordmark, unbesetzt geblieben war, erhielt 1129 einen neuen Hirten, und zwar einen Prämonstratenser, Anselm von Havelberg[56]); damit war eine doppelt enge Verbindung mit Magdeburg hergestellt. Daß Norberts Hauptaugenmerk nach Nordosten, also in die Richtung sich wandte, in der sich auch die Expansionsbestrebungen der sächsischen Fürsten und Großen bewegten, darauf deutet auch die Nachricht, daß sich im Havelberger Sprengel die einheimische Bevölkerung gegen das Joch aufgelehnt habe, das ihnen Norbert auferlegte; vermutlich hatte er Abgaben und Leistungen von ihr gefordert[57]). Auch als geistlicher Herr dieses Gebietes betrachtete er sich, solange Havelberg noch vakant war. Als Otto von Bamberg 1128 seine zweite Fahrt nach Pommern unternahm, mußte er sich in Havelberg des Predigens enthalten, wie es heißt, auf Verlangen des Magdeburger Erzbischofs[58]). Ja, daß er überhaupt, anders als beim erstenmal, wo er seinen Weg über das polnische Erzbistum Gnesen genommen hatte, diesmal über Magdeburg reiste, wird seinen Grund darin haben, daß er eines gewissen Einvernehmens mit dem Magdeburger Metropoliten nicht wohl entraten konnte[59]).

Denn Norberts Ansprüche machten an den Grenzen der Diözesen Brandenburg und Havelberg nicht Halt. Sie richteten sich darüber hinaus auch auf die polnischen Länder jenseits der Oder, auf den ursprünglichen Bereich des alten Bistums Posen, das vor Errichtung der Gnesener Kirchenprovinz sich ebenfalls zu Magdeburg gehalten hatte[60]). Norbert verstand es, für diese Ansprüche 1131 die Anerken-

---

[55]) Curschmann, Diözese Brandenburg S. 77; ferner Gottfried Wentz in: Das Bistum Brandenburg I (Germania sacra I 1, Berlin 1929) S. 9, S. 24.

[56]) Gottfried Wentz, Das Bistum Havelberg (Germania sacra I 2, Berlin 1933) S. 33 ff. Der Vorgänger war 1125 gestorben.

[57]) Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 162 f.

[58]) Adolf Hofmeister, Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg (Denkmäler der Pommerschen Geschichte 1, Greifswald 1924) S. 80 f.

[59]) Robert Holtzmann in: Deutschland und Polen (München 1933) S. 153.

[60]) Darüber neuestens Brackmann, Die Anfänge des polnischen Staates S. 14 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0029

nung des Papstes Innozenz II. zu erwirken[61]) und, als die polnische Kirche sich nicht daran kehrte, eine neue obsiegende Entscheidung bei der Kurie zu erzielen, in der sämtliche polnischen Bistümer von der Oder bis zur Weichsel ausdrücklich und mit Namensnennung Magdeburg zugesprochen wurden[62]). Das Privileg, in dem sie beurkundet wurde, stammt vom Tage der Kaiserkrönung Lothars. Gleichzeitig wurde für den Erzbischof von Bremen ein ähnliches Instrument ausgefertigt, durch das die nordischen Bistümer, die seit 1104 unter dem Erzbistum Lund zusammengefaßt waren, wieder jenem als ihrem ehemaligen Metropoliten zugewiesen wurden[63]). So macht es in der Tat den Eindruck, als habe Lothar mit Erlangung der Kaiserwürde auch den Anspruch der deutschen Kirche auf die Herrschaft über die Kirchen des Ostens und Nordens im Geiste karolingischer und ottonischer Missionspolitik manifestieren und wieder zur Geltung bringen wollen[64]). Doch darf man für Lothars politische Ideen und Absichten daraus nicht zu viel folgern wollen; ihre Ziele waren im allgemeinen enger gesteckt. Solch hochfliegende, ja maßlose Pläne würden Norberts Geiste sicherlich besser anstehen. Zudem scheint auch der Bremer Vorstoß durch die polnische Pommernmission mindestens mit ausgelöst zu sein[65]). Auf päpstlicher Seite aber dürften sehr reale Eigeninteressen hereingespielt haben. Daß die polnischen Bischöfe der Ladung des kaiserlichen Papstes nicht gefolgt waren, deutet sehr wahrscheinlich darauf hin, daß sie Anhänger seines Gegners Anaklet waren. Innozenz erweiterte also seine eigene Obödienz, wenn er der polnischen

---

[61]) JL. 7516; zur Überlieferung vgl. Bauermann, Geschichts-Blätter f. Magdeburg 66/67 (1932) S. 27 Anm. 9. [62]) JL. 7629.

[63]) JL. 7622—26; May, Regesten der Erzbischöfe v. Bremen I 2 Nr. 434 bis 438. An die polnischen Fürsten und Bischöfe mögen zugunsten Magdeburgs gleiche Schreiben ergangen sein wie an die schwedischen und die dänischen.

[64]) Albert Brackmann, Der „römische Erneuerungsgedanke" und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit (Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1932 Nr. 17) S. 27. Zu beachten auch Jos. Kirchberg, Kaiseridee u. Mission von Otto I. bis Heinrich III. (Histor. Studien H. 259, Berlin 1934).

[65]) Das Land bis zur Peene beanspruchte 1136 Bremen als seinen Sprengel (May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen I 2 S. 108 f. Nr. 447), also auch Neuvorpommern. Daß Otto von Bamberg in diesem Gebiet missioniert hat, steht fest. Auch nach Rügen hatte er hinübergegriffen und zu diesem Zwecke die Zustimmung des Erzbischofs von Lund nachgesucht. Er erkannte also dessen Gewalt an, während er die bremischen Interessen nicht achtete. Albero von Bremen betrieb allerdings schon länger die Wiederherstellung seiner Rechte im Norden (May a. a. O. I 2 Nr. 417, 428, 430).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0030

Kirche die Selbständigkeit nahm und sie einer deutschen Kirchenprovinz zuteilte[66]).

Nur voller Einsatz der Macht des Reiches hätte diesen rechtlichen Erfolg auch zu einem praktisch-politischen machen können. Das Erzstift allein verfügte nicht über die erforderlichen Kräfte. Von Anbeginn an war seine Machtstellung ungünstiger als die anderer Bistümer gewesen. In seiner politischen Bewegungsfreiheit wurde es durch die Marken im Norden, Osten und Süden eingeengt; nach Westen zu befanden sich die Grafschaften des Nordthüringgaues ebenfalls in fremder Hand[67]). Um so mehr suchten sich die Erzbischöfe der Treue der Magdeburger Burggrafen zu versichern, die als solche zugleich Vögte des Erzstifts und seines reichen Grundbesitzes waren: die Spanheimer, die von Groitsch, ebenso die Querfurter sind als nahe Verwandte amtierender Erzbischöfe mit dem Burggrafenamt belehnt worden[68]). Norbert fehlte es an verwandtschaftlichen Beziehungen, die ihm hätten Rückhalt bieten können, hier im Osten ganz, wie auch er, der alles dahingegeben hatte, seiner Kirche keine Stärkung aus seinem Eigengut hatte bringen können. So war das Erzstift in einer schwierigen Lage, als der Markgraf der Ostmark, Albrecht von Ballenstedt, sich die Inanspruchnahme Lothars durch die Reichsgeschäfte zunutze machte, um seine eigenen politischen Gelüste zu befriedigen[69]).

Von seinem Markengebiet an der mittleren Elbe aus knüpfte er Verbindungen zu dem christenfreundlichen Slavenfürsten von Brandenburg an und ließ sich von ihm die Zauche für seinen ältesten Sohn versprechen. Otto von Bamberg sagte er bei dem Pommernzuge von 1128

---

[66]) Ein direktes Zeugnis dafür, daß Polen zu Anakiet hielt, gibt es freilich nicht. Aber dieser hatte zunächst in Nord- und auch in Mitteleuropa die stärkeren Sympathien, ehe sich der Einfluß Frankreichs zugunsten von Innozenz bemerkbar machte. Im Reich stand z. B. auch Albero von Bremen erst auf seiten Anaklets.

[67]) Julius Ficker, Vom Reichsfürstenstande II 3, hrsg. von Paul Puntschart (Graz 1923) S. 462 ff. Die Markgrafen der Nordmark und die Askanier sind daran stark beteiligt.

[68]) Siegfried Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten (Leipzig 1905) S. 256 ff. — Wiprecht von Groitsch war ein Verwandter des Erzbischofs Adalgot gewesen.

[69]) Die Quellennachrichten über ihn sind zusammengestellt von Hermann Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Lfg. 1 (Leipzig 1910) S. 1 ff.; vgl. dazu Otto von Heinemann, Albrecht der Bär (Darmstadt 1864) und Herm. Krabbo, Albrecht der Bär. Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte 19, 1906, S. 371 ff., auch Curschmann, Diözese Brandenburg S. 86 f.

seine Unterstützung zu. Darauf bedacht, bei dem allgemeinen Wettlauf zur Ostseeküste nicht zu kurz zu kommen, kümmerte es ihn wenig, daß er dem Markgrafen von der Nordmark und dem Magdeburger Erzbischof ins Gehege kam. Sein nächstes Ziel war, wie es scheint, selbst Markgraf in der Nordmark zu werden. Doch schlugen die Hoffnungen, die er auf den Tod des kinderlosen Markgrafen Heinrich von Stade setzte, fehl. König Lothar belehnte nicht Albrecht, sondern einen Verwandten Heinrichs, Udo von Freckleben, mit der Mark[70]). Sofort griff Albrecht zu den Waffen. Unmittelbar nach dem Goslarer Reichstag von 1129, an dem auch Norbert teilgenommen hatte, eroberte er die markgräfliche Hildagsburg bei Wolmirstedt und zerstörte sie. Es muß das fast zur gleichen Zeit gewesen sein, als in Magdeburg der Aufstand ausbrach, dem Norbert weichen mußte. Es liegt recht nahe, zwischen beiden Ereignissen einen Zusammenhang anzunehmen. Sollte Albrecht auch in Magdeburg die Hand im Spiele gehabt haben? Norbert mußte die Belehnung Udos recht erwünscht gewesen sein; denn sie bewahrte ihn vor völliger Umklammerung durch den Ballenstedter. Geht sie vielleicht überhaupt auf seinen Rat zurück, so wie er etwa gleichzeitig bei Lothar die Genehmigung zur Einführung der Prämonstratenser in Magdeburg und die Berufung Anselms nach Havelberg erwirkt hatte?

Die Kämpfe in Ostsachsen dauerten auch im Jahre 1130 an; doch sind die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Kampfhandlungen, die uns berichtet werden, nicht klar. Ein von Magdeburger Seite mit Erfolg ausgeführter Sturm auf die Altenburg bei Nienburg an der Saale, dicht vor Bernburg[71]), war möglicherweise ein Gegenschlag gegen die askanische Stellung an der Saale und ist dann mit dem Angriff Udos von Freckleben auf Aschersleben, das Zentrum der askanischen Harzstellung, in Verbindung zu bringen, bei dem Udo selbst fiel[72]). Durch seine Auflehnung war Albrecht auch bei Lothar, seinem früheren Verbündeten, in Ungnade geraten. Infolgedessen entging ihm jetzt nach Udos Tode nicht nur zum zweiten Male die Nord-

---

[70]) Am 4. Dezember 1128 ist Markgraf Heinrich gestorben. Tag und Ort der Belehnung Udos stehen nicht sicher fest (Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 195; Krabbo, Regesten S. 5 Nr. 13 a).

[71]) Die Altenburg (Analenburg) war im Besitz der Eilenburger gewesen; es wäre recht gut denkbar, daß sie mit dem Ableben des Markgrafen Heinrich von Eilenburg (1123) ebenso wie die Ostmark an Albrecht kam. Vgl. Kurt Müller in: Heimat-Kalender f. d. Alt-Bernburger Lande Jg. 9 (1934) S. 94. Über die Eroberung durch Norbert: MG. SS. XIV S. 413.

[72]) Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 256 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0032

mark — mit ihr wurde Konrad von Plötzkau belehnt[73]) —, sondern er verlor 1131 auch die Ostmark. Ein Vasall Norberts und ein unversöhnlicher Feind Albrechts, der Magdeburger Burggraf Heinrich von Groitsch, dessen Vater Wiprecht selbst Markgraf der Ostmark gewesen war, bis Albrecht sie ihm entrissen hatte, wurde hier sein Nachfolger[74]). Gleichzeitig verstärkte Magdeburg die eigene Stellung an der Saalelinie durch die Gründung von Gottesgnade und die Erwerbung des Stiftes Alsleben[75]). Mit Nienburg und dem markgräflichen Schlosse Plötzkau bildeten diese Punkte einen förmlichen Riegel zwischen den Stammgütern des Askaniers am Harz und seinem Besitz rechts der Saale[76]). So mochte Norbert sich 1131 gesichert fühlen: die Klammer, die sich um das Erzstift zu schließen gedroht hatte, war gesprengt, die Flügel der Elblinie in zuverlässigen Händen. Jetzt war die Zeit gekommen, sich vom Papst in einer umfassenden Bestätigungsurkunde die alten Rechte und Besitzungen des Erzbistums verbriefen und die Ansprüche auf Posen wiederaufleben zu lassen[77]). Erst jetzt war es ihm auch, nach Steigerung seiner materiellen Mittel, möglich, sich den Aufgaben der Reichspolitik in stärkerem Maße hinzugeben als bisher.

Es muß als sicher gelten, daß Norbert durchaus nicht von seiner Wahl an bereits das Ohr des Königs besaß. Langsam und schrittweise nur, fast ohne sein Zutun, ist er zu der Stellung eines einflußreichen Ratgebers gelangt; aber wir dürfen annehmen, daß sein überragendes kirchliches Ansehen in ganz Europa das Seine beigetragen hat. Von den drei Erzbischöfen, die Lothars Wahl bewerkstelligt hatten — Adalbert von Mainz, Konrad von Salzburg und Friedrich von Köln —, hatte der letzte sich bald mit dem König entzweit. Auch das Verhältnis zu dem Mainzer erkaltete allmählich[78]). Statt ihrer trat mehr

---

[73]) Wie man anzunehmen pflegt, auf dem Tage zu Quedlinburg im Mai 1130 (Bernhardi a. a. O. S. 260).

[74]) Auf dem Reichstag zu Lüttich im März 1131.

[75]) Die Gründung von Gottesgnade fällt wahrscheinlich in die ersten Monate des Jahres 1131 (Bauermann in: Geschichts-Blätter f. Magdeburg 66/67, 1932, S. 10 Anm. 35). Die Reichsabtei Alsleben trat Lothar am 5. Februar 1131 tauschweise ab (MG. Dipl. VIII Nr. 31); auch die Burg Alsleben hatte sich Norbert gesichert (MG. SS. XIV S. 413 f.).

[76]) Zugleich wurde dadurch die Verbindung der auseinanderliegenden Hauptgruppen des Magdeburger Besitzes gesichert.

[77]) JL. 7516; vgl. oben S. 17 f.

[78]) Über die Gründe vgl. Joh. Bachmann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland u. Skandinavien 1125—1159 (Histor. Studien H. 115, Berlin 1913) S. 50 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0033

und mehr Norbert in den Vordergrund, anfangs noch neben Konrad von Salzburg, einem kirchlichen Eiferer strengster Richtung, schließlich allein. Jedoch beschränkte sich, nach allem, was wir sehen, Norberts Einfluß — von den Ostfragen abgesehen — auf kirchenpolitische Angelegenheiten, insonderheit auf das Verhältnis zur Kurie. Mit dem ihm eigenen Respekt vor der Kirche und ihren Vertretern und vielleicht auch aus einem Gefühl der Fremdheit und Unsicherheit gegenüber diesen Dingen heraus überließ Lothar hierin Norbert die Führung. In der ungewöhnlichen Maßnahme seiner Bestellung zum Erzkanzler während des ersten Romzuges 1132/33 fand dieser Zustand auch nach außen hin einen Ausdruck.

Der ausschlaggebende Einfluß Norberts trat zum ersten Male bei der Stellungnahme des Reiches zu der zwiespältigen Papstwahl des Jahres 1130 zutage[79]). Innozenz II., der vom Kardinalsausschuß Gewählte, der sich in Rom nicht hatte halten können, betrieb von Frankreich aus sein Werben um die Anerkennung Lothars. Er sowohl wie sein Gegner Anaklet II. bemühten sich darum, den Erzbischof, in dem sie den Wortführer der deutschen Kirche sahen, auf ihre Seite zu ziehen. Aber die Beziehungen Norberts zu Frankreich und besonders zu Bernhard von Clairvaux, dem Hauptfürsprecher Innozenz II., waren stärker als die im Reiche zweifellos vorhandenen Sympathien für Anaklet. Sie führten Norbert und mit ihm den unschlüssigen König in das Lager von Innozenz. Diese Entscheidung, mit einmütiger Geschlossenheit befolgt, bedeutete für Norbert eine unvergleichliche Hebung seines Ansehens in der deutschen Kirche und zugleich eine Festigung seiner Stellung bei Lothar. Er behielt auch weiterhin die Verhandlungen in der Schismaangelegenheit in der Hand. Auf dem Lütticher Reichstag vom März 1131 tritt er zwar nicht weiter hervor. Aber im Herbst desselben Jahres ging er als Gesandter nach Reims zum Konzil, um dem Papst über den Stand der Vorbereitungen zu dem in Lüttich beschlossenen Romzuge zu berichten. Als endlich im August 1132 das deutsche Heer von Würzburg aus den Marsch über die Alpen antrat, begleitete Norbert den König, als einziger deutscher Erzbischof neben dem von Bremen. Noch einmal versuchte Anaklet, Lothar durch Versprechungen zu sich herüber zu ziehen oder doch wenigstens gegen Innozenz einzunehmen. Norbert hat beides vereitelt. Innozenz zog mit den deutschen Truppen in Rom ein. Aber Anaklet aus dem Vatikan zu

[79]) Für das Folgende verweise ich auf Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 269 ff., 466 ff. und Engelbert Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 (Innsbruck 1876).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0034

vertreiben gelang den schwachen deutschen Kräften nicht; im Lateran mußte Lothar die Kaiserkrone aus der Hand Innozenz II. empfangen.

Hier in Rom erneuerte Lothar seinen in Lüttich am Widerspruch Bernhards von Clairvaux gescheiterten Versuch, sich das Unternehmen des Romzuges durch Zugeständnisse in der Investiturfrage entgelten zu lassen[80]). Er, der zu Beginn seiner Regierung durchaus bereit gewesen zu sein scheint, die dem Königtum im Wormser Konkordat zugebilligten Rechte ganz im Geiste der streng kirchlichen Richtung zu üben, war in den wenigen Jahren seiner Regierung sichtlich zu einer anderen Auffassung vom Wert einer stärkeren Beteiligung an den Bischofswahlen gelangt. Was er in Lüttich gefordert hatte, war nichts weniger als die freie Investitur, nicht nur die Lehnsinvestitur mit den Regalien, sondern auch die geistliche mit Ring und Stab, die berüchtigte Laieninvestitur also, auf die das Königtum im Wormser Konkordat gerade verzichtet hatte; Lothar griff damit auf die Forderungen zurück, die Heinrich V. 1111 erhoben und mit Gewalt durchgesetzt hatte. Jetzt nach der Rückführung des Papstes nach Rom und nach der Kaiserkrönung glaubte er von neuem einen Vorstoß machen zu können, sicherlich ohne Wissen und gegen den Willen Norberts. War schon der Zeitpunkt kaum noch recht geeignet, dem Papst Bedingungen zu stellen, so brachte vollends die Opposition Norberts den Plan zum Scheitern. Lothar erlangte aber eine päpstliche Erklärung, die die gewählten Bischöfe verpflichtete, nach der Wahl zunächst die Belehnung mit den Regalien und den Reichslehen ihrer Kirche beim Kaiser nachzusuchen. Damit wurde anerkannt, daß dieser durch ein Versagen der Belehnung auch die geistliche Amtsausübung unterbinden konnte. Einer solchen Regelung hat auch Norbert sich nicht widersetzt. Er gehörte nicht zu denen, die wie Konrad von Salzburg das Heil der Kirche in einer radikalen Ausschaltung des Laieneinflusses sahen. Auf dem Würzburger Reichstag an Mariä Geburt 1133, dem ersten, den Lothar nach der Rückkehr aus Italien auf deutschem Boden abhielt, hat vielmehr Norbert es ausdrücklich für Rechtens erklärt, daß bei den Bischofswahlen auch weltliche Große ihren Konsens erteilten; auch hier aber wußte er weitergehende, die kirchliche Freiheit bedrohende Ansprüche Lothars auf ihr rechtes Maß zurückzuführen[81]).

---

[80]) Der hier vertretene Standpunkt über Lothars und Norberts Stellung zur Investiturfrage ist näher begründet in meinem Aufsatz: Die Frage der Bischofswahlen auf dem Würzburger Reichstag von 1133 (Kritische Beiträge z. Geschichte des Mittelalters, Histor. Studien H. 238, Berlin 1933) S. 103 ff.

[81]) Daß trotz bestehender Keime zu neuem Streit dem Reiche kirchenpolitische Verwicklungen erspart blieben, ist gewiß zu einem recht erheblichen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0035

Der schroffe Zusammenstoß in Rom zwischen Kaiser und Erzkanzler offenbart in überraschender Weise verborgene Spannungen in dem Verhältnis der beiden Männer. Es war wohl gar nicht so sehr der Gegensatz in der Sache, von dem sie letztlich ausgingen. Viel eher mögen sie sich aus der Natur Norberts und ihren unleugbaren Schwächen ergeben haben. Nicht zum Ratgeber, sondern zum Befehlshaber fühlte er sich berufen. Sein bis zum Fanatismus starres Rechtsgefühl, der Mangel an diplomatischem Geschick und die Unfähigkeit, die Menschen zu behandeln, haben manchen Konflikt verschuldet[82]). Man kann es herausfühlen, daß Lothar in der Gegenwart dieses Mannes, der das leibhaftige Gewissen zu verkörpern schien, nie recht warm geworden ist; daß er Magdeburg nie betreten hat, solange Norbert Erzbischof war, ist schwerlich ein Zufall. Erst der Tod Norberts führte ihn zur Wahl des Nachfolgers wieder dorthin.

Im Juni 1134 ist Norbert nach monatelangem Krankenlager in Magdeburg gestorben. „Der Tod, der vor der Zeit an ihn herantrat, machte das meiste von dem, was Norbert begonnen hatte, wieder zunichte." Man könnte in der Tat nicht treffender die Summe dieses Lebens ziehen als mit diesen Worten des Chronisten der Magdeburger Erzbischöfe[83]). Noch auf dem Krankenbett hatte Norbert es mit ansehen müssen, wie im Frühjahr 1134 Albrecht der Bär, der es verstanden hatte, die Gnade des Kaisers wiederzuerlangen, die Nordmark zu Lehen empfing. Schon Ende 1135 wurde auch die Mark Lausitz, die Ostmark, durch den erbenlosen Tod Heinrichs von Groitsch ledig. An seine Stelle rückten hier am entgegengesetzten Flügel der Elblinie die Wettiner ein, die bereits an der Saale Magdeburgs Nachbarn waren. Damit war die Konstellation geschaffen, unter deren Druck das Erzstift seitdem stets gestanden hat, bis es selbst in dem von den Askaniern geschaffenen brandenburgischen Staatswesen aufgegangen ist.

Nach Norberts Tode fand sich auch niemand, der seine Bestrebungen auf Ausdehnung der deutschen Kirche nach Osten in der gleichen Weise weiterverfolgt hätte. Es zeigte sich jetzt, daß auch dem Kaiser diese Politik vielleicht Mittel zum Zweck, nicht aber ernstes Anliegen für die Dauer gewesen ist. Als 1135 Herzog Boleslav III. von Polen in Merseburg die Lehnshoheit des deutschen Kaisers über Polen,

Teile der Autorität zuzuschreiben, die Norbert in der Kirche und zugleich beim Kaiser genoß.

[82]) Auch an den Streit mit dem Abte von Fulda wegen des Vorrangs beim Krönungsmahl in Rom ist hier zu erinnern (Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 477).

[83]) MG. SS. XIV S. 414.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0036

Pommern und Rügen anerkannte, war von einer Unterstellung der polnischen Kirche unter die deutsche keine Rede mehr. Das Erzbistum Gnesen blieb unangetastet, ja es erhielt 1136 eine ausdrückliche Anerkennung durch den Papst. 1140 wurde schließlich auch das Pommernbistum Wollin bestätigt, ohne Berücksichtigung der deutschen Ansprüche. Die Ostpolitik Lothars und nicht anders die seines Enkels Heinrichs des Löwen zielte in erster Linie auf die Beherrschung der Ostseeküste; an der Herrschaft über das weitere Hinterland war sie weniger interessiert[84]). Doch trägt sie nicht allein die Schuld an dem Scheitern der Magdeburger Forderungen. Es ist ebensosehr Norberts Mangel an politischem Wirklichkeitssinn zuzuschreiben, daß sie in der Geschichte des Erzstifts nicht mehr als eine Episode bedeuten.

---

[84]) Über das Verhältnis Deutschlands zu Polen im Mittelalter vgl. jetzt Bernhard Stasiewski in: Histor. Jahrbuch 54 (1934) S. 294ff., bes. S. 306. Für das Gesamtproblem Willy Hoppe, Magdeburg und der Osten. Hist. Zeitschr. 135 (1927) S. 374 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0037

Die Sachsen im Heere Alexanders des Großen?

Von Hermann Blaese.

„Unse vorderen die her to lande quamen, ... die hadden in allexanders here gewesen, mit erer helpe hadde he bedvungen al asiam" berichtet der Sachsenspiegel im III. Buch Art. 44, nachdem zuvor von den vier Weltreichen — Babylonien, Persien, Mazedonien und Rom[1]) — die Rede gewesen ist. Es wird ferner berichtet, daß die Sachsen — denn nur diese sind logischerweise unter „unsern Vorfahren" zu verstehen — nach Alexanders Tode wegen ihrer Unbeliebtheit („durch des Landes hat") nicht im Lande hätten bleiben wollen, weshalb sie auf 300 Schiffen davongefahren wären. Von diesen seien allerdings nur 54 übriggeblieben. Die Insassen hätten sich teils in Preußen, teils auf Rügen, teils eben in Sachsen niedergelassen, von wo sie die (Nord)Thüringer[2]), d. h. die Herren, vertrieben, bzw. dieselben erschlagen hätten. Die Bauern jedoch habe man auf ihrem Lande sitzen lassen, woher die lazen oder liten ihren Ursprung genommen hätten.

Es ist nicht beabsichtigt, in dieser Arbeit die nähere Untersuchung der letztgenannten Tatsachen[3]) in Angriff zu nehmen, vielmehr gilt unser Interesse allein der Frage, ob tatsächlich die Sachsen oder deren

---

[1]) Der uns als gut kaiserlich gesinnt bekannte Verfasser (vgl. Ssp. I. 1) bricht auch hier wieder mit der Bemerkung, Rom als caput mundi habe von jenen Zeiten her, da „julius keiser wart, ... dat werltlike sverd" behalten, eine Lanze für seine politische Überzeugung. Denn durch die Herleitung des Herrschaftsanspruches bis aus dem Altertum wird das dem Papst verliehene geistliche Schwert als jüngeres gewissermaßen in seinem Wert herabgemindert. Gleichzeitig wird damit aber auch der päpstlichen Auffassung der Zwei-Schwertertheorie — Gott habe der Kirche beide Schwerter gegeben, deren eines, das weltliche, sie weiterleihe — wirksam entgegengetreten.

[2]) Diese sind (nach der Glosse zum Sachsenspiegel) nicht mit den Thüringern aus der Landgrafschaft Thüringen zu verwechseln, „wen dat sin Sassen", es handelt sich hier um Wenden (vgl. auch Glossa ad Ssp. III. 70 § 3 und III. 76 § 3, wo es heißt: „Wen ... unse olderen her quamen, betwungen si di nortdoringe, dat weren di wende"), vgl. Anm. 26. — Die Wohnsitze der Sachsen liegen natürlich nicht im heutigen Land Sachsen, sondern in Nordwestdeutschland.

[3]) Die etymologische Erklärung des Wortes „laten" an sich erscheint völlig einwandfrei. Vgl. Homeyer, Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel. Berlin 1833. S. 60.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0038

Vorfahren, d. h. irgendwelche germanische Völkerschaften jemals zu Alexanders des Großen Heer und dessen Perserzügen in Beziehungen gestanden haben; und inwieweit ferner, falls sich dieses auch nicht nachweisen lassen sollte, andere Ursachen für das Entstehen der genannten Sage vorliegen könnten.

Gerade heute, wo man zwecks Erforschung des Tatendrangs der nordischen Rasse den in grauer Vorzeit unternommenen Zügen und Fahrten germanischer Völkerschaften erneut große Beachtung schenkt, dürften Versuche, die eingangs gestellte Frage zu klären, nicht ganz unangebracht sein. Gegenstand der Untersuchung ist

1. der historische Alexanderzug;
2. Sagen und Berichte des Mittelalters, soweit sie sich mit der aufgeworfenen Frage befassen.

1. Weder Q. Curtius Rufus, noch Flavius Arrianus, noch sonst jemand der scriptores rerum Alexandri Magni erwähnen die Sachsen namentlich als Teilnehmer an den Alexanderzügen. Sollten also germanische Völkerschaften auf seiten Alexanders gekämpft haben, so können wir solche nur unter der Bezeichnung „Skythen" vermuten, mit welchem Namen man damals verschiedene, zum Teil nicht genauer bekannte, Stämme belegte[4]). Leider wissen wir auch über die Skythen sehr wenig. Stets sind es Randvölker des großen Reiches. Sie werden nie völlig unterworfen; bestenfalls kommt es zum Abschluß eines Bündnisses; oft sind sie unter den Feinden Alexanders. Sie wurden in sog. „europäische" und „asiatische" Skythen eingeteilt — je nachdem, ob sie jenseits oder diesseits des Jaxartes (Syr-darja) lebten[5]). Diese Bezeichnungen entstanden, weil man irrtümlicherweise die Gebiete nördlich des Jaxartes als zu Europa gehörig betrachtete. Zu den europäischen Skythen gehörten ferner die Randvölker des Alexander-Reichs nordöstlich der Donaumündung, also im heutigen Rußland[6]). Nach Curtius Rufus nämlich (VII. 35) erstreckten sich die Gebiete der europäischen Skythen ihrer eigenen Angabe gemäß von Baktrien[7]) bis nach Thrakien, denn ihre Gesandten erklären zu Alexander:

---

[4]) Franz v. Schwarz, Alexanders des Großen Feldzüge in Turkestan. München 1893. S. 54. Helmut Berve, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage. 1. Band. Darstellung München 1926. S. 323 ff.

[5]) Gerechnet vom Reiche Alexanders aus.

[6]) Vgl. Berve l. c. S. 322. Rußland ist das „Scythia magna" der Alten.

[7]) Das Gebiet links des Amu-darja, bis an den Hindukusch; eine Satrapie des Alexanderreiches.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0039

„Ceterum nos et Asiae et Europae custodes habebis: Bactra, nisi dividat Tanais, contingimus: ultra Tanain usque ad Thraciam colimus: Thraciae Macedoniam coniunctam esse fama fert"[8]).

Mit ihnen kommt nach Berve (l. c.) höchstens ein Freundschaftsabkommen zustande. Um was für Völkerschaften es sich im einzelnen handelte, ist unbekannt. Klar ist jedenfalls, daß das ganze riesige Gebiet nicht von einem einzigen Volk bewohnt gewesen sein kann.

Genauere Angaben haben wir in dieser Hinsicht über die asiatischen Skythen[9]), mit denen die Truppen Alexanders ja auch in nähere Berührung gekommen sind. An einzelnen Völkern werden genannt: die Abier, Daher, Massageten und Saken.

Die ersteren sind unkriegerisch, schließen mit Alexander einen Freundschaftsbund, aber Massageten sowohl wie Daher[10]) beteiligen sich am Widerstand des Spitamenes[11]), ermorden ihn jedoch schließlich, liefern sein Haupt aus und schließen scheinbar Frieden mit Alexander. Die Daher stellen sogar Reiterei für das Feldheer. Von diesen Hippotoxoten wurden jedoch andere „skythische Reiter" unterschieden, über deren Herkunft, Organisation usw. wir aber nichts wissen[12]). Nicht identisch sind sie mit den Saken[13]), obgleich die Vermutung naheläge, daß gerade diese, insonderheit wegen ihres ähnlich klingenden Namens, die bewußten „Vorderen" der Sachsen gewesen sein könnten. Vielmehr gelten sie unter Darius III. als persische σύμμαχοι, welche 329 die Sogdianer unterstützen. Sie werden aber unter Verlusten von Alexander zurückgetrieben.

Im allgemeinen sind die genannten Skythen nach Schwarz[14]) wohl Vorfahren der heutigen Slaven gewesen, obgleich man sie zum Teil den Germanen hat zuweisen wollen. Die letzteren saßen damals jedoch höchstens in Mittelrußland[15]). Daß sich unter den erwähnten „skythi-

---

[8]) Vgl. Schwarz l. c. S. 69. Berve l. c. S. 323.

[9]) Berve l. c. S. 323 ff.

[10]) Beide Völkerschaften leben in der Steppe: die Daher südwestlich des Oxos (Amu-darja), die Massageten nordöstlich desselben, nördlich der Satrapie Sogdiane.

[11]) Ein vornehmer Baktrer, welcher im Rücken Alexanders einen Aufstand in Sogdiane entfacht. S. Berve l. c. II. Bd. S. 359.

[12]) Berve Bd. I S. 151.

[13]) Südlich des Jaxartes, östlich des Paraitakene.

[14]) l. c. S. 54. Zum Teil vermischten sie sich mit mongolischen Stämmen. So die Massageten mit den Ogusen. Von ihnen stammen die heutigen Turkmenen; von andern die Tadschiken und Galtschas.

[15]) Das älteste Zeugnis über das Vordringen der Ostgermanen, und zwar der Stämme der Skiren und Bastarnen bis an die Küste des Schwarzen Meeres

schen Reitern" also auch Germanen befunden haben, ist daher äußerst unwahrscheinlich, wenngleich es immerhin möglich wäre. Doch wissen wir, wie gesagt, darüber nichts.

Auch die griechische Bezeichnung Σκύθης soll nach Schwarz auf das slavische скутаться (skitatsja) = herumstreifen zurückgehen, was nicht unwahrscheinlich ist.

Es bleibt nun noch nachzuprüfen, ob nicht wenigstens ähnliche Ereignisse, wie sie von Ssp. III. 44 geschildert werden, einen Rückschluß zulassen, doch auch hier sind unsere Bemühungen erfolglos. Nirgends findet sich bei den alten Geschichtsschreibern der Hinweis, daß irgendwelche Leute aus Alexanders Heer nach dem Tode des Königs mit den übrigen in Streit geraten wären und auf Schiffen das Land verlassen hätten. Bloß Diodor erwähnt einen Aufstand von Söldnern in Baktrien, der jedoch niedergeworfen wird. Außerdem handelt es sich hier einwandfrei um griechische Mannschaften[16]).

2. Da eine Überprüfung des historischen Alexanderzuges uns nicht zum Ziele führt, muß nunmehr versucht werden, den Ursprung jener Sage über die Herkunft der Sachsen an Hand mittelalterlicher Quellen festzustellen. Eike von Repgow wird eine derartige Begebenheit nicht frei erfunden haben, er muß also eine Vorlage besessen haben. Mit fast den gleichen Worten sind die geschilderten Begebenheiten sowohl in der (gleichfalls Eike zugeschriebenen) Sächsischen Weltchronik (cap. 13)[17]) als auch im Deutschenspiegel (Art. 282 §§ 2—3)[18]) wiedergegeben. Jedoch sind diese beiden Quellen als jünger anzusehen; der

---

findet sich im Volksbeschluß von Olbia, einer Stadt an der Mündung des Hypanis (Bug), um die Wende des 3. zum 2. vorchristlichen Jh., also mehr als 100 Jahre nach den uns interessierenden Ereignissen. Dabei wird berichtet, daß gerade die Skythen zwischen Bug und Dnjestr (Tyras) aus Furcht vor diesen Völkerschaften hätten in die Städte gelangen wollen. Diese Stämme können also nicht zu ihnen gehören. Vgl. Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. Hrsg. O. Fiebiger und L. Schmidt. In den Denkschriften d. Akad. d. Wiss. in Wien. 60. Bd. 3. Abt. Wien 1917.

[16]) Siehe K. J. Beloch, Griechische Geschichte. IV. Bd. Die griechische Weltherrschaft. 1. Abt. 2. Aufl. Berlin-Leipzig 1925. S. 67.

[17]) Herausg. von Weiland, Monumenta Germ. hist. Deutsche Chroniken II, 1.

[18]) Herausg. von K. A. Eckhardt und A. Hübner. Hannover 1930 in den Fontes juris Germanici. Hier ist natürlich nicht nur auf die Sachsen, sondern auf alle t i u t s c h e n liute Bezug genommen. — Der Schwabenspiegel schweigt völlig, obgleich er sowohl den vorhergehenden (III. 43) als auch den nachfolgenden (III. 45) Artikel des Ssp. übernommen hat (nämlich als Art. 309 und 310).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0041

Deutschenspiegel hat selber aus dem Sachsenspiegel geschöpft[19]). Jünger ist auch das „Künige bouch alter und niuwer ê“[20]), welches die Stelle seinerseits aus dem Deutschenspiegel übernommen hat. Des weitern wird hier auch die Erzählung dahin abgewandelt, daß es sich nun nicht mehr um 300, sondern nur noch um 100 Schiffe handelt, welche nicht durch Stürme (wie man nach dem Ssp. wohl annehmen muß), sondern durch nachsetzende Feinde auf 54 vermindert werden. Außerdem wird statt Rügen Böhmen (Behaim) genannt, welches mit Seeschiffen auf keinerlei Weise erreicht werden kann; desgl. wird betont, daß die 24 letzten Schiffe „ze tiutschen lande kamen“.

Den hier aufgezählten Werken lassen sich nur zwei Chroniken gegenüberstellen, welche die sächsische Volkssage enthalten und älter sind als der Ssp., somit von seinem Verfasser benutzt worden sein können. Es sind dies die „Res gestae Saxonicae Widukindi“[21]) aus dem 10. Jh. und das „Chronicon imperatorum ab origine Francorum ad a. 1114 Ekkehardi“[22]). Dabei lassen wir es dahingestellt, ob die genannten Chroniken Eike von Repgow unmittelbar vorgelegen haben oder nicht, da es uns hier auf die Feststellung des Ursprungs jener sächsischen Volkssage, nicht aber auf eine Quellenkritik des Ssp. ankommt.

Widukind liefert uns den ältesten bislang bekannten schriftlichen Bericht über die sagenhafte Teilnahme der Sachsen an den Alexanderzügen[23]). Bevor er seine Ausführungen beginnt, bemerkt er (cap. 2), daß die Genauigkeit derselben durch das weite Zurückliegen der Ereignisse verdunkelt werde. Auch beständen mehrere Meinungen über den Ursprung der Sachsen, so vor allem, daß sie von den Normannen abstammten[24]), andererseits, wie er in seiner Jugend berichten gehört habe, seien sie nach eigenen Angaben der Griechen[25]) im Heere Alexanders gewesen, welches nach dessen Tode „per totum orbem sit

---

[19]) Vgl. im einzelnen Homeyer l. c.; G. Waitz, Über eine sächs. Kaiserchronik und ihre Ableitungen in den Abh. der kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen (Hist.-phil. Klasse) Bd. 12 S. 3 ff. L. Weiland, Die Sachsenchronik und ihr Verfasser in d. Forschungen zur dtsch. Gesch. 14. Bd. Göttingen 1874. S. 457 ff.

[20]) Weiland l. c. S. 508, 509. Homeyer l. c. S. 61.

[21]) ed. G. Waitz in den Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum Tomus III. S. 408 ff. Hannoverae 1839. Ausgabe in us. scholorum von K. A. Kehr.

[22]) ed. G. Waitz als Abteilung von Ekkehardi Uraugiensis Chronica in den Mon. Germ. Hist. Script. T. VI. Hannoverae 1844. S. 1—267, S. 115 ff.

[23]) Vgl. Ausg. in den Mon. Germ. Hist. III. S. 418 Anm. 2.

[24]) De Danis Northmannisque originem duxisse ...

[25]) Ein derartiger Bericht aus dem Altertum ist uns jedoch, wie bereits oben gezeigt, nicht bekannt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0042

dispersus". Auf Schiffen seien dann die Sachsen in ihre jetzigen Wohnsitze gelangt[26]). Ihren Namen hätten sie von ihren Messern erhalten (cap. 7)[27]).

Ekkehard[28]) stimmt zu Anfang fast wörtlich mit Widukind überein, desgl. weiterhin im Bericht über die Kämpfe mit den „Thüringern". Er fügt jedoch ein:

> „Invenimus autem in scriptis cuiusdam, quod, antiquitate tradente ab Anglis Britanniae incolis sint egressi, et per oceanum navigantes, Germaniae litoribus studio et necessitate querendarum sedium sint appulsi, in loco, qui vocatur Hathuloga ..."

Also eine Umkehrung der historischen Tatsache, daß Angeln und Sachsen auf der Suche nach neuen Wohnsitzen nach Britannien eingewandert sind! Die Schriften, worauf Ekkehard sich stützt, dürften die Berichte des Ruodolfus[29]) sein.

Diese Erzählungen werden späterhin weiter ausgesponnen, besonders auch in den dem Ssp. zeitlich nachfolgenden Aufzeichnungen. So entspricht z. B. die aus der Mitte des 13. Jh. stammende Chronik Alberts von Stade[30]), obwohl lateinisch abgefaßt, zum Teil wörtlich dem Ssp., zum Teil auch den vorgenannten Chroniken. Besonders sei hier bemerkt, daß die Anzahl der Schiffe, welche in die verschiedenen Gebiete gelangen, die gleiche ist, wie sie in Ssp. III. 44 angegeben wird — bloß daß die Sachsen nicht „her to lande", sondern „ad Albim", an die Elbe, kommen.

Noch weit ausführlicher ist dann die Erzählung des Chronicon Holzatiae[31]) aus dem 15. Jh. Nach derselben soll Alexander die Sachsen in der Gegend des Berges Ararat[32]) angetroffen haben. Damals hätten sie noch Petriter — a petra dura propter animositatem — geheißen. Dieses Volk habe er in seine ständige Gefolgschaft aufgenommen,

---

[26]) Und zwar seien sie zuerst in Hadeln (Hadolaun) ans Land gekommen, welches von den Thüringern bewohnt gewesen sei. Da es hier niemals Thüringer gegeben hat, ist dies eine Unterstützung der Meinung der Glosse, es müsse sich um Wenden (jedenfalls slavische Völkerschaften) gehandelt haben.

[27]) ... cultelli enim nostra lingua s a h s dicuntur.

[28]) l. c. S. 176 ff.

[29]) de transl. S. Alexandri. Mon. Germ. Hist. II. p. 674. Vgl. Widukind l. c. Note 5 ad cap. 3.

[30]) Alberti Abbatis Stadensis Chronicon. A condito orbe usque ad a. c MCCLVI in d. Scriptores rerum Germanicarum ed. Jos. Schilter. 1702. S. 123 ff. Vgl. auch Zitat bei Homeyer l. c. S. 61.

[31]) auctore Presbytero Bremensis diocesis, ed. Lappenberg in Mon. Germ. Hist. scr. T. XXI. Hannoverae 1869. S. 251 ff., S. 257 cap. 8.

[32]) ubi archa Noe requievit. cf. Genes. VIII. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0043

seinen Namen in „Sachsen" geändert[33]). Nach seinem Tode seien sie von vielen Seiten angegriffen worden und hätten, da sie nicht mehr in ihren Wohnsitzen in der Nähe des Meeres verbleiben wollten, mit Weib und Kind auf 300 Schiffen das Land verlassen. Hier freilich weicht die Erzählung wieder ab, indem sie zwar einen Teil der Fahrer nach Preußen und einen andern an die Elbe, einen jedoch auf der Donau nach Ungarn gelangen läßt, während ein Schiff an der Eidermündung landet. Die Abenteuer der Besatzung dieses letzteren mit den „Thüringern" werden dann auf das genaueste beschrieben[34]).

Die hier wiedergegebenen Erzählungen der verschiedenen Chronisten lassen zwar die Ausgestaltung der Sage im Laufe der Jahrhunderte erkennen, geben jedoch keine Antwort auf die gestellte Frage: Es fehlt die Beglaubigung irgendeines entsprechenden Ereignisses nach dem Tode Alexanders des Großen, sei es auch nur entfernt ähnlicher Art, an welches man anknüpfen, auf das man die Sage beziehen könnte. Glaubhaft scheint wohl nur zu sein, daß die Sachsen einstmals über das Meer nach Nordwestdeutschland eingewandert sind. Es müßte dies allerdings in sehr grauer Vorzeit der Fall gewesen sein. Sollte sich diese Vermutung bewahrheiten, so dürfte ihr am ehesten die Version der Abstammung von den Nordländern entsprechen.

3. Es sei nun im folgenden der Versuch gemacht, eine Erklärung dafür zu geben, wie die Sage, die Sachsen hätten vor Zeiten mit Alexander zu tun gehabt, ja auf dessen Seite gekämpft, vielleicht entstanden sein könnte. Es muß dieses, da uns, wie bereits betont, antike Berichte nicht vorliegen, im frühen Mittelalter geschehen sein, wobei die verschiedenen Chronisten — vielleicht auch solche, deren Aufzeichnungen wir heute nicht mehr besitzen — zwar nicht bei Erfindung, wohl aber bei der Ausschmückung der Begebenheiten ihre Hand im

---

[33]) Chron. Holz. l. c. S. 257: „Et propter gentis huius bellicositatem mutavit eis nomen in saxum; propter duriciam eandem gentem Saxones vocitavit." Eine ähnliche Erklärung gibt bereits Isidor von Sevilla im IX. Buch seiner Etymologiae (ed. I. P. Migne in der Patrologia Latina, Parisiis 1878. S. 73 ff.) verfaßt 636. Dort heißt es cap. II. 100: Saxonum gens in Oceani littoribus et paludibus invicis sita, virtute atque agilitate habilis. Unde et appellata, quod sit durum et validissimum genus hominum, et praestans caeteris piraticis. — In Anwendung ähnlicher Methoden wird ferner behauptet (ib. 99): Burgundiones ... nomen ex locis sumpserunt: quia crebra per limites habitacula constituta Burgos vulgo vocant; weiter (ib. 104): Galli a candore corporis nuncupati sunt, γάλα enim graece lac dicitur ..." Und schließlich sei noch auf die Herleitung des Namens der Britones (ib. 102) hingewiesen. Sie heißen so, „quod bruti sint" (!)

[34]) Z. T. in Einklang mit den Berichten Widukinds und Ekkehards über die an der Elbmündung gelandeten Sachsen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0044

Spiele gehabt haben können. In gleicher Weise können fahrende Sänger und Erzähler gewirkt haben.

Daß die Vorfahren der Sachsen, wie die der Germanen überhaupt, ursprünglich nicht seßhaft, sondern eigentlich ständig auf Kriegszügen begriffen waren, steht für uns heute fest. Sollten sie tatsächlich Fahrten zur See unternommen haben, so ist auch ihre Einwanderung auf dem Seewege glaubhaft. Diese und die Kämpfe mit den Eingeborenen dürften den ursprünglichen Kern der Volkssage ausmachen. Ferner kann eine, wenn sicher auch äußerst legendäre Kenntnis von den Zügen Alexanders des Großen bestanden haben. Von derartig überragenden Persönlichkeiten weiß man stets noch nach Jahrhunderten auch in von ihrem Wirkungsgebiet fernen Ländern etwas zu berichten, mögen auch diese Erzählungen längst nicht mehr den tatsächlichen Geschehnissen entsprechen. Es wird aber auch zu Beginn des Mittelalters bei den Sachsen Leute gegeben haben, deren Kenntnis der klassischen Geschichte infolge ihrer größeren Bildung sich nicht nur auf Legenden über Alexander den Großen beschränkte. So können sie z. B. auch gewußt haben, daß es im Heere Alexanders skythische Reiter gegeben hat. Daß unter diesen auch Vorfahren der Germanen gewesen sein k ö n n e n, kommt hier weniger in Betracht, als die Tatsache, daß ein Stamm der asiatischen Skythen den Namen Saken trug. Dieser gleiche oder doch sehr ähnliche Volksname ist wohl am meisten schuld an dem Glauben, die Sachsen wären Gefolgsmannen des Mazedonierkönigs gewesen. Daß ja gerade die Saken zu den Gegnern des Königs zählten, dürfte bei der nur oberflächlichen Kenntnis besonders der Verhältnisse der Skythen sehr bald vergessen worden sein[35]). Hinzu kommt die große Vorliebe mittelalterlicher Autoren, ihre Theorien durch Berufung auf große Persönlichkeiten der Weltgeschichte zu stützen, um denselben dadurch eine desto größere Autorität zu verleihen. Des öfteren wird so im Sachsenspiegel Karl der Große genannt, und die westfälischen Femgerichte berufen sich auf ihn als ihren Stifter. Er ist überhaupt d i e Persönlichkeit, auf welche man alle Tradition glaubt zurückführen

---

[35]) In ähnlicher Weise läßt sich das Entstehen der oben angeführten Ansicht Ekkehards betr. Einwanderung der Sachsen aus Britannien erklären: Die Sage von der Einwanderung auf Schiffen bestand. In England lebten ebenfalls Leute gleichen Stammes. Da lag es denn nahe, zu glauben, die Vorfahren seien von dort her gekommen. Allerdings bleibt dann ungeklärt, wieso man von der Fahrt der Angeln und Sachsen nach Britannien nichts mehr wußte. Freilich wird auch ein allzu enger Konnex der einzelnen Sachsenstämme, besonders solcher, die durch das Meer voneinander getrennt waren, nicht bestanden haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0045

zu müssen. Und was Karl für das Mittelalter bedeutet, das ist fraglos Alexander für die vorhergehende Epoche gewesen. Ein Abglanz von seinem Ruhm fiel auf denjenigen, der — zu Recht oder Unrecht — Beziehungen seiner Vorfahren zu diesem großen Heerführer glaubhaft machen konnte, insonderheit wenn er auch selber etwas zu leisten imstande war. Und das letztere kann man von den Sachsen wohl sagen. —

Es wäre dies auch nicht der einzige Fall, wo man versucht, mit ähnlich klingenden Eigennamen zu operieren. Nur einige Beispiele:

Einer der ältesten Zeugen des Mittelalters ist hier der bereits zitierte Isidor von Sevilla. Außer den schon in Anm. 32 genannten Beispielen sei hier noch die Herleitung der Goten von Magog, Japhets Sohn (l. c. fr. 89) und der Franken „a quodam proprio duce ..." (fr. 101) erwähnt.

Das ändert sich auch nicht in späteren Jahrhunderten. Die skandinavische Volksetymologie macht z. B. aus dem klassischen Tanais ein Tanakvisl (kvisl = Flußarm), und der isländische Politiker, Dichter und Geschichtschreiber Snorre Sturleson (1178—1241) wandelt es in seiner „Heimskringla"[36]) in „Vana-kvisl" um, wobei er das Vanenheim der germanischen Mythologie in die Gegend der Donmündung verlegt. „Das Land in Asien", sagt er weiter[37]), „östlich vom Tanakvisl nannte man Asenland oder Asenheim, und die Hauptstadt des Landes hieß Asgard".

Selbst im 17. Jh. ist derartiges noch nicht ausgestorben. So meint Julius Georgius Schottelius in seiner „Ausführlichen Arbeit von der teutschen Haubtsprache"[38]), der Enkel des Japhet, Ascenas, sei nach dem mißglückten Turmbau zu Babel[39]) mit seinem Geschlecht nach Europa gezogen und sei ein „Vater der Ascaniter oder der Teutschen" geworden. „Und ist das Wort Ascanien bekannt, so eine Grafschaft in dem Fürstentum Anhalt ist"[40]).

Daß solche Verwechselungen auch heutzutage noch möglich sind, zeigt eine Notiz der „Leipziger Abendpost" vom 11. Januar 1934, überschrieben „Ein Dokument des Großkönigs Darius". Sie berichtet von der Auffindung zweier mit Inschriften versehener Platten bei den

---

[36]) Herausg. von Felix Niedner in Thule. Altnord. Dichtung und Prosa. Bd. 14, 2. Reihe. Jena 1922. S. 27 I. „Die Erdteile."

[37]) l. c. S. 28 II. „Odin."

[38]) resp. Opus de lingua Germanica. Braunschweig 1663.

[39]) Wovon übrigens das deutsche Wort „Gebabbel" stamme. l. c. S. 33.

[40]) l. c. S. 35.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0046

Ausgrabungsarbeiten in Persepolis. Im Text derselben finde sich der Passus:

> „Dies ist das Reich, über das meine Macht sich erstreckt, vom Gebiet der S a c h s e n, die in der Gegend von Sogd wohnen, bis nach Kusch ..."

Gemeint sind natürlich, wie auch aus der Gebietsangabe ersichtlich ist, nur die S a k e n, der Berichterstatter fügt jedoch, auf der fehlerhaften Übersetzung fußend, hinzu:

> „Bemerkenswert ist ... die Erwähnung der Sachsen als Grenznachbarn Persiens, wenn ihre Wohnsitze damals auch andere gewesen sein müssen als zu der Zeit, da sie in die deutsche Geschichte eintraten."

Wir erkennen hierbei ohne weiteres, daß der Betreffende von der Ausdehnung des Alexanderreiches und seinen Grenzgebieten nicht übermäßig viel gewußt hat — sonst wäre er nicht in den Fehler der Gleichsetzung von Saken und Sachsen verfallen.

Unter derartigen Umständen ist die hier vertretene Ansicht wohl nicht völlig von der Hand zu weisen; denn: was im 20. Jahrhundert noch vorkommt — warum sollte es nicht im Mittelalter möglich gewesen sein?

Die Wehrbauten der Stadt Halle.

Von Erich Neuß.

II. Teil.

Übersicht: (I.—V.: Sachsen-Anhalt 10 (1934) S. 156—191). VI. Tore und Pforten S. 36. — VII. Stadtmauern, Zwinger und Gräben S. 49. — VIII. Türme, Basteien und Berge S. 55. — IX. Zeughäuser, Roß- und Windmühlen, Pulvermagazine und Pulvermühlen S. 62. — X. Die Landwehren S. 65. — XI. Bergfried und Bergfriedemann vor dem Klaustore S. 66. — XII. Bürgerliche Wehr, Besatzung und Bestückung der Werke S. 67. — XIII. Die letzten Befestigungsarbeiten an den hallischen Wehrbauten S. 73. — XIV. Verwendung der Wehrbauten für bürgerliche Zwecke S. 74. — XV. Der Abbruch der hallischen Stadtbefestigung S. 77. — XVI. Nachträge S. 82. — Hierzu 7 Abbildungen und ein Stadtplan.

VI. Tore und Pforten.

1. Das Ulrichstor.

An das Ulrichstor knüpft sich eines der wichtigsten Geschehnisse in der Geschichte der Stadt Halle — seine Einnahme durch Erzbischof Ernst Montag Mauricii (20. Sept.) 1478, 6 Uhr vormittags. Nicht umsonst: das Ulrichstor galt stets als das schwächste und am schwersten zu verteidigende Tor. Deshalb ist viel an ihm gebaut und — von 1478 bis in das 18. Jahrhundert (Corp. bon. von 1711, Nr. 85) — um das Besitzrecht an ihm zwischen der Stadt und dem erzbischöflichen Landesherrn viel gestritten worden. Über seine Zumauerung 1435 wurde schon berichtet. Im Jahre 1461 erhielt es seine endgültige Gestalt bis auf die erst 1537 errichtete Streichwehr im Innern des Tores (s. u.), die offenbar im Einvernehmen mit Erzbischof Albrecht angelegt wurde. Der Erzbischof klagte 1541 beim Kaiser, der Rat habe im Tore Schießscharten gegen die Moritzburg anbringen lassen. Diese Scharten werden aber wohl eher der Bestreichung des westlich anstoßenden Grabens gedient haben. 1547 wird der Stadt der Besitz des Tores bestätigt, aber am 15. September 1548 muß sie den Schlüssel des Tores dem Erzbischof Johann Albrecht zurückgeben. Dieser Streit wird 1599 beigelegt: der Torwärter des Erzbischofes schloß das Tor, aber der Rat durfte die Torburg unbehindert besetzen, auch hatte der Torwärter keinen Zutritt zu den Geschützen der Stadt. Ende des 17. Jahrhunderts erhielten die Reformierten das Recht, das Ulrichstor in Abwesenheit der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0048

Wachen zu besetzen; die übrigen Tore mußten die andern Bürger besetzen[60]).

Caspar Merians Nord- und Ostansichten der Stadt Halle zeigen den überaus stattlichen Ulrichstorturm mit seiner welschen Haube, Rundgiebeln auf allen vier Simsen und je einer Geschützpforte im zweiten Stock nach Osten, Norden und Westen. Maße des Ulrichstorturms: Gesamthöhe 98 hall. Fuß (0,313 m), bis zum Dachsims 75′, Grundfläche 30 × 30′, Höhe des Torbogens 18′, Breite 15′. Der Turm konnte mittels einer

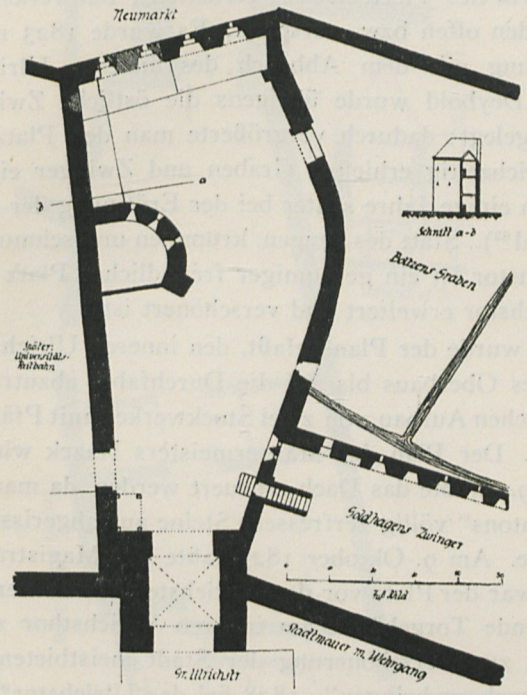

Abb. 1. Grundriß des Ulrichstores.

an die Stadtmauer angebauten, 20 Fuß hohen steinernen Treppe erstiegen werden. Das äußere Ulrichstor war ein mäßig hohes, rechteckiges Haus, dessen Durchfahrt in das erste Obergeschoß reichte.

Im zweiten Obergeschoß durchbrachen vier Schießlöcher die starke Mauer nach dem Neumarkt zu. Die Rückwand dieses Torhauses war offen, später mit Fachwerk versetzt oder einfach verschalt[61]). Länge 25 Ellen, Breite 6 Ellen. Satteldach mit Ziegeln gedeckt. Zuletzt war auch in diesem Torhaus eine Wohnung eingerichtet (1816 der Trödler Sachse). Im Sommer

[60]) Schultze-Galléra, Topographie I, 133f.
[61]) HStA. VIa F 12.

1823 wurde es meistbietend versteigert und im September 1823 abgebrochen.

Unzweifelhaft die merkwürdigste Anlage des Ulrichstores bildete der eigentümliche Flankierungsturm (Streichwehr) an der westlichen Zwinger- und Grabenmauer des Tores („im Lichten 10 Ellen lang, 7 Ellen weit"). Nur von dem Mauergang aus betretbar, konnte aus den Verteidigungsstockwerken der Raum zwischen dem äußeren Tor und dieser Anlage bestrichen werden. Die nach dem inneren Ulrichsturm zugekehrte Seite des auf dem Grundriß des Viertelkreises errichteten Bauwerks war aus naheliegenden Gründen offen bzw. verschalt. Es wurde 1823 niedergelegt.

In Verbindung mit dem Abbruch des äußeren Ulrichstores durch Maurermeister Deybold wurde übrigens die östliche Zwingermauer der Torburg niedergelegt; dadurch vergrößerte man den Platz vorm inneren Ulrichstor. Gleichzeitig erhielten Graben und Zwinger einen neuen Abschluß, der dann einige Jahre später bei der Eröffnung der „alten" Promenade verschwand[62]). Statt des „engen, krummen und schmutzigen Straßenzuges im Ulrichstor ist ein geräumiger freundlicher Platz gewonnen, wodurch das Ulrichstor erweitert und verschönert ist".

Schon 1791 wurde der Plan gefaßt, den inneren Ulrichstorturm wegen Baufälligkeit des Oberbaus bis auf die Durchfahrt abzutragen und dafür einen hausähnlichen Aufbau von zwei Stockwerken mit Pfälzer Doppeldach zu errichten[63]). Der Plan des Maurermeisters Haack wurde ausgeführt, allein schon 1794 mußte das Dach erneuert werden, da man zur Aufmauerung der „Frontons" völlig zerfressene Steine aus abgerissenen Salzkothen verwendet hatte. Am 9. Oktober 1827 faßte der Magistrat den Beschluß — inzwischen war der Platz vor dem Ulrichstor verschönert worden (s. o.), das „unbedeutende Torgebäude am inneren Ulrichsthor zum Besten der Stadtkasse und zur Verschönerung der Stadt meistbietend zu verkaufen bzw. zum Abbruch zu bringen". 1828 fiel das Ulrichstor[64]).

2. Das Steintor.

Das Steintor erhielt seine dreifache Gliederung bei der großen Neubefestigung der Stadt nach 1450. Der innere Steintorturm war aus Bruchsteinen erbaut, die frühgotischen Bauformen in den unteren Geschossen wiesen auf eine Entstehungszeit um 1300. Im Jahre 1725 wurde der Turm zum letzten Male erneuert und mit einer welschen Haube, danach

---

[62]) HStA. XV L 9.

[63]) HStA. VIa C 6.

[64]) Vgl. auch Neuß, Spätmittelalterl. Befestigungen d. Stadt Halle (i. Heimatkal. Halle 1929 S. 34 f.).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0050

mit einem achteckigen Dach bedeckt. Stadtbaumeister August Stapel hat kurz vor seinem Abbruch eine Zeichnung von dem künstlerisch wertvollen Bauwerk angefertigt (in der Marienbibliothek; Kopie im HStA. und bei Hertzberg III, 474). Der Turm über dem inneren Steintor maß 31×36,5′ in der Grundfläche; die Toröffnung war 14′ weit. Er hatte 6 Stockwerke, davon die vier untersten aus Bruchsteinen mit Kalk gemauert, die beiden

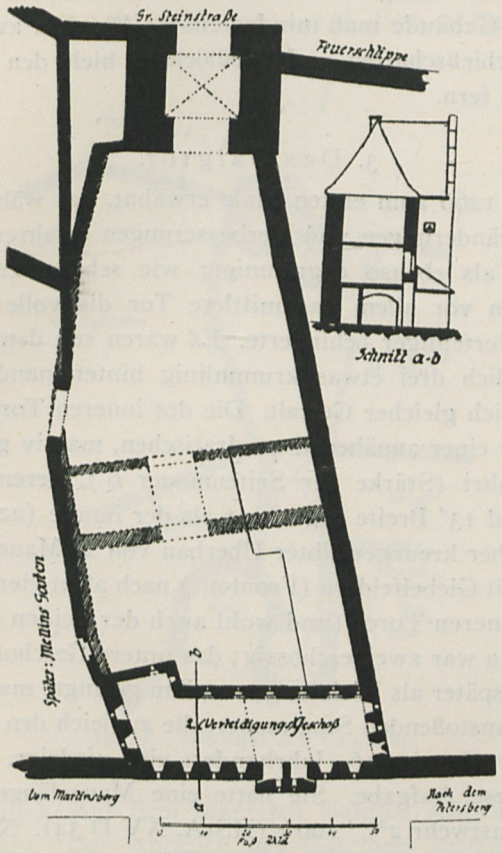

Abb. 2. Grundriß des Steintores.

oberen aus verblendetem Fachwerk; darüber ein achteckiges Dach. Höhe im einzelnen: Torgeschoß $28^1/_2$, 2. Geschoß 17, 3. Geschoß $14^1/_2$, 4. Geschoß $14^1/_2$, 5. Geschoß $15^3/_4$, 6. Geschoß $11^1/_2$, im ganzen 102,75′, also rd. 34 m. Auf dem Steintorturm wohnte im 17. Jahrhundert der Bettelvoigt. Der Abbruch des Steintorturmes (vgl. auch S. 78) begann im Dezember 1831 und war am 18. April 1832 beendet[65]).

[65]) HStA. VIa F 31.

Wie das mittlere Steintorhaus ausgesehen hat, können wir nur vermuten; vgl. das Teil I, S. 180 darüber Gesagte. Es wurde 1817 abgerissen. In ihm befand sich die Torschreiberwohnung.

Die Wehrhaftigkeit des Steintors beruhte nicht zuletzt in dem festen und hochragenden (ein Erdgeschoß mit Durchfahrt, zwei Verteidigungsgeschosse) äußeren Torhause, dessen Frontmauer 1 m stark war, und das sich durch einen Seitenflügel selbst flankierte. Die drei Giebel waren 18′ hoch, das ganze Gebäude maß mindestens 55′[66]). Ein zweigeschossiger „Erkner" mit Schießscharten und Gießlöchern hielt den Angreifer vom eigentlichen Tore fern.

3. Das Galgtor.

Das Galgtor, 1266 zum ersten Male erwähnt, hat während seines Bestehens viele Veränderungen und Verbesserungen erfahren. Im 16. Jahrhundert galt es als ebenso engräumiger wie schwer zu verteidigender Wehrbau, in dem vor allem das mittlere Tor die volle Entfaltung der Feuerkraft der Verteidiger behinderte. Es waren seit dem letzten Umbau von 1573 eigentlich drei etwas krummlinig hintereinanderliegende Torhäuser von ziemlich gleicher Gestalt. Die des inneren Tores ist uns genau überliefert. Über einer annähernd quadratischen, massiv gebauten und gewölbten Durchfahrt (Stärke der Seitenmauer 6′), deren äußerer Bogen mit 17′ Höhe und 13′ Breite enger war als der innere ($22^1/_2$ u. 16′) erhob sich ein ebensolcher kreuzgewölbter Überbau von 2′ Mauerstärke, darüber ein Kreuzdach mit Giebelfeldern (Frontons) nach allen vier Seiten. Die Gesamthöhe des inneren Tores (und wohl auch der beiden äußeren) betrug 50′. Der Dachbau war zweigeschossig; das untere Geschoß diente als Verteidigungsraum, später als Wohnung; von ihm gelangte man auf den Wehrgang der rechts anstoßenden Stadtmauer, die zugleich den Torhof bestrich. Zur Linken übernahm im 16. Jahrhundert eine niedrige, aber feste halbrunde Bastei diese Aufgabe. Sie hatte eine Mauerlänge von 102′, war 15′ hoch, die Brustwehr $2^1/_2$′ stark (HStA. XV D 34). Nicht in unmittelbarem taktischen Zusamenhang mit dem Galgtor stand der hohe runde Turm, dem als Wachtturm die Aufgabe der Beobachtung des nach dem heutigen Riebeckplatz stark ansteigenden Geländes zustand — der heutige Leipziger Turm. Er stammt, nach seinem Äußeren zu urteilen, aus der Zeit um 1460. Schultze-Galléra (Topographie I, 72f.) und Schönermark (Bau- u. Kunstdenkmäler Halle, S. 331/34) haben ihn ausführlich beschrieben. Mauerstärke über dem Straßenpflaster 2,80 m; lichte Weite 3,30 m. 1478 wurde der Turm als Gefängnis benutzt. Er ist nicht der „Kramerturm"

[66]) HStA. XV D 22 (mit ausführlichen Angaben).

Spittendorfs. Den vielfachen Versuchen, ihn aus Verkehrsgründen abzubrechen oder zu durchtunneln, hat das schöne Bauwerk bis jetzt widerstanden. Auf dem vordersten Galgtor wohnte der Stadtknecht des Ulrichsviertels, während das mittelste zwei Wohnungen enthielt; die eine stand dem Rate zu, in der andern wohnte der Akzisetorschreiber. Ein drittes „Logament" im oder am mittelsten Tore bewohnte der Rüstmeister oder Zieler der Bürgerschützen. Hierzu kam noch das Wachhaus von 1707 am Eingang des Schießgrabens. (Nr. 19—22 d. Corpus bonorum von 1711

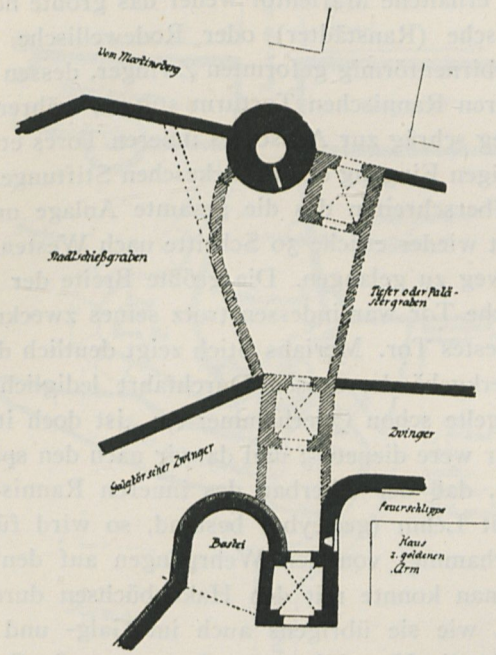

Abb. 3. Grundriß des Galgtores.

[HStA. III K 6].) Auf dem innersten Galgtor schließlich wohnte der Leim(Lehm)hacker. Der Abbruch des Galgtores begann am 19. April 1819[67]). Der Überbau mußte sogar mit Pulver gesprengt werden, so fest erwies sich das Gemäuer. Am 1. Juli 1819 war das Zerstörungswerk beendet. Zugleich fiel die oben erwähnte Bastei zur Linken des Tores (auf dem Böttchermeister Hoehneschen Grundstück) und das flankierende Stadtmauerstück bis zur Ecke des Hauses „zum goldenen Arm" in einer Länge von 53′, 18′ Höhe und 3′ durchschnittlicher Stärke — wohl der von Querhammer erwähnte „Schlauch".

[67]) XV D 30, 34. — Rundesche Chronik (ed. Weißenborn) S. 36ff.

4. Das Rannische Tor.

Dieses Tor ist zeitweise ein Stiefkind unter den hallischen Wehrbauten gewesen, obwohl es nach seinem teilweisen Einsturz im Jahre 1461 ungleich zweckmäßiger wiedererrichtet worden ist. In ihm wandte man nicht das System der Ulrichs-, Stein- und Galgtorburgen mit ihren hintereinanderliegenden Torhäusern an, sondern schuf in ihm einen völlig selbständigen und geräumigen Verteidigungsabschnitt nach dem Vorbilde oder der Art der Naumburger Stadttore, von denen allerdings das 1456 erbaute, heute noch erhaltene Marientor weder das größte noch das stärkste war. Das Rannische (Ranstädter) oder Rodewellische (Radewellische) Tor bildete einen birnenförmig geformten Zwinger, dessen schmalste Seite sich auf den inneren Rannischen Torturm stützte, während der Ausgang nach dem Steinweg schräg zur Achse des inneren Tores etwa in der Richtung auf den heutigen Eingang der Franckeschen Stiftungen führte, so daß man sich nach Überschreiten des die gesamte Anlage umgebenden sehr tiefen Graben erst wieder etliche 30 Schritte nach Westen wenden mußte, um in den Steinweg zu gelangen. Die größte Breite der Torburg betrug 75′. Das Rannische Tor war indessen trotz seines zweckmäßigen Grundrisses ein wenig festes Tor. Merians Stich zeigt deutlich den inneren Torturm als Fachwerkgebäude, dessen Durchfahrt lediglich massiv erbaut war. Das bemängelte schon Querhammer[68]): „ist doch itzundt garnichts gut dran, das tzur were dienete“; und da wir nach den späteren Befunden annehmen dürfen, daß der Oberbau des inneren Rannischen Torturmes aus Fachwerk mit Lehm (gecleybe) bestand, so wird für ihn auch das gelten, was Querhammer von den Wehrgängen auf den Mauern dieser Torburg sagte: man konnte mit den Hakenbüchsen durchschießen. Die hölzernen Gänge, wie sie übrigens auch im Galg- und Moritztor sich fanden, waren für die Verteidiger wertlos, zu große Schießlöcher nach außen, ohne Schutz nach innen, unbequeme Aufstiege von der Stadt her. Das „äußerste thor vnd das haus dorneben“ wiesen ähnliche Fehler auf; die Schießlöcher waren so unglücklich gerichtet, daß man den Angreifer unmittelbar vorm Tor nicht mehr erreichte.

Im Rannischen Tore war ein mit Mauern eingefaßter Berg für große Büchsen geschüttet. Dieser Berg ist auf dem Kost-Bretschneiderschen Plane deutlich sichtbar. Querhammer nennt den Berg gut; es könnte aber die Einfassungsmauer höher und damit der Berg verteidigungsfähiger sein, um darauf dem Feinde „großen dampf und schaden thun“. Unmittelbar neben dem Rannischen Tore befand sich an der Zwingermauer eine halb-

[68]) A. a. O. fol. 11a.

runde Bastei — „im rannischen thor do auch ein pastei uf der ecken kegen dem steinwege, do man auch vom gange hinab kommt[69])" — eine ähnliche Anlage wie wir sie am Galgtor fanden.

Die Abtragung des Rannischen Tores wurde erstmalig 1816 erörtert; 1818 war sein baulicher Zustand in jeder Hinsicht unhaltbar geworden, so daß die Regierung die Niederlegung am 6. Mai genehmigte; die Wohnungen im inneren Torturm konnten nur noch als Mörderhöhlen bezeichnet

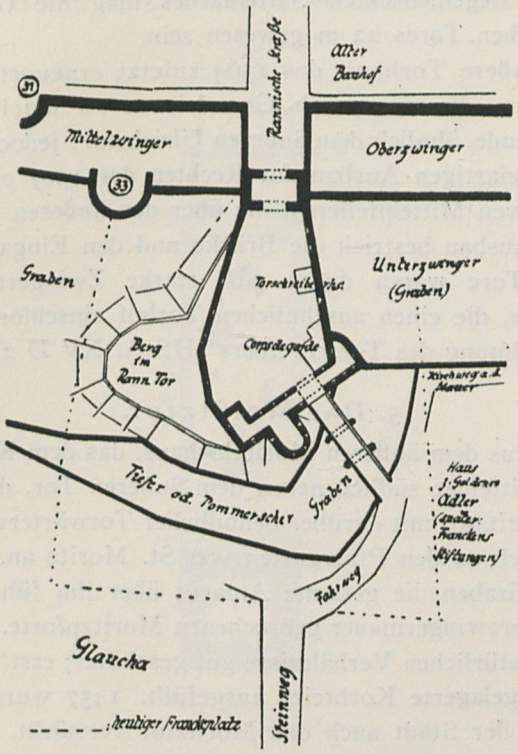

Abb. 4. Grundriß des Rannischen Tores.

werden[70]). Der tiefe, sogen. Pommersche Graben, der diese Torburg nach dem Steinweg zu umgab, mußte, da man von vornherein die Schaffung eines freien Platzes zwischen Tor und Stiftungen ins Auge faßte, zugefüllt werden[71]); sehr gegen den Willen eines Pächters, der auch hier seinen gärtnerischen Neigungen nachging. Der Stadtbauinspektor Dietlein empfahl den Abbruch des „uralten durch die Zeit in allem höchst desolat ge-

[69]) A. a. O. fol. 23a.

[70]) XV D 21. 1711 wohnten in diesem Turm der Armenvoigt und ein alter „abgelebter" Stundenrufer.

[71]) HStA. VIa G 8 u. XV D 27.

wordenen Turmgebäudes". Die umfangreichen Akten darüber ermöglichen, sich ein annähernd richtiges Bild vom Aussehen dieses merkwürdigen Tores zu machen. Es lag nicht in der inneren Stadtmauer, sondern in der Zwingermauer, eine Folge des Neubaus von 1462. Über dem massiven Sockelgeschoß (etwa 8×8 m) erhob sich ein Fachwerkaufbau von drei Geschossen, dessen dem äußeren Rannischen Tor zugekehrte Gewände $3^1/_2$—$2^1/_4$′ stark waren. Die Höhe dieses Aufbaus betrug 23′. Einschließlich des ziegelgedeckten Satteldaches mag die Gesamthöhe des inneren Rannischen Tores 22 m gewesen sein.

Über das äußere Torhaus, das 1564 zuletzt erneuert wurde, fehlen nähere Angaben. Es war nach Grundrissen zu urteilen ein festes, wehrhaftes Gebäude, ähnlich dem äußeren Ulrichstor; jedoch hatte es einen turm- oder basteiartigen Ausbau zur Rechten der 1507 erbauten Brücke (mit zwei massiven Mittelpfeilern), die über den äußeren (tiefen) Graben führte; dieser Ausbau bestrich die Brücke und den Eingang des äußeren Tores. Beide Tore waren durch 3,6′ starke Zwingermauern miteinander verbunden, die einen ansehnlichen Torhof einschlossen. In diesem Hof lag die Wohnung des Torschreibers (HStA. XV D 2)[72]).

5. Das Moritztor.

Es bestand aus dem äußeren Moritztorhaus, das dem Klaustor ähnelte, dem Turm unmittelbar südlich neben dem äußeren Tor, dem Torhof und dem inneren Moritztor mit darüber befindlicher Torwärterwohnung. Nördlich lehnte es sich an den Pfarrgarten von St. Moritz an. Nach Glaucha zu umgab ein Graben die gesamte Anlage; über ihn führte eine Brücke zu der in die Torzwingermauer gebrochenen Moritzpforte. Das Moritztor war durch die natürlichen Verhältnisse gut geschützt; erst 1705 wurde der ihm südlich vorgelagerte Korbteich ausgefüllt. 1457 wurde im Zuge der Neubefestigung der Stadt auch das Moritztor verstärkt. Damals erhielt es seinen noch erhaltenen steinernen Wappenschmuck mit Inschrift (Topographie I, 37). Nachdem 1471 wiederum am Ulrichstor gebaut worden war, diente es 1478, beim Kampfe der Pfänner gegen Erzbischof Ernst und seine demokratischen Anhänger in Halle, als Gefängnis. Der mächtige Turm beim Moritztor war ein riesiger viereckiger „Mauerklumpen" aus Bruchsteinen, der in einen achteckigen Aufbau aus Ziegelmauerwerk, seit 1572 mit welscher, später pfälzer Haube überging. Seine Grundfläche betrug 900 Quadratfuß (etwa 10×10 m), er war vier Geschosse hoch, die Mauerstärke über dem Erdboden 6′. Als Eingang diente nur eine Luke im zweiten Stockwerk. Im Jahre 1802 wollte der Fleischer C. J. Schmidt

[72]) Vgl. auch Schultze-Galléra, Topographie I, 43. Runde 36f.

ihn zu einem Bürgerhaus umbauen; dann wollte ihn die Moritzgemeinde für die Ausbesserung des nahen Gotteshauses erwerben. Am 11. September 1804 kaufte der Maurermeister Joh. Andr. Friedrich den Turm für 100 Rt. und begann sofort mit dem Abbruch (HStA. VI a F 9). Vordem befand sich im Turm eine Wohnung, die aber schon 1711 wüste war. Sonst ist die Moritztorburg ein Musterbeispiel für die Ausnutzung solcher Anlagen im 17. und 18. Jahrhundert. Damals befanden sich im Moritztor das Rotgießerhaus, ein Häuslein, in dem ein Windenmacher wohnte und das bei

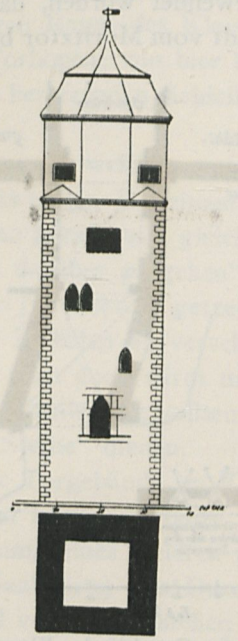

Abb. 5.
Turm des Moritztores.

Erbauung der neuen Moritzpforte 1710 weggerissen wurde, eine Wohnung auf dem äußeren Moritztor, desgleichen „im Eingang des Thors" eine Wohnung, das 1707 errichtete Corps de garde, schließlich lehnte sich das Färbehaus der Tuchmacher an das Moritztor an (HStA. XV D 1 a).

Das äußere Moritztorhaus war ein unregelmäßiges Bauwerk, auf der einen Seite 36, auf der anderen 40′ lang, $22^1/_2$′ im Durchschnitt tief; über der Durchfahrt erhoben sich noch zwei Stockwerke; das zweite (Hauptgebälk) bestand aus Fachwerk, das nach der Saale zu 1′ stark mit Mauersteinen verblendet war. Darüber ein Satteldach; die Seitengiebel mit Mauersteinen verblendet. Die Durchfahrt wies gotische Bogen mit Sandsteinfassungen auf; von ihr führte eine Stiege zum ersten Geschoß (Mittelgebälk), von

dem aus durch fünf Scharten die Moritzbrücke bestrichen werden konnte. Der Abbruch dieses Torhauses begann, nachdem die Regierung am 11. September die Erlaubnis gegeben hatte, durch Maurermeister Leclerc am 16. November 1829 und war Anfang Dezember beendet[73]).

6. Das Klaustor.

Dieses Tor wird um 1275 zum ersten Male namentlich in den Schöffenbüchern erwähnt. Auf seine Erbauung war von Anfang an die geringste wehrtechnische Sorgfalt gewendet worden, da es ja, wie überhaupt die gesamte Westfront der Stadt vom Moritztor bis zum Judendorf bzw. zur

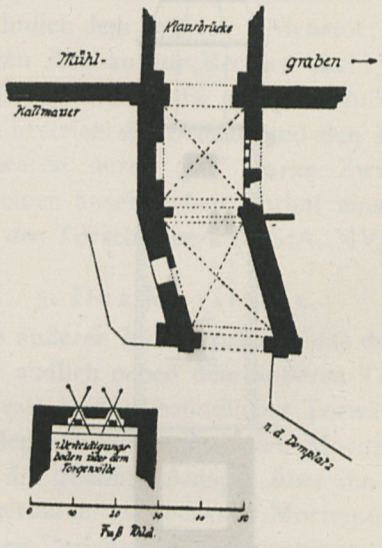

Abb. 6. Grundriß des Klaustores.

Moritzburg, eines natürlichen Schutzes durch Gerbersaale und Mühlgraben, sowie durch die übrigen Saalearme und z. B. sumpfigen Werder genoß. Gleichwohl war es seit alters ein wichtiges Tor. Späterhin vollzog sich ein Großteil des Verkehrs nach dem Westen auch durch das Moritztor, das übrigens ungleich stärker angelegt war. Das Klaustor erfuhr seine letzte gründliche Umgestaltung (s. Teil I, S. 182) im Jahre 1569; damals wurde es mit den Quadersteinen der abgerissenen Nikolauskapelle innerhalb 19 Wochen gänzlich erneuert, ein zweistöckiges, in der Länge schwach gebrochenes Torgebäude mit überwölbter Torfahrt, die nach außen von einem Torbogen mit Pilastern, Löwenköpfen und Diamantquadersockeln in den anständigen Formen der sächsischen Renaissance umrahmt war. Die große

[73]) HStA. XV D 51. — Runde S. 36.

Ähnlichkeit dieses Klaustor-Porticus mit dem Portal des Stadtgottesackers, läßt übrigens auf die gleiche Steinmetzenwerkstatt und damit auf Nickel Hoffmannschen Einfluß schließen. Die Giebelwände des Klaustors wiesen „eine 1′ starke Bekleidung mit ausgemauerten Fächern" auf; den Giebel selbst schmückten stufenweise jene backsteinernen Rundbögen, wie sie noch heute am Dom zu sehen sind. Der Porticus (27′ breit und 27′ hoch) blieb später am längsten erhalten, seine Pilaster auf Diamantquadersockeln wurden die Pfeiler eines Gittertores, das als Steuerverschluß nach dem Abbruch des alten Klaustores noch einige Jahrzehnte Dienst tat. Den einzigen verteidigungsfähigen Raum des Klaustores bildete der gewölbte Raum über dem äußeren Torbogen; von hier konnte die Klausbrücke aus zwei mit je zwei Mann zu besetzenden Schießscharten bestrichen werden (Mauerstärke 3′).

Von dem älteren Klaustore, welches 1569 verschwand, sagt Querhammer[74]), daß es gar nichts tauge. Bei einem Neubau empfiehlt er, es so anzulegen, daß es „nicht also gerade und gleich einginge wi es itzt thudt, und solt auch Glasers haus darüber abegehen". Wir sehen, daß der Rat Querhammers Vorschlag 30 Jahre später getreulich ausgeführt hat. Ob er auch die ein oder zwei mit Falläden zu verschließenden Wurflöcher „im bogen des neuen thors, das man doch wirdt machen müssen" angebracht hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie sollten zum „zielmäßigen Werfen bis zu 2 Zentner schwerer Steine" dienen.

Das rund 40′ hohe „alte Torgebäude im Klaustore" hat bis 1816 gestanden. In diesem und dem folgenden Jahre wurde es wegen Beengung der Passage und zur Erziehung eines freieren und gesunden Luftzugangs bis auf die Vorderwand (Saaleseite) des Durchfahrtgeschosses, die eine Dicke von 6′ 7½″ hatte und vollständig stehen blieb, abgerissen[75]). Diese Arbeiten gestalteten sich sehr schwierig und nahmen statt 8 Wochen deren 24 in Anspruch. Schäden an Torbogen und Säulen (Pilaster) wurden 1818 mit Gips ausgegossen und das Ganze mit Farbe überstrichen. Im Jahre 1835 war indessen auch der Torbogen so baufällig geworden, daß von Zeit zu Zeit Steine herabfielen. Stadtbaumeister Stapel empfahl den Abbruch, dem die Stadtverordneten am 12. Oktober 1835 zustimmten. Am 11. Februar 1836 begann Maurermeister Stengel mit dem Abbruch, der bis auf die Pfeiler, die man stehen ließ und abputzte, durchgeführt wurde[76]).

---

[74]) A. a. O. fol. 11b.

[75]) HStA. VI a C 10 betr. d. Ankauf der am Klaustor belegenen Polizeidiener-Wohnung. — Schultze-Galléra, Topographie I, 217 irrt also, wenn er sagt, das Klaustor sei 1817 g a n z abgerissen worden.

[76]) HStA. Fasc. actor. betr. d. Abbruch d. Klaustorbogens.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0059

Übrigens hat das Klaustor am längsten von allen hallischen Stadttoren seine mächtigen Torflügel bewahrt; und wie in ihm schon im Mittelalter mehrfach Personen von den im Wind zuschlagenden Torflügeln erdrückt wurden, so geschah es noch im Dezember 1829 dem Amtsrat Ludwig Bartels, der dabei schwer verletzt wurde[77]).

7. Häschertor und Schiefertor.

Das Häschertor schloß den Zugang zur Strohhofinsel von Westen her über die sog. Häscher- oder schwarze Brücke. Es ähnelte in seiner Anlage dem Klaustorhause und wurde nach der Erbauung der Häscherbrücke 1519 errichtet. Im Corpus bonorum von 1711 heißt es auch das „Äußerste Moritztor". Im und am Häschertor wohnten der „Knecht auf dem Strohhofe" und die Wehemutter.

Das sog. Schiefertor war lediglich ein Gatterverschluß der Schieferbrücke, die im Verlauf der Mansfelder Straße (Rheinstraße) über die Schiffsaale führte. Neben ihm lag ein Wachhaus für die Miliz (Sch.-G., Topographie II, 1, S. 40 u. 9).

8. Die Pforten.

Die Pforten waren Behelfsdurchlässe, meist zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken, weniger dem Verkehre dienend. Die hallischen Pforten lagen sämtlich an der Saaleseite. Es waren einfache, bogenförmig eingefaßte Öffnungen in der Stadtmauer, die mit hölzernen Torflügeln verschlossen wurden und außerdem noch eine Vorrichtung zum Verdämmen gegen Hochwasser besaßen.

a) Die Saalpforte lag wenige Schritte nördlich des Thalzimmerhauses (heute: Polizeipräsidium) in der Hallmauer. Von ihr führten einige Stufen zur Gerbersaale hinab (HStA. XV D15 u. 48). Über der Saalpforte war das Stadtwappen in einem großen Stein künstlich ausgehauen. Maße der Saalpforte, die auch für die übrigen Pforten gelten mögen: Lichte Weite 5′, Länge durch die Mauer (Seitenmauern) 12′, Höhe 18′.

b) Die Körberpforte (auch Hallpforte — HStA. XV N 3 fol. 78 a — genannt) lag nördlich der Saalpforte, etwa in der Mitte der Halle, ein einfacher Durchlaß unmittelbar (nördlich) neben dem Turm „Kaffeemühle".

c) Durch die Kuttelpforte, nach dem nahen Kuttelhof (Schlachthaus) genannt, führte der Weg über die Kuttelbrücke nach der Spitze der Strohhofinsel. Der Rundbogen des Tors war überdacht, die Mauer rechts und links des Tores verstärkt, um die Falze für den Hochwasserschutz zu fassen. Mehr als einmal haben die vom Hochwasser bedrohten Strohhof-

[77]) HStA. XV D 48.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0060

bewohner sich und ihre Habe durch die Kuttelpforte in die Stadt gerettet. Im Juni 1832 wurde das Dach über der Kuttelpforte eingenommen, schließlich verschwand die ganze Pforte, „indem kein Zweck vorhanden ist, wozu bei jetzigen Zeitumständen die Steinmasse dasteht" (HStA. XV D 56).

d) Die Mühlpforte. Eine sehr alte Pforte vor der über den Mühlgraben führenden Brücke. Vgl. auch Jahn (N. M. 17, 510), der neben der Mühlpforte eine besondere Pforte für den Verkehr mit Neumarkt hart am rechten Saaleufer entlang nachweist.

e) Die Moritzpforte durchbrach zwischen dem inneren und äußeren Moritztor die südliche Zwingermauer dieser Torburg. Sie vermittelte den Verkehr nach Glaucha; eine Brücke führte über den bis an die Saale um das Tor gezogenen Graben. Neubau der Moritzpforte 1710, bei welcher Gelegenheit der Stadtgraben vor dem Moritztor zugefüllt wurde.

VII. Stadtmauern, Zwinger und Gräben.

1. Die Stadtmauer.

Trotz aller Fortschritte der Wehrtechnik hat in den später nicht durchgehend mit Erdwerken befestigten Städten die Stadtmauer bis in das 18. Jahrhundert hinein die ausschlaggebende Bedeutung gehabt. Auf sie ist bis zuletzt alle Sorgfalt der Erhaltung gewendet worden; denn wenn sie auch nicht mehr der Verteidigung dienen konnte, so verhinderte sie doch in Kriegszeiten und besonders dann, wenn ein Kampf unter den Mauern der Stadt tobte, das hemmungslose Eindringen von Streitkräften, überhaupt das Hineintragen von größeren Kampfhandlungen in die Straßen und Plätze. In diesem Sinne ist in Halle die Stadtmauer noch in den Jahren 1806 und 1813 von allergrößtem Werte gewesen.

Bis zur Erbauung der Moritzburg zog sich die Stadtmauer mit dem 4′ breiten Wehrgang lückenlos um die ganze heutige Altstadt, also auch am Saaleufer hin. Wir beschreiben ihren Verlauf:

Vom Nordwest-Eckturm über der Mühlsaale in östlicher Richtung, wie er noch heute von der Häuserfluchtlinie am Ufa-Theater und dem Hause Pottel & Broskowski am Moritzburgring angedeutet wird, zum Ulrichstor. Die Fluchtlinie der Häuser am Universitätsring von der Ulrichstraße bis zum Kaulenberg bezeichnet den früheren Verlauf der Zwingermauer (an der die Türme 3 und 4 lagen), nicht den der Stadtmauer, die etwa 12—15 m südlich verlief, wie die Besucher des alten Davidschen Kaffeegartens noch wissen. Am Bäckerturm, d. h. am oberen Ende des Kaulenberges, sprang die Mauer, ganz entsprechend der heutigen Grundstücksgestaltung der Burse zur Tulpe, ein wenig zurück und ging in die Umfassungsmauer des Barfüßerklosters über, um dann etwa die

heutige Grundstücksfluchtlinie vom Robertinum bis zum ehemal. Hause H. F. Lehmann einzuhalten. Hier stand das Steintor.

Der heutige Adolf-Hitler-Ring gibt auf seiner bebauten Seite bis zum Zivilgerichtsgebäude nur annähernd den Verlauf der Stadtmauer über das Steintor hinaus wieder. Sie wies vielmehr einige leichte Krümmungen auf und lag im allgemeinen mehrere Meter westlicher als die heutige Fluchtlinie und war hier 5—5½′ stark. Vom Zivilgericht bis zum Leipziger Turm sind die alten Verhältnisse völlig verwischt. Die Fluchtlinie entspricht etwa dem Verlauf der Zwingermauer; die Stadtmauer lag mindestens 15 m altstadteinwärts und bog, indem sie sich dem oberen Ende der Galgstraße (heute: untere Leipziger Straße) fast anschmiegte[78]), aus der Nord-Süd-Richtung ein Stück in die nordwest-südöstliche um. Dagegen fallen zwischen Galgtor und Rannischem Tor Stadtmauer und heutige Häuserfluchtlinie genau zusammen, wie die beiden erhaltenen Mauerreste deutlich zeigen, während zwischen Rannischem und Moritztor wiederum die einstige Zwingermauer die Fluchtlinie der nördlichen Bebauung der Straße Moritzzwinger bedingt hat. Die Stadtmauer selbst muß man sich in einem Abstande von 12—15 m hinter den jetzigen Häuserfronten entlanglaufend denken. Dort, wo gegenüber dem Umformerhaus an der Elisabethkirche Lücken zwischen den Häusern einen Einblick in die Hinterhöfe gestatten, erblickt man noch die alte, wettergeschwärzte Stadtmauer in alter Höhe, freilich in andere Baukörper einbezogen.



Abb. 7. Schießscharten in der Stadtmauer.

Vom Moritztor zog sich die Stadtmauer in sanftem Bogen als sogen. Hallmauer auf dem östlichen Ufer der Gerbersaale entlang, die heute überbaut ist. Freilich ist vom Hallmarkt bis zur Residenz ihr Verlauf an der Häuserfluchtlinie nicht mehr erkennbar; die Stadtmauer stand etwa mittenlängs dieses Straßenstückes, um hart über dem Mühlsaalenufer in die äußere Fluchtlinie des Klaustores überzugehen. Die Hallmauer diente übrigens ebensosehr dem Schutz gegen Hochwasser als dem gegen menschliche Feinde. Sie war teils von unregelmäßigen Porphyrbruchsteinen, teils

[78]) Die Grundstücke Galgstraße 294—303 a (heute Leipziger Straße 16—24) stießen alle an die Stadtmauer.

aus nicht wetterfesten (Wörmlitzer?) Sandsteinen erbaut und erforderte im Hinblick auf ihre Bedeutung als Schutz des Tales laufende Unterhaltungsarbeiten. Auf ihrer ganzen Länge war sie von Schießscharten durchbrochen, wie sie heute noch am Pfarrgarten von St. Moritz zu sehen sind. Die Hallmauer verschwand von 1871—1881[79]).

Vom Klaustor bis zur Mühlpforte hielt sich vor der Erbauung der Residenz die Stadtmauer stets mehrere Meter vom Saaleufer entfernt; wir dürfen sogar mit Recht vermuten, daß die Gebäude des Dominikanerklosters mit der Mauer in einer Flucht lagen. Ursprünglich lag die Neumühle frei an der Saale, und es bestand hier eine Möglichkeit, in die Stadt einzudringen. Die Erstürmung der Stadt Mainz durch den Grafen von Nassau im Jahre 1462 veranlaßte die Hallenser, um die Mühle eine Mauer zu ziehen und in derselben eine Pforte zu öffnen, durch die der Verkehr nach dem Neumarkte und nach dem Kloster Neuwerk, dem die Mühle gehörte, stattfinden konnte[80]). Die Mauer zog sich also vom Paulerkloster hin zum kleinen Werder der Neumühle, von wo aus sie den Mühlarm übersprang, um am rechten Ufer desselben die Neumühle zu umschließen. Dieses Mauerstück ist noch in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts sichtbar gewesen. Von hier aus blieb die Stadtmauer wieder in einiger Entfernung, vielleicht nur in Wegesbreite, vom Saaleufer entfernt, um dann den Eckturm zu erreichen, dessen Stelle heute vom Nordwestturm der Moritzburg eingenommen wird[81]).

2. Der Zwinger.

Mit Ausnahme der Saale-Front legte sich vor die Hauptmauer in einem Abstand von 10—15, meistens 14 m die verteidigungsfähige, d. h. von Anfang an mit Schießlöchern versehene, später meist auch aus Basteien (Rondellen) bestreichbare Zwingermauer, zwischen sich und der Stadtmauer den Zwinger lassend. Ein Zwinger ist nicht nachweisbar für den Abschnitt Barfüßerkloster—Steintor. Er war vorhanden zwischen Mühlsaale und Ulrichstor, wie Cresses Nachricht über die Erbauung der Moritzburg zeigt: „die äusserste Stadtmauer ward abgebrochen und durch den wallgraben *vnd zwinger* gegraben" (Jahn, a. a. O. S. 508). Entgegen der bisherigen Meinung erstreckte sich ein 336 Ellen langer Zwinger vom

[79]) HStA. XV D 17.

[80]) Über die sich daran knüpfenden Streitigkeiten vgl. Jahn, Halles älteste Befestigung im Nordosten und das Judendorf (N. M. 17, S. 509 ff.).

[81]) Ausmaße der Stadtmauer an verschiedenen Querschnitten b. Neuß, Die spätmittelalterlichen Befestigungen der Stadt Halle (Heimatkalender Halle 1929 S. 39; nach HStA. VI a C 18). Die hallische Stadtmauer hatte eine Höhe von 18—20 Fuß und eine Stärke von $4^1/_2$—6 Fuß.

Ulrichstor bis zum Bäckerturm am Kaulenberge. Hier befand sich die ständig verschlossene Zwingerpforte, ein mit Sandsteinen eingefaßter Rundbogen, darüber das Jahr der letzten Erneuerung: 1595. Ihn besaß um 1711 der Ratsmeister Andreas Ockel. Die Zwinger waren nicht wie später von den Stadttoren aus zugängig, sondern von dem Umgang hinter der Mauer (stig hinter der mure, Feuerschlippe h. d. Mauer[82]). Wohl aber konnte man von den Torburgen her die Zwinger aus Schießlöchern ihrer Abschlußmauern bestreichen; so den Zwinger vom Ulrichstor zum Kaulenberg. Als hier später die Schießlöcher zugemauert werden sollten, beschwerte sich die Pächterin, die Frau Rätin Goldhagen, die ihr Beobachtungsplätzchen, von wo sie, selber ungesehen, den Verkehr im Tor überschauen konnte, nicht aufgeben mochte. Unmittelbar an den Ockel-Goldhagenschen Zwinger schloß sich am Bäckerturm ein kleiner ($71\,^{1}/_{18}$ Quadratruten), in sich abgeschlossener Zwinger an, der 1814 dem einmännischen Tuchmacheigewerk zugewiesen und von diesem bis 1871 benutzt wurde[83]). Von da an bis zum Steintor ist ein eigentlicher Zwinger aus den Akten und Plänen nicht mehr nachweisbar. Wohl aber bildeten das Barfüßerkloster mit seinen Höfen und Gärten sowie die Gärten und Gartenmauern hinter der Fleischergasse (heute: Mittelstraße) zwingerartige Verstärkungen der Stadtbefestigung. Man sprach indes schon 1743 kurz vom Zwinger zwischen dem Steintor und dem Ulrichstor[84]) und meinte damit den breiten und unter dem Petersberge besonders tiefen, aber auch besonders engen und unebenen Graben zwischen beiden Toren. Der Petersberg mit seinem Kirchlein und mauerumgebenen Friedhof lag wie eine Bastion vor bzw. hoch über der äußeren Futtermauer; in Verbindung mit der Stadtbefestigung gebracht, hätte er der Stadtverteidigung ebenso viel nützen können, wie er ihr so schadete. Er hat 1478, bei der Einnahme der Stadt durch Erzbischof Ernst, eine hervorragende Rolle gespielt und stand bekanntlich in engerer Wahl unter den Bauplätzen für die Moritzburg. Schon 1828 hat man begonnen, den „Zwinger", d. h. den Graben zwischen Stein- und Ulrichstor, in eine öffentliche Anlage zu verwandeln[85]), nachdem 1822 erstmalig diese Absicht erörtert worden war[86]).

Zwischen dem Stein- und Galgtor lag ein durchgehender Zwinger, unterbrochen durch das ebenfalls zwingerartig eingefaßte Zeug- und Kornhaus,

---

[82]) VI a G 27. Diese Kriegspforte verschwand erst um 1850; auf sie führte die Schlippe zwischen den Kfm. Pohlmannschen Gehöften Nr. 45a und 45b.

[83]) HStA. VI a A 16. Er lag an der Promenade zwischen Dietrich und Mertens. 1865 wurde er an den Konditor David verkauft.

[84]) HStA. VI a G 21.

[85]) HStA. XV L 12.

[86]) HStA. VI a G 27.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0064

seit 1715 Zuchthaus. Das Stück vom Steintor bis zum Zuchthaus wird 1711 als „Zwinger am Kaiserplan" (= Katzenplan) oder als „Zuchthauszwinger" bezeichnet. Seine Breite betrug 1,3—2,8 Ruten, und zwar verbreiterte er sich vom Steintor nach dem Zuchthaus (Zeughaus) zu, um nach dem Galgtor hin wieder etwas schmäler zu werden. Die Zwingermauer war durchgehends 0,3 Ruten (rd. 1 m) stark. Dieser Zwinger wurde 1755 verpachtet. In der Regel lag der Zwinger 10—15′ höher als der Graben; zwischen Rannischem und Moritztor war der Höhenunterschied besonders auffallend: 16′.

Der Zwinger zwischen Kornhaus (Zuchthaus) führte später den Namen Galgtörscher Zwinger; im 18. Jahrhundert wurde er in einzelne Parzellen aufgeteilt und meist von den Grundstücksanliegern zwischen Galg(Leipziger)straße und innerer Stadtmauer in Pacht und Nutzung genommen[87]). Der „Oberzwinger" am Rannischen Tor, zwischen diesem und dem Galgtor gelegen (HStA. IV a G. 13). Er heißt auch der Kämmereizwinger, da die Kämmerer vom Pächter petione officii umsonst genossen (Corp. bon. Nr. 31). Das Stück der Zwingermauer vom Galgtor bis zur Südostbastion war 30 Ruten lang, 15′ hoch und 3′ stark, das von der Bastion bis zum Rannischen Tor 370 Schritte lang. Es folgte dann der Mittelzwinger, „welcher im Rannischen Tore anfängt und am Moritztore sich endet" (HStA. VI a G 4, 14, 20, 54). Der westliche Teil vom Pulverturm (34) ab hieß (1711) „Tuchmacherzwinger". Das heute „Moritzzwinger" genannte ehemalige *Graben*stück zwischen Rannischem und Moritztor ist also nicht der alte *Zwinger*.

Cresse (V, 17) nennt zum Jahre 1501 einen „Zwinger hinter der Schulen". Vermutlich ist damit der kleine (Tuchmacher-) Zwinger am Kaulenberg, hinter dem Barfüßerkloster, späterem Lutherischen Gymnasium gemeint. Eine gelegentlich in den Akten auftretende Bezeichnung „Ratszwinger" bezieht sich auf ein in Glaucha belegenes amtsstadteigenes zwingerartiges Gartengrundstück.

3. Der Stadtgraben.

Der Stadtgraben ist seit der Neubefestigung der Stadt nach 1450 das wichtigste Hindernis vor der Stadtmauer geworden. Er weist fast überall eine erstaunliche Breite und je nach der Geländegestaltung auch bedeutende Tiefe auf, wie dies am Adolf-Hitler-Ring, der etwa den alten Stadtgrabenverlauf an der Ostfront wiedergibt, deutlich zu erkennen ist. Zu seiner Anlage haben ganz gewaltige Erdbewegungen vorgenommen werden müssen; selbst der meist vor die Zwingermauer gelegte Grabenwall,

[87]) HStA. VI a C 22.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0065

den Querhammer ausführlich beschrieben hat, kann nicht aus all dem ausgehobenen Erdreich gebildet worden sein. Vielleicht sind die Strohhofinsel oder sonstige tiefer gelegene Stadtteile mit dem fortgekarrten Erdreich aufgefüllt worden. Man hat es jedenfalls nicht zur Ebnung des Bodens in den Zwingern benutzt, wie es Querhammer später empfahl. Dadurch, daß in den Stadtgräben später Wälle aufgeworfen wurden, entstanden zu beiden Seiten dieser Wälle hier und da wassergefüllte Grabenstrecken innerhalb des eigentlichen Stadtgrabens. In ihm lagen künstlich gegrabene Teiche, die den verschiedensten Zwecken dienten und meist ziemlich tief waren. Um die Stadtgrabenteiche zu füllen oder feuchte Strecken zu entwässern, waren im Stadtgraben Abzugsröschen gegraben, so im Waisenhäuser Graben, im Graben vorm Moritzzwinger, im Graben zwischen Ulrichstor und Kaulenberg. Für ihre Vorflut hatten später die Grabenpächter zu sorgen (HStA. VI a G 20). Nachstehend die Abschnitte des Stadtgrabens:

a) Der Graben vom Ulrichstor bis zum Kaulenberg (1791: der „Boltzesche Graben").

b) Der Graben vom Kaulenberg über den Petersberg bis zum Steintor. Unmittelbar westlich vom Steintor lagen zwei Teiche im Graben, aus denen bei Feuersbrünsten Wasser entnommen wurde. Der felsige Grabengrund am Petersberg wurde als Steinbruch benutzt (HStA. VI a G 21).

c) Der Graben zwischen Stein- und Galgtor wurde seit alters in zwei Hälften geschieden, die der Anfang des 16. Jahrhunderts aufgeschüttete Kugelfang am Kornhaus bezeichnete. Die südliche Hälfte heißt meist der Galgtörsche Schießgraben, kurz der Stadtschießgraben. Länge des Schießgrabens rd. 1000′, durchschnittliche Breite 156′. In der Länge des Grabens erhob sich der in der Krone 9′ breite Wall mit einfüßiger Dossierung und 18′ Durchschnittshöhe; in den zu beiden Seiten zwecks Erdgewinnung ausgehobenen Gräben stand Wasser[88]).

In der nördlichen Hälfte, neben dem Steintor, lagen zwei große und tiefe Teiche, in denen die Röhren „zur gemeinen Stadt Notdurft" aufbewahrt wurden und aus denen auch die Röhrenstrecken in die Stadt gingen (HStA. VI a G 21). 1711 besaß dies Grabenstück der Ratsmeister Andreas Bastineller, 100 Jahre später der Bürgermeister Mellin. Das Grabenstück rechts vom Steintor hieß auch der „schmale Graben".

d) Der Pfänner- oder Palästergraben zwischen Galgtor und der Südostbastion, auch „tiefer Graben" genannt. Mellin 1816 (HStA. XV L 4): „In älteren Zeiten, als unsere Stadt noch eine nicht unbeträchtliche Festung war und dem hanseatischen Bunde sich anschloß, übernahm jede Corporation derselben einen gewissen Teil der Festungswerke zur Verteidigung.

[88]) HStA. VI a G 48.

So wurde der hiesigen Pfännerschaft der jetzige sogen. Pfännergraben zugeteilt, welchen sie mit der Kaufmannschaft zusammen verteidigte." Die Pfännerschaft befand sich seit 1538 im „Besitz" des Palästergrabens. In ihm stand ein Schießhaus und ein Pulverturm (ob an der Zwingermauer?), der 1707 abgerissen wurde.

e) Der „Unterzwinger", d. i. der Graben vorm Waisenhause von der Südostbastion bis zum Rannischen Tore (HStA. VI a G 14, 15 [Waisenhaus will ihn 1763 pachten]). In ihm lagen neben dem Rannischen Tore zwei Teiche; danach wurde er auch der Schwanengraben genannt. 1711 hatte ihn der Pächter des Kämmereizwingers, Andreas Neubert, in Pacht. Gesamtlänge vom Rannischen Tore bis zur Quermauer an der Südostbastion 400 Schritte, Breite 75 Schritte.

f) Der Graben zwischen Rannischem und Moritztor, heute Moritzzwinger genannt. Dieser Graben, wegen seiner ansehnlichen Breite und Länge eine begehrte Pachtung, wurde schon im 18. Jahrhundert als Zwinger bezeichnet (HStA. VI a C 11). Größe: 510 Quadratruten.

g) Vom Moritztor bis zum Nordwest-Eckturm (1) bzw. zur Moritzburg bildeten die Saale-Arme: Gerbersaale und Mühlgraben den Stadtgraben.

Die Einnahmen aus den verpachteten Zwingern und Gräben (Zwingerzins und Grabenzins) bildeten einen bedeutsamen Posten im städtischen Haushalt. Bis zum Jahre 1718 wurden die einkommenden Gelder ausschließlich zur Erhaltung der städtischen Wehrbauten verwendet[89]); später flossen sie in den Schuldentilgungsfonds.

VIII. Türme, Basteien und Berge.

Halle hat in den Zeiten seiner militärischen Wehrhaftigkeit an Stärke wie an malerischem Aussehen in keiner Weise den süddeutschen Städten nachgestanden, die noch heute in dem türmereichen Schmuck ihrer mittelalterlichen Festungswerke prangen. Mit fast 40 Stadttürmen, nicht gerechnet die ragenden Torburgen, mit den Dächern und Helmen seiner Kirchen, vorab die fünf Türme an den Salzquellen (Roter Turm und Liebfrauenkirche) — dies alles auf gedrängtem Raum — muß die Stadt auf den Näherkommenden einen wahrhaft großartigen Eindruck gemacht haben. Kunst- und wehrbaugeschichtliche Bedeutung weisen freilich nur wenige Mauertürme auf; bis auf einen und einen halben sind sie sämtlich verschwunden. Die rechteckigen oder schalenförmigen Mauertürme entsprechen ganz und gar ähnlichen Anlagen in anderen Städten; daher

[89]) HStA. III K 6 (Corp. bon.) fol. 58.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0067

können wir uns auf die Feststellung ihrer örtlichen Lage, Zweckbestimmung, Namengebung usw. beschränken. (Siehe d. Plan[90])). Um 1700 lag die Hälfte der Stadttürme in Trümmern, doch sollten sie nach Möglichkeit wiederhergestellt werden, „wenn es der Zustand des aerarii leiden wird".

I. Abschnitt Mühlsaale—Ulrichstor.

Da dieses Stück der Stadtbefestigung im 15. Jahrhundert starken Veränderungen unterworfen wurde, sind nur zwei Türme bekannt.

1. Von Jahn (N. M. 17, 510 ff.) nachgewiesener „Eckturm", in der Nähe des alten Judentauchhauses, der beim Bau der Moritzburg verschwand.

2. Mittwegs zwischen Saale und Ulrichstor ein Turm „nahe bei dem Portal der einstigen Judensynagoge", nachgewiesen von Jahn (a. a. O. S. 503 ff.).

II. Abschnitt Ulrichstor—Steintor.

3. Eine Schale mit Ziegeldach in der Zwingermauer; lag auf dem heutigen Grundstück Universitätsring Nr. 8.

4. Bastei in der Zwingermauer von ansehnlicher Größe (wie Nr. 16) unmittelbar vor dem heutigen Ausgang des Kaulenberges zum Universitätsring. Im Corp. bon. von 1711 tragen dieser und der folgende Turm die Nr. 90.

5. Der Bäckerturm, auch „der 3. Turm am Kaulenberge" genannt, unmittelbar östlich vom oberen Ende des Kaulenberges, nach der Zeit seiner Entstehung, nach seiner Stärke und Höhe ein Zwillingsbruder des Leipziger Turmes, dem er auch an künstlerischer Bedeutung nicht nachstand. Er diente der Beobachtung des Vorgeländes, insbesondere der hochragenden Kuppe des Petersberges und wurde von den Bäckern verteidigt. Der Name Bäckerturm erscheint 1475. Als Rundturm erbaut, erhob sich sein Mauerwerk über einem gewölbten Keller, dessen Eingang mit sauber behauenen Werkstücken eingefaßt war. Sieben steinerne Stufen führten zum Turmeingang, achtzehn Stufen zum 1. Stock mit fünf Schießscharten, weitere achtzehn Stufen zum 2. Stock mit vier Schießscharten und zwei Fensterlöchern (nach der Stadt), fünfzehn Stufen zum 3. Stock mit (1768) sieben kleinen Fenstern, schließlich dreizehn Stufen unter das mit Ziegeln

[90]) Der Plan darf die größtmögliche Genauigkeit beanspruchen. Als Quellen kommen in Frage: Die zahlreichen Einzelrisse im HStA., der Keyser-Kost-Bretschneidersche Plan in Olearius' Halygraphia, der Gründlersche Plan bei Dreyh. I, der große Generalplan der Stadt Halle vom Jahre 1825, der auf letzterem begründete Fernowsche Plan von 1850 und Ansichten von einzelnen Türmen (alles im HStA.).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0068

gedeckte Kegeldach. Die Mauern des Turmes waren über das Gesims hinaus in vier mit Renaissance-Rundbogen gezierten Giebeln hochgeführt, in denen sich je zwei schmale Fenster befanden. Vorspringende Pfeiler von Quadersteinen verstärkten und stützten ihn. Auf Merians Ansicht der Stadt Halle von Osten (Topogr. Sax. Inf.) ist dieser schöne Turm deutlich zu sehen; auch der Maler Joh. Christ. Reinhart hat uns ein farbiges Bild aus dem Jahre 1779 hinterlassen (Moritzburg-Museum; abgedr. i. Illustr. Hall. Nachrichten Nr. 24 vom 11. Juni 1932). Der Turm, der im 18. Jahrhundert vom Stadtknecht des Marienviertels bewohnt war, wurde, was man schon 1773 geplant hatte, um 1800 auf Verfügung des Rates abgerissen und seine Steine zur Wiederherstellung der Stadtmauer verwendet. Im Juni 1802 war nur noch der Keller vorhanden (HStA. VI a G 27, A 3).

6. Der Kugelnberg, verderbt: Kaulenberg, eine künstliche Schüttung bei dem Bagarden(Beguinen)hause des Barfüßerklosters. Cresse (IV, 11) zum Jahre 1462: „dor itzt der Kugelnberg geschuttet ist vor dem Beckerturm" und andere ebenso. Der Name läßt militärische Verwendung vermuten. Dieser Kugelnberg, nach dem der ganze Straßenzug den Namen erhielt, lag etwa auf dem Gelände der Burse zur Tulpe.

7. Die Grabenwehr beim Barfüßerkloster (Abbild. b. Runde S. 271 Schultze-Galléra, Geschichte S. 346 — beide nach der Denkmünze z. 200j. Bestehen des Stadtgymnasiums 1765). Diese spitzwinkligen Grabenwehren sind eine Eigentümlichkeit der hallischen Stadtbefestigung (vgl. Nr. 14 — am Katzenplan), einfache dreieckige Mauerausspränge, die erst im Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden sein mögen. Diese Art Grabenwehren, die nicht senkrecht auf der Mauerflucht (Kurtine) standen, bestrichen nur höchst unvollkommen.

8. Der Turm (Schale) östlich der Barfüßerklosterkirche (heute Nordostecke des Robertinums). 1785 wurde die Futtermauer am Petersberg mit seinen Steinen ausgebessert (HStA. VI a G 21).

9. Die große Schale am Ausgang der Schulstraße (deren oberes Ende auch Töpferplan heißt) zum Universitätsring. Um 1711 vom Schmiedeinnungsboten bewohnt; 1821 gehört er der Witwe Deparade. Wird auch der „Ausreuterturm" genannt, da neben ihm das 1645 abgebrannte Ausreuterhaus lag. Bei diesem Brande wurde der Turm beschädigt (Corp. bon. de 1711 Nr. 98 und HStA. XV D 24).

10. Der Turm auf dem heutigen Grundstück Universitätsring 1. Nach dem Stadtplan von 1823 Rundturm, nach dem Generalplan des Stadtvermessungsamtes Schale. Um 1711 bewohnte ihn der Stundenrufer im Nikolausviertel. Dieser Turm war wahrscheinlich der Knochenhauerturm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0069

III. Abschnitt Steintor—Galgtor.

11. Schale vor Gieseckens Garten (heute: südl. Flügel d. Gasth. „Stadt Hamburg"), 7 pr. Ruten (30 m) südl. d. inn. Steintorturmes. Durchmesser einschl. d. Mauerwerks 2,5 Ruten (9,3 m).

12. Stark ausspringende Schale vor Wagners Garten (heute: Adolf-Hitler-Ring 17), 21,3 Ruten (80 m) südlich des inneren Steintorturmes, Durchmesser 2 Ruten (7,4 m). Wurde 1813 als 10′ hohe Ruine vom Erbpächter, den Arnoldschen Erben, abgerissen.

13. Der Musikantenturm: 12 Ellen tiefe, 14 Ellen weite, 4 Stockwerke hohe unterkellerte Schale mit Ziegeldach; 1789 die Dettow u. Gebhardsche Musikanten-(Stadtpfeifer-)Wohnung, auch „Turm hinter der Mauer" genannt; er lag, durch die Mauerschlippe getrennt, vor dem Garten des Kreisgerichts. Im 17. Jahrhundert bewohnte ihn der Gemeinheitsbote des Ulrichsviertels. Corpus bonorum von 1711: Nr. 111. Es wurde 1789 vererbpachtet (HStA. VI a C 5), 1844 von der Stadt zurückerworben und als Obdachlosenasyl eingerichtet (HStA. VI a B 5). Von Malern mehrfach abgebildet.

14. Spitzwinklige Zwingerwehr (Zwingerstreiche) am Katzenplan unmittelbar vor Reckens Gehöft, 7,12 Ruten (27 m) nördlich der Zuchthausmauer; die gleiche Anlage wie die Grabenwehr Nr. 7 am Barfüßerkloster. Äußere Basislänge: 2 pr. Ruten=7,5 m.

(Für 11—14: HStA. VI a G 22 fol. 52).

15. Bastei in der Zwingermauer, als „Rundteil" 1813 bezeichnet, als die noch 11′ hohe Ruine an den Pächter des Grabens, Mellin, abgetreten und bald danach abgetragen wurde. Das Rondell hatte die bedeutende Mauerstärke von $6^3/_4$′ bei einem Halbmesser von 16′ i. Lichten (StAH. VI a C 5).

16. Die „Querhammersche Bastei" oder das Rondell von 1538, bemerkenswert dadurch, daß ihre Flanken durch den Zwinger bis zur Stadtmauer gingen. Sie lag genau am Ausgang der Rathausstraße auf dem Adolf-Hitler-Ring (HStA. VI a G 22). Inschrift: Turris fortissima nomen Domini est.

17. Hoher, stattlicher Rundturm, unmittelbar hinter der St. Jacobskapelle am Sandberg (vgl. Casp. Merians Ansicht der Stadt Halle von Süden, wo er unmittelbar neben dem Kornhaus aufragt). Es wird dies höchstwahrscheinlich der berühmte Turm Wieprechts von Groitzsch gewesen sein. NB. Ob „der Thurm und das Häuslein bei der Roßmühle ao. 1710 verbessert" des Corp. bon. von 1711?

18. Der Reuterturm; hohe, stattliche, oft im Bilde festgehaltene, dachbekrönte Schale, die im früheren Dr. Stephanschen Garten, etwa auf der

Stelle des Grundstücks Adolf-Hitler-Ring Nr. 8 stehend, erst 1874 fiel. Abb. bei Hertzberg I, 358.

19. Viereckiger Mauerturm (HStA. VI a C 22) gehörte 1874 zu dem Görickeschen Grundstück Leipziger Str. 23.

19 a. Bastei am innern Galgtor (s. d.).

20. Die 1538/39 erbaute Querhammersche Bastei (Rondell), zwischen dem Galgtor und dem Kornhaus (Olearius, Halygraphia S. 249) gegenüber dem alten israelitischen Friedhof. Auf diese „Pastey" bezieht sich der Jahrb. 10 S. 190 angeführte Brief Querhammers. Wahrscheinlich ähnelte sie in der Anlage der Bastei Nr. 16; d. h. ihre Flankenmauern gingen durch den Zwinger bis auf die innerste Stadtmauer. 1796 war die Bastei an den Professor Krause verpachtet, der das ausgewetterte und bis ins Fundament gesprungene Bauwerk bis auf die Höhe der Zwingermauerkrone abtragen ließ (HStA. VI a G 26, 28). NB. Von den Türmen 15—20 heißt es im Corp. bon. von 1711, daß einzelne sehr baufällig wären, in andere Anno (fehlt das Jahr, vermutlich im 30jährigen Kriege) „viel gebauet worden sei".

21. Der Leipziger Turm. Der einzige noch erhaltene, künstlerisch und wehrbaulich bedeutsame Rest der hallischen Stadtbefestigung (s. unter Galgtor).

IV. Abschnitt Galgtor—Rannisches Tor.

22. Schale, die 1711 von einem Stundenrufer bewohnt wurde und nach Aussage des Corpus bonorum von 1711 „in den alten Inventariis" Stallknechtsturm genannt wird. Lichte Weite 15′, Mauerstärke 5′; sie lag 236′, etwa 70 m von dem Hause z. goldenen Arm (Krammischs Ecke) bzw. vom Galgtor entfernt (HStA. XV E 26).

22a. Das Corpus bon. von 1711 nennt den Pulverturm im Armbrustschützengraben, der 1707 abgetragen wurde. Ziegel und Holz davon wurden zum neuen Malzhause verwendet.

23. Ein an die Stadtmauer gelehnter Rundturm, der Schultz- oder Schultzenturm; er wurde 1707 zum neuen Malzhaus im alten Bauhof gezogen und eingebaut, ohne indes zu verschwinden. Auf dem Ölbilde des Waisenhäuser Zwingers (auf der Marienbibliothek) ist er noch deutlich sichtbar. Er wurde trotz Einspruch seines Besitzers (Kaufmann Fürstenberg) bei der Anlage der „Neuen Promenade" wohl noch 1846 abgerissen (HStA. XV L 20). Vgl. hierzu Cresse IX, 101: Am 14. Mai 1602 „brannte zur Nacht Liborius Duderstedts Haus aufm Berlin über der Malzmache neben drei andern Häusern. Item ein hübscher Turm auf der Mauer."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0071

24. Einer der ältesten — viereckigen Mauertürme, dessen untere Hälfte noch erhalten ist. Er ist 7 Schritte breit und springt 3 Schritte aus der Mauer vor. 1711 war er bereits eingefallen; früher hatte ihn der Bote der Kramer-Innung ohne Entgelt bewohnt (Nr. 27 d. Corp. bon.)[91]).

25. Schale von Stadtmauerhöhe; stand an dem Ausgang der Kl. Brauhausstraße zum Waisenhausring.

26. Bastei (Schale) von Stadtmauerhöhe. Das Aussehen dieses vortrefflichen Zweckbaues haben uns Schönemarck, Bau- u. Kunstdenkmäler d. Stadt Halle, S. 332 und H. v. Volkmann, Alt-Halle III, 19 übermittelt. Die Aufgabe der Anlage als Zwingerstreiche ist voll erfaßt. Entstehungszeit: letzte Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts. Abgerissen um 1886.

27. Bastei (Schale) wie Nr. 25, auf dem heut. Grundstück Waisenhausring 6. Zeichnung und ausführliche Beschreibung des Bauwerks von E. Müller im Hall. Kalender 1913. Der Turm wurde März—Juni 1874 abgerissen.

28. Schale; lag etwa an der Stelle des Börsenhauses (Waisenhausring 2). Ihre seltsame Verwendung im 19. Jahrhundert, offenbar mit Dachgarten und Pavillon, zeigt eine Bleistiftzeichnung der Waisenhäuser Front aus d. J. 1840 im HStA. Es ist dies der sog. „Bierruferturm" (HStA. XV L 5). Erbpächter: 1787 Musk. Heinr. Polle; 1797 Hutmacher J. Chr. Weber; 1812 Ökonom Chr. Boltze.

29. Die große Südostbastion. Lichte Weite 28 Schritte, Höhe 30′, Mauerstärke $7^3/_4$′, geräumige Geschützstände in 2 Stockwerken, die unteren zur Grabenbestreichung, die oberen zur artilleristischen Überhöhung der Lehmbreite (HStA. XV H 27). Dieses stärkste Werk der hallischen Stadtbefestigung, wohl um 1470 entstanden, trug noch 1650 ein Kegeldach (Merian Süd). S. auch S. 79. Die Bastei wurde 1546 beim Ausbruch des schmalkaldischen Krieges erhöht.

30. Die kleine Bastei. Umfang 52′, Höhe 15′, Mauerstärke $5^1/_2$′, 4 Scharten für leichte Geschütze. Große und kleine Bastei waren 44 Ruthen (rund 160 m) voneinander entfernt, die sie verbindende Zwingermauer hatte (über dem Graben) 15′ Höhe und $3^1/_2$′ Dicke (vgl. auch S. 80).

V. Abschnitt Rannisches Tor—Moritztor.

31. Schale, 17′ lichter Durchmesser, Mauerstärke 5′, unter dem Sims noch 1′. Der Turm gehörte um 1855 zum Grundstück d. Fleischermeisters Schliack, Rannische Str. 14, der ihn als Eiskeller benutzte (HStA. VI a C 18).

[91]) XV D 81: Noch 1859 waren eigenmächtige Änderungen an den Stadtmauern und Türmen durchaus untersagt. Der Besitzer (Rauchfuß) hatte ein Kellerloch in den Turm brechen lassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0072

32. Schale wie Nr. 31, lag gegenüber der heutigen St. Elisabethkirche.

33. Schale in der Zwingermauer, verschwand 1801—1822 bei der Abtragung des Rann. Tores (HStA. XV L 5).

34. Turm in der Zwingermauer (Rundturm), wurde um 1660 als Pulverturm eingerichtet, da er eine Mauerstärke von 8—10′ besaß (HStA. XV D 24). Neben ihm stand die Pulvermühle von Friedrich Denner (Corp. bon. von 1711 Nr. 61).

VI. Abschnitt Moritztor—Klaustor (Hallmauer).

35. Der „Turm an der Hallmauer bei des Thals Zimmerhofe", Corpus bonorum von 1711 (HStA. III K 6) Nr. 66. Darauf eine Wohnung, in der der Schließer der Saalpforte wohnt. Heißt auch (HStA. VI a F 8, 13) „Turm über der Saalpforte" bzw. „Turm an der neugebauten Hallpforte". Innere Grundfläche 18 × 20′ im Rechteck, 3 Stock hoch massiv, nach der Stadtseite offen; Ziegeldach. Wurde noch 1802 wieder in bauliches Wesen versetzt; 1818 kauft ihn Manasse Leberecht Leclerc im wüsten Zustande. Er wurde kurz vor 1861 abgerissen. Hypothekenbuch 852 c (vgl. auch HStA. VI a G 37).

36. Der „Turm bei dem Hallsecret" des Corp. bon. (s. Nr. 35); ihn bewohnt wie den folgenden 1711 ein Gemeinheitsbote ohne Entgelt. Später wurde dieser Turm (Schale) wegen des auf ihn gebauten Häusleins „Kaffeemühle" genannt. Er war 2 Stock hoch massiv, die Front des Turmes 30′ lang, der Zirkel 24′ licht. 1861 im Besitz d. Pfännerschaft. Hypoth. Buch 852 b. Zahlreiche Lichtbilder u. Abb. noch erhalten; insbesondere H. v. Volkmann, Alt-Halle II, 15. Abgerissen 1885/86.

37. Turm an der Kuttelpforte, auch „Kuttelturm" und „Kanone" genannt, halbrunde, hinten offene, später mit Fachwerk verschlossene Schale. „Wir müssen vor allen Dingen bemerken, daß dieser Turm eines der ältesten Gebäude hiesiger Stadt ist, welches dessen Lage ausweiset" (VI a F 5). Das ist unrichtig; der Turm ist zwischen 1450 und 1550 erbaut worden. 1794 war er schadhaft, 1799 sogar vom Hochwasser unterspült und dem Einsturz nahe; dennoch wurde er 1794 vererbpachtet und verschwand erst bei der Anlage des Hallmarktes. 1817 i. Bes. d. Ökon. Beyer. Hypothekenbuch Nr. 852 d. Zahlreiche Lichtbilder u. Abb. noch erhalten; insbes. b. H. v. Volkmann, Alt-Halle II, 17. Abgerissen 1885/86.

VII. Abschnitt Klaustor—Nordwest-Eckturm (Moritzburg).

38. Der Turm bei den Paulermönchen. Ihn vermutet Jahn, N. M. 17, S. 500. Er ist in seinen Umfassungsmauern in dem Baukörper unmittel-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0073

bar südlich des an den Dom angelehnten Predigerhauses noch erhalten. Bevor dessen Gewände neu verputzt wurden, hob sich der Bau durch seine Wehrbau-Mauertechnik deutlich von den beiderseits anstoßenden Hauswänden ab. Grundfläche etwa 6 × 6 m im Quadrat. Auch Alfred Koch fand ihn bei seinen Forschungen zur Baugeschichte des Dominikanerklosters und des Domes wieder auf (Pläne im HStA.).

39. Der Turm der Wasserkunst. Er diente nicht Wehrzwecken. Wohl aber ist anzunehmen, daß vor seiner Erbauung bzw. vor der Erbauung der Moritzburg ein Stadtturm das Mauerstück zwischen den Mühlen und dem Eckturm (Nr. 1) unterbrochen hat, zumal da ja zwischen der Mauer und dem Saaleufer ein Weg nach dem Neumarkt entlangführte.

NB. Es sind uns noch einige Namen von Türmen überliefert, deren Lage nicht festgestellt werden konnte; z. T. wußte man bei der Abfassung des Corpus bonorum von 1711 nicht mehr, welche Türme diese Namen getragen hatten. Der „Jungfernturm" wurde der Universität kurz nach ihrer Gründung als Karzer überwiesen. In „alten Inventariis" wird des „gemeinen Bothens Turm" gedacht. Spittendorf erwähnt in seinen Aufzeichnungen (ed. Opel, Halle 1880) Valentin Kochs Turm und Schrammen- oder Schrannenturm.

IX. Zeughäuser, Roß- und Windmühlen, Pulvermagazine und Pulvermühlen.

Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ist im allgemeinen das Rathaus mit seinen Nebengebäuden als Zeughaus benutzt worden. Die großen Büchsen — namentlich sind der „Strauß" und die „Kanne" bekannt — wurden noch zu Querhammers Zeiten auf dem Rathause aufbewahrt[92]), während Schlangen, Haken und Handbüchsen z. T. auf den Türmen und Basteien lagerten. Kugeln und Glote (Schrot, überhaupt Geschosse für die leichteren Feuerwaffen) befanden sich mit den zur Bedienung der Geschütze nötigen Krätzern, Ladehölzern, Lunten und Feuerschwämmen ebenfalls zumeist auf dem Rathause. In den Jahren 1505—1509 erbaute der Rat ein Korn- und Zeughaus auf dem Sandberge, dreistöckig, mit 10 Fenstern Front nach der Stadt zu, die andere Seite im Zuge der Stadtmauer über einem tiefen, gewölbten und 56 Ellen langen Keller[93]). Bereits 1509 wurden 2000 Scheffel Korn darauf geschüttet. Es diente als Kornvorratskammer in Kriegszeiten und zur Regulierung des Getreidepreises. Über die Bildung eines ausreichenden Getreidevorrats durch Rat, Innungen und Gemeinheiten, über die Lagerung des Getreides und des Mehles, über die

[92]) Querh. Denkschrift fol. 38 a.
[93]) Schultze-Galléra, Topographie I, 81.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0074

Herstellung von Zwieback (bistock) und Weizendauergebäck (crobstoß), von gedörrtem und gesalzenem Rindfleisch auf Grund eigens angestellter Versuche, über die Aufbewahrung von Erbsen, Hafergrütze, Linsen, Bohnen, Buchweizen (Heidegrütze) und Käse, über Vorräte an Schmiedekohlen, Latten, Nägeln und Eisen berichtet Querhammer ganz ausführlich in seiner Denkschrift[94]) unter Hinweis auf seine Erfahrungen und Kenntnisse, die er in Nürnberg gewonnen hatte.

Das Korn- und Zeughaus am Sandberg, auf den schwankenden ton- und triebsandhaltigen Grund jener Gegend gebaut, fiel am 9. April 1704 ein, und zwar senkte sich zuerst die „Mauer am Stadtgraben", wobei auch der tiefe Keller unter dem Zeughaus zerstört wurde[95]). Dennoch konnte die Stadt eines Zeughauses nicht entbehren; es wurde 1707 ein neues Zeughaus am sog. Alten Bauhofe errichtet, das später auch als Zimmerhaus und Malzdarre verwendet worden ist. Es ist erst 1933 abgerissen worden.

Da die städtischen Mühlen an der Mühlpforte nicht nur einem feindlichen Angriff ausgesetzt waren, sondern ihnen auch die Wasserkraft entzogen wurde, sobald man den schwarzen Damm an der Häscherbrücke (Wehr an der Herrenstraße) durchstach[96]), hat der hallische Rat frühzeitig Notmühlen, also Roß- oder Windmühlen angelegt. Cresse (Annalen IV, fol. 118a) berichtet zum Jahr 1476, daß damals der Turm bei der Windmühle auf der Ecke höher gemauert wurde. Das kann sich auf die große Bastei vor der heutigen Alten Volksschule beziehen; hier bildet die Stadtbefestigung eine scharfe Ecke; vielleicht lag dann die Windmühle außerhalb der Stadtbefestigung. Oder aber diese Windmühle stand in der Nähe des Turmes, der die Ecke der Stadtbefestigung am Judendorf (heute: Moritzburg) auszeichnete.

Die Roßmühle des Rates lag am Sandberg, am Ende des kurzen Aufstieges von der Leipziger Straße. Sie wurde 1523 neu erbaut, 1648 brannte sie nieder, um alsbald wieder aufgerichtet zu werden; 1710 wurde sie in eine Malzdarre umgewandelt, nachdem sie lange wüst gestanden hatte. Sie hatte zu Querhammers Zeiten zwei Gänge. Querhammer gibt in seiner Denkschrift (fol. 47a—57a) die bis in die kleinsten technischen Einzelheiten durchgeführte Beschreibung von drei Notmühlen-Modellen

---

[94]) A. a. O. fol. 57b—111b, 181b—185b. Querhammer verfaßte auch eine Dienstanweisung für den Zeugwärter (HStA. Eydebuch fol. 259). Der Zeugwärter führt u. a. die Aufsicht über die großen Stücke, Büchse, Harnische, Spieße samt allem Zubehör. Er soll sie sauber halten, treulich damit umgehen und nicht das geringste davon ohne Wissen des Rates verändern oder gar verleihen.

[95]) HStA. III K 6 (Corpus bonorum fol. 3a und 21b).

[96]) Querhammer fol. 46a.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0075

(Notmühle mit Pferde- bzw. Menschenantrieb nach dem Göpelprinzip, Notmühle mit einem von Menschen bewegten Tretrad nach dem Vorbilde der Radkunst über dem Gutjahrbrunnen).

Mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts hat die Stadt Halle Feuerwaffen zu ihrer Verteidigung besessen und demzufolge Pulvervorräte gesammelt und unterbringen müssen. Es lag in der Natur der Sache, daß das Schießpulver in einem oder einigen Stadttürmen aufbewahrt wurde. Cresse (V, 10) berichtet, daß 1501 das Pulvergewölbe erbaut worden sei. Wir wissen nicht, ob es sich im „Pulverturm" im Armbrustschützengraben (22 a) befand, der 1707 abgetragen wurde[97]). Querhammer hat die Pulverfrage ausgiebig erörtert und Vorschläge getan, die einen Einblick in das Pulverwesen seiner Zeit geben. Es lag im wahrsten Sinne des Wortes im argen, d. h. in feuchten Räumen (Turmgewölben) in Fässern unmittelbar auf dem Boden, anstatt unter den Dächern der Türme und Basteien in zweckmäßig vorgerichteten Pulverkammern (Querhammers eingehende Beschreibung einer solchen auf 25 b und 26 a der Denkschrift). Für die Aufbewahrung und Instandhaltung des Pulvervorrats waren die Pulverherren verantwortlich; sie veranstalteten von Zeit zu Zeit eine Nachschau, leider mit „großem gepreng", so daß jedermann erfuhr, wo das Pulver lag. Warnend gedenkt Querhammer der großen Pulverexplosion im Heidelberger Schloß Anno 1537. In Halle pflegte man leichtsinnig zu sein, betrat die Pulverbastei mit offenem Licht, auch waren die Fenster des Pulverturms nicht mit eisernen Läden verwahrt; bei der vielen „collation" im hallischen Zwinger konnte leicht einer Unfug stiften. Die hallischen Pulverherren verbrachten viel zu viel Zeit mit dem Trocknen des übrigens viel zu geringen Pulvervorrates. Das nahm oft 14 Tage in Anspruch. Wie leicht kann ein Schalk, schreibt Querhammer, vom Berge beim Kramerturm Lunten in die Pulverbastei werfen, wenn deren Fenster offen stehen! Besser wäre es, das Pulver läge unter dem Dache; dort trocknet es im Sommer, und wenn es explodiert, wird allenfalls das leichtere Dach abgehoben[98]).

Die städtische Pulvermühle befand sich zu Querhammers Zeiten (1539) in der mittleren Bastei im Kämmererzwinger, d. h. im späteren Ober- oder Waisenhäuserzwinger. Sie wurde mit Menschenkraft betrieben. Wenig später legte der Rat die Pulvermühle auf den Pulverweiden an der wilden Saale an; sie wurde 1545 gegen einen Zins von 2 Zentnern Pulver an Benedikt Leumann verpachtet. Sie flog 1551, 1554, 1586, 1613 und 1626 in die Luft.

---

[97]) HStA. III K 6 (Corpus bonorum Nr. 32).

[98]) Querhammer a. a. O. fol. 25a—28b, 177a—180b.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0076

Um 1660 richtete man eine der festesten Basteien des Moritzzwingers (in der Nähe des Hauses des Gemeinheitsmeisters Böttcher) als Pulverturm (34) ein, den nach 1680 die brandenburgische bzw. preußische Garnison in Halle übernahm. Seine Mauerstärke betrug 8—10′. Die Klagen der sich durch seine Nähe bedroht fühlenden Anwohner führten im Jahre 1799 zur Verlegung des Pulvermagazins an die Südostecke des Stadtgottesackers[99]).

X. Die Landwehren.

Die Landwehren gehören zu den unentbehrlichen Einrichtungen zur Wehrhaftmachung der mittelalterlichen Städte. Ihre Bedeutung richtete sich nach der Größe des stadteigenen Gebietes. Mühlhausen, Nordhausen, Goslar, Zerbst haben sich ausgedehnte Landwehren geschaffen, die nicht nur aus Wall und Graben, aus Pfahlwerk (Pfahlgraben der Gardelegener Landwehr!) und Gebück, nicht nur aus Warten und Zindeln (Schlägen), sondern auch aus den natürlichen Hindernissen (Sümpfen, Wasserläufen) bestanden. Über die Landwehren ist eine ganze Literatur geschrieben worden; jüngst gab Carl Borchers eine eindrucksvolle Schilderung der „Landwehren der Reichsstadt Goslar“[100]). Über die Landwehren der Stadt Halle hat Schultze-Galléra in seiner „Geschichte des mittelalterlichen Halle“[101]) nähere Ausführungen gemacht. Die Landwehr gegen Diemitz wird bereits 1422 in der Klageschrift des Erzbischofs Günther genannt. Die heutige Hindenburg-(Magdeburger)Straße gibt ihren Verlauf vom grünen Hof (heute Arbeitsamt) bis zum Riebeckplatz wieder[102]). Sie wurde hier von 3 oder 4 Zindeln (Schlägen) durchbrochen. Nicht die heutige Landwehrstraße, sondern die Lindenstraße bezeichnet den Verlauf der Landwehr im Süden der Stadt. Schultze-Galléra hat mit Recht darauf hingewiesen, daß sie nicht erst im Schmalkaldischen Kriege entstanden ist, sondern mindestens so alt wie die Landwehr gegen Diemitz ist. Von einer Verlängerung der Landwehr über den heutigen Rannischen Platz wissen wir nichts, hier stieß sie auf das erzbischöfliche Gebiet der späteren Amtsstadt Glaucha. Im Westen, wo mehrere Saalarme und sumpfige Schlenken die Stadt schützten, war eine landwehrartige Umfriedigung des Stadtgebietes nicht notwendig; hier zeigten lediglich Malsteine seine Grenzen an.

---

[99]) HStA. XV D 12.

[100]) Harzzeitschrift 64 (1931) S. 71—81.

[101]) II, S. 335.

[102]) Der Wortlaut der Klageschrift (Cresse III, 192f.) läßt freilich auch noch auf eine tatsächlich unrechtmäßigerweise im erzbischöflichen Gebiet gegrabene Landwehr schließen, die „sich anhebet an hammers gartten und gehet biß gen Demnitz“, also vom ehemal. grünen Hof die Berliner Straße entlang.

Die Landwehr im Süden ist in ihren Resten heute noch deutlich an dem gemauerten höheren Teil der Lindenstraße zu erkennen; ein etwa 1,80 m hoher und 4 m breiter Wall, der sich nach der südlichen Häuserreihe sanft senkt, begleitet die Lindenstraße von der Königstraße an in mehr als 300 m Länge. Die Landwehr wurde im Februar 1547 durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen im Schmalkaldischen Kriege verstärkt, als Moritz von Sachsen Halle zu überrumpeln dachte[103]). Im übrigen wurden die Landwehren erst im 19. Jahrhundert eingeebnet. Dabei ist die Landwehr „gegen" Diemitz, also vom grünen Hof bis zur Einmündung der Königstraße in die Merseburger Straße, völlig verschwunden. Es ist bezeichnend, daß Ludwig Wucherer, als er 1842 die Anlage eines großen Spazierweges rings um Halle und seine Vorstädte vorschlug, sich in den darüber angefertigten Plänen eng an den Verlauf der Landwehr im Osten und Süden der Stadt anlehnte[104]).

XI. Bergfried und Bergfriedemann vor dem Klaustore.

Cresse (III, 479) erzählt zum Jahre 1430, daß die Magdeburger beim Anrücken der Hussiten nicht nur den berühmten und später soviel Streit mit dem Erzbischofe hervorrufenden neuen Turm hinter dem Mühlenhofe und dem Graben daselbst bauten, sondern auch einen Bergfrieden „uf die Brucken über den graben" setzten. Bergfried ist hier die Bezeichnung eines besonderen turmartigen Brückenschutzes. Auch die Hallenser erbauten, wohl im 15. Jahrhundert während der Strobartischen Fehden, einen solchen Bergfrieden und besetzten ihn mit einem Bergfriedemann, der auf eine besondere Dienstordnung vereidigt wurde. Die Lage dieses Bergfriedens ergibt sich aus dem Wortlaut seiner Dienstvorschriften[105]). Er lag am stadtseitigen Beginn der Hohen oder Zinnbrücke (wie sie nach der Zinnenbekrönung ihrer Seitengewände auch hieß), also unmittelbar an der Saalböschung des heutigen Hettstädter Bahnhofes. Die Entfernung

---

[103]) Schultze-Galléra, Topographie II, 1, 153f.

[104]) HStA. XV L 21.

[105]) HStA. Hs. A 13: Eydebuch Bl. 127 „Vom Berckfriedemann: 1. Der Berckfriedemann soll den schlag nach der großen wiesen stetes zuhalten und keinem offenen, dann allein unsers gn. h. und des rats gesinde ... 2. Auch soll er den schlag nach Gimritz zuhalten ... 3. Das thor unter dem thorm, so ehr des abends ungeferlich eine halbe Stunde, wann man die thorglocken geleutet hat, zuschließen und des morgens ungeferlich eine halbe stunde, ehe dann man die thorglocken leutet, aufmachen, von wegen der uffm strohoff und vorm Clausthore, auch von wegen der pauern, die zum marckte kommen ... 4. Ehr sall für bestimpte zeit das thoer nymants offenen, Ehs weren dan unsers gn. h. Rethe oder diener, die ehr wol kennete, oder unsere herren oder gesinde . . . 5. Wan ehr aber des nachts unsers

bis zum Klaustor beträgt 800 m, die in windstiller Nacht oder bei günstigem Winde von der menschlichen Stimme bequem, sonst mit dem Sprachrohr überbrückt werden kann. Der Bergfrieden scheint noch im 16. Jahrhundert verschwunden zu sein. Auf den ältesten Grundrissen und Ansichten der Stadt (seit 1580) ist er nicht mehr verzeichnet. Querhammer erwähnt (fol. 124 a) „das flecklen bei dem stege tzur lincken hant nach dem bergkfriedes thorme".

XII. Bürgerliche Wehr, Besatzung und Bestückung der Werke.

Cresse übermittelt uns in der statistischen Einleitung zum 1. Bande seiner Annalen (fol. 5 a, 176 a) jene bemerkenswerte, von allen Geschichtsschreibern aufgenommene Notiz „Die Bürger zu Halle wie sie vor Zeitten zur Wehre gegangen in ufruren und Fehden". Diese Notiz bezieht sich auf das 14. Jahrhundert; ihr Inhalt ist noch zu Querhammers Zeiten in Übung gewesen. Danach besetzten die Gerber und die Bierleute der (alten) St. Ulrichspfarre die Stadtmauer von der Mühle bis zum Ulrichstor; die Fleischhacker und Bäcker das Stück vom Ulrichstor bis zu den Barfüßern; die Schmiede und Pfarrleute von U. L. Frauen von den Barfüßern bis an das Steintor; „darnach von dem Berge(?) undt die Futterer" vom Steintor bis zum Galgtor; die Kramer und die von der St. Moritzpfarre die Strecke vom Galgtor bis zum Rannischen Tor; von da an bis zum Moritztor und die Hallmauer bis zum Klaustor verteidigten die Pfänner der Stadt, während die Leineweber und die Pfarrleute von St. Gertrauden die Werke zwischen Klaustor und Mühle besetzten. Alle übrigen Wehrfähigen hatten sich vor dem Rathause einzufinden und hier ihre Weisungen zu empfangen. Jeder Verteidigungsabschnitt wurde von einer sog. Hauptmannschaft besetzt, die unter dem Befehl eines bürgerlichen Hauptmanns stand; hatte die Stadt einen Stadthauptmann angenommen, so befehligte dieser nicht nur die Söldnerstreitkräfte, sondern natürlich auch die bürgerliche Wehrmacht.

Alle Bürger waren gehalten, an der Verteidigung der Stadt teilzunehmen und sich hierfür auf ihre Kosten zu bewaffnen. Der Stadthauptmann Henning Strobart zwang 1427 alle Nutznießer eines Vermögens

---

gn. h. Rethe, unsere herren, jrem gesinde, oder aus sondern befhelh unser herren des nachts uffmachen soll, so soll ehr sich zuvor uffem thorme, sovil müglich, und gesein kann, umbsehen und horchen ob irgents reutter oder fues volck jn weyden oder jm felde weren, und wann ehr das spürete, soll ehr nicht uffmachen, sondern unsere herren des zuvorberichten lassen durch den knecht uffm Clausthor, den ehr ruffen kan und ihme solches anzeigen. Wann aber das thor uf der schifferbrücken auch geschlossen were, soldt ehr anklopfen und ihme lassen ufmachen."

von mehr als 1000 Gulden, der Stadt in Kriegszeiten ein ausgerüstetes Pferd zu stellen. Noch 1542, Donnerstag nach Ostern, wurden die Bürger angewiesen, wegen der Türkengefahr ihre „mannliche Wehre" bei der Hand zu haben und zu ergänzen (HStA. Lib. mandatorum fol. 60 a u. b). Dagegen hören wir von städtischen Söldnertruppen, wie sie die wilden Zeiten des Stadthauptmanns Strobart kannten, im 16. Jahrhundert nichts mehr[106]). Es gab lediglich Stadtknechte („Marschalks-Diener"), die mit „harnisch, schurtz, ärmel und armrust" ausgestattet waren. Gewöhnlich waren in friedlichen Zeiten nur die Tore besetzt. Auf jedem Tore wohnte ein „Knecht"; die Knechte auf dem Galg-, Moritz-, Klaus- und Ulrichstor erhielten 1539 wöchentlich 6, die auf dem Stein- und Rannischen Tor dagegen 7 Silbergroschen Sold[107]). Das ist so geblieben bis ins 19. Jahrhundert, wo noch in den meisten Toren die Polizeidiener wohnten. Den Torschreibern „mit Seiten- und Kurtzem Gewehr bewaffnet", lagen hauptsächlich wirtschaftspolizeiliche Aufgaben ob. Für die Reinlichkeit in den engen Toren sorgten die Torwärter und der Ratskärrner. Den Stundenrufern (Nachtwächtern) wies der Rat 1539 geeignete Stadttürme zur freien Herberge an; noch um 1800 hieß ein Turm am Rannischen Tor der „Stundenrufer-Turm". Nach dem Eydebuch mußte der Hausmann auf den Osttürmen der Liebfrauenkirche auch Ausschau nach etwa der Stadt sich nähernden Feinden halten[108]). Unter den Dienstleistungen des Kammerknechts (Kämmereidiener) wird auch die gelegentliche Aufsicht über Zwinger und Gräben genannt, freilich nur, um nach dem Obst zu sehen und es zur rechten Zeit brechen zu lassen. Die Torschließer besorgten das Schließen der Tore zu den Sommers und Winters bestimmten Zeiten; sie kündigten dies durch vorheriges Läuten der Torglocke an. Bei diesem Zeichen schlossen auch die Pfortenschließer (der Saal-, Körber(Hall)-, Kuttel- und Mühlpforte) die von ihnen bewachten Durchlässe; sie hatten dies selbständig zu tun, sobald sie „ein geschrei vor den pforten oder auf dem Wasser" hörten (Eydeb. fol. 122 b).

Städtische Kriegsordnungen sind uns überliefert:
1513. Kriegs- und Feuerordnung. Erneuert 1599[108a]).

[106]) Dagegen noch 1486, wo der Rat dem Bischof von Halberstadt, um Halberstadt zu berennen, nacheinander 40 Reisige, 200 Trabanten mit Wagen, Spießen, Stein- und Schlangenbüchsen und nochmals 250 Trabanten mit Spieß, Wagen und Büchsen schickte. (Cresse IV, 301.)

[107]) Eydebuch fol. 41 b.

[108]) Aber auch Eydebuch fol. 80: „so balde er Reuter im Felde inne wird, die soll er zeitlichen melden und zählen und im Ein- und Auszuge mit der Trometen mit Vleis anblasen."

[108a]) Die Kriegs- und Feuerordnung von 1513 hat Eckstein 1857 nach der Pergament-Handschrift der Marienbibliothek in der Nr. 103 des „Hallischen

Tageblattes" vom 3. Mai ds. Jahres veröffentlicht. Da diese Jahrgänge des „Hallischen Tageblattes" nur noch in wenigen Bibliotheken vorhanden sind, sei die Kriegsordnung von 1516 hier im Wortlaut mitgeteilt. Sie ist offensichtlich der für ein Stadtviertel (das der Gertruden-Pfarre, später Nikolai-Viertel) veröffentlichte amtliche Auszug aus den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften für die Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft. Danach war die Bürgerschaft verpflichtet, sich mit Wehr und Harnisch zu waffnen, ohne daß eine Grenze nach dem Lebensalter gesetzt war. Stellvertretung war zugelassen usw. Zum topographischen Verständnis sei noch bemerkt, daß die Wehrleute der Gertruden-Pfarre den Teil der Mauer vom Claustore bis zur Neumühle zu verteidigen hatten, und daß 1513 an der Stelle der Residenz noch das städtische Hospital stand. Die Kriegsordnung von 1513 ist 1599 (16. Jan.) unter der Ratsmeisterschaft von Johann Tentzer und Johann Kost erneuert und den Gemeinheitsmeistern von St. Gertruden-Pfarre zugestellt worden.

Ordenunge durch den Erbarn Rath, vnder der regirunge der vorsichtigen vnd ersamen weysen Levin schulers und Glorius Heintzen Ratismeistern, außgesaczt, In vfruren, feheden, fewresnoth, wie sich itzlicher aus gemeynheyt und Innungen darnach habe zu richten.

Im funfzehenhundersten und dreyzehenden Jhare nach der geburt Christi unsers Heyles außgangen.

Zum ersten sollen aus itzlicher pfarre vier geschickte Burgere, aus itzlicher Innunge zween vnd aus der gantzen gemeynheyt achte, zu stets bleybenden Hewptleuten gekorn vnd gesatzt, denselbigen vnd itzlichen die Hewptmanschaft vnnd regierunge darzu er vorordent, deme getrewlichen und fleyßiglichen fürzustehen, befohelen sall werden. Dieselbigen dann forder auß yrem zugeordentem folke Rotmeystere, nach yrem erkentnus darzu geschickt, erwehelen sollen. Vnd ap eyner von den Hawptleuten zu eynem rentherren ader hecherem ampte gekoren ader sulche aus schwachheyt ader alder nicht meher vorhegen konde ader auch mit Tode abeginge, sall der von den anderen seinen mythewptleuten vns dem Rathe oder unsern nachkommen angegeben werden, eynen andern an seyn stete vfs forderlichste zu setzen, deßgleichen es auch von den Hewptleuten mit erwehelunge der Rotmeystere gehalten sall werden. Damit dieße ordenunge eyn stets bleyben habe, Vnnd wyr mytsampt unsern Burgern und Inwohenern zw itzlicher Zeyt in geschickter bereytschaft befunden, vnd vns unrechts gewalts myt gotlicher hulff schutzen vnd vfhaltenn mogenn.

Item der gezewgk von Buchssen vnd anderem, der den Hawptlewten vndergeben, wie derselbie zu itzlichem Thorme, Zwynger, Pasteyenn und Mauern vorordent, sall an itzlichem Orte in eynem Thorme ader pasteien, darzu am bequemesten gelegen, wie das hiernach clerlich angezeyget, in eynem vorschlossen kasten verwaret, vnd die schlüssel den Hewptleuten vberanthwort werden. Darzu wir ader vnsere nachkommen, alle Jhar, wann eyn nawer Rath bestetigt, die woche nach Mytfasten vier herren aus dem sitzenden Rathe schicken und die Hewptleuthe eynen itzlichen an seyne vorordente stete alßdann auch zu erscheinen bescheiden wollen, sulchen gezeugk, ap der alßo nach inhalde dießes nachgeschrieben registers vorhanden zu besichtigen, vnd was mangels darane befunden sal eygentlich vfgezeichent vnd vns vnd vnsern nachkommen angegeben werden, sulchs mit den Hewptlewten yres gesparten fleyßs halben zu rechtfertigen und in geborliche ordenung widderumb zw brengen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0081

Es sal auch alßdan denselbigen vnsern geschickten herren von den Hewptleuten angegeben vnnd gezeigt werden, was mangels an Thormen, Zwyngern, Pasteien, Mawren, Schießlechern, Wallen und graben vorhanden, vnd zubessern von nothen, das auch vfgezeichent, vnd vns furgebracht sal werden, sulchs in bawlichen wesen zu halten, mit forderlichen befehel zu beschaffen.

Und dieweyl der gewaldigste hawffe des folks mitsampt dem furnemesten hawptgeschos vnnd Buchssenmeystern vff den platz des Marckts vorordent, darumb ßo sollen die vier gekorene und darzu vorordente hewptleuthe aus der gemeynheit vor die obern Hewptleute gehalten vnd bey ynen von den andern Hawptleuten allenthalben uff Thormen, Zwyngern, vnd Mawren vorordent, Ap denselben an volke, buchssen, Buchssenmeystern, gezewge vnd anderm mangeln vnd gebrechen wurde, rath hülff vnd beistant gesucht, die ynen alsdann nottürftige zuschickung doch mit vnserm rathe thun, vnd ane vnsern wyllen vnd wyssen, ßo wir alzeyt bey vnd neben ynen vfm Rathause zu vorwarunge desseleben sein wollen, nichts vnderstehen sollen fürzunehemen.

Es sal auch das pulver durch vnsere vorordente Pulverherren, wie bißher gehalten, vorwaheret vnd itzlichen Hewptleuten zu notturftiger Zeyt Im ersten angange nachgeschriebener masse und darnach ßo vil die notturft erfordert, vff yr ansuchen vberantwort werden.

Und ap sich in Fedeschaften, fewresnoth, davor vns got almechtiger durch seine gütige barmhertzigkeit behüte, begeben wurde, Sollen die hewptleute allenthalben mitsampt yrem zugeordentem folke, uff anslahen der Stormglocken eyn itzlicher an seine vorordente stedte eylen vnd sich des Fewres (darzu nymants anders lauffen ader kommen sal dan die darzu sunderlich geschickt und bestalt) nichts yrren, Sundern vff yr thum, so ynen befohelen, fleissig vnd trewlich achtunge vnnd vfsehen haben, yre vnd gemeyner Stadt bestes nach vormegenheytt helffen vnd thun schaffen.

Clausthoer.

Sandt Gertrudtenpfarre sollen vorsorgen das Clawsthoer myt dem Hospital-Mawren und Thorn, mit dem Paulercloster vnd pforten biß an die Nawenmühelen

Hawptleuthe { Hanns poligke, Andres von Helffte, Bastian Steinkopff, Hans Rade,

den seynt vorordent vnd vndergeben nachgeschrieben geschos vnd gezewgk, welcher vffm Clawsthore mit beschliessung verwaheret wyrdet. Nemlichen

Dreyssigk handtbuchssen,
Sechzehen hakenbuchssen,
zwu karn ader steynbuchssen, der ist eyne nicht eingefast vnnd
Eyne Bockbuchsse.

Zu sulchen geschoß eyn faß pulver zu notturftiger Zeyt zu fordern.

Darzu etzliche werffsteyne, vff obgeschriebene Thorme und Mawren zwischen die Zynnen unnd schießlochere zuvororden.

Und ßo wyr nun vnßer Stadt vff gemeynem Platze, Rathhauße, Tormen, Pasteien, Zwingern vnd Mawren allenthalben mit Hawptleuten, Rotmeystern,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0082

1536. Mandat die alde kriegsordenunge zuuornauen vnd auff Betler achtunge zu geben (Lib. mandatorum fol. 26 b). Mehr eine Polizeiordnung als eine Kriegsordnung.

1542. Die oben S. 68 erwähnte Mahnung, die Waffen bei der Hand zu haben.

Aus dem Mangel an Ratsrechnungen ergab sich bisher eine völlige Unkenntnis der artilleristischen Ausrüstung der hallischen Wehrbauten. Nur Querhammers Denkschrift läßt gewisse Rückschlüsse in dieser Hinsicht zu. Seine ausführlichen Verbesserungsvorschläge können hier nur gestreift werden, da wir nicht wissen, ob sie jemals auch nur teilweise befolgt wurden. Querhammer nennt an vermutlich vorhandener artilleristischer

---

Folke, buchssen und gezewge, wie oben angezeyget, nach bequemer notturft bestalt vnd vorordent, wyl zum forderlichsten von nothen sein wissenschaft und erfarung zu haben, wie vnsere burger vnd Inwonere mit harnisch vnd wehere geschickt, ap der yr eygen ader geborget, damit sie in Zeyt der noth nicht bloß vnd weherloß befunden, vnd vns lassigkeit, das ynen solchs in Zeyt des Friedes mit gutem rathe zu zewgen, durch gebot nicht vfgelegt sey, zumessen dorffen. Darumb orden vnd setzen wyr vnd wollen das hinforder die Herren Meistere aus itzlicher innunge vnd gemeinheyt, alle Jhar jherlichen, wann sie yre Innunge vnd gemeinheyt zu kiesung der Newen Herren Meistere vorsammelt haben, von vnsernt wegen ernstlichen bey drey marcken offentlichen gebieten sollen, das ein itzlicher Burger und Inwohener seynen eygnen harnisch vnd wehere geschickt vnd bereyt habe und halte, Ader zwischen der Zeyt vnd Pfingsten schicke vnd bestelle. Alßdann uff Mytwochen in Pfingsten sollen itzliche Innunge und gemeynheyt Meystere Insunderheyt seine Innunge und gemeinheytt zu zwelff schlegen des seygers itzliche in einen sunderlichen hoff darzu geschickt und am bequemsten gelegen zusammenfordern lassen mit yrem harnisch und wehere zu erscheinen ader damit eynen andern manhaftigen an seine stedte zu schicken. Aldo die Hewptleuthe und Rotmeystere eyner itzlichen Innunge vnd gemeinheyt in kegenwertigkeyt yrer Herren Meistere musterung halten sollen und welche mit harnisch vnd wehere nicht geschickt befunden, ader vff sulch erfordern one redliche vrsach mit vorachtunge außenbleyben wurde, der ader die sollen, durch obbemelte Herren Meistere ufgezeichnet vns angegeben vnd in iij marck unableßlichen gestraft, werden davor sich ein itzlicher und weitherm schaden wysse zu bewaheren.

Dießer obgeschriebener ordenung und schickunge sollen itzlicher innunge und gemeinheyt abeschrift gegeben werden, so vyl eynen itzlichen belangt, die alle Jhar in yrer versammlung zu kysunge der Herren meistere offentlich gelesen und menniglich durch dieselbien Herren Meistere von vnserntwegen gebotten sal werden, seinen vorordenten Hawptleuten alle Zeyt gehorsam, vndertenig und gefolgig zu sein, domit sich nymandt Unwyssenschaft und vergessenheyt dorfe oder mege entschuldigen. Der Ungehorsamen vnd übertretter schwerliche straff vnd busse nach grosse vnd manchfaldigkeyt yrer Vorwirkung vns vnd vnseren Nachkommen alle Zeyt fürbehalten, Ein itzlicher sich wisse darnach zu richten.

Ausstattung der Befestigungen (die schweren Geschütze „Strauß“[108b]) und „Kanne“ dienten als Mauerbrecher mehr dem Angriff; sie konnten nicht von den Türmen, allenfalls von geräumigen „Bergen“ feuern): Karren- und Bockbüchsen (1 Zentner), Falkonettlein (8—10 Zentner), Hakenbüchsen, Zündbüchsen, Scherpentinen (1 Zentner), halbe Schlangen (8 bis 10 Zentner) und Steinbüchsen; er unterscheidet leichte und schwere, eiserne und eherne Stücke. Von den schweren Geschützen wog die „Kanne“ 70 bis 80 Zentner. Eherne Geschütze zog Querhammer vor, da sie nicht rosteten und leichter umgegossen werden konnten. Auf den Türmen sollten die Handfeuerwaffen und leichten Geschütze besser verwahrt werden als es bisher geschah. Für alle Türme, für alle Türen, für alle Zubehör-Truhen forderte er die gleichen festen Schlösser mit gleichen Schlüsseln. Zum mindesten mußte innerhalb des Verteidigungsabschnittes einer „Hauptmannschaft“ dies Gerät einheitlich sein[109]). Möglichst wenige Gattungen von kleinen Büchsen, dafür aber solche in größerer Anzahl! So geschah es zu oft, daß man sich in der Munition vergriff und die Waffen beschädigte. In Zukunft sollte nur noch ein Kaliber bei Neuanschaffungen gewählt werden mit einheitlichen Geschossen (Gloten), „welches ein mercklich tzurichtung und förderung in notten des sturms were“. Statt der vorhandenen 500 Handfeuerwaffen (von denen etwa 8 einen Zentner wogen) waren deren 2000 notwendig, da man sonst auf die Wirkung des Massenfeuers verzichten mußte. Es sollte im übrigen eine allgemeine Bürgerbewaffnung eingeführt werden. Es gab also um 1538 mindestens 2000 waffenfähige Bürger in Halle. Auch sollte mit Hagelgeschoß oder „straugloten“ aus großkalibrigen Büchsen geschossen werden; von solchen Straugloten hatte Querhammer während seiner Ratsmeisterzeit einen Vorrat gießen lassen. Die neuen Büchsen sollten in der Stadt hergestellt und die Bürger zum Verkauf entbehrlichen Rotgusses („alte becken, leuchter, bierkannen, sprützen, fischkessel“) bewogen werden. Außerdem seien mindestens 100 Scherpentinen oder Bockbüchsen zu 1 Zentner Gewicht für die Bestückung der Türme notwendig, ebenso etliche große Hakenbüchsen, die aus gutem zähem Eisen geschmiedet, glatt ausgebohrt und hinten verschraubt sind, damit man prüfen kann, ob sie „inwendig gladt, grubicht oder straub weren“. Falkonettlein oder halbe Schlangen zu 8 bis 10 Zentner Rohrgewicht mußte die Stadt an die 50 haben, dagegen seien

[108b]) Über den „Strauß“ vgl. auch Liebe, Kriegsrüstungen des Kardinals Albrecht (Magdeb. Geschichtsbll. 37 [1902] S. 123).

[109]) Eine Hauptmannschaft besetzte z. B. den Abschnitt vom Ulrichstor bis zu den Barfüßern, also 200—250 m. Die übrigen Hauptmannschaften verteilten sich auf die Abschnitte: Barfüßer—Steintor; Steintor—Kornhaus; Kornhaus—Galgtor; Galgtor—Rann. Tor; Rann. Tor—Moritztor; Moritztor—Klaustor.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0084

schwere Steinbüchsen genug vorhanden. Die auf den Türmen und Basteien stehenden Büchsen hatten meist zu lange Achsen und zu hohe Räder. Unnötig war der große Vorrat an eisernen Kugeln: Städte, die sich verteidigen, haben keine Mauern zu brechen, sondern Angreifer umzulegen. Dagegen war der Vorrat an bleiernen Gloten auf dem Rathause und auf den Türmen viel zu gering[110]).

Die artilleristische Ausrüstung der Stadt Halle hat den 30jährigen Krieg nicht überdauert; einiges ging bereits im Schmalkaldischen Krieg verloren (vgl. Dreyh. I, 248).

Über die Bestückung der Moritzburg vgl. Liebe, Requisitionen aus dem Zeughaus auf St. Moritzburg 1547 (N. M. XIX (1897), S. 457 ff.). Über die Stücke auf dem Schloßwall (Jägerbastion) Dreyhaupt I, S. 379.

XIII. Die letzten Befestigungsarbeiten an den hallischen Wehrbauten.

Noch im 18. Jahrhundert ist fast ununterbrochen an den Mauern, Türmen und Toren der Stadt gearbeitet worden. Freilich nicht um sie in einem verteidigungsfähigen Zustande zu erhalten, sondern um ihre Funktion als Sicherungsverschluß der Stadt nicht zu beeinträchtigen. Die preußische Garnisonstadt Halle, eine halbe Meile von der kursächsischen Grenze entfernt, bedurfte eines solchen Verschlusses, um die zahlreichen Desertionen von Soldaten zu verhindern oder wenigstens einzuschränken. Deshalb wurde sorgfältig darauf geachtet, daß in der altersschwachen Stadtmauer keine Lücken entstanden, daß die sie durchbrechenden Pforten immer wohl verschlossen und die Stadttore selbst bei Tag und Nacht bewacht wurden. Noch 1697 war es verboten, Gebäude auf oder an die Stadtmauer zu setzen oder Kloaken in Zwinger und Gräben zu leiten. Vor allem aber wurden Vorkehrungen getroffen, um das Überschreiten der Saale und die Flucht nach der Grenze bei Passendorf zu verhüten. Deshalb ließ Fürst Leopold von Anhalt an allen zweckdienlichen Stellen des rechten Saaleufers und auf dem Werdern (Pulverweiden, Ratswerder, Pfännerschaftlicher Holzplatz, hinter der Moritzburg) Pallisaden und Wachhäuser setzen[111]). Oberhalb des Galgtores, in der Nähe des Hochgerichts, stand die Lärmkanone, die das Entweichen von Deserteuren anzukündigen hatte. Sie verschwand erst in der westphälischen Zeit. Nicht nur die Stadttore waren mit Wachen besetzt; 1718 stellte Fürst Leopold allein im Zwinger zwischen Rannischem Tor und Moritztor 3 Wachen in Schilderhäusern zur Verhütung der Desertion auf[112]). Noch 1733 sprach man

[110]) Querh. a. a. O. fol. 28 b bis 40 a.
[111]) HStA. XV D 5 und K 2.
[112]) HStA. VI a G 4.

der Stadtbefestigung militärischen Wert zu. In Pachtverträgen dieser Zeit heißt es ausdrücklich: „Wenn Krieg und Pest ... oder andere umbstände solches anraten und der Stadt Noth und defension oder andere unumbgängliche Uhrsachen es erfordern würden, mithin das publicum selbst dieser Zwinger und Stadtmauern wieder benötigt wäre, muß Pächter alle aufgeführten Gebäude nach geschehener Notification, sofort ... abbrechen, die durch die Stadtmauer gebrochenen Thüren wieder zumauern, und alles in den vorigen Stand setzen“[113]). Und 1707, während der schwedischen Besetzung des benachbarten Sachsen, wurden in den Toren „corps de garde“ oder Wachhäuser erbaut, die noch später mehrfach von der Bürgerwache bezogen wurden. Militärische Wachen der Garnison haben in den Toren bis zum Jahre 1806 gelegen. Als Halle nach mehr als 10 Jahren wieder preußische Garnisonstadt wurde, hatte das letzte Stündlein der alten Tore bereits geschlagen und die neuen Außentore an der Bebauungsgrenze dienten nur noch den Zwecken der Mahl- und Schlachtsteuererhebung. Übrigens wurde noch 1803 der Plan einer vollständigen Wiederherstellung der noch irgendwie benutzbaren Tor- und Turmbauten erwogen, deren Kosten auf 4000 Rt. geschätzt wurde. Allein die aus der Erbverpachtung aller dieser Bauwerke zu erwartenden Einnahmen rechtfertigten eine solche Ausgabe nicht[114]).

XIV. Verwendung der Wehrbauten für bürgerliche Zwecke.

Je mehr der Siedlungsraum der mittelalterlichen Städte mit Häusern bebaut wurde, je weniger Raum innerhalb der Mauern für Baumgärten und Grasnutzungen sowie bestimmte gewerbliche Verrichtungen blieb, um so mehr erkannte man den Wert der von den städtischen Zwingern und Gräben, mochten diese nun trocken oder naß sein, eingenommenen Flächen. Schon frühzeitig wurden die gradstreckigen, von hohen Mauern eingefaßten Befestigungsabschnitte der Zwinger oder der Stadtgräben benutzt, um die Bürgerschaft im Waffengebrauch zu üben. Für Halle wird uns das zum ersten Male für 1504 bezeugt[115]). Im Laufe des 16. Jahrhunderts ist dann den Armbrustschützen der sogenannte Tiefe Graben (auch Pfännergraben, Palästergraben genannt, rechts vom Galgtore, den (bürgerlichen) Büchsenschützen der Graben links vom Galgtore bis in die Gegend des Zeug- und Kornhauses zugewiesen worden. Näheres darüber bei Weißenborn, Schützenwesen. Im 16. Jahrhundert war der Gedanke, daß das bürgerliche Schützenwesen der Wehrhaftmachung und der Stärkung der Ver-

[113]) HStA. VI a G 15.
[114]) HStA. XV D 19.
[115]) Weißenborn, Schützenwesen S. 5, 20 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0086

teidigungskraft zu dienen habe, noch durchaus lebendig. Querhammer empfahl 1538 die Veranstaltung allgemeiner Schießübungen in den Gräben, aber nicht nur mit den gewöhnlichen Büchsen, sondern auch mit den schwereren Hakenbüchsen, damit die Bürger sich daran gewöhnten und damit die Waffen selbst auf ihre Brauchbarkeit hin ständig geprüft würden[116]).

Die Grasnutzungen in den Zwingern und Gräben wurden schon im 15. Jahrhundert verpachtet und brachten der Kämmerei ein schönes Stück Geld. Deshalb verbot auch die Willkür von 1482 ausdrücklich die Viehtrift im Stadtgraben bei 1 Mark Strafe. Dann kam man auf den Gedanken, edles Wild in diesen umschlossenen Räumen auszusetzen. Kurz nach Pfingsten 1465 entwich ein Hirsch aus dem Stadtgraben, der dann durch Helfrich von Mockau und Hans Rauchhaupt zu Hohenturm gestellt wurde. So hielt die Stadt Halle zu des Kardinals Albrecht Zeiten mehrere Hirsche im Graben, die im Winter gefüttert und für die Krippen und Raufen erstellt wurden. Magdeburg leistete sich diesen kostspieligen Luxus nicht, auch Nürnberg nicht, Leipzig hatte dagegen nur einen Hirsch. Es kam aber schon damals, von Querhammer empfohlen, der Brauch auf, Obstbäume zu pflanzen und Weiden zu stecken. Seitdem wurden, wo immer die Beschaffenheit des Erdreichs dies zuließ, die Gräben und Zwinger mit Obstbäumen aller Art bepflanzt und die Nutzung davon Bürgern gegen einen Pachtzins überlassen. Die Futtermauer nach dem Petersberge war (1743) sogar mit Weinstöcken bepflanzt. In dieser Hinsicht war das 18. Jahrhundert die große Zeit der alten hallischen Stadtwehr.

Vorzugsweise benutzte man den Zwinger auch, um Geschütze und Glocken dort zu gießen; so: 1466 die große Glocke zu U. L. Frauen hinter der Judenschule im Zwinger, wo später die Universitätsreitbahn sich befand; im gleichen Jahre zwischen der Stadtmauer und dem Petersberge, also am Barfüßerkloster. Um dieselbe Zeit entstand das Gießhaus im Zwinger am Moritztor, das 1712 in den Besitz des bekannten Rot- und Glockengießers Peter Becker überging[117]).

Die zahlreichen Teiche in den Stadtgräben, so rechts und links des Steintors, am Rannischen und am Moritztor, dienten der Fischzucht oder man besetzte sie mit Schwänen, einige dienten auch als Wasserspeicher bei Feuersnöten. Über die Hirsche und Schwäne führten die Torwärter die Aufsicht; sie waren überhaupt dafür verantwortlich, daß nichts ohne der Kämmerer oder Kammerknechte Vorwissen aus Zwingern und Gräben hinweggeführt wurde (Eydebuch fol. 119).

---

[116]) Querhammer a. a. O. fol. 32 a bis 33 b.

[117]) HStA. XV D 1 a.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0087

Am 25. Dezember 1717 erging der königliche Spezialbefehl, daß alle Gräben und Zwinger verpachtet werden sollten[118]). Dieser Befehl betraf:

1. Zwinger und Graben vom Steintor bis zum Galgtor.
2. Zwinger im Rannischen Tor, im Hinausgehen rechter Hand.
3. Oberzwinger im Neumärktischen Graben, dessen Eingang am Kaulenberge.
4. Oberzwinger im Galgtörschen Graben, dessen Eingang am Zuchthause (früher Kornhaus).
5. Graben zur linken Hand am Steintore nach dem Neumarkt zu gelegen.
6. Der sogen. Armbrust- oder Pfännerschießgraben.

Selbstverständlich waren schon früher Teile der Gräben und Zwinger verpachtet worden, aber es bestand nicht der der Stadt aus geldlichen Gründen auferlegte Zwang dazu. Um 1700 galt als regelrechtes Zubehör eines Zwingers ein Lusthäuschen, Teiche, Obst- und andere Bäume, Weinwachs und Gräserei[119]). Mehr als 150 Jahre lang genoß die Stadt die beträchtlichen Einkünfte aus diesen Verpachtungen, bildeten die Erträge aus den Obst- und Grasnutzen einen Teil des Lebensunterhaltes der Pächter. 1816 wurde Klage darüber geführt, daß die Zwinger ohne alle Kultur lägen und als Schuttabladeplätze benutzt würden (HStA. VI a F 10 a). Die Ausnutzung ging soweit, daß man die Krone der um etliche Ellen abgetragenen Stadtmauer mit Erde beschüttete und Beete, Lauben und Ställe darauf anlegte; so z. B. hinter Leipziger Straße Nr. 22. Einige Zwinger wurden den Tuchmachergewerken zur Aufstellung ihrer Tuchrähmen und zur Erbauung von Färbehäusern zugewiesen; das einmännische Tuchmachergewerk nannte — wohl seit 1814 bis 1875 — ein Zwingerstück westlich vom Ausgang des Kaulenberges sein Eigen (Nr. 54 des Hypothekenbuches der hallischen

---

[118]) HStA. VI a G 5.

[119]) Nachfolgend der Obstbestand des von Andrea Buchholz 1742 in Pacht besessenen Zwingers zwischen Galg- und Steintor (VI a G 5):

81	große	9	mittlere	—	kleine	Apfelbäume
42	„	10	„	—	„	Frantzäpfel
191	„	41	„	4	„	Birnbäume
158	„	27	„	14	„	Frantzbirnen
405	„	41	„	—	„	Pflaumenbäume
71	„	32	„	—	„	Kirschbäume
7	„	—	„	3	„	Nußbäume
193	„	12	„	—	„	Aprikosen
8	„	2	„	—	„	Pfirsiche

Dazu eine Baumschule.

Weinberge, in dem die Grundstücke der Zwinger und Gräben eingetragen waren. Die Mauerbauten [Türme, Tore] standen nicht darin verzeichnet). Das zweimännische Gewerk besaß den unteren Teil des Zwingers zwischen Rannischen und Moritztor und stellte hier seine Rahmenstrecken auf[120]).

Schließlich soll noch bemerkt werden, daß im Stadtschießgraben am Galgtor, unterhalb des Martinsberges, während mehrerer Jahrzehnte Bergbau auf Braunkohle, die hier ansteht, getrieben worden ist. Die Kohle wurde an hallischen Haushaltungen verkauft und gut bezahlt.

Auch die Stadttürme dienten je länger, je mehr rein privaten Zwecken. Die verfallenden Schalen und Basteien galten den Zwingerpächtern und Anliegern als willkommene Steinbrüche oder man baute sie zu Gartenhäusern, Räucherkammern, Eiskellern, Obstkellern und Kohlenställen um. Der sogen. Musikantenturm beherbergte jahrzehntelang obdachlose Familien — oft bis 60 Köpfe. Auch die spitzbogigen Nischen unter dem Mauerwehrgang wurden solchen Zwecken nutzbar gemacht. An Markttagen und zu den Jahrmärkten der Altstadt Halle wie der Amtsvorstädte Glaucha und Neumarkt war es üblich, daß die Händler ihre Buden auch in den Toren aufschlugen, worunter der Verkehr besonders in den ohnehin engen Torfahrten sehr behindert wurde[121]). Im Ulrichstor standen z. B. die Buden der Neumärktischen Schuster.

XV. Der Abbruch der hallischen Stadtbefestigung.

Unmittelbar nach dem Wiener Frieden begann man mit der Niederlegung der hallischen Stadtbefestigung, die sich durch das ganze 19. Jahrhundert bis in unsere Zeit hinzog. Der Urheber dieser riesigen Entfestigungsarbeit war der bedeutende Oberbürgermeister Karl Ferdinand Mellin, 1802 bis 1817 Stadtbaumeister von Halle. Mellin war im Interesse des Verkehrs, der räumlichen Ausdehnungsmöglichkeit und der Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für möglichst rasche und restlose Beseitigung sämtlicher Wehrbauten. Darin war die Ausfüllung der Gräben und die Planierung der Zwinger eingeschlossen. Aus naheliegenden Gründen begann man mit der Niederlegung der äußerst verkehrshinderlichen Stadttore.

Es verschwanden:

Ulrichstor 1823—1828 Rannisches Tor 1816(1818)—1822
Steintor 1817—1832 Moritztor 1804—1829
Galgtor 1819 Klaustor 1816—1836

---

[120]) HStA. XV D 43 und VI a A 16.

[121]) HStA. XV E 22, VI a G 27.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0089

Schon früher war stellenweise die Zwingermauer (mittlere Mauer) abgetragen oder erniedrigt worden. Sie fiel überall zuerst, während die (innere) Stadtmauer noch jahrzehntelang die Grundstücke an dem Rande der Altstadt nach den neuen Straßen und Promenaden zu abschloß, die an Stelle von Zwingern und Gräben entstanden. Die äußere oder Futtermauer blieb am längsten bestehen; sie ist auf der Strecke zwischen dem Steintor (Hauptpost) und dem Galgtor (Leipziger Turm) in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten und immer noch unentbehrlich. Die Beseitigung der Mauertürme und übrigen Mauerreste geschah im allgemeinen ohne größere Schwierigkeiten; nur in einzelnen Fällen regte sich das künstlerische Gewissen oder das romantische Gefühl, so beim Abbruch des Steintors, bei der Niederlegung der außerordentlich festen Südostfront (Abschnitt Galgtor—Rannisches Tor); 1826 ist von den Türmen die Rede, die dem Stadtschießgraben zur Zierde gereichten, schließlich aber doch auf die gesetzliche Höhe von 10′ abgetragen werden dürfen.

Neben dem „runden Turm am Galgtor" (Leipziger Turm) galt der innere Steintor-Turm als eines der künstlerisch bedeutsamsten Wehrbauwerke Halles. Der Magistrat war im Jahre 1829 freilich der Ansicht, daß man „mit der Wegnahme dieses Überrestes früherer Zeit der Stadt keine Zierde zu rauben glaube", trotzdem der Turm „im allgemeinen noch gut erhalten" war. Er sollte zum Besten des Verschönerungsvereins versteigert werden. Die Merseburger Regierung war anderer Ansicht und ersuchte um Vorschläge, wie der Turm als Denkmal des Mittelalters unter Vermeidung eines etwaigen Reparaturaufwandes erhalten werden möchte. Sie verbot die Abtragung des Turmes, wogegen sich der Magistrat beim Staatsminister v. Klewitz beschwerte, dessen Erlaß vom 25. September 1828 die eigenmächtige Abtragung von Kunstdenkmälern untersagte. Da aber der Kronprinz Friedrich Wilhelm sich ausdrücklich für die Erhaltung des Steintors erklärt hatte, sagte der Geh. Oberbaurat Friedrich Schinckel in einem Gutachten vom 2. März 1829:

„Se. Kgl. Hoheit stimmen mit mir darin überein, daß das alte Steintor in Halle nach der übersandten, hierbei wieder zurückgehenden Zeichnung[122]), immer ein zu bedeutender alter Bau ist, um ihn aus den von dem Stadtbaubeamten angeführten Gründen niederreißen zu lassen. Er gibt immer dem Eingange in die alte Stadt etwas Ehrwürdiges, dessen Wirkung durch die beabsichtigten modernen Gartenanlagen nicht ersetzt werden

[122]) Diese Zeichnung Stapels befindet sich auf der Marienbibliothek und in einer guten Kopie im HStA. Möglicherweise stellt sie den Zustand des Steintors nach einer etwaigen Erneuerung dar.

kann. Für diese Anlagen wird er immer ein malerischer Gegenstand sein, und kann solche also nur erhöhen. Sind die erwähnten Reparaturkosten einmal gut verwendet, so wird die fernere Unterhaltung dieses alten Bauwerks eine ganz unbedeutende Ausgabe sein." Da aber der Turm immer mehr zerfiel, richteten die städtischen Körperschaften am 18. Januar 1831 ein Immediatgesuch an den Kronprinzen: ... „einen historischen oder architektonischen Wert hat dieser Überbau nicht; ja der obere Teil desselben ist sogar von Holtzwerk erbaut und nur äußerlich mit Mauersteinen verblendet; er wird also öfter Reparaturkosten erfordern ... Hierzu kommt, daß jenes Tor der immer frequenter werdenden Rheinstraße durch seine geringe Breite[123]) hinderlich wird." Die eigenhändig unterzeichnete Antwort des Kronprinzen gab der Stadt anheim, nach den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren. Im September 1831 fiel der innere Steintorturm[124]).

Zehn Jahre später war ein vollkommener Wandel in den Anschauungen der Bürgerschaftsvertreter vor sich gegangen. Im Jahre 1840 sollten und mußten aus Verkehrsgründen Zwinger und Graben zwischen dem Galgtor und dem Rannischen Tor fallen. Der sogen. Pfänner- oder Palästergraben, jenes nordsüdlich gerichtete, knapp 125 m lange Grabenstück zwischen Leipziger Turm und Alter Volksschule war bereits zum größten Teile ausgefüllt worden. An ihn schlossen sich die ausgedehnten Wehranlagen am Waisenhause an. Zwinger und Graben trennte die Zwingermauer mit zwei außerordentlich starken turmartig vorspringenden Basteien, von denen die sogen. „große Bastion" vor der späteren Alten Volksschule eines der stärksten hallischen Befestigungswerke überhaupt war. Am 8. Juni 1840 reichte die Verschönerungskommission, bestehend aus dem bekannten Kommunalpolitiker Ludwig Wucherer[125]), dem Philosophen Arnold Ruge und dem Stadtrat Wagner, einen eigenartigen Vorschlag ein[126]). Danach sollte die Zwingermauer abgerissen werden, dies in der Nähe der großen Bastion aber so bewirkt werden, daß ein stehenbleibender Teil ruinenartig wie die Bastei selbst erscheinen und beide mit Efeu und wildem Wein bepflanzt werden sollten. Im Innern der großen Bastei sollten die „schönen Nischen" (Geschützstände und Scharten) soweit ausgebrochen werden, daß man bequem von dort in den Unterzwinger (nach dem Rannischen Tor) schauen könne. Außerdem sollte die Plattform der Bastei durch Ge-

---

[123]) Nach Abzug der Schrammsteine nur 10—11 Fuß.

[124]) HStA. XV D 50.

[125]) Vgl. Erich Neuß, Ludwig Wucherer. Sein Leben und sein Wirken. Halle 1926.

[126]) HStA. XV L 20.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0091

länder im Stile ihrer Entstehungszeit gesichert und besteigbar gemacht werden, um selbst „einer größeren Versammlung auf einmal den schönen und imposanten Anblick, den man von da haben wird, zu verschaffen[127])". Die kleine Bastei, dem Verfalle näher als jene, müsse man noch ein wenig mehr zerstören, damit sie einen „romantischen" Anblick gewähre, im Inneren aber Schlinggewächse anpflanzen, die emporwuchern und alsdann „festonartig" übers Gemäuer fallen würden. Der Plan wurde beiseite gelegt, als die Entwicklung der Stadt, insbesondere die Anlage der Bahnhöfe, einen *unbehinderten* Straßenzug längs der südlichen Altstadt erforderte. Kaufmann und Zuckerfabrikant C. A. Jacob[128]) setzte sich besonders für die von mittelalterlichen Bauresten freie Straßenführung der sogen. „Neuen Promenade" (heute: Waisenhausring) ein.

Die endgültige Entfernung der beiden Bastionen und der sie verbindenden Zwingermauer wurde als Notstandsarbeit im Hungerjahre 1847 ausgeführt. Insbesondere in der Eckbastion waren so ungeheure Steinmassen dermaßen solide verbaut, daß der Abbruchs-Unternehmer[129]) den Magistrat um die Abänderung des Gedinges ersuchte, was ihm schließlich auch zugestanden werden mußte. Anfang 1850 war die Beseitigung des Leipziger Tor-, Waisenhaus-, Tuchmacher- und Maenickeschen Zwingers (vom Leipziger Turm bis zum Moritztor) vollendet; die gesamten Abbruchskosten einschließlich der Entfernung der Bastion betrugen 15000 Taler. Hertzberg (III, 578) charakterisiert den Vorgang treffend: „Die Aufschüttungen bei der späteren Herstellung neuer terrassiert aufsteigender Verkehrswege gegenüber der Ecke des Volksschulhauses in der Richtung nach Südosten haben hier die Gegend so vollständig als möglich verändert, so daß namentlich jede Erinnerung an die gerade auf dieser Seite in der Vorzeit vorzugsweise tief ausgearbeitete Art des alten Wallgrabens geschwunden ist"[130]).

Die Absicht, nicht nur die Stadttore niederzulegen, sondern auch Zwinger und Gräben dem Verkehr in Form sogen. Promenaden zu öffnen, tauchte als Plan Mellins bereits 1816 auf[131]). Man ahnte keineswegs die

---

[127]) Wie imposant in der Tat sich die Wehranlagen zwischen Galg- und Ranntor damals noch ausgenommen haben, zeigen zwei im Besitz der Marienbibliothek befindliche Ölbilder; wiedergegeben bei Weißenborn, Schützenwesen, Tafel 5 u. 6.

[128]) Vgl. Erich Neuß, Carl August Jacob (Lebensbilder zur Geschichte der Industrie- und Handelskammer 2), Halle 1929.

[129]) Gustav Moritz, Der Abbruch der alten Festungswerke in Halle vor 80 Jahren. (Hall. Zeitung vom 6. Sept. 1927.)

[130]) Vgl. auch HStA. XV L 22.

[131]) HStA. XV L 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0092

ein Menschenalter später einsetzende rasche Stadterweiterung und glaubte den öffentlichen Erfordernissen gerecht zu werden, indem man jene Anlagen zu Spazierwegen ausgestaltete. Der Palästerschützen-, Pfänner- oder Tiefe Graben vom Galgtor bis an die Südostbastei bot zu solchen Erwägungen besonderen Anlaß. In ihm wuchs nur saures Gras, kein Obst, in nassen Sommern konnte man sich nur mit Unlust in ihm aufhalten. Die Stadt hat bei der Weiterverfolgung dieser Absicht in dem nächsten halben Jahrhundert ungeheure Schwierigkeiten überwinden müssen; die Besitz- und Eigentumsverhältnisse an den Gräben und Zwingern, in alter Zeit unbestritten städtisches Eigentum, waren denkbar verworren: aus zeitweiser Überlassung, aus Erbpacht, aber auch aus sehr fragwürdigen und unbestimmten Rechtstiteln waren Eigentumsansprüche der Nutznießenden geworden. An den Streit um den Stadtschützengraben wurde schon erinnert; ähnliche Vorgänge knüpfen sich an den Rückerwerb der übrigen Teile der Stadtbefestigung. Die Stadtverwaltung war dabei keineswegs von kleinlichen Gesichtspunkten beseelt, sondern hatte das Gemeinwohl im Auge; aber wie oft kehrt in den Akten nicht diese oder eine ähnliche Klage wieder: „Ich vermute, daß auch hier wieder ein Fall vorliegt, wo die gute alte Zeit wertvolles Grundeigentum der Stadt unter lockeren Formen in die Benutzung Dritter hat übergehen lassen" (Stadtrat Hermann Jordan im Jahre 1865[132]).

Mitunter waren neben Verkehrsrücksichten auch ästhetische Gesichtspunkte maßgebend: „Die Bäume im Stadtschießgraben sind für die jetzigen und folgenden Generationen ein wahrer Schatz unserer Stadt und Glanzpunkt unserer Promenade. Ihre Erhaltung ist ein dringender Wunsch der gesamten Bürgerschaft[133]).

So wurden Zwinger und Graben zwischen Ulrichs- und Steintor in den Jahren 1828—1874 zu Promenaden umgewandelt, die geräumigen Wehranlagen zwischen Steintor und Leipziger Turm (Galgtor) dagegen erst 1870—1874[134]). Damit fielen überall die Zwingermauern, während die Beseitigung der Stadtmauer, die in der Regel bürgerliche Grundstücke begrenzte oder auf die sogar Nutzbauten aller Art aufgesetzt waren, noch manches Jahr in Anspruch nahm und heute noch nicht beendet ist. Sie ist hart westlich der Alten Volksschule in zwei Stücken noch in ihrer alten Höhe mit Scharten und Laufgang erhalten; hier steht auch noch der Stumpf

---

[132]) HStA. VI a A 16.

[133]) Diese Bäume (am Adolf-Hitler-Ring) sind z. T. heute noch erhalten.

[134]) Vgl. hierzu auch StAH. XV 56, VI a B 15, 18, C 16 (Stadtschießgraben und anstoßendes Gelände), XV D 48; Neuß, Ludwig Wucherer, S. 174 ff. Meyer, 200 Jahre öffentliches Grünflächenwesen in Halle (Heimatkalender f. Halle 1930, S. 63 f.).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0093

eines rechteckigen Mauerturmes. Ein weiterer Rest ist hinter dem Hause Moritzzwinger Nr. 2 sichtbar, ein Teil der Hallmauer als westliche Begrenzung des Pfarrgartens von St. Moritz mit interessanten Schießlöchern jedem Hallenser bekannt. Sonst hat nur noch der Leipziger Turm als freilich hervorragendster Zeuge der mittelalterlichen Wehrbauten Halles trotz mancher Angriffe „aus Verkehrsrücksichten" den Sturm der Zeiten überdauert. Im ganzen ist man mit diesen Resten bisher pietätvoll verfahren. Als ein Stück Stadtmauer vor der Moritzkirche aus Verkehrsgründen entfernt werden mußte, brach man es sorgfältig ab und baute es, einige Meter hereingerückt, in der alten Gestalt wieder auf[135]).

XVI. Nachträge.

Zu S. 55. Von dem Zwinger- und Grabenzins ist das Graben- und Wächtergeld der älteren Zeit zu unterscheiden. Jene sind Nutzungsentgelte, diese aber Steuern und als solche Ablösung der früheren allgemeinen bürgerlichen Pflicht, Wache zu stehen und einen Mann im Stadtgraben zu halten. Diese Pflichten wurden dann von besonderen städtischen Bediensteten übernommen.

Zu S. 57. Am 30. August 1634 brannte ein Turm „an der Stadtmauer gegen dem Petersberge über" ab (Dreyh. II, 389).

Zu S. 62. Nicht nur die Torburgen, sondern auch die Mauertürme wurden gelegentlich als Gefängnisse benützt; so 1434, als nach dem Bruch des Bündnisses der Stadt Halle mit Magdeburg die empörten Bürger den Rat gefangennahmen und festsetzten. Über den Schrannenturm als Gefängnis vgl. Spittendorf, Denkwürdigkeiten S. 74 ff. und Freydank, Gesch. der Halleschen Pfännerschaft I, 163.

Zu S. 63. „1719, den 15. Novembr ... brannte in E. E. Raths Bauhofe, ohnweit des Galgthores, das große Zeughausgebäude ... mit vielem Getreyde und andern Vorrathe ... in Grund ab."

Zu S. 73. Ein wichtiges, letztes Verteidigungsmittel der Stadt waren die Sperrketten in den Straßen, insbesondere in den Hauptstraßen hinter den Toren und in den benachbarten Nebengassen. Als Kurfürst Johann Friedrich in der Neujahrsnacht 1547 in Halle einrückte, legten seine Truppen sofort auf die Ketten Beschlag, händigten sie aber dem Rate schon nach kurzer Zeit wieder aus (Dreyh. I, 248 und Hertzberg II, 219).

---

[135]) Hall. Nachrichten Nr. 127 vom 1. Juni 1928 „Der Verkehr bewegt Stadtmauern".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0094

Die landständische Verfassung in Anhalt.

Von Heinrich Lenz.

Inhalt: I. Die Entwicklung der landständischen Verfassung. 1. Die Entstehung der landständischen Verfassung S. 83. 2. Die Vorgeschichte der landständischen Verfassung in Anhalt S. 86. 3. Die landständische Verfassung von der Berufung allgemeiner Landtage bis 1579 S. 91. 4. Die Landstände auf dem Höhepunkte ihrer Macht 1579 bis 1611 S. 97. 5. Der Stillstand und der Niedergang der landständischen Verfassung 1611 bis 1698 S. 103. — II. Die landständischen Versammlungen. 1. Die Organisation der Landstände S. 106. 2. Die Beratungen der Landstände S. 110. 3. Die Kompetenz der Landstände S. 114. — III. Die Finanzen der Landstände. 1. Die Finanzen des Fürstentums und die Einrichtung des Schuldenwerks S. 120. 2. Die ständischen Steuern S. 127. — IV. Anhang. 1. Ausschreibung des Landtages 1589 S. 132. 2. Bestätigungen der Einladungen S. 133. 3. Schriftsässige Stände nach der Einladung 1598 S. 133. 4. Einnahmen der Landschaft von 1590 bis 1606 S. 134. 5. Auszug aus den Rechnungen der Landschaft 1589 bis 1590 S. 134. 6. Einnahme der Tranksteuer S. 135. 7. Steuereinnahme 1595 S. 136.

I. Die Entwicklung der landständischen Verfassung.

1. Die Entstehung der landständischen Verfassung.

Durch das statutum in favorem principum vom Jahre 1231 fand die Landesherrlichkeit der Territorialfürsten gesetzliche Anerkennung, das Landesfürstentum war nach oben hin freigeworden. Aber wirkliche domini terrae konnten die Fürsten nur werden, wenn es ihnen gelang, erfolgreich die feudalen Großgrundbesitzer, die meliores et majores ihres Landes sich zu unterwerfen. Das war ihnen aber sehr erschwert durch das Urteil des Reichsgerichtes: „ut neque principes neque alii quilibet constituciones vel nova jura facere possint, nisi meliorum et majorum terre consensus primitus habeatur“[1]). Wie Spangenberg mit Recht bemerkt, verfolgte dieser Spruch einen doppelten Zweck, einmal der fürstlichen Gewalt Schranken zu ziehen, zum andern die führende Klasse des sinkenden Lehensstaates zu stützen[2]). Das hat einige Forscher auf den Gedanken gebracht, als seien in den Worten „nisi meliorum et majorum terre consensus habeatur“ die Anfänge der land-

[1]) Mon. Germ. Const. II, Nr. 305 S. 420. K. Zeumer, Quellensammlung zur Gesch. der dtsch. Reichsverf. im Mittelalter und Neuzeit 1904 S. 45 Nr. 45.

[2]) Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat. München und Berlin 1912 S. 13.

ständischen Verfassung zu suchen[3]). Auch in der neuesten Ausgabe des Sachsenspiegels von K. A. Eckhardt werden die Worte des Sachsenspiegels III 91, 3: „he ne mut ok nen gebot, noch herberge, noch bede, noch denest, noch nen recht uppe't land setten, it ne willekore dat land", auf das Recht der Landstände bezogen[4]). Diese Auffassung ist wohl nicht richtig. Denn die Landstände im späteren Sinne des Wortes waren doch vor allem die Ritter, die aus dem Ministerialadel hervorgegangen waren, und die Vertreter der Städte. Beide hatten im Anfang des 13. Jahrhunderts erst geringe oder noch gar keine Bedeutung. Die Fürsten fanden in dieser Zeit an ihren Ministerialen noch Unterstützung in ihrem Kampf gegen die meliores et majores. Da dieser feudale Adel damals nur noch wenig zahlreich vorhanden war, ist er später im Ministerialadel aufgegangen und hat diesem zu größerem Ansehen verholfen[5]), als er die Wandlung der ministeriales ducis zu ministeriales terrae gemacht hatte. Die meliores et majores sollten durch das Gesetz von 1231 gegen die Landesherrn geschützt werden. Der Reichsspruch hatte keinen fortschrittlichen, sondern einen konservativen Charakter[6]). Das Gesetz des Königs Heinrich hatte nicht den geringsten Einfluß auf die Verfassungsgeschichte in den deutschen Territorien. Es geht also nicht an, die Anfänge der Landstände in das Jahr 1231 zu legen. Erst nach und nach lösten sich die Ministerialen aus dem hofrechtlichen Verbande, die Ritterschaften entwickelten sich zu freien Korporationen[7]), und als solche traten sie erst als Stände ihrem Landesherrn gegenüber. Mit dieser ständischen Emanzipation begann das Streben nach öffentlichen Rechten auf Kosten des Landesherrn. Diese Bewegung beginnt aber erst am Ende des 13. Jahrhunderts.

Da die Fürsten von dieser Zeit an keine Stütze mehr an ihren ehemals so treuen Ministerialen fanden und der feudale Adel in der Ritterschaft aufgegangen war, mußten sie sich Ersatz für ihre diensthörigen Ratgeber suchen[8]). Sie stellten beamtete „Räte" ein, an die Stelle der Treupflicht des Lehensmannes trat die Dienstpflicht des Beamten. Diese wurden „Räte" genannt und waren in den Territorien Ritter. Sie waren auf Zeit berufen und eidlich zur Verschwiegenheit ver-

[3]) U. a. Ed. Winkelmann, Jahrbücher der dtsch. Gesch. Bd. 2 S. 251.

[4]) K. A. Eckhardt, Sachsenspiegel, Land- u. Lehnrecht. Hannover 1933.

[5]) Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart. Leipz. u. Berl. 1919 S. 30.

[6]) Spangenberg a. a. O. S. 15.

[7]) Spangenberg, Landesherrliche Verwaltung, Feudalismus und Ständetum. Hist. Zeitschr. Bd. 103 S. 486.

[8]) Spangenberg ebenda S. 486.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0096

pflichtet. Durch die Aussicht auf fürstliche Belohnungen wußten die Fürsten ihre Staatsdiener an sich zu fesseln. Mit der zunehmenden Bedeutung des Bürgertums gegen Ende des Mittelalters traten auch Bürgerliche in den Rat. In Anhalt gehörten ihm Bürgerliche seit dem Ende des 15. Jahrhunderts an[9]).

Der Lehensstaat lag im Sterben, der Ständestaat trat an seine Stelle. Aber die Stände mußten sich erst ihre Rechte den Fürsten gegenüber erkämpfen. Das vornehmste dieser Rechte war das Steuerbewilligungsrecht. Die Fürsten erhoben im 12. und 13. Jahrhundert in fast allen Territorien Steuern, die sogenannte Bede. Gegen diese Besteuerung setzte der erste Kampf der Stände ein. Diesen kam der Umstand zugute, daß die Fürsten mit ihren privaten Einnahmen die Ausgaben für die Hof- und Landesverwaltung nicht mehr decken konnten. So mußten sie sich mit den Ständen einigen, es kam zu sogenannten Bedeverträgen. Dabei war natürlich das Ziel der Stände die Befreiung von jeder fürstlichen Besteuerung. Ein politisches Ziel haben sie nicht verfolgt[10]). Aber das Ergebnis dieses Kampfes war ein politischer Erfolg. Die Stände errangen das Steuerbewilligungsrecht[11]). Darin liegt ohne Zweifel der Anfang der landständischen Verfassung. Aber die Entwicklung geriet im 14. Jahrhundert wieder ins Stocken. Die Fürsten beriefen die Stände nicht, um nicht in deren Abhängigkeit zu geraten.

Aber die finanzielle Hilfe der Stände ließ sich nicht dauernd hinausschieben. Die Beschränkung des fürstlichen Besteuerungsrechtes hat die verhängnisvolle Wirkung gehabt, daß fast alle Territorien bis ins 14. und 15. Jahrhundert stark verschuldet wurden. Da die Landesherrn die Stände zur Steuerbewilligung nicht beriefen, waren sie auf Kredit und Verpfändungen angewiesen, bis sie nichts mehr zu verpfänden hatten[12]). Da blieb den Fürsten schließlich nichts anderes mehr übrig, wenn sie den Staat vor dem finanziellen Zusammenbruch retten wollten, als sich an die Stände zu wenden. Die Initiative ging immer von den Fürsten aus. Sie haben die Stände zu Landtagen korporativ gesammelt. Einst um die Wende des 13. Jahrhunderts hatten sich die Stände in freier Einung verbunden, um Bede und andere Lasten von sich abzuschütteln, jetzt einte das Fürstentum die Stände, um sich von den Landtagen die unentbehrlichen Steuern bewilligen zu lassen. Die Zeit, in

[9]) U. Schrecker, Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt. Breslau 1906 S. 67.

[10]) Spangenberg, Vom Lehnstaat . . . S. 53.

[11]) Below, Zeitschr. des berg. Gesch. Ver. Bd. 21. Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511 S. 235 Anm. 242.

[12]) Spangenberg, Vom Lehnstaat . . . S. 85.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0097

der zuerst allgemeine Landsteuern von den Ständen bewilligt wurden, bedeutet in der Regel den Anfangstermin, mitunter auch den terminus post quem für die Entstehung einer landständischen Verfassung[13]).

Nach Belows Ansicht[14]) können wir erst dann von einer landständischen Verfassung reden, wenn die Stände eines Territoriums in korporativer Vereinigung gegenüber dem Landesherrn die Rechte des ganzen Landes vertreten. Spangenberg verlangt, daß die Einberufung der Stände häufig oder periodisch geschieht, daß der Landtag ein dauerndes Verfassungsinstitut des Landes geworden ist. Beide Forscher stimmen also sachlich überein. Legen wir den Schwerpunkt auf „Vertretung des Landes", so haben wir unzweifelhaft ein charakteristisches Erkennungszeichen für das Vorhandensein einer landständischen Verfassung. Es ist klar, daß die Stände anfangs an dem rein egoistischen Standpunkte festhielten, nur ihr eigenes Interesse zu vertreten, in dem Augenblick aber, wo sie sich zu der Erkenntnis durchrangen, daß sie auch Beschlüsse zum Wohle des ganzen Landes zu fassen hatten, wo sie also Verantwortung für die Allgemeinheit tragen mußten, in diesem Augenblick waren sie erst wirkliche Landstände geworden. Je nach den Verhältnissen in den verschiedenen Territorien nahm diese Entwicklung einen rascheren oder langsameren Verlauf.

2. Die Vorgeschichte der landständischen Verfassung in Anhalt.

Bis zum Jahre 1212 war Anhalt kein selbständiges politisches Gebilde, es gehörte zu den östlichen Grenzmarken, die in dem langen Kampfe des Deutschtums gegen das Slaventum entstanden waren[15]). Einzelne große Männer traten in diesem Kampfe besonders hervor, der größte von allen war Albrecht der Bär. Nach seinem Tode 1170 wurde sein Land geteilt. Albrecht erhielt das eigentliche anhaltische Gebiet. Durch dessen Tod 1171 fiel Anhalt an Bernhard, dem Wittenberg zugesprochen worden war. Bernhards Söhne waren Heinrich und Albrecht. Nach dem Tode Bernhards im Jahre 1212 erhielt Albrecht Sachsen und Heinrich Anhalt. Das durch Heinrich I. begründete Fürstentum wurde durch Streitigkeiten im Innern und durch fortgesetzte Teilungen sowie Entfremdung einzelner Landesteile in seiner Kraft gelähmt. Erst allmählich begann man die Teile durch Erbverbrüderung (1338) zu sammeln und eine Einigung vorzubereiten, die im Jahre 1468 durch Anfall

[13]) Ebenda S. 151.

[14]) Below, Zeitschr. des berg. Gesch. Ver. 21 S. 173 bis 256; 22 S. 1 bis 106.

[15]) H. Wäschke, Anhalt. Geschichte, Cöthen 1912 u. 1913, Bd. I; H. Wäschke, Abriß der Anh. Gesch., Dessau 1895. S. 13 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0098

einzelner Gebiete an die ältere Zerbster Linie sich zum Teil vollzog, im Jahre 1570 aber erst vollständig eintrat. Die Fürsten von Anhalt gehörten zum Stand der Reichsfürsten, die im Jahre 1231 domini terrae geworden waren.

Es fragt sich nun, wann die landständische Verfassung in Anhalt in Erscheinung getreten ist. Nach den Ergebnissen der Belowschen und Spangenbergschen Untersuchungen könnten wir die Mitte des 16. Jahrhunderts als frühesten Zeitpunkt für das Vorhandensein der landständischen Verfassung annehmen, da in dieser Zeit die ersten allgemeinen Landtage berufen wurden. Da aber die Entstehung einer Verfassung eine Periode der anfänglichen Entwicklung voraussetzt, wollen wir untersuchen, ob schon vor dem 16. Jahrhundert Spuren einer landständischen Verfassung nachgewiesen werden können.

Das Fürstentum Anhalt war ein kleines Territorium und war dazu noch in mehrere Teile geteilt. Dies trug dazu bei, daß sich die Verhältnisse viel langsamer als in größeren Staaten entwickelten. Bis ins 15. Jahrhundert können wir noch keine Spur von einer landständischen Verfassung entdecken. Die einzelnen Stände standen zwar in engstem Verkehr mit dem Fürsten, aber niemals ist in den Urkunden davon die Rede, daß die Stände in korporativer Vereinigung herangezogen werden. Wie überall, hatte der Fürst seine Räte. Bei Verschenkungen und Verleihungen handelten die Fürsten auch im Einvernehmen mit der Ritterschaft und den Städten oder wenigstens eines Teiles derselben, worauf in den Urkunden ausdrücklich hingewiesen wird[16]). Es heißt da: „mit weisem Rat unserer Mannen" oder „mit rade unsir ghetruwen manne unde stede".

Die sogenannten Zeugenreihen, wie sie sich massenhaft in den Urkunden des 15. Jahrhunderts finden lassen, bilden keinen Beweis für eine landständische Verfassung[17]).

In dieser Heranziehung von Zeugen dürfen wir noch keine Mitwirkung der Stände im Interesse des Landes erblicken. Die Zeugen standen alle in einem persönlichen Verhältnis zu ihrem Herrn, sie berieten den Fürsten nicht als Landstände, sie vertraten nicht das Land, es fehlte ihnen also die Eigenschaft, ohne die eine landständische Verfassung nicht denkbar ist. Die Kleinheit des Landes brachte es schon

[16]) Ebenda Bd. I S. 337 und Heinemann, Codex Diplomaticus Anhaltinus. 1867 bis 1883. Bd. IV Nr. 471 a vom 29. Dez. 1375.

[17]) Ebenda C. D. A. IV Nr. 471 vom 13. Dez. 1375. testes huius sunt: famosi et validi ... ... et quam plures alii fide digni.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0099

mit sich, daß der Fürst alle seine Ritter und Ratspersonen der Städte persönlich kannte. Der Verkehr war so eng, daß der Fürst sogar persönlich auf das Rathaus in Zerbst kam, um den berühmten Streit zwischen Peter Becker und der Bürgerschaft zu schlichten[18]). Diese Kleinheit des Fürstentums hat die Entstehung einer landständischen Verfassung verzögert. Einem kleinen Kreis von Rittern und Stadtvertretern konnte der Fürst ganz anders gegenübertreten, als wenn er es mit einer großen Zahl von Ständen zu tun gehabt hätte. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Fürst und Untertan hatte sich hier lange erhalten. Der Fürst kannte die Ansicht seiner Stände und handelte möglichst im Einvernehmen mit ihnen. Die Berufung der Stände in korporativer Vereinigung war also gar nicht nötig.

Einen gewissen Anfang von landständischer Verfassung finden wir im Jahre 1440. Die Fürsten von Anhalt hatten einen Streit mit der Stadt Zerbst. Der Markgraf von Brandenburg schlichtete diesen Streit auf dem Rathause zu Zerbst durch einen Vertrag. In diesem heißt es: „auch sollen die Herrn von Anhalt ihre Erben und Nachkommen die Müntz binnen der Stadt Czerbst behalten und mögen sie nach ihrem Nutz und Frommen gebrauchen und sollen doch nach ihrer Mannen und Städte Raht Pfennige schlagen lassen in solcher Weise, daß ihre Lande und Stete und sonderlich die von Czerbst davon nicht zu Schaden kommen[19]).

Zwischen der Stadt Zerbst und den Fürsten ist kein Frieden geblieben, daher wurde der Vertrag im Jahre 1460 von Friedrich, dem Erzbischof von Magdeburg, abgeändert. Auch in diesem Vertrag findet sich der oben mitgeteilte Satz[20]). Was geht daraus hervor? Der Fürst soll nach dem Rat seiner Mannen und Städte handeln. Das ist doch ohne Zweifel mehr als ein Rat von hinzugezogenen Mannen, die als Zeugen anwesend sein sollen. Es ist ausdrücklich von Mannen und Städten die Rede. Danach müssen wir annehmen, daß die Fürsten ihre Stände zu sich berufen und sich mit ihnen im Interesse des Landes beraten haben. Und das ist das, was wir den Anfang einer landständischen Verfassung nennen können.

---

[18]) Wäschke Bd. I S. 540 ff. Siehe auch Wäschke, Zerbster Ratschronik. Dessau 1907.

[19]) Mitgeteilt von Beckmann Bd. III S. 284 und Wäschke, Regesten der Urkunden des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs in Zerbst aus den Jahren 1401 bis 1500. Dessau 1909. Nr. 341. Bertram-Krause, Geschichte des Hauses und Fürstentums Anhalt. Halle 1780/82. Bd. II S. 331/32.

[20]) Wäschke, Regesten Nr. 574.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0100

Es wäre nun zu prüfen, ob zwischen 1440 und 1460 die Vertragsverpflichtung eingehalten wurde. Ein direkter Nachweis läßt sich zwar nicht führen, aber wir finden aus dem Jahre 1444 eine weitere Bestätigung von den Anfängen einer landständischen Verfassung. In einem Reverse des Fürsten Adolf von Anhalt für Fürst Georg über den zwischen ihnen aufgerichteten Vergleich wegen der Nachfolge in Fürst Bernhards Lande heißt es: „Wollen wir uns nach dem Erkenntnis unserer Manne, die zu der gesamten Herrschaft schwören, halten und tun." Auch wird im Anfang des Reverses die Wendung gebraucht: „Unser Oheim seine Manne und Städte, Land und Leute gemäß des Vertrages huldigen und schwören ließ"[21]).

Solche Huldigungsakte der gesamten Stände können leicht der Anlaß für das Entstehen oder die Weiterbildung einer landständischen Verfassung werden. Der Ausdruck Mannen und Städte ist später die stehende Bezeichnung der korporativ versammelten Stände. Noch deutlicher wird das Werden einer landständischen Verfassung aus einer Urkunde des Jahres 1456. Da heißt es: „Versprechen wir, ... wenn die Herrschaft an uns käme, unversorgte Töchter wollen wir vor Übernahme der Herrschaft mit Rat der Domherrn, der Mannen und des Rates zu Czerbst mit genügenden Ehegeldern versorgen"[22]). Wir finden hier zum erstenmal auch Geistliche erwähnt, also zusammen die drei Stände, die später unter der Bezeichnung: „Prälaten, Mannen und Städte" immer wiederkehren.

Die bisherige Gewohnheit, die Stände bei wichtigen Staatsangelegenheiten zu befragen, hat sich erhalten, denn im Jahre 1475 versprechen die Fürsten von Anhalt, die bei dem Rate zu Zerbst Geld hinterlegt hatten, von dem Gelde nichts zu nehmen, „es geschehe denn mit der genannten Herrn Mannschaften und Rates Wissen"[23]).

Diese von 1440 bis 1475 werdende landständische Verfassung hat sich bis 1490 sogar zu einer gewissen äußeren Organisation entwickelt. Die Fürsten Waldemar, Ernst, Georg und Rudolf einerseits und Magnus, Adolf und Philippus andererseits schließen einen Vertrag über die Herrschaft. Die Stände des ganzen Landes werden dabei hinzugezogen, wie aus folgendem hervorgeht: „Wir bekennen öffentlich mit Wissen, Willen und Wohlfahrt der Würdigen, Ehrhaften, Gestrengen, Ehr-

---

[21]) Wäschke, Regesten Nr. 383.

[22]) Wäschke, Regesten Nr. 488. Die Töchter der Fürsten wurden als Landeseigentum betrachtet. Später wurde die Ausstattung der „fürstlichen Fräulein" von den Landständen übernommen.

[23]) Wäschke, Regesten Nr. 790.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0101

samen und Weisen unseres Fürstentums und Herrschaften Prelaten, Mannen und Steten“[24]). Die Verträge wurden von den Ständen gebilligt, es wurden ihnen sogar schiedsrichterliche Befugnisse zugestanden. In Punkt 12 des Vertrages heißt es: „Zu Schiedsrichtern werden gewählt einer von den Prälaten, zwei von unsern Räten der Ritterschaft und einer von dem Rate zu Zerbst, desgleichen einer von den Prälaten, zwei von unsern Räten der Ritterschaft und einer von dem Rate der Stadt Bernburg.“ Punkt 13: „Im Falle des Todes oder der Verhinderung eines Schiedsrichters ist der Ersatzmann aus demselben Kreis zu nehmen und zu bestellen.“ Punkt 14: „Diese acht Schiedsrichter sollen alljährlich nach Quasimodogeniti den Abend zu Zerbst auf Kosten des Zerbster Landesteils und Montag nach Galli den Abend zu Bernburg auf Kosten des Landesteils Bernburg, Dessau, Cöthen einreiten und, wenn die Notdurft nicht mehr erheischt, mindestens vier Tage Inlager halten und alle etwaigen Streitigkeiten verhören und schlichten. Ihr Urteil soll für uns verbindlich sein.“ Punkt 15: „Alle Streitigkeiten, die sich nicht kurzerhand erledigen lassen, sollen in schriftlicher Abfassung seitens der Parteien den Schiedsrichtern unterbreitet werden.“ Punkt 16: „In Streiten zwischen uns und unsern Untertanen sollen sie über den Gerichten die obere entscheidende Instanz bilden“[25]). Daraus ergibt sich, daß am Ende des 15. Jahrhunderts das Fürstentum Anhalt eine landständische Verfassung hatte. Einem Ausschuß der Landstände werden wichtige Entscheidungen zum Wohle des Landes übertragen. Dem Schiedsrichterausschuß will sich sogar der Fürst unterwerfen. Diese periodisch wiederkehrenden Schiedsrichtertage waren wohl noch keine ordentlichen Landtage, aber aus ihnen sind die späteren Landtage hervorgegangen[26]).

Wie lange der Schiedsrichterausschuß der Stände zusammengetreten ist, darüber haben wir nichts erfahren können. Wahrscheinlich ist, daß einmal ein sehr wichtiges Ereignis eintrat, das die Berufung der gesamten Ständeschaft erforderlich machte. Bis in die 30er Jahre des 16. Jahrhunderts hören wir nichts mehr von den Landständen. Vielleicht haben die religiösen Streitigkeiten nach Beginn der Reformation die Berufung der Landstände verhindert.

---

[24]) G. A. R. des Zerbster Staatsarchivs, K. 22 II 32 Nr. 5. Wäschke, Regesten Nr. 1149.

[25]) Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat S. 86/87.

[26]) Man beachte die Ähnlichkeit der Organisation der Schiedsrichtertage mit der Organisation der späteren Landtage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0102

Es mag aufgefallen sein, daß bisher von Steuern nie die Rede gewesen ist. Wir wissen, daß die Fürsten von Anhalt im 15. Jahrhundert stark verschuldet waren und daß sie durch Verkäufe und Verpfändungen sich zu helfen suchten. Vielleicht haben sie dadurch die Berufung der Stände zu Steuerbewilligungen hinausgeschoben. Aber wie in allen Territorien, so mußte auch für sie der Augenblick kommen, wo sich die Berufung der Stände nicht mehr umgehen ließ. Schon im Jahre 1492 erklären die Fürsten Waldemar, Georg, Ernst und Rudolf: „Wenn aber wir oder unsere Nachkommen eine allgemeine Steuer aus all unserer Herrschaft mit Wissen unserer Mannschaft Leuten und Untersassen fordern ....."[27]). Die Fürsten rechneten also mit der Möglichkeit einer von den Ständen zu bewilligenden Landsteuer. Sie selbst haben zwar die Stände zu diesem Zwecke nicht berufen, aber ihre Nachkommen kamen in solche finanzielle Bedrängnis, daß sie schließlich doch die Landstände um finanzielle Beihilfe bitten mußten, wollten sie das Land nicht zugrunde gehen lassen. Damit wäre der Zeitpunkt gekommen, den Spangenberg als den eigentlichen Beginn der landständischen Verfassung bezeichnet, wo das vom Fürstentum zum Zwecke der Steuerbewilligung geschaffene Organ, der Landtag, ein dauerndes Verfassungsinstitut geworden ist[28]).

„Die Anhaltischen Landstände waren berufen, dem Landesfürsten, ihrem gnädigsten Schutz- und Schirmherrn, in der Landesregierung mit Rat und Tat beizustehen, insonderheit ihm durch Bewilligung von Geldmitteln, namentlich der Steuern, eine Beihilfe zu gewähren, daneben ihre eigenen wohlerworbenen Rechte der Landesherrschaft und deren Dienern gegenüber zu wahren, ihrer Hintersassen, ja auch anderer Untertanen sich anzunehmen und bei neuen dieselben betreffenden Lasten sowie bei anderweitigen in die Landesrechte eingreifenden gesetzlichen Anordnungen ihre Zustimmung zu erteilen"[29]).

3. Die landständische Verfassung von der Berufung allgemeiner Landtage bis 1579.

Aus dem 18. Jahrhundert ist uns eine Handschrift[30]) von A. Müller erhalten, die sich mit der Geschichte der Landstände in Anhalt befaßt. Das Manuskript enthält zwar keine Geschichte der landständischen

[27]) Wäschke, Regesten Nr. 1242.

[28]) Spangenberg, Vom Lehnstaat ... S. 151.

[29]) Denkschrift betreffend die Aufhebung der Verfassungen vom 28. und 29. Oktober 1848, Dessau 1862, S. 14/15.

[30]) A. Müllers Handschrift, Geschichte der Landstände im Fürstentum Anhalt. Bernburg 1723. Jetzt in der Landesbücherei Dessau.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0103

Verfassung, aber wir finden doch ab und zu manches, was in den heute erhaltenen Urkunden nicht mehr zu finden ist. Vor allen Dingen ist die Erwähnung eines Landtages aus dem Jahre 1532 für uns bemerkenswert[31]). Die Akten dieses Landtages scheinen verschwunden zu sein[32]). Die im Staatsarchiv zu Zerbst erhaltenen Landtagsakten beginnen erst mit dem Jahre 1546. Und so kommt es auch, daß bisher alle Autoren die Geschichte der anhaltischen Landstände erst mit dem Jahre 1546 bzw. 1547 beginnen lassen.

Aus dem Jahre 1542 ist eine Aufzeichnung des Fürsten Joachim über die Landesverwaltung erhalten[33]). Darin findet sich folgende Bemerkung: „Gemeiner Herrschaft Sachen wegen von Zeit zu Zeit Tage in Zerbst und Bernburg und auf dem Harz und keine Tage in der Ernte anzusetzen"[34]). Diese Tage sind Versammlungen der Landstände, also wohl Landtage. Ihre periodische Wiederkehr ist vorgesehen. Daß die Tage in Zerbst und Bernburg stattfinden sollen, stimmt mit der Vertragsbestimmung aus dem Jahre 1490 überein, und daß der Fürst Joachim die damals geplanten Tage meint, kann angenommen werden.

Die Absicht des Fürsten, Tage abzuhalten, ist bald verwirklicht worden. Zwischen 1542 und 1546 hat ein Landtag in Bernburg stattgefunden. Die Akten dieses Landtages sind uns ebenfalls bisher nicht bekanntgeworden, aber wir erfahren etwas von dem Bernburger Landtag in der Proposition des Landtages in Zerbst aus dem Jahre 1546[35]). Es wird darin gesagt, daß auf dem Landtag zu Bernburg eine fünfjährige Steuer bewilligt worden sei. Da uns die aktenmäßigen Unterlagen fehlen, können wir diesen Landtag nicht genau datieren, aber er muß zwischen 1542 und 1546 stattgefunden haben[36]).

Wie wahrscheinlich schon bei dem obenerwähnten Landtag des Jahres 1532 war die Berufung auch dieses Landtages auf die drückende Finanzlage der anhaltischen Fürsten zurückzuführen. Vielleicht steht die Berufung dieses Landtages in unmittelbarem Zusammenhang mit

---

[31]) Ebenda, „Sie (Steuern) wurden auch nicht anders als bitweyse von der Landschaft verlanget und begnügte man sich mit dem, was die Landschaft gutwillig accordirte" Landtagsabschied de ao 1532.

[32]) Von den im Jahre 1933 aus dem Landtagsarchiv in das Staatsarchiv überführten Akten befinden sich die aus dem 16. Jahrhundert stammenden in keinem lesbaren Zustande mehr.

[33]) Wäschke, Anhaltische Geschichte II S. 456.

[34]) Tagk wird in den Landtagsakten auch für Landtag gebraucht.

[35]) G. A. R. des Zerbster Staatsarchivs IV 5 Nr. 1. In der Folge zitiert: G. A. R. d. Z. St. A.

[36]) Bertram-Krause, Gesch. d. Hauses und Fürstentums Anh. II S. 432 erwähnt auch einen Landtag von 1543.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0104

dem Beschluß des Nürnberger Reichstages des Jahres 1543, nach dem den Reichsständen eine Besteuerung der Untertanen gestattet wurde[37]). Es traten bald Ereignisse ein, die die Mitwirkung der Landstände zur Rettung des Landes unbedingt notwendig machten. Der Schmalkaldische Krieg hatte dem kleinen Lande große Not gebracht.

Fürst Wolfgang von der Cöthener Linie, ein eifriger Protestant, beteiligte sich persönlich am Kriege gegen den Kaiser Karl V. Seine Verwandten, die Fürsten Johann, Georg und Joachim, kamen durch Wolfgang in große Verlegenheit. Da ihr Land schon mit Schulden belastet war und die vorher bewilligten Steuern wenig eingebracht hatten, hatten die Fürsten einen „Rattag" gehalten[38]) und den Ständeausschuß in ihre Notlage eingeweiht. Auf deren „wohlmeinendes Bedenken" haben die Fürsten einen Landtag auf den 31. August 1546 nach Zerbst ausgeschrieben. Nicht nur die Kriegsrüstung zum Schmalkaldischen Krieg, sondern auch die Teilung des Landes und die Aufbringung einer Geldsumme zur Bezahlung der Schulden stand auf der Tagesordnung. In der Annahme, daß die Stände nicht so ohne weiteres die Steuerforderungen bewilligen würden, machten die Fürsten darauf aufmerksam, daß sie ihre Hofhaltung schon eingeschränkt hätten[39]). Die Landschaft wurde geradezu flehentlich gebeten, die Herrschaft aus der Notlage zu befreien, damit das Fürstentum beieinander bleibe. Dennoch ging die Landschaft nicht auf die Bitte der Fürsten ein. Sie bewilligte zwar die Beisteuer zur Kriegsführung[40]), war auch mit der Erbteilung einverstanden, doch die Steuern zur Abtragung der Schulden und zur Bezahlung der Zinsen bewilligte sie nicht, und zwar mit der Begründung, sie wolle erst den Ausgang des Krieges abwarten, dann möchten die Fürsten erneut an die Landschaft herantreten. So bietet uns dieser Landtag das Bild einer Ständeversammlung, die ziemlich selbständig den Fürsten gegenübertritt. Die drückende Notlage der Herrschaft hat viel zu der selbstbewußten Haltung der Stände beigetragen.

Der Schmalkaldische Krieg war im Frühjahr 1547 zu Ende gegangen, und das Land Anhalt hatte großen Schaden dabei. Fürst Wolfgang wurde geächtet und verlor sein Land. Der Kaiser gab es dem Grafen Ladron, dem Oberstallmeister der Kinder des Königs

---

[37]) Reichstagsabschied § 24. Steuern für Türkenhilfe betr.

[38]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 5 Nr. 1.

[39]) Falke, Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstentum Sachsen bis zum Anfang des 17. Jahrh., Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1874 XXX S. 400. Landtag zu Leipzig 1438.

[40]) Spangenberg, Vom Lehnstaat ... S. 54.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0105

Ferdinand[41]). Die Wiedererwerbung kostete 45 000 Taler. Der Krieg und seine Folgen hatten also die Schulden der Fürsten wieder beträchtlich vermehrt. Daher wurden die Stände auch bald nach Kriegsende im Jahre 1547 zu einem neuen Landtag nach Zerbst eingeladen. Die Regierung entwarf den Ständen ein recht trübes Bild der fürstlichen Finanzen, „daher die Fürsten nicht umgehen mögen, ihr Hülf und Raht zu suchen und zu begehren mit Vertrauen, daß ein jeder aus seinem selbst unterthänigen Gemüte ———————— uns, solange diese Beschwehrungen währen würden, mit Raht und That nicht lassen, uns solch Sachen nicht abschlagen würden“[42]). Die Fürsten baten also auf unbestimmte Zeit, bis die Schulden bezahlt seien, um finanzielle Hilfe. Da es sich im Schmalkaldischen Krieg um die Erhaltung der „wahren Religion“[43]) gehandelt hatte, und die anhaltischen Fürsten ihr möglichstes dazu getan hatten, so konnte die Landschaft die Forderung der Fürsten nicht ganz ablehnen. Aber es scheint erst längerer Verhandlungen bedurft zu haben, bis die Stände mit der Regierung einig wurden. Die Forderung, die Steuern so lange zu bewilligen, bis die Schulden bezahlt seien, war für die Landstände unannehmbar, denn im Falle ihrer Bewilligung hätte ja die Regierung auf unbestimmte Zeit Steuern erheben können und die Stände nicht mehr zu berufen brauchen. Es war ein geschickter Schachzug der Regierung, aber die Stände begriffen die Gefahr, sie entäußerten sich nicht ihres vornehmsten Rechtes, sie lehnten den Antrag ab und bewilligten Steuern nur auf Zeit. Auf dringendes Ersuchen mußten die Fürsten in einem Reverse dem Adel und der Geistlichkeit versprechen, „sie hinfüro für ihre Person mit Steuern nicht zu beschweren“. Wie schon 1546 wurden auch jetzt wieder zwei Vertreter jedes Standes bestimmt, die die Erhebung und Verwendung der Steuern beaufsichtigen sollten[44]).

Der Landtag von 1547 nimmt in der Geschichte der Anhaltischen Landstände eine wichtige Stellung ein. Die Fürsten konnten ohne Hilfe der Stände nicht mehr regieren, und die Landstände wurden sich ihrer Macht im Staatsleben bewußt. Die landständische Verfassung war fortan fest verankert, die Landstände wurden Organe des Staates.

---

[41]) Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Gera 1888, S. 157 ff.

[42]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 5 Nr. 1. L. Arndt, Von den Anfängen des Anhaltischen Landtages. Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. Bd. 10 S. 555 ff.

[43]) Confessio Augustana.

[44]) Die Steuern flossen noch in die fürstliche Rentkammer, es gab noch keine getrennte Finanzverwaltung. In Sachsen finden wir dieselbe Kontrolle der Stände. Falke, a. a. O. S. 404; vgl. auch Rachfahl, Jahrb. f. Gesetzgb. Verw. u. Volksw. 33, S. 119 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0106

Da von 1550 ab jeder Steuerzuschuß aufhörte, kamen die Fürsten bald wieder in arge Bedrängnis. Die Schulden hatten sich wieder beträchtlich vermehrt. Daher wurde im Jahre 1555 ein Landtag nach Zerbst ausgeschrieben[45]). In der Proposition sagt die Regierung, daß sie mit dem besten Willen mit ihren Einkünften nicht mehr auskäme, die Landschaft müßte helfen, wenn die Herrschaft nicht zugrunde gehen sollte. Leicht ist es den Fürsten sicher nicht geworden, so etwas einzugestehen, hatten sie doch im Jahre 1547 versprochen, die Geistlichen und den Adel mit Steuern nicht mehr zu beschweren. Sie wiesen auf die Nachbarstaaten hin, in denen auch Steuern erhoben würden. Sie wollten sich befleißigen, keine Schulden mehr zu machen, damit diese Hilfe gänzlich helfe.

Da die Stände in ihrem „Bedenken"[46]) der Regierung wenig entgegenkamen[47]), auch alle Stände „gravamina"[48]) einreichten und jeder Stand sich auf seine Privilegien berief, mußten die Fürsten nachgeben. Der Vorschlag der Regierung, die Stände sollten die Schulden auf sich nehmen und unter sich teilen, fand keine Annahme. Die Stände bewilligten zwar wieder auf einige Jahre Steuern, aber nicht soviel und solange, wie die Regierung beantragt hatte. Dem Adel und den Prälaten mußte wieder ein Revers ausgestellt werden, daß sie nicht mehr mit Steuern belegt würden. Etliche von den Rittern und Geistlichen waren der fürstlichen Einladung zum Landtage nicht gefolgt, wohl in der Annahme, dadurch von der Besteuerung frei zu bleiben, oder auch, um ihrem Unwillen über die neue Besteuerung Ausdruck zu verleihen. Sie fehlten nämlich unentschuldigt. Aber es nützte sie das nichts, die Landschaft beschloß auch für die Abwesenden und drohte Strafe an, wenn der Beschluß nicht befolgt würde. Mit dieser Entschließung durchbrach der Landtag den Grundsatz, daß jeder nur seine eigenen Interessen vertrat, die Stände beschlossen als Gesamtheit für alle. Damit wurden sie in vollstem Sinne erst wirkliche Landstände. Ihre Stellung wurde demgemäß auch verantwortungsreicher.

Während so einerseits die Stände den Fürsten ein Opfer brachten, indem sie sich selbst besteuerten, wuchs andererseits auch ihre Macht. Gänzlich konnten sie als verantwortungsbewußte Vertreter ihres Standes und damit auch des Landes die finanzielle Hilfe nicht verweigern, da die fürstlichen Ausgaben zum großen Teil ihren persönlichen Charakter

[45]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 2.

[46]) Antwort der Stände auf die Proposition.

[47]) Die Ritter beriefen sich auf ihre Steuerfreiheit, denn sie dienten ihrem Herrn mit ihrem Leibe.

[48]) Beschwerden und Bittschriften (Petitionen).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0107

verloren hatten und der größte Teil der fürstlichen Einnahmen zu andern Zwecken als der Hofhaltung verwendet wurde. Es begann jetzt schon sich eine Trennung von Landes- und Fürstenschulden bemerkbar zu machen[49]).

Der Mangel einer geregelten Finanzverwaltung und die sich mehrenden Bedürfnisse des Staates ließen die anhaltischen Finanzen nicht gesunden. Da von 1560 ab die Landsteuern wieder fehlten, hatten die Fürsten wieder zu dem alten Mittel greifen müssen, den Fehlbetrag zu decken: sie verpfändeten Ämter und liehen gegen Schuldverschreibungen Geld. Sie lebten von der Hand in den Mund. Solange nicht eine durchgreifende Finanzreform geschaffen wurde, mußten sich die Schulden ständig mehren.

Die Landstände sahen dies auch ein und bewilligten auf dem nächsten Landtage im Jahre 1564 in Bernburg[50]) gleich auf zehn Jahre Steuern. Die von der Landschaft verordneten Einnehmer wurden streng angewiesen, das Geld nur zur Abtragung der Schulden zu verwenden. Auf diese Weise hoffte man, in zehn Jahren die Schulden bezahlt zu haben.

Trotzdem berief Fürst Joachim Ernst im Jahre 1568 einen Landtag nach Bernburg[51]) und bat um eine Erhöhung der im Jahre 1564 bewilligten Steuern, da er die Notlage nicht länger ertragen könne. Nach langen Verhandlungen bewilligten die Stände die fürstliche Forderung. Die alten Steuern wurden mit der Erhöhung bis 1579, also auf 15 Jahre beschlossen. Man hoffte wiederum, durch diese auf längere Zeit sich erstreckende Besteuerung der Schulden Herr zu werden und eine Gesundung der anhaltischen Finanzen zu erreichen.

Wenn die Stände dies annahmen, so stützten sie ihre Hoffnung auf den Fürsten und seinen Rentmeister. Aber der Mangel eines geregelten Staatshaushaltes und die sehr teure Hofhaltung des Fürsten Joachim Ernst warfen alle Hoffnungen und schönen Pläne über den Haufen. Es stand den Ständen zwar das Recht zu, die Schulden selbst zu bezahlen, aber sie hatten keinen Einfluß auf die private Geldwirtschaft des Fürsten. Staatsgelder und Privatgelder wurden noch nicht unterschieden[52]).

---

[49]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 2 Abschied.

[50]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 3.

[51]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 4. Dieser Landtag war bisher unbekannt. In dem Codex Anhaltinus minor und auch sonst in der Literatur ist er nicht erwähnt.

[52]) Wäschke, Anh. Gesch. III S. 4 ff. Siebigk, Das Herzogtum Anhalt, Dessau 1867, S. 208/9.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0108

Im Jahre 1570 übernahm Fürst Joachim Ernst die Gesamtregierung des Fürstentums[53]) und damit auch die gesamte Schuldenlast des Staates. Da im Landesteil Dessau seit 1568 nicht dieselben Steuern wie im Bernburgischen Lande erhoben wurden, berief der Fürst im Jahre 1572 einen Landtag nach Zerbst[54]), um die Steuern auf dieselbe Höhe wie die in Bernburg im Jahre 1568 beschlossenen bringen zu lassen.

Mit der im Jahre 1579 abgelaufenen Steuerperiode ging auch die erste Entwicklung der landständischen Verfassung zu Ende. Die drei letzten Landtage von 1564, 1568 und 1572 hatten im ganzen die Machtstellung nur gefestigt, die sich die Landstände auf den drei Landtagen von 1546, 1547 und 1555 errungen hatten. Die Stände wurden in den ersten dreißig Jahren ihrer Tätigkeit wirkliche, Verantwortung tragende Landstände, sie nahmen teil an der Finanzverwaltung des Landes, sie bewahrten durch ihre Steuerbewilligungen den Staat vor dem Zusammenbruch, ihnen gebührt also ein wesentlicher Anteil an der Schaffung des neuen werdenden Staates. Der notwendige Dualismus in der Finanzverwaltung mußte das nächste Ziel der Landstände werden. Seine Durchführung sollte sich für die Weiterentwicklung der landständischen Verfassung als wichtig erweisen.

4. Die Landstände auf dem Höhepunkte ihrer Macht 1579 bis 1611.

Gleich der nächste Landtag in Dessau im Jahre 1579[55]) brachte eine Verfassungsänderung zugunsten der Landstände. Diese brauchten sich nicht erst darum zu bemühen. Fürst Joachim Ernst beantragte in der Proposition selbst eine größere Mitwirkung der Stände bei der Regierung des Landes. Wie kam das? Die Hoffnung der Landstände und des Fürsten, die Schulden bis 1579 abtragen zu können, erwies sich wiederum als trügerisch. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen zu untersuchen. Jedenfalls hatten sich die Ausgaben in den 70er Jahren wieder beträchtlich vermehrt, und der Fürst sah ein, daß er mit dem bisherigen System brechen mußte, wenn er eine Gesundung der Landesfinanzen erreichen wollte. Deshalb gab er selbst die Anregung zu Reformen. Die Stände hatten sich bisher als so wichtig im Staatsleben erwiesen, daß eine Rettung des Staates nur unter ihrer verantwortlichen Mitwirkung vor sich gehen konnte. Das rechtzeitig erkannt zu haben, ist das Verdienst des Fürsten Joachim Ernst, der auch sonst ein führender Kopf gewesen ist.

[53]) Joachim Ernst war bis 1570 Fürst in Bernburg-Cöthen. Im Jahre 1570 starb sein Bruder Bernhard von Dessau-Zerbst kinderlos.

[54]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 5.

[55]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 6.

Im Jahre 1572 hatte die Regierung von der Landschaft gerade soviel an Steuern erhalten, als es eben ging. Die Leistungsfähigkeit der Untertanen im Steuerzahlen mußte eine Grenze haben, zumal die Armut im Lande sehr groß war. Einen noch höheren Steuersatz als bisher konnte die Regierung billigerweise dem Lande nicht zumuten. Daher bat der Fürst in der Proposition gar nicht erst um Steuern, wie das bisher immer geschehen war, sondern er schlug den Landständen die Einsetzung eines ständischen Ausschusses vor, mit dem er auch nachher noch viel zu verhandeln habe, daher möge diesem Ausschuß Vollmacht erteilt werden. Es blieb dem Fürsten nach all den Mißerfolgen in der bisherigen Finanzverwaltung nichts anderes übrig, als das Schicksal der Herrschaft mit in die Hände der Landstände zu legen, mit anderen Worten, die Einsetzung des geplanten Ausschusses war nichts anderes als eine Mitregierung der Stände.

In der Antwort der Stände auf die Proposition wird scharfe Kritik[56]) an der bisherigen Finanzwirtschaft geübt, die Stände verlangen genaue Vorschläge und wollen dazu Stellung nehmen. Der Vorschlag der Regierung enthält im wesentlichen die näheren Bestimmungen über Zweck und Organisation des Ausschusses. Es wurden zwei Ausschüsse, der kleine und der große Ausschuß, gebildet. Ihnen werden wichtige Rechte übertragen. Für unsere Betrachtung ist folgendes von Wichtigkeit:

Die Landschaft übernimmt alle vorhandenen Schulden als Landesschulden. Es wird eine landständische Kasse eingerichtet, sie wird von einem Landrentmeister unter Aufsicht der beiden Ausschüsse verwaltet. Die Einnahmen dieser Kasse bestehen aus dem Steuerertrag und den Einnahmen aus der Nutzung von vier Ämtern, die der Fürst der Landschaft auf zehn Jahre abtritt. Diese Einnahmen dienen nur zur Bezahlung und Verzinsung der Landesschulden und zur Besoldung des Landrentmeisters und der landständischen Boten. Beide Ausschüsse sind eine dauernde Einrichtung und kommen jährlich auf dem Landrechnungstag auf Kosten des Fürsten zusammen. Der notwendige Dualismus in der Finanzverwaltung war dadurch zum Teil durchgeführt[57]).

[56]) Die Landschaft fordert, daß die Einnahmen der bisher erhobenen Steuern nachgerechnet, ferner Bericht darüber erstattet werde, wieviel Schulden noch unbezahlt seien, desgleichen verlangen sie Maßnahmen, wodurch der bisherigen Defizitwirtschaft ein Ende bereitet werden könne. Sie sind der Meinung, daß die alten Schulden hätten längst bezahlt sein können, neue hätten nicht gemacht zu werden brauchen. Darin liegt ein direkter Vorwurf, daß der Fürst nicht sparsam gewirtschaftet habe.

[57]) Reichs-, Kreis- und andere nicht persönlichen Ausgaben wurden auch weiterhin aus der fürstlichen Privatkasse bestritten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0110

Es ist klar, daß all diese Maßnahmen nur dann Erfolg haben konnten, wenn der Ausschuß von seinen Rechten wirklichen Gebrauch machte und ohne Rücksicht auf die fürstliche Privatkasse die Schulden allmählich tilgte. Auch der Fürst mußte hinfort sparsam wirtschaften. Kam er mit seinen ihm verbliebenen Einnahmen aus und machte er keine neuen Schulden, dann war eine Gesundung der anhaltischen Finanzen möglich, andernfalls mußte in absehbarer Zeit eine neue Zerrüttung eintreten.

Ohne Kampf war den Ständen eine Erweiterung ihrer Rechte zugefallen. Der Fürst büßte erhebliche Rechte ein. Nicht nur mußte er auf einen Teil seiner Domanialeinnahmen durch zeitweise Abtretung von vier Ämtern verzichten, er verlor auch die Verwaltung der Landeseinnahmen. Die Stände hatten einen vollen Erfolg errungen.

Es könnte den Anschein erwecken, als sei der Fürst Joachim Ernst an der schlechten Finanzlage seines Landes schuld gewesen. Wenn er auch einen gewissen fürstlichen Aufwand liebte, so muß man ihm doch zugute halten, daß er außerordentlich viel für sein Land getan hat. Um sich tüchtige Beamte für seine Verwaltung zu verschaffen und überhaupt seinen Landeskindern Gelegenheit zur Erwerbung der nötigen Kenntnisse zu geben, gründete er im Jahre 1582 das gymnasium illustre in Zerbst. Zur Verbesserung des Verkehrs ließ er eine Elb- und eine Muldebrücke bauen. Im Jahre 1580 vollendete er das Schloß in Dessau. Seine Frömmigkeit und sein Eifer für das Wohlergehen des Landes, seine Sorge für Kunst und Wissenschaft erwarben ihm viele Freunde. Seinen Kindern gab er eine vortreffliche Erziehung. Das alles kostete viel Geld. Und so kam es, daß seine Schulden im Jahre 1586 wieder auf mehrere hunderttausend Taler angewachsen waren[58]). Kurz vor seinem Tode[59]) befaßte er sich mit Betrachtungen über seine Regierung. Er muß zu dem Schluß gekommen sein, daß in seinem Staate noch manches verbesserungsbedürftig war, namentlich machte es ihm großen Kummer, daß es ihm nicht gelungen war, von seinen Schulden loszukommen. In seiner ultima voluntas[60]) lesen wir Vorschläge, die auf eine Reform

[58]) Siebigk, a. a. O. S. 209/10

[59]) Joachim Ernst starb im Dezember 1586.

[60]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 7. Aus der ultima voluntas: „Halten wir für heilsam und notwendig, daß der Ausschuß der Landschaft drei- oder vier- oder wenigstens zweimal jerlich zusammen komme, wie den Landesbeschwerungen, sonderlich die Schuldsachen abzuhelfen und die Landes-Polizei-Ordnung in etzlichen Punkten zu vermehren und zu verbessern mit und neben den Regierenden Herrn sowohl derer F G Hof- und Landräthen rhat halte, Rechnungen anlege und also auch aller unraht und unrichtigkeit verhindert und in allen

der ganzen Staatsverwaltung hinzielen. Den Landständen wird dabei ein großer Teil zugedacht. Ob Joachim Ernst selbst auf den Gedanken der inneren Staatserneuerung gekommen ist, ist fraglich. Es ist anzunehmen, daß der kurbrandenburgische Kanzler Distelmeyer, mit dem er in Briefwechsel stand, ihn beeinflußt hat. Brandenburg war eben auch erst durch eine schwere Finanzkrise gegangen[61]).

Joachim Ernst hinterließ sechs unmündige Söhne, sein Nachfolger wurde sein 19jähriger Sohn Johann Georg. Die Vormünder dieser sechs Prinzen, der Kurfürst von Brandenburg und der Administrator des Erzstifts Magdeburg, hatten nun mehrere Jahre lang den größten Einfluß auf die Regierung in Anhalt. Der junge Johann Georg stand ratlos vor einer zerrütteten Finanzwirtschaft. Er schickte daher im Januar 1587 seinen Rat Tobias Hübner nach Cölln an der Spree zu seinem Vormund, um diesen in die Landesangelegenheiten einzuweihen und sich Rat zu holen[62]). Johann Georg von Brandenburg nahm sich seines Mündels an, er schickte im Februar 1587 drei seiner erfahrenen Räte, darunter auch den jüngeren Distelmeyer, nach Anhalt. Bemerkenswert ist, daß an den nun folgenden Beratungen der anhaltischen Regierung mit den auswärtigen Räten auch der Ausschuß der Landschaft mit Stimmrecht teilnahm[63]). Unter Mitwirkung der Stände wurden alle wichtigen Fragen, namentlich die Geldfragen, erörtert. Die Landstände hatten einen starken Rückhalt an Johann Georg von Brandenburg. Dieser meinte, „er sähe es gern, was in einem und dem andern gehandelt wird, daß es mit der Landschaft Vorwissen geschehe". In diesen Februarberatungen des Jahres 1587 wurden die Grundlagen der neuen Staatsverwaltung geschaffen, und die Teilnahme der Landstände gestaltete sich jetzt schon zu einer Art Mitregierung. Sie rechneten dem Fürsten genau vor, wieviel Schulden er habe, wie groß seine Einnahmen seien und wieviel ihm zur Hofhaltung übrigbleibe. Da entschloß sich der Fürst, vier Personen aus der Landschaft in die fürstliche Rentkammer

---

Sachen gute fürtreffliche richtigkeit und nützlichkeit, ersparung unnötiger unkosten sowohl am fürstlichen Hofe als in Ämtern und sonst bei allen Untertanen gestiftet werden möge."

[61]) M. Haß, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. S. Isaacsohn, Die Finanzen Joachims II. und das ständ. Kreditwerk, Z. f. preuß. Gesch. Bd. XIV S. 455—479.

[62]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 7. Instruktion des Kanzlers Hübner an Johann Georg von Brandenburg.

[63]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 8. Instruktion der brandenburgischen Räte: „weil neben der Herrschaft ... ... den Landständen an diesen Sachen am meisten gelegen".

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0112

zu entsenden als Zeugen dafür, wie die Kammergelder verwaltet würden, andererseits sollten auch die vier an die Landschaft abgetretenen Ämter „visitiert" werden[64]).

Wir können also abermals eine Erweiterung der landständischen Macht erkennen. Der im Jahre 1579 geplante Dualismus in der Finanzverwaltung war bei Lebzeiten des Fürsten Joachim Ernst nicht so streng durchgeführt worden, wie man es vorhatte. Die neuen Schulden des Fürsten machten eine nochmalige Reform nötig. Diese wurde durch das frühe Ableben Joachim Ernsts und durch die Minderjährigkeit seines Nachfolgers beschleunigt. Der Einfluß Distelmeyers und die Tätigkeit des Ausschusses war bald zu spüren. Vor allem wollte man Klarheit in die verworrenen Finanzverhältnisse bringen. Ein neuer Geist machte sich bemerkbar. Auf allen Gebieten der Landesverwaltung und Gesetzgebung nahm fortan die Landschaft durch die Tätigkeit hervorragender Mitglieder des Ausschusses wesentlichen Anteil. Zu dem Dualismus der Finanzverwaltung trat bald der Dualismus der allgemeinen Staatsverwaltung. Die Stände wurden dem Fürsten und seiner Regierung nebengeordnete Organe[65]).

Die nächsten Ausschußtage, an denen weiter an der Erneuerung des Staates gearbeitet wurde, brachten die Stände auf den Höhepunkt ihrer Macht. Auf dem Ausschußtage im Oktober 1587 verlangten sie vor allem eine Kirchen- und Schulvisitation, die Herausgabe einer Konsistorialordnung, sie übten scharfe Kritik an dem fürstlichen Kanzleiwesen, forderten die Anstellung eines „qualifizierten" Kanzlers und die Revision der Polizei- und Landesordnung unter Mitwirkung der Stände[66]). Christian Distelmeyer scheint es verstanden zu haben, in Ruhe mit dem Ausschuß zu verhandeln, denn „es wurde mit den Vornehmsten der Landschaft weiter tradiret und ist alles in Güte verhandelt und geschlossen worden"[67]).

Auch die folgenden Ausschußtage behandelten vornehmlich die Schuldenlast des Landes und ihre Abtragung. Der Zustand des ganzen Fürstentums war unerträglich geworden. Die Visitationen der Ämter, der Kirchen und Schulen deckten zahllose Mängel auf. Der Fürst bat die Stände, sie möchten an dem Wiederaufbau des Landes mitarbeiten. Der Ausschußtag im Januar 1589 befaßte sich ausschließlich mit dieser

[64]) Ebenda, auf Anraten des Kurfürsten Johann Georg.

[65]) Felix Rachfahl, Alte und neue Landesverwaltung in Deutschland, Jahrbuch für Gesetzgeb. Verw. und Volkwirtsch. Bd. 33 S. 114 ff. Abschnitt über den dualistischen Charakter des Ständestaats.

[66]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 7 Nr. 12.

[67]) Ebenda, Relation Distelmeyers an seinen Herrn.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0113

Frage[68]). Die Stände machten selbst Vorschläge, sie verlangten vor allem die strengste Durchführung einer geordneten Finanzverwaltung. Dabei übten sie Kritik an der teuren Hofhaltung und beantragten daher eine Revision der Hofordnung. Sie wollten gern helfen, aber der Fürst müsse auch Opfer bringen. Johann Georg ging auf fast alle Forderungen der Stände ein, ja, er erklärte sich sogar bereit, auf fast alle Einnahmen aus seinen Ämtern zu verzichten, um eine raschere Tilgung der Schulden zu ermöglichen. Der Fürst und die Stände einigten sich nach langer Beratung[69]). Sie waren beide davon überzeugt, daß sie zum Wohle des ganzen Landes zusammenarbeiten müßten. Da diese Ausschußtage nur vorberatenden Charakter trugen, verlangten die Stände die Berufung eines allgemeinen Landtages, auf dem die neue Verfassung die Zustimmung der gesamten Landstände finden sollte.

Der Landtag vom 30. April bis 6. Mai 1589 in Dessau beschloß die auf dem Ausschußtage in Aussicht genommenen Maßnahmen. Die Stände übernahmen alle Schulden als Landesschulden und bekamen die Einnahmen von 13 Ämtern. Der Fürst behielt nur 4: Dessau, Bernburg, Harzgerode und Güntersberge. Er mußte in seiner Hofhaltung äußerst sparsam wirtschaften, wenn er mit dem ihm verbliebenen Einkommen seine Hofhaltung usw. bestreiten wollte. Auch die Stände brachten ein Opfer, sie erhöhten die Landsteuern. Wie in Brandenburg[70]) wurde eine landständische Kasse eingerichtet, d. h. das im Jahre 1579 begonnene „Schuldenwerk" wurde auf eine breitere Grundlage gestellt und neu eingerichtet. Ihm fiel die Aufgabe zu, die Schulden des Landes planvoll zu tilgen. Das Schuldenwerk erhielt im Juli 1589 seine endgültige Einrichtung. Es wurde ein rein landständisches Finanzinstitut, eine Zentralstelle für Einnahmen und Ausgaben der Landstände.

Damit erlangten die Landstände den Höhepunkt ihrer Macht. Die Finanzverwaltung des Landes kam in ihre Hände, und dadurch übten sie auch auf die allgemeine Staatsverwaltung den größten Einfluß aus.

Die Macht der Landstände hat sich von nun an nicht mehr vergrößert. Durch die Einrichtung des Schuldenwerks und durch die langfristige Bewilligung der Steuern hatte man sich auf Jahre hinaus festgelegt. Man rechnete bestimmt damit, in zehn Jahren die ganze Schuld bezahlt zu haben und wiegte sich in der schönen Hoffnung, dann auch

---

[68]) Ebenda Nr. 13[16].

[69]) Die Tagung dauerte vom 7. bis 26. Januar 1589.

[70]) M. Haß, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. S. Isaacsohn a. a. O. (Anmerkung 61 dieser Arbeit).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0114

von aller Besteuerung frei zu bleiben, wie es die Regierung schon so oft versprochen hatte. Aber es kam wieder anders, als man gedacht hatte. Man mußte im Jahre 1593 sogar eine Bier- und Hufensteuer bewilligen[71]), deren halber Ertrag der fürstlichen Hofhaltung zugute kam, da der Fürst mit seinem geringen Einkommen den Unterhalt und die sonstigen Ausgaben nicht bestreiten konnte. Im Jahre 1598 mußte das Schuldenwerk verlängert und die Teilung des Landes wegen der noch vorhandenen Schulden verschoben werden[72]). Auch im Jahre 1603 war man noch nicht weiter. Das Schuldenwerk wurde auf weitere acht Jahre, also bis 1611, verlängert[73]). Die Teilung des Landes wurde zwar vorgenommen, aber die vier regierenden Herren traten ihre Herrschaft noch nicht an. Dies geschah erst 1606. Die Landschaft gab die Ämter an die Fürsten zurück und erhielt als Entschädigung 16 000 Taler jährlichen Zuschuß aus den vier fürstlichen Kammerkassen[74]). Auch 1611 waren die Landesschulen noch nicht bezahlt. Gegen die Verwaltung der landständischen Kasse war nichts einzuwenden, aber die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse machten die Tilgung der Schulden unmöglich. Das Schuldenwerk wurde abermals verlängert[75]).

Die Landstände waren, seitdem sie die Schulden und die Verantwortung für die Finanzverwaltung übernommen hatten, gar nicht mehr in der Lage, ihre Mitwirkung zu versagen. Die Teilung des Landes hätte von ihnen verhindert werden müssen, da vier Hofhaltungen bestimmt mehr kosteten als eine. Der Höhepunkt der landständischen Macht war schon überschritten, als sich die Stände dazu herbeiließen, die Ämter an die Fürsten zurückzugeben. Bisher hatte man auf höchstens zehn Jahre ein Fixum geschaffen, im Jahre 1611 wurde die Steuererhebung und das Schuldenwerk auf unbestimmte Zeit verlängert[76]).

5. Der Stillstand und der Niedergang der landständischen Verfassung. 1611 bis 1698.

Mit den Beschlüssen des Landtages von 1611 hatten die Stände selbst ihren Einfluß untergraben. Das, was die Fürsten 1547 und 1555 schon wollten, eine Ausschaltung der Landstände durch eine dauernde Bewilligung der Steuern oder durch Übernahme der gesamten fürst-

---

[71]) Codex Anhaltinus minor. De anno 1547 bis 1727, Leipzig 1864, S. 44 ff. Diese gedruckten Landtagsakten sind mitunter nicht ganz zuverlässig.

[72]) Ebenda S. 50 ff.

[73]) Ebenda S. 57 ff.

[74]) Ebenda S. 71.

[75]) Siehe Teil III: Die Finanzen der Landstände.

[76]) Cod. Anh. min. S. 73 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0115

lichen Schulden, was damals die Stände klugerweise abgelehnt hatten, das hatte ihnen nun für immer die Hände gebunden[77]).

Wenn der Dreißigjährige Krieg nicht gekommen wäre, hätten die Stände ohne Zweifel die Schulden langsam bezahlen können. Wäre das Ziel erreicht worden, dann wären die Fürsten immer noch auf die Steuerhilfe der Stände angewiesen gewesen, und eine kluge Ständepolitik hätte sich den Einfluß auf die Landesregierung sichern können. Aber wie in fast allen Territorien, waren auch in Anhalt die Verhältnisse stärker als die Menschen. Der große Krieg, unter dem Anhalt schwer zu leiden hatte, machte eine Tilgung der Schulden unmöglich. Die Not des Landes war so groß, daß zur Bestreitung der ungeheuren Ausgaben der Landtag zu Bernburg im Jahre 1628 eine ganze Reihe neuer Steuern bewilligen[78]) mußte. Von einer Erweiterung der landständischen Macht konnte in solchen Zeiten natürlich nicht die Rede sein, es galt einzig und allein, das Land vor dem Untergang zu bewahren. Daß die Stände sich dem Gebot der Stunde nicht versagten, beweist, wie sie ihre Aufgabe aufgefaßt hatten. Die Fürsten und die Stände mußten in gleicher Weise Opfer bringen, wie ja auch bisher in der ganzen Geschichte der Landstände beide zum Wohle des Landes ihre Opferfreudigkeit gezeigt hatten. Die Schulden konnten selbstverständlich bis zum Kriegsende nicht getilgt werden. Ja, sie hatten sich bis zum ersten Landtage nach dem Kriege im Jahre 1652 wieder vermehrt. Im Jahre 1611 betrugen sie 453 000 Taler, im Jahre 1652 waren sie auf 500 000 Taler angewachsen. Der wichtige Landtag des Jahres 1652 zu Dessau beschloß eine Neuordnung des ganzen Schuldenwesens. Die Stände übernahmen von neuem alle Schulden und teilten sie unter sich. Die Steuern blieben von nun an eine dauernde Einrichtung, bis jeder Stand seine Schulden bezahlt hatte. Was 1611 begonnen wurde, wurde jetzt vollendet. Die Stände schalteten sich selber aus[79]).

Mit diesem Landtag, dessen Beschlüsse sogar auf dem Reichstag zu Regensburg am 28. Mai 1653 die kaiserliche Konfirmation erhielten[80]), sank die Bedeutung der Landstände bald. Die landständische Ver-

[77]) Vgl. Rachfahl, Alte und neue Landesvertretung in Deutschland S. 127: „Und immer hatte die Regierung ein Mittel an der Hand, das, ohne einen direkten Verfassungsbruch zu bedeuten, ohne die ständische Verfassung förmlich aufzuheben, sie doch faktisch beiseite schob, ... wenn man nämlich die Stände dazu brachte, dauernde Bewilligungen in solcher Höhe zu machen, daß dadurch ihre Einberufung in der Folgezeit überflüssig wurde."

[78]) Cod. Anh. min. S. 92 ff.

[79]) Ebenda S. 119 ff.

[80]) Ebenda S. 119 bis 138.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0116

fassung blieb zwar bestehen, aber man brauchte die Stände nicht mehr. Bis 1687 wurde kein Landtag mehr berufen. Auch dieser kam erst auf dringendes Ersuchen des kleinen Ausschusses zustande[81]). Eine Änderung der bisherigen Verhältnisse und Machtbefugnisse der Stände wurde nicht erzielt. Die Landtagsabschiede von 1611 und 1652 wurden bestätigt[82]). Die Stände machten zwar von ihrem Rechte der Beschwerdeführung reichlich Gebrauch. Aber das war und blieb auch ihr einziges Recht. Eine in der Verfassung festgelegte Verpflichtung der Fürsten, auf die Beschwerden einzugehen, gab es nicht[83]). Die Stände hatten ja kein Machtmittel mehr in der Hand, wodurch sie einen Druck hätten ausüben können, wie das hundert Jahre früher noch möglich war.

Der letzte anhaltische Landtag fand im Jahre 1698 statt. Er war im Jahre 1687 schon beschlossen worden; trotzdem mußte die Landschaft noch „inständig" um die Berufung ersuchen[84]). Es wurden nach 1698 zwar noch Landrechnungstage abgehalten, aber kein allgemeiner Landtag mehr, obwohl der Ausschuß öfters darum gebeten hatte[85]).

Die landständische Verfassung lag im Sterben. Wegen der Reichsgesetze von 1654, insbesondere wegen des § 180 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände[86]) ist es in Anhalt nicht zu Kämpfen gekommen, wie das in andern Territorien der Fall war[87]). Die anhaltischen Stände waren zur Machtlosigkeit verurteilt, als sie selbst ihr Steuerbewilligungsrecht aus der Hand gelegt hatten. Die landständische Verfassung wurde zwar nicht aufgehoben, aber sie verlor allmählich immer mehr ihre Bedeutung. Wir können also in Anhalt dieselbe Erscheinung wie in fast allen Territorien beobachten, ein allmähliches Zurückdrängen der Stände[88]). Rachfahl hat recht, wenn er sagt: „Die Formen blieben scheinbar dieselben, doch der Geist war gebrochen. Mochte der Landtag immerhin in der alten Form bestehen, die Sphäre selbständiger

---

[81]) Ebenda S. 188 ff.

[82]) Cod. Anh. min. S. 201: „Und bleibet übrigens diese gegenwärtige Verfassung ..... wie nicht weniger die Landes-Haupt- und Nebenrezesse de annis 1611 und 1652 bey ihrem vigore."

[83]) Siehe Teil II Kompetenz der Landstände.

[84]) Cod. Anh. min. S. 213. Vgl. auch Kraaz, Bauerngut und Frondienste in Anhalt, Jena 1898, S. 70.

[85]) Ebenda S. 252, Landrechnungstag vom 29. Juni 1714.

[86]) Lohmann, Das Reichsgesetz von 1654, Bonner Diss. 1893.

[87]) Namentlich in Brandenburg, wo das Gesetz erst nach Kampf durchgeführt wurde. Lohmann a. a. O. S. 19 bis 24. In Sachsen machte der Kurfürst seinen starken Ständen gegenüber gar keinen Versuch. Lohmann a. a. O. S. 57/58.

[88]) Fr. Hartung, Verfassungsgeschichte, vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart Leipzig und Berlin 1914. S. 60/61. Siebigk, S. 133.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0117

staatlicher Wirksamkeit war ihm geraubt, und wenn er auch hie und da an der Gesetzgebung fürderhin beteiligt wurde, so war das kein Recht mehr, sondern eine Gnadenbezeugung des Herrschers"[89]).

Die anhaltischen Stände versuchten zwar im Jahre 1726 noch einmal die Einberufung eines Landtags zu erzwingen. Sie klagten beim Reichshofrat gegen sämtliche anhaltischen Fürsten, er solle den Fürsten die Ausschreibung eines Landtages befehlen. Der Senior des fürstlichen Hauses ersuchte in seinem Gegenbericht, die Kläger abzuweisen[90]). Dabei ist es geblieben.

„So bildet der Landtag vom Jahre 1698 den Abschluß der alten landständischen Verfassung. Von dieser Zeit ab übten die Fürsten ein Selbstregiment aus, indem sie aus eigener fürstlicher Machtvollkommenheit Gesetze erließen und Steuern vom Lande erhoben. Die Fürsten fühlten sich an die Mitwirkung und Zustimmung ihrer Landstände nicht mehr gebunden"[91]).

II. Die landständischen Versammlungen.

1. Die Organisation der Landstände.

Das Recht, die Großen ihres Landes zu Hof- und Landtagen zu entbieten, übten schon die alten Stammesherzöge aus; auch später hatten die Lehens- und Dienstherrn das Recht, ihre Vasallen und Dienstmannen an ihren Hof zu rufen[92]). Mit der Entstehung der landständischen Verfassung ging dieses alte Berufungsrecht ohne weiteres auf den regierenden Landesherrn über[93]). Regierten wie in Anhalt mehrere Fürsten, so hatte der Senior das Recht der Berufung. Johann Georg berief für seine unmündigen Brüder, und als er selbst noch unmündig war, mit Zustimmung seiner beiden Vormünder. Zuweilen geben auch

---

[89]) Rachfahl, Der dualistische Ständestaat in Deutschland. Jahrb. für Gesetzg., Verw. und Volksw. 26 S. 215. Vgl. auch den Schlußabschnitt in Rachfahls Aufsatz: Alte und neue Landesvertretung, ebenda, 33 S. 128 bis 130. Vgl. auch Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, Leipzig 1903, § 71.

[90]) Moser, Staatsrecht des Hauses Anhalt, X S. 213.

[91]) Wäschke, Anh. Gesch., III S. 190. Grundfeste der Anhaltischen Landes- und Steuerverfassung, 1765, § 47/48.

[92]) R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl., Leipzig 1902, S. 613/14.

[93]) Von einer Verpflichtung des Landesherrn zur Berufung der Stände kann keine Rede sein. Wie oft diese entboten wurden, war ganz und gar von den finanziellen Bedürfnissen des Fürsten abhängig. Vgl. M. Haß a. a. O. S. 44.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0118

die Stände selbst die Anregung zur Berufung wie z. B. im Jahre 1546, wo zuvor ein Rattag gehalten und die Berufung gefordert wurde[94]).

Die Einladung erging von der fürstlichen Kanzlei entweder geschrieben oder gedruckt[95]). In Anhalt gab es über 50 schriftsässige Stände[96]), das sind solche, die persönlich vom Fürsten eingeladen wurden und das Recht hatten, mit dem Fürsten schriftlich zu verkehren[97]). Alle andern waren amtssässig. Diese wurden von den Amtleuten eingeladen. Es sind uns nur wenig Einladungsschreiben erhalten geblieben, aber diese wenigen lassen uns die Form der Einladung erkennen[98]). Die Anrede ist verschieden. Nach dem Einladungsschreiben von 1598 wurden einige mit „Euch", andere mit „Du" angeredet[99]). In dem Schreiben ist kurz der Grund der Tagung und der Beginn der Verhandlungen angegeben. Der Ort der Zusammenkunft, ob Schloß oder Rathaus, wird nicht immer genannt.

Die Einladung erging zeitig genug, damit allen Eingeladenen auch der Besuch des Landtages möglich war. Im Jahre 1555 erging die Einladung am 4. Januar auf Montag nach Erhardi, also auf den 14. Januar. 1589 ist die Einladung am 13. April geschrieben, die Stände mußten am 30. April in Dessau sein; 1598 gelangte das Einladungsschreiben zwischen 20. und 24. März in die Hände der Stände, die Tagung war auf den 3. April festgesetzt[100]). Daraus geht hervor, daß spätestens zehn Tage vor dem Beginn der Verhandlungen alle Teilnehmer eingeladen waren.

Das Einladungsschreiben wurde von einem Kanzleiboten überbracht. Dieser empfing von dem Geladenen einen Zettel, auf dem die Aushändigung der Ladung bestätigt wurde[101]). War jemand am Erscheinen verhindert, so mußte er sich beim Fürsten entschuldigen. Es liegen uns eine Reihe von Entschuldigungsschreiben vor. Die Geistlichen scheinen recht ungern die landständischen Versammlungen besucht zu haben. Als Entschuldigungsgrund werden hohes Alter, Krankheit, Unsicherheit der Straßen, Überschwemmung und Eisgang der Elbe angegeben.

---

[94]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 5 Nr. 1.
[95]) Von 1589 ab meistens gedruckt.
[96]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 37. Siehe Anhang Nr. 3.
[97]) Burkhardt, Ernestinische Landtagsakten I, Jena 1902, S. V.
[98]) Anhang Nr. 1.
[99]) Burkhardt a. a. O. S. III.
[100]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 37.
[101]) Anhang Nr. 2 a, b.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0119

Wie niemand ohne Entschuldigung fehlen durfte, so durfte auch niemand ohne Erlaubnis des Fürsten sich vorzeitig vom Landtag entfernen, wie aus folgendem hervorgeht: „wollen auch gnediglich begeret haben, das sich niemandes in wehrendem Landttage und vor Beschluß desselbigen ohne S. F. G. ausdrücklichen Urlaub oder gnediges Vorwissen von hinnen wolle begeben[102])." Oder: „Niemand darf sich während der Tagung ahn unser Vorwissen und Urlaub der Beratschlagung entziehen[103])."

Wer waren nun die Stände, die als Teilnehmer bei den Landtagen berufen wurden? Im späteren Mittelalter war der altfreie Adel nur noch wenig zahlreich; er ging in dem neuen Ministerialadel, also in der Ritterschaft, auf. Von der ritterlichen Beschäftigung schwand der Makel der unfreien Geburt, aus dem ursprünglichen Berufsadel wurde ein neuer Geburtsadel[104]), der wichtigste der drei Stände, die das Recht der Berufung zu Landtagen hatten. Freilich angesehener war der alte privilegierte Stand der hohen Geistlichkeit, der in den Urkunden als „Prälaten" erscheint. Diese beiden Stände, die Prälaten und Ritter, fehlten ursprünglich auf keiner landständischen Versammlung. Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts haben sich auch die Städte das Recht der Berufung erwirkt. In den Propositionen und Abschieden heißt es fast regelmäßig: „Wir haben unsere Landschaft von Prälaten, Ritterschaft und Städten beschieden", oder: „den Ehrwürdigen, Würdigen, Ehrbaren, Ehrenvesten, Ehrsamen und Weisen Ihrer F. G. allerseits lieben Mannschaft von der Geistlichkeit, Ritterschaft und Adel und von Städten"[105]). Oft werden die Prälaten im 16. Jahrhundert gar nicht mehr genannt. Sie scheinen in Anhalt keine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Auf den ersten Landtagen begegnen wir noch den Namen von hohen geistlichen Würdenträgern. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verschwinden die Prälaten als Teilnehmer der Landtage. Das hängt mit der Säkularisation des geistlichen Besitzes zusammen[106]). Im Jahre 1579 wurde keiner in den Ausschuß gewählt, woraus wir schließen können, daß keiner zugegen war, andernfalls würde der angesehene geistliche Stand ganz sicher einen Vertreter in den Ausschuß geschickt haben.

---

[102]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 9 Nr. 13^{16} Proposition anno 1589.

[103]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 13 Nr. 15—20, ebenso 16 Nr. 37.

[104]) Hartung a. a. O. S. 30.

[105]) Codex Anh. min. S. 14.

[106]) Wäschke, Anh. Gesch., II S. 481.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0120

Von alters her war die Ritterschaft am zahlreichsten vertreten. Nach den vorhandenen Steuerlisten hat es in Anhalt im Jahre 1555 152 ritterliche Familien gegeben[107]).

Die Städte traten ihnen gegenüber sehr zurück. Nach den Bestätigungsschreiben auf die fürstliche Einladung im Jahre 1598 hatten 15 Städte das Recht, Vertreter in den Landtag zu schicken[108]). Diese waren: Dessau, Zerbst, Bernburg Stadt, Bernburg Berg, Köthen, Nienburg, Güsten, Sandersleben, Harzgerode, Hoim, Raguhn, Coswig, Jeßnitz, Ballenstedt, Gernrode. Gewöhnlich waren die Bürgermeister dieser Städte Landtagsvertreter. Die größeren Städte traten mehr in den Vordergrund als die kleinen. Daher wurden auch die Bürgermeister von Zerbst, Dessau, Bernburg und Köthen meist in den Ausschuß gewählt.

Aus keiner Urkunde erfahren wir die Gesamtheit aller Ständevertreter. Nur die Zusammensetzung der Ausschüsse ist uns bekannt. 1589 bestand der große Ausschuß aus 18 Personen, aus 10 Rittern und 8 Bürgerlichen, der kleine Ausschuß aus je 4 Rittern und Städtevertretern.

Neben den Ständen nahmen auch Vertreter der fürstlichen Regierung an den Beratungen teil. Bei wichtigen Tagungen war auch der Fürst selbst zugegen[109]). Von 1589 bis zur Volljährigkeit der Söhne Joachim Ernsts wurden stets brandenburgische und magdeburgische Räte sowohl in die Ausschüsse als auch in die Landtage entsandt[110]).

Natürlich müssen auch schriftgewandte Kanzleibeamte stets zur Hand gewesen sein, da ein fortgesetzter Schriftwechsel stattfand.

Die Verhandlungen waren streng vertraulich, es gab also keine öffentlichen Landtagsverhandlungen. Ja, es wird sogar oft auf die Geheimhaltung der Beratungen streng hingewiesen.

Da das Fürstentum Anhalt bis 1570 ein geteiltes Territorium war, wurden auch die Landtage in verschiedenen Städten abgehalten. Bis 1572 waren Bernburg und Zerbst die Tagungsorte. Von 1579 ab fanden fast alle Landtage in Dessau statt. Das kam daher, daß der regierende Fürst und später der Senior des fürstlichen Hauses in Dessau wohnte. Ebenso wurden die meisten Ausschußtage in Dessau ab-

---

[107]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 2.

[108]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 37. Siehe Anhang Nr. 3. Der Rat zu Dessau ist allerdings hier nicht genannt, muß aber hinzugedacht werden.

[109]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 9 Nr. 13[16] „S. F. Gnaden will mit Rath und that theilnehmen."

[110]) Diese Räte werden mit „Credenzbriefen" von ihren Fürsten zu der Tagung entsandt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0121

gehalten, sonst werden nur noch Zerbst und Nienburg als Tagungsorte des Ausschusses genannt. Der erste und letzte anhaltische Landtag 1532 oder 1543 und der des Jahres 1698 fanden in Bernburg statt[111]).

Als Lokal der landständischen Versammlungen diente in Dessau und Bernburg der große Saal des fürstlichen Schlosses.

Die Tagung begann sehr früh, um 6 oder 7 Uhr[112]). Aus diesem Grunde mußten die Landstände schon abends vorher am Tagungsort eintreffen, wie es ja auch die Einladung schon vorgeschrieben hatte. Wegen der Verpflegung mußten sie sich beim Hofmarschall melden[113]).

Die alten Landtage hatten den Vorzug der Kürze. Ihre durchschnittliche Dauer war etwa vier Tage. Die kurze Tagung lag auch im Interesse des Fürsten, denn er hatte als Berufer die Landstände zu verpflegen. Deshalb heißt es auch in den Einladungsschreiben, man möge „ohne Überfluß an Personen und Pferden einkommen"[114]). Die fürstlichen Ämter hatten für die Verpflegung von Menschen und Tieren zu sorgen. Der sparsame Johann Georg wollte den Ausschußtag nicht mehr bewirten; deshalb schlug er im Januar 1589 vor, die alle Halbjahr stattfindenden Ausschußtage sollten auf Kosten der Landschaft abgehalten werden[115]).

2. Die Beratungen der Landstände.

Der Landtag wurde von dem fürstlichen Kanzler oder dessen Stellvertreter durch die Verlesung der Proposition eröffnet[116]). Diese wurde den Ständen schriftlich zur Beratung überreicht. Die Propositionen sind Schriftstücke aus der fürstlichen Kanzlei, sie sind sauber und sorgfältig geschrieben, namentlich die Originalpropositionen[117]), die dem

[111]) Vgl. Teil I Anmerkungen 30, 31, 36.

[112]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 40. 1603 um sechs Uhr morgens.

[113]) In dem Einladungsschreiben von 1598 heißt es: „gelanget demnach an Euch unser gnediges begeren mit befehlich, das Ihr den dritten April zuvor gegen Abendt alhier zu Dessau einkommen, bey unserm hoffmarschall Euch angeben und folgenden Tags frü umb sieben uhr auf unserm und unser freundl. lieben Brüdern gesamten hause und Schlosse In dem großen Sahle einstellen wollt." Vgl. auch Burkhard a. a. O. S. III. Ebenso M. Haß a. a. O. S. 52 für Brandenburg.

[114]) M. Haß a. a. O. S. 48. Unterhaltungskosten. In Brandenburg kostete der Landtag in einer Woche 10 000 Taler. Mitgeteilt von E. Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. Diss. Leipzig 1895.

[115]) 1611 wurde der Landtag auf Kosten der Landschaft abgehalten. Codex Anh. min. S. 79.

[116]) Ob wie in Brandenburg vor der Eröffnung ein Gottesdienst stattfand, ließ sich nicht feststellen. Vgl. Haß a. a. O. S. 51.

[117]) Oft sind nur Copien vorhanden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0122

Fürsten zur Unterschrift vorgelegt wurden. Nach vorangegangenen Besprechungen des Fürsten mit seinen Räten, oft auch nach Verhandlungen mit dem Ausschuß, wurde die Vorlage ausgearbeitet. Alle Propositionen sind nach einem festliegenden Schema verfaßt. Sie stimmen, wenigstens die aus dem 16. Jahrhundert, als die Landtage noch wenig Verhandlungsgegenstände zu beraten hatten, so ziemlich nach Inhalt und Form überein. Nach einer langen Einleitung, in der zu lesen ist, wer den Landtag berufen hat und wer daran teilnimmt, wird auseinandergesetzt, weshalb der Fürst die Tagung ausgeschrieben hat und was auf dieser verhandelt werden soll. Um sich des Wohlwollens der Landschaft zu versichern, verspricht der Fürst gewöhnlich, für die wahre Religion und die Gerechtigkeit eintreten zu wollen. Besonders ausführlich wird behandelt, was das Fürstentum für das Land getan hat und was es noch zu tun gedenkt. Die eigentliche Vorlage war fast immer die Bitte um finanzielle Hilfe. Auf den ersten Landtagen bis 1579 wird diese Bitte noch ziemlich schüchtern vorgetragen, nach 1579, wo die Stände die Finanzen des Landes genau kannten, geht die Proposition nach kurzer Einleitung in medias res. Die Schuldenfrage wird ausführlich und sachlich behandelt, von nun an fehlt auch der bittende Ton in der Vorlage. Zur Begründung der Steuerforderung wird die Not der Herrschaft ausführlich geschildert, nichts wird vergessen, was die Schulden des Landes vermehrt hat; man gibt den Ständen ein möglichst schwarzes Bild, um sie für die Steuerbewilligung geneigter zu machen. Gewöhnlich wird nach der Steuerforderung die Bemerkung gemacht, daß der Fürst gern seine Untertanen verschont hätte, wenn die Lage der Herrschaft es zugelassen hätte. Mitunter wird auch auf die Steuererhebung in den Nachbarstaaten hingewiesen, ohne daß ein bestimmtes Land genannt wird. Auf die oft ausführlich ausgearbeitete Steuervorlage folgt gewöhnlich die Strafandrohung gegen säumige Steuerzahler. Der Schluß ist wieder ganz schematisch gehalten. Er enthält das Versprechen des Fürsten, daß er keine Schulden mehr machen wolle, nach Ablauf der Frist, für die Steuern bewilligt seien, wolle er gänzlich seine Untertanen mit Abgaben verschonen. Der letzte Satz enthält die Bemerkung, daß die Proposition den Ständen schriftlich übergeben werde, die Stände sollten beraten, bedenken und beschließen zum Wohle des Landes.

Nachdem die Proposition der versammelten Landschaft vorgelesen worden war und jeder Stand eine Abschrift erhalten hatte, zogen sich die Stände zur Beratung zurück. Diese haben getrennt beraten. Zur raschen Erledigung der schwebenden Fragen wurde ein Ausschuß ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0123

wählt, dem hauptsächlich wohl die Verständigung mit der andern Curie oblag, bis ein einhelliger Beschluß als gemeinsame Antwort der Regierung übergeben werden konnte[118]). Aber ehe die Stände einen Beschluß faßten, überreichten sie ihre Beschwerden.

Die Regierung erwartete nicht sofort eine endgültige Entschließung der Stände, sie wußte, daß ein Beschluß nur durch Kompromisse zustande kommen konnte. Die Stände zogen die einzelnen Punkte der Vorlage in „reifsten Rat" und äußerten „ihr getreues und untertheniges Bedenken". Auf die erste Antwort der Stände erfolgte die neue Proposition der Regierung. Dieser Schriftwechsel konnte sehr ausgedehnt werden. Auf der Herrschaft „Replika" folgte der Landschaft „Duplika" und darauf der Herrschaft „Triplika". Der Schriftwechsel fand so lange statt, bis man sich geeinigt hatte[119]).

In Anhalt standen sich nur zwei Curien, die ritterschaftliche und die städtische, gegenüber. Solange die Prälaten die Landtage besuchten, berieten und beschlossen sie mit dem Adel. Die Verschiedenheit der Steuersätze läßt darauf schließen, daß in Steuerfragen jeder Stand für sich beschlossen hat. Auch die verschiedenen oft sich widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen der beiden Stände ließen diese öfters getrennt gehen. Nach 1579 gab es für beide durch die Einsetzung der ständischen Ausschüsse so viel Gemeinsames hinsichtlich der Finanzverwaltung, daß wir im allgemeinen eine Einigkeit der Stände annehmen dürfen.

Zu den Beratungen wurden auch Regierungsvertreter hinzugezogen. Diese griffen in die Debatte ein und vertraten den Standpunkt der Regierung[120]). Wir lesen fast in jedem Abschied: „Sie haben sich miteinander verglichen und vereiniget."

Eine Art Niederschrift ist jedenfalls auch geführt worden. In den Landtagsakten von 1589 sind uns flüchtig geschriebene Zettel erhalten, deren Inhalt sich in der Antwort der Stände wiederfindet. Es sind flüchtige Bemerkungen während der Rede eines andern. Eine vollständige, genaue und lückenlose Darstellung des Verlaufes der Beratungen können wir nicht geben, da uns die Unterlagen fehlen. In den Akten wird geflissentlich vermieden, näher auf den Gang der Verhand-

---

[118]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 2. Propos. 1555.

[119]) Ausschußtag Januar 1589. Replika: 21. Jan., Duplika: 23. Jan., Triplika: 26. Jan. Mülverstedt, Die ältere Verfassung in der Mark Brandenburg, Berlin 1858, S. 99 sagt, daß im Brandenburger Landtag bis zu Sexduplika vorgekommen seien. Vgl. auch Rachfahl a. a. O., Jb. f. Gesg. Verw. u. Volksw. 26 S. 188.

[120]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 7 Nr. 12. Siehe Teil I Anm. 67.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0124

lungen einzugehen. Die Urkunde des Landtagsabschieds sollte den Eindruck der Einigkeit erwecken[121]).

Fassen wir zusammen, wie sich die Beratung gestaltet hat: Auf die fürstliche Proposition folgte die Antwort der Landschaft. Darauf erging eine Gegenäußerung der Regierung. War die Vorlage nur allgemein gehalten, so enthielt die zweite Äußerung der Regierung die spezielle Vorlage. Daran schloß sich die Hauptberatung der Stände. Hierbei haben die fürstlichen Räte in die Verhandlung eingegriffen. Die Stände berieten und beschlossen getrennt. Zur Erleichterung der Verhandlungen wurde ein Ausschuß gewählt. War die Materie verwickelter und gingen die Meinungen sehr auseinander, so war ein mehrmaliger Schriftwechsel nötig, bis man einig wurde.

Darauf schritt man zur Abfassung des Abschiedes. Dieser wurde von Kanzleibeamten im üblichen Kanzleistil geschrieben. Er enthält dieselben Wendungen wie die Proposition und die gegenseitigen schriftlichen Äußerungen. Es wird darin ein kurzer Überblick der ganzen Tagung gegeben. Einzelheiten werden nicht erwähnt. Naturgemäß wird der eigentliche Beschluß, meistens die Bewilligung der Steuern und die Art ihrer Erhebung, genau und ausführlich dargestellt.

Da die Landschaft ihre letzte Zustimmung oft von der Erfüllung ihrer Wünsche und Forderungen abhängig machte, mußte der Fürst den Ständen einen Revers ausstellen, daß er entweder keine Steuern mehr einfordern oder die Privilegien und Freiheiten beachten wolle. Dieser Revers wurde in den Abschied aufgenommen, oder es wurde ein besonderes Schriftstück ausgefertigt, wie z. B. auf dem Landtag zu Zerbst 1547 und Dessau 1611[122]).

Wie die Proposition enthält auch der Abschied fast regelmäßig die Versicherung der Erhaltung der wahren Religion und des göttlichen Wortes und die gerechte Handhabe der Justiz und der Polizei.

Der Schluß hat fast immer folgenden Wortlaut: „Diesem allen soll auch also nachgegangen werden, treulich und ungefehrlich und seynd zu Urkunde dieser Handlung dieser Abschiede Sechs gleiches Lauts vollzogen, unter Unseren Sekreten bekräftiget und hernach von wegen der Geistlichen, von wegen der Ritterschaft und von wegen der Städte die Räthe von Zerbst und Dessau ihr Siegel und Pittschrift andruckt und

---

[121]) In dem Abschied von 1564 heißt es: „erstlich proponieret und hernach in vielen gepflogenen Unterredungen und Handlungen vorgewesen ..... was darauf vor Erklärungen, Forderungen und unterthänig Erbieten geschehen, wird nicht nötig erachtet, allhier weiter zu erzählen."

[122]) Cod. Anh. min. S. 3/4 und ebenda S. 80/81.

ist jedem Herren und jedem Stande einer zugestellet worden. Geschehen zu Zerbst Freytags nach Vincula Petri Anno 1547"[123]). Es folgen dann die Unterschriften der Fürsten, des Kanzlers und des Ausschusses mit ihren Siegeln. Die fürstlichen Siegel sind aus rotem, die andern aus grünem Siegellack. In Ermangelung eines Siegels steht die Bemerkung: „Meine Hand."

3. Die Kompetenz der Landstände[124]).

In keinem deutschen Territorium war die Kompetenz der Stände gesetzlich festgelegt, alles hat sich nach den jeweiligen Bedürfnissen entwickelt.

Wie wir gesehen haben, suchte sich der Fürst so lange wie möglich unabhängig von den Ständen zu erhalten, während andererseits die Stände bestrebt waren, ihren Einfluß möglichst geltend zu machen. In zahlreichen Reversen mußten die Fürsten alte Rechte bestätigen und neue bewilligen, oft weisen die Stände in ihren Beschwerden auf früher zugestandene Rechte hin, um ihren Willen durchzusetzen. In Anhalt handelte es sich ja vorwiegend um Finanzfragen. Da brachte es die schlechte Finanzlage des Fürsten von selbst mit sich, daß in allen Steuer- und Geldfragen die Stände zuständig waren und daß von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab keine Steuern mehr ohne ihre Einwilligung erhoben werden konnten. Das Steuerbewilligungsrecht war in Anhalt wie in den meisten deutschen Territorien das erste und vornehmste Recht der Landstände[125]).

Da die Finanzfrage eine Lebensfrage für das Fürstentum geworden war, mußten auch andere wichtige Materien der Landesverwaltung und Gesetzgebung in den Kreis der ständischen Kompetenz hineingezogen werden. Vor allem war seit 1579 die Verwaltung und Bewirtschaftung der abgetretenen fürstlichen Ämter ein dauernder Verhandlungsgegenstand auf den Ausschuß- und Landtagen. Die Visitation dieser Ämter Ende der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts ist auf Veranlassung und unter Mitwirkung der Landstände vorgenommen worden. Als sich herausgestellt hatte, daß sich das ganze Land in einem schlechten Zustand befand, wurden Kirchen-, Schul- und Ämtervisitationen abgehalten, und die Ergebnisse gaben Veranlassung, die vorhandenen Mißstände im Landtage zu besprechen und die Mängel zu beseitigen.

---

[123]) Cod. Anh. min. S. 3 und G. A. R. d. Z. St. A. IV 5 Nr. 1.
[124]) Below, Territorium und Stadt S. 262 ff. M. Haß a. a. O. S. 74 ff.
[125]) Rachfahl a. a. O. Jb. f. Ges. Verw. und Volksw. 26 S. 199 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0126

So bekamen die Landstände einen Einblick in den Zustand des Landes und konnten fortan in allen Zweigen der Landesverwaltung ihren Einfluß geltend machen. Wie gestaltete sich nun das Recht der Mitwirkung? Die Stände hatten das Recht der Beschwerdeführung. Die eingereichten „gravamina" waren mitunter umfangreiche Schriften[126]). Sie enthielten alles, was die Stände an Beschwerden und Wünschen auf dem Herzen hatten. Da finden sich Beschwerden über Mißstände in der Verwaltung, über ungerechte Handhabung der Kanzleiordnung, Vorschläge für Verbesserungen, fast kein Gebiet der inneren Landesverwaltung bleibt unberührt. Daneben enthalten die gravamina oft auch nur lokale und persönliche Wünsche wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur. Diese Beschwerdefristen wurden von der ganzen Landschaft oder von einzelnen Ständen eingereicht. Der Zeitpunkt der Einreichung war meistens geschickt gewählt. So wurden fast regelmäßig vor fürstlichen Steuerforderungen Beschwerden übergeben. Man hoffte, dadurch einen Druck auf den Fürsten auszuüben und eine Milderung der Forderung zu erwirken.

Es gab für den Fürsten keine rechtliche Verpflichtung, auf die Beschwerden einzugehen. Wie oft mußte der Fürst an die Erledigung der eingereichten gravamina erinnert werden![127]) Der Fürst ließ die gravamina durch eine „Resolutio", in der genau auf jeden Punkt der Beschwerde eingegangen wurde, beantworten. Oft ist die Antwort recht oberflächlich gehalten. Es ist klar, daß der Fürst um so eher den Wünschen der Stände entgegenkam, je mehr er auf deren Hilfe angewiesen war. Der Fürst und die Stände stellten sich auf den Standpunkt des „do ut des". M. Haß nennt die Richtung der Stände in der inneren Politik „konservativen Quietismus"[128]). Der Adel und die Bürger waren in gleicher Weise bestrebt, alte Rechte zu erhalten und keine neuen Pflichten zu übernehmen, daneben „Frieden nach außen, Freundschaft mit den Nachbarn, Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern zu erhalten". Selten klang ein Ton von äußerer Politik in den Verhandlungen. Diese überließ man vollständig den fürstlichen Räten. Wenn von den Türkenkriegen die Rede ist, spricht man allerhöchstens von den „gefährlichen Läufften". Aus den Landtagsakten kann man keine auswärtige Politik studieren. Sogar so ein wichtiges Ereignis

[126]) M. Haß a. a. O. S. 76.

[127]) 1598 drohte die Ritterschaft, sie würde nichts mehr bewilligen und keine Schulden mehr übernehmen, wenn ihr auf die Beschwerde nicht geantwortet würde. G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 37.

[128]) M. Haß a. a. O. S. 85.

wie der Schmalkaldische Krieg spielt in den Akten nur eine untergeordnete Rolle. Man fürchtete allenfalls für Hab und Gut. Es kam den Ständen einzig und allein darauf an, ihre alten Privilegien und Freiheiten zu erhalten und möglichst wenig von den Fürsten belästigt zu werden.

Wie die Bestätigung alter Rechte immer wieder gefordert wurde, so verlangten die Stände immerzu die Versicherung des göttlichen Wortes und gerechter Justiz. Die Regierung nahm diese Versicherung schon in den Propositionen vorweg. Wie im benachbarten und befreundeten Brandenburg hielt man am Ende des 16. Jahrhunderts am Augsburger Bekenntnis fest. Als in dieser Zeit sich reformierte Bestrebungen geltend machten und reformierte Prediger auftraten, verwahrten sich die Stände energisch dagegen[129]). Ebenso wie die Religion sollte die „liebe Justitia" rein und unverfälscht erhalten bleiben. In diesen Tendenzen waren die Stände immer einig, da hatten sie dieselben Ziele.

Ganz anders in den wirtschaftlichen Fragen, die nächst den religiösen und juristischen in den Vordergrund traten. Hier schwand jede Einmütigkeit, da hatte der städtische Bürger ganz andere Ziele als der adelige Junker. Für die Städte, namentlich für Zerbst, war die Bierausfuhr eine Lebensfrage[130]). Wie viele Beschwerden wurden allein wegen des Bieres eingereicht! Es war immer dieselbe Sache. Die Adeligen brauten zu Unrecht und verdarben den Städten das Geschäft, oder die ländliche Bevölkerung trank fremdes Bier[131]). Stadt und Land, Bürger und Junker waren wirtschaftliche Gegensätze, und beide vertraten einseitig ihren persönlichen Vorteil.

Trotz diesem oft kleinlichen Standpunkt in wirtschaftlichen Fragen übten die Stände doch zeitweilig großen Einfluß auf die Verwaltung und Gesetzgebung des Landes aus. Als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Schulden der Herrschaft immer größer wurden und die Stände durch Übernahme der fürstlichen Schulden und durch Bewilligung der Steuern auch die Verantwortung für die Auswirkung

---

[129]) Die Ritterschaft antwortete auf dem Landtag 1598 auf die fürstliche Proposition mit der Einreichung ihrer gravamina. Der erste Artikel enthielt folgendes: Erhaltung der Augsburgischen Lehre. Es darf niemand eine andere Lehre aufgedrungen werden. Es soll den Predigern verboten werden, sich des „Contemnierens und Verdammens" derjenigen, die ihnen nicht beipflichten, zu enthalten. G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 37.

[130]) Vgl. Anhang Nr. 6. Einnahme der Tranksteuer in Zerbst u. a. O.

[131]) Falke a. a. O. S. 410/11. Im Kurfürstentum Sachsen wurden auf dem Landtage zu Leipzig im Jahre 1506 dieselben Beschwerden vorgebracht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0128

der drückenden Abgaben übernehmen mußten, wurde es für sie nötig, sich von den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen des Landes und seiner Bewohner ein genaues Bild zu machen. Diesem Zwecke dienten die schon erwähnten häufigen Visitationen. Da stellte es sich heraus, daß man allenthalben die Not der Zeit nicht begriff. Die üppigen Gelage und Feste paßten gar nicht zu der wirklichen Lage des Landes. Da mußte man durch gesetzliche Maßnahmen eingreifen. Auf dem Dessauer Landtage 1589 antwortete der Fürst in einer Resolution auf die gravamina der Städte. Deren erster Punkt behandelte die leges sumptuariae[132]). Es ergingen infolgedessen genaue Verordnungen über Verlöbnisfeiern, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse und Kleidungen. Es wurde darin z. B. verordnet, wieviel Personen man zu einer Feier laden und wie lange das Fest dauern durfte. Wer die Vorschriften übertrat, verfiel in eine Geldstrafe[133]). Auf dem Landtage 1598 standen die leges sumptuariae auf der Tagesordnung. In den Abschied wurde folgendes aufgenommen: „Als auch bei vieler handgenommener Erkundigung sich erzeiget, daß die Ambtsdienste sehr unpfleglich gebrauchet, die mit aller Gewalt sich einschleichenden Bettler und Landzwinger dem armen Volcke und Bauersmann aufm Lande großen Schaden zufügen, auch die Dienstbothen alles Muthwillens bey ihren Diensten sich unterfangen, und die Armut beydes in den Städten sowohl aufm Lande durch den großen übermachten Luxum, Überfluß und Schließ, in Kleidungen, Hochzeiten, Verlöbnissen, Kindtaufen und dergleichen nicht wenig gestärket wird; So wollen Wir zur Abwendung dessen und zur Vorkommung weiters Unheils durch etliche unsere Räte und Diener, die sich auf Haußhaltunge verstehen mit genugsahmer Befehlig und Instruktion in solche vorgedachte Ämbter abfertigen, und bey einem jeden insonderlich Erkundigung einziehen lassen, woran der Mangel, und was die Ursachen solches verderblichen Abfalls sey. Und hiernächst diese Anstellung thun, daß gleichsehr niemandes beydes mit Diensten oder sonsten zur Ungebühr beschweret und also die armen leuthe mögen gebrauchet werden, wie es Landesbrauch mit sich bringet, und an ihm selbsten Christlich und billig ist, auch die hierbevorn in Kleidungen, Hochzeiten, Verlöbnissen, Kindtaufen und Kermessen gefasten

---

[132]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 10 Nr. 14 [3, 4, 5, 6].

[133]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 17 Nr. 40. Das Verlöbnis wird im Beisein der Eltern zu Papier gebracht, aber hierbei soll niemand zu Gaste geladen werden; wenn das Ehegelöbnis öffentlich getan, soll sich jeder in sein Gewahrsam begeben bei Strafe von vier Talern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0129

Ordnungen wieder aufsuchen, von neuem durchsehen, und wie die am nützlichsten wird befunden und bedacht werden, beydes in den Städten so als wohln aufm Lande einführen und in Würklichkeit bringen lassen, damit also den Muthwillen, Verderben und Untergang vieler Leuthe möge so viel möglich vorgebauet werden"[134]). Auch gegen das Bettelvolk und ungetreue Diestboten wurden Verordnungen erlassen und in den Abschied aufgenommen.

Auf demselben Landtag bewilligte die Landschaft auch 5000 Taler zum Einkauf von Getreide, damit Roggen, Gerste und Hafer zu wohlfeilen Preisen an Stadt und Land an die Untertanen verkauft werden können. Das zur Erntezeit billig gekaufte und aufgespeicherte Getreide sollte im andern Jahre zur Saatzeit mit einem geringen, die Betriebskosten deckenden Aufschlag von zwei Talern für den Wispel, zwei Groschen für den Scheffel abgegeben werden können. Es war dies ein Versuch, in der Zeit der Teuerung — es war schon drei Jahre Mißwachs — die Getreidepreise zu regulieren[135]).

Ein Gegenstand der dauernden Klagen waren auch die Schäden durch die Schäfereien. Endlich ergriff man 1598 Maßnahmen; es ergingen scharfe Verordnungen, wonach die Befugnis der Hirten auf den Feldern und in den Hölzern eine Einschränkung erfuhr. Auch die Lasten der bäuerlichen Bevölkerung wurden gemindert. Baufuhren und andere Spanndienste wurden abgeschafft und die ordentlichen Dienste einer vernünftigen Ordnung unterzogen.

Auch die Verbesserungen der Kanzleiordnung war schon lange ein Wunsch der Stände; vor allen Dingen wünschte man eine andere Kanzleitaxe. Im Jahre 1611 wurde in den Landtagsabschied[136]) folgende Bestimmung aufgenommen: „Niemand soll mit überflüssiger Cantzley und Urtelsgebühr beschweret werden." Im Jahre 1652 wurde bestimmt, daß die „solange üblich gewesene Kanzleitaxe observieret werde"[137]). Auch die Besetzung der Kanzleistellen war eine Sorge der Stände. 1589 dringen sie darauf, daß die Kanzlei- und Ratsstuben mit tüchtigen Personen bestellt werden[138]).

---

[134]) Cod. Anh. min. S. 54/55. Auch 1611 sollen mit Rat sämtlicher Landstände die leges sumptuariae publiciret werden. Ebenda S. 79.

[135]) Wäschke, Anh. Gesch. III S. 32 ff.

[136]) Cod. Anh. min. S. 79.

[137]) Ebenda S. 143. Die Gleichheit der Kanzleisporteln wird 1687 durchgehends eingeführt.

[138]) Ebenda S. 23.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0130

Noch wichtiger als die Kanzleiordnung war den Ständen die Landesordnung. Sie war allezeit ein Gegenstand der Beratung. Schon die Landesordnung von 1572 war unter Mitwirkung der Stände geschaffen worden[139]). Bald wurde eine Revision nötig. 1589 sollte sie unter Mitwirkung der Stände revidiert werden[140]). Auf energisches Drängen der Stände sagte die Regierung 1638 eine Revision der Landesordnung zu[141]). Noch auf dem letzten Landtag 1698 wurde die im Jahre 1687 beschlossene und verbesserte Polizei- und Gesindeordnung „vörderlichst vor die Hand genommen"[142]). Gesinde- und Arbeitsordnung waren schon 1652 Gegenstand der Beratung. Sie wurden als ein „höchst wichtiges Werk" hingestellt, „da nicht der geringste Nutzen und eine merkliche Wohlfahrt aller Landeseinwohner darauf beruhet"[143]).

Auch des Münzwesens haben sich die Landstände angenommen. 1620 verspricht die Regierung, das zerrüttete Münzwesen zu revidieren[144]).

In den drückenden Zeiten nach dem Tode Joachim Ernsts in den Jahren 1587 bis 1589 wurde auch eine Revision der Hofordnung beraten. Die Stände schlugen damals dem Fürsten vor, den Hof nach Bernburg zu verlegen, um die teure Hofhaltung billiger zu gestalten[145]).

So sehen wir, wie auf den wichtigsten Gebieten des staatlichen Lebens die Stände ihre Teilnahme bekundeten und ihren Einfluß auf die Gesetzgebung und die Verwaltung auszuüben versuchten. Freilich konnten sie sich auch hierin nur so lange eine gewisse Geltung verschaffen, als der Fürst sie zur Steuerbewilligung nötig hatte. Die Beschlüsse der Landstände hatten nur dann Gesetzeskraft, wenn der Landesherr sich an sie hielt und sie ausführen ließ. Anfangs mußte er es, später konnte er es, und zuletzt beachtete er sie gar nicht mehr[146]).

So ist es zu erklären, daß die Bitten und Beschwerden der Stände wegen Verbesserung der Landesordnung im 17. Jahrhundert immer wiederkehren. Der Fürst hielt sein Versprechen nicht. Wurden die

---

[139]) Ebenda S. 14.
[140]) Ebenda S. 23.
[141]) Ebenda S. 109.
[142]) Ebenda S. 220.
[143]) Ebenda S. 134.
[144]) Ebenda S. 82.
[145]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 7 Nr. 12.
[146]) Rachfahl a. a. O. Jahrb. f. Gesg. Verw. und Volksw. 26 S. 215 nennt die Mitwirkung der Stände nach dem 30jährigen Krieg eine Gnadenbezeugung des Herrschers.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0131

Stände einmal energisch, so wurde das Versprechen erneuert, und dann blieb meist doch alles beim alten. Es fehlte der landständischen Verfassung auch hinsichtlich der Kompetenz der Stände die gesetzliche und den Fürsten bindende Festlegung.

III. Die Finanzen der Landstände.

1. Die Finanzen des Fürstentums und die Einrichtung des Schuldenwerks.

Wie in andern Territorien waren auch die Fürsten in Anhalt im 15. Jahrhundert nicht mehr in der Lage, die Kosten der Hofhaltung und der Landesverwaltung aus ihren Domanialeinkünften zu bestreiten. Das war schon im vorhergehenden Zeitalter nicht mehr ganz möglich; die Untertanen mußten durch sogenannte Beden helfend eingreifen. Diese Beden waren ursprünglich nur Beihilfen, im Laufe der Zeit entwickelten sie sich zu einer dauernden Besteuerung. Im 15. Jahrhundert genügten alle festen Einnahmen nicht mehr. Es wurden Regalien, Zölle, Geleite und Ämtereinnahmen an kapitalkräftige Ritter, Bürger, ja an ganze Städte und Gemeinden verpfändet oder gegen das Recht des Wiederkaufs verkauft. Die Fürsten mußten in großer Geldnot gewesen sein, denn aus den vorhandenen Urkunden ergibt sich ein trübes Bild der fürstlichen Finanzen[147]).

Durch die Verpfändung der festen Einnahmen und durch die Verkäufe verminderten sich die Einnahmen immer mehr, so daß die Fürsten die vorhandenen Lücken durch neue Anleihen decken mußten[148]). Dazu kam, daß die Abgaben für das Reich im 15. Jahrhundert immer größer wurden. Das Reich hatte ja schon während der Hussitenkriege 1427 den ersten Versuch einer allgemeinen Reichssteuer gemacht[149]), aber der Versuch war mißlungen. Da mußten die Fürsten die Reichssteuern aus ihren Einkünften aufbringen. Am Ende des Jahrhunderts begannen die teuren Reichskriege Maximilians. Die Abgaben dafür sind den anhaltischen Fürsten recht schwer geworden, denn im Jahre 1491 und 1492 mußte Maximilian die Fürsten von Anhalt mehrmals zur Zahlung der Abgaben mahnen, ja er drohte ihnen sogar Bestrafung an[150]).

Im benachbarten Erzbistum Magdeburg waren die Verhältnisse

---

[147]) Wäschke, Regesten des Haus- und Staatsarchivs.

[148]) Below, Zeitschrift des berg. Gesch. Ver. 22 S. 57/58.

[149]) Gebhardt, Handbuch der Dtsch. Gesch., 4. Aufl., 1902, I S. 633 § 116.

[150]) Wäschke, Regesten Nr. 1178, 1180, 1217.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0132

genau wie in Anhalt[151]). Es blieb in beiden Territorien den Landesherrn schließlich nichts anderes übrig, als sich an ihre Stände um Bewilligung von Steuern zu wenden. Die anhaltischen Fürsten schienen sich im Jahre 1492 mit dem Gedanken einer allgemeinen Landsteuer getragen zu haben[152]). Aber sie haben sich doch noch vierzig Jahre ohne eine solche beholfen. In dem Landtagsabschied von 1532 ist von einer bewilligten Beisteuer die Rede[153]).

Die ab und zu von den Ständen bewilligten kleinen Beihilfen konnten das deutsche Fürstentum vor der immer größer werdenden Verschuldung nicht retten. Weltliche und geistliche Fürsten wurden in gleicher Weise davon betroffen. Die Ursachen der allgemeinen Zerrüttung der fürstlichen Finanzen waren einmal die Wirkungen der Geldentwertung und der damit zusammenhängenden Preisrevolutionen, die Verzinsung und Tilgung der vorhandenen Schulden, die Rückkäufe der verpfändeten Ämter und nicht zum mindesten die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts außerordentlich gesteigerten Anforderungen an die fürstlichen Kassen. Die Beschickung der zahlreichen Reichstage, das häufige Paktieren der Fürsten untereinander, die Anstrengungen dynastischer Familienpolitik, die Besoldung der Hofbeamten, das alles verschlang große Summen[154]).

Das alles trifft zumeist auch für Anhalt zu. Die dauernden Teilungen des Landes und die vielen Hofhaltungen trugen auch dazu bei, daß die vorhandenen Schulden nicht geringer wurden. Als der Schmalkaldische Krieg ausbrach und dem Lande großen Schaden zufügte, wurden die Schulden unerträglich und die Hilfe der Landstände unbedingt nötig. Die Landtagsakten lassen uns einen Blick in die fürstlichen Finanzen tun. Da hören wir, daß die Schulden größtenteils von den Eltern der Fürsten übernommen wurden; zum Teil sind sie aus „notwendigen Verrichtungen" entstanden[155]). Ämter wurden zurückgekauft oder eingelöst, Brand- und Wasserschäden hatten große Ausgaben nötig gemacht. Der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges hatte für die anhaltischen Fürsten einen finanziellen Verlust von rund 100 000 Talern zur Folge. So können wir es verstehen, daß

---

[151]) Bielefeld, Geschichte des Magdeburgischen Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins achtzehnte Jahrhundert, Staats- und sozialwiss. Forschungen, herausg. von Schmoller, Bd. 8. Siebigk, Anhalt S. 204/5 und S. 307 ff.

[152]) Wäschke, Regesten Nr. 1242.

[153]) Müllers Handschrift, Bernburg 1723. Siehe Teil I Anm. 30/31.

[154]) M. Haß a. a. O. S. 174/75. Wäschke, Anh. Gesch. III. S. 4 ff., II. S. 454. Kraaz a. a. O. S. 70.

[155]) G. A. R d. Z. St. A. IV 5 Nr. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0133

die Fürsten die Stände flehentlich baten, sie aus der Bedrängnis zu retten. Die auf den ersten anhaltischen Landtagen bewilligten Steuern konnten die weitere Verschuldung des Fürstenhauses nicht aufhalten. Im Jahre 1579 betrugen die fürstlichen Kammerschulden 476 381 Taler und 16 Groschen[156]). In diesem Jahre wurde der erste Versuch gemacht, die Landes- und Kammerschulden zu trennen. Die Landstände, die bisher nur Steuern bewilligen durften, aber keinen Einfluß auf die Ausgabenwirtschaft des Landes hatten, wurden durch die Einrichtung des Schuldenwerkes Organe der staatlichen Finanzverwaltung.

Die Regierung des Fürsten Joachim Ernst in Anhalt gleicht hinsichtlich der Finanzlage fast vollständig der Regierung Joachims II. in Brandenburg. Beide Herren waren einem fürstlichen Luxus nicht abgeneigt und verbrauchten große Summen Geldes[157]). Joachim Ernst hatte dazu eine sehr große Familie, deren Unterhalt und Versorgung viel Geld verschlang[158]). Daher mußte er wie der Brandenburger die finanzielle Hilfe der Stände noch mehr in Anspruch nehmen, als es seine Vorgänger schon getan hatten. Beim Tode Joachims II. waren 2,5 Millionen Taler Schulden vorhanden, beim Tode des Fürsten Joachim Ernst 700 000 Taler. Wenn man die Größe Anhalts mit der Brandenburgs vergleicht, so waren die anhaltischen Finanzen ebenso zerrüttet wie die brandenburgischen. Joachim Ernst war es nicht gelungen, aus der Schuldenwirtschaft herauszukommen.

Wie in Brandenburg, so folgte auch in Anhalt ein sparsamer Sohn einem weniger sparsamen Vater. Beide hießen Johann Georg. Der Brandenburger war der ältere und zufällig der Vormund des Johann Georg in Anhalt. Beide sahen sich zu Beginn ihrer Regierung vor dieselbe Aufgabe gestellt: die Finanzen des Staates zu ordnen. In Anbetracht der ähnlichen Verhältnisse und der engen verwandtschaftlichen Beziehungen ist es nicht verwunderlich, daß in beiden Staaten die Ordnung der Finanzen in fast gleicher Weise vorgenommen wurde. Da Brandenburg der größere Staat und Johann Georg der Vormund des anhaltischen Fürsten war, gab Brandenburg das Vorbild. Der brandenburgische Kanzler Chr. Distelmeyer hatte hervorragenden Anteil an der Neuordnung in Anhalt.

---

[156]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 10 Nr. 14 [3, 4, 5, 6].

[157]) Vgl. M. Haß a. a. O. S. 174. Wäschke, Anh. Gesch. II. S. 447, III. S. 4 ff. Stenzel, Handbuch der Anhaltischen Geschichte, Dessau 1820, S. 194.

[158]) Joachim Ernst hatte 16 Kinder, 6 aus erster und 10 aus zweiter Ehe. Seine Verheiratung mit der württembergischen Prinzessin Eleonore verpflichtete ihn zu einem größeren Aufwand.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0134

Wir wir oben gesehen haben, mußte Joachim Ernst im Jahre 1579 den Ständen entgegenkommen. Nachdem er die Bildung eines Ausschusses der Landschaft vorgeschlagen hatte, dem er die Verwaltung der neu zu errichtenden landständischen Kasse zugedacht hatte, übergab er den Ständen den genau ausgearbeiteten Entwurf des sogenannten Schuldenwerkes. Vier Ämter hatte der Fürst an die Landschaft abgetreten. Die Einnahmen dieser Ämter, die auf 22 000 Taler veranschlagt waren, und die Erträge der Landsteuer sollten in die Landeskasse fließen. Die Verwaltung dieser Kasse sollte ein Landrentmeister, dem ein Schreiber zugegeben werden sollte, übernehmen. Dieser Landrentmeister sollte dem kleinen und großen Ausschuß der Landschaft unterstehen.

Der kleine Ausschuß hat die Pflicht, die Einnahme der Steuern und deren Ablieferung in die Landrentei zu überwachen. Sieben Verordnete des großen Ausschusses teilen vertraulich dem kleinen Ausschuß die fürstlichen Schulden mit, für deren richtige Verzinsung und Abtragung der kleine Ausschuß die Verantwortung übernimmt. Zu dem Zwecke kommt der kleine Ausschuß alle Quartal, also zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten auf Kosten des Fürsten zu Bernburg zusammen und beschließt, was im folgenden Quartal bezahlt werden soll. Dem Landrentmeister wird hiervon ein versiegeltes und unterschriebenes Verzeichnis zugestellt.

Der Landrentmeister ist verpflichtet, jedes Jahr ein Schuldbuch anzufertigen, aus dem zu ersehen ist, was an Kapital bezahlt ist und was noch zu bezahlen ist. Der kleine Ausschuß erstattet hiervon dem großen Ausschuß auf dem jährlichen Landrechnungstag, der ebenfalls auf Kosten des Fürsten abgehalten wird, Bericht, und dieser berichtet seinerseits dem Fürsten den Stand der Schuldverhältnisse[159]).

Die Mängel dieser an sich gut gemeinten Einrichtung sind offensichtlich. Es ist zwar fortan ein gewisser Dualismus der Staatsfinanzen vorhanden, da die privaten Fürsteneinnahmen getrennt von den Landeseinnahmen verwaltet werden. Aber dieser Dualismus ist insofern nicht streng durchgeführt worden, als die Landstände ihrerseits nur alte Schulden verzinsten und bezahlten, aber keinen Einfluß auf neue Ausgaben und Anleihen des Fürsten hatten. Dieser hatte nach wie vor aus seiner Kammerkasse landesherrliche Verpflichtungen wie z. B. den Bau der Elbbrücke, die Einrichtung des gymnasium illustre in Zerbst zu bestreiten. Da die Einnahmen des Fürsten durch die Abtretung

---

[159]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 6. Später übernimmt die landständische Kasse die Kosten der Ausschußtage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0135

mehrerer Ämter an die Landschaft wesentlich gekürzt wurden, ist es fast selbstverständlich, daß das im Jahre 1579 eingerichtete Schuldenwerk seinen Zweck, die Beseitigung der Schuldenlast, nicht erfüllen konnte. Die Schulden der Landschaft sinken von 1579 bis 1587 von 476 381 Taler auf 353 000 Taler. Aber die neuen fürstlichen Kammerschulden betragen nach dem Tode des Joachim Ernst 366 000 Taler[160]). So mußte unter der Regierung Johann Georgs von neuem an die Ordnung der Staatsfinanzen herangetreten werden.

Nach zweijährigen Beratungen auf mehreren Ausschußtagen und zuletzt auf dem Landtage zu Dessau im Mai 1589 hatte man endlich Klarheit darüber gewonnen, wie es mit den anhaltischen Finanzen stand. Zwei Schuldbücher gaben Auskunft über die Höhe der einzelnen Schuldposten und deren Verzinsung. Die Einnahmen und Ausgaben der Ämter wurden mehrere Jahre hintereinander geprüft, und man wußte, wie hoch die gesamten Landeseinnahmen waren. Auch die Hofhaltung und die Ausgaben der Staatsverwaltung wurden genau untersucht. Auf diese Weise lernte man so etwas wie Staatshaushalt festsetzen. Darauf konnte auch ein Schuldentilgungsplan aufgestellt werden. Der Fürst und die Stände brachten die größten Opfer, um endlich aus der Schuldenwirtschaft herauszukommen. Die Herrschaft verzichtete auf fast alle ihre Einnahmen durch Abtretung von 13 Ämtern, die Landstände erhöhten die Landsteuern und übernahmen die gesamten Schulden, auch die des Fürstenhauses, als Landesschulden. Es wurde ein neues Schuldenwerk eingerichtet. Beschlossen wurde es auf dem Dessauer Landtag 1589, endgültig eingerichtet wurde es zwei Monate später im Juli 1589. Am 5. Juli wurde es von dem Ausschuß genehmigt. Es enthielt folgendes[161]):

Der Fürst hat das Direktorium des Schuldenwerks und die Oberinspektion. Die dreizehn abgetretenen Ämter werden in drei Kreise eingeteilt. Diese sind: der Harzkreis, der Saalekreis und der Oberelbische Kreis. Jeder Kreis hat drei Inspektoren[162]), zwei Ritter und einen Bürgermeister. Für die Verwaltung des Schuldenwerks wird bestimmt, daß die Inspektoren mit Wissen des Fürsten und des großen Ausschusses alle Ämter mit tüchtigen Personen besetzen. So oft es nötig ist, sollen die Inspektoren in den Ämtern Erkundigungen einziehen, wie es mit der Haushaltung, dem Ackerbau, der Viehzucht, den

---

[160]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 8.

[161]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 14 3, 4, 5, 6.

[162]) Von 1590 an hat jeder Kreis nur noch einen Inspektor, um Unkosten zu sparen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0136

Schäfereien, Holznutzungen und anderen Dingen bestellt ist. Auch sollen sie von dem eingeernteten Getreide Proben nehmen, von Zustand in Küche, Keller und Viehstand Bericht fordern, das Unrechte abschaffen, das Nützliche befehlen. Alle Amtsleute sollen den Inspektoren unbedingt gehorchen. Der kleine Ausschuß und eine Abordnung des großen Ausschusses kommen vierteljährlich im Amt Nienburg zusammen, um den Bericht des Landrentmeisters über den Stand des Schuldenwerks entgegenzunehmen und die Einnahmen und Ausgaben zu prüfen. Auf Conversionis Pauli (Ende Januar) wird in Dessau ein Landrechnungstag gehalten. Der kleine Ausschuß erstattet dem großen und dieser wieder der Herrschaft Bericht über den Stand der Schulden. Es soll jedesmal ein kleiner Rezeß gemacht werden, „damit das löbliche Werk nicht allein in seinem Lauf und esse erhalten, sondern auch von Zeit zu Zeit gemehret und gebessert werde".

Die Regierung und die Stände hatten Pläne ausgearbeitet, nach denen die gesamten Schulden in höchstens zehn Jahren getilgt sein sollten. Demgemäß wurden auch die Steuern auf zehn Jahre bewilligt und die Ämter ebensolange an die Landschaft abgetreten. Man sieht es den vorhandenen Rechnungsbüchern schon an, daß seit 1589 ein neuer Geist in die Finanzverwaltung einzog. Die Einnahmen und Ausgaben sind bis aufs Kleinste in die Bücher eingetragen, und die regelmäßigen Ausschußtage in Nienburg und Dessau prüften sorgfältig die vorgelegten Rechnungen. Wir sind in der Lage, auf Grund der Rechnungsbücher die Finanzen zu verfolgen. Da ergibt sich das überraschende Ergebnis, daß bis 1599, ja noch nicht einmal bis 1611, die Schulden getilgt waren. Woran lag das? Nach Ausweis der vorhandenen Rechnungen können wir in den ersten zehn Jahren eine stetige Abnahme der Schulden beobachten. Die Schuldentilgung wurde zwar langsam, aber sicher durchgeführt.

Das Schuldbuch von 1589 weist eine Schuldenlast von 726721 Talern auf. Bis 1598 waren diese Schulden bis auf 191415 Taler getilgt. Es kam also wieder einmal anders, als man es in vielen Beratungen so schön geplant hatte. Man hatte die störenden Faktoren wie Krieg, Türkengefahr, Wasser- und Brandschäden und Mißernten nicht in Rechnung gestellt. Außerdem war man gezwungen, neue Kapitalien zu borgen, wie aus dem Auszug aus der Rechnung der Landschaft von 1589 bis 1592 hervorgeht[163]). In diesen drei Jahren wurden 70912 Taler geborgt. Abbezahlt wurden zusammen 204421 Taler. Rechnet man die 70912 Taler ab, so ergibt sich in drei Jahren eine Schuldenverminde-

[163]) Siehe Anhang Nr. 5.

rung von 133 509 Talern, also jährlich im Durchschritt etwa 44 503 Taler. Daraus geht hervor, daß in den ersten zehn Jahren die Schulden nicht bezahlt werden konnten. Es lag wohl hauptsächlich daran, daß man gezwungen war, immer wieder neue Kapitalien zu borgen. Das Recht dazu hatte der kleine Ausschuß. Zu bestimmten Terminen waren Schuldabtragungen und Zinszahlungen fällig. Wenn man aber das Geld nicht gerade flüssig hatte, mußte man es borgen. Außerdem verursachten die oben erwähnten Störungen entweder größere Ausgaben oder geringere Einnahmen.

Da im Jahre 1598 die Steuern ermäßigt wurden, ja zum Teil ganz wegfielen und die Brüder des regierenden Fürsten jährlich einen Zuschuß von 32 000 Talern bekamen, wuchsen die Schulden bis 1603 wieder von 191 415 auf 277 501 Taler. Von 1603 bis 1606 wurden den nicht regierenden Fürsten 40 000 Taler aus der Kasse der Landschaft gezahlt. Von 1606 ab verzichtete die Landschaft auf die Nutznießung der fürstlichen Ämter und erhielt als Gegenleistung jährlich 16 000 Taler von den Fürsten[164]).

Von 1606 bis 1611 stiegen die Schulden wieder auf 453 020 Taler. Es waren dies schlechte Jahre. Hagel-, Wasser-, Feuerschäden und Viehseuchen verursachten großen Schaden[165]). Man war also trotz sorgfältigster Finanzverwaltung in den 22 Jahren von 1589 bis 1611 nicht wesentlich weitergekommen. Wenn auch der Erfolg nicht der aufgewandten Mühe entsprach, so hatten die Stände insofern doch einen Erfolg, als die Schulden sich wenigstens nicht vermehrt hatten, was ohne Zweifel der Fall gewesen wäre, wenn die Finanzverwaltung in fürstlichen Händen geblieben wäre.

Da man das ernstliche Bestreben hatte, das Ziel des Schuldenwerks, die Tilgung der Schulden, zu erreichen, wurde das Schuldenwerk im Jahre 1611 wiederum erneuert und seine Organisation umgestaltet[166]). Der Fürst Johann Georg als Senior des fürstlichen Hauses wird Oberdirektor. Die eigentliche Verwaltung hat ein Unterdirektor und der große Ausschuß der Stände, dem 12 Vertreter des Adels und 8 Vertreter der 4 Hauptstädte angehören. Dem kleinen Ausschuß gehören vier Adelige, darunter der Unterdirektor Curt von Börstel, und vier städtische Vertreter an. Neu ist die Verpflichtung der Fürsten, „in diesem gantzen Werke Ihnen den Direktoribus Ausschußständen und Landschaft keine Hinderung, Eintrag und Eingriff zu thun, sondern

[164]) Cod. Anh. min. S. 70/71.
[165]) Ebenda S. 73.
[166]) Ebenda S. 74 ff.

vielmehr mit gnädigem Schutz und Hülffe allezeit beyzustehn, andernfalls sollen die bewilligten Contributionen von Stund an gantz cassiret und aufgehoben, auch die restirenden Schulden der Herrschaft alleine zuwachsen"[167]). Folgende Fälle sollen nicht als Eingriff betrachtet werden: Landesnot, Reichs-, Kreis- und Türkenhilfe, Ausstattung der fürstlichen Fräulein, Heer- und Durchzüge und Gefangennahme des Fürsten.

Die Einnahmen der Landschaft bestanden fortan aus 32 000 Talern Landsteuern und 16 000 bis 17 000 Talern Tranksteuern. Wäre der Dreißigjährige Krieg nicht gekommen, so hätten die Schulden vielleicht in zwanzig bis dreißig Jahren abgetragen werden können. Der unglückliche Krieg machte alle Pläne wieder zunichte. Durch ausgiebige Steuererhebung und Kontributionen waren die Stände auch über die Not der Zeit hinweggekommen. Man konnte noch zufrieden sein, daß die Landesschulden von 1611 bis 1652 von 453 020 Talern nur auf 500 000 Taler gewachsen waren. Auf dem Landtage zu Dessau im Jahre 1652 wurden diese 500 000 Taler nach Maßgabe der bisherigen Steueranlage auf die einzelnen Landesteile verteilt und nach eben diesen Verhältnissen auf den Adel, die Städte und die Hintersassen des Adels und die Amtsuntertanen umgelegt, und zwar so, daß die Zinsen der übernommenen Schuld die künftige Steueranlage bildeten. Jeder Stand konnte die auf ihn gefallenen Schulden tilgen und sich auf diese Weise steuerfrei machen. Die nächsten Landtage haben an dieser Regelung nichts mehr geändert. Insofern wurde der Landtagsabschied von 1652 ein grundlegendes Staatsfinanzgesetz[168]).

2. Die ständischen Steuern.

Wie wir oben gesehen haben, hängt die Entwicklung der landständischen Verfassung in Anhalt aufs engste mit der Bewilligung von Steuern durch die Stände zusammen. Bis ins 16. Jahrhundert hinein gab es in Anhalt noch keine eigentlichen Steuern, wenn man darunter eine regelmäßige, immer wiederkehrende Abgabe der Untertanen versteht, mit denen der Fürst oder der Staat für eine Reihe von Jahren oder dauernd als ordentliche Einnahme rechnen kann. Die sogenannten

---

[167]) Ebenda S. 75.

[168]) Ebenda S. 122. Vergleiche auch: Grundfeste der anhaltischen Landes- und Steuerverfassung; ebenso: Bertram-Krause, Geschichte des Hauses und Fürstentums Anhalt II. S. 446; Siebigk, Das Herzogtum Anhalt S. 310; Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, Dessau 1833, S. 117ff.; Wäschke, Anhaltische Geschichte III. S. 104. Siehe auch das folgende Kapitel über die ständischen Steuern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0139

Beden waren nur außerordentliche Beihilfen der Untertanen an die Fürsten und wurden nur vorübergehend erhoben. Auch die alten Domanialabgaben, die aus den Lehens-, Erbenzins- und Laasverhältnissen hervorgegangen waren, trugen noch nicht den Charakter einer ordentlichen Steuer[169]). Erst seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts sind uns ständische Steuern in Anhalt bekannt.

Da der ursprüngliche Zweck der von den Ständen bewilligten Steuern die finanzielle Unterstützung des Fürsten war, wurde der Steuerertrag zuerst auch privates Eigentum des Fürsten und floß in seine Kammerkasse. Doch von Anfang an können wir eine Kontrolle der Landstände über die Verwendung der Steuern feststellen. Schon 1546 und 1547 wurden je zwei Vertreter jedes Standes verordnet, die die Einnahme und Ablieferung der Steuern zu überwachen hatten[170]). Im Jahre 1555 wurde diesem Ständeausschuß sogar das Recht eingeräumt, die Verwendung der Steuern zu beaufsichtigen, damit sie zu keinem andern Zwecke als der „Herrschaft Notdurft" gebrauchet würde[171]). Das blieb so bis zum Jahre 1579. Von da ab floß der Steuerertrag in die landständische Kasse, da ein Dualismus in der Finanzverwaltung eingetreten war. Alle von den Ständen fortan bewilligten Steuern wurden auch von diesen verwaltet und ihrem von den Ständen bestimmten Zwecke zugeführt. Der fürstliche Rentmeister hatte nichts mehr mit den ständischen Steuern zu tun.

Die Erhebung der Steuern war von Anfang an Sache der Stände. Die von den Ständen angestellten Einnehmer hatten auch die Steuererklärung in Empfang zu nehmen und denen, die ein Vermögen unter 100 Gulden hatten, einen „billigen Anschlag" zu machen[172]). Nach 1579 wurden die Steuern vom Landrentmeister erhoben. Seit dieser Zeit übte der Ausschuß das Amt der Steuerrevision aus[173]). Die von den Ständen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bewilligten Steuern waren demnach in jeder Beziehung landständische Steuern. Erst nach 1652, als es den Fürsten möglich war, die von den Ständen übernommenen Schulden zu bezahlen, wurden die Steuern fürstliche Steuern.

---

[169]) Georg Schanz, Die Steuern im Herzogtum Anhalt, ihre Entwicklung und neueste Reform, Finanzarchiv Bd. 4 S. 394 ff.

[170]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 5 Nr. 1. Die Steuern wurden gegen Quittung an den fürstlichen Rentmeister abgeliefert.

[171]) Cod. Anh. min. S. 8.

[172]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 4.

[173]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 9 Nr. 13[16].

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0140

Im allgemeinen können wir zwei Arten von landständischen Steuern unterscheiden. Bis zum Jahre 1593 wurde nur eine Vermögenssteuer, die Landsteuer, erhoben. Seit 1593 gab es auch noch eine Trank- und Hufensteuer. Die Not des Dreißigjährigen Krieges zwang die Stände, vorübergehend auch Verbrauchssteuern[174]) zu bewilligen. Rechnet man die seit 1620 erhobene Aufschlagsteuer zur Landsteuer, die sogenannte Quartsteuer, und die Kontributionssteuer zur Erhaltung der fremden Besatzung hinzu, so sieht man, daß der Steuerstrauß der Landstände recht reichhaltig gewesen ist[175]).

Die Höhe der Steuern für die einzelnen Stände war nicht gleich, weil die Ritterschaft und die Geistlichkeit einerseits und die Gemeine Landschaft andererseits getrennt Steuern bewilligten. Da die Ritterschaft sich auf das alte Vorrecht der Steuerfreiheit berief, machte sie anfangs Schwierigkeiten und bewilligte entweder für kürzere Zeit oder einen geringeren Betrag als die Gemeine Landschaft. Sie brachten dann zum Ausdruck, daß ihre Bewilligung nur aus „gnädigem Gefallen" der Herrschaft gegenüber geschehen sei[176]). Auch drang der Adel darauf, daß ihm der Fürst in einem Reverse seine alten Rechte auf Steuerfreiheit ausdrücklich anerkannte.

Als Vermögenseinheit wurden 100 Gulden angenommen. Eine besondere Klasse von Steuerzahlern bildeten die Untertanen, die weniger als 100 Gulden Vermögen hatten. Diese waren: Hausgenossen, also wohl Leute, die zur Miete wohnten, und Hausgesinde. Knechte wurden höher veranschlagt als Mägde.

Bemerkenswert ist auch die Begriffsbestimmung Vermögen. Man verstand darunter: bewegliche und unbewegliche Güter, darunter Barschaft und andere Bereitschaft. Ausgeschlossen waren Kleider, Kleinodien, Silbergeschirr, Hausrat und Rüstung[177]).

Auf den einzelnen Landtagen wurden folgende Steuern bewilligt[178]):

Landtag 1547: Prälaten und Ritterschaft mit Ausnahme ihrer Hintersassen von 100 Gulden Vermögen 1½ Taler auf ein Jahr. Städte, fürstliche Amtsuntertanen, Hintersassen der Prälaten und des Adels von 100 Gulden Vermögen im ersten Jahr 1 Taler und im zweiten und dritten Jahr von 100 Gulden 1 Gulden.

---

[174]) Cod. Anh. min. S. 93 ff.

[175]) Cod. Anh. min. S. 82 und 87.

[176]) Ebenda S. 7.

[177]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 6 Nr. 2 und Cod. Anh. min. S. 6.

[178]) Nach den Landtagsakten, dem Codex Anhaltinus minor, nach Siebigk und Schanz a. a. O.

Landtag 1555: Prälaten und Ritterschaft auf vier Jahre von je 100 Gulden 1 Taler. Gemeine Landschaft geistlichen und weltlichen Standes ein Jahr lang auf 100 Gulden 1 Taler, vier Jahre auf 100 Gulden 1 Gulden in Talern zu 28 Groschen berechnet. Die kleinen Leute, die unter 100 Gulden Vermögen haben, sollen im ersten Jahre 5 Pfg. und in den folgenden vier Jahren 4 Pfg. von jedem Gulden Vermögen zahlen.

Landtag 1564: Ritterschaft zehn Jahre lang jährlich 1500 Taler. Dieser von der Ritterschaft festgesetzte Betrag wurde auch das adelige Proprequid genannt. Die übrigen Stände, also die Städte und Bauern sowie die Hintersassen des Adels, zehn Jahre lang von 100 Gulden jährlich 1 Taler. Der Ertrag der gesamten Steuer war jährlich 14 861 Taler 8 Gr. $2^1/_2$ Pfg.

Landtag 1568: Für das Bernburger Land: Die im Jahre 1564 bewilligte Steuer wird für alle um 50% erhöht. Also für die Ritterschaft jährlich 2250 Taler, für die übrigen Stände statt 1 Taler $1^1/_2$ Taler für je 100 Gulden Vermögen. Diese Steuer soll bis 1579 erhoben werden.

Landtag 1572: Die in Bernburg 1568 beschlossenen Steuern werden auf dem Zerbster Landtag für das ganze Land beschlossen.

Landtag 1579: Die bisherigen Steuern werden bis zum Jahre 1588 weiter bewilligt.

Landtag 1589: Bewilligung auf weitere 10 Jahre. Erhöhung des bisherigen Steuersatzes für die Ritterschaft auf 2950 Taler jährlich und für die übrigen Stände auf 2 Taler für 100 Gulden Vermögen. Ertrag der gesamten Landsteuer jährlich 31 240 Taler, 11 Groschen, 2 Pfennig.

Ausschußtag zu Zerbst 1593 Tranksteuer: Auf jedes Wispel Getreide, das verbraut wurde, 2 Taler. Hufensteuer: Von jeder Hufe besäten Landes im Oberfürstentum 4 Groschen, im Unterfürstentum 2 Groschen. Die Hufensteuer wurde nur bis 1599 erhoben. Ihr Ertrag war gering. Sie brachte 1596 nur 767 Taler[179]). Die Hälfte der Tranksteuer und die Hufensteuer sollte in die Landschaftskasse, die halbe Tranksteuer in die fürstliche Kasse fließen.

Landtag 1598: Die bisherige Land- und Tranksteuer wird auf weitere fünf Jahre, aber nur zu dem halben Steuersatze bewilligt.

Landtag 1603: Die volle Trank- und Landsteuer wird bis 1611 bewilligt.

Landtag 1611: Die bisherige volle Land- und Tranksteuer wird so lange erhoben, bis die Schulden des Landes getilgt sind.

1620: Auf die bisherige Landsteuer wird für jeden Taler ein Zuschlag von 6 Groschen erhoben. Diese Aufschlagssteuer wurde auch Quartsteuer genannt. 6 Groschen = $^1/_4$ Taler.

Landtag 1628: Die Quartsteuer wird ersetzt durch eine Kontributionssteuer:

1. Jede Hufe, bestehend aus 30 Morgen zu je 150 Ruten[180]), wird mit 1 Taler jährlich besteuert.
2. Jedes Brauhaus zahlt zwei und einen viertel Taler, die größeren Braustuben eineinachtel Taler.
3. Die Kapitalsteuer beträgt auf jedes auf Zins stehende Kapital eineinhalb Prozent.

---

[179]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 36.

[180]) In den Ämtern Dessau, Wörlitz und Harzgerode 36 Morgen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0142

4. Die Gewerbesteuer soll monatlich nach einer noch zu bestimmenden Taxe entrichtet werden.
5. Müller zahlen monatlich 6 Groschen, Schafknechte von jedem Hauptvieh 1 Pfennig monatlich.
6. Von jedem Wispel Getreide, das verkauft wird, werden 6 Groschen erhoben, Käufer und Verkäufer zahlen jeder die Hälfte.
7. Auf jedes Pfund auf den Markt gebrachten Fleisches wird 1 Pfennig erhoben, von jedem Rinde 12 Groschen, vom Hammel 2 Groschen, vom Schwein 3 Groschen, vom Kalb 1 Groschen.
8. Jedes Maß Bier, ausgenommen das Versandbier, damit das Biergewerbe nicht leide, wird mit einem halben Pfennig versteuert.
9. Jedes Pfund Fisch, das auf den Markt gebracht wird, wird mit 1 Pfennig versteuert.
10. Auf jede Kanne Wein werden 2 Pfennig, auf die Kanne Branntwein 6 Pfennig erhoben[181]).

Landtag 1652: Die auf rund 500 000 Taler berechnete Landesschuld wird nach Maßgabe der bisherigen Steueranlage auf die einzelnen Steuerzahler verteilt. Die Zinsen der übernommenen Schuld sollten, zu 6% berechnet, fortan der Steueranteil sein. Jedem einzelnen Stand war es erlaubt, den ihn treffenden Schuldenanteil ganz oder teilweise zu tilgen, wodurch er von seiner Steuerlast befreit wurde. Viele Ritter haben durch Einlösung der ihren Hintersassen auferlegten Schulden das Steueraufkommen derselben als eine dauernde Abgabe zu ihren Gütern erkauft und die auf ihren eigenen Grundbesitz gelegte Schuld abgetragen und sich selbst dadurch steuerfrei gemacht. Die Steuerschulden, die auf den fürstlichen Ämtern lagen, wurden von dem Landesherrn als Privatschulden übernommen. Dafür floß die eingekommene Steuer in die fürstliche Kasse. Es fielen

Taler	Gr.	Pf.		Taler	Gr.	Pf.			
45 570	20	8 1/3	Kapital	2 734	6	1/2	Zinsen	als	Steuern
auf die Hintersassen des Adels:									
52 412	4		„	3 144	17	6 1/2	„	„	„
auf die Städte:									
172 764	15	5 1/3	„	10 365	22	1	„	„	„
auf die Amtsuntertanen:									
229 252	7	10 1/3	„	13 755	2	4	„	„	„
500 000	—	—	Kapital	30 000	—	—	Zinsen	als	Steuern

Der Landtagsabschied von 1652 regelte auch die Tranksteuer. Sie sollte zur Abtragung der auf 82 000 Taler angewachsenen Rückstände fürstlicher Ausstattungsgelder bestimmt werden. Auch die im Jahre 1628 eingeführte Kontributionssteuer, die die im Jahre 1620 beschlossene Quartsteuer ersetzte, fand im Jahre 1652 ihre endgültige Regelung. Sie wurde für die im Jahre 1611 vorbehaltenen Sonderfälle des fürstlichen Besteuerungsrechtes bestimmt und in zwei Abteilungen

[181]) Nach Cod. Anh. min. S. 93 ff.

geteilt. Der Adel zahlte mit, wenn es sich um Reichs-, Kreis- oder Türkenhilfe, Reichssteuern und Gefangenschaft eines anhaltischen Fürsten handelt. Bei Landesnot, Ausstattung der Prinzessinnen und bei Heer- und Durchzügen zahlt der Adel nicht mit. Die Höhe dieser Steuer sollte den vierten Teil der Landessteuern, also 7500 Taler betragen. Da der Adel 683 Taler 13 Gr. sechseinachtel Pfennig bezahlte, betrug eine Quarte demnach 6816 Taler 10 Groschen und $5^{7}/_{8}$ Pfennig. Diese Summe mußte von den Hintersassen des Adels, den Städten und den Amtsuntertanen aufgebracht werden. Die Quartsteuer wurde später zum Teil erhöht, zum Teil erniedrigt, zum Teil sogar erlassen und auf die oben erwähnten Sonderfälle nicht mehr beschränkt.

Auf dem letzten Landtage 1698 wurde beschlossen, daß die Tranksteuer

1. zur Ausstattung der Prinzessinnen,
2. zur Besoldung der Landschaftsbedienten,
3. zur Verzinsung gewisser Kapitalien,
4. zur Vertretung des Landes beim Reiche bestimmt sein sollte.

Die Erhebung der landständischen Steuern erfolgte in zwei Terminen. Die Landsteuern wurden zu Andreae und Johannis Baptistae, die Tranksteuern auf Laetare und Crucis erhoben. Das ganze Steuerjahr umfaßte die Zeit von Andreae bis Andreae des folgenden Jahres[182]).

Wer mit der Steuerzahlung im Rückstande blieb, verfiel nach einer Mahnfrist einer Strafe. Auf dem Nienburger Ausschußtag 1589 wurde darüber folgendes beschlossen: „Säumige werden nochmals verwarnt, ihren hinderstandt einzubringen, oder es soll der bestellte executor mit unnachlässiger Hülffe wieder sie verfahren. Es ist zuvor 14 Tage Mahnfrist zu geben, und wer diese verfließen ließ, sollte zu poenam dupli verfallen sein“[183]).

IV. Anhang.

Nr. 1.

Ausschreibung des Landtages 1589.

G. A. R. IV 7 Nr. 10.

Vonn Gottes gnaden Johannes George Fürst zue Anhaldt, Graffe zue Ascanien etc.

In fester lieber getrewer, gnediger meinunge müegen wir dir nicht bergenn, das wir vnns mit den Hochgeborenen fürsten Herrn Johanns Georgen des Hey. Röm. Reichs Erzkammerern und Churfürsten und Herrn Joachim Friedrich, Postulierten Administratoren des Primat und Erzstifts Magdeburgk Markgrafen zue Brandenburgk etc Schwagern und Gevattern alß Verordneten und von der

---

[182]) Siehe Anhang Nr. 5, 6, 7.

[183]) G. A. R. d. Z. St. A. IV 10 Nr. $14^{3, 4, 5, 6}$.

Kay. Mayth unsers allergnst. Herrn bestethigten Vormunden unserer freundlich lieben Brüeder aus wichtigen und beweglichen Uhrsachen, eines Landtages und Zuesammenkunft der Stände von der Ritterschaft und Städten auf den 1. May schiersten entschlossen und verglichen, dieweil dann auf gemelte Zeit des fürstentums hochangelegene sachen proponiret tradiret und ferner in rath gezogen werden sollen welcher maßen dieselben in einen gueten richtigen und gedeihlichen standt zuebringen, So begeren wir nicht allein an stadt hochgedachter Chur: und fürstl. Herrn Vormunden, Sondern auch für uns selbst gnedig mit bevehl, du wollest des abendts zuvor alß den letzten April bei verlust deiner von uns tragenden Lehen allhier zue Deßau (doch ohne überfluß an Personen und Pferden) einkommen, folgendts der Proposition und ferner berathschlagungen zue der Herrschaft nutzen und wohlfahrt unterthenig beiwohnen, Auch dich von hinnen nicht begeben, diese hochwichtige sachen sein dann zuvor zue einem endlichen und gewißen Beschluß und Abschiedt gebracht worden. Daran geschiehet unser ernster wille und bevehl in gnaden zu erkennen.

Dat. Deßau den 13. April Ao 89

Johanns Georg
Fürst zue Anhaldt

Christian
Fuerst zue Anhaldt

Christian Distelmeier
Ch. Brandenb. Cantzler

Nr. 2a.

Bestätigung der Einladung.
G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 37.

Aus der Fürstl. Anh. Cantzlei ist heut dato ein schreiben an den hern Compthuren alhier zu Burau zu recht überantwortet worden. Dieweil aber der herr Compthur kurz vor dieser zeit wiederumb nach Luklau verreiset und nicht angetroffen worden, Soll dasselbige schreiben zur Nachrichtung nachgeschicket werden. Diser Zedel dem bothen muß mitgetheilet werden.

Signatum Burau den 22. Martii ao 98.

Nr. 2b.

Zeiger dieses hatt von dem Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Johanns Georg F. zue Anhalt, Grafen zu Ascharien unserm gnädigen Herrn ein schreiben, daß Benno Friedrich Brand von Lindau auf Wiesenburg haltende wall eingeantwortet, Dessen Zuschein ist Ihme über dieses pro recepisse mitgetheilet.

Signatum den 21. März ao 98.

Nr. 3.

Schriftsässige Stände.
Nach der Einladung von 1598.

1. Hans Dietrich von Schonbergk; 2. Magnus Münchhausen; 3. Compthur zu Burau; 4. Rat zu Coswig; 5. Benno Friedrich von Brand zu Lindau; 6. Albrecht Reinhardt, Radegast; 7. Hans Wiesigk zu Klein Weissandt; 8. Asmus Davier, Neeken; 9. Georg von Walwitz; 10. Albrecht von Zerbst; 11. Christoph von Redern; 12. Rat zu Zerbst; 13. Siegfried Edler von Plato, Weissandt; 14. Lorenz

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0145

Schilling; 15. Moritz von Zanthier; 16. Ehrhardt von Zanthier; 17. Rat zu Jeßnitz; 18. Rat zu Raguhn; 19. Joachim Köln; 20. Hans aus dem Winkel; 21. Zacharias von Kreutz, Wörlitz; 22. Job von Mucheln; 23. Otto Schending; 24. Albrecht von Plötzkau; 25. Joachim von Plötzkau; 26. Joachim von Kalitsch; 27. Volrath Campe; 28. Hans von Wülknitz; 29. Victor Bose; 30. Heinrich von Wutenau; 31. Rat zu Cöthen; 32. Christoph von Giebichenstein zu Elsing; 33. Rat zu Hoim; 34. Tobias Werner zu Opperode; 35. Rat zu Ballenstedt; 36. Adrian Arndt zu Stammer; 37. Rat zu Gernrode; 38. Rat zu Harzgerode; 39. Rat zu Sandersleben; 40. Adolf von Krosigk; 41. Curt Weiges; 42. Rat zu Güsten; 43. Curt von Borstel; 44. Franz von Trotha; 45. Hans Zinke; 46. Rat zu Nienburgk; 47. Wilhelm von Petzschwitz zu Nienburg; 48. Rat vom Berge Bernburg; 49. Rat der Stadt Bernburg; 50. Casper Junkerherr zu Loschwitz; 51. Heinrich Eiche; 52. Johann Truckenrodt zu Waldau; 53. Christoph Stammer; 54. Heinrich Stammer zu Wedlitz; 55. Georg von Walwitz; 56. Adam Adrian von Walwitz.

Nr. 4.

Einnahmen aus den der Landschaft abgetretenen Ämtern.

Extrakt aus den Landrechnungen seit 1589

1590	50 057	Taler
1591	71 174	„
1592	47 528	„
1593	46 700	„
1594	64 457	„
1595	64 186	„
1596	52 029	„
1597	50 170	„
1598	53 247	„
1599	53 895	„
1600	58 491	„
1601	52 285	„
1602	47 771	„
1603	47 677	„
1604	52 910	„
1605	38 845	„
1606	37 381	„

Nr. 5.

Auszug aus den Rechnungen der Landschaft.

G. A. R. d. Z. St. A. IV 14 Nr. 24.

Andreae 1589 bis Andreae 1590

A. Einnahmen:

	Taler	Gr.	Pf.
Rest 1589	2 837	2	7
Steuern	33 077	1	
Aus den Ämtern	50 057	20	6
Erborgte Summen	24 500		
Retardaten	533	2	10
Summa:	111 005	2	11

B. Ausgaben:

Abbezahlte Kapitalien	44 923		
Abbezahltes unverzinsl. Kap.	13 992		
Abbezahlte Retardatzinsen	1 914		
Provision ad vitam	2 390		
Abbezahlte wiederkäufl. Hauptsumme	225		
Dringliche Zinsen	33 077	14	7
Wiederkäufliche Zinsen	3 994	23	8
Hagelschaden in den Ämtern	449	14	
Zehrung über Land	220	8	7
Botenlohn	93	8	3
Dienerbesoldung (Rentmeister Schreiber)	381		
Gemeine Ausgaben	3 326	23	6
Summa:	104 987	20	7

Nr. 6.

Einnahme der Tranksteuer. Termin Laetare Anno 1596.

G. A. R. d. Z. St. A. IV 16 Nr. 37.

	Taler	Gr.	Pf.
Zerbst	6 850	11	10
Bernburg Stadt	690		
Bernburg vorm Berge	150		
Cöthen alte Stadt	390		
Cöthen neue Stadt	148		
Sandersleben	141		
Dessau	672		
Harzgerode	56	16	
Güntersberge	44		
Gernrode	50		
Ballenstedt	70		
Coswig	292		
Wörlitz	106		
Raguhn	292		
Jeßnitz	266		
Hoym	106		
Roßlau	86		
Güsten	46		
Gröbzig	48		
Nienburg	48		
Vom Adel	55	16	
Termini Crucis (14. Sept.)	3 443	6	6
	14 051	2	4

Nr. 7.

Steuereinnahme. Termin Andreae Anno 1595 (30. November).

	Taler	Gr.	Pf.
Amt Harzgerode	946	20	1
Amt Gernrode	261	18	
Propstei Gernrode	286		
Amt Ballenstedt	2678	20	9
Amt Freckleben	937	5	
Amt Sandersleben	931		
Amt Warmsdorf	1565	—	6½
Amt Plötzke	1054	23	6
Amt Bernburg	310		
Amt Nienburg	1216	4	6
Amt Cöthen	3132	9	
Stadt Cöthen	1323	15	3
Stadt Sandersleben	728	12	
Amt Dessau	1625	17	3
Stadt Dessau	385	15	
Amt Coswig	681	21	4½
Stadt Coswig	189	4	10½
Amt Roßlau	1103	19	9
Stadt Roßlau	67	2	6
Amt Wolffen	259	16	6
Amt Zerbst	1632	—	4
Stadt Zerbst	2462	4	
Amt Wörlitz	406		
Amt Lindau	575	8	6
Stadt Raguhn	187	23	10
Stadt Jeßnitz	162	13	1½
Aus Güsten	228	10	6
Gericht Gröbzig	340	3	6
	25680	1	8
Termin Joh. Baptistae anno 1596	4788		
	30468	1	8

Die Lutherbibel in Anhalt[1]).

Von Paul Wahl, Dessau.

Die Lutherausstellung in der Landesbücherei Dessau, die zur Feier des 450. Geburtstages des Reformators veranstaltet worden war, hat die Spuren zu zeichnen versucht, die Luther in Anhalt hinterlassen hat. Diese lassen sich auf drei Gebieten verfolgen, nämlich auf dem des Briefwechsels mit den anhaltischen Fürsten, den das Archiv in Zerbst treulich aufbewahrt, auf dem Gebiet der Kunst, wie eine große Anzahl von Lutherbildern in anhaltischem Besitz zum Ausdruck bringen, und endlich im Felde der Bücher reformatorischer Prägung, die dem Sammeleifer des Fürsten Georg von Anhalt (1507—1553) zu danken sind. Er hat die Georgsbibliothek, die sich heute in der Dessauer Landesbücherei befindet, geschaffen. Hier ist es besonders die Lutherbibel, die von dem Eindringen reformatorischen Geistes in Anhalt zeugt.

Reich ist auch die alte Stadt Zerbst an Lutherandenken. Von den 1334 bekannten Briefen des Reformators befinden sich allein 474 Stück, also über $^1/_3$ des Gesamtbestandes, im dortigen Staatsarchiv. Auch das Stadtarchiv besitzt eine Reihe Schriftstücke, die Luthers Einwirken auf die dortigen Verhältnisse zeigen. Eine besondere Kostbarkeit des Staatsarchivs ist ferner des Reformators eigenhändige Niederschrift von großen Teilen der Bibelübersetzung, und zwar des zusammenhängenden Stücks vom Buch der Richter 7, 19 an bis Buch Esther 9, 1.

Zu diesem Reichtum an Lutherhandschriften kommt nun der Besitz einer kostbaren Lutherbibel. Sie gehört der Stadt und wird gegenwärtig auf der Städt. Sparkasse aufbewahrt. Es handelt sich um eine Neuauflage der deutschen Bibel, die unter Luthers unablässiger Bearbeitung und Verbesserung 1541 in Wittenberg von Hans Lufft gedruckt wurde und im Herbst dieses Jahres erschien[1a]). Sie übertrifft die erste Auflage der vollständigen Bibel von 1534 an Bilderschmuck bei weitem. Das Zerbster Exemplar dieser Bibel gehört zu den

---

[1]) A. Boës, Die Zerbster Rathausbibel und die anhaltischen Bibeln von 1541. In: Zerbster Jahrbuch Jg. 13, 1928. Seitdem ist unsere Kenntnis der Bibel von 1541, soweit sie in Anhalt vorkommt, derartig erweitert worden, namentlich durch die anhaltische Lutherausstellung, daß sich die vorliegende Arbeit rechtfertigt. Ich verdanke Adolf Boës mancherlei Anregungen und Hilfe.

[1a]) Weimarer Lutherausgabe, Deutsche Bibel Bd. 2 (1909) S. 637 ff. (Nr. *69).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0149

drei besonders kostbaren Stücken, die sich bis heute erhalten haben und für die anhaltischen Fürsten auf Pergament abgezogen wurden. Sie sind durchweg illuminiert. Unser Exemplar ist wie die unten zu erwähnende sog. „Herzogliche oder Georg-Bibel" in drei Bände gebunden und hat seine besondere Note in den vergoldeten, mit silbernen Leisten eingefaßten Kupferplatten auf den Innenseiten der Hinterdeckel, die in Punktiermanier die Bilder Luthers[2]), des Kurfürsten Johann Friedrich und Kaiser Karls V. tragen. Diese Metallbilder sind J. K. gezeichnet und stammen, wie Geheimrat Ficker-Halle festgestellt hat[3]), von dem Hallischen Goldschmied Jobst Kammerer (oder Kemmerer), der in seiner Heimatstadt u. a. das Rundbild des Reformators gegenüber der Kanzel in der Kirche U. L. Fr. geschaffen hat. Nach den Stadtrechnungsbüchern des Zerbster Rates haben wir Anhaltspunkte, wann diese Bilder in die Bibel gelangt sind. Specht wird recht haben, wenn er annimmt, daß das Bild des Reformators 1549, das des Kaisers 1558 von Kammerer geliefert wurde[4]).

Diese Bildplatten erhöhen die Pracht der Zerbster Bibel. Anderseits kommt durch die reiche Kolorierung der Holzschnitte zum Ausdruck, wie wertvoll den Zerbstern das Wort Gottes in der Muttersprache war. Denn sie waren es, die der Bibel die letzte Ausstattung gaben, sollte dieselbe auch ursprünglich ein fürstliches Exemplar gewesen sein. Von den Illuminierungen ist außer dem Schöpfungsbilde zu Beginn des Alten Testaments besonders der Josua im Harnisch (Abb. 4[4a])) hervorzuheben. Beide sind ganz besonders reich in Farben und in der Verwendung des Goldes. Man hat diese Arbeit an den Holzschnitten Lukas Cranach d. Ä. selber zugeschrieben und gerade die Zerbster Bibel als Cranachbibel bezeichnet[5]). Jedenfalls muß man

---

[2]) Abgebildet im Aufsatz von A. Boës a. a. O. Dort auch eine genaue Beschreibung der drei Porträts.

[3]) Joh. Ficker, Hallische Luther-Autographen und -Bildnisse, in: Ekkehard Jg. 5 (1929) S. 38 f., und ders., Luther in Halle, Halle (1930).

[4]) R. Specht, Reformatorenbildnisse des 16. Jahrh. in Zerbst. In: Zeitschrift d. Ver. f. Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt, Jg. 27. (1931) S. 28 f.

[4a]) Der Josua im Harnisch kommt zuerst in einem Bibeldruck von 1524 vor; der Holzschn. wird einem Cranachschüler zugeschrieben. Weim. Ausg. a. a. O. S. 272 u. 274.

[5]) Boës a. a. O. S. 3. Beckmann erwähnt aber den Namen Cranachs an keiner Stelle. T. 1, S. 241 sagt er bei Beschreibung des Zerbster Rathauses lediglich, daß dort eine schöne Bibel von 1541 in Folio auf Pergament und „mit wohl von Farben und Golde illuminierten Bildern / in Dreien Bänden von Sammet mit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0150

sagen, daß die Kolorierung bedeutend höher steht als die in den beiden andern anhaltischen Pergamentbibeln. Namentlich wenn man den Josua in dieser Bibel mit der unten zu erwähnenden Miniatur „Das alte und das neue Testament" vergleicht und hier den Hintergrund rechts betrachtet, wird man fast denselben auf dem Josuabilde finden. Dieses ist nämlich nicht mehr als kolorierter Holzschnitt anzusprechen. Bei Vergleich mit unkolorierten Stücken wird klar, daß der Illuminator einen Hintergrund aufgebaut hat, der im Holzschnitt gar nicht vorgesehen ist. Die Pracht der Illuminierung wird im einzelnen noch erhöht durch reichliche Auftragung von Gold und Rahmeneinfassungen von aufgelegtem Golde in Renaissancegeschmack.

Reich ist diese Bibel auch an Einzeichnungen, wie sie in stammbuchartiger Weise gern in Bibeln gegeben wurden. Auf der Innenseite der Vorderdeckel der drei Bände und auf je zwei vorgehefteten Pergamentblättern befinden sich im ganzen 14 Eintragungen, die von Bugenhagen, Caspar Cruciger (Creutziger), Melanchthon, Paul Eber und Erasmus Reinhold herrühren. Der 3. Band entbehrt der Eintragung Ebers; dafür ist hier auf dem vorderen Innendeckel eine Eintragung Bugenhagens zu finden, die seiner Behandlung eines Bibelspruches (Lukas 24) folgt und in lateinischer Sprache einen Bericht über Luthers Tod enthält. Alle seine drei Eintragungen weisen als Datum den 26. Februar 1546 auf, während Cruciger nur das Jahr 1546 angibt. Melanchthon, Eber und Reinhold, die das Jahr 1547 bei ihren Eintragungen haben, hielten sich zu Beginn dieses Jahres als Flüchtlinge in Zerbst auf und haben sich in den Januartagen eingezeichnet[6]). Eine Eintragung von Luther selbst findet sich in dieser Bibel nicht. Eine solche ist dagegen in dem einbändigen Papierexemplar, das dem Lehrer und Freunde Fürst Georgs, dem „Verbindungsmann" zwischen Wittenberg und Dessau, dem Magister Georg Helt aus Forchheim († 1545), gehörte, und das dieser dem Fürsten vererbt hat. Beiden hat es als Handexemplar gedient, wie zahlreiche Randbemerkungen mit schwarzer und roter Tinte beweisen. Auch hier sind beide Titel illuminiert. Luther trug sich auf der Innenseite des Vorderdeckels mit dem Spruch Ps. 27, 4 und unter dem 9. September 1542 ein[7]). Luther

Silbernen Clausuren" aufbewahrt würde. — L. L. Bäntsch, Handbuch der Geographie und Geschichte des gesammten Fürstenthums Anhalt, Leipzig & Dessau 1801, S. 55, nennt bei Erwähnung der Bibel den „Meister Lukas Kranach".

[6]) A. Boës a. a. O. S. 14. Hier im folgenden ein Abdruck der Einzeichnungen. Wie schon Boës feststellt, ist sehr merkwürdig, daß die Weimarer Lutherausgabe, Deutsche Bibel, Bd. 2 (1909) S. 722—24, diese Bibel nicht aufführt.

[7]) Über die Eintragung s. A. Boës a. a. O. S. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0151

hatte an diesem Tage über dasselbe Thema in Dessau gepredigt und Helt diese Einzeichnung gegeben.

Betrachten wir die zweite kostbare Bibel. In einem Bericht Paul Crells von 1577[8]) lesen wir: „... Ja der Hochwürdige in Gott und Durchl. Fürst und Herr, Herr Georg, Fürst zu Anhalt, Thum-Probst zu Magdeburg, ... hat damahls etliche 100 Exemplar für die Kirchen seines Fürstenthumbs zugleich auff gut Schreibpapier mitdrucken, zu Wittenberg binden, und in die Kirchen hinterlegen lassen, die auch noch heutiges Tages daselbst zu befinden und vorhanden sein. Welche außgangen und fertig worden im Jahr 1541. und berufft man sich umb mehrer Nachrichtung willen eben auff dieselbige fürstliche Exemplar, die zweiffels ohne noch fürhanden seyn werden ..." Und wenn Westphal in seiner Schrift über Fürst Georg den Gottseligen i. J. 1907[9]) angibt, daß dieser bereits 1539 in Wittenberg drei Pergamentbibeln bestellt habe, wozu 340 Kälberhäute gebraucht worden seien, so stimmt dies zu dem heutigen Vorhandensein von drei Pergamentexemplaren anhaltischer Prägung[10]). Diese drei sind — so nahmen wir bisher an — außer der erwähnten Zerbster die beiden Bibeln, die früher der Dessauer Georgsbibliothek angehörten. Von ihnen ist die Herzogliche oder Georg-Bibel 1927 bei der Vereinigung der Georgsbibliothek mit der Landesbücherei vom Herzoglichen Hause Anhalt zunächst zurückbehalten und Anfang 1934 durch die Hochherzigkeit des Herzogs Joachim Ernst von Anhalt der Anhaltischen Landesbücherei leihweise überlassen worden.

Zweifellos handelt es sich um eine Lutherbibel von hohem Wert. Sie ist, wie auch die Zerbster ursprünglich war, in drei schwarze Samtbände über Leder und Holz gebunden und trägt auf der Vorderseite derselben den schwer lesbaren Besitzvermerk. Das Superexlibris auf dem ersten Bande ist vierzeilig und läßt hier nur noch die Worte GEORG FVRST ZV // ANHALT MDXL III // MART ..., das fünfzeilige Superexlibris auf dem zweiten Bande in der letzten Zeile JOACHIM erkennen. Mehr ist in dem abgeschabten Samt nicht zu lesen. Die Buchstaben waren vermutlich in das Leder der Deckel eingeprägt, bevor die Bände mit Samt überzogen wurden. Was das Innere der Bände anlangt, so sind es hier außer den illuminierten Holzschnitten

---

[8]) Enthalten in den Consilia theologica Vitebergensia ... 1664, S. 9 ff.

[9]) F. Westphal, Fürst Georg der Gottselige. Dessau 1907, S. 78.

[10]) Es muß aber noch ein viertes vorhanden gewesen sein, wie unten zu berichten sein wird. Vielleicht ist das Zerbster Exemplar nicht von Fürst Georg bzw. den andern Fürsten, sondern direkt von der Stadt bestellt worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0152

der Wappen und Textillustrationen, die keineswegs übrigens auf der Höhe der Zerbster Bibel stehen, drei Miniaturen, die den bedeutenden Wert dieses Buches ausmachen. Ferner tragen zu diesem Wert die persönlichen Eintragungen Luthers, die in der Zerbster Bibel fehlen, ferner die Bugenhagens, Melanchthons und Crucigers bei, die alle in jedem der drei Bände einmal das Wort ergriffen haben. Die Eintragungen Luthers haben außer der Unterschrift „Martinus LutheR D" die Jahreszahl 1544 und behandeln im ersten Bande[11]) auf der Innenseite des Vorderdeckels Mose 5, 32 (, 2 f.) „Meine Lere trieffe wie der regen ...", im zweiten Bande[12]) auf der Vorderseite des ersten Vorsatzblattes Ps. 119 (, 165) „Grossen frieden haben, die dein gesetz Lieben // Vnd werden nicht straucheln" und im dritten Bande[13]) die Stelle Joh. 3 (, 16) „Also lieb hat Gott die Welt: das er ...", die hier wie im ersten Bande auf der Innenseite des Vorderdeckels steht. Die Einzeichnungen der andern sind in der angegebenen Reihenfolge auf den andern freien Blättern erfolgt. Bugenhagen datiert vom 2. August 1544, Cruciger hat nur im ersten Bande die Jahreszahl 1544, während er in den beiden andern gleich Melanchthon eine Zeitangabe fortläßt.

Die drei Miniaturen sind in Deckfarben auf aufgeklebte Pergamentblätter gemalt und von ungemeiner Farbenpracht, Schönheit und Frische. Ein Meisterwerk ohnegleichen ist die fast blattgroße Miniatur, die das Porträt Melanchthons enthält (s. Abb. 1). Das eigentliche Bildnis mißt 15,7 × 9,7 cm und ist umgeben von den neun Schilden des anhaltischen Wappens, die in anhaltischen Exemplaren der Bibel von 1541 in derselben Reihenfolge und Anordnung auf den Titelblättern des Haupt- und Prophetentitels anzutreffen sind. An Stelle des hier überall vorkommenden Lutherwappens, das als zehntes den Platz unter dem Titel einzunehmen pflegt, ist unter unserm Bilde das Wappen Melanchthons, die am Kreuz hängende eherne Schlange, zu sehen. Beide, das Porträt wie das dieses umgebende Wappenfeld, sind mit einer breiten Leiste aufgelegten Goldes eingerahmt. Das Wappenfeld innerhalb der äußern Goldumrahmung mißt 27,5 × 18,5 cm.

---

[11]) Die Einzeichnung ist abgedruckt in der Weimarer Lutherausgabe Bd. 48 (1927) S. 3.

[12]) Ebenda S. 81.

[13]) Ebenda S. 134. Die Georg-Bibel wird 1544 eigens nach Wittenberg zur Einzeichnung geschickt worden sein, da die Anwesenheit Luthers und der andern Reformatoren um diese Zeit am Dessauer Hofe nicht nachweisbar ist. Ebenda S. 4. Die Gelegenheit werden die Cranach Vater und Sohn (s. u.) zu ihrer Arbeit benutzt haben, sicherlich ebenfalls auf Wunsch der Fürsten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0153

Rechts unten vom Melanchthonwappen befindet sich Lucas Cranachs Künstlerzeichen, die geflügelte Schlange, darüber die auch bei den Eintragungen vorkommende Jahreszahl 1544.

Der Typus des Melanchthonbildnisses weicht mit einer Ausnahme von sämtlichen andern Bildern dieses Mannes ab. Diese Ausnahme ist das Porträt, das der jüngere Cranach in dem sog. Cranachschen Familienstammbuch gemacht hat, das sich in der Staatsbibliothek Berlin befindet[14]). Die feine Zeichnung des mit dem schwarzen Barett bedeckten Kopfes verleiht dem klaren Gelehrtenantlitz des praeceptor Germaniae mit dem nach rechts gerichteten Blick der blauen Augen und dem leicht angegrauten Vollbart Ernst und Würde. Die Hände sind über dem Chorrock nach Predigerart zusammengelegt, wobei der linke Daumen verzeichnet ist. Der Hintergrund ist in dem satten Blau gehalten, das Cranach namentlich bei Deckfarben in seinen Illuminierungen und Miniaturen anzuwenden liebt; außer dem Hintergrund weist auch das Kleid der Maria auf der unten zu behandelnden dritten Miniatur diese Farbe auf.

Diese Bibel ist wie die Zerbster des schwer auftragenden Pergaments halber in drei Bände gebunden, obgleich nach den beiden Titelblättern nur zwei Bände[15]) vorgesehen sind: Der erste Band mit dem Haupttitel soll das ganze Alte Testament enthalten (Blattzählung I bis CCCL), der zweite mit dem Prophetentitel die Propheten, Apokryphen und das Neue Testament (Blattzählung II—CCCCXI). Der dritte Band dieser beiden Bibeln führt das Alte Testament von Hiob bis zum Hohen Liede zu Ende und schließt daran das Neue Testament an, enthält also zwei Zählungen. Die besondere Pracht unserer Georg-Bibel erheischte nun einen statt des Titels angebrachten Schmuck zu Beginn des Bandes. Dieser besteht in einer blattgroßen Miniatur, die auf dem dritten Pergamentvorsatzblatt das neunteilige anhaltische Wappen auf einem Schilde darstellt und von Cranach in derselben Weise signiert und mit der gleichen goldenen Umrahmung versehen ist, wie sie die Melanchthonminiatur aufweist (Abb. 2). Das wiederum aufgeklebte Pergamentblatt mißt 27,5 × 18,2 cm und zeigt auf dunkel-

---

[14]) H. Degering, Zehn Bilder und Porträts von der Hand Lucas Cranach des Jüngeren. Berlin 1928. Der Unterschied zu unserm Bilde besteht nur darin, daß hier die Hände eine Schriftrolle halten. Das Jahr der Entstehung ist 1543, das Melanchthon in einer Unterschrift selbst angegeben hat. Unser Melanchthon wird bereits von C. Schuchardt, Lucas Cranach des Ä. Leben und Werke, Leipzig 1851, Th. 2, S. 29, erwähnt und dem jüngeren Cr. zugeschrieben.

[15]) Vgl. Weimarer Lutherausg., Deutsche Bibel Bd. 2 (1909) S. 637 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0154

blauem Untergrunde oben auf dem Wappenschilde die drei Helmzieren Bernburgs, Ballenstedts (die ursprüngliche Zier des anhaltischen Stammhelms) und Ascherslebens, also den gekrönten und mit einem goldenen Halsbande geschmückten Bären, der nach links blickt, ferner die von zwei gekreuzten schwarzgelben Armen gehaltenen Pfauenwedel und die zwölf weißschwarzen Fähnlein. Oberhalb des Wappens und in den unteren Ecken eine reiche, in rotem Ton gehaltene Renaissance-Ornamentik[16]). Der Unterschied dieses Wappens zu dem der Rückseite der anhaltischen Titelblätter besteht, abgesehen von der kostbaren Ausführung der Wappenminiatur, lediglich darin, daß hier statt der Arkade die Ornamentik die farbige Umrahmung gibt.

Der Anfang des Neuen Testaments endlich wird durch eine dritte Miniatur bezeichnet (Abb. 3). Das aufgeklebte Pergamentblatt zeigt die allegorische Darstellung „Das Alte und das Neue Testament", wie sie von Cranach bereits um 1529 als Einblattholzschnitt[17]) herausgebracht wurde und auf dem Titelblatt der allgemeinen Bibelausgabe von 1541 wiederkehrt[18]). Das Bild, das 29 × 28,65 cm mißt und ebenfalls wieder die goldene Umrahmung der andern Miniaturen hat, ist durch einen hohen, links verdorrten, rechts grünenden Baum, der unten auf dem Stamm das Signum Cranachs mit der Jahreszahl 1544 trägt, in zwei gleiche Hälften aufgeteilt. Auf der linken Seite wird der Mensch durch den Tod und den Teufel, welch letzterer dem Typus des Dürerischen nahekommt, in das Höllenfeuer gejagt, in dem bereits die Figuren eines Mönches, eines Papstes und eines Weibes sichtbar sind. Im Vordergrunde rechts sehen wir vor den Gestalten bzw. Gesichtern der drei Erzväter Moses mit einer Gesetzestafel[19]). Im Hintergrunde rechts

---

[16]) Die anhaltischen Bibeln haben Haupt- und Prophetentitel 4, d. h. als Umrahmung auf der Vorderseite des Titelblattes die 9 Schilde des anhaltischen Wappens mit dem Lutherwappen darunter, auf der Rückseite die 9 Schilde in einem Wappen vereinigt, mit den 3 Helmzieren und unter einer Renaissance-Arkade. Hier schon im Holzschnitt die Cranachsche Schlange als Signum.

[17]) M. Geisberg, Der deutsche Einblattholzschnitt in der 1. Hälfte des 16. Jhdts. München (1930), Bl. XVII, 22 (615). Die Gruppierung ist hier wenig verändert. Der Tod führt die Saufeder, die auf unsrer Miniatur übrigens sehr schlecht zu erkennen ist. Die Darstellung der Himmelfahrt fehlt, ebenso der Landschaftshintergrund.

[18]) S. die Beschreibung dieses Haupt- bzw. Prophetentitels 1 in der Weimarer Lutherausg. a. a. O. S. 637.

[19]) Obgleich Lutherausg. a. a. O. nur von den „Urteilssprechern" die Rede ist, deren einer die Gesetzestafeln hält, ist doch keine Frage, daß es sich auf unserer Miniatur um Moses und die Erzväter handelt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0155

ist ein Wald, links eine Darstellung des Sündenfalls, darüber eine solche des Jüngsten Gerichts mit Christus[20]) auf der Weltenkugel in einer Gloriole mit den typischen Engelsköpfen Cranachscher Prägung, wobei zwei Engel die Posaune blasen. Die rechte Seite zeigt in der Mitte den Gekreuzigten, dessen aus der Seitenwunde spritzendes Blut, das sich auf den vor dem Kreuz in andächtiger Haltung stehenden Menschen ergießt, die Reinwaschung desselben von allen Sünden andeuten soll. Die Taube fliegt im Blutstrahl auf den Menschen zu. Neben demselben steht Johannes der Täufer, der auf Christus weist. Im Vordergrunde rechts der Auferstandene, wie er die am Boden liegenden Feinde Teufel und Tod besiegt, daneben links am Stamm des Kreuzes das Lamm mit der Siegesfahne. Auch hier befindet sich wiederum ein Wald, hinter dem das Zeltlager der Kinder Israel in der Wüste mit der ehernen Schlange sichtbar wird. Rechts oberhalb des Gekreuzigten steht auf einem Berge, der unterhalb das Grab Christi birgt, die Maria in dunkelblauem Kleide und betend; aus einer Gloriole, in deren Mitte das kreuztragende Christkind erscheint, trifft die Andächtige ein Lichtstrahl: Die Inkarnation Christi. Unter dem Strahl wird die Verkündigung an die Hirten angedeutet. In der rechten oberen Ecke ist eine Darstellung der Himmelfahrt Christi. Ein prächtiger Landschaftshintergrund, der wie erwähnt mit der Josuailluminierung der Zerbster Bibel starke Berührungspunkte hat, schließt beide Bilder perspektivisch ab. Die Farben sind auch hier von hervorragender Schönheit und Frische. Oberhalb und unterhalb der Miniatur sind in Schönschrift zweispaltig Stellen aus dem Neuen Testament angefügt, die die Heilsgeschichte zum Inhalt haben und die Allegorie erläutern sollen; die unteren sind in einen Goldrahmen gefaßt, der sich an den des eigentlichen Bildes anschließt.

Die Beantwortung der Frage nach dem an dieser Bibel tätigen Künstler verschieben wir und betrachten die sog. Berliner oder Johann-Bibel, die dritte der noch vorhandenen anhaltischen Pergamentbibeln von 1541. Sie war das Eigentum des Fürsten Johann II. von Anhalt (1504—1551) und ist bereits i. J. 1659 der Dessauer Georgsbibliothek entfremdet worden. Johann Georg II. (1627—1693), der Vater des Alten Dessauers, der durch die Heirat der Oranierin Henriette Katharina, der Schwester Luise Henriettens, i. J. 1659 der Schwager des Großen Kurfürsten wurde, hat sie diesem, dessen Vor-

[20]) Es ist kein Zweifel, daß es sich hier wie auf dem Holzschnitt um Christus und nicht um Gottvater handelt, wie W. A. angibt.

liebe für Bücher er wohl kannte[21]), zum Aufbau der in demselben Jahre von Friedrich Wilhelm gegründeten Kurfürstlichen, späteren Königlichen und heutigen Staatsbibliothek geschenkt[22]). Nach der „Registratura des Hochfürstlichen Anhaltischen Gesambt-Archivs" Vol. V[23]), von dem sich ein Exemplar in der Georgs-Bibliothek befindet, ist die Bibel durch Fürst Johann Kasimir von Anhalt (1596—1660), dem Sohne Johann Georg, der sich damals in Berlin aufhielt, zugesandt worden. Wir wissen, daß der Kurfürst alle ihm überreichten Geschenkexemplare seiner Neuschöpfung überwies[24]), und so befindet sich heute diese anhaltische Bibel in der größten deutschen Bibliothek.

Obgleich auf Pergament gedruckt, ist sie in zwei Bände gebunden. Die beiden Titelblätter enthalten den Haupt- und Prophetentitel der anhaltischen Exemplare und sind ganz ähnlich der vorigen Bibel illuminiert, ebenso wie die Initialen und Holzschnitte. Auch diese Bibel birgt zwei Miniaturen: vor dem Haupttitel das blattgroße Porträt Fürst Georgs, das man nach Wilkens[25]) Vorgang bis vor kurzem allgemein als das Luthers ansah[26]), und zu Beginn des zweiten Bandes die bei der vorigen Bibel besprochene Darstellung des Alten und des Neuen Testaments. Das Bildnis zeigt den Fürsten mit einer nach links gerichteten Haltung des Kopfes in dunkler, pelzverbrämter Kleidung vor einer gotischen Nische, umgeben von den 9 Wappenschilden seines Hauses. In den Händen hält er ein Buch, am rechten Handgelenk hängt der Rosenkranz. Der Hintergrund der Nische ist blau gehalten; die Wappenschilder hängen auf einer grünlichgoldenen Wand, die die goti-

---

[21]) Der Kurfürst besaß bereits eine Lutherbibel, Wittenberg: Lufft 1544/45, seit 1644. Vgl. den Ausstellungskatalog: Luther der Deutsche. Ausstellung zu seinem 450. Geburtstag. Berlin, Staatsbibliothek, Nov. 1933, Nr. 61.

[22]) Staatsbibliothek unter Libr. membr. impr. f. 8 & 9. Weimarer Lutherausg. D. Bibel Bd. 2, S. 722. — Die Kurfürstliche Bibliothek ist durch eine Ordre des Kurfürsten vom 20. April 1659 ins Leben gerufen worden. Vgl. A. Hortzschansky, Die Königliche Bibliothek zu Berlin, Berlin 1908, S. 19.

[23]) Dort Bl. 7. Ein Exemplar dieses handschriftlichen Katalogs aus dem 17. Jahrh., der die Bestände der früher zeitweilig mit dem Dessauer Archiv vereinigten Georgs-Bibliothek verzeichnet, befindet sich noch in der Georgs-Bibliothek (Sign.: Georg Hs 143. 4°). Den Text dieser Notiz bringt Boës a. a. O. 10.

[24]) Fr. Wilken, Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1828, S. 27.

[25]) A. a. O. S. 237.

[26]) Weimarer Ausg. D. Bibel Bd. 2 S. 722. Das Porträt mißt 30,2 × 20,2 cm und ist in fast Originalgröße und farbig abgebildet: K. Haebler, Deutsche Bibliophilen des 16. Jahrhunderts. Die Fürsten von Anhalt, ihre Bücher und ihre Bucheinbände. Leipzig 1923. Übrigens weiß schon Schuchardt a. a. O. S. 30 (1851), daß es sich um Fürst Georg handelt.

sche Nische umgibt. Links oberhalb der beiden Wappen, die in der linken unteren Ecke des Bildes angebracht sind, ist Cranachs Signum, die geflügelte Schlange, mit der Jahreszahl 1554 zu sehen. Es handelt sich hier um den jüngeren Maler dieses Namens, da Lucas Cranach d. Ä. bereits 1553 gestorben ist. Das führt zu der Vermutung, daß der jüngere Cranach diese Bibel auch illuminiert hat.

Hermann Degering[27]) hat auf Grund jenes Stammbuchs vor einigen Jahren erklärt, daß „die Bibelillustration bzw. die Illuminierung und sonstige künstlerische Ausstattung (die Wappen, Titelblätter und Porträts) der Pergamentbibel von 1541 als Spezialaufgabe des jüngeren Cranach" zu betrachten sei. Degering belegt seine Ansicht mit einem Brief desselben vom 26. März 1558, dem eine Abrechnungsbeilage vom 3. April 1545 über die von ihm für den Fürsten Johann von Anhalt im Jahre 1543 ausgeführte Illuminierung einer Pergamentbibel von 1541[28]) beigefügt ist. Er fährt fort: „Da auch die Abrechnung der beiden Beamten der fürstlich-anhaltischen Rechnungskammer Johannes Schulz und Urban Paris mit Lucas Cranach dem Jüngeren und nicht mit Lucas Cranach dem Älteren als dem Inhaber der Werkstatt erfolgt, so scheint in der Tat die Bibelilluminierung, soweit sie in Wittenberg ausgeführt wurde, eine Sonderangelegenheit des jüngeren Cranach gewesen zu sein". Nach Degering würde es jedoch nicht „ausschließen, daß nicht auch der ältere Cranach gelegentlich an den für die Bibeln bestimmten Porträts mitgewirkt haben könnte".

Hiermit dürfte die Frage nach dem Illuminator der Berliner Bibel hinreichend beantwortet sein. Daraus ergibt sich zweierlei: Einmal ist auch die Frage nach dem Illuminator der Herzoglichen Bibel beantwortet. Denn bei einem Vergleich der Holzschnitte beider Bibeln können wir feststellen, daß sie in Farbengebung und Umrahmung weitgehend übereinstimmen, so daß nur ein Künstler beide Bibeln illuminiert haben kann, während die Zerbster Bibel von einer andern Hand illuminiert sein muß. Besonders auffallend ist die Übereinstimmung z. B. bei dem Schöpfungsbilde und bei dem Josua[29]) im ersten Bande.

---

[27]) H. Degering, Zehn Bilder und Porträts usw. S. 7.

[28]) Angef. bei A. Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige von Dänemark. T. 2. 1755, S. 228 ff.

[29]) S. die Reproduktion dieser und der andern illuminierten Holzschnitte in: Die Bibel ... deutsch von Doktor Martin Luther. Nach der Ausg. von 1545 bearb. und mit dem Bilderschmuck des in der Preuß. Staatsbibliothek befindlichen Pergamentexemplars der Ausg. von 1541 ... hrsg. von Hermann Degering 1. Bd. Berlin: Volksverb. d. Bücherfr. (1927) S. 16 u. 331.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0158

Zu dieser Feststellung kommt eine weitere. Wenn das Porträt des Fürsten Georg in gleicher Weise wie die Illuminierung der Berliner Bibel von Lucas Cranach dem Jüngeren gemacht ist, so ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch die Miniatur vor dem 2. Bande, das Alte und das Neue Testament, von dem Sohne des Altmeisters stammt.

Max J. Friedländer[30]) sagt in seinem Gesamtwerk über Lucas Cranach von den Gemälden des jüngeren Cranach, sie zeichneten sich aus „durch leere Größe, blasse Farbigkeit und flaue Plastik". Das trifft in besonderem Maße für die übrigens unsignierte Allegorie vor dem 2. Bande der Berliner Bibel zu, wenn man diese mit derselben Darstellung in der Herzoglichen Bibel vergleicht. Es handelt sich hier um ein Motiv, das dem Sohne zwar wie so vieles andere von dem Vater überkommen war[31]), das dieser aber auch selbständig weiter entwickelt hat. So erinnert die Allegorie der Erlösung aus der Weimarer Stadtkirche von 1555[32]), die Friedländer dem jüngeren Cranach — wohl durchaus mit Recht — zuschreibt, wiederum an unsere Miniatur. Alle wesentlichen Elemente derselben sind auf diesem Bilde, das durch das Kreuz Christi in zwei Hälften aufgeteilt wird. Im Vordergrund der linken Seite sehen wir den Auferstandenen Tod und Teufel zertreten, während hier im Hintergrunde die Szene des in die Hölle gejagten Sünders zur Darstellung kommt. Der Vordergrund der rechten Seite wird von links nach rechts durch die Gestalten des Täufers, der auf den Gekreuzigten deutet, des älteren Cranach, auf dessen Haupt sich des Herrn Blut aus der Seitenwunde ergießt, und Luthers eingenommen. Der Reformator hält die Bibel in der Hand. Im Hintergrunde rechts sehen wir das Lager der Israeliten, in der Mitte die eherne Schlange, links die Verkündigung an die Hirten auf dem Felde. Auch Moses mit den Erzvätern fehlt nicht; er ist rechts vom Kreuz im Hintergrund sichtbar. Die Darstellung des erlösten Menschen wird also hier zu einer Verherrlichung des frommen Malers durch seinen Sohn.

---

[30]) Die Gemälde von Lucas Cranach. Hrsg. von Max J. Friedländer und J. Rosenberg. Berlin: Deutscher Ver. f. Kunstwissensch. 1932, S. 21.

[31]) Der ältere Cranach hat diese Allegorie 1529 auch als Tafel gemalt. Sie befindet sich im Landesmuseum Gotha. Friedländer u. Rosenberg a. a. O. Nr. 183 u. S. 63f. Weitere Exemplare dieses Themas sind dort angegeben. Das Vorkommen als Einblattholzschnitt und auf dem Titelblatt der Bibel von 1541 (Haupttit. 1) wurde oben bereits erwähnt. — Unsere Miniatur weicht von der Tafel in der Einfügung des Auferstandenen ab, der hier oberhalb des Crucificus mit Fahne erscheint, während er auf den Miniaturen den Vordergrund rechts einnimmt. Auf der Tafel zertritt das Lamm, das in den Bibeln lediglich am Kreuzesstamm steht, Tod und Teufel. Auch fehlt die Maria.

[32]) Friedländer u. Rosenberg a. a. O. Nr. 352 u. S. 26.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der zweiten Miniatur der Berliner Bibel ebenfalls um ein Werk des jüngeren Cranach, um eine Kopie, handelt, während wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir die Allegorie in der Herzoglichen Bibel dem älteren Cranach zuschreiben. Hierfür spricht nicht nur die Tatsache, daß es sich um ein altes Motiv des Meisters handelt[33]), sondern ganz besonders auch der künstlerische Abstand, den die Miniatur in der Dessauer Bibel vor der in der Berliner aufzuweisen hat. Kolorit, Inkarnat, Pinselführung — alles spricht für die Meisterschaft des großen Reformationsmalers. Ebenso ist es nicht anders denkbar als auch in dem Melanchthonporträt die Hand des älteren Cranach zu erkennen. Wenn wir nicht wüßten, daß im ersten Bande dieser Bibel ursprünglich ein Lutherbildnis gewesen ist, wir wären versucht, das Melanchthonbild mit der Allegorie in persönlichem Zusammenhang zu bringen. Denn gerade der praeceptor Germaniae ist es gewesen, der dem befreundeten Maler vielfach die theologischen Anregungen für seine Bilder gegeben hat[34]).

Wenn aber Lucas Cranach der Jüngere die Illuminierung der Holzschnitte in den beiden mehrfach genannten Bibeln vorgenommen hat, so ergibt sich aus der Tatsache, daß die Zerbster Bibel eine ganz andere Hand und eine viel höher stehende künstlerische Leistung sichtbar macht, die unabweisbare Gewißheit, daß kein anderer als der alte Cranach selbst diese drei Bände koloriert hat. Diese Arbeit kann er bald nach Luthers Tode, dessen Andenken Bugenhagen in seinen Eintragungen pietätvoll festhält, in Angriff genommen und durchgeführt haben, noch bevor er die Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit verließ, um i. J. 1550 seinem gefangenen Herrn nach Augsburg und Innsbruck zu folgen.

Bleibt noch zu erwähnen, daß die heute vorhandenen Porträts in den anhaltischen Bibeln keineswegs die Zahl der ursprünglichen erreichen. Es muß angenommen werden, daß in dem Georg-Exemplar vor dem ersten Bande ein Lutherbildnis gewesen ist; denn der Falz unmittelbar vor dem Haupttitel, von dem ein Pergamentblatt abge-

[33]) Fast genau übereinstimmend mit unserer Miniatur ist eine Beschreibung, die ein alter Auktionskatalog von einem Cranachgemälde auf Holz (23×43 Zoll = 60×112 cm etwa) gibt: Verzeichnis der Ölgemälde, Handzeichnungen und anderer Kunstgegenstände, welche den 24. Sept. 1827 ... in dem Campischen unter Nr. 1212 allhier gelegenen Hause ... versteigert werden sollen. Leipzig 1827, Nr. 299 (Eigent. d. Leipz. Kunstvereins).

[34]) Friedländer u. Rosenberg a. a. O. S. 64. Übrigens gibt auch Degering a. a. O. S. 7 zu, daß das Melanchthonporträt im Stammbuch zum mindesten von dem alten Meister übergangen sein könnte. Bei der starken Ähnlichkeit beider Porträts wäre dasselbe für unsere Miniatur anzunehmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0160

schnitten sein muß, ist deutlich zu erkennen. Das wird auch durch eine Mitteilung Schwanbergers von 1585[35]) belegt, der die Bildnisse Luthers und Melanchthons in einem dreiteiligen Pergamentexemplar erwähnt und als Standort dieser wie einer ebensolchen zweibändigen Bibel die fürstliche Bibliothek zu Dessau angibt. Für diese zweibändige Bibel werden von Schwanberger die Bildnisse der Fürsten Georg und Joachim angegeben. Das letztere ist nicht mehr in der Berliner Bibel enthalten, wird aber noch in der Preußischen Staatsbibliothek aufbewahrt.

Mit den drei hier genannten anhaltischen Pergamentbibeln ist nun die Zahl der besonders ausgestatteten Stücke noch nicht erschöpft. Vielmehr sind wir durch Rörers Abschriften von Bibeleinzeichnungen Luthers, die die Weimarer Lutherausgabe[36]) abdruckt, unterrichtet, daß sich der Reformator noch in eine weitere dreibändige Bibel, die für die anhaltischen Fürsten bestimmt war, eingetragen haben muß. Boës'[37]) Annahme wird richtig sein, daß es sich auch hier um eine Pergamentbibel handelt, weil ein Papierexemplar nicht in drei Teile gebunden zu werden brauchte. Vielleicht war es die Bibel für den Reformationshelden Fürst Wolfgang (1492—1566), von dem wir ein solches Prachtexemplar bisher nicht kannten. Der Fürst Joachim (1509 bis 1561) hatte ein Papierexemplar mit Superexlibris auf dem ersten Bande und einer Eintragung von Luther auf dem Spiegel des zweiten — beide 1542 datiert —, das sich heute ebenfalls in der Pr. Staatsbibliothek befindet[38]). In anhaltischem Besitz sind nur noch vier Papierexemplare der Bibel von 1541, darunter drei mit dem anhaltischen Titel. Ein Exemplar ist das des Grafen Wolfgang von Barby, des Freundes vom Fürsten Wolfgang, das die eigenhändige Eintragung des Fürsten Joachim Ernst (1536—1586) von 1564 auf dem Innendeckel des ersten Bandes und zwei Bucheinzeichnungen Luthers in Abschrift sowie einen Bericht über dessen Tod im zweiten Bande enthält. Hier ist der Prophetentitel anhaltischer Prägung illuminiert, während der Haupttitel im ersten Bande fehlt. Die Bibel gehört der Dessauer Pastoralbibliothek[39]). Von anhaltischen Kirchenbibeln kann ich nur noch zwei nachweisen, und zwar den zweiten Band der Törtener

---

[35]) Leipziger Literaturzeitung, Intelligenz-Blatt v. J. 1833, Okt., Nr. 44, S. 370; die Stelle ist abgedr. bei Boës, Zerbster Jahrbuch a. a. O. S. 9 f.

[36]) Bd. 48 (1927) S. 31 f., 42 f. und 207 f.

[37]) A. a. O. S. 10.

[38]) Beschrieben von Boës a. a. O. S. 10 f. Die Bibel ist mit der Hinterlassenschaft des Herzogs von Croy nach dem Jahre 1684 in den Besitz der kurfürstlichen Bibliothek gelangt.

[39]) Beschrieben: Boës a. a. O. S. 11, Nr. 6.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0161

Bibel, die sich ebenfalls in der Pastoralbibliothek befindet[40]), und das zweibändige, unkolorierte Exemplar aus Gernrode[41]), das Fürst Georg der Äbtissin Anna zum Neuen Jahre 1542 mit einem Schreiben übersandt hatte, in welchem er den „hohen Fleiß" des Dr. Martinus rühmte[42]). Die Bibel ist mit den andern Gernröder Büchern, darunter zweiundfünfzig Inkunabeln, i. J. 1669 in die Bernburger Landesbibliothek, 1877 in die Dessauer Behördenbibliothek gekommen und befindet sich heute in der Anhaltischen Landesbücherei.

Endlich hat sich noch ein gewöhnliches Exemplar von 1541 (Haupt- und Prophetentitel 1) in der Köthener Schloßbibliothek gefunden, das durchweg illuminiert ist und auf den Titeln die erwähnte Allegorie „Das Alte und das Neue Testament" aufweist. Anhaltische Bibeln außerhalb Anhalts weist Boës noch einige in der mehrfach erwähnten Arbeit nach. Daß sich übrigens so wenig Lutherbibeln in den Kirchen erhalten haben, für die doch, wie wir oben hörten, angeblich etliche hundert Stück bestellt worden sind, erklärt sich aus dem späteren Anschluß der anhaltischen Kirche an den Calvinismus (noch 1586), der mit der Abschaffung des Lutherischen Katechismus auch mit der Lutherbibel aufräumte und reformierte Bearbeitungen einführte.

Bei Behandlung der Frage nach der Lutherbibel in Anhalt konnte nur die von 1541 besprochen werden, weil nur diese Ausgabe Exemplare mit dem anhaltischen Titel aufweist. Unerwähnt mußten die vielen Bibeldrucke bleiben, die vom Septembertestament von 1522 an einen nicht unbeträchtlichen Wert der Georgsbibliothek ausmachen. Da aber auch viel von Bucheinzeichnungen die Rede war, sei zum Schluß die zweibändige hebräische Bibelhandschrift in Großfolio genannt, in die sich Luther, Justus, Jonas, Melanchthon und der Leipziger Professor Bernhard Ziegler in den Jahren 1545 und 1547 eingetragen haben[43]). Die Handschrift ist wahrscheinlich in Wittenberg von einem Thoraschreiber angefertigt worden. Die erste Lage muß später angefügt worden sein; denn eine Initiale, wie sie den Anfang von Exodus ziert, fehlt vor der Genesis.

---

[40]) Boës Nr. 9.

[41]) Boës Nr. 8.

[42]) Boës a. a. O. S. 5 mit Anm. 7. Der Brief ist abgedr. bei Beckmann T. V, S. 159.

[43]) Eine Wiedergabe der Einzeichnung auf dem hinteren Innendeckel des ersten Bandes s. in meinem Führer durch die Lutherausstellung der Landesbücherei. Dessau 1933. Luther trägt sich in beiden Bänden mit Jes. 25, 8, und zwar erst eine Zeile hebräisch und dann lateinisch, ein. S. den Abdruck und die Behandlung dieser Einzeichnungen in der Weimarer Lutherausg. Bd. 48, S. 97—99.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0162

Die Torgauer Bildhauer der Renaissance.

Von Walter Hentschel.

Übersicht: 1. Landschaftliche Stellung der Torgauer Kunst, bisherige Forschung S. 151. — 2. Anfänge; Bildhauer am Schloß Hartenfels; Stephan Hermsdorf S. 152. — 3. Simon Schröter d. Ä. S. 155. — 4. Simon Schröter d. J. S. 166. — 5. Georg Schröter als Hauptmeister der Torgauer Schule S. 168. — 6. Georg Wittenberger S. 178. — 7. Andreas Buschwitz S. 180. — 8. Ägidius de Bruck S. 182. — 9. Die Bildhauer des 17. Jahrhunderts, Wolf Mönch und Andreas Schultze S. 185.

1.

Die überaus reiche Produktion an Werken der Bildhauerkunst, die die sächsischen Lande im 16. und 17. Jahrhundert, in der Zeit wirtschaftlicher Blüte zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, auszeichnet, gabelt sich im wesentlichen in eine obersächsische und eine niedersächsische Richtung. Diese, in Magdeburg konzentriert, ist durch die Arbeiten von Denecke, Dieck und Paul Jonas Meier in ihren wesentlichen Zügen erfaßt worden[1]); jene, hauptsächlich Dresden und die mehr oder weniger von ihm abhängenden Lokalschulen von Freiberg, Pirna und Meißen umfassend, wurde, etwas verfrüht im Verhältnis zum tatsächlichen Forschungsstand, von Berthold Haendcke skizziert, seitdem nur in Einzelabhandlungen schärfer gezeichnet[2]): trotz aller Lücken und Fehler, die der Verfasser in einer umfassenden Behandlung des ganzen Stoffes zu beseitigen hofft, ist auch hier eine Grundlage vorhanden, die zum mindesten eine vorläufige Orientierung ermöglicht. Zwischen beide Gruppen aber schiebt sich eine dritte ein, keiner von beiden zugehörig, doch mit beiden organisch verwachsen:

[1]) Denecke, Günther, Magdeburger Renaissancebildhauer, Monatshefte für Kunstwissenschaft VI (1913) S. 99 ff.; Dieck, Walther, Christoph Dehne, Diss. Halle 1925, Manuskript; Meier, Paul Jonas, Lulef Bartels, Niedersächs. Jahrbuch V (1928) S. 164 ff.

[2]) Haendcke, Berthold, Studien zur Geschichte der Sächs. Plastik der Spätrenaissance und Barockzeit, Dresden 1903; Fichtner, Fritz, Die Dresdner Bildhauerschule des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1922, Manuskript; Hentschel, Walter, Der Dresdner Bildhauer Sebastian Walther, Zeitschrift für bildende Kunst N. F. 64, 1930; Knebel, Konrad, Freiberger Bildhauer und Gewerken, Mitt. des Freiberger Altertumsvereins 34 (1898); Carus, V. A., Das Altarwerk zu Lauenstein und die Anfänge des Barock in Sachsen, Diss. Leipzig 1912; Hentschel, Walter, Meißener Bildhauer zwischen Spätgotik und Barock, Meißen 1934.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0163

die Schule von Torgau. Sie hat, obwohl einige ihrer bedeutendsten Werke von jeher bekannt gewesen sind, bisher noch keine Bearbeitung gefunden. Die kunstgeschichtliche Erforschung der obersächsischen Kunst, im wesentlichen von Dresden ausgehend, machte höchst ungerechtfertigt an der 1815 gezogenen Grenze halt; die Lokalforschung, die anderwärts, namentlich in Freiberg, auf diesem Gebiete Rühmliches geleistet hatte, ging an jener gewiß bedeutenden Erscheinung der Stadtgeschichte völlig vorüber. So blieb es bei gelegentlichen Erwähnungen einzelner urkundlich oder inschriftlich beglaubigter Werke, im übrigen aber bei einer Unsicherheit, die sich für die Ordnung der reichlich vorhandenen unbestimmbaren Kunstwerke äußerst störend auswirkte.

Im Kernpunkt einer kunstgeschichtlichen Untersuchung müssen die auf uns gekommenen Werke stehen; ohne sie bleiben die ergiebigsten Nachrichten über die Künstler bedeutungslos. Doch andererseits — will man diese Werke nach ihren Schöpfern ordnen und weiterhin in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Stellung würdigen, so gilt es zunächst, die biographischen Unterlagen zu beschaffen. Wußten wir doch bisher nicht einmal, wieviel Meister in Torgau überhaupt tätig waren, und über die Lebensdaten der einzelnen zufällig bekannt gewordenen Bildhauer war nicht das Geringste bekannt, so daß jeder Versuch einer stilkritischen Feststellung in die Luft gebaut war. So sollen diese Ausführungen dazu dienen, den dringend notwendigen Unterbau zu schaffen; das Material liefert das Torgauer Ratsarchiv[3]), welches freilich in vieler Hinsicht lückenhaft ist, ferner die in oft entlegener Literatur verstreuten Angaben und, mit Einschränkung, die Erforschung des Denkmälerbestandes namentlich in epigraphischer Hinsicht. Eine umfassende stilkritische Untersuchung ist nicht beabsichtigt, da sie einen beträchtlichen Abbildungsapparat erfordern würde; ganz kann sie allerdings nicht ausgeschaltet werden.

2.

Den Einzug der Renaissance in Torgau bezeichnete der glanzvolle Neubau des kurfürstlichen Residenzschlosses Hartenfels, der 1533 bis 1535 unter der Leitung von Kunz Krebs errichtet wurde[4]). Einheimische Bildhauer waren an der reichen plastischen Dekoration der Schauseiten nicht beteiligt (mit einer geringfügigen Ausnahme, auf die später

[3]) Meine Nachforschungen im Torgauer Ratsarchiv unterstützen in selbstloser Weise Studienrätin A. Bartscherer in Burg und Dr. Martin Granzin in Torgau, denen der Verfasser für viele freundliche Hinweise zu Dank verpflichtet ist.

[4]) Lewy, Max, Schloß Hartenfels bei Torgau, Berlin 1908.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0164

zurückzukommen ist). Wie zu den großen Kirchbauten des Mittelalters waren auch hier, wie die Rechnungen zeigen, die Gewerken von allen Seiten zusammengeströmt. Merkwürdigerweise werden keine eigentlichen Bildhauer genannt, sondern nur Steinmetzen, auch dann, wenn es sich um Aufgaben von höherem künstlerischen Charakter handelt, wie z. B. bei den Reliefbüsten am Hausmannsturm, die ein Steinmetz von Zwickau arbeitete. Am ehesten noch dürften Georg Diener, der 1540 den Grabstein des Kunz Krebs fertigte, und Ulrich Creintz auf die Bezeichnung Bildhauer Anspruch haben. Aber keiner von ihnen erscheint in den städtischen Akten, und keiner tritt bei dem letzten Bauabschnitt von 1543—1544, der Errichtung des Kapellenflügels unter Nickel Grohmann, wieder auf: Beweis genug, daß es sich nicht um ortsansässige Torgauer Meister handelte. Erst 1543—1544 scheiden sich nicht nur Bildhauer und Steinmetzen deutlich voneinander, sondern auch einheimische und zugewanderte Kräfte. Die beiden Bildhauer, die hier eng nebeneinander arbeiteten, Meister Stephan und Simon Schröter, sind die ersten, mit denen die Betrachtung der Torgauer Bildhauerkunst zu rechnen hat.

Stephan Bildenhauer — der Zuname wird in den Rechnungen nicht genannt — schuf, außer Laubwerk an Kaminen in des Fürsten Zimmer und Kapitälen in der Turmstube, für 8 fl. die beiden vorderen Engel unter dem Altartisch, für 6 fl. das „Matteryen" (Materie = Relief szenischen Inhalts) über die Kirchtür und endlich für die stattliche Summe von 100 fl. Bildwerk und Laubwerk an der „Ausladung", dem „Schönen Erker" des Kapellenflügels[5]). So eindeutig und klar diese Rechnungen sind, so ist doch der Versuch gemacht worden, sie in anderem Sinne auszulegen. J. L. Sponsel[6]), auf der Suche nach einem von dem Augsburger Meister Adolf Daucher für den kurfürstlichen Hof gelieferten Relief, glaubte jene Materie, die Reliefdarstellung der Beweinung Christi, damit identifizieren zu können. Er argumentierte, daß der Preis von 6 fl., der dafür gezahlt wurde, im Verhältnis zur Größe und Güte der Arbeit zu gering sei, daß es sich bei dem Rechnungsvermerk daher vielleicht nur um die Einrahmung oder Ergänzung eines von anderer Seite gefertigten Reliefs gehandelt haben könnte, und führt zum Beweise dessen sonderbarerweise den Preis der drei Reliefs der Kanzel an, die gleichzeitig Simon Schröter mit 20 fl. bezahlt wurden: jedes mit 6 fl. 14 gr. Der Unterschied zu den 6 fl. des Portalreliefs ist

[5]) Lewy a. a. O. S. 24 Abb. 31, 33, 43, 44, auch Neuaufnahmen der Staatl. Bildstelle.

[6]) Sponsel, Jean Louis, Adolf Dauchers letzte Werke, Belvedere II (Wien 1923) S. 64 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0165

also ganz unerheblich und erklärt sich daraus, daß Schröter nach allen von Sponsel selbst aufgeführten Belegen immer etwas höher als Stephan bezahlt wurde; er erhielt z. B. für 2 Kapitäle 6 fl., Stephan für deren 4 nur 8 fl. Von einer stilkritischen Begründung seiner Zuschreibung an Daucher hat Sponsel ganz abgesehen; sie ist sehr leicht zu widerlegen, ohne daß es nötig wäre, überhaupt die Werke des Augsburger Meisters heranzuziehen, denn die sämtlichen dem Meister Stephan bezahlten Arbeiten — das Relief, die Engel am Altar und die Dekoration des Erkers mit den Medaillonbildnissen von Judith und Lucretia — verbindet eine klar ausgeprägte stilistische Einheit, eine Formensprache, die namentlich in ihrem Gewandstil mit seiner Vorliebe für hartbrüchige, zu scharfen Ecken und Winkeln zugespitzte Züge eine durchaus individuelle Note hat.

Stellen wir also ohne unberechtigte Hyperkritik den durch die Rechnungen verbürgten Tatsachenbestand wieder her, so ergibt sich bezüglich der ausgeführten Arbeiten ein klares Bild, während die Persönlichkeit des Meisters Stephan allerdings weiter im Dunkel bleibt. Es gab in Torgau einen ortsansässigen Meister Stephan Nauhof oder Nauhoffer, der 1531 und 1538 erwähnt wird, auch am Schloßbau von 1534 schon beteiligt war[7]). Ist er der Bildhauer von 1543—1544? Die Berufsbezeichnungen Bildhauer und Steinmetz gehen gerade in jenen Jahren stark ineinander über[8]), so daß hieraus kein Indizium gegen die Gleichsetzung zu entnehmen wäre. Aber es fehlt jede Nachricht darüber, ob dieser Stephan Nauhof 1543, also mindestens fünf Jahre nach der letzten Erwähnung, noch am Leben gewesen ist. Ferner ist er 1534 ein gewöhnlicher Steinmetz, der in einer Reihe mit den anderen am Bau beschäftigten Steinmetzen, also nicht einmal bei jenen, die dekorative Skulpturen arbeiteten, aufgeführt wird, während der Meister Stephan Bildenhauer in seinen Werken als ein hochqualifizierter Künstler erscheint, der von der großen Figuralplastik der Spätgotik herkam. Mindestens ebenso begründet erscheint daher die Kandidatur eines anderen Meister Stephan, eines Bildhauers Stephan Hermsdörfer von Freiberg, der 1543 — also kurz vor dem Torgauer Bau — ein Cruzifix für den Margarethenkirchhof in Zwickau geschaffen hatte[9]).

[7]) Torgau, Ratsarchiv, Stadtbuch 1529/33 Bl. 163; Gotteskastenrechnung (im folgenden abgekürzt G. K. R.) 1538; Weimar, Staatsarchiv, Türkensteuerregister 1531; Lewy a. a. O. S. 20.

[8]) Vgl. den Freiberger Meister Andreas Lorentz (seit etwa 1550), Steinmetz, Baumeister und Bildhauer; Knebel a. a. O. S. 28 ff.

[9]) Katalog der Plastiksammlung des König-Albert-Museums in Zwickau S. 26, nach den Annalen von Hans Tretwein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0166

Der im Zwickauer Museum erhaltene Torso zeigt nun eine unleugbare Verwandtschaft mit dem ähnlich gedrungenen Christuskörper des Torgauer Reliefs, namentlich auch in der Bildung des Lendentuches, dessen parallel laufende Falten von kurzen scharfen Querzügen unterbrochen werden, wie sie für die Torgauer Arbeiten so charakteristisch sind. Zieht man weiter in Betracht, daß 1515—1525 ein Bildschnitzer Stephan Hermsdorf in Leipzig wirkte[10]) und daß der Stil sowohl des Zwickauer Cruzifixes wie der der Torgauer Bildwerke so altertümlich, so echt spätgotisch ist, daß er über die Stilstufe der zwanziger Jahre kaum fortentwickelt erscheint, so wird man die Identifizierung des so plötzlich in Torgau auftauchenden Meister Stephan mit Stephan Hermsdorf (Hermsdörfer) und weiterhin mit dem bisher rein stilkritisch erschlossenen Meister der Altäre von Podelwitz und Landsberg kaum von der Hand weisen können. Seine Torgauer Tätigkeit dürfte sich noch bis 1545 erstreckt haben, da ein diese Jahreszahl tragendes Wappen Breitestraße 2 die gleichen Rahmenformen wie das Beweinungsrelief über der Kirchtür zeigt. Die weitere Erörterung dieses Problems[11]), die ganz in das Gebiet der Stilkritik gehört, kann hier um so eher unterbleiben, als auch der Meister Stephan nach allem, was wir feststellen konnten, noch nicht eigentlich zu den Torgauer Bildhauern gerechnet werden kann, deren Reihe erst mit seinem Arbeitsgenossen Simon Schröter einsetzt.

3.

Die gleiche Baurechnung, die den Namen Stephans überlieferte, führt auch Simon Schröter mit einer ganzen Reihe von Arbeiten für die neue Schloßkapelle in die Kunstgeschichte ein. 12 fl. erhielt er „von der Kyrchthuer zu hauen" — für jenes prächtige Rundbogenportal, in dessen Laibung pralle, lebensvolle Engelsfiguren die Leidenwerkzeuge demonstrieren. Weiter fertigte Simon für 9 fl. den Kanzelfuß — mit Engeln verwandter Art geschmückt — und für 20 fl. die drei Reliefs („evangelische Materien") an der Kanzelbrüstung; den Schalldeckel, der in seiner ursprünglichen Gestalt wohl nicht erhalten ist, arbeitete er mit Meister Stephan gemeinsam. Er schuf weiter für 7 fl. die beiden

[10]) Wustmann, Gustav, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Leipzig, Leipzig 1879, S. 35; Leipziger Schöffenbuch 1524/25, Bl. 27 b.

[11]) Als weitere Arbeiten des Meisters Stephan seien noch genannt: der Doppelgrabstein des Heinrich von Beschwitz († 1537) und seiner Gemahlin in Rödern bei Großenhain (Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 37 S. 260 Abb. 321) und das Relief der Dreieinigkeit an der Außenwand der Torgauer Schloßkapelle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0167

hinteren Engel unter dem Altartisch, die nicht wie die beiden von Stephan gearbeiteten in lange Gewänder gekleidet sind, sondern wie ihre Geschwister an der Kirchtür und am Kanzelfuß kurze Röckchen und eng anliegende Wämser in der Art der Lederpanzer antiker Krieger tragen. Endlich wurden dem Meister noch eine Reihe mehr dekorativer Arbeiten bezahlt: die Konsole unter der Orgelempore, Kapitäle für die Säulen der runden Turmstube, der sogenannten Flaschenstube, sowie „fünf Bilder über den Eingang zur Runden Turmstube abconterfeit“[12]). Die beiden letztgenannten Arbeiten sind nicht erhalten.

Alle diese Werke heben sich von denen des Meisters Stephan durch ihren ausgesprochenen, nicht auf das Äußerliche des Schmuckwerks sich beschränkenden Renaissancecharakter ab. Man spürt hinter ihnen deutlich das Einsetzen einer frischen Künstlerpersönlichkeit, die der Welt der Schnitzaltäre endgültig entwachsen war. Gleichwohl beginnt Schröters Laufbahn nicht erst mit dem Kapellenbau, denn schon seit 1529 oder 1530 ist er in Torgau nachzuweisen: in diesen Jahren erhält „Meister Symon der Tischer“ eine Verehrung für das Muster eines neuen Hauses im Spital[13]), und in den folgenden Jahren wird er des öfteren mit vollem Namen genannt. Ein Tischler? Man zweifelt zunächst an der Identität mit dem Bildhauer, aber die Kontinuität der Nachrichten läßt keine andere Deutung zu. Auch kennt die sächsische Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts mehr als einen Tischler, der besser als Bildschnitzer und Bildhauer anzusprechen wäre, wie den Dresdner Hoftischler Georg Fleischer, der 1578 für Schloß Freudenstein in Freiberg einen Altar mit der Gruppe des Kurfürsten August und seiner Gemahlin, vor Gott Vater kniend, schuf (Reste im Museum zu Freiberg), oder den Zwickauer Tischler Georg Gewende, von dessen Hand die 1569 gefertigten Figuren aus dem Aufsatz des Zwickauer Wohlgemutaltars sich erhalten haben, oder endlich den bekannten Wittenberger Wolf Schreckenfuchs. Die Grenzen zwischen Tischler und Bildschnitzer sind also ebenso wenig scharf gezogen, wie die zwischen Bildhauer und Steinmetz[14]); in Simon Schröter vermischen sich alle drei Berufsarten in eigentümlichster Weise. Man wird vermuten dürfen, daß Simon zunächst als Bildschnitzer in einer der vielen Werkstätten lernte, die in den letzten Jahren vor der Reformation den Massenbedarf

---

[12]) Sponsel a. a. O. S. 66, 68; Lewy a. a. O. S. 24 Abb. 33, 42, 43, 44.

[13]) G. K. R. 1529/30.

[14]) Eine Eigentümlichkeit des Übergangs von der Spätgotik zur Renaissance mit seinen umstürzenden Folgeerscheinungen; vorher wie später finden wir scharfe Scheidungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0168

an Schnitzaltären deckten; denn ein Autodidakt kann er weder nach dem Gebrauch der Zeit, noch nach der Qualität seiner späteren künstlerischen Leistungen gewesen sein. Als er sich als selbständiger Meister niederließ — 1528 hatte ein Bildschnitzer Hans Winter Torgau verlassen[15]), dessen Werkstatt er vielleicht übernahm —, war die kirchliche Bildschnitzerei durch die Reformation völlig lahmgelegt; es blieb ihm als nächstverwandtes Gebiet das, was wir heute „Kunsttischlerei" nennen würden. Auch mit dieser Tätigkeit griff er zuweilen schon auf die freie Kunst über, so 1535, als er, noch für den ersten Schloßbau, ein leider nicht näher gekennzeichnetes Wappen schuf[16]), oder auch, wenn auch in bescheidenerer Weise, mit den „wolgeschnitzten Eseln", die er zweimal für die Knabenschule zu liefern hatte[17]). Daß daneben Arbeiten rein handwerklichen Charakters genannt werden, wie eine lindene Tafel und Rahmen für kupferne Türen für die Schule, oder Läden an „des Rats Eckbuden"[18]), kann nach dem Gebrauch der Zeit, der auch im Künstler in erster Linie den Handwerker sah, nicht überraschen. So scheint es auch nicht weiter verwunderlich, daß die Frau Simons, Margarethe, Tochter des Merten Hesse, einen Kramladen, den sie 1534 von ihrer Mutter geerbt hatte, im Erdgeschoß des Rathauses betrieb[19]). Es war ein einträgliches Geschäft: in der Türkensteuerliste von 1542 wird das Handelgeld im Kram, also das Betriebskapital und die Waren, mit 300 fl beziffert[20]). So konnte der auf doppeltem Wege zum Wohlstand gelangte Meister um 1548 das stattliche Haus der Bürgermeisterswitwe Stoltze in der Breiten Gasse erwerben[21]), obwohl die Ratenzahlungen für ein früher gekauftes, nunmehr weiter veräußertes Anwesen in der Schulzengasse noch bis 1550 liefen[22]). Seit 1548 hatte Schröter auch ein Grundstück vom Gotteskasten in Erbpacht, für welches er bis zu seinem Tode 3 gr Zins zahlte[23]). Endlich wurde ihm 1560 vom Rate gestattet, eine Steinhütte, also eine Bildhauerwerkstatt, „gegen der Stümper Batstuben am Pulverthurmlein

---

[15]) Mitteilungen von Studienrätin A. Bartscherer.

[16]) Lewy S. 22.

[17]) G. K. R. 1533: „26 gr. Simon Tischern vor zwene Nawe wolgeschnitzte esel, gefirnist, in der Schule"; ferner G. K. R. 1537.

[18]) G. K. R. 1531, 1533; Ratsrechnung 1535 Bl. 91 b.

[19]) Stadtbuch 1533/36 Bl. 48; Handelbuch 1568 Bl. 40.

[20]) Weimar, Staatsarchiv, Türkensteuerliste 1542.

[21]) Mitteilung von A. Bartscherer.

[22]) Stadtbuch 1549/60 Bl. 64.

[23]) G. K. R. 1548 bis 1569/70, Einnahme Erbzins von etzlichen Hufen Landes, Wiesen und Gärten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0169

gelegen" zu erbauen[24]); bis dahin wird er seine Werkstatt entweder in seinem Hause, oder aber, wie die Bildhauer von Dresden und Pirna, am Elbufer gehabt haben, wo der von Pirna kommende Sandstein abgeladen wurde, auch wohl fertige Werkstücke auf dem bequemen Wasserwege leicht verfrachtet werden konnten. Denn aus Elbsandstein sind sämtliche Werke, die Simon Schröter geschaffen hat.

Damit wird unser Blick wieder auf die Bildhauerarbeiten des Meisters gelenkt. Es ist nicht anzunehmen, daß jene Arbeiten an der Schloßkapelle von 1543—1544 seine ersten Steinskulpturen waren, denn man hätte wohl kaum einen noch ganz Unerprobten damit betraut. Daher gewinnt ein kleines Werk, welches einige Jahre vorher entstanden ist, besonderen Wert, wenn es auch nur stilkritisch durch den Vergleich mit den Reliefs der Torgauer Kanzel bestimmt werden kann: das Epitaph der 1536 verstorbenen Anna von Kommerstädt (Abb. 1) in der Frauenkirche zu Meißen[25]). Es ist eine verhältnismäßig einfache Pilasterädikula mit einer Inschrifttafel als Mittelstück. Das Figürliche ist bezeichnenderweise auf die winzige, aber trefflich modellierte Gestalt Johannes des Täufers mit dem Lamm am Sockel beschränkt. Bezeichnenderweise: hier dürfte der erste Schritt des Kunsttischlers in der allmählich wieder erwachenden Skulptur zu erkennen sein. Dieses kleine Werk scheint bis zu den Torgauer Arbeiten von 1543—1544 das einzige erhaltene seiner Art zu sein; es sei denn, daß ein Relief, angeblich der Rest einer Kanzel (Abb. 2), mit der Darstellung der vor dem Kruzifix knienden Anna von Kommerstädt in Reinersdorf bei Großenhain[26]) auch schon in diese Zeit gehört, was nicht ganz sicher ist, da es sich auch um eine jüngere Frau gleichen Namens handeln kann. Beide Werke zeigen jedenfalls den eigentümlich weichen, kurvigen, die Gliedmaßen betonenden Gewandstil der Torgauer Werke aufs deutlichste. Doch sie sind nur Vorspiel: erst mit den Arbeiten an der Schloßkapelle setzt die eigentliche Laufbahn Simon Schröters ein; durch ihre besondere zeitgeschichtliche Stellung verschafften sie ihm die große Chance seines Lebens.

Die Torgauer Schloßkapelle war die erste protestantische Kirche, die nach den Ideen Luthers als Predigtkirche angelegt wurde; der Reformator selbst weihte sie mit einer Predigt ein. Der Altar war in seinem Geiste nur als Tisch ausgestattet, die als Engel ausgebildeten

[24]) Ratsprotokoll 1560 Bl. 70.

[25]) Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler 39 S. 42 Abb. 85, 86; hier sonderbarerweise dem Nürnberger Erzgießer Peter Vischer d. J. zugeschrieben.

[26]) Gurlitt a. a. O. 37 S. 248 m. Abb.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0170

Füße waren sein einziger Schmuck; die Kanzel, zentral angeordnet, gab in ihren Reliefs — der zwölfjährige Jesus im Tempel, Christus und die Ehebrecherin, Christus, die Wechsler austreibend[27]) — deutliche Anspielungen auf die Einführung und Ziele der Reformation; sicher war sie inhaltlich von Wittenberg aus bestimmt worden, und vielleicht — dies eine zunächst nicht beweisbare Vermutung — geht der Entwurf auf Zeichnungen von Lukas Cranach zurück, der ja für die Torgauer Bauten zahlreiche Entwürfe geliefert hatte[28]). Wie berühmt diese evangelische Kanzel gewesen ist, geht daraus hervor, daß nicht weniger als drei genaue Wiederholungen erhalten, und wenigstens zwei weitere verloren sind, sämtlich aus der Werkstatt Simon Schröters und seiner Söhne.

Die erste Nachbildung der Kanzel erfolgte zehn Jahre nach ihrer Entstehung. Der Bauherr von Schloß Hartenfels, Kurfürst Johann Friedrich, hatte den prächtigen Bau kaum bezogen, als ihn Albas spanische Reiter auf der nahen Lochauer Heide gefangennahmen. In den folgenden Jahren des Exils muß der von ganzem Herzen der Kunst zugetane Fürst die Stätte, die er sich mit soviel Liebe und Kosten bereitet hatte, schwer vermißt haben; denn als er 1552 die Freiheit erlangte, ließ er mit größter Beschleunigung den Grimmenstein in Gotha als ein verkleinertes Abbild seines geliebten Torgau ausbauen. Er berief die gleichen Werkmeister: Nickel Grohmann, den Baumeister, der die letzte Bauperiode von Hartenfels geleitet hatte, und Simon Schröter, der wie in Torgau Kanzel und Portal der Schloßkirche schuf. Nach den Baurechnungen[29]) erhielt der Bildhauer für den Predigtstuhl 25 fl., also etwas weniger als in Torgau; für das Portal hingegen insgesamt 75 fl. 9 gr. 6 pf., gegenüber den 12 fl. für die Torgauer Schloßtür. Als im Verlauf der Grumbachschen Fehde Kurfürst August von Sachsen den Grimmenstein zerstörte (1564), blieb auch die Kirche nicht verschont; mit ihr verschwand Schröters Kanzel vom Erdboden. Wunderbarerweise erhielt sich das Portal, welches jetzt, bereichert um einen Kranz frühbarocken Knorpelwerkes, in die Schloßkirche des 17. Jahrhunderts führt[30]). Es zeigt eine dem Tor-

[27]) Die inhaltliche Deutung des Kanzelreliefs gibt A. Bartscherer in Glaube und Heimat, Evang. Volkskalender für die Prov. Sachsen 26 (1932) S. 62 ff.

[28]) Lewy S. 21, 49, 96; ferner Michaelson, Hedwig, L. Cranach d. Ä. Beziehungen zur Plastik, Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 21 (1900) S. 271 ff.

[29]) Gotha, Herzogl. Bibliothek, Baurechnungen Grimmenstein 1553/54; ich verdanke ihre Kenntnis und Mitteilung Herrn Dr. Walther Ohle.

[30]) Lehfeldt, P., Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens VIII (Sachsen-Coburg-Gotha) S. 63, Abb. S. 64.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0171

gauer ähnliche Anlage: eine tiefe Hohlkehle ist mit Rankenwerk und Engelsfiguren gefüllt, die hier allerdings nicht die Leidenswerkzeuge, sondern Wappenkartuschen und ein Schild mit der Jahreszahl 1553 und den Anfangsbuchstaben des kurfürstlichen Wahlspruches: V. D. M. I. Æ. halten; das Ganze steht dem Torgauer Werk sowohl an Ursprünglichkeit der Erfindung wie an Reichtum nach. Vergleicht man damit die mehr als das Sechsfache betragenden Kosten, so wird man vermuten dürfen, daß nur ein Teil der ursprünglichen Anlage vorhanden ist, während vielleicht eine umrahmende Säulen- oder Pilasterstellung verloren ging. Ebenfalls nicht erhalten sind 2 Wappen des Kurfürsten und seiner Gemahlin Sybille von Cleve, die Schröter 1554 für insgesamt 14 fl. arbeitete, dem Preise nach offenbar eine größere Komposition. Endlich enthält die Baurechnung von 1553 noch folgenden Posten: „6 fl. demselben (Schrotter) von acht Landgrafen auszubussen vnd zuebessern gegeben". Hier handelt es sich offenbar um die Grabsteine thüringischer Landgrafen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, die 1552 aus dem Katharinenkloster zu Eisenach nach Gotha verbracht worden waren und nach dem Untergang der Festung 1613 in die Kirche von Reinhardsbrunn geborgen wurden, wo sie noch heute stehen[31]). Simon Schröters Betätigung an ihnen läßt sich nicht mehr erkennen; sie interessiert vornehmlich als Beweis fürstlicher Ahnenverehrung des 16. Jahrhunderts, der auch die Wiederherstellung der Wettinergrabsteine auf dem Petersberg bei Halle zu danken ist, welche, freilich in viel größerem Umfange, 1567 durch die Dresdener Bildhauer Hans und Christoph Walther erfolgte[32]).

Läßt sich die Abhängigkeit der Gothaer Kanzel von der zu Torgau nur aus den Umständen ihrer Entstehung vermuten, so ist sie augenfällig bei der der Dorfkirche zu Borna bei Oschatz[33]), die die Reliefdarstellung des zwölfjährigen Jesus im Tempel fast wörtlich wiederholt. Das Werk, welches die Wappen von Grünrod und von Lindenau zeigt und im 18. Jahrhundert einen barocken Fuß erhielt, ist nicht datiert, dürfte aber wohl in den Anfang der fünfziger Jahre zu setzen sein[34]).

---

[31]) Lehfeldt S. 60; ferner Bd. XI (Tenneberg) S. 20 ff. m. Abb.

[32]) Sponsel, J. L., Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, S. 1 ff.

[33]) Gurlitt Bd. 27 S. 41 ff. Abb. 42.

[34]) Die verstümmelte Namensinschrift V L (nicht V D, wie Gurlitt liest) dürfte sich auf Ulrich von Grünrodt beziehen, der das Gut Borna seit 1532 besaß, während 1556 seine Söhne damit belehnt wurden; vgl. Härtwig, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 38 (1917) S. 224.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0172

Bei einer vierten Kanzel, der der Schloßkirche zu Schwerin (Abb. 3), ist das Vorbild von Torgau besonders deutlich nachzuweisen. Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg bestellte sie persönlich bei Simon Schröter in Torgau, sicher, nachdem er zuvor die Lutherkanzel der Schloßkapelle gesehen hatte. Der Eintrag über die Bestellung im Tagebuch des Herzogs lautet: „10 Thaler Meister Simon Schroder, Steinmetzen zu Torgau, gegeben, auf den Predigtstuel zu hauen, dafür er fünfzig Thaler für die Arbeit, 10 für den Stein gefodert, und solt im 61. jar umb S. Jacob fertig sein. Torgau, den 23. Julii [1560]"[35]). Das Mittelrelief wiederholt das von 1544 fast genau, während die seitlichen beiden Darstellungen nur dem Thema nach die gleichen sind; die schöne, kraftvolle architektonische Gliederung, wie auch die Putten am „Fuß", der frei herabhängenden Konsole, entsprechen ebenfalls völlig dem früheren Werke, wenn auch der Zeitunterschied sich in einer leicht abgewandelten freieren Formensprache ausdrückt. Alle Teile der Kanzel zeigen die wundervolle Feinheit der Meißelarbeit, die die Arbeiten der Torgauer Schule kennzeichnet.

Stilkritik und archivalische Überlieferung lassen kaum einen Zweifel daran aufkommen, daß die Schweriner Kanzel ein eigenhändiges Werk Simon Schröters ist; und doch ist es ausgeschlossen, daß er vom ersten bis zum letzten Meißelschlag daran tätig war. Wahrscheinlich mitten während der Arbeit an der Kanzel traf ihn das schwerste Mißgeschick, welches einem schaffenden Bildhauer widerfahren kann: der Verlust einer Hand. Ein Eintrag in einer handschriftlichen Abschrift der Torgauer Chronik des Magisters Michael Böhme (1542—1615) in der Ponickauschen Sammlung der Universitätsbibliothek in Halle[36]) meldet unter dem Jahre 1560: „Simon Schröther dem älteren, Bürgern allhier, ist eine Hand abgelöset durch Meister Leonhard und Caspar Clauden Balbiere; er hat acht Jahre hernach gelebet und ist 1568 am Abend Laurenti (10. August) gestorben". Wir kommen auf den Zusatz „der Aeltere", der nicht ohne weiteres verständlich ist, später zurück, ebenso auf die Mitteilung des Todesdatums. Ist überhaupt die Notiz als Quelle einwandfrei? Man darf es bejahen aus folgenden schwerwiegenden Gründen: es gibt kein nach 1560 entstandenes Werk, welches noch den Stil Simons aufweist, und die Torgauer Ratsakten, die zwar das Todes-

[35]) Eintrag im Tagebuch des Herzogs Johann Albrecht von 1560 im Mecklenburg-Schwerinschen Geheimen und Hauptarchiv; Beschreibung m. Abb. der Kanzel bei Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs II S. 586, 589, sowie Neuaufnahme der Staatl. Bildstelle.

[36]) pon. Hist. 244 fol., ohne Titelblatt; Mitteilung Dr. Granzin.

jahr des Meisters nicht vermelden, enthalten doch verschiedene Andeutungen, die die Richtigkeit des angegebenen Datums durchaus bestätigen (s. u.). Wichtig wäre es nun, den genauen Zeitpunkt jener für damalige Verhältnisse gewiß Aufsehen erregenden Operation zu kennen, um damit den Anteil des Meisters an der Schweriner Kanzel genauer abzugrenzen; nimmt man den günstigsten Fall an, daß sie erst in das Ende des Jahres 1560 fiel, so konnte das am 23. Juli bestellte Werk immerhin noch beträchtlich gefördert worden sein; sicher aber lagen, als der Meißel der Hand des Meisters entfiel, die Entwürfe, vielleicht auch plastische Modelle, fertig vor, denn sein Stil ist in dem vollendeten Werk gewahrt geblieben. Die Ablieferung erfolgte anscheinend genau zur ausbedungenen Zeit: denn am 24. Juli 1561 schloß der Auftraggeber mit Simon Schröters Sohn Georg einen Vertrag über die Lieferung eines Altars, und zwar in Schwerin[37]). Dies ist nur so zu erklären, daß der Sohn die Kanzel ablieferte, sonst wäre seine Anwesenheit in dem weit entfernten Schwerin kaum verständlich. Damit wird aber auch zugleich ein wertvoller Fingerzeig gegeben: es war wohl Georg, der nach den Entwürfen und unter den Augen des Vaters und wohl auch in engem Anschluß an die Torgauer Kanzel von 1544 das Werk vollendet hat.

Kurz vor dem verhängnisvollen Jahre 1560 hatte Simon Schröter noch einen Taufstein für die Torgauer Klosterkirche für fünf Schock geliefert[38]), nachdem ein erst ein Jahr zuvor von Matthes Budech zu Pirna geschaffener offenbar nicht gefallen hatte, da er, mit Ausnahme des Fußes, der Kirche des nahen Dorfes Mockritz verkauft worden war[39]). Simon Schröters Taufstein ist nicht erhalten; er mag dasselbe Geschick gehabt haben, wie die vielen, zum Teil wohl sehr reichen Grabmäler Torgauer Bürger, namentlich in der Hospitalkirche, die zugrunde gingen, als 1811 Torgau auf Napoleons Befehl zur Festung ausgebaut wurde und die Kirchen teils abgerissen, teils zu militärischen Zwecken benutzt wurden. Man muß sich darüber klar sein, daß Verluste dieser Art wahrscheinlich das überwiegen, was heute erhalten ist, und daß dadurch Lücken entstanden sind, die das Bild des Meisters und seiner Kunst nicht mehr völlig rekonstruieren lassen. Weiter ist zu bedenken, daß das Schicksal der Schweriner Kanzel, durch die Hand des Sohnes vollendet zu werden, auch noch andere Werke betroffen

[37]) Lisch, V. Jahresbericht des Vereins f. mecklenburg. Geschichte, Schwerin 1840, S. 125.

[38]) G. K. R. 1559/60, mit ausführlichen Angaben über die Aufstellung.

[39]) G. K. R. 1558/59, 1560/61; in Mockritz nicht erhalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0174

haben mag, die zur Zeit des Unfalles in Arbeit waren und von denen wir keine archivalischen Nachrichten besitzen. Es gibt eine ganze Anzahl von Bildwerken, die, nach den Todesdaten zu schließen, in jenen Jahren entstanden sein müssen. So der Grabstein des Reformators Bugenhagen († 1558) in der Stadtkirche zu Wittenberg[40]), dessen charaktervoller Kopf den Gestalten der Schweriner Kanzel sehr nahe steht. Ganz ähnlich die liegende Figur des Doktor Georg Kommerstädt († 1559) — wir erinnern uns dieser Familie als früherer Auftraggeber Simon Schröters —, die auf einem eigentümlichen Vorbau in Verbindung mit einem sicher niederländischen Alabasteraufsatz das Grabmal des bekannten kurfürstlichen Rates in der Kirche zu Reinersdorf bildet[41]); da die Idee des aufgebahrt liegenden Toten der niederländischen Kunst entstammt, wird hier schon der Anteil des Sohnes überwiegen. Dem Todesdatum nach noch früher liegt das Epitaph des Heinrich von Pack († 1554) in der Oberkirche zu Cottbus[42]); der gleiche Typus, stehende Figur in Pilasterädikula, kehrt, zum Doppelgrabmal erweitert, in dem Epitaph des Friedrich Brandt von Lindau († 1548) und seiner Gemahlin († 1555) in Wiesenburg (Mark) wieder, welches laut Inschrift erst 1561 gesetzt wurde[43]) (Abb. 4). Ferner sind an weiteren Werken dieser Zeit zu nennen die durch Übermalung und Verstümmelung geschädigten Grabsteine des Johann Löser († 1558) und seiner Gattin († 1551) in Trebitz bei Wittenberg, der Grabstein des Christoph von Wahren († 1559) in der Marienkirche zu Eilenburg, das Epitaph des Ulrich Mordeisen, gleichen Todesdatums, in Dornreichenbach bei Wurzen[44]) und der 1561 vollendete Altar in Wiesenburg[43]). Namentlich der letztere (Abb. 6) weist in manchen Einzelheiten auf Simons Stil hin, etwa in den beiden Putten in der Bekrönung der Flügel, die dem Geschlecht der Engel an der Torgauer Kirchtür entstammen. Wie weit nun bei allen diesen Werken die Aufträge an Simon ergingen, wie weit er selbst an ihnen arbeitete, wird wohl nicht endgültig zu klären sein. Zwei Erwägungen lassen es aber geboten erscheinen, mit Zuschreibungen an ihn zurückhaltend zu sein. Erstens das ganz plötzliche Anschwellen der Grabmalsaufträge, die Simon während seines ganzen Lebens nur in ganz

[40]) Abb. bei Schmidt-Winkler, Die Stadtkirche St. Marien zu Wittenberg, 1917, und bei Thulin, Wittenberg und Torgau, Berlin 1932, Abb. 26.

[41]) Gurlitt Bd. 37 S. 249 ff. Abb. 301 ff.

[42]) Schmidt, Fritz, Die Grabdenkmäler in der Oberkirche, Cottbus 1909 (Sonderdruck des Cottbuser Anzeigers).

[43]) Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler Brandenburgs, 1885, S. 776.

[44]) Gurlitt Bd. 19 S. 62.

geringer Zahl erhalten hatte: sollte dies nicht mit dem Beginn einer jungen Kraft in ursächlichem Zusammenhang stehen? Zweitens die unleugbare Tatsache, daß all diese Werke, namentlich die Epitaphe im Werke Georgs eine unmittelbare, gradlinige Fortsetzung bilden, während sie dem des Vaters nur bedingt anzuschließen sind. Wir werden sie daher im wesentlichen dem Sohn zuschreiben müssen, was auch dann seine Richtigkeit haben würde, wenn der Auftrag für dieses oder jenes doch noch an Simon gelangt wäre. Denn es ist ja damit zu rechnen, daß der Sohn den Vater nicht einfach ablöste, als dieser arbeitsunfähig wurde, sondern er kann sehr wohl schon einige Jahre vorher gearbeitet haben, sei es in der väterlichen Werkstatt, sei es selbständig[44a]).

Eine weitere Seite von Simon Schröters Schaffen, die sich heute noch weniger beurteilen läßt, ist seine baukünstlerische Tätigkeit. Die erste Erwähnung in Torgau in der Gotteskastenrechnung von 1529 bis 1530 betraf bereits die Anfertigung eines „Musters" für ein Gebäude; es ist darunter wohl ein hölzernes Modell zu verstehen, da „Zeichnung", was auch in Frage käme, im Sprachgebrauch der Zeit als „Riss" oder „Visierung" bezeichnet wird. Ebenfalls um eine derartige Arbeit ging wohl auch der Streit, den Simon 1545 mit dem Steinmetzen Nickel Hofmann „über des Anderlen Frey baw" hatte, und der vom Rate geschlichtet wurde[45]). Der Verlust der Hand muß den Bildhauer erneut auf diese Betätigungsmöglichkeit verwiesen haben. Als man 1563 das stattliche Torgauer Rathaus nach den Plänen des Dresdner Malers Andreas Bretschneider neu erbaute[46]), hatte Simon Schröter im Auftrage des Rates die Aufsicht über den Bau der Stiege und eines Stückes an der Trinkstube, wofür er eine wöchentliche Vergütung von 1 fl. erhielt. Dabei entzweite er sich mit dem ausführenden Steinmetzen und der Rat mußte eingreifen, um den Streit beizulegen; bei dieser Gelegenheit votierte der Ratherr Doring, „das mahn Meister Simon den Bau neben andern (weill er ohne das viell und stattliche

---

[44a]) Auf selbständige Tätigkeit Georgs vor 1560 deutet ein Werk, welches dem Verfasser erst während der Drucklegung dieses Aufsatzes bekannt wurde: eine mehrfach vorkommende eiserne Ofenplatte mit Darstellung eines Bauerntanzes in freier Anlehnung an die Stiche Hans Sebald Behams. Das Exemplar des Bautzener Museums ist bezeichnet 1577 G. S., ein anderes in Wildberg bei Meißen aber 1559; letztere Zahl dürfte die Entstehung des Modells bezeichnen, dessen Stileigenschaften mit Sicherheit auf Georg Schröter verweisen. Vgl. Hentschel, Mitt. des Landesv. Sächs. Heimatschutz XXIII 1934 S. 268 m. Abb.

[45]) Handelbuch 1545.

[46]) Mielsch, Rudolf, Wissenschaftl. Beilage des Dresdner Anzeigers 1930.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0176

Baw vorfertiget) bevehlen" solle[47]). So mag manches der noch heute in stattlicher Anzahl erhaltenen alten Bürgerhäuser Torgaus von dem Bildhauer gebaut worden sein. Für den Rathausbau lieferte Schröter übrigens noch ein „thor" für 48 gr. und ein von seinem Gesellen gefertigtes Ratswappen für 20 gr. darüber; diese und ähnliche kleine Arbeiten, z. B. Ausbesserung steinerner Fenster an der Jungfrauenschule[48]), deuten darauf hin, daß die Werkstatt doch in gewisser Weise fortgeführt wurde, wenn auch die aus ihr hervorgehenden Werke — wohl nicht figürlicher Art — nicht mehr die Handschrift des Meisters aufweisen konnten.

Wenn wir der oben angeführten Chronik folgen, so ist Meister Simon Schröter am Abend des 10. August 1568 gestorben. Die Bestätigung dafür scheint darin zu liegen, daß nach dem Ratshandelbuch „die Simon Schrotterin" im gleichen Jahre ihren Kram verkaufte[49]), wohl um die baren Mittel für die Erbteilung flüssig zu machen. Die Zinszahlungen an den Gotteskasten liefen allerdings noch bis 1569/70[50]), doch das spricht nicht ernstlich gegen das Todesdatum 1568, da in derartigen fortlaufenden Listen, z. B. Geschoßregistern, die auf einem Haus oder Grundstück liegenden Zahlungen oft noch lange unter dem Namen eines längst Verschiedenen gehen; in diesem Falle wird die Witwe die Zinsen entrichtet haben. Wenn aber nach der Gottesrechnung von 1570/71 der Simon Schröterin ein Darlehen von 70 fl. neu geliehen wurde[51]), so ist das eine nahezu vollgültige Bestätigung, daß der Ehegatte nicht mehr am Leben war. Das überlieferte Todesdatum ist also nicht anzufechten.

Gelingt es somit, das Lebensende des Meisters einwandfrei zu bestimmen, so wird sein Anfang wohl immer im Dunkel bleiben. Nur vorsichtige Rückschlüsse sind möglich. Das Mindestalter, welches erforderlich war, wenn sich ein Meister niederließ, betrug nach Absolvierung von Lehrzeit, Gesellenjahren und Wanderungen etwa 22 Jahre, wie an fast allen kontrollierbaren Künsterlebensläufen der Zeit festzustellen ist. Da nun nichts darauf hindeutet, daß Simon Schröter früher schon anderswo tätig war, wird man sein Geburtsjahr auf etwa 1500 bis 1505 berechnen dürfen, was zu den sonstigen Nachrichten über sein Leben, besonders zu den ersten Erwähnungen der Söhne,

[47]) Ratsprotokoll 1563 Bl. 12.
[48]) G. K. R. 1561/62
[49]) Handelbuch 1568/69 Bl. 40.
[50]) G. K. R. 1569/70.
[51]) G. K. R. 1570/71, 1571/72.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0177

auf die noch einzugehen ist, gut paßt. Ob er Torgauer Kind war, ob meißnischer Herkunft, ob er von weit her kam, darüber schweigen alle Nachrichten. Die Übereinstimmung des Familiennamens und des Berufs läßt es immerhin denkbar erscheinen, daß der zwischen 1508 und 1530 in Leipzig genannte Bildschnitzer Oswaldt Schröter[52]) sein Vater oder ein anderer naher Verwandter war. Besser gegründete Schlüsse lassen sich nur aus seinen Werken ziehen. Wenn nicht alles täuscht, so muß Simon Schröter mit der erzgebirgischen Kunst der Zeit um 1520 bekannt gewesen sein. Die Vorläufer seines Torgauer Kapellenportals sind die Tulpenkanzel im Freiberger Dom — mit dem Motiv der sich durch Astwerk und Blattranken tummelnden Putten — und das Nordportal der Chemnitzer Schloßkirche (um 1525)[53]) mit seinen in die tiefe Laibung eingesetzten Figuren, beides Werke des Meisters H. W. Die Kenntnis des Renaissanceschmuckwerks aber dürfte Simon Schröter dem Christoph Walther (I)[54]) dem Begründer der bekannten Dresdner Bildhauerdynastie, verdanken, der bis 1522 in Annaberg, dann bis etwa 1533 in Meißen und zuletzt in Dresden wirkte; namentlich die Meißener Jahre kämen für eine Gesellenzeit in Betracht, wobei es wohl auch nicht ohne Bedeutung ist, daß das erste uns bekannte Werk des Torgauer Meisters, das Kommerstädt-Epitaph, sich gerade in Meißen findet. Auch in ihrem Gewandstil, der auf niederbayrische Vorbilder zurückzugehen scheint, ähneln sich die beiden Meister außerordentlich; die Kunst des Torgauers erscheint wie eine Fortsetzung der Werke des im Jahre 1546 gestorbenen Dresdner Bildhauers, bis in den sechziger Jahren mit Simons Söhnen ein vollständiger Umschwung eintritt.

4.

Jene so wichtige Notiz in der Hallenser Abschrift der Böhmeschen Chronik, deren Zuverlässigkeit in ihren beiden Hauptpunkten nachgeprüft werden konnte, nennt Simon Schröter „den Aelteren" — was die Existenz eines Jüngeren gleichen Namens voraussetzt. Die Torgauer Urkunden lassen eine solche Persönlichkeit freilich nicht ohne weiteres erkennen; ohne Unterscheidung laufen die Nachrichten über „Simon Schrotter" bis etwa 1573, und es bleibt nur die Möglichkeit,

---

[52]) Leipzig, IV. Ratsbuch vol. 291; Schulze, F., Schriften des Vereins f. Geschichte Leipzigs 16 S. 90 f.

[53]) Hentschel, Walter, Sächs. Plastik um 1500, Dresden 1926, Tafel 84, 91.

[54]) Hentschel S. 26, 53 ff.; ders., Mitteil. des Landesvereins Sächs. Heimatschutz XVIII (1929) S. 274, und Wissenschaftliche Beilage des Dresdner Anzeigers 1931 S. 73; ders., Meißener Bildhauer S. 9 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0178

alle Erwähnungen aus der Zeit nach dem 10. August 1568 auf einen hypothetischen „Jüngeren" zu beziehen. Klarheit bringt schließlich die Inschrift an der nicht erhaltenen Kanzel der Stadtkirche zu Eilenburg, die der zuverlässige Chronist Jeremias Simon[55]) überliefert hat: „A. 1569 Georg unnd Simon Schröter von Torga haben diß gemacht". Schon die Reihenfolge der beiden Namen schließt es aus, daß Simon, der Vater, gemeint ist — wieder ein Beweis für die Richtigkeit des Todesdatums 1568 — und läßt in diesem Simon einen offenbar jüngeren Bruder des uns schon bekannten Georg vermuten. Er dürfte identisch sein mit einem Sohne Simon Schröters des Älteren, der 1568 heiratete: der Kurfürst schenkte damals dem Vater am 4. August, wenige Tage vor seinem Tode also, ein Stück Wild zur Hochzeit eines Sohnes[56]); Georg, der schon mindestens seit 1561 selbständiger Meister war, wird nach dem Gebrauche der Zeit kaum so lange unvermählt geblieben sein, so daß nur jener jüngere Sohn in Frage kommt, der demnach um oder vor 1545 geboren sein mag. Wir verfolgen seinen kurzen Lebensweg, ehe wir uns der umfänglicheren Vita Georgs zuwenden.

Simon den Jüngeren betrifft wohl der Eintrag im Handelbuch von 1571, wonach Michel Berthold bekennt, daß er von Simon Schrotter alles, was er von dem verkauften Haus zu fordern hätte, bezahlt erhalten habe[57]): vielleicht bedeutet diese Erwerbung eines eigenen Hauses, daß die Werkstattgemeinschaft, die die Brüder an der Eilenburger Kanzel zusammenarbeiten ließ, kurz darauf gelöst wurde. Im gleichen Jahre wurden Simon vom Gotteskasten 3 Rauchfässer — „sind in Sterbensläuften in die Kirche gekommen" — bezahlt; 1573 fertigte er für 24 gr. ein neues steineres Fenster für die Knabenschule[58]). Im gleichen Jahre noch scheint er gestorben zu sein, denn er wird nicht wieder erwähnt, und in einer Verhandlung Mittwoch nach Ägidi 1574, die eine Hypothek auf dem Hause Georg Schröters betraf, ist von dem verstorbenen Bruder Simon die Rede, von dem Maria, des Wolf Süptitz Weib, offenbar eine Tochter Simon Schröter des Älteren, geerbt hatte[59]). Im erhaltenen Denkmälerbestand ist das Schaffen des jüngeren Simon ohne Spur geblieben; wahrscheinlich ist er nicht dazu gekommen, einen eigenen Stil auszubilden.

---

[55]) Simon, Jeremias, Eilenburgische Chronika, Leipzig 1696, S. 143.

[56]) Dresden, Hauptstaatsarchiv cop. 343 (1567/68).

[57]) Handelbuch 1571 Bl. 24.

[58]) G. K. R. 1571/72, 1573/74.

[59]) Ratsakta 1574 Bl. 35.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0179

5.

Der Schweriner Vertrag ist die erste Nachricht über Georg Schröter, die ihn bereits als einen fertigen Meister, der einen bedeutenden Auftrag erhält, zeigt. Man darf ihn daher ohne Bedenken mit dem namentlich nicht genannten Sohne Simons identifizieren, der 1553 seinen Vater bei den Arbeiten in Gotha half. Da er dort 15 gr. Wochenlohn erhielt, wird er nicht Lehrling, sondern Geselle gewesen sein, denn 18 gr. war beispielsweise der Wochenlohn eines ausgelernten Maurers in den Meißnischen Landen[60]). Als Geselle aber muß er mindestens 17 Jahre gezählt haben; sein Geburtsjahr liegt also vor 1536; in der 2. Hälfte der fünfziger Jahre wird er gewandert sein. Die Nachrichten über sein bürgerliches Leben setzen erst in den siebziger Jahren ein; er wird vermutlich zunächst in dem geräumigen Besitz des Vaters in der Breiten Gasse gelebt haben, bis ihm die Erbschaft Gelegenheit gab, ein eigenes Haus zu erwerben. Eine Kaufurkunde fehlt; 1574 ist er Hausbesitzer in der Spitalgasse[61]). Wenn er 1572 und in den folgenden Jahren ein Kapital von insgesamt 120 fl. vom Gotteskasten aufnahm[62]), so diente dieses wohl zur völligen Bezahlung des Hauses oder zur Einrichtung darin. Die Werkstatt („der Ort und die Hütte") Georgs lag auf dem Walle, wohl an gleicher Stelle wie die Simons am Pulverturm; sie war dem Rate zinspflichtig[63]). 1583 wurde ein Sohn Georg, 1585 ein Daniel getauft: beim ersten stand die Frau Nossenis, beim letzteren der Bildhauer Ägidius de Bruck Pate[64]). Die Mutter war offenbar die zweite Frau, denn nach dem Tode des Meisters wird zwischen „rechten" und Stiefkindern unterschieden; zu diesen letzteren gehörte wohl ein Sohn namens Simon, dem ein besonderer Vormund gesetzt wurde[65]). Wenn wir noch erwähnen, daß Georg Schröter im Rechnungsjahre 1585/86 einen Kirchenstand für sein Weib erwarb[66]), und daß er Schlüsselherr am Spitteltor war[67]), so sind damit die Nachrichten über seine bürgerlichen Verhältnisse erschöpft. 1586 ist er gestorben[68]), nach der frühsten Erwähnung von 1553 zu schließen, nur etwa 50 Jahre alt.

---

[60]) Sponsel, Adolf Dauher a. a. O. S. 66.
[61]) Ratsacta 1574 Bl. 35.
[62]) G. K. R. 1572/73; die Zinszahlungen regelmäßig bis 1588/89.
[63]) Ratsacta 1587 Bl. 153.
[64]) Taufregister I (frühere Register sind nicht erhalten).
[65]) Ratsprotokoll 1616.
[66]) G. K. R. 1585/86.
[67]) Mitteilung Dr. Mielsch.
[68]) Ratsacta 1586 Bl. 153.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0180

Während Simons des Älteren Werke verhältnismäßig wenig zahlreich sind — auf drei Jahrzehnte ein knappes Dutzend —, setzt mit Georg eine Produktion breitesten Ausmaßes ein, ähnlich wie in Dresden und in Freiberg, wo in den fünfziger und sechziger Jahren die gleiche Erscheinung zu beobachten ist. Die Feststellung von Georg Schröters Werken wird dadurch erleichtert, daß er im Gegensatz zu den meisten seiner Zeitgenossen die Gewohnheit hatte, fast alle seine Werke zu signieren. Schon der urkundlich festgelegte Altar der Schweriner Schloßkapelle[69]) zeigt neben der mehrfach wiederholten Jahreszahl 1562[70]) das aus den ineinander verschlungenen Buchstaben G und S gebildete Zeichen des Meisters. Das Werk ist in vieler Hinsicht bedeutsam. Seine Gestalt war durch eine beim Vertragsabschluß vorgelegte Zeichnung („Visierung") des Meisters bestimmt worden. Ausdrücklich wird unterschieden zwischen der „Tafel" und dem „Altar", der Mensa also, die durch Reliefdarstellungen der Evangelisten ausgestaltet wurde: ein in der sächsischen Kunst dieser Zeit vereinzelter Fall, wohl nur zu erklären als ein Nachklang jener protestantischen Tendenzen, die mit einem einfachen oder wie in Torgau künstlerisch ausgestalteten Tische auszukommen versucht hatten. Aber wie man später den Torgauer Altar durch den ehemaligen Altaraufsatz der Dresdner Schloßkapelle veränderte[71]), so bekam auch schon der Schweriner Altar wieder in altgewohnter Weise seinen Aufsatz, seine Tafel, die ein umfängliches Bildprogramm unterzubringen gestattete. Zu diesem Zwecke griff der Bildhauer auf das Schema des alten gotischen Flügelaltars zurück: an das Mittelteil, welches in einer Renaissanceädikula eine figurenreiche Kreuzigung enthält, schließen sich rechts und links ohne weitere architektonische Verbindung, nur durch Voluten mit dem Sockel verbunden, flügelartige Gebilde mit den Reliefs der Anbetung der ehernen Schlange und der Auferstehung Christi an. Renaissancearchitektur und Flügelaltar, eine contradictio inter se! — doch in ihrer Vereinigung durchaus bezeichnend für die nordische Kunst jener Zeit, die sich um derlei Ausgleiche bemühte,

---

[69]) Lisch, Jahresbericht a. a. O.

[70]) Georg Schröter lieferte das Werk offenbar schon vor der ausbedungenen Zeit ab; er führte es in Begleitung zweier Gesellen selbst die Elbe hinab über Dömitz (3. 6. 1562) nach Schwerin, wo der Herzog ihm am 7. 8. das ausbedungene Kleid und Reisegeld zur Heimkehr schenkte. — Lisch, Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde V (1840) S. 53; Schlie a. a. O. S. 588, Abb. auf Lichtdrucktafel; der Altar befindet sich seit der Renovierung der Schloßkapelle im Schweriner Museum.

[71]) Hentschel, Walter, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 50 (1929) S. 119.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0181

die erst im Barock zur Harmonie führen konnten. Es wäre allerdings falsch, in diesem Rückgreifen des Renaissancemeisters in das Spätgotische nur eine Verlegenheitslösung zu sehen. Liegt doch in dem Bestreben, den festgeschlossenen architektonischen Körper durch allseitige Ansätze gleichsam aufzulösen, eines der wichtigsten Gestaltungsprinzipien der deutschen Renaissance. Fast die gleiche Anordnung zeigt der Wiesenburger Altar[72]), welcher 1561, mithin etwa gleichzeitig entstand (Abb. 6); er enthält in der Mitte das Abendmahl, in den Flügeln Verkündigung und Auferstehung, letztere eine etwas vereinfachte, sonst aber fast wörtliche Wiederholung der an gleicher Stelle stehenden Schweriner Darstellung; im Sinne der Vereinfachung liegt auch die Verwendung von korinthischen, oben in Konsolen sich fortsetzenden Pilastern als Stützen des Mittelfeldes, an Stelle der gekuppelten Säulenpaare in Schwerin. Dem in diesen beiden Werken gefundenen Altartyp ist Georg Schröter bis in seine Spätzeit treu geblieben. Richtungweisend wie in seiner Komposition ist der Schweriner Altar auch in anderer Hinsicht, wie in der Wahl des Materials, des Alabasters, der gegen Ende des Jahrhunderts eine so große Rolle spielte und hier zum ersten Male an einem sächsischen Werke in größerem Umfange verwendet wurde[73]). Von Simon Schröters nur ein Jahr älterer Kanzel, die für die gleiche Kirche bestimmt war, trennt den Altar der Unterschied einer ganzen Generation: dort in den großen Reliefs letzte Nachklänge des Figurenstils der deutschen Spätgotik, umgeben von dem feinen Schmuckwerk der Frührenaissance, hier eine bewußte Reduzierung der Größe wie des Lebensgehaltes der Figuren, eine kleinkunstartige Verfeinerung, architektonische und ornamentale Formen der Hochrenaissance in der Umbildung, die die Niederländer ihnen gaben. Niederländischer Einfluß ist überhaupt in den Werken Georg Schröters zu erkennen; mögen gewisse Fäden das Werk von Vater und Sohn verbinden, Werkstatteigentümlichkeiten, feststehende Formeln, weiter benutzte Vorlagen, so ist doch Georgs Stil wesentlich bestimmt worden von jenen niederländischen Bildhauern wie Dubroeq oder namentlich Cornelis Floris, zu denen die Wanderschaft des

---

[72]) Bergau a. a. O. S. 776; sehr nahe verwandt ist das Epitaphbruchstück mit dem Relief der Grablegung Christi in der Torgauer Marienkirche.

[73]) Die Dresdner Bildhauer, die etwa gleichzeitig Alabaster zu verwenden begannen, arbeiteten zunächst nur die Reliefs aus Alabaster, die Architektur aber aus Holz, Beispiele: Epitaph Damian von Sebottendorf († 1585) in Pirna von Hans Walther; Epitaph Rudolf von Bünau († 1562) im Dresdner Stadtmuseum, nur das Mittelrelief erhalten; vgl. ferner Michaelis, Dreßnische Incriptiones und Epitaphia, 1714, S. 3, 39, 40.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0182

jungen Bildhauers geführt haben mag. Daneben ist zu überlegen, ob er nicht auch den seltsamen Meister Hans Schenck, genannt Scheusslich, gekannt hat, der, ein geborener Sachse, um 1530—1560 am kurbrandenburgischen Hofe wirkte[74]). Darauf lassen z. B. die phantasievoll ausgestatteten Raumdarstellungen am Wiesenburger Altar schließen, die sich an den Brandenburger Epitaphen Schencks wiederfinden. Diese norddeutsche Beziehung schließt die niederländische keineswegs aus: beide Richtungen mögen auf derselben Route der Wanderschaft von dem jungen Torgauer studiert worden sein. In dieses Bild fügt sich die Tatsache ein, daß sich in seiner Kunst keine Spuren von der sonst so einflußreichen, italianistisch eingestellten Dresdner Kunst nachweisen lassen.

Am Bau des Torgauer Rathauses im Jahre 1563 (s. o.) hatte auch Georg Schröter Anteil: es wurden ihm 10 fl. bezahlt „von den sieben Possen [Bossen = roh behauene Werkstücke] zu machen [wohl = ausarbeiten], vor 7 Stück Stein zu den Possen, seint $^5/_4$ Ellen hoch und 1 Elle breit“[75]). Der Wortlaut dieses Rechnungseintrags läßt nicht erkennen, um was es sich bei diesen 7 Skulpturen handelte — jedenfalls nicht um den Rathauserker, auf den in anderem Zusammenhang zurückzukommen ist. In Frage kommen vor allem die Figuren, die einst die Giebel der Zwerchhäuser bekrönten; vielleicht hat es sich auch um die figürlichen Teile jenes Portals gehandelt, welches der Vater Simon lieferte, aber infolge seiner Verstümmelung nicht selbst arbeiten konnte.

Genau ein Jahrzehnt später erhielt der Meister den Auftrag für den bildnerischen Schmuck an der Vorhalle des Wittenberger Rathauses. Die Kammerrechnung von 1573 bringt darüber ausführliche Angaben[76]), die sich mit dem Befund an dem erhaltenen Werke, einer zweigeschossigen, von niedrigen Dreiecksgiebeln gekrönten Halle, fast völlig decken. Danach erhielt „Meister Geörge Schröder, Bildhauer von Torgau“, für die verdingte Arbeit in wöchentlichen Zahlungen insgesamt 32 Schock 24 Groschen, „als von den sieben geistlichen Haupttugenden mit ihren dabei gebildeten Eigenschaften [auf den Seiten der 3 Giebel in liegender Stellung]. Darunter die Justitia oben freistehet

---

[74]) Habich, Georg, Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 1928 S. 1 ff.; Seeger, J. F., Hans Schenck, gen. Scheusslich, Mitt. d. Vereins f. d. Geschichte Berlins 49 S. 34 ff., S. 65 ff.

[75]) Ratshaus-Baurechnung (Cap. IV, 8 Nr. 1).

[76]) Nach Edith Eschenhagen, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit, Diss. Halle-Wittenberg 1927 S. 21 ff.; Thulin, Abb. 32.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0183

[auf der Spitze des vorderen Giebels] ... item: zweien ausgehauenen Engelein, so neben den Seittugenden stehen [in Wirklichkeit 4 auf den Spitzen der Seitengiebel], desgleichen die Schriften, Sprüche und Carmina deutsch und lateinisch über [will heißen „unter"] die Tugenden mit erhobenen Buchstaben fleißig auszuhauen, die vier Kaptehel und die beide halbe Kaptehel sambt den undern Fries und Gesimbs mit Rosen und Laubwerk zu zieren, die Winkelstück [Zwickel] und den Frießen über der Tür mit der Stadt Wappen, desgleichen die zwo Kallaunen [= Columnen, hier Pilaster] an der Tür zu verlöbern [= mit Laubwerk zu schmücken], und die underisten beiden Tugenden [an den Säulen des zweiten Geschoßes] mit dem Churf. Sachsischen und dem Kö. Dehenmarkischen Wappen mit allem Fleiß der besten Zier nach in Maßen das auch geschehen zu verfertigen". Namentlich die beiden letztgenannten Figuren zeichnen sich durch eine kunstvoll komplizierte Körperhaltung aus, mit der sie ihrer Zeit weit voraus eilen. Offen bleibt die Frage, ob Georg Schröter auch den Entwurf zu der in ihren gedrückten Verhältnissen nicht ganz befriedigenden Vorhalle gemacht hat.

Solche öffentliche Aufträge blieben selten; das Hauptkontingent für die zahlreichen Bildhauerarbeiten der Zeit stellte der Adel mit seinen Grabmalsaufträgen. Den Weg zu der langen Reihe der Werke Georg Schröters auf diesem Gebiete eröffnet das Doppelgrabmal zweier Frauen, der Elisabeth von Uchtenhagen, geb. von der Schulenburg, und der Anna von Arnt, geb. von Ziegesar, beide 1563 gestorben, in der Kirche zu Beesdau bei Luckau, welches an ziemlich versteckter Stelle auf einem kleinen von einem Putto gehaltenen, nach unten gekehrten Täfelchen an der Sockelpartie die Inschrift: „Jurge Schröter von Torgau 1564" zeigt[77]). Die in die übliche steife Tracht gekleideten Frauengestalten sind in starken Relief gehalten, die rahmende Architektur zeigt das Streben nach lebhafter Variation des Ädikula-Motivs. Auf Grund dieses signierten Werkes läßt sich dem Meister ohne Schwierigkeit eine ganze Menge von Grabmälern gleicher Zeit und gleichen Stiles zuweisen, die hier nur kurz aufgeführt werden sollen. In Beesdau selbst ein sehr ähnliches Epitaph, das des Hans von Polenz († 1564) und seiner Gemahlin, datiert 1565; in Leipzig-Kleinzschocher der Grabstein der Agnes von Helldorf († 1564), jetzt im

[77]) Bau- und Kunstdenkmäler Brandenburg, Kreis Luckau (1917) S. 17 ff. m. Abb., weder die Künstlerinschrift des ersten, noch die Datierung 1565 des zweiten Grabmals sind hier angegeben.

Altertumsmuseum zu Dresden[78]); in der Marienkirche zu Eilenburg der Grabstein des Christoph von Wahren († 1559)[79]), ohne architektonische Umrahmung; dann die schon erwähnten Denkmäler des Friedrich († 1548) und der Margarete († 1555) Brandt von Lindau, errichtet 1561, in Wiesenburg (Abb. 4) und das des Heinrich von Pack († 1554) in der Oberkirche zu Cottbus. Ein zweiter Grabmaltyp gibt anstatt der stehenden die kniende Gestalt in einer Pilasterarchitektur von immer wechselnder Form: Ulrich von Mordeisen († 1559) in Dornreichenbach bei Wurzen[80]), Hieronymus von Dieskau († 1568) in Wiesenburg[81]) — mit einem Alabasterrelief der Dreifaltigkeit nach Dürers Holzschnitt B. 122 über der leider fast völlig verwitterten Stifterfigur —, Hans Wurm von Thomsbruck († 1575) in der Marienkirche zu Torgau; endlich ein besonders reizvolles Kinderdenkmal (Abb. 5), Elisabeth Brandt von Lindau († 1570) in Leipzig-Großzschocher[82]), in von Engel-Kariatyden getragener und von musizierenden Putten bekrönter Architektur. Auf Vollständigkeit wird diese Liste indes erst dann Anspruch erheben können, wenn die Inventarisationswerke der noch nicht bearbeiteten Kreise der Provinzen Sachsen und Brandenburg vorliegen werden. Die Entstehungszeit wird im allgemeinen ein bis drei Jahre nach dem Todesdatum liegen, doch kommen, wie das Wiesenburger Denkmal von 1561 zeigt, zuweilen auch längere Zeitspannen vor.

In den siebziger Jahren geht Georg Schröter dann zu einem reicheren und monumentaleren Epitaphtypus über. In glanzvollster Weise eröffnet diese Reihe das große Epitaph des 1569 verstorbenen Studenten Matthias von der Schulenburg in der Stadtkirche zu Wittenberg (Abb. 7), 1571 vollendet[83]). Das Material ist nicht Marmor, wie gewöhnlich angegeben wird, sondern Sandstein; lediglich die Säulenschäfte sind von Marmor, und die beiden Reliefs sowie der kleine Engel mit der Bibel, der vor dem Verstorbenen sitzt, von Alabaster. Die volle Namensinschrift befindet sich am Ende des Denkmals. Auf die unendlich vielen Einzelheiten, auf die höchst kunstvolle und reiche architektonische Gliederung, auf die überaus vielgestaltige Ornamentik,

---

[78]) Gurlitt Bd. 17 S. 210; Abb. bei Devrient, Das Geschlecht von Helldorf, 1931 Bd. I.

[79]) Schönermarck, Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen, Kreis Delitzsch, S. 88.

[80]) Gurlitt Bd. 19, S. 62.

[81]) Bergau a. a. O. S. 776.

[82]) Gurlitt Bd. 16, S. 43 Abb. 20.

[83]) Inschrift bei Zitzlaff, Die Begräbnisstätten Wittenbergs 1896 S. 109.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0185

auf die figürlichen Teile mit ihren Schwächen — z. B. der auffallend steifen, fast hölzernen Gestalt des Verstorbenen — und ihren Vorzügen — den zum Teil ganz vorzüglichen Alabasterreliefs des Gebets am Ölberg und der Kreuzigung — näher einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Doch sei wenigstens auf die hohe entwicklungsgeschichtliche Bedeutung des Werkes hingewiesen: es ist das erste jener großen vielteiligen Grabmäler, welche dann um 1600 namentlich in den Bildhauerschulen von Pirna und Magdeburg üblich werden; zum ersten Male tritt hier auch die Trennung der Stifterfigur von dem übrigen Aufbau und ihre Aufstellung auf einem besonderen vorgeschobenen Podest auf, eine Lösung, die kurzweg als Podiumepitaph bezeichnet sei. Auch hierfür sind die Vorbilder in der niederländischen Plastik, namentlich in der Florisschule, zu suchen.

Die Verbindung mit den späteren Magdeburger Werken dieser Art stellt das Epitaph des Heinrich von der Asseburg († 1575) in Ampfurth (Kreis Wanzleben)[84]) her. Die Übereinstimmung der Stifterfigur in Anordnung und Ausstattung, des Reliefsstils, der von kleinen Engeln gehaltenen Wappenkartuschen, ferner aller Eigentümlichkeiten des architektonischen Aufbaues, wie namentlich der über den Säulen eingeschobenen doppelten Gebälkstücke kennzeichnen dieses Denkmal als ein sicheres Werk von der Hand des Meisters des Wittenberger Epitaphs, also Georg Schröters, eines Werkes aber, welches die dort vorgetragenen Gedanken schon wieder weiter entwickelt zeigt. Neu ist die Dreiteilung des Aufbaues in Form der rhythmischen Travée, indem der mittlere Teil, triumphbogenartig abschließend, herausgehoben wird. Infolgedessen entwickelt sich das ganze Werk weniger in die Höhe, wie das Wittenberger, als in die Breite; statt des einen Mittelreliefs können nunmehr deren drei — Auferstehung Christi in der Mitte, Opfer Abrahams und Erhöhung der goldenen Schlange in den beiden Seitenteilen — untergebracht werden; nach oben endigt jedes der Seitenkompartimente in einer kleinen Ädikula, die eine Relieffigur enthält. Das Denkmal ist übrigens laut Inschrift im Jahre 1676 renoviert worden, wobei wohl die für das 16. Jahrhundert unmögliche gedrehte Säule links eingesetzt wurde. In der gleichen Kirche steht nun ein Epitaph — das des Asche von der Asseburg († 1580)[85]) —, welches, etwa ein halbes Jahrzehnt später also, den Aufbau des Schröterschen Werkes mit Stifterpodium, dreiteiligem Corpus, triumphbogenartig abschließendem

[84]) Bergner, Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen 31 (Kreis Wanzleben) S. 18, Abb. 8; Bergner hat die Inschriften der Denkmäler verwechselt.

[85]) Bergner S. 16, Abb. 7 (mit falscher Unterschrift).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0186

Mittelteil und Ädikulen in den Seitenteilen des Obergeschosses genau kopiert. Hier aber handelt es sich nicht mehr um eine Torgauer Arbeit; der Meister dieses Werkes ist wohl schon in dem nahe gelegenen Magdeburg zu suchen. Indem er die Grundzüge des Schröterschen Werkes übernahm, führte er diese Denkmalsform in Magdeburg ein, wo sie dann im Anfange der neunziger Jahre Hans Klintzsch von Pirna in seinen drei Epitaphen im Dom aufnahm und weiter auf Ertle, Kapup und Dehne übertrug.

Außer Ampfurth und Wittenberg fallen in diese arbeitsreichen siebziger Jahre noch drei weitere Epitaphe von ähnlicher Gestaltung und ähnlichen Dimensionen. Das Denkmal der Anna von Hirschfeld († 1575) in der Klosterkirche zu Mühlberg[86]) ist rettungslos verstümmelt. Es zeigt wie das Schulenburg-Epitaph einen außerordentlich hoch gestaffelten Aufbau, dessen oberer Aufsatz eine treffliche, auch relieftechnisch sehr interessante Darstellung der Auferstehung enthält. Die kniende Stifterin, steif in der Haltung, wie der Wittenberger Schulenburg, zeigt die steile Kopfhaube, die um diese Zeit auf den meisten Denkmälern der Torgauer Schule vorkommt. Es schließen sich zwei Denkmäler in der Kirche zu Strehla an, das der Margarete von Pflugk († 1573), wohl gleich nach dem Tode errichtet, und das als Gegenstück gearbeitete ihres Gatten Hans von Pflugk († 1618), laut eines in der Grabschrift enthaltenen Chronogramms nur kurze Zeit nach dem Tode der Frau, im Jahre 1578, gesetzt[87]). Die Proportionierung des Aufbaues auf schmalem hohem Sockel ist wieder ähnlich wie in Wittenberg und Mühlberg; im einzelnen ist jedoch die architektonische Durchbildung etwas anders, nämlich strenger in jenem klassischen Sinne, den die Dresdner Meister der Zeit vertraten; daher liegt in der bisher üblichen Zuschreibung an den Dresdner Christoph Walter II ein Körnchen Berechtigung. Auch sind die Stifterfiguren in ziemlich flachem Relief gehalten, im Gegensatz zu den drei Figuren in Wittenberg, Ampfurth und Mühlberg; am stärksten an Georg Schröters Stil erinnern außer der Grundform des Aufbaues die als Kariatyden geformten Tugendenfiguren, die die zurückliegenden Seitenteile der Ge-

---

[86]) Bergner Bd. 21 (Kreis Liebenwerda) S. 155 Abb. 138.

[87]) Gurlitt Bd. 28 S. 312 Abb. 31; das Denkmal der Frau wird von einem durch eine Pilasterarchitektur umrahmten Relief der Auferstehung Christi bekrönt, welches sich eng an die gleiche Darstellung des Mühlberger Epitaphs anschließt; auf dem sonst gleichförmigen Epitaph des Mannes aber ein ganz anderes Abschlußmotiv, nämlich eine Rollwerkkartusche; sie enthält ein Relief — Jonaslegende — in Breitformat, welches mit den Eilenburger Taufsteinreliefs verwandt ist, also ebenfalls wieder auf Georg Schröter weist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0187

bälke tragen: der gewellte untere Saum ihrer Gewänder findet sich bei seinen Werken immer wieder. Immerhin sei die Zuschreibung dieser Strehlaer Denkmäler an Schröter nur mit Vorbehalt ausgesprochen; es wäre nicht unmöglich, daß sie Arbeiten des später zu erwähnenden Georg Wittenberger sind, über dessen Stil in jenen Jahren wir uns kein genügendes Bild machen können; möglich, daß sich die Georg Schröterschen Stilelemente aus einem engen, fast kopierenden Anschluß an dessen Werke erklären lassen.

Neben der im Schaffen Georg Schröters dominierenden Epitaphkunst sind kirchliche Ausstattungsstücke von seiner Hand seltener. Dank der Signatur läßt sich der Taufstein der Stadtkirche in Eilenburg für den Meister retten, obwohl ihn mißverstandene Überlieferung und mangelhafte Stilkritik ihm absprechen wollten. Die Simonsche Chronik[88]) berichtet, nachdem sie die von den Brüdern Schröter 1569 geschaffene Kanzel erwähnt hat: „Deßgleichen hat gedachter Bildhauer Georg Schrödter im folgenden 1570. Jahr den Taufstein verfertiget, dafür er 37 fl. 3 gr. und sein Geselle 1 Rth. bekommen". Eine schon wegen ihrer detaillierten Angaben unverdächtige Notiz! Ganz unverständlich ist es daher, wenn Schönermarck[89]) den Stein im Jahre 1545 entstanden sein läßt. Nicht genug damit, er behauptet auch, die drei Alabasterreliefs, die die Kuppa des sonst sehr einfachen Steines schmücken — Sintflut, Durchzug durch das Rote Meer, Christus als Kinderfreund (Abb. 8) — stammten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, wohl fußend auf der Chronistennachricht, 1683 und 1684 sei auch der Taufstein „renoviret und mit Bildern gezieret" worden. Was es mit dieser Renovierung auf sich hatte, läßt sich nicht mehr feststellen; vielleicht war es nur eine Neubemalung, vielleicht hatte man, wie häufig, einen neuen, mit „Bildern" gezierten Deckel hinzugefügt. Die Reliefs sind jedenfalls älter; vom Stilistischen ganz abgesehen liefern die trachtlichen Einzelheiten einen schlüssigen Beweis: 1683 trug man keine Halskrausen, keine Puffenärmel, keine steifen zylinderartigen Hüte! Über jeden Zweifel hilft die bisher übersehene Signatur des Meisters hinweg: auf dem Relief „Lasset die Kindlein zu mir kommen" steht auf dem Geländer im Vordergrund links in deutlichen, sich durch die Sorgfalt ihres Duktus scharf von den anderen von Bubenhänden eingeritzten Krakeleien unterscheidenden Buchstaben: G. f. S. = Georg Schröter fecit! Das Werk von 1570 steht also intakt vor uns.

---

[88]) a. a. O. S. 93.

[89]) a. a. O. S. 82.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0188

Eine späte Wiederholung von Simon Schröters berühmter Torgauer Kanzel ist der Predigtstuhl der Franziskaner- („Mönchen-") Kirche in Jüterbog[90]), laut Stifterinschrift an der Treppenwange 1575 gesetzt. Hier tritt zum vierten Male das Mittelrelief des im Tempel lehrenden zwölfjährigen Christus, jene beziehungsreiche Allegorie der Zeitereignisse, auf, und wieder in der alten beliebten Komposition, die in Torgau, Schwerin und Borna, vermutlich auch in Gotha und Eilenburg verwendet worden war: doch in bezeichnender Weiterbildung, indem die früher symmetrisch ausgeglichene Szene jetzt in eine schräge Perspektive gelegt ist und durch Weglassen der Gruppe im Vordergrunde links das Gleichgewicht völlig aufgehoben wird. Es ist diese Gestaltungsweise ein Ergebnis der Entwicklung von Georg Schröters Reliefstil, der immer flacher und feiner werdend dem Malerischen zustrebt, parallel der Entwicklung zu jenen malerisch gruppierenden Architekturen der großen Epitaphe. Die Zuschreibung dieser Kanzel an Georg Schröter wird außer durch den Stil durch seine volle Namensinschrift gesichert, die, infolge des darüberliegenden marmornachahmenden Ölanstrichs bisher übersehen, auf der untersten Treppenstufe des Mittelreliefs eingehauen ist[91]).

Das letzte bezeichnete Werk Georg Schröters ist der sandsteinerne Altar, den die Söhne des 1572 verstorbenen Michel von Schlieben ihrem Vater am 14. Oktober 1581 in der Kirche zu Görsdorf bei Dahme setzen ließen. Die Stiftung bezeugt eine ausführliche Inschrift auf der Rückseite, während sich die Signatur des Meisters G. S. mit einem nicht deutbaren Zeichen dazwischen im Mittelfelde der Vorderseite eingemeißelt findet[92]). Die Deutung auf den Torgauer Meister beglaubigt der Stil des Werkes, welches in seinem architektonischen Aufbau eine Wiederholung des Schweriner und namentlich des Wiesenburger Altars ist. Das Figürliche ist der Bestimmung als Epitaphaltar angepaßt: im Sockel das Abendmahl, im Mittelfeld darüber die männlicher Stifter — links die Erwachsenen in Rüstung kniend, recht zwei Knaben kniend

[90]) Bergau, a. a. O. S. 420; Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler II S. 215; Material angeblich Kalkstein, in Wirklichkeit wohl Elbsandstein mit Ölfarbenanstrich.

[91]) Ob auch urkundliche Belege über die Entstehung dieser Kanzel vorhanden sind, konnte ich nicht feststellen, da eine Anfrage beim Pfarramt unbeantwortet blieb; es sei auch auf die zwei Jahre später entstandene Kanzel der Marienkirche in Jüterbog hingewiesen, die ebenfalls für Torgau in Betracht kommt.

[92]) Wiedergegeben bei Bergau S. 387, wo sich auch die Inschrift auf der Rückseite des Altars im Wortlaut findet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0189

und ein Jüngling stehend — in Verehrung des Gekreuzigten, der von Engeln umflattert wird. In den flügelartigen Anbauten knien die weiblichen Familienangehörigen; im bekrönenden Aufbauende ein Relief, das Opfer Abrahams. Die Gliederung erfolgt wie in Wiesenburg nur durch Pilaster. Infolgedessen entbehrt der ganze Aufbau der Tiefe und wirkt unangenehm flach, wozu auch der alles nivellierende spätere Ölanstrich beiträgt. Der Wert dieses Werkes liegt hauptsächlich darin, daß es einen Anhaltspunkt für den — nicht wesentlich veränderten — Stil Georg Schröters in seinem letzten Jahrzehnt bietet; von ihm aus wird zum Beispiel die Zuschreibung des leider arg verstümmelten Epitaphs des Bernhard von Wahren († 1584) und seiner Familie in der Marienkirche zu Eilenburg möglich[93]).

6.

In Georg Schröters Schaffen ist qualitativ wie quantitativ der Höhepunkt der Torgauer Renaissanceplastik erreicht. Wenn von einem Torgauer Lokalstil gesprochen werden kann, in dem Sinne, wie dies in Dresden, Freiberg, Pirna, später wohl auch in Magdeburg möglich ist, so ist dies im wesentlichen sein persönlicher Stil, der sich den anderen Bildhauern seiner Generation, namentlich den im folgenden zu behandelnden Georg Wittenberger, Andreas Buschwitz und sogar dem Ausländer Ägidius de Bruck mitgeteilt hat.

Denn auch nach seines Vaters und seines Bruder Tode war Georg Schröter nicht der einzige Bildhauer in Torgau: so reichlich flossen die Aufträge für Werke plastischer Kunst in diesen Jahren, daß dauernd zwei oder drei, ja zuweilen noch mehr Meister daran Nahrung und Notdurft fanden. Als durch Simon Schröters des Jüngeren Tod die eine Werkstatt verwaiste, war sofort ein neuer Meister aufgetreten, der vielleicht mit dem beim Eilenburger Taufstein erwähnten Gesellen Georg Schröters identisch ist: Georg Wittenberger. Sein Leben ist ziemlich klar zu überschauen und bietet wenig Bemerkenswertes. Als er 1573 um das Bürgerrecht warb, erhielt er es als Sohn eines Bürgers gebührenfrei[94]); wir dürfen daher einen Georg Wittenberg als seinen Vater ansehen, der 1548 ohne Berufsangabe erwähnt wird[95]) und für dessen Sohn 1568 Vormünder bestellt werden[96]). Das Geburtsjahr läßt sich also auf etwa 1550 berechnen. Wittenberger hat im Gegen-

[93]) Schönermarck Bd. 16 S. 88 ff.

[94]) Ratsacta 1573.

[95]) Handelbuch 1548 Bl. 14.

[96]) Ratsacta 1568 Bl. 43.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0190

satz zu den Schrötern auch in Holz gearbeitet und wird daher zuweilen als Bildenschnitzer bezeichnet. 1582 schuf er die neue hölzerne Kanzel in der Stadtkirche zu Torgau[97]). Man hatte ihn vorher nach Leipzig geschickt, um dort „den predigtstuhl und decke" zu besichtigen — es mag sich um die Nikolaikirche gehandelt haben, wo ein Jahr vorher Hans Flandereisen für den beträchtlichen Betrag von 90 fl. eine „neue schöne ansehnliche Decke" geschaffen hatte, oder auch um die angeblich 1575 entstandene Kanzel der Thomaskirche[98]). Der Torgauer Kanzeldeckel war nach den Rechnungsangaben ursprünglich von Engeln und einem Salvator gekrönt; einen zweiten Deckel schnitzte Wittenberger gleichzeitig „für den kleinen Predigtstuhl". Erhalten ist nur die große Kanzel, plastisch ein nicht sehr bedeutendes Werk, welches durch einen holz-imitierenden Farbüberstrich jetzt auch um seine dekorative Wirkung gebracht ist. 1584/85 wird Wittenberger weiterhin auch ein neuer Taufsteindeckel bezahlt, den er auch zinnfarbig angestrichen, gemalt und vergoldet hatte; von seinem Verdienst daran legte er 10 fl. eines Darlehns von 40 fl. ab, welches er ein Jahr vorher vom Gotteskasten aufgenommen hatte[99]).

Daß Wittenberger sich aber keineswegs nur auf Arbeiten in Holz beschränkte, geht daraus hervor, daß er 1586 die Pickhütte des verstorbenen Georg Schröter auf dem Walle übernahm[100]). Von seinen Werken in Stein war bisher nur ein einziges sicher nachzuweisen, und auch dieses segelte trotz seiner eindeutig klaren Signatur unter falscher Flagge: das Denkmal eines Herrn von Lindenau in Kirche zu Machern bei Wurzen. Gurlitt[101]) deutete die Inschrift: GEORG WITTENBER[G]K auf Georg Schröter, weil ihm dessen Schulenburg-Epitaph in Wittenberg bekannt war. Das Denkmal schließt sich an den Grabmaltyp Georg Schröters in den sechziger Jahren mit kniendem Stifter (Dornreichenbach, Torgau usw.) an; seine Stifterinschrift fehlt, es dürfte dem 1598 verstorbenen Wolf von Lindenau gelten, da z. B. das Motiv der mit Tüchern drapierten Engelsköpfe (sog. „Serviettenengel") für die Zeit von 1561, die als Todesdatum eines anderen Lindenau allein noch in Frage käme, in dieser Form ungewöhnlich ist. Dieses Denkmal in Machern wird, obwohl ein Spätwerk und weder an Ausmaßen, noch an künstlerischer Qualität bedeutend, als Ausgangspunkt für die weitere

[97]) G. K. R. 1582/83.
[98]) Gurlitt Bd. 17 S. 11, 17, 48.
[99]) G. K. R. 1584/85.
[100]) Ratsacta 1586 Bl. 153.
[101]) Gurlitt Bd. 20 S. 169 m. Abb.

Erkenntnis von Wittenbergers Kunstweise dienen müssen: ihm dürfte z. B. daraufhin das Epitaph der kleinen Hester von Schleinitz (ohne Datum, † wahrscheinlich 1588) in Cavertitz[102]) zuzuschreiben sein. Da sogar das späte Macherner Werk noch ganz unter dem Einfluß von Georg Schröter steht, darf man vermuten, daß dies bei den früheren Arbeiten Wittenbergers noch vielmehr der Fall war, und daß diese sich unter den Werken Schröters geradezu verlieren; es sei z. B. die enge Verwandtschaft betont, die das Denkmal in Machern mit dem Thomsbruck-Epitaph in der Torgauer Marienkirche (s. o.) in vielen Einzelheiten aufweist. — 1588, 1589 und 1591 wurden Kinder des Meisters getauft[103]); ein Sohn Lorenz war wohl schon früher geboren worden[104]). 1588/89 erwarb der Bildhauer für sein Weib einen Kirchenstand[105]). 1601 einigte er sich mit dem Rat über ein gemeinsam zu erbauendes Stück Mauer[106]). Am 26. Juni 1604 beschloß er, „der kunstreiche und erbar Georg Wittenberg", sein Leben[107]).

7.

Mitten in der Schaffenszeit von Georg Schröter und Georg Wittenberger wurde der bedeutendste bildhauerische Auftrag, den die Stadt Torgau zu vergeben hatte, einem Manne übertragen, der zwar Torgauer Kind, aber kein Ansässiger war: der plastische Schmuck des von dem Steinmetzen Caspar Reinwald errichteten Rathauserkers, der es heute mit seinen feinen Details schwer hat, sich gegen jene protzenhafte Scheinarchitektur zu behaupten, die man 1871 den schlichten glatten Wänden des alten Renaissancebaues aufgepfropft hat. Der Rat beschloß am 27. Juni 1577: „das man under die Newe Trinkstube keller solle bawen, desgleichen 5 conterfact an den erker als Hertzog Heinrichs, Churf. Moritz, Hertzog Augusti, des jungen herren vnd vnser Genedigsten frawen, desgleichen des Churfürsten vnd der Churfürstin wapen vnd des Rathes. Vnd das solche konterfact man solle Andre Puschwitz[108]) verdingen vnd machen lassen, weill er ein bürgers-

[102]) Gurlitt Bd. 27 S. 72.

[103]) Taufregister I.

[104]) Handelbuch 1604/05, 29. August 1604.

[105]) G. K. R. 1588/89.

[106]) Ratsacta 1601 25. Mai.

[107]) Totenbuch 1596/1607.

[108]) Henze, Geschichte der ehem. Kur- und Residenzstadt Torgau (1921) S. 108, liest fälschlich Proschwitz, dies ist der Name einer angesehenen Torgauer Familie, die aber mit dem Bildhauer Buschwitz nichts zu tun hatte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0192

sohn vnd derwegen vleißiger möchte sein als ein frembder“[109]). Mit diesem Beschluß stimmt die ausgeführte Arbeit nicht allenthalben überein, sie gibt teils mehr, teils weniger: von den fünf vorgesehenen Fürstenbildnissen zieren nur zwei, die von August und Anna mitsamt ihren Wappen, den untersten der drei Zierfriese; der mittlere zeigt in zum Teil ganz hervorragend schönen Rollwerkkartuschen vier Tugenden (Abb. 9), der oberste vier „alte Helden“, u. a. Gottfried von Bouillon und Karl den Großen. Die Programmänderung mag sich aus künstlerischen Rücksichten ergeben haben, da die architektonische Gestaltung des Erkers drei Friese mit je vier Abteilungen erforderte. Rätselhaft aber bleibt, warum man die ortsansässigen Bildhauer überging, ja sogar, wie der Schlußsatz des Ratsprotokolls beweist, zunächst an einen fremden Meister dachte. War der Hauptmeister der Stadt, Georg Schröter, auswärts beschäftigt, oder war er mit Aufträgen so überhäuft, daß er diese gewiß begehrenswerte und ehrenvolle Arbeit ablehnen mußte? Wie dem auch sei, man verfiel auf den Ausweg, den von Torgau gebürtigen Andreas Buschwitz zu beauftragen. Buschwitz hatte sich gerade ein Jahr zuvor in Pirna niedergelassen, das Bürgerrecht erworben und geheiratet; er besaß ein Haus im vierten Viertel (1577/78) und starb am 31. Dezember 1582[110]). Als urkundlich gesichertes Werk konnte ihm bisher nur das kurfürstliche Wappen an der Orgelempore der Pirnaer Stadtkirche, 1577/78 entstanden, nachgewiesen werden[111]). Der Torgauer Rathauserker, den er von Pirna aus schuf, ermöglicht nun, ihm einige weitere Arbeiten in Pirna mit Sicherheit zuzuschreiben, was bisher nur vermutungsweise geschehen konnte: den Grabstein der 1574 verstorbenen Anna von Sebottendorf und das kleine Epitaph der Gertraud Borsberg († 1579), beide am Äußeren der Stadtkirche[112]). Die Figur der Anna von Sebottendorf mit ihrer starren, rechtwinkligen Armhaltung einerseits, die Ornamentik des Borsberg-Epitaphs und des Rathauserkers andererseits lassen auch in dem sehr stattlichen Epitaph des 1577 verstorbenen Studenten Karl von Schleinitz in der Wittenberger Stadtkirche[113]) eine Arbeit Buschwitzens erkennen. Der Auftrag dürfte ihn kaum in dem entfernten Pirna zugekommen sein, sondern wohl während, oder infolge der Arbeit am

[109]) Ratsacta 1577 Bl. 35.

[110]) Für diese und die folgenden Angaben vgl. Bachmann und Hentschel, Kunstdenkmäler Sachsens Bd. 1 Stadt Pirna (1929), Register, und den handschriftlichen Nachlaß von O. Speck im Besitze des Pirnaer Geschichtsvereins.

[111]) Bachmann-Hentschel a. a. O. S. 76 Tafel 19 b.

[112]) Ebenda S. 112, 114, Abb. 93 u. 94.

[113]) Abb. bei Schmidt-Winkler a. a. O.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0193

Torgauer Rathaus. Diese fünf Werke geben zusammen ein anschauliches Bild von der Kunst des Andreas Buschwitz, welche zwar hinter der Kunst Georg Schröters zurücksteht, aber dieser doch so verwandt ist, daß man auch hier das Schülerverhältnis erkennt. Eigentümlich ist es, daß Andreas Buschwitz in seinen Pirnaer Arbeiten — denen sich noch einige kleinere in der Umgebung anfügen lassen[114]) — in der Güte seiner Arbeiten nachläßt, als ob ihm die künstlerische Atmosphäre dieser seiner Wahlheimat die Weite des Horizonts, die Großzügigkeit des Schaffens beengt habe. Freilich war Pirna damals unbedeutend: seine erstaunliche Blütezeit unter dem genialen Michael Schwenke setzte erst kurz nach Buschwitz' Tode ein. Nur in den Arbeiten im Kreise seiner Heimat leistete der Torgauer Meister Bedeutenderes, als ob es der Nähe seiner Lehrmeister und Arbeitsgenossen bedurft hätte. Sein Bestes gibt Buschwitz in den Tugendenfiguren mit ihren fein gemeißelten Kartuschen am Torgauer Rathaus, die mit Georg Schröters Figuren am Wittenberger Rathaus erfolgreich konkurrieren und die Erwartungen wohl erfüllten, die der Rat aussprach, als er an das Heimatgefühl eines Kindes der Stadt appellierte.

8.

Um 1580 erreichte die Bildhauerkunst Torgaus ihren Höhepunkt. Ein reges künstlerisches Leben muß damals in der Stadt pulsiert haben: schon seit 1576 weilte in ihren Mauern der vielgewandte Giovanni Maria Nosseni, der spätere kurfürstliche „Architektus und Statuarius", damals nur erst Spezialist für die Bearbeitung edler Gesteinsorten, der auch die Tochter eines angesehenen Patriziergeschlechts, der Unruh, hier als Gattin heimführte[115]); und als neben ihn gleichzeitig auch ein Niederländer trat, fanden sich mit den bewährten Meistern heimischer Tradition die Vertreter der beiden Hauptzentren europäischen Kunstlebens zusammen. Jener Niederländer war Ägidius de Bruck, der 1581 um das Bürgerrecht nachsuchte, nachdem er eines Bürgers Tochter geheiratet hatte[116]). Man hat bisher diesen Meister für den Sohn eines Christoph von Bruck angesehen, der als Steinmetz an den Schloßbauten von 1536 und 1544 beteiligt war[117]); doch der Eintrag im Ratshandbuch

[114]) Weesenstein, Schloßportal 1575; Lauenstein, Stadtportal des Schlosses, wohl vor 1576; Liebstadt, Kanzel 1577; Königswald i. Böhmen, Taufstein u. Kanzelfigur.

[115]) Mackowsky, Giovanni Maria Nosseni, Berlin 1904, S. 26.

[116]) Handelbuch 1591 Bl. 63.

[117]) Knebel, Mitt. des Freiberger Altertumsvereins 34 S. 72; Lewy a. a. O. S. 22 u. 24.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0194

gibt Lüttich als seine Geburtsstadt an. Sein Name, der den Stadtschreibern erhebliche Mühe machte — di Bruck, Brugk, Bruict, Debrigk sind einige der vorkommenden Schreibarten —, dürfte ursprünglich de Bruigt gelautet haben, denn so schreibt sich der Meister selbst in der Inschrift des Cavertitzer Altars (s. u.); Bruck oder Brück wird die in Torgau üblich gewordene Formung des Namens gewesen sein. Ist es ein Zufall, daß zur gleichen Zeit noch ein anderer Lütticher Künstler in Sachsen zu finden ist, der Maler Hans Schroer, der seit 1573 in kurfürstlichen Diensten stand[118])? Wenn man daran denkt, daß Schroer nicht nur malte, sondern auch als Bildhauer bestallt war und im Auftrage des Kurfürsten sich mit an der Suche nach Marmor und Alabaster beteiligte, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß sein Landsmann Ägidius mit ihm zusammen nach Sachsen gekommen ist oder von ihm später herangeholt wurde, was sicher einige Zeit vor 1581 geschah, da der Fremdling in diesem Jahre bereits in eine vornehme Bürgerfamilie eingeheiratet hatte: seine Frau Barbara war, wie die Gemahlin Nossenis, eine geborene Unruh[119]). Auch Beziehungen zu den eingesessenen Berufsgenossen ergaben sich bald: 1585 stand der Niederländer Pate bei Georg Schröters Sohn Daniel, für den er auch nach dem Tode des Vaters die Vormundschaft übernahm[120]). Dieses freundschaftliche Verhältnis zu dem Torgauer Hauptmeister spiegelt sich auch in dem künstlerischen Werke Ägidius de Brucks wieder. — Im Jahre 1587 brach im Hause des Meisters eine große Feuersbrunst aus und eine empfindliche Geldbuße strafte ihn dafür, daß er sein Feuer übel verwahrt hatte[121]). Daher wird ihm der wohl im gleichen Jahre eingegangene, im folgenden erfüllte Auftrag für den Cavertitzer Altar (s. u.) sehr willkommen gewesen sein. 1595 wird seinem Töchterlein, zwei Jahre später seiner Frau ein „kriegischer" Vormund gestellt; 1597 kaufte der Bildhauer für 50 fl. einen „Raum", seine letzte Erwähnung bei Lebzeiten[122]). Am 15. September 1599 ist „Egidius de bruck bildthauer in der Beckergasse, lange krank gelegen", gestorben: da die vor und nach ihm im Totenbuch Angeführten alle an der Pest verschieden sind, wird auch wohl er der Seuche zum Opfer gefallen sein[123]).

Bildhauer wird Bruck in seiner Todesnachricht ausdrücklich genannt und als Bildhauer erscheint er auch in den gleich zu besprechen-

[118]) Julius Schmidt, Archiv f. Sächs. Gesch. XI (1873) S. 111 ff.
[119]) Handelbuch 1597 Bl. 31.
[120]) Taufbuch 1585; Handelbuch 1588 Bl. 20.
[121]) Handelbuch 1587 Bl. 56.
[122]) Ratsacta 1595 Bl. 100; 1597 Bl. 31, 119.
[123]) Totenbuch 1590—1607.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0195

den Zeugnissen seines Schaffens. Eine spätere Erwähnung aber schreibt ihm noch andere Eigenschaften zu. Im Jahre 1626 heiratete Elisabeth, „des Ehrenfesten Herrn Egidii de Bruck gewesenen Ingenieurs und Baumeisters hinterlassene Tochter" den Elias Lotenhauer aus Leipzig[124]). Ingenieur, Baumeister und Bildhauer! Nicht unmöglich erscheint eine solche Paarung der Berufe. Man braucht nicht nur die erhabensten Namen, der Kunstgeschichte zu nennen: einen Grünewald, der Wasserkünste anlegte, einen Dürer, der Festungswerke und Geschütze entwarf, einen Leonardo, der Flugmaschinen konstruierte; auch kleinere Geister gerade des 16. Jahrhunderts findet man häufig auf ähnlichen Bahnen. Leider wird über die Ingenieurtätigkeit des Ägidius de Bruck nichts Näheres berichtet; die Verbindung mit der Baukunst läßt etwa an einen Festungsingenieur denken. Möglich auch, daß der Bildhauer neben seinem eigentlichen Beruf allerhand Liebhabereien betrieb, die, an sich, vielleicht unbedeutend, ihm in der durch die Titelsucht der Zeit unterstützten Erinnerung der Nachkommen jene pompöse Berufsbezeichnung einbrachte.

Ägidius de Bruck ist durch den stattlichen Sandsteinaltar in der Kirche zu Cavertitz bei Oschatz der Kunstgeschichte Sachsens kein Unbekannter mehr[125]). Ihn errichtete Wolf Albrecht von Schleinitz zugleich als Gedächtnismal seiner 1584 verstorbenen Gattin Hester geb. von Einsiedel. Das Werk, welches auf der Rückseite die Inschrift „Aegidius de Bruigt 15 Ao 88" trägt, ist, wie Georg Schröters Schweriner Altar und seine Verwandten, deren Aufbau zweifellos als Vorbild diente, wieder eine jener sonderbaren Mischungen von Flügelaltar und Renaissancearchitektur, ausgezeichnet besonders durch seine virtuos gearbeiteten ornamentalen Teile, die den schmuckfreudigen Geist der niederländischen Kunst verraten, im übrigen so stark in der sächsischen, beziehungsweise Torgauer Tradition stehend, daß man in ihm kaum das Werk eines Niederländers vermutet hätte (Abb. 10). Das Figürliche, 5 Reliefs, bleibt übrigens hinter den viel feineren und eleganteren Arbeiten der Schröterschen Werkstatt weit zurück.

Wohl seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Nosseni hatte es Bruck zu verdanken, daß er zu den Arbeiten an der kurfürstlichen Gruft in Freiberg zugezogen wurde. Nach einem Bericht Nossenis vom 13. Dezember 1591 hatte er dort wenige Tage zuvor seinen Urlaub genommen[126]); da er schon am 20. Juli bei einem Töchterlein des Poliers

---

[124]) Traubuch 1626.

[125]) Gurlitt a. a. O. Bd. 27 S. 71 m. Abb.; die Inschrift ist hier nicht verzeichnet.

[126]) Dresden, Hauptstaatsarchiv, loc. 4454, Monumentbau zu Freybergk Bl. 24.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0196

der Steinmetzen am Gruftbau, Hieronymus Eckardt, Pate gestanden hatte[127]), muß sein Freiberger Aufenthalt mindestens ein halbes Jahr gedauert haben. Seine monatliche Besoldung samt der seines Jungen betrug 20 fl. 17½ gr. und war die höchste der acht Bildhauer, die sämtlich nur je 8 bis 15 fl. erhielten. Man ist versucht, daraus auf einen besonderen Anteil Ägidius de Brucks an den zahlreichen dekorativen Skulpturen der Gruft zu schließen und könnte in erster Linie an die zierlichen, durchbrochenen Kartuschen mit den schlanken Frauengestalten denken, die den Fries des Hauptgesimses zieren und eine gewisse Verwandtschaft mit dem Kartuschwerk des Cavertitzer Altars aufweisen. Da wir aber nicht wissen, wie weit Nosseni selbst durch Entwürfe an diesen Einzelheiten beteiligt war, und ob Brucks Tätigkeit im Modellieren oder im Ausführen bestand, bleibt die genauere Abgrenzung seiner Freiberger Tätigkeit problematisch. Die weitere, hier nicht zu verfolgende Erschließung seines Lebenswerkes wird daher nur vom Cavertitzer Altar ausgehen dürfen[128]).

9.

Der nächste Torgauer Bildhauer, Wolf Mönch (Münch), gehört seiner Schaffenszeit nach schon ganz in das 17. Jahrhundert. Er war von Dresden gebürtig und erwarb am 27. Juni 1600 das Torgauer Bürgerrecht, wobei er, „Bildschnitzer und Hauer" genannt, seine Lehrzeit durch einen Schein des Schreiner- und Büchsenschafterhandwerks nachwies[129]). Die sonstigen Nachrichten über sein Leben sind spärlich; 1613, 1614 und 1620 wird er in belanglosen Angelegenheiten genannt; er besaß ein Haus in der Kirchgasse[130]) und starb am 15. April 1623[131]).

Zweimal wird seiner künstlerischen Tätigkeit gedacht. 1617 erhielt er 3 Schock 51 gr. „von der Doktor Lutherin Leichstein zu renovieren"[132]). Das ist der bekannte Grabstein mit der Reliefgestalt der Katharina von Bora, der heute am Ostschluß des südlichen Seitenschiffes der Torgauer Stadtkirche steht. Der Rechnungseintrag benimmt diesem Denkmal etwas von der Fragwürdigkeit seiner Erscheinung: denn unmöglich ist das, was heute vor uns steht, eine Arbeit

---

[127]) Knebel a. a. O.

[128]) Als ein Werk des Ägidius de Bruck käme vielleicht das eigenartige Epitaph des Melchior Runge († 1579) und seiner Gemahlin († 1582) in Triestewitz bei Torgau in Betracht, ferner der Kanzelmoses in Dahlen b. Oschatz.

[129]) Bürgerbuch 1604—33.

[130]) Handelbuch 1612/13 Bl. 108; 1613/14 Bl. 148; 1620/21 Bl. 34.

[131]) Läutegeldregister 1626.

[132]) G. K. R. 1617.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0197

aus der Zeit des Todesjahres 1559! Die recht beträchtliche Summe, die Wolf Mönch erhielt, macht es wahrscheinlich, daß die Renovierung mindestens in einer völligen Überarbeitung bestand. Die Schrift trägt den Charakter des 17. Jahrhunderts, ja, die plumpe Figur möchte man noch später ansetzen, so sehr läßt sie jene Sorgfalt der Oberflächenbehandlung vermissen, die auch den mehr handwerklichen Erzeugnissen der Renaissance zu eigen ist. Vielleicht hat das gegenständliche Interesse an der Persönlichkeit der Verstorbenen noch weitere „Renovierungen" verursacht, so daß der urkundliche Wert des Grabsteins heute völlig dahin ist und daher auch Mönchs Anteil nicht mehr zu ermessen ist. Wichtiger ist seine zweite gesicherte Arbeit: der Moses unter der Kanzel der Klosterkirche zu Mühlberg (Abb. 11), den Wolf Mönch 1613 anfertigte, während der darauf ruhende hölzerne Kanzelkorb und die Treppe erst 1621 von einem Bildhauer Neu (?) für 103 fl. geliefert wurde[133]). Diese Mosesfigur ist eine etwas trockene Arbeit ohne besondere individuelle Note, nicht zu vergleichen etwa mit Kapups Magdeburger Kanzelträger oder dem wuchtigen Moses unter der Kanzel der Lichtenburger Schloßkirche, einer Dresdner Arbeit von 1612, immerhin aber ein Werk von strenger statuarischer Gesinnung und sicherem handwerklichen Können. Es ist die einzige, aber ausreichende Basis für weitere Zuschreibung an den Meister. Haar- und Gewandbildung wiederholen sich nämlich in fast lächerlich gleicher Art an der Frauengestalt des kleinen Epitaphs der Sarah von Loß († 1609) in Beesdau, an welches sich wieder der etwa gleichzeitige Altar dieser Kirche anschließt, ein Werk, welches bei nüchternster Behandlung im Einzelnen doch insofern bemerkenswert ist, als er das bisherige dreiteilige Altarschema der Torgauer Meister in einen Aufbau mit nur einer Achse und stark gelockertem Umriß ändert[133a]). Dem Loß-Epitaph aber reihen sich noch zwei im Detail ähnliche Grabsteine eines Fräuleins von Günterode im Meißener Dom und eines Fräuleins von Bock in Alt-Oschatz an. Der Verfasser hat an anderer Stelle[133b]) nachweisen können, daß diese Werke Wolf Mönchs den Übergang zu denen des 1606 verstorbenen Meißener Bildhauers Hans Köhler d. Älteren bilden, woraus sich folgern läßt, daß der aus Dresden kommende junge Bild-

---

[133]) Schmidt, Alfred, Chronik der Stadt Mühlberg (Elbe) 1. Teil: Geschichte des Mühlberger Marienklosters (1920) S. 78; Bergner Bd. 29 S. 149 und Tafel.

[133a]) Bau- u. Kunstdenkmäler Brandenburg, Kreis Luckau, S. 16 ff. m. Abb.

[133b]) Hentschel, Meißner Bildhauer S. 52 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0198

hauer seine Gesellenzeit in der großen Werkstatt des Meißener Meisters durchmachte, ehe er sich in Torgau niederließ.

Mit Mönch erscheint die Folge der Torgauer Bildhauer zunächst abgebrochen. Gab es doch offenbar schon zu seinen Lebzeiten keine anderen Bildhauer am Orte mehr, und wenn schließlich 1626 die Kanzel der Klosterkirche von einem leider nicht namentlich genannten Pirnaer Meister geschaffen wurde[134]), so ist man versucht, das so zu deuten, daß seit Mönchs Tode kein Bildhauer mehr in der Stadt lebte. Doch noch einmal, während schon die Donner des 30jährigen Krieges ringsum grollten, erwuchs der Torgauer Bildhauerschule eine hervorragende Kraft in der Gestalt des Andreas Schultze, eines bedeutenden, bisher fast unbekannten Meisters, der auf der Schwelle zum Barock die Überlieferungen der Renaissance nochmals aufnimmt und bis in eine gänzlich anders geartete Zeit hineinführt. Sein Lebensgang ließ sich noch nicht völlig aufhellen, da die Torgauer Kirchen- und Bürgerbücher der Zeit unvollständig sind und besonders das Totenregister der Stadtkirche seit 1650 fehlt. Daß der Bildhauer der am 21. Oktober 1591 getaufte Sohn eines gleichnamigen Vaters war[135]), ist nicht nur nicht sicher, da es gleichzeitig noch einen Schuster Andreas Schultze gab, sondern nicht einmal wahrscheinlich, da der Bildhauer noch 1660, also fast 70jährig, ein großes Werk schuf. Beide Schultze werden ohne nähere Unterscheidung auch in einem Verzeichnis der Betten und Räume genannt, welches aufgestellt wurde, als im Jahre 1642 das Trauergefolge bei der Überführung der Leiche der Kurfürstin Hedwig aus dem nahen Schloß Lichtenburg nach Freiberg in Torgau einzuquartieren war; beide wohnten damals im Bäckerviertel[136]). 1646 war der Bildhauer zusammen mit dem Kannegießer Michael Hennig an der Ausbesserung des großen Röhrkastens auf dem Markte, der „von den schwedischen Soldaten ziemlichen verderbet gewesen" beschäftigt; an fünf anderen Röhrkasten arbeiteten zwei Gesellen, was auf einen immerhin nicht unbedeutenden Werkstattbetrieb schließen läßt[137]). Einen sicheren Hinweis auf die anscheinend sehr lange Lebensdauer des Meisters gibt ein Paßgesuch des Bildhauergesellen Christian Barthel aus Dresden vom 14. Oktober 1668[138]), in dem dieser aussagt, er habe nach dem

---

[134]) G. K. R. 1626/27; die Kanzel ist zerstört, die Mosesfigur zur Zeit im Münchner Kunsthandel; sie steht den Werken des Caspar Klüppel von Pirna nahe.

[135]) Taufregister 1591, Mitteil. Dr. Granzin.

[136]) Dresden, Hauptstaatsarchiv, loc. 4387, Churf. Sächs. Frau Wittwen von Lichtenburg Absterben und Begräbnis, 1642 Bl. 189.

[137]) Cammerrechnung 1646/47, Mitteil. A. Bartscherer.

[138]) Dresden, Hauptstaatsarchiv, loc. 8298, Paßbriefe 1655/69 Bl. 117.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0199

Tode seines gleichnamigen Vaters, von dem er zur Bildhauerkunst von Jugend auf gehalten worden sei, zu Torgau bei Andreas Schultzen laut seiner „inhandenhabenden Kundschaften", aufgedingt, und sei nach ausgestandenen Lehrjahren losgesprochen worden. Dies kann nach den sonstigen im gleichen Schreiben erwähnten Umständen nur Anfang oder Mitte der sechziger Jahre gewesen sein.

Die beiden wichtigsten und sichersten Nachrichten über Andreas Schultze betreffen zwei Werke seiner Spätzeit. Die sandsteinerne Kanzel der Pfarrkirche zu Luckau[139]) trägt an der Rückseite des Treppentüraufsatzes die Inschrift: „Christian Mätschke Mahler von Leipzig Pinxit Ao. 1681. Andreas Schültze Bildhauer von Torgau Ao. 1656, Beyderseits verferdiger dieser Cantzel". Am Treppenwange und Corpus folgen sich nicht weniger als 11 Reliefs aus dem alten und neuen Testament, abwechselnd mit den Freistatuetten des Herrn und der Apostel; die Treppe ruht auf einer Stütze mit der Gruppe des mit dem Engel ringenden Jakob, der Kanzelkorb auf der Doppelfigur von Moses und Aaron. Die ungewöhnliche Häufung des plastischen Schmuckes, zu dem noch das quellende Knorpelwerkornament in Zwickeln und Kartuschen tritt, ist bezeichnend für die dem Barock zustrebende, doch noch an der summierenden Einzelgliederung der Renaissance hängenden Einstellung des Bildhauers. Die auffallende Ähnlichkeit der Apostelfiguren mit denen der Propheten an der Kanzel zu Mittweida in Sachsen, die 1667 von Abraham Conrad Buchau in Dresden geschaffen wurde, läßt vermuten, daß dieser als Geselle Schultzes an der Luckauer Arbeit beteiligt war, womit neben dem jüngeren Christian Barthel noch ein zweiter, aus Dresden stammender Schüler des Meisters festgestellt wäre. Ob der riesige hölzerne, aus sternförmigem Grundriß entwickelte und in einer Pyramide von Engeln und Wolken sich auftürmende Schalldeckel schon von Schultze gefertigt wurde, oder ob er erst um 1681, zur Zeit der Bemalung des Werkes hinzukam, läßt sich schwer entscheiden; er folgt einem im 17. Jahrhundert in den sächsischen Landen sehr beliebten Typus. Eine zweite Kanzel Andreas Schultzes ist die ein Jahr früher entstandene in Schönborn[139a]), deren Komposition freilich eine ganz andere ist.

Tritt man, von dem gehäuften Barock dieser Kanzel kommend, vor den Hochaltar der Oberkirche in Cottbus, so glaubt man sich um einige Jahrzehnte zurückversetzt. Tatsächlich aber liegt die Ent-

---

[139]) Bau- und Kunstdenkmäler Brandenburgs Kreis Luckau S. 349, 358 ff., Tafel 18.

[139a]) Bau- und Kunstdenkmäler Brandenburg, Kreis Luckau, S. 489 m. Abb.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0200

stehungszeit noch einige Jahre später: 1660 nach Lademann[140]), 1661 oder gar 1664 nach anderen, wohl jüngeren und weniger zuverlässigen Quellen[141]) ist das Werk von Andreas Schultze aus Torgau für 150 rth. verfertigt und von dem Maler Martin Heber (Harber?) aus Cottbus bemalt worden. 1660! Zu einer Zeit also, als schon die ersten Einflüsse des italienischen Hochbarocks sich bemerkbar machten, entsteht ein Werk im wesentlichen noch in den kleinteiligen Formen der deutschen Spätrenaissance! Barocke Elemente sind natürlich genug vorhanden: so, wenn die Predella durch aufgesetzte Kartuschen fast ganz aufgelöst erscheint, wenn das große Mittelrelief der Auferstehung Christi, oval gerahmt, die Gebälkzone durchbricht, so daß die beiden vorgekröpften, von Säulen gerahmten seitlichen Kompartimente wie für sich stehen bleiben, wenn endlich der Aufsatz, hochgestreckt und reich aufgelöst, fast bis an den Scheitel des spätgotischen Gewölbes hinaufstrebt; barock war der Eindruck einst sogar noch mehr als jetzt, da klassizistisches Unverständnis für diesen Stil die Seitenwangen neben den Säulen des mittleren Geschosses entfernt hat — wir glauben sie in zwei Bruchstücken im Cottbuser Museum, mit dem Wappen Brandenburgs und der Stadt in Knorpelwerkumrahmung, wieder zu erkennen —, sie bildeten die jetzt schmerzlich vermißte Überleitung von der bewegten Seitenlinie der Predella zu den reich kurvierten Umrißlinien des Aufsatzes. Barock geben sich auch die unruhigen Flächen der Reliefs, unter denen die kartuschförmigen Darstellungen der Verkündigung und Geburt an der Predella die besten sind, während nach oben hin die Qualität verflacht. Wenn trotzdem das Werk so altertümlich anmutet, daß man es wenigstens auf den ersten Blick in die zwanziger oder dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts setzen könnte, so liegt das daran, daß der Aufbau eine nahezu wörtliche Wiederholung des Pflugkschen Epitaphaltars ist, den der Freiberger Bildschnitzer Franz Ditterich 1605 für die Kirche zu Strehla geschaffen hatte[142]). Daß die Reliefdarstellungen — Verkündigung und Geburt in der Predella, Abendmahl zwischen den Säulensockeln, Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung nebeneinander im Hauptteil, Himmelfahrt im Aufsatz — nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Anordnung übereinstimmen, will noch nicht viel besagen, denn derartige Programme sind traditionell und wiederholen

---

[140]) Lademann, Kirchengeschichte der Stadt und Herrschaft Cottbus (1798/99) II S. 7.

[141]) Schmidt, Fritz, Die Grabdenkmäler der Oberkirche a. a. O. S. 11 („Nach Stüber bzw. Schwebel"); Bergau S. 463 gibt als Entstehungsjahr sogar „1680" an.

[142]) Gurlitt Bd. 28 S. 304 Tafel XVIII.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0201

sich öfters. Darüber hinaus aber kommen in Cottbus Züge vor, die nur dem Strehlaer Werk eigentümlich sind. So etwa die Darstellung der Szene zwischen Christus als Gärtner und Magdalena in zwei auf dem Hauptsims stehenden, durch den Aufbau voneinander getrennten Freifiguren; ferner Jonas, der vom Walfisch ausgespien wird, und Simson mit dem Löwen kämpfend, an Stelle der seitlichen Ansätze der Aufsatzarchitektur, gleichsam als Voluten verwendet; die kleinen Kinderengel auf dem Gesims über dem inneren Säulenpaar; die eigentümliche Fassung des Hauptreliefs in einer Ovalkartusche und der Inschrifttafel an der Predella in einem von einem Vierpaß durchdrungenen Rechteck. Das ist nicht mehr nur Ähnlichkeit, Verwandtschaft, gelegentliche Entlehung, das ist bewußte Nachbildung einer über ein halbes Jahrhundert alten Komposition. Doch nicht etwa eine skalvische Nachbildung, die auf eigenes Schöpfertum verzichtet, denn schon die völlige Veränderung der Proportionen, das geradezu stolze Hochrecken ist eine eigene künstlerische Leistung.

Fast das gleiche Abhängigkeitsverhältnis von Strehla findet sich nun auch an dem Altar in Hof (A. H. Oschatz)[143]), den die Söhne des Dietrich von Schleinitz ihrem 1612 verstorbenen Vater zu Ehren setzen ließen. Das Jahr der Aufstellung, 1624, ist aus einem in der Inschrift enthaltenen Chronogramm zu entnehmen. Die Nachbildung ist weniger weitgehend, aber auch weniger flüssig, als die von Cottbus; Strehla ist ein brodelndes, flockiges Emporwirbeln, Cottbus ein strömendes Aufschießen, Hof ein schweres Lasten auf federnder Grundlage. Die wesentlichsten Elemente des eigentümlichen architektonischen Aufbaues von Strehla finden sich auch in Hof: die in vierpaßförmige Reliefkartuschen aufgelöste Sockelzone, das von einer Ovalkartusche hochgetriebene Mittelfeld, das sarkophagartig gestaltete Gesims darüber, die wie isoliert stehenden Seitenteile. Andere Beziehungen knüpfen das Werk wieder eng an den Cottbuser Altar, wie z. B. die Gliederung der Rückseite durch eine Pilasterarchitektur — die beiden einzigen Fälle dieser Art in Sachsen — und die Übereinstimmung des Reliefstils mit seiner ganz eigentümlichen Gewandbehandlung, die die Falten wie Eiskristalle zusammenstoßen läßt (Abb. 12); die Verkündigungsreliefs weisen an beiden Werken eine weit über das Inhaltliche hinausgehende Übereinstimmung auf. Außerdem haben beide Altäre noch gemeinsam die sonderbare Mischung der Materialien: Sandstein für den Aufbau, Marmor für die Säulen, Serpentin für die Säulenbasen und Alabaster

[143]) Gurlitt Bd. 27 S. 111 Abb. 114 u. Tafel VII; angeblich „von einem Meister aus Pirna".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0202

für die Reliefs und Kapitelle, darüber hinaus noch Holz für die freigearbeiteten Teile und in Hof noch Gemälde auf Kupfer! Die Verwendung verschiedener Steinsorten hatte die sächsische Renaissance schon von jeher gepflegt; Nosseni hatte das Verfahren weiter verfeinert und in seiner Freiberger Gruft wundervolle Effekte aus dem Zusammenhang der verschiedenen Farben herauszuholen verstanden; seine Dresdner und Freiberger Nachfolger bildeten das System weiter aus; in Hof endlich erzielt ein später Epigone mit dem Weiß des Sandsteins, dem durchscheinenden Gelbgrau des Alabasters, dem Rot der Säulen, den bunten Flecken der beiden eingesetzten Gemälde und der Vergoldung und naturalistischen Bemalung der ornamentalen Teile einen Gesamteindruck von herbstlicher reicher Pracht, während in dem späteren Cottbuser Werk schon wieder eine stärkere Dämpfung der Farbe eingetreten ist.

Die Übereinstimmung zwischen Hof und Cottbus — sowohl was die gemeinsame Abhängigkeit von dem Werke Franz Ditterichs, wie was die genannten Einzelheiten anlangt — legen es nahe, an einen gemeinsamen Verfertiger zu denken, der eben Andreas Schultze gewesen sein muß. Was die endgültige Zuweisung bei der Lückenhaftigkeit unserer sonstigen Kenntnis über den Meister erschwert, ist der überaus große Zeitabstand, zwischen 1624 und 1660, der sich, abgesehen von der Luckauer Kanzel von 1656, nicht mit anderen Werken überbrücken läßt. Immerhin würden die beiden Altäre als Frühwerk und Spätwerk ganz gut zueinander passen, und es wäre damit auch der für seine Zeit altertümliche Stil des Cottbuser Werkes erklärt.

Stilelemente der Torgauer Schule aus ihrer Blütezeit, aus jener fast homogenen Epoche der Georg Schröter, Buschwitz, Wittenberger, de Bruck enthält die Kunst des Andreas Schultze nicht mehr. Die Tradition ist in den dürren Jahren zu Anfang des 17. Jahrhunderts erloschen. Schultze pflanzt auf den verdorrten Ast noch einmal einen frischen Setzling, den er, soweit wir blicken können, aus einer der obersächsischen Lokalschulen geholt hat. Es ist freilich schwer zu sagen, wie die für seine Kunst so ausschlaggebende Einwirkung gerade des einen Strehlaer Altars zu erklären ist. Wäre der Hofer Altar die einzige Nachbildung, so würde man einen persönlichen Wunsch des Bestellers annehmen können: beide Orte liegen nur wenige Wegstunden auseinander, Dietrich von Schleinitz d. J. wird also das Werk Franz Ditterichs gekannt haben und könnte es dem Bildhauer als allgemeines Vorbild für seinen Epitaphaltar hingestellt haben. Dann wäre weiter denkbar, daß das Werk dem jungen Andreas Schultze — der an sich gewiß kein

erfindungsarmer Kopf war — so gefallen hat, daß er noch in späten Jahren seine darnach gefertigte Skizze wieder verwendete. Noch eine andere Möglichkeit sei angedeutet: Strehla, so klein der Ort ist, besaß doch im 16. und 17. Jahrhundert eine ganze Reihe von Bildhauern, darunter Samuel Hanauer, einen geborenen Freiberger, der u. a. 1610 und 1611 Altar, Kanzel und Taufstein in Lübben schuf[144]). Bei ihm könnte Schultze gelernt und sich dabei die Kenntnis des interessanten und seiner Zeit weit vorauseilenden Ditterichschen Altars angeeignet haben.

Obersächsische Tradition ist in dem letzten Bildhauer der Torgauer Renaissance wirksam, wie sie es in Simon Schröter, dem ersten, war. Beide stehen darin isoliert von ihren Torgauer Vorgängern und Nachfolgern in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, die in ihrer Kunst mehr niederländisch oder niederdeutsch beeinflußt erscheinen. Ebenso nach zwei Seiten erstrecken sich auch die Auswirkungen, die von Torgau ausgehen: es sei nur kurz an die Einflüsse auf Magdeburg und Pirna erinnert. Dies nach Norden, wie nach Süden gewandte Doppelantlitz ist das Charakteristikum der Torgauer Bildhauerschule: in dieser Vermittlerrolle lag ihre historische Aufgabe.

---

[144]) Richter, Dr. Paul, Die Lübbener Hauptkirche und ihre Altertümer, Niederlausitzer Kreiskalender 1927; Hentschel, Meißener Bildhauer S. 52.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0204

Erbhofforschung und Bauernehrung.

Probleme und Methode.

Von Gottfried Wentz.

Übersicht: 1. Vererbungsgewohnheiten in der Provinz S. 193—196. — 2. Die Hofbesitzerreihe von Osterweddingen als Beispiel einer schematischen Darstellung der Forschungsergebnisse S. 196—218. — 3. Die Bauernehrung S. 218—230. — 4. Bereitstellung von Materialien zur Geschichte des Bauerntums durch die Wissenschaft S. 230—237.

1.

Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933[1]), das neben der Erhaltung des Bauernhofes als wirtschaftliche Einheit dessen geschlossene Vererbung in der Sippe bezweckt, erhebt eine Gewohnheit zu gesetzlicher Geltung, die in großen Teilen Deutschlands seit Jahrhunderten geübt worden ist. Die Ausbildung bestimmter Vererbungsarten regelt sich im allgemeinen nach den natürlichen Wirtschaftsbedingungen, denen der einzelne Bauernhof unterworfen ist. In dem weitaus größten Gebiet der Provinz Sachsen[2]) hat sich — vielleicht infolge der Ungunst der Bodenverhältnisse und des Fehlens geeigneter Absatzmöglichkeiten — die Praxis einer geschlossenen Vererbung entwickelt, derzufolge der Hof ungeteilt auf einen Erben überging. Ein Ältestenrecht ist mit Ausnahme der Altmark, in der ein Übergang des Hofes jeweils auf den ältesten Sohn geltender Brauch war, im Bereich der heutigen Provinz Sachsen nicht ausgebildet worden[3]). In Teilen des ehemals

---

[1]) Reichsgesetzblatt Teil I (1933) 685—692; dazu: W. Saure, Das Reichserbhofgesetz. Ein Leitfaden zum Reichserbhofrecht, 3. Aufl. (Berlin 1934).

[2]) Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, im Auftrage des Kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten herausgegeben von M. Sering, VIII: Provinz Sachsen, bearbeitet von M. Grabein (Berlin 1900). — Friedrich Lütge, Die mitteldeutsche Grundherrschaft. Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse (Agrarverfassung) Mitteldeutschlands im 16.—18. Jahrhundert (Jena 1934) 44 ff.

[3]) Vgl. die Bestimmung der magdeburgischen Polizeiordnung von 1652: *Im Fall aber unter zweyen Erben ein jeder das Guth gantz zahlen und behalten oder auch unter mehr Erben ein jeglicher deß Vermögens, daß er es alleine zahlen könte und wolte, so sol, wann ihrer nur zween, der Älteste dasselbe würdern und der Jüngste anzunehmen die Wahl haben* (ius optionis s. Sachsenspiegel, Landrecht III 29 § 2); *wann aber ihrer mehr, sollen sie derentwegen miteinander durch Loß entschieden werden.* —

kursächsischen Gebiets der Provinz bestand die Übung, den Hof an den jüngsten Sohn, den sogenannten Kürerben, weiterzugeben[4]). Übernahmepreis und Abfindungsgelder wurden allgemein der Leistungsfähigkeit des Hofes angepaßt, der dem gesunden Sinn des Bauern als die feste Grundlage für die gesamte Familie galt. Von Thüringen aus, wo die Ergiebigkeit des Bodens und die durch die Nachbarschaft zahlreicher Städte gegebenen günstigen Absatzgelegenheiten die Auflösung der geschlossenen Hufengüter gefördert haben, ist die Praxis der Realteilung im Erbgang nicht nur in die Randgebiete des Harzes, wo ähnliche wirtschaftliche Bedingungen wie in Thüringen vorliegen, sondern auch in das unwirtliche Eichsfeld eingedrungen, wo sie mit den natürlichen Bodenverhältnissen im Widerspruch steht. Diese Verschiedenheit der Vererbungsgewohnheiten findet sinnfällig darin ihren Ausdruck, daß von den bis Ende 1933 ausgestellten 155 Ehrenurkunden für altererbten bäuerlichen Besitz in der Provinz Sachsen nur fünf auf den Regierungsbezirk Erfurt entfallen[5]).

Das Rechtsverhältnis, nach dem die Bauern ihre Höfe besaßen, ist in den weitaus meisten Fällen das der Erbzinsleihe. Unbeschränktes Eigentum wie bei den „schlichten" Zinsgütern im Kursächsischen oder den Freisassenhöfen in der altmärkischen Wische ist im Rahmen der gesamten Provinz als Ausnahme zu betrachten. Der Erbzinsbauer hatte seinem Grund- und Gerichtsherren als dem Obereigentümer der bäuerlichen Liegenschaften gewisse festnormierte Geld- und Naturalabgaben zu liefern, sowie eine bestimmte Anzahl von Tagen im Jahr Spann- und Handdienste zu leisten. Es ist bekannt, daß mit der Ausbildung der patrimonialen Grundherrschaften zu Gutsbetrieben eine weitgehende Erhöhung der von den Hintersassen zu leistenden Dienste erfolgt ist, auf die sich der Wirtschaftsbetrieb der Rittergüter vielerorts geradezu aufbaute. Ebenso wurden die bäuerlichen Dienste auch für die Bewirtschaftung der Domänenämter von wesentlicher Bedeutung, besonders seitdem die jeweils auf wenige Jahre befristete Verpachtung der Domanialgüter üblich geworden war. Im Interesse ihrer gutswirtschaftlichen Betriebe mußte den Grundherren außerordentlich daran gelegen sein, jegliche Schmälerung der von den Hintersassen zu leistenden Dienste zu verhindern; daher ging ihr Bestreben dahin, die Bauern-

[4]) Dem Jüngstenrecht hat das REHG. den Vorzug gegeben, vgl. § 21 [3]: Innerhalb der gleichen Ordnung (Anerbenordnung § 20) entscheidet je nach dem in der Gegend geltenden Brauch Ältesten- oder Jüngstenrecht. Besteht kein bestimmter Brauch, so gilt Jüngstenrecht.

[5]) Vgl. S. 219 Anm. 18.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0206

höfe in ihrer altüberlieferten Größe zu erhalten, keinerlei Verkleinerung durch Verkauf oder Zersplitterung im Erbgang zuzulassen.

Das gleiche Interesse hatte der Steuerfiskus des Staates. Bei der steuerlichen Veranlagung wurde die Hufe bzw. das Maß der Aussaat als Steuereinheit genommen. Da die einmal angelegten Kataster auf Jahrzehnte hinaus Geltung behielten, mußte der Staat die einmal gegebene Besitzverteilung zu erhalten streben. Demzufolge ist das Verbot einer Güterzerstückelung von den Behörden immer aufs neue eingeschärft worden[6]).

Neben der den natürlichen Wirtschaftsbedingungen entsprechenden Praxis einer geschlossenen Vererbung des bäuerlichen Besitzes haben also auch das persönliche ökonomische Interesse der Grundherren und das fiskalische des Staates an der Erhaltung der Bauerngüter als genügend großer Ackernahrungen mitgewirkt. Beide Faktoren sind im vergangenen Jahrhundert nach den Ablösungen der Pächte und Dienste und nach Umänderung des Steuermodus nicht mehr wirksam gewesen, aber trotzdem hat sich die alte Sitte der geschlossenen Vererbung im wesentlichen weiter behauptet, obwohl das in diesem Punkte auf dem römischen Recht sich aufbauende geltende Recht die Verfügung über den angestammten Besitz völlig in das Belieben des Erblassers stellte. Indes ist die Jahrhunderte hindurch bewahrte oder doch nur geringfügig schwankende Größe der Höfe durch Dismembrationen und Separationen oft recht wesentlich verändert worden.

Um die Jahrhundertwende ließ die ungünstige Lage der Landwirtschaft und das Eindringen kapitalistischer Wirtschaftsgesinnung in die bäuerliche Bevölkerung die Gefahr einer allmählich fortschreitenden Mobilisierung des Grundbesitzes auftauchen. Damals ist in der Provinz eine Erbrechtsreform im Sinne eines direkten Intestatanerbenrechts nach dem Muster des in mehreren deutschen Bundesstaaten ein-

---

[6]) So bestimmt die magdeburgische Polizeiordnung von 1652 im Abschnitt über die Bauerngüter: *Würde sich auch zutragen, daß durch Todesfall ihr viel zu einem Guthe gehöreten und dasselbe zu theilen oder sich darein zu vergleichen hätten, so soll es einem Erben, der es in Vermögen oder der nechste darzu wäre, gelassen und die andern für ihr Theil mit Gelde abgefunden werden, es wären dann merckliche Ursachen vorhanden, warum die Theilung ..... nicht zu verweigern.* — Lütge a. a. O. 57 vertritt die Ansicht, daß in Kursachsen die Erhaltung der geschlossenen Vererbung vorwiegend der staatlichen Politik zu verdanken ist. Wenn er hinzufügt, daß dabei nicht das Interesse des Fiskus maßgebend gewesen sei, sondern „die Regierungen lediglich das Wohl in dieser Richtung" gesehen hätten, so muß bemerkt werden, daß gerade der merkantilistische Staat der absolutistischen Zeit in erster Linie ökonomisch-finanzpolitisch dachte und die Landesverwaltung nach solchen Gesichtspunkten handhabte.

geführten Höferechts ernstlich erwogen worden, dessen Einführung für das Gebiet der geschlossenen Vererbung ja nur die gesetzliche Fixierung einer altüberlieferten Sitte bedeutet hätte. Doch ist man damals über Pläne und Gutachten nicht hinausgekommen. Die Verwirrung der Begriffe in der Revolutions- und Nachkriegszeit förderte den verhängnisvollen Hang zur Landflucht, die Auswirkungen der Inflation die Neigung zur Realteilung und erhöhten Abfindungshypotheken. Einem drohenden, durch die Agrarkrise der letzten Jahre noch beschleunigten Auflösungsprozeß will das REHG. dadurch begegnen, daß es den Erbhof als grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar erklärt[7]).

2.

Die für die Feststellung bäuerlicher Besitzverhältnisse in erster Linie in Frage kommenden Quellen sind im Rahmen meiner im vorjährigen Bande dieses Jahrbuchs veröffentlichten Betrachtung „Staatsarchiv und Familienforschung" ausführlich behandelt worden, so daß an dieser Stelle ein Hinweis auf die dortigen Ausführungen genügt. Es handelt sich einerseits um Materialien, die einen einmaligen Zustand beschreiben, andererseits um solche, aus denen das zeitliche Nacheinander der Besitzfolge ersichtlich wird. Zur ersten Gruppe gehören die Zusammenstellungen der grundherrlichen Gerechtsame in den Erbregistern und Hausbüchern, sowie die zum Zweck der Veranlagung für den landesherrlichen Steuerfiskus aufgenommenen Feldregister, Kontributionskataster, Steuerprofessionsprotokolle usw., zur zweiten neben laufend geführten Prästationsregistern insonderheit die verschiedenen Arten der bei den Untergerichten erwachsenen Handelsbücher über Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die aus ihnen entwickelten Grund- und Hypothekenbücher. Oft werden sich beide Quellengruppen in glücklicher Weise ergänzen.

Um einem weiteren Interessentenkreis die Benutzung der genannten Archivalien zum Zweck einer Feststellung der bäuerlichen Besitzfolge an einem praktischen Beispiel zu zeigen, haben wir im folgenden eine

[7]) Max Schwirzer, Die Bindung des Erbhofs gemäß § 37 des Reichserbhofgesetzes, Diss. Erlangen (Kallmünz 1934). — An dieser Stelle darf ich auch Herrn Kollegen Kittel-Berlin danken für freundlichst gewährte Einsicht in das Manuskript seines auf dem vorjährigen Archivtage in Wiesbaden gehaltenen Vortrages über Bevölkerungsgeschichte und Erbhofrecht im deutschen Osten. Ein Auszug daraus ist vor kurzem veröffentlicht in „Der Deutsche Verwaltungsbeamte", Jg. 1935, S. 72 f. unter dem Titel: „Vom Alter der Erbhöfe im deutschen Osten".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0208

solche Untersuchung für das große Bördedorf Osterweddingen angestellt, wobei zugleich der Versuch gemacht ist, die Ergebnisse in möglichst knapper und übersichtlicher Form zur Darstellung zu bringen.

Das Dorf Osterweddingen, südwestlich vor den Toren Magdeburgs gelegen, wird vor nunmehr bald einem Jahrtausend in der Stiftungsurkunde König Ottos I. von 937 unter den Ausstattungsgütern des Moritzklosters genannt[8]). Nach Erhebung des Klosters zum Erzstift durch den Kaiser ist das Dorf an das Kloster Berge gekommen, in dessen Besitz es zuerst 1145 erscheint[9]) und bis zur Aufhebung der grundherrlichen Obereigentumsverhältnisse im 19. Jahrhundert verblieben ist.

Infolge seiner Lage unmittelbar vor Magdeburg hat das Dorf die Schicksale der Stadt teilen müssen. So sind besonders die um Magdeburg spielenden Operationen des Dreißigjährigen Krieges für Osterweddingen von verheerenden Folgen gewesen. Neben dem Wüten der Pest haben die Räubereien und Plünderungen der einquartierten Söldner das Ihrige getan, um die Bauern von ihren Höfen zu vertreiben. Kaiserliche und Sachsen, vor allem aber die Schweden, die doch als die Verteidiger des evangelischen Glaubens erschienen waren, haben um die Wette die Gräuel des Krieges ausgeübt[10]). 1633 waren bereits über 30 Wohnhäuser völlig demoliert[11]), 1635 werden neben 34 besetzten 38 wüste Höfe und Häuser genannt[12]) und nach einer Notiz des Pastors Wellenberg im Kirchenbuch von Osterweddingen ist das Dorf in den Jahren 1638—41 „meistentheil wüste und öde gewesen". Die in die Dörfer der Umgegend, vorzüglich aber in die Stadt Wanzleben geflüchteten Einwohner sind nach Befriedung des Landes zum größten Teil wieder in das heimatliche Dorf zurückgekehrt. Doch blieb eine Reihe von Höfen noch lange Zeit hindurch wüst liegen. Aus der urkundlich nachweisbaren Wiederbesetzung verlassener Bauernstellen um das Jahr 1660 erkennt man, daß das Retablissement erst damals zum Abschluß gelangte (n. 1, 3, 9, 10, 16—18, 35, 38). In diesen Jahren des Wiederaufbaues haben sich auch Siedler aus dem

---

[8]) MG. DO. I n. 14.

[9]) UB. Kloster Berge n. 30.

[10]) F. Winter, Der Dreißigjährige Krieg in der Landschaft südwestlich von Magdeburg (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XIII [1878]) 67 f., 88, 131 f.

[11]) W. Schulze, Die Magdeburger Gegend in der Kriegsnot vor 300 Jahren (ebd. LXVIII/LXIX [1933/34]) 114.

[12]) M. Dittmar, Zur Bevölkerungsstatistik des magdeburgischen Landes im Jahre 1635 (ebd. XXIX [1894]) 277—279.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0209

näheren und ferneren Auslande, aus Braunschweig, Coburg, Sachsen, dem Vogtland, aus Kehdingen und Schleswig (n. 27, 33, 36, 45, 46) in dem Bördedorf niedergelassen.

In Hinblick auf die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf Osterweddingen erhebt sich methodisch das Problem, ob und wieweit es möglich ist, für die einzelnen Höfe die Besitzerreihe bis in die Vorkriegszeit zurückzuverfolgen, zumal in der Serie der Gerichtshandelsbücher die Jahre von 1625—1659 fehlen und das Ehestiftungsbuch 1614—81 nur unvollkommenen Ersatz bietet. Es ist darum ohne weiteres einleuchtend, daß ein rückwärtiges Vorstoßen bis in das 16. Jahrhundert nur in besonders günstig gelagerten Fällen gelungen ist (n. 5, 11, 17, 22, 23, 28, 31, 33, 39, 46, 47). Bis über 1648 in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurück kommt man indes bei 29 Höfen.

Während in den Retablissementsjahren Verlagerungen der Feldmarkpertinenzen und damit ein Aufsteigen von Kossatenhöfen zu Halbspänner- und Ackerhöfen, bzw. ein Absinken in umgekehrtem Sinne mehrfach vorkommen (n. 7, 8, 13, 16, 17, 18), ist solches seit Wiederkonsolidierung der Flurverfassung im Ausgang des 17. Jahrhunderts selten (n. 7, 14). Die Höfe n. 24 u. 51 verlieren durch Übertragung ihrer Äcker auf den Halbspännerhof n. 16 desselben Besitzers ihre Fluranteile völlig. Bei n. 45 geht die Feldmarkzubehör auf eine bis dahin an der Flur unbeteiligte kleine Kossatenstelle über. Einfache Vertauschung zweier Höfe findet statt zwischen n. 26 und 33.

Im allgemeinen zeigt sich bei den einzelnen Höfen eine bemerkenswerte Konstanz der zugehörigen Feldmarkgröße. So lassen sich bei 18 Kossatenhöfen (n. 21, 23, 25, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 44, 45, 46, 48, 50) für die ganze Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert völlig unveränderte Feldmarkpertinenzen feststellen, was bei Acker- und Halbspännerhöfen nur viermal (n. 4, 6, 8, 18) der Fall ist. Die altüberlieferte Flurverteilung ist erst durch die Zusammenlegungen, Dismembrationen und Separationen des 19. Jahrhunderts, nicht zuletzt durch den die Feldmark durchquerenden Bau der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn grundlegend umgestaltet worden.

Besitz von mehreren Höfen in einer Hand ist vielfach zu belegen, eine Erscheinung, die der Staat des Großen Königs aus bevölkerungspolitischen Tendenzen (Peuplierung) zu beseitigen vergeblich sich bemüht hat. Die Größe der einzelnen Wirtschaften beträgt für Ackerhöfe 5—8, für Halbspännerhöfe 3—5, für Kossatenhöfe $^1/_4$—2 Hufen, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet. Die Flur war nach dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft in die Felder: 1. Sülldorfer mit Abbendorfer, 2. Schleibnitzer mit Käsefeld, 3. Magdeburger mit Klein-Oschersleber

Feld eingeteilt. Die Besitzverhältnisse der einzelnen Höfe veranschaulicht die nachfolgende Tabelle, die nach dem Erbbuchsprotokoll von 1704 angelegt ist. Von dieser Zusammenstellung ausgehend ist die Reihe der Hofbesitzer in die Vergangenheit zurück soweit wie möglich, auf die Gegenwart zu bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts verfolgt worden. Die für den übrigbleibenden Zeitraum bis zum heutigen Besitzstand fehlenden Angaben aus dem laufenden Grundbuch des Amtsgerichts zu ergänzen, würde keine weiteren Schwierigkeiten bieten.

Die Besitzverhältnisse des Dorfes Osterweddingen im Jahre 1704

Nr.	Hofbesitzer	Feld			Istbestand		Sollbestand	
		I	II	III	Hufen	Morgen	Hufen	Morgen
		Morgen						
	Ackerleute:							
1	Lücke, Andr.	87½	87½	77½	8	12½	8	12½
2	Freytag, Joach.	71	77	76½	7	14½	7	17
3	Pacius, Witwe	71½	80	74½	7	16	7	16
4	Wiemann, Andr.	68¼	70½	62¼	6	21	6	21
5	Meinicke'sche Erben	65¼	62	61	6	8¼	—	—
6	Lemme, Peter	59	62½	57½	5	29	6	3
7	Nesemann, Seb.*	61½	59	60½	6	1	6	½
8	Bauermeister, Andr.	56	58	55	5	19	5	18
9	Müller, Andr.	52¼	52½	53	5	7¾	5	6¾
10	Holzhausen, Martin	52	43½	59	5	4½	—	—
	Halbspänner:							
11	Nesemann, Cyriax	54¼	60½	54	5	18¾	5	9½
12	Herbst, Hans	40	42	40¼	4	2¼	4	2¼
13	Lücke, Andr.	41	37¼	41	3	29¼	4	—
14	Nesemann, Seb.*	37	40	36	3	23	3	22
15	Dietmann, Hans	36½	39	29	3	14½	3	17½
16	Rusche, Matthias	33	35	30½	3	8½	3	9
17	Lücke, Hans	28	34	32	3	4	3	4
18	Möhring, Hans	31	28	31	3	—	3	—
	Kossaten:							
19	Kost, Hans	23¼	21	23	2	7¼	2	7¼
20	Rusche, Hans	15¾	15	15¼	1	16	1	16
21	Büttner, Joach.	12	12	12	1	6	1	6
22	Niedermeyer, Lüdicke	11¼	11½	8¾	1	1½	1	1½
23	Hundertmarck, Matthias	10	10½	9	—	29½	1	—
24	Sacke, Matthias	9	10	11	1	—	1	—
25	Schulze, Hans	10	10	10	1	—	1	—

* In der Reihe der Hofbesitzer erscheinen die Höfe Nr. 7 und 14 der Liste von 1704 unter Nr. 14 und 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0211

Nr.	Hofbesitzer	Feld I	Feld II	Feld III	Istbestand		Sollbestand	
		Morgen			Hufen	Morgen	Hufen	Morgen
26	Mezger, Heinr.	9	9	11	—	29	—	29
27	Niemann, Seb.	9	9½	9	—	27½	—	27½
28	Nesemann, Seb.	6	6	12	—	24	—	24
29	Gehrt, Peter	6	6	6	—	18	—	18
30	Hille, Hans	6	6	6	—	18	—	18
31	Wiemann, Hans	6	6	6	—	18	—	18
32	Helbrecht, Nik. Jak.	6	6	5	—	17	—	17
33	Krüger, Henning	6	6	5	—	17	—	17
34	Ahrend, Andr.	5	5	5	—	15	—	15
35	Hasse, Hans	5	5	5	—	15	—	15
36	Krüger, Heinr.	5	5	5	—	15	—	15
37	Nothmann, Hans	5	5	5	—	15	—	15
38	Schulze, Seb.	5	4	6	—	15	—	15
39	Stritte, Hans	5	5	5	—	15	—	15
40	Voß, Achatz	5	5	5	—	15	—	15
41	Rosenbusch, Andr.	5	5	4½	—	14½	—	14½
42	Busch, Witwe	3	4	3	—	10	—	10
43	Sacke, Matthias	5	3½	1½	—	10	—	10
44	Bischoff, Hans	3	3	3	—	9	—	9
45	Rulff, Bernd	3	3	3	—	9	—	9
46	Oppermann, Joach.	2½	3	2½	—	8	—	8
47	Rulff, Andr.	2½	2	3½	—	8	—	8
48	Bischoff, Nik.	2½	2½	2½	—	7½	—	7½
49	Dannenberg, Val.	2½	2½	2½	—	7½	—	7½
50	Heinemann, Herm.	2½	3	2	—	7½	—	7½
51	Rusche, Andr.	1½	1½	1½	—	4½	—	4½

Das gesamte Bauernland umfaßte demnach rund 116 Hufen, wozu noch 14 Hufen des großen Klosterhofes[13]) und die Pertinenzen der Kirche, des Pfarrers, des Richters usw. treten, so daß die ganze Feldmark rund 144 Hufen enthielt.

Grund- und Untergerichtsherr des Dorfes war das Kloster Berge, das Teile seiner grundherrlichen Gerechtsame schon früh an Private, vielfach Magdeburger Bürger, veräußert hat. Diesen haben die Bauern von Osterweddingen jene Gerechtigkeiten, die in dem Anrecht auf Bezug bestimmter Kornpächte bestanden, abgekauft und damit ihre Verpflichtung zu solchen grundherrlichen Leistungen aufgehoben, so daß sie nun einen Teil ihrer Ländereien zu freiem Eigentum besaßen, auf dem nur noch die Abgabe eines mäßigen Erbzinses an das Kloster Berge als den Obereigentümer der dörflichen Liegenschaften ruhte.

[13]) Ursprünglich freies Mannlehngut, 1601 März 30 von Christoph Schröder Schulden halber an das Kloster versetzt, von dem es später eingezogen wird (O1).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0212

Die bäuerlichen Dienste aus Osterweddingen standen nicht nur dem Kloster Berge als ordentlichem Gerichtsherrn, sondern auch dem Domänenamt Wanzleben als dem Obergerichtsherrn zu, das sie zur Bestellung der vor Osterweddingen gelegenen Amtsbreiten nutzte. Für das Amt hatte der Ackermann, verteilt auf verschiedene Zeiten des Jahres, insgesamt 18 Tage mit 4 Pferden zu dienen, der Kossat nur 4 Tage Handdienste in der Ernte zu verrichten. Nachdem ein Versuch des Klosters Berge, diese Dienste an sich zu ziehen[14]), gescheitert war, hat das Amt Wanzleben im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Umwandlung der Naturaldienste in eine festfixierte Geldleistung vorgenommen. Die Dienste für das Kloster, ein Ackermann 10, ein Halbspänner 5, ein Kossat 2 Tage, sind nicht in eine geldliche Zahlung umgeändert worden. Von jeglicher Dienstverpflichtung befreit waren die Besitzer der beiden ehemals freien Mannlehngüter (n. 5, 28).

Im ganzen gesehen ist die Rechtsstellung des Osterweddingenschen Bauern im Vergleich zu vielen seiner Standesgenossen in anderen Gegenden Deutschlands als durchaus günstig zu bezeichnen, insofern sich die ihm aus seinem Hintersassenverhältnis erwachsenden Verpflichtungen, abgesehen von den geringen Diensten für das Kloster, lediglich auf die Entrichtung bestimmter Erbzinse, Kornpächte, Zehnten und Dienstgelder beschränkten. Diese verhältnismäßig große Unabhängigkeit der bäuerlichen Hofbesitzer wird ebenso wie die starke Anziehungskraft der nahen Großstadt auf die Landbewohner mitgewirkt haben zu verhindern, daß sich die Höfe dauernd in einer Familie vererbten.

Gewiß ist die auf alter Sitte beruhende Tendenz einer Weitergabe des Besitzes vom Vater auf den Sohn oder Tochter unschwer erkennbar, aber diese Vererbung innerhalb der Familie findet gemeinhin nach wenigen Generationen ein Ende. In dem von uns bearbeiteten Zeitraum ist direkte Vererbung von Vater auf Sohn festgestellt durch 5 Generationen bei den Höfen n. 4, 14*, 27*, 35*, durch 6 Generationen bei n. 11*, 12, 18, Vererbung unter Einschluß weiblicher Zwischenglieder (Erbtöchter) durch 6 Generationen bei n. 4, 13*, 28, 37, durch 7 bei n. 1*, 23, 44*, durch 8 bei n. 20*, wobei zu bemerken ist, daß sich bei den mit einem Stern versehenen Höfen die Generationenzahl noch erhöhen kann, wenn man an Hand des laufenden Grundbuchs die Besitzerreihe weiter bis zur Gegenwart verfolgt. Mehrfach begegnet das Institut der Interimswirtschaft (z. B. n. 4, 11, 23, 37, 39—41), die auf das Bestreben einer Erhaltung des Hofes in der Familie zurückzu-

[14]) Rep. A 9c XXVII lit. D n. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0213

führen ist und darin besteht, daß der zweite Ehegatte einer wiederheiratenden Witwe für deren ersteheliche Kinder auf beschränkte Zeit die Verwaltung des Gutes führt, dieses aber nach Ablauf der im voraus festgesetzten Frist an den Hoferben abtreten muß, wogegen ihm dann ein Altenteil gewährt wird. Häufig ist auch der Fall, daß bei vorzeitigem Ableben des Ehemannes das Gut gemäß Ehestiftungsvertrag an die kinderlose Witwe fällt, die es bei Wiederverheiratung ihrem zweiten Gatten zufreit, wodurch dann der Hof in den Besitz einer neuen Sippe gelangt (vgl. z. B. solche Fälle in n. 30). Gelegentlich werden auch Kinder früherer Betten abgefunden, um einem Sohne späterer Ehe den Hof vererben zu können (n. 2, 9).

Wir lassen nun zunächst die Reihe der Hofbesitzer von Osterweddingen folgen, um im Anschluß daran einige grundsätzliche Ausführungen über die Bauernehrungen zu machen.

Reihe der Hofbesitzer im Dorf Osterweddingen.

Quellen:

1. Gerichtshandelsbücher: 1561—1594 (H 40),
1593—1624 (H 42),
1660—1690 (H 44),
1691—1710 (H 45),
1710—1736 (H 47),
1759—1768 (H 49),
1768—1774 (H 50),
1775—1781/82 (H 51),
1781—1791 (H 52),
1791—1799 (H 53),
1804—1808 (O 39) = Ingrossationsbuch.
2. Konsensbuch: 1593—1602 (H 41).
3. Ehestiftungsbücher: 1614—1681, darin Geburtsbriefe 1660—1702 (H 43),
1681—1716, darin Geburtsbriefe 1699—1716 (H 46),
1728—1748 (H 48).
4. Grund- und Hypothekenbücher:
   a) Grund- und Hypothekenbuch von Osterweddingen, begonnen um 1730 (G 30),
   b) Grund- und Hypothekenbuch von Osterweddingen, begonnen 1786 (G 31), mit zugehörigen Grundakten,
   c) Grund- und Hypothekenbuch von Osterweddingen, begonnen um 1820 (im Amtsgericht Magdeburg).
5. Erbzinsregister von 1588/90, 1594/96, 1624 ff.
6. Kirchenbücher von Osterweddingen, beginnend 1622/23 (die Urschrift des ältesten Teils des Kirchenbuches von Osterweddingen 1622/23—1646/47 befindet sich im Kirchenbuch von Langenweddingen; das Buch ist vom Pfarrer Peter Wellenberg bei seiner Versetzung von Osterweddingen nach Langenweddingen mitgenommen und dort weitergeführt; vgl. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XIII [1878] 58 f.).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0214

7. Verzeichnis der Einwohner und wüsten Höfe in den durch die schwedische Schenkung von 1633 Dez. 12 der Stadt Magdeburg übereigneten Stifts- und Klosterdörfern, 1635; gedruckt von M. Dittmar nach dem Aktenstück J 3 des Stadtarchivs Magdeburg in Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XXIX (1894) 269 ff: Osterweddingen 277—279.

8. Verzeichnis der sämtlichen Äcker zu Osterweddingen und bei welchen Höfen sie gelegen, aufgerichtet 1661 (O 2).

9. Designation der Ackerhöfe zu Osterweddingen 1669 (O 4).

10. Verzeichnis der Kloster Bergischen Dorfschaften, dero Einwohner und bei den Höfen gelegenen Äckern, Gärten und Wiesen, angefangen 1671, im sogenannten Grünen Buch (B 3).

11. Steuerprofessionsprotokoll der Untertanen zu Osterweddingen, 1684 (O 5).

12. Erbbuchsprotokoll über Osterweddingen, angefangen 1704 (E 17).

13. Reglement des Dienstgeldes nach den Feuerstätten und Hufen Landes der Voll- und Halbspänner, wie auch der Kossaten zu Osterweddingen, 1716 (Rep. A 9c XXVII lit. D n. 25 fol. 7—11).

14. Dienstregister des Klosters Berge über diejenigen Dienste, welche in natura geleistet werden, 1740 (D 26).

Vorbemerkung:

Die Nummern des Verzeichnisses entsprechen der Übersicht der Besitzverhältnisse von 1704 (S. 199f). Auf die Angabe der Größe des Hofes (ob Acker-, Halbspänner- oder Kossatenhof) folgen in Klammern die Blattnummern der Grund- und Hypothekenbücher (I: von c. 1730, II: von 1787, III: von c. 1820; I und II im Staatsarchiv, III im Amtsgericht Magdeburg). Sodann ist zu verschiedenen Jahren die Größe des zum Hof gehörigen Feldmarkanteils nach Hufen und Morgen vermerkt (z. B. unter Nr. 1: 1671: 8 — $9^1/_2$ = 8 Hufen $9^1/_2$ Morgen). Die Reihe der Besitzer wird von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zurückverfolgt bis zum nachweislich frühesten. In Klammern ist dem Namen des Bauern jeweils sein verwandtschaftliches Verhältnis zum Vorbesitzer hinzugefügt (und zwar bedeutet: S = Sohn, T = Tochter, E = Enkel, B = Bruder, Schw = Schwester, M = Ehemann, F = Ehefrau, W = Witwe). Sofern in der Besitzerfolge die Blutsverwandtschaft aufhört oder aktenmäßig nicht erkennbar ist, wird dieser Einschnitt durch einen senkrechten Doppelstrich, bzw., wenn die Vererbung über die Witwe des letzten Besitzers und deren Kinder aus späterer Ehe fortgesetzt wird, durch einen einfachen senkrechten Strich hervorgehoben. Die Daten hinter den Besitzernamen bezeichnen den Zeitpunkt der Hofübernahme. Das Zeichen ∞ ist aufzulösen als: gelangt in den Besitz des Hofes durch Heirat mit; * = geboren, † = gestorben, □ = begraben. Ergänzungen aus den Kirchenbüchern sind in eckige Klammern gesetzt.

1. Ackerhof (I 4, II 4, III 51)

1671: 8 — $9^1/_2$; 1684: 8 — 6; 1686: 8 — $14^1/_2$; 1704: 8 — $12^1/_2$; 1716: 8 — $13^3/_4$; 1787: 8 — $17^1/_4$; um 1820: 9 — $^1/_2$.

Jul. Becker (Neffe), 1864 Dez. 12 u. 15 — Marie Elis. Becker geb. Becker (W), als Erbin ihres 1852 Okt. 11 verstorbenen Mannes — Joh. Andr. Becker (S) (vgl. n. 31), aus Nachlaß des 1823 Febr. 6 verstorbenen Vaters gemäß Erbteilungsrezeß von 1837 Nov. 15, nachdem 2 Hufen $15^1/_4$ Morgen bei der Dismembration abgetrennt waren — Joh. Friedr. Seb. Becker (M), 1793 Okt. 2 — Marie Dor. Elis. Becker geb. Lücke (T), 1792 März 7 — Joh. Friedr. Lücke (S), 1762 März 13 — Hans Lücke (S), 1730 März 3 — Andr. Lücke (S), 1686 Sept. 24, 1690 Okt. 24 (H 46^{59ff}, H 45^{7f}) — Andr. Lücke, vor 1660 (H 44^{16}) || — Joach. Lemke, Kossat, übernimmt als Ackermann $5^1/_2$ Hufen von Simon Freytags

wüstem Ackerhof, dessen Hofstelle zum Kossatenhof des Herm. Bauermeister (n. 35) geschlagen wird (B 3[68], O 4). Simon Freytag aus Dodendorf brachte den von Andr. Schreiber erworbenen Ackerhof mit $5^1/_2$ Pachthufen 1622 Dez. 13 in die Ehe mit Anna Friedrichs (H 43[111ff]); ⟨† nach 1637⟩.

2. Ackerhof (I 1, II 1, III 59)

1671: 8 — $22^1/_4$; 1684: 8 — $25^1/_2$; 1704: 7 — $14^1/_2$ (7 — 17); 1716: 7 — 17; um 1730: 7 — 21; 1787: 7 — 8; um 1820: 7 — 6; 1822: 5 — 1.

Joh. Friedr. u. Joh. Wilh. Schneidewind (SS), 1855 — Joh. Justus Schneidewind (S), 1804 Mai 12 — Anna Kath. Dor. Schneidewind verw. Freytag geb. Lemme (W) unter Abfindung ihrer Kinder erster Ehe, 1773 Nov. 9 (vgl. n. 32) | — Peter Freytag (S), 1760 Jan. 19 — Peter Freytag (S), 1733 Jan. 29 — Joach. Freytag (S), 1688 Febr. 14 (H 45[78ff]) — Peter Freytag (S), löst das angestammte Gut ein 1650 Jan. 23 (H 44[286ff]) — ⟨Elis. Freytag geb. Lembke (W), heiratet in zweiter Ehe Hans Eberhard, 1625 Febr. 22⟩ — Peter Freytag (B 3[69]); ⟨† 1624 Apr. 6⟩ (vgl. n. 6).

3. Ackerhof (I 3, II 3, III 7)

1661: 7; 1671: $7^1/_2$; 1684: $8^1/_4$; 1704: 7 — 16; 1716: 7 — 15; 1787: 7 — 16; um 1820: 7 — 16.

Ferd. Lücke (S), 1853 Juni 2, 1854 Okt. 31 — Marie Soph. Elis. Lücke geb. Becker (W) mit ihren Kindern 1838 Mai 31 gemäß Erbvertrag von 1835 Dez. 3 — Gottfr. Lücke (M) gemäß Vertrag von 1835 Dez. 3 — Marie Soph. Elis. Lücke geb. Becker, ererbt von dem 1835 Okt. 29 verstorbenen Sohn — Joh. Friedr. Seb. Lücke (S) übernimmt die Anteile seiner Mutter 1830 Juli 3 (vgl. n. 15) — Marie Soph. Elis. Lücke geb. Becker (W) mit dem Sohn Joh. Friedr. Seb. Lücke ererbt vom 1815 Nov. 26 verstorbenen Vorbesitzer — Joh. Gottlieb Ernst Lücke (S), 1805 Jan. 17 — Joh. Andr. Lücke (S), 1801 Nov. 21 — Joh. Gottlieb Lücke, 1772 Juli 2 || — Joh. Jak. u. Andr. Jordan nebst ihrem Schwager Christian Dessau, gekauft von ihrem Schwiegervater Heinr. Andr. Wiersdorf, 1767 Juli 16 u. 23 — Heinr. Andr. Wiersdorf, 1752 Febr. 19 (vgl. n. 15) || — Erben des Aug. Heinr. Conradi — Frau Postmeisterin Kath. Conradi, 1725 Mai 12 || — Henning Lücke, erworben aus Konkurs von der Witwe des Vorbesitzers nach 1704 || — Joh. Christoph Pacius, 1699 (H 45[162f]) || — Joh. Christoph Walburger (Stiefsohn), ⟨Brauer aus Groß-Salze⟩ (H 44[500]), ⟨nach dem 1675 Okt. 13 erfolgten Tod des Vorbesitzers⟩ || — Peter Albrecht, 1662 März 27 (H 44[227f]) || — Levin Böreke, der ernstlich die Wirtschaft wiederanzufangen gedenkt, erleidet im Winter 1660/61 schweren Sturmschaden an seinen Gebäuden (H 44[35]) || — Martin Hellwich, im Besitz 1624 (Erbzinsreg.), ⟨heiratet 1629 Juni 15 Anna Beindorff aus Westerhüsen⟩; der Hof liegt 1635 wüst.

4. Ackerhof (I 6, II 6, III 19)

1661: 6 — 27; 1671: 6 — 21; 1787: 6 — $21^1/_4$; um 1820: 6 — $21^1/_4$.

Ida Rosalie Busche geb. Wiemann zu Etgersleben (T), 1860 Sept. 20 — Joh. Justus Wiemann (S), erworben aus dem Nachlaß des 1814 Mai 24 verstorbenen Vorbesitzers von den Miterben 1824 Juli 29 — Joh. Joach. Wiemann (S), 1771 Sept. 7, 1776 Aug. 20 — Anna Kath. Stützer verw. Wiemann geb. Herbst (W), bedingungsweise auf 15 Jahre, 1758 Febr. 25 — Martin Wiehmann (S), 1738 Juli 4 — Andr. Wiemann (S), erhält den vom Vater ererbten Hof durch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0216

Übergabe seitens des Stiefvaters Peter Steinhauff und der Mutter Kath. verw. Wiemann geb. Liebholtz (W) (vgl. n. 34) 1686 Nov. 10 (H 44[570ff], H 46[71ff]) — Matthias Weihmann aus Egeln, gekauft 1661 Juli 21 von Mag. Zach. Möser, Konrektor der Schule in Hamburg* (H 44[75ff]).

---

* Aus Brandenburg a. H., * 1601, Konrektor zu Magdeburg 1625; durch die Zerstörung von 1631 vertrieben, wurde er 1632 Rektor in Kiel, 1646 Konrektor in Hamburg, † 1682 Nov. 23 (Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller, hrsg. von H. Schröder u. C. R. W. Klose V [1870] 327).

5. Ackerhof, bis 1726 freies Mannlehngut (II 10, III 52)
1671: 6 — 8¼; 1684: 6 — 15¾; 1704: 6 — 8¼; 1787: 7 — 22; um 1820: 6 — 10¾.

Joh. Justus Müller ∞ Marie Dor. Elis. Becker (T), 1812 Jan. 30 — Joh. Friedr. Seb. Becker ..... || Joh. Friedr. Bauermeister, 1808 Sept. 19 || — Val. Ölmann, 1787 Apr. 24 || — Kloster Berge, ersteht das Betgesche Mannlehngut als plus licitans 1726 März 8 (H 47[234f]) || — Andr. Betge, Pächter des Vorwerks Heteborn, kurz vor 1712 Mai 13 (H 47[68f]) || — Joach. Meinecke, Bürger in der Altstadt Magdeburg, erhält nach Heimfall durch Tod des Hans Jüterbock und Cession seitens des Dechanten von St. Nicolai Andr. von Wüstenhof vom Kloster Berge zu Lehen das Mannlehngut mit 5 Hufen 10½ Morgen, einen freien Wohnhof und einen wüsten Hof, 1589 Mai 11 (O 1[b]); das Gut wird auf die Lehnserben vererbt bis 1712.

6. Ackerhof (I 5, II 5, III 6)
1671: 6 — 3; um 1820: 6 — 3.

Emma Bertha Lücke, in freiwilliger Subhastation erkauft 1854 Nov. 11 || — Joh. Seb. Falckenberg, 1826 Juli 11 || — Joh. Joach. Schäfer (S), 1797 Mai 20 — Joh. Heinr. Schaeffer, 1778 Febr. 10 || — Joh. Joach. Bauermeister ∞ Anna Soph. Elis. Lemme (T), 1774 Dez. 6 — Joh. Joach. Lemme (S), 1741 Nov. 4 — Hans Christoph Lemme (S), zwischen 1704 und 1716 — Peter Lemme (S), 1686 Okt. 11 (H 46[164f]) — Josua Lemme, vor 1660 (H 44[16]) erkauft von Hans Eberts Erben (B 3[62]) || — Hans Ebhardt ∞ Elis. geb. Lemke, W. des Peter Freytag (vgl. n. 2), den von der Braut erkauften Hof auf der Mittelstraße, 1625 Jan. 17 (H 43[145ff]), noch 1635 im Besitz des Hofes.

7. Ackerhof, vor 1714 Halbspännerhof, vor 1671 Kossatenhof (I 2, II 2, III 5)
1641: 1¾; 1671: 3 — 27¼; 1672: 3 — ½; 1684: 3 — 22; 1704: 3 — 23 (3 — 22); 1716: 6; um 1730: 7 — 22; 1787: 6 — 8½; um 1820: 6 — 8½.

Waldemar Herbst, 1880 Okt. 26 || — Andr. Heinr. Lücke (S), 1847 Mai 12 — Joh. Andr. Lücke (S), 1804 Nov. 8 — Joh. Justus Lücke ∞ Maria Elis. Wiemann (T), 1758 Nov. 11 — Andr. Wiemann ∞ Anna Elis. Nesemann (T), 1736 Juli 13 — Joach. Nesemann (S), 1708 Dez. 14; 1714 Juni 22 durch Übernahme der zum Hof n. 14 gehörigen eigenen Äcker zum Ackerhof erhoben (H 47[45]) — Seb. Nesemann (S), 1672 Mai 16 (H 46[2–4]) — Jak. Nesemann aus Biere ∞ Anna Jütte (T), 1641 März 10 (H 43[187]) — Hans Jütte, im Besitz 1624 (Erbzinsreg.), ⟨† 1631 Aug. 4⟩.

8. Ackerhof, vor 1671 Kossatenhof (I 7, II 7, II 34)
1671: 5 — 18; 1787: 5 — 18; um 1820: 5 — 19.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0217

Alb. Falkenberg, Kaufmann, in Subhastation 1862/63 || — Kath. Elis. Bauermeister geb. Becker (F), 1838 Aug. 22 (vgl. n. 30) — Joh. Friedr. Seb. Bauermeister (S), 1800 Jan. 27 — Joh. Joach. Bauermeister (S), 1758 März 11 — Jak. Bauermeister (S), 1718 gemäß Ehevertrag von 1712 Aug. 30 (H 46[380—384]) — Andr. Bauermeister, 1684 Sept. 13 (H 45[10f]) || — Hartmann Rockenbuch (S), 1671 Sept. 24 (H 43[315f]) — Hans Rockenbuch (vgl. n. 39) ∞ Ursula Gerlof geb. Becker (W) Kossatenhof mit 1½ Hufen, 1627 Jan. 21 (H 43[156f]) — Christoph Gerlof, ⟨† 1625 Aug. 9 an der Pest⟩ || — Hans Rhode ..... (B 3[66]).

9. Ackerhof (I 8, II 8, III 37)

1623: 5; 1671: 5 — 6¼; 1684: 5 — 6¾; 1716: 5 — 6¾; um 1730: 5 — 14½; 1787: 5 — 16; um 1820: 5 — 16½.

Jul. Rohde (S), 1857/65 — Marie Dor. Elis. Rohde verw. Müller geb. Schmidt (W), übernommen von den Erben des 1786 März 9 verstorbenen Vorbesitzers gemäß Erbrezeß von 1838 Dez. 20 | — Joh. Justus Müller (S), 1768 März 26 — Seb. Müller (S), bringt den Hof in die Ehe mit Anna Dor. Niemann nach Abfindung seiner Stiefgeschwister, 1730 Jan. 14 (H 48[16ff]) — Andr. Müller ∞ Marie Förster verw. Heinemann geb. Freytag (W), 1696 März 23 (H 46[165f]) | — Hans Förster aus Fermersleben ∞ Marie Heinemann geb. Freytag (W), 1691 Febr. 26 (H 46[104ff]) — Henning Heinemann (S), 1680 Nov. 31 (H 43[445ff]) — Bartold Heinemann, übernimmt vor 1660 (H 44[16]) von der Kirche den wüsten Ackerhof des Georg Paul (B 3[67]) || — Georg Paul aus Schnarsleben ∞ Emmel Herbst geb. Hamels (W), 1623 Sept. 11 (H 43[135—137]) — Matthäus Herbst* .....

* Von der Familie Herbst begegnen in Osterweddingen bereits 1487 Klaus, 1527 Benedikt, Hans, Matthias (Cop. 371[d] fol. 14, Cop. 371[a]).

10. Ackerhof (I 9, II 9, III 11)

1671: 5 — 20¼; 1684: 3 — 15; 1704: 5 — 4½; 1716: 5 — 4; 1787: 5 — 4½; um 1820: 5 — 5.

Friedr. Louis Lücke (S), 1868 Dez. 3 — Joh. Justus Heinr. Lücke (S), 1823 Juli 17 — Joh. Christian Friedr. Lücke (S), 1794 Febr. 17 — Dor. Elis. Freytag, Ehefrau des Joh. Gottlieb Lücke (W), angenommen nach dem ⟨1764 Dez. 23⟩ erfolgten Tod des Vorbesitzers gemäß Ehestiftungsvertrag von 1763 Jan. 22 | — Joach. Holtzhausen (S), 1762 Aug. 28 — Martin Holtzhausen (S), 1718 Febr. 4 — Martin Holtzhausen, 1692 Apr. 1 (H 45[21f]) || — Rittmeister Martin Gronau erwirbt die der Kirche zu O. verpfändete wüste Hofstelle des ⟨1631 Juli 12⟩ verstorbenen Peter Herbst, 1661 Febr. 12 (B 3[65], H 44[37f]).

11. Halbspännerhof (I 12, II 15, III 1)

1574: 5; 1594: 6; 1662: 5½; 1671: 5 — 13¼; 1684: 5 — 20½; 1704: 5 — 18¾ (5 — 9½); 1716: 5 — 17½; um 1730: 3; 1787: 5 — 9½; um 1820: 5½.

Joh. Joach. Andr. Nesemann (S), 1847 Aug. 31 — Anna Elis. Nesemann geb. Siede (W), übernommen gemäß Erbrezeß von 1834 Jan. 30 — Joh. Joach. Kasp. Nesemann (S), 1812 Jan. 9 — Joh. Andr. Nesemann (S), 1773 Jan. 12 — Hans Nesemann, übernimmt von seinen Geschwistern das vom

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0218

Vater Cyriax Nesemann ererbte Gut unter Abfindung von Mutter und Stiefvater, 1736 März 2 — Joach. Herbst, übernimmt die Bewirtschaftung auf 16 Jahre, 1720 — Cyriax Nesemann (S), 1702 Juni 14 (H 45[228f]) — Jak. Nesemann, 1662 Mai 14 (H 44[62]) || — Tochter des Bartold Betge (T), 1644 Juni 26 (H 43[204f]) — Susanne Betge geb. Floiters (vgl. n. 31), ererbt von der ⟨1638 Jan. 29 verstorbenen⟩ Witwe des Bartold Löseke (ebd.) ..... — Bartold Lösiche (S), 1594 Okt. 9 (H 42[18ff]), ⟨† 1626 Nov. 15⟩ — Hans Lösiche, 1574 Juni 24 (H 40[101]) || — Joach. Persich (S), 1566 März 4 (H 40[38f]) — Val. Persich* .....

---

* Von der Familie Persicke begegnen in Osterweddingen bereits 1478 Werner, 1487 Hans (†), 1527 Andreas, Hans, Lambert, Peter, Valentin (Cop. 371[d] fol. 14, Cop. 371[a]).

12. Halbspännerhof (I 11, II 14, III 10)

1661: 4 — $6^1/_4$; 1671: 4 — 2; 1674: $3^1/_2$; 1684: 4 — 2; 1704: 4 — $2^1/_4$; 1787: 4 — $2^1/_4$; um 1820: 4 — $2^3/_4$.

Geschwister Schumann, ererbt von der Mutter, 1860 Aug. 21 — Marie Elis. Schumann verw. Herbst geb. Pechau (W), 1852 Nov. 20 | — Joh. Georg Andr. Herbst (S), 1822 Okt. 24 — Joh. Joach. Christian Herbst (S), 1783 Mai 1 — Friedr. Ludolf Herbst (S), 1750 Mai 30 — Joach. Herbst (S), ⟨* 1686 Apr. 8, heiratet als Soldat 1720 Jan. 30⟩ — Hans Herbst (S), 1674 Sept. 6 (H 43[338ff]), ⟨† 1718 März 27⟩ — Andr. Herbst, ererbt vor 1661 (O 2[161]) von seinem Vaterbruder Hans Herbst (B 3[71]).

13. Halbspännerhof, vor 1662 Kossatenhof (I 13, II 16, III 3)

1632: 1; 1657: $1^1/_2$; 1671: 4 — 5; 1684: 4; 1716: 4 — 10; 1787: 4; um 1820: 4.

Jul. Becker (S), 1877 Apr. 20 (vgl. n. 1) — Joh. Friedr. Seb. Becker (S), mit Teilen von Hof n. 1 gemäß Erbteilungsrezeß von 1837 Nov. 15 — Joh. Friedr. Seb. Becker (M), 1793 Okt. 2 — Marie Dor. Elis. Becker geb. Lücke (T), 1792 März 7 — Joh. Friedr. Lücke (S), 1761 Dez. 24 — Hans Lücke, zurück von seinem Sohne Joh. Justus Lücke gegen Geldabfindung bei dessen Verheiratung mit Marie Elis. Wiemann, 1758 Nov. 11 — Joh. Justus Lücke (S), 1751 Jan. 30 — Hans Lücke (S), 1730 März 3 — Andr. Lücke, 1699 Juni 30 (H 45[160f]) || — Hans Holtzhausen, Halbspänner in Stemmern ∞ Ilse Niemann geb. Lange (W), 1690 Jan. 24 — Peter Niemann aus Wolmirsleben ∞ Ilse Lampe (E), 1683 Aug. 24 (H 46[69–71]) — Joach. Lampe, nach Tod seines Sohnes Hans ⟨□ 1666 Nov. 29⟩ und Wiederverheiratung von dessen Witwe Marie Christine geb. Paul an den Bürger Joach. Mühling in Magdeburg, 1670 Juni 24 (H 44[313f], H 43[314f]) — Hans Lampe (S), 1657 Juni 25, Kossatengut mit $1^1/_2$ Hufen, kauft von den Wiechmannschen Erben 3 Hufen (vgl. n. 18), 1662 Juni 18 (H 43[248], H 44[174f]) — Joach. Lampe aus Klein-Rodensleben ⟨Hohendodeleben⟩ ∞ Mette Schmidt geb. Bode (W), Kossatengut mit 1 Hufe, 1632 Juli 13 (H 43[224f]) | — Hans Schmidt, ⟨heiratet Mette Bode aus Irxleben 1630 Febr. 15⟩.

14. Halbspännerhof, bis 1714 Ackerhof (I 10, II 13, III 30)

1623: 6; 1661: 6 — 2; 1671: 6 — $^1/_2$; 1704: 6 — 1 (6 — $^1/_2$); 1714: 3 — 15; 1716: 3 — 22; um 1730: 3 — 15; um 1820: 3 — 15.

Gotthilf Kühne (S), 1848 Mai 29 — Joh. Gotthilf Kühne (S), 1810 Dez. 23 — Gotthilf Kühne (S), 1778 Dez. 1 — Gottfr. Kühne (S), 1765 Mai 4 — Christian

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0219

Kühne ⟨heiratet Dor. Elis. Niemann (T) vor 1724⟩, angenommen von den Niemannschen Erben gemäß Erbrezeß von 1730 Jan. 14 (vgl. n. 27) — Seb. Niemann kauft $3^1/_2$ Hufen als Halbspännerhof nach Übergang der zum Hof gehörigen eigenen Äcker auf den dadurch zum Ackerhof erhobenen Halbspännerhof (n. 7) des Vorbesitzers, 1714 Juni 22 (H 47^{45f}) || — Joachim Nesemann (S), 1708 Dez. 14 (H 45^{331f}) — Seb. Nesemann, ⟨* 1643 Okt. 11, † 1708 Apr. 17⟩ || — Hieronymus Vogt in Magdeburg, vor 1661 (O 2^{161}) || — Val. Becker aus Schnarsleben, 1623 Mai 26 (H $43^{129—131}$), ⟨† 1632 März 5⟩, 1635 im Besitz der Witwe || — Klaus Müller . . . . .

15. Halbspännerhof (I 17, II 20, III 79)

1661: $2^1/_2$; 1671: 2 — 18; 1684: 2 —18; 1691: 3 — $17^1/_2$; 1716: 3 — 18; um 1730: 3 — 17; um 1820: 3 — 17.

Ferd. Lücke (S), 1853 Juni 2 — Gottfr. Lücke (M), 1835 Dez. 3 — Marie Soph. Elis. Lücke verw. Lücke geb. Becker, ererbt vom Vorbesitzer, ihrem 1835 Okt. 29 verstorbenen Sohn — Joh. Friedr. Seb. Lücke (S), durch Vergleich mit den Miterben des 1815 Nov. 26 verstorbenen Vorbesitzers 1830 Juli 3 (vgl. n. 3) — Joh. Gottlieb Ernst Lücke (B), 1794 Febr. 17 — Joh. Christian Friedr. Lücke (S), 1789 Okt. 27 — Joh. Gottlieb Lücke, 1772 Juli 2 || — Joh. Jak. u. Andr. Jordan nebst ihrem Schwager Christian Dessau, gekauft von ihrem Schwiegervater Heinr. Andr. Wiersdorf, 1767 Juli 16 u. 23 — Heinr. Andr. Wiersdorf, 1752 Febr. 19 (vgl. n. 3) || — Erben des Aug. Heinr. Conradi, nach 1740 (D 26) — Aug. Heinr. Conradi, Postmeister, aus Konkurs des Cyriax Dittmann erworben 1727 Dez. 22 || — Cyriax Dittmann (S), ⟨* 1694 Nov. 6, † 1772⟩ — Hans Dittmann ∞ Kath. Jacobs geb. Bohne (W), 1691 Dez. 10 (H 46^{129ff}), noch 1716 im Besitz des Hofes | — Justus Jacobs, ⟨heiratet 1684 Okt. 21⟩ || — Heinr. Schlicht, gekauft von den Erben des Vorbesitzers 1662 Jan. 9 (H 44^{55f}) || — Thomas Schmidt, vor 1661 (O 2^{155}) || — Eustachius Persecke, ⟨heiratet 1624 Dez. 6⟩, 1635 wüster Hof (vgl. n. 27).

16. Halbspännerhof, vor 1662 Kossatenhof (I 15, II 18, III 57)

1671: 3 — 8; 1704: 3 — $8^1/_2$ (3 — 9); 1716: 3 — 14; um 1730: 3 — 15 (3 — 9); 1762: 4 — 15; 1787: 4 — 15; 1810: 4; 1818: 1 — 6.

Joh. Friedr. Herbst, 1842 Juli 12 || — Andr. Jahn, aus Subhastation 1826/28 || — Joh. Gotthilf Schäfer, erworben nach Dismembration als Restgut von 36 Morgen || — Joh. Christian Friedr. Lücke, 1810 Nov. 7 || — Peter Matthias (S), 1762 März 13 (vgl. n. 24, 51) — Simon Matthias, gemäß Adjudikationsrezeß von 1751 Juni 12 (vgl. n. 24) || — Hans Rusche (S), 1734 Mai 13 — Matthias Rusche (S), 1703 Dez. 4 (H 46^{256f}) — Andr. Rusche (S), 1675 Okt. 10 (H 43^{362ff}); vgl. n. 51 — Matthias Rusche (vgl. n. 49), erhält zu seinem vom Vorbesitzer erworbenen Kossatenhofe vom Kloster Berge den halben Fluranteil von $2^3/_4$ Hufen des seit 1631 wüstgelegenen Beyendorfschen Ackerhofes (vgl. n. 17) als Halbspännerhof, 1662 Sept. 30 (H 44^{111ff}) || — Jakob Kuhfuß, ... (B 3^{73}), im Besitz 1624 (Erbzinsreg.), ⟨† 1631 März 27⟩, 1635 wüster Hof.

17. Halbspännerhof, bis 1662 Ackerhof (I 16, II 19, III 12)

1629: 6; 1662: $2^3/_4$; 1671: 3; 1684: 3; 1704: 3 — 4; 1716: 3; um 1730: 3 — 6; 1787: 3 — 6; um 1820: 3 — 5.

Friedr. Louis Lücke (S), 1868 Dez. 3 — Joh. Justus Heinr. Lücke (S), 1823 Juli 17 — Joh. Christian Friedr. Lücke, 1796 Febr. 2 — Martin Oel-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0220

mann, aus Subhastation 1793 Dez. 10 — Mich. Andr. Lücke (S), 1791 März 11 — Joh. Christian Friedr. Lücke (S), angenommen vom Bruder Joh. Seb. Lücke 1766 Juli 5 — Hans Lücke (B), 1741 Sept. 16 — Andr. Lücke (E), 1738 Nov. 22 — Hans Lücke, der Richter, gekauft von den Fölckschen Erben 1683 Juni 19 || — Joach. Fölck, erhält vom Kloster Berge die Hälfte des seit 1631 wüstgelegenen Beyendorfschen Ackerhofes (vgl. n. 16) mit der Hofstelle als Halbspännerhof 1662 Sept. 30 (H 44[111ff]) || — Klaus Beyendorf, Sohn des älteren Klaus Beyendorf aus erster Ehe, bringt in die Ehe mit Anna Düvels ⟨Deiphold aus Mammendorf⟩ den Ackerhof mit 6 Hufen 1629 Jan. 12 (H 43[175f]), ⟨† 1636 Aug. 31 im Alter von 30 Jahren⟩ — Heinrich Becker ∞ Margarete geb. Dietrich (W) Nutzung auf 18 Jahre, 1614 Okt. 28 (H 43[8f]) — Klaus Beyendorf, gekauft von seinen Vettern, den Kindern des Vorwirts, 1599 Mai 19, und in zweite Ehe mit Marg. Dirichs mitgebracht 1599 Juni 12 (H 42[I 79f, II 51ff]) — Andr. Beindorf*).....

* Von der Familie Beiendorf begegnen in Osterweddingen bereits 1480 Klaus, 1527 Klaus und Tile (Cop. 371[d] fol. 15[v], Cop. 371[a]).

18. Halbspännerhof, bis 1662 Ackerhof (I 14, II 17, III 24)

1671: 3; um 1820: 3.

Jak. Heinr. Rohde, 1838 Mai 30 || — Joh. Chr. Samuel Möhring (S), 1836 Juni 30 — Joh. Andr. Möhring (S), 1792 gemäß Testament des Vaters von 1791 Febr. 1 — Peter Möhring (S), 1755 Jan. 18 — Peter Möhring (S), ist 1716 im Besitz des Hofes, ⟨heiratet 1723 Apr. 23⟩ — Hans Möring (S), 1679 Okt. 12 (H 43[452–454]) — Simon Möring, kauft von den Kindern des Hans Wiechmann die wüste Hofstätte mit 3 Hufen Pachtacker 1662 März 27 (H 44[175f]); die übrigen 3 Hufen des Wiechmannschen Hofes gehen 1662 Juni 18 an Hans Lampe über (vgl. n. 13) || — Hans Wiechmann, besitzt Ackerhof mit 6¼ Hufen vor 1661 (O 2[155]) || — Hans Gericke, ⟨† 1625 Aug. 15 an der Pest⟩.

19. Kossatenhof (I 21, II 23, III 42)

1661: 1¾; 1671: 1¾; 1684: 1½ — 7¼; 1704: 2 — 7¼; um 1820: 2 — 7¼.

Joh. Andr. Friedr. Knobbe, Gastwirt (M), 1855 Dez. 10 — Christiane Elis. Knobbe geb. Bräutigam als Restgut mit 8 Morgen, 1821 März 10 || — Joh. Friedr. Seb. Bauermeister, 1820 Apr. 11, Sept. 20 || — Christian Friedr. Schultze (S), 1807 Dez. 19 — Joh. Friedr. Schultze (S), 1758 Nov. 25 — Hans Christoph Schultze (Stiefsohn, bzw. S), 1747 Sept. 3 — Hans Kost aus Bornstedt ∞ Kath. Schultze geb. Büttner (W), 1700 Juni 10 (H 46[271–274]) — Christoph Schultze, Müller, 1697 Juli 9 (H 45[117f]) || — Matthias Nathan, Pastor, vor 1661 (O 2[169]), ⟨† 1697 Febr. 3⟩ || — Victor Wecken ..... (B 3[60]) || — Andr. Lüder ..... (B 3[80]), im Besitz 1624 (Erbzinsreg.), 1635 wüster Hof der Witwe.

20. Kossatenhof (I 22, II 24, III 70)

1661: 1 — 22; 1684: 1 — 22; 1690: 1 — 16; um 1730: 1 — 16; 1787: 1 — 15; um 1820: 1 — 15.

Joh. Andr. Herbst, Gastwirt und Zichorienfabrikant (S?), 1853/54 — Joh. Andr. Herbst u. Ehefrau Marie Dor. Elis. geb. Bethge (T), 1830 Juni 10 — Anna Elis. Nesemann geb. Bethge (Schw), 1821 Dez. 7 — Joach. Andr. Bethge (S), 1809 Jan. 16 — Marie Dor. Betge geb. Rusche (W), 1767 Jan. 17 — Matthias Bethge ∞ Marie Dor. Rusche (T) ..... — Hans Rusche (S), 1741 Dez. 9 —

Hans Rusche aus Domersleben ∞ Anna Könnicke (T), 1702 Juni 29 (H 46[236ff]) — Hans Könnicke ∞ Marg. Bilckenroth (T), 1668 Okt. 1 (H 43[322ff]) — Hans Bilckenroth, vor 1660 (H 44[16]), ⟨□ 1671 Febr. 19⟩ || — Andr. Schultze, Richter zu Langenweddingen ..... (B 3[83]) || — Val. Westen ..... (B 3[83]), im Besitz 1624 (Erbzinsreg.), ⟨† nach 1628⟩.

21. Kossatenhof (I 19, II 21, III 28)
1661: 1 — 6; um 1820: 1 — 6.

Joh. Andr. Gust. König (S), gemäß Testament, eröffnet 1853 Aug. 23 — Joh. Andr. König (M), 1832/33 u. 1841 — Anna Dor. Elis. König verw. Wiemann geb. Lücke, 1816 Juli 31 || — Joh. Heinr. Christian Herbst (S), 1786 Sept. 19 — Marie Marg. Herbst geb. Schrock (W), in Kommunion mit den Kindern 1783 Mai 1 — Friedr. Ludolf Herbst, 1749 Dez. 13 || — Joach. Büttner (S), 1748 Okt. 19 — Joach. Büttner ∞ Kath. Zacke (T), ⟨1687 vor Okt. 27⟩ — Hans Zacke, gekauft vom Vorbesitzer mit 36 Morgen Pachtacker, dem Mag. Zach. Möser, Konrektor in Hamburg, zuständig, 1663 Mai 5 (H 44[95ff]) || — Peter Geler, 1662 Juni 5 (H 44[69f]) || — Andr. Kleps, erwirbt das Gut von dem ⟨1636 Aug. 31 verstorbenen⟩ Klaus Beyendorff (B 3[78]).

22. Kossatenhof (I 26, II 27, III 43)
1578: ½; 1599: ½; 1661: 1 — 1½; 1787: 1 — 1½; um 1820: 1 — 1¾.

Joh. Christoph Freitag (S), 1849 Aug. 21 — Joach. Freitag, als Restgut mit 10 Morgen in freiwilliger Subhastation 1824 Mai 18 || — Andr. Jak. Matthias (S), 1800 Febr. 8 — Andr. Matthias (S), 1760 Jan. 26 — Erdmann Matthias ∞ Marg. Winckelmann (T), 1730 Jan. 13 — Peter Winckelmann, 1729 (H 47[201]) || — Lüdicke Neddermeyer (S), 1701 März 18 (H 45[195f]) — Hans Neddermeyer, vor 1661 (O 2[167]) || — Methusalem Haußmann aus Schackensleben ∞ Anna Voigt (T), 1599 Febr. 5 (H 42[II 43f]), ⟨† 1636 März 2⟩ — Stephan Voigt (S), 1578 Juli 7 (H 40[132f]).

23. Kossatenhof (I 20, II 22, III 26)
1661: 1 — ¼; 1669: 1; um 1820: 1.

Gotthilf Kühne (S), 1848 Mai 29 — Joh. Gotthilf Kühne, als Restgut mit 15 Morgen 1828 Juni 28 || — Andr. Christian Hilliger (S), 1811 Okt. 31 — Joh. Heinr. Hilliger ∞ Marg. Elis. Telge (T), 1780 Okt. 3 — Seb. Telge ∞ Dor. Elis. Freytag (T), 1759 Juni 23 — Seb. Freytag ∞ Kath. Dor. Nesemann (T), ⟨1736 vor Juli 29⟩ — Jak. Heinr. Nesemann zu Bahrendorf (Stiefsohn, bzw. S), nach 1716 — Matthias Hundertmark ∞ Kath. Nesemann geb. Fölsch (W), vor 1703 Jan. 21; zuvor Erbvergleich der Witwe Nesemann mit ihren Kindern 1702 Juni 14 (H 45[228f]) — Jak. Nesemann ∞ Kath. Ulrich (T), 1670 März 15 (H 44[338f]), ⟨Eheschließung 1660 Nov. 27, Andr. Ulrich □ 1669 Mai 6⟩; bringt das Gut in Ehe mit Kath. Fölsch aus Altenweddingen 1673 Jan. 14 (H 43[431ff]) — Andr. Ulrich* (S), heiratet ⟨1641 Okt. 31⟩ Magd. Rohde (vgl. n. 24), die 1653 Febr. 7 den von ihrer Schwester Kath. (W) ererbten Kossatenhof einbringt (H 43[194f, 293f]) — Henning Schmieden, übernimmt den väterlichen Hof bei Eheschließung mit Kath. Hostel, Tochter des Pfarrers Eberhard Hostel von Osterweddingen, 1597 März 15, Nov. 11 (H 42[I 106f, II 26f]) und bringt ihn in zweite Ehe mit Kath. Rohde 1620 Mai 26 (H 43[81f]); ⟨† 1638 Jan. 12⟩.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0222

* Andr. Ulrich besaß auch den vom Vater Andr. Ulrich ⟨† 1626 Sept. 10 an der Pest⟩, ererbten und von dessen Gläubigern ausgelösten Kossatenhof auf der Nordenstraße mit $1^1/_4$ Hufe (O 2^{167}), der durch Erbvertrag von 1670 März 15 auf die Tochter Anna überging (H 44^{338f}). Deren Ehemann Hans Bohne erscheint noch 1669 im Besitz des Hofes (O 4). Spätere Schicksale sind nicht bekannt. Die Feldmarkanteile scheinen auf andere Höfe übergegangen zu sein.

24. Kossatenhof (I 24)

1661: 1; um 1730: 1.

Peter Matthias (S), 1762 März 13, legt den Acker zum Halbspännerhof n. 16 — Simon Matthias, 1759 März 31 (vgl. n. 16) || — Peter Gallert (Stiefsohn, bzw. S), ⟨heiratet 1706 Sept. 15⟩ — Matthias Zacke ∞ Anna Marie Glasing (W) unter Verpflichtung der späteren Abtretung des Hofes an den Gallertschen Sohn Peter, 1694 Juni 26 (H 46^{219f}) — Christoph Gallert (S?), im Besitz des Hofes 1684 — Peter Gelert, 1668 Sept. 10 (H 44^{304}) || — Hans Bohne, vor 1661 (O 2^{169}) || — Andr. Heinrich..... (O 4).

25. Kossatenhof (I 39, II 39, III 78)

1621: 1; um 1820: 1.

Joh. Peter Andr. Nesemann, 1846 Juli 11 || — Joach. Andr. Mylius (S), 1817 Nov. 17 — Joh. Joach. Mylius (S), 1786 Juli 25 — Joh. Mylius ∞ Dor. Arnd (T), 1751 Juni 26 — Andr. Arnd (S), ⟨heiratet 1726 Febr. 12⟩ — Andr. Arnd, 1723 Okt. 1, ⟨† 1725 Febr. 6⟩ || — Paul Schultze (S), ⟨heiratet 1704 Sept. 23⟩ — Hans Schultze (S), ⟨heiratet 1671 Nov. 28⟩ — Heinr. Schultze, vor 1660 (H 44^{16}) || — Seb. Herbst, bringt in Ehe mit Dor. Pockuts aus Etgersleben das von der Mutter erkaufte Kossatengut mit 1 Hufe Pachtacker, 1621 Juni 16 (H 43^{98ff}), 1635 noch im Besitz desselben.

26. Kossatenhof (I 27, II 28, III 54)

1661: o — 27; 1671: o — 29; 1684: o — 27; 1704: o — 29; 1805: o — 16.

Christian Gottfr. Christoph Wiegel, durch Tauschrezeß (vgl. n. 33) von 1805 Juli 6 || — Joh. Joach. Wiemann, 1784 März 6 || — Joh. Christian Friedr. Lücke (S), angenommen vom Bruder Joh. Seb. Lücke 1766 Juli 5 — Hans Lücke (B), 1741 Sept. 16 — Andr. Lücke (S), 1738 Nov. 22 — Henning Lücke, 1719 Okt. 6 || — Heinr. Metzscher ∞ Kath. Thiele geb. Möhring (W), ⟨1684 vor Nov. 11⟩, (vgl. 1698 Dez. 10 in H 45^{153f}) | — Hans Thiele, bringt das von den Erben des Henning Voß vor 1660 (H 44^{29}) erkaufte Gut in die Ehe mit Kath. Möhring, 1664 Aug. 30 (H 43^{277f}) || — Witwe des Henning Voß (Veßke), 1635 — Henning Voß, im Besitz 1624 (Erbzinsreg.).

27. Kossatenhof (I 38, II 38, III 2)

1661: o — $21^1/_2$; 1684: o — $21^1/_2$; 1704: o — $27^1/_2$; um 1730: o — $28^1/_4$; 1787: o — $28^1/_4$; um 1820: o — $27^1/_2$.

Joh. Gottfr. und Joh. Andr. Aug. Kühne (SS), 1866 Okt. 22 (vgl. n. 37) — Joh. Andr. Kühne (S), 1821 Juni 30 — Gotthilf Kühne (S), 1778 Dez. 1 — Gottfr. Kühne (S), 1765 Mai 4 — Christian Kühne ⟨heiratet Dor. Elis. Niemann (T) vor 1724⟩, angenommen von den Niemannschen Erben gemäß Erbrezeß von 1730 Jan. 14 (vgl. n. 14) — Seb. Niemann ∞ Marg. Pfanne geb. Nesemann (W), 1693 Aug. 13 (H $46^{225–227}$) | — Paul Pfanne aus Döbra (Döber) bei Dresden bringt in die Ehe mit Marg. Fischer aus Groß-Ottersleben seine durch Kauf

erworbene Stätte zusamt dem von ihm erbauten Häuslein mit zugehöriger 3/4 Hufe Pachtacker 1653 Okt. 26 (H 43[292f]), erwirbt von den Erben des Hans Schrader ⟨Schwiegersohn des Eustachius Persicke 1633 Mai 19⟩ 1/4 Hufe 1669 März 8 (H 44[298f]), bringt in zweite Ehe mit Marg. Nesemann sein Kossatengut mit 3/4 Hufe eigenen Ackers 1680 Okt. 21 (H 43[443f]) || — Val. Stützel ..... (B 3[76]), ⟨heiratet 1642 Febr. 20⟩, † vor 1658 (Erbzinsreg.) || — Eustachius Persicke, bringt in Ehe mit Judith Ebeling aus Klein-Rodensleben den Hof mit 1 Hufe Pachtacker (vgl. n. 15) 1624 Nov. 17 (H 43[173]).

28. Kossatenhof, bis 1660 freies Mannlehngut (I 25, II 26, III 29)
1618: o — 23; 1661: o — 24 (18 im Felde, 6 in der Worte); um 1820: o — 24.

Andr. Heinr. Lücke (S), 1847 Mai 12 — Joh. Andr. Lücke (S), 1804 Nov. 8 — Joh. Justus Lücke ∞ Marie Elis. Wiemann (T), 1758 Nov. 11, Auseinandersetzung mit den Kindern 1771 März 23 — Andr. Wiemann ∞ Anna Elis. Nesemann (T), 1736 Juli 13 — Joach. Nesemann (S), 1708 Dez. 14 — Seb. Nesemann, kauft 1695 Febr. 1 vom kurfürstlich brandenburgischen Adjutanten Urban Danckwarth die wüste Kossatenstelle (H 45[83]) || — Henning Danckwort, Pfarrer zu Kloster Berge, erhält den freien Hof als Erbzinsgut 1660 Okt. 28 (H 44[24ff]) || — Moritz Busse, Ackervogt des Klosters ..... (B 3[89]) || — Peter Persicke, Bauermeister in der Altstadt Magdeburg, belehnt mit dem Mannlehngut, das vorher Hans Friedrich besessen (L 2) || — Sekretär Joh. Harlender, Inhaber des durch Tod des Friedr. Tile erledigten Freihofes mit 1/2 Hufe, 1570 Nov. 21 (O 1).

29. Kossatenhof (I 59, II 61, III 32)
1661: o — 18; um 1820: o — 18.

Christian Friedr. Bosse (S), 1840 Apr. 23 — Ernst Friedr. Bosse (M), 1798 Febr. 27 (vgl. n. 46) — Marg. Magd. Bosse verw. Dreyer geb. Löser (W), 1770 Juli 7 | — Joh. Christian Dreyer (S), 1770 Febr. 24 — Joh. Dreyer (S), 1736 Mai 11 — Andr. Dreyer, Leineweber, ∞ Marg. Gerth (T), 1703 Sept. 16 (H 46[313f]) — Peter Gerdt ⟨Gerhardt⟩ aus Glückstadt in Holstein ∞ Marg. Becker geb. ? (W), 1653 Sept. 25 (H 43[226f]) | — Andr. Becker ..... (B 3[79]), ⟨□ 1652 März 25⟩ || — Peter Mölhaupt ⟨Mildehaupt⟩ ..... (B 3[79]), ⟨vor 1624⟩; der Hof liegt 1635 wüst.

30. Kossatenhof (I 23, II 25, III 33)
1661: o — 18; um 1820: o — 18.

Alb. Falkenberg, Kaufmann, in Subhastation 1862/63 || — Kath. Elis. Bauermeister geb. Becker (F), 1838 Aug. 22 (vgl. n. 8) — Friedr. Bauermeister, Amtmann, 1834 Juni 28 || — Joh. Andr. Schäfer, 1812 Juli 18 || — Joh. Joach. Phil. Bauermeister (S), 1777 Jan. 21 — Jak. Bauermeister ∞ Anna Kath. Klingenberg geb. Kannenmeyer (W), 1754 Okt. 12 | — Jak. Klingenberg ∞ Anna Kath. Bethge geb. Kannenmeyer (W), 1745 Dez. 18 (H 47[374—378]) | — Joach. Bethge (S), 1742 Mai 26 — Andr. Bethge ∞ Anna Hille ⟨Hülle⟩ geb. Meyer (W), ⟨1713 vor Juni 1⟩ | — Hans Hille ∞ Anna Meyer (T), 1700 Okt. 3 — Joh. Meyer, 1675 Apr. 27 (H 44[472]) || — Peter Kone, Keuhne ⟨König⟩ ∞ ⟨Margarete Peicke geb. ? (W) B(3[79]), 1652 vor Nov. 29⟩ | — Andr. Peicke, im Besitz 1628 (Erb-

zinsreg.), 1635 wüster Hof, ⟨□ 1651 Aug. 3⟩, (vgl. C. Peicke, Das Geschlecht Peicke [Magdeburg-N. 1913] 103).

31. Kossatenhof (I 34, II 35, III 67)
1588: o — 18; um 1820: o — 18.

Jul. Becker (Neffe), 1864 Dez. 12 u. 15 — Marie Elis. Becker geb. Becker (W), 1853 Aug. 27 — Joh. Andr. Becker, 1834 Juni 28 (vgl. n. 1) || — Christoph Andr. Betge (S), 1792 Febr. 28 — Joach. Betge, 1752 Febr. 19 || — Hans Andr. Knust, erkauft 1732 Dez. 5 von Hans Elias, Sohn des Heinr. Elias und der Marie Gräve aus erster Ehe des Erhard Gräve mit Marie Laaßen || — Hans Wiemann ∞ Susanne Gräve geb. Kühne (W), 1701 Okt. 16 (H 46[240f]) | — Erhard Gräve, 1668 März 26 (H 44[324]) || — Jak. Nesemann ∞ Susanne Betge geb. Floiters (W), 1644 Juni 26 (H 43[204f]), ⟨Eheschließung 1642 Juli 24⟩ (vgl. n. 11) | — Bartold Betge, vor 1635, ⟨† 1636 Okt. 14 im Alter von 38 Jahren⟩ || — Paul Herbst ∞ Witwe des Kasp. Lücke, 1588 Juni 27 (H 40[394f]) — Kasp. Lücke.....

32. Kossatenhof (I 32, II 33)
1661: o — 17; 1704: o — 17; um 1730: 1; 1803: o — 18.

Christian Friedr. Peter Herbst (S), 1795 Nov. 10 — Joh. Christoph Herbst, 1782 Dez. 15 || Peter Möhring, 1778 Juli 15 || Anna Kath. Dor. Schneidewind verw. Freytag geb. Lemme (W) unter Abfindung ihrer Kinder erster Ehe, 1773 Nov. 9 (vgl. n. 2) | — Peter Freytag (S), 1760 März 8 — Peter Freytag ∞ Marie Elis. ⟨Gommert⟩ geb. Hellbrecht (T), ⟨vor 1735 Nov. 18⟩ — Nik. Jak. Hellbrecht, 1703 Dez. 15 (H 45[248f]) || — Andr. Kunkel ∞ Anna Hellwig (T), 1662 Dez. 10 (H 43[283f]) — Hans Hellwig, vor 1661 (O 2[170]), ⟨□ 1662 Mai 8⟩.

33. Kossatenhof (I 30, II 31, III 71)
1582: o — 8; 1592: o — 16; 1661: o — 17; 1805: 1.

Joh. Joach. Wiemann, durch Tauschrezeß (vgl. n. 26) von 1805 Juli 6 || — Christian Gottfr. Christoph Wiegel (S), 1785 Nov. 29 — Christoph Wiegel (S), 1758 Mai 27 — Jak. Wiegel ∞ Elis. Krüger (T), 1719 Febr. 8 — Henning Krüger ∞ ⟨Anna Balcke geb. Oppermann (W), 1694 vor Juni 18⟩ (E 17[265ff]) | — Andr. Balcke, Radmachergeselle aus Eitzum (Amt Schöppenstedt) in Braunschweig ∞ Gese Sauerland geb. Schmidt (W), 1680 Juli 20 (H 46[1f]) | — Hans Sauerland, vor 1661 (O 2[168]), bringt das Gut in zweite Ehe mit Ilsa Schmiedes, 1663 Juni 9 (H 43[278f]) || — Balth. Schölen ..... (B 3[83]) || — Andr. Pegau aus Biere ∞ Marg. Persicke geb. Lösicke (W), 1592 Jan. 14 (H 40[306f]) | — Andr. Persicke, bringt in Ehe mit Marg. Lösicke den Hof mit 8 Morgen, 1582 Febr. 17 (H 40[250ff]).

34. Kossatenhof (I 29, II 30, III 9)
1663: o — 15; um 1820: o — 15.

Joh. Friedr. Dav. Rohde (S), 1805 Febr. 25 — Joh. Andr. Rohde, 1787 Dez. 18 || — ⟨Anna Rosine⟩ Nagel verw. Hille geb. Schöne (W), 1773 Okt. 5 | — Peter Hille (S), 1756 März 27 — Christian Hille ∞ Dor. Arend (T), ⟨1725 vor Juni 27⟩, vgl. Erbrezeß von 1725 März 11 — Andr. Arend (S), 1688 Okt. 7 (H 46[174—176]) — Veit Arend, Zimmermann, 1663 Mai 13 (H 44[150f]) || — Kath.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0225

Liebholz (T), ⟨heiratet 1663 März 10 den Peter Steinhauff (vgl. n. 4)⟩ — Ulr. Liebholz, Schulmeister, im Besitz 1624 (Erbzinsreg.), ⟨† 1636 Juli 19 zu Wanzleben⟩.

35. Kossatenhof (I 41, II 41, III 23)
1671: 0 — 15; um 1820: 0 — 15.

Justus Schulze (S), 1848 Jan. 8 — Joh. Joach. Schulze (S), 1813 Juli 26 — Joach. Schultze (S), 1775 Jan. 24 — Joach. Schultze (S), 1741 Dez. 9 — Joach. Schultze, 1716 Febr. 21 || — Nik. Rotermann, Schulmeister in Dodendorf, 1711 Apr. 17 (H 47[35]) || — Hans Hasse, 1688 Febr. 24 (H 44[575f]) || — Hans Meyer aus Sülldorf, Schneider, ∞ Marie Bauermeister (T), 1681 Aug. 7 (H 46[29ff]) — Herm. Bauermeister (vgl. n. 1), vor 1669 aus dem wüsten Ackerhof des ⟨nach 1637 verstorbenen⟩ Simon Freytag (B 3[78]).

36. Kossatenhof (I 36, II 37, III 25)
1655: 0 — 15; um 1820: 0 — 15.

Andr. Gottlob Voss (S), 1837 Juni 21 — Joach. Friedr. Voss (S), 1808 Sept. 29 — Joh. Christian Andr. Voss (S), 1794 Mai 3 — Joh. Friedr. Ludolf Voss ∞ Kath. Marie Holtzhausen (T), 1769 Jan. 14 — Andr. Holtzhausen ∞ Dor. Elis. Dannenberg geb. Wittman (W), 1745 Aug. 28 | — Andr. Dannenberg ∞ Dor. Elis. Wittmann (T), 1734 Nov. 5, ⟨Eheschließung 1732 Nov. 25⟩ (vgl. n. 49) — Peter Wittmann ∞ Anna Bohne (Stieftochter, bzw. T), 1705 Nov. 9 (H 46[334f]) — Heinr. Krüger ∞ Anna Bohne geb. Horstmann (W), 1696 Apr. 19 — Reinhard Hans Bohne aus Berg an der Werra im Fürstentum Coburg, bringt sein vom Vorwirt erkauftes Kossatengut in die Ehe mit Kath. Kohl, Tochter des Kossaten Matthias Kohl, 1655 Apr. 29 (H 43[227f]) || — Seb. Kayser ..... (B 3[81]), ⟨heiratet 1637 Dez. 27⟩ || — Hans Hellwich ∞ Emmel Jühnen geb. ? (W), 1627 Nov. 4 (H 43[166f]), noch 1635 im Besitz des Hofes — Hans Jühnen .....

37. Kossatenhof (I 70, II 72, III 77)
1661: 0 — 15; 1664: 0 — 15½; 1669; 0 — 15; 1788: 0 — 16: um 1820: 0 — 16.

Joh. Gottfr. u. Joh. Andr. Aug. Kühne (SS), 1866 Okt. 22 (vgl. n. 27) — Marie Dor. Elis. Kühne geb. Gerloff (T), aus Nachlaß des 1812 Nov. 22 verstorbenen Vorbesitzers durch Erbvergleich mit der Mutter Anna Marg. Herbst geb. Wullstein (W), 1819 Nov. 4 — Joh. Friedr. Gerloff (S), 1788 Sept. 16 — Joh. Christoph Gerloff (S), 1752 März 25 — Christian Gerloff ∞ Anna Marg. Schultze (Stieftochter, bzw. T), 1691 Nov. 23 (H 46[131f]) — Hans Nuthmann ∞ Kath. Schultze geb. Lohmann (W), 1667 Nov. 29 (1668 Febr. 12) (H 43[329f]) — Joach. Schultze, 1664 Sept. 10 (H 45[464]) || — Salomon Siedersleben, vor 1661 (O 2[168]), ⟨□ 1663 Okt. 9⟩ || — Joach. Knüppel ..... (B 3[83]), im Besitz 1628 (Erbzinsreg.), ⟨† nach 1637⟩.

38. Kossatenhof (I 61, II 63, III 76)
1662: 0 — 15; um 1820: 0 — 15.

Andr. Milius (S), 1852 Febr. 12 — Anna Friederike Milius geb. Paul (W), 1816 Sept. 5 — Joh. Friedr. Ostwaldt, 1785 Mai 17 || — Joach. Konr. Miehe (Schwager), 1777 Nov. 4 || — Joh. Joach. Pechau (S), 1769 Okt. 14 —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0226

Peter Pechau aus Bottmersdorf ∞ Marie Heinemann (T), 1741 Juli 8 (vgl. n. 44) — Henning Heinemann, 1738 Juli 4 || — Joh. Burchard Schrader, 1713 März 17 (H 47[19ff]) || — Seb. Schultze, Bäcker zu Olvenstedt, vor 1704 || — Matthias Evert (S), ⟨heiratet 1692 Nov. 3⟩, vgl. Vorgang von 1693 Nov. 13 (H 46[139f]) — Salomon Evert, erwirbt die wüste Stätte des Andr. Junge mit einer halben Hufe Pachtacker 1662 Juni 16 (H 44[138ff]).

39. Kossatenhof (I 28, II 29, III 8)
1667: o — 15; um 1820: o — 15.

Wilh. Herbst, Schlossermeister, als Restgrundstück ohne Feldmarkanteile, 1867 Juli 18, Okt. 1 || — Johanna Auguste Emilie Temme geb. Richter (T), laut Legitimationsattest von 1848 Apr. 28 eingetragen gemäß Verfügung von 1856 Febr. 23 — Dor. Elis. Richter geb. Hornemann (W), geerbt laut Testament, publiziert 1842 Sept. 10 — Joh. Friedr. Aug. Richter, Chirurg, 1811 Nov. 28 | — Joh. Heinr. Hornemann (S), 1787 März 20 — Joh. Hornemann (S), 1748 Febr. 17 — Dietr. Konr. Hornemann (Stiefsohn, bzw. S), 1731 Jan. 26 — Hans Stritte ∞ Kath. Hornemann geb. Bock (W), 1701 Jan. 16 (H 46[266f]) — Dietr. Hornemann (Vetter), 1687 Sept. 7 (H 44[574f]) — Heinr. Hornemann (S) ..... — Heinr. Hornemann, 1667 Nov. 4 (H 44[223f]) || — Hans Roggenbauch (Rockenbuch), ⟨heiratet 1627 Febr. 12⟩; der Hof liegt 1635 wüst (vgl. n. 8) || — Hans Rohde*, angenommen vom Vater 1598 Febr. 24 (H 42[156f]), ⟨† 1636 Juni 26 zu Wanzleben⟩.

---

* Von der Familie Rohde begegnen in Osterweddingen bereits 1478 Andreas und dessen Söhne Hans und Peter, 1527 Hans (Cop. 371[d] fol. 15, Cop. 371[a]).

40. Kossatenhof (I 69, II 71, III 58)
1704: o — 15; um 1820: o — 15.

Joh. Christian Andr. Voss (S) als einziger Erbe seiner Mutter Kath. Marie geb. Holtzhausen gemäß Rezeß mit der Stiefmutter Anna Lucia Voss geb. Lüder von 1794 Mai 3, eingetragen laut Verfügung von 1821 Okt. 16 — Friedr. Ludolf Voss (S), 1768 Juli 16 — Ilse Voss geb. Krümmel (W), übernimmt den Hof bis zur Majorennität des ältesten Sohnes und freit ihn ihrem zweiten Manne Henning Bertram auf 12 Jahre zu, 1759 Mai 5 — Salomon Voss (S), ⟨* 1705 Juli 1, † nach 1754⟩ — Achatz Voss ∞ ⟨Dor. Reimann geb. Eberdt (W), 1695 vor Sept. 17⟩ (E 17[224ff]), noch 1716 im Besitz des Hofes | — Andr. Reimann ...../

41. Kossatenhof (I 35, II 36)
1661: o — 14½; 1806: o — 14½.

Joh. Matthias Gercke (S), 1806 Jan. 24 — Heinr. Gercke, erkauft vom Vorbesitzer, seinem Stiefsohn, 1790 Juni 8 || — Joh. Zach. Voigt (S), 1784 Okt. 26 — Marie Elis. Gercke verw. Voigt geb. Matthias (T), 1754 Okt. 19, dem Heinr. Gercke zugefreit auf 15 Jahre laut Ehestiftung von 1761 Juni 20 — Erdmann Matthias, 1749 Febr. 8 || — Peter Winckelmann ∞ Gertrud Rosenbusch (T), 1704 Jan. 14 (H 46[252ff]) — Andr. Rosenbusch, 1691 März 13 (H 45[5f]) || — Matthias Hellwich (S), 1669 (O 5) — Martin Hellwich, vor 1661 (O 2[166]), ⟨□ 1669 März 2⟩.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0227

42. Kossatenhof (I 40, II 40, III 13)
1661: 0 — 10; 1663: 0 — $8^1/_2$; 1671: 0 — $9^1/_2$; 1684: 0 — 10; um 1820: 0 — 10.

Marie Dor. Elis. Rohde verw. Müller geb. Schmidt, von den Erben der 1824 März 27 verstorbenen Vorbesitzerin Anna Dor. Elis. verw. Müller geb. Lemme übereignet laut Erbrezeß von 1838 Dez. 20 — Anna Dor. Elis. Sipmann geb. Lemme, 1798 Juni 16 || — Anna Kath. Stützer geb. Rohde (F), 1787 Juni 17 | — Ernst Peter Stützer, 1765 Juni 8 || — Joh. Heinr. Benicke ∞ Anna Kath. Apfelbaum (T), 1748 Aug. 31 — Kasp. Apfelbaum, 1729 Nov. 25 || — Andr. Busch aus Etgersleben, Sohn der Marg. Busch geb. Boxut, ∞ Sabine Hermann (T), 1674 Okt. 24 (H 43^{332ff}) — Hans Hermann, bringt den durch Eheschließung mit der Tochter des Vorwirts vor 1661 (O 2^{164}) erfreiten Hof in zweite Ehe mit Marg. Busch geb. Boxut 1663 Febr. 2 (H 43^{291f}) — Joach. Herbst, ⟨heiratet 1658 Nov. 2⟩.

43. Kossatenhof
1704: 0 — 10.

Andr. Lücke, 1707 Febr. 27 (H 45^{301f}) || — Matthias Zacke, 1701 Juli 27 (H 45^{201f}) || — Heinr. Laue ..... (Über diesen Hof ließen sich weitere Nachrichten nicht ermitteln.)

44. Kossatenhof (I 62, II 64, III 65)
1661: 0 — 9; um 1820: 0 — 9.

Andr. Gottlieb Aug. Herbst (S), 1863 Mai 19 — Christian Herbst u. Ehefrau Dor. Elis. geb. Pechau (T), durch Erbvergleich von 1835 Juli 31 — Joh. Joach. Friedr. Pechau (S), 1803 Juni 11 (vgl. n. 50) — Joh. Joach. Pechau (S), 1769 Okt. 14 — Peter Pechau aus Bottmersdorf ∞ Marie Heinemann (T), 1743 Dez. 21, ⟨Eheschließung 1741 Juli 25⟩ (vgl. n. 38) — Henning Heinemann ∞ Eva Sabine Bischoff (T), ⟨1714 vor Nov. 20⟩ — Hans Bischoff, 1699 Nov. 27 (H 45^{167}) || — Hans Müller, Maurergeselle in Magdeburg, ∞ Marg. Nedermeyer geb. Knobbe (W), 1692 Mai 17 (H 46^{135ff}) — Jürgen Nedermeyer (S), 1685 Nov. 27 (H 46^{120ff}) — Kurt Neddermayer, von den Erben des Vorbesitzers gekauft vor 1660 (H 44^{16}) || — Lorenz Helwig, im Besitz 1628 (Erbzinsreg.), ⟨† nach 1636⟩.

45. Kossatenhof (I 31, II 32, III 69)
1661: 0 — 9; um 1820: 0 — 9.

Joh. Joach. Peter Herbst (S), 1828 Okt. 6 u. 12. — Joh. Andr. Herbst (S), 1788 Okt. 14, verkauft die Hofstelle und legt die 9 Morgen zu der aus Subhastation des Joh. Matthias Rautmann 1810 Dez. 17 erworbenen Hofstelle 1825 Sept. 28 — Joh. Christoph Herbst, von Mutter Kath. Herbst verw. Richard geb. Alsleben (W) und Geschwistern durch Erbvergleich von 1757 Apr. 2 | — Joh. Richard ∞ Kath. Alsleben (T), 1740 Sept. 17 — Andr. Alsleben, erworben durch Kauf von der Witwe Susanne Rulff geb. Bohne 1721 Jan. 10 || — Bernd Rulff (Schwiegersohn), 1686 Aug. 30 (H 44^{579ff}) — Reinhard Hans Bohne, 1668 Okt. 16 (H 44^{323}) || — Erhard Gräve, Maurer, gebürtig aus Hünersgrün * im Vogtland, heiratet 1657 März 22 Marie Laaßen aus Nahrstedt bei Öbisfelde und bringt mit in die Ehe seinen vom Vorbesitzer nach 1661 (O 2^{168}) käuflich erworbenen Kossatenhof (H 43^{242}) || — Joach. Gier, bringt den Hof mit in die

Ehe mit Kath. Riehmann aus Altenweddingen 1623 Febr. 13 (H 43[124f]); der Hof liegt 1635 wüst.

* Vielleicht Herlasgrün?

46. Kossatenhof (I 42, II 42, III 60)
1628: 1/4; 1661: 0 — 8; um 1820: 0 — 8.

Christian Friedr. Bosse (S), 1840 Apr. 23 — Ernst Friedr. Bosse, 1811 Mai 16 (vgl. n. 29) || — Joach. Müller, 1799 Nov. 12 || — Joh. Andr. Laue (S), 1777 Juni 30 — Hans Georg Laue, erworben von den Opfermannschen Erben, nach 1740 (D 26) || — Joach. Opfermann ∞ Gertrud Lüder (T), 1693 Okt. 13 (H 45[41]), ⟨Eheschließung 1691 Nov. 10, † 1735 Dez. 11⟩ — Georg Lüder, vor 1684, ⟨seit 1665 Nov. 11 verheiratet mit Marg. Schütte (T)⟩ — Jak. Schütte, 1676 Aug. 28 (H 44[498]) || — Hans Ernst Schröder aus Freiburg (Kehdingen) im Stift Bremen heiratet zu Beyendorf bei Magdeburg Anna Meine aus Aldensleben bei Lübeck* 1652 Apr. 18, läßt sich als Schneider in O. nieder (H 43[205]) und erwirbt das Gut vom Vorbesitzer vor 1669 || — Georg Gansau, vor 1661 (O 2[168]) || — Matthias Croße ∞ Kath. Röseler geb. Hellwich (W), 1628 Apr. 30 (H 43[169f]), ⟨† 1631 Nov. 6⟩ | — Adam Röseler, 1597 März 30 (H 42[145f]) || — Heinr. Berndes .....

* Ein Ort dieses Namens bei Lübeck ist nicht bekannt. Es handelt sich wohl um das heutige Alslev, ein jetzt zu Dänemark gehörendes Dorf im früheren preußischen Kreise Tondern südöstlich von Lygumkloster.

47. Kossatenhof (I 33, II 34, III 68)
1661: 0 — 10; 1704: 0 — 8; um 1820: 0 — 8.

Andr. Friedr. Koch (S), 1846 Dez. 23 — Joh. Joach. Christian Koch (S), 1798 Dez. 18 — Joh. Konr. Koch ∞ Anna Kath. Elis. Schweizer (T) ⟨aus zweiter Ehe des Vorbesitzers mit Elis. Rusch⟩, 1765 Juni 29 — Matthias Schweitzer ∞ Marie Oppermann geb. Rulff (W), 1723 Febr. 5 | — Kasp. Oppermann ⟨aus Hadmersleben⟩ ∞ Marie Rulff (T), ⟨1707 vor Mai 19⟩ — Andr. Rulff, 1698 Nov. 25 (H 45[149]) || — Witwe des Heinr. Schlichte, ⟨nach 1689⟩ (vgl. n. 15) || — Henning Lindemann ∞ Anna Rockenbauch (T), ⟨Ende 1650⟩ — Andr. Rockenbauch (E), ⟨† 1632 März 2⟩ — Andr. Rockenbuch, bringt in Ehe mit Anna Wulf den Hof mit 1/4 Hufe, 1562 Okt. 26; dgl. in Ehe mit Ilse Wernike, 1569 Juli 18 (H 40[176, 192f]).

48. Kossatenhof (I 44, II 44, III 31)
1661: 0 — 7 1/2; um 1820: 0 — 7 1/2.

Joh. Andr. Lindau, in Subhastation 1840 Juli 10 || — Joh. Andr. Joach. Hille (S), 1826 Apr. 22 — Joh. Jak. Hille, 1793 Juni 11 || — Marie Elis. Matthias verw. Dreyer u. Krause geb. Lettau (W), gemäß Separationskontrakt von 1769 Juni 24 | — Joh. Dreyer, 1766 Mai 3 || — Andr. Bischoff (S), 1741 Okt. 28 — Andr. Bischoff (S), 1718 Jan. 18 — Matthias Bischoff (S), 1706 Febr. 22 (H 45[272ff]) — Nik. Bischoff ∞ ⟨Gertrud Hoyer geb. Mollenhauer (W), vor 1671 Nov. 21⟩ (E 17[330ff]) | — Georg Hoyer, 1670 Jan. 18 (H 44[325]) || — Joach. Giere, ⟨heiratet 1667 Apr. 14⟩ || — Hans Georg Meinert, vor 1661 (O 2[169]) || — Joach. Herbst, ⟨heiratet 1658 Nov. 2⟩.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0229

49. Kossatenhof (I 60, II 62, III 15)

1661: o — 15; 1663: o — $7^1/_2$; um 1730: o — $7^1/_2$; 1787: o — $7^1/_4$; um 1820: o — $7^1/_4$.

Ida Rosalie Busche geb. Wiemann zu Etgersleben (T), 1860 Sept. 20 — Joh. Justus Wiemann (S), erworben aus dem Nachlaß des 1814 Mai 24 verstorbenen Vorbesitzers von den Miterben 1824 Juli 29 — Joh. Joach. Wiemann, 1794 Juli 10 || — Kath. Elis. Lücke geb. Braune (Mutter), 1793 Dez. 5 — Mich. Andr. Lücke (S), 1791 März 11 — Joh. Christian Friedr. Lücke, 1769 Apr. 8 || — Andr. Huschebeck (Schwiegersohn?), 1758 Juli 22 — Hans Dannenberg, iure reluitionis zurückerhalten 1734 Mai 7 — Hans Christoph Schultze, 1733 Febr. 27 — Andr. Dannenberg (S), 1732 Sept. 28 (H 48^{85ff}); vgl. n. 36 — Val. Dannenberg, Hofmeister auf dem Hackebornschen Gut Sülldorf, ∞ Maria Gebhard (T), 1701 Okt. 31 (H 46^{288}) — Klaus Gebhard, ⟨heiratet vor 1681 Nov. 2, an welchem Tage seine Tochter Maria geboren wird⟩ || — Andr. Hermann, 1663 März 4 (H 44^{87f}) || — Matthias Rusche, erwirbt das Gut vom Vorbesitzer vor 1661 (O 2^{108}); vgl. n. 16 || — Klaus Beyendorff, vor 1635.

50. Kossatenhof (I 43, II 43, III 35)

1661: o — $7^1/_2$; um 1820: o — $7^1/_2$.

Andr. Gottlieb Aug. Herbst (S), 1863 Mai 19 — Christian Herbst, Müllermeister, u. Ehefrau Dor. Elis. geb. Pechau (T), gemäß Erbrezeß von 1835 Juli 31 — Joh. Joach. Friedr. Pechau, 1827 Apr. 23 (vgl. n. 44) || — Friedr. Bauermeister, 1821 Apr. 11 || — Joh. Henning Kleinau (M), gemäß Erbvergleich mit den Kindern von 1819 Sept. 15 | — Kath. Elis. Kleinau verw. Braune geb. Klinckerfuß (W), angenommen von ihren Kindern 1788 Mai 6 — Christoph Braune, 1765 Mai 18 || — Andr. Brennicke ∞ Anna Dor. Heinemann (T) ⟨aus dritter Ehe des Vorbesitzers mit Christine Dor. Degen geb. Wietzern⟩, 1759 März 24 — Heinr. Heinemann (S), ererbt vom ⟨1713 Juli 2 verstorbenen⟩ Vorbesitzer — Herm. Heinemann aus Pabstorf im Fürstentum Halberstadt (Kr. Oschersleben), gekauft von Hans Schrader im Namen der Gebr. Schrader 1685 Juni 12 (H 44^{562}) || — Salomon Schrader, bringt das vor 1661 (O 2^{170}) vom Vorwirt erkaufte Gut in Ehe mit Marie Siemons, 1662 Apr. 28 (H 43^{279f}) || — Heinr. Hesse (B 3^{79}), ⟨† 1634 Juni 1⟩; der Hof liegt 1635 wüst.

51. Kossatenhof (I 45)

1661: o — $4^1/_2$; um 1730: o — $4^1/_2$.

Peter Matthias (S), 1762 März 13, legt den Acker zum Halbspännerhof n. 16 — Simon Matthias, 1751 Juni 12 || — Hans Rusche (S), 1734 Mai 13 — Matthias Rusche (S), 1703 Dez. 4 (H 46^{256f}) — Andr. Rusche, 1675 März 24 (H 44^{469}); vgl. n. 16 || — Andr. Beindorff, vor 1661 (O 2^{170}) || — Peter Krause, geerbt vom Vorwirt (B 3^{81}) — Mich. Zimmermann, vor 1635, ⟨heiratet 1624 Okt. 11 Kath. Kruse, † 1636 Juli 15 zu Wanzleben⟩.

3.

Um der zunehmenden Abkehr vom Lande und der Preisgabe altererbten Besitzes Einhalt zu bieten, haben nach dem Vorbilde Bayerns[15])

[15]) Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Nr. 6 von 1928 Febr. 8, Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrats, Jg. 27 (1928) Nr. 23 S. 227f.

auch in Preußen die Landwirtschaftskammern beschlossen, für die seit alters in derselben Familie befindlichen Höfe eine Ehrenurkunde auszustellen, um durch diese öffentliche Auszeichnung der Besitzer ein starkes psychologisches Moment[16]) in Geltung zu bringen. Die Verleihung eines solchen Dokumentes wurde nach dem bayrischen Muster auch in der Provinz Sachsen denjenigen Bauernfamilien zugebilligt, die den Nachweis erbringen können, mindestens 200 Jahre auf demselben Hof ansässig zu sein[17]).

In der Erkenntnis von der Wichtigkeit des von der Landwirtschaftskammer gefaßten Beschlusses hat das Staatsarchiv weitgehende Unterstützung bei der Ermittlung der erforderlichen Unterlagen zugesichert und in zahlreichen Fällen die Beibringung des Beweismaterials veranlaßt. Seit die von der Landwirtschaftskammer durch Beschluß vom 17. Mai 1929 eingeführte Ehrung alteingesessener Bauerngeschlechter von den neugebildeten Amtsstellen des Reichsnährstandes übernommen ist, haben sich die dem Staatsarchiv zugeleiteten Anträge auf Beschaffung der aktenmäßigen Unterlagen vervielfacht[18]). Um bei dem geringen Personalbestand des Staatsarchivs allen Wünschen und Anforderungen gerecht werden zu können, ist mit der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt in Halle folgender Weg vereinbart worden. Der Antragsteller reicht sein Gesuch über die zuständige Kreisbauernschaft bei der Landesbauernschaft ein. Dem Gesuch ist beizufügen 1. als familiengeschichtlicher Nachweis ein pfarramtlich beglaubigter Kirchenbuchauszug, der in übersichtlicher Form und möglichster Vollständigkeit die Stammreihe vom heutigen Besitzer bis zum ältesten bekannten, mit dem Hof in Verbindung stehenden Stammvater zurückverfolgt, 2. als Nachweis des ererbten Besitzes Bescheinigungen und Auszüge der Grundbuchämter aus den bei den Amtsgerichten lagernden neueren

[16]) Vgl. etwa die Ausführungen von L. Waslé in seinem Aufsatz über die Ehrung alteingesessener Bauernfamilien in Pommern (Balt. Stud. N. F. XXXVI [Stettin 1934] 241 ff., bes. 254 f.).

[17]) Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrats, Jg. 31 (1932) Nr. 27 S. 221—223.

[18]) Bis Ende 1933 waren in der Provinz Sachsen 155 Familien eingezeichnet. Für die Zeit bis Ende 1932 sind die Namen mitgeteilt von Joh. Bansa im Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete X (Görlitz 1933) 334 f. Von den 155 Höfen liegen nach Mitteilung der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt im Reg.-Bez. Magdeburg 88, Merseburg 62, Erfurt 5. Die hauptbeteiligten Kreise sind im Reg.-Bez. Magdeburg: Stendal mit 23, Salzwedel und Osterburg mit je 12 und Wolmirstedt mit 10 Höfen. Im Reg.-Bez. Merseburg steht an der Spitze der Kreis Wittenberg mit 17, dann folgen der Saalkreis und Kreis Delitzsch mit 8, bzw. 7 Höfen. Im Erfurter Reg.-Bez. verteilen sich die alteingesessenen Bauernfamilien auf die Kreise Grafschaft Hohnstein, Mühlhausen und Worbis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0231

Grund- und Hypothekenbüchern, sowie etwa beim Hofe aufbewahrte Dokumente über noch weiter zurück reichende Besitztitel. Das Staatsarchiv, dem der Antrag mit den Anlagen zugeleitet wird, stellt sodann, sofern in seinen Beständen einschlägiges Material für den betreffenden Hof vorhanden ist, die Vorgänge fest, aus denen die Ergänzung des Besitznachweises für den erforderlichen Zeitraum der 200 Jahre zu belegen ist. Von den für die Verleihung der Ehrenurkunde in Betracht kommenden Dokumenten werden auf dem Wege des Schwarz-Weiß-Verfahrens Photokopien hergestellt, die als Ersatz für beglaubigte Urkundenabschriften gelten können. Die Kosten für die Anfertigung der Photokopien (je Blatt 21 × 30 cm in Verkleinerung um $^1/_{10}$ der Aktenvorlage: 0,50 RM.), sowie für Benutzung der Archivbestände (Verwaltungsgebühr von 1,00 RM.) trägt der Antragsteller.

Nach § 5 des REHG. kann ein wirtschaftlich geschlossener und in seinen Ländereien abgerundeter Hof, obwohl er die gesetzlich fixierte Höchstgrenze von 125 Hektar überschreitet, als Erbhof erklärt werden, wenn er sich seit mehr als 150 Jahren nachweislich im Eigentum des Bauerngeschlechts befindet. Die Benutzung des Staatsarchivs zur Beibringung der hierfür erforderlichen Nachweise würde gleichfalls in der oben geschilderten Weise zu erfolgen haben.

Nach dem Erlaß des Preuß. Justizministers über Führung der Erbhofbücher und des Buches der alten Erbhöfe[19]) sind in die Erbhofbücher u. a. Angaben über den Zeitpunkt, seit dem die Familie im Besitz des Hofes ist, über die Erbfolge, sowie über wichtige Ereignisse in der Hofgeschichte aufzunehmen, während in das beim Landeserbhofgericht in Celle geführte Buch der alten Erbhöfe alle diejenigen Bauernhöfe zur Eintragung gelangen, die sich seit über 300 Jahren im Besitz derselben Bauernfamilie befinden[20]). Zur Ermittlung der hierzu er-

Im Jahre 1934 war bis zum 15. Dezember bei 87 Anträgen die Vorbedingung für die Ehrung erfüllt. Im Lande Anhalt sind bis Anfang 1934 im ganzen 12 Ehrenurkunden ausgestellt.

[19]) Preuß. Gesetzsammlung 1933 S. 321 f., Deutsche Justiz 1933 S. 678.

[20]) Ebd.: Erscheint nach den dem Anerbengericht vorgelegten Urkunden glaubhaft, daß der Hof sich schon seit über 300 Jahren in der Hand derselben Bauernfamilie befindet, so hat der Vorsitzende des Anerbengerichts auf Antrag des Bauern den Hof zur Eintragung in das beim Landes-Erbhofgericht in Celle geführte Buch der alten Erbhöfe vorzuschlagen. Als in derselben Bauernfamilie befindlich gilt ein Hof auch dann, wenn er in der weiblichen Linie unter Annahme des zum Hofe gehörenden Familiennamens fortgeerbt ist. Bei Vorhandensein des gleichen Familiennamens wird das Vorhandensein der gleichen Familie vermutet. — Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Landeserbhofgerichts zu Celle vom 8. Febr. 1935 ist das Buch der alten Erbhöfe noch nicht angelegt, da die Arbeiten zur Anlegung der Erbhöferolle bei den Anerbengerichten noch nicht beendet sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0232

forderlichen Unterlagen werden in der Regel umständliche und zeitraubende Nachforschungen im archivalischen Material notwendig sein, die vom Staatsarchiv auf dem Dienstwege gemeinhin nicht angestellt werden können, so daß sie von den Interessenten selbst oder deren Beauftragten durch persönliches Aktenstudium im Archiv betrieben werden müssen, wobei sie allerdings jede nur mögliche Beratung und Unterstützung seitens der archivarischen Sachreferenten erfahren werden.

Die Erhaltung bäuerlichen Besitzes in derselben Familie ist vor der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert von verschiedenen Faktoren abhängig gewesen. Vererbungsgewohnheiten, verkehrsgeographische Lage des Dorfes, Rechtsstellung der Hintersassen, alles dies hat je nach Verschiedenheit der Umstände mehr oder weniger bestimmenden Einfluß ausgeübt. Wir sahen oben bereits, daß in Gebieten observanzmäßiger Realteilung altererbter Besitz kaum angetroffen wird. Die Lage eines Dorfes in der Nähe großer Städte oder an vielbesuchten Durchgangspunkten oder belebten Verkehrsstraßen leistet einer Mobilisierung des Grundbesitzes nicht unwesentlich Vorschub, während Abgelegenheit einer Siedlung in einsamer oder verkehrsarmer Gegend im entgegengesetzten Sinne wirksam wird. Wo durch Kriegswirren, besonders im Dreißigjährigen Kriege, ein Ort stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, sind die Höfe vielfach verlassen und später von anderen Familien wieder in Bewirtschaftung genommen worden. Im Verhältnis des Untertanen zur Grund- und Gerichtsherrschaft ist das verschiedene Maß der Schollengebundenheit und der Belastung mit Diensten und Abgaben für die Erhaltung der Bauernfamilien auf ihren Höfen von Bedeutung.

Überall aber, wo die Gunst der Umstände altererbten Besitz wahrscheinlich macht, wird der Nachweis von der Überlieferung des archivalischen Materials abhängig sein[21]), zumal die in Händen der Bauern selbst befindlichen Dokumente gemeinhin nicht über das ausgehende 18. Jahrhundert zurückreichen. Wenn der Leser sich hier ins Gedächtnis zurückruft, was im vorigen Bande des Jahrbuchs (S. 8 ff.) von mir über die Verschiedenheit des Untertanenverhältnisses zur Herrschaft ausgeführt ist, so wird ihm klar sein, daß die Möglichkeiten, durch archivalische Forschung die notwendigen Beweisurkunden zu ermitteln, im

---

[21]) Vgl. den berühmt gewordenen Fall des Dorfes Starkow (Kreis Stolp, Pommern), in dem auf Grund von Zinsregistern sämtliche 28 Bauernfamilien eine mehr als 400jährige Besitzverbundenheit nachweisen konnten (L. Waslé in Balt. Stud. N. F. XXXVI 248 f.).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0233

allgemeinen dann die besten sein werden, wenn es sich um einen Ort handelt, der im ancien régime domaniales Amtsdorf war. Im Bereich der Dominien genießen in Altpreußen solche Orte den Vorrang, die früher zu einer größeren geschlossenen Adelsherrschaft gehört haben, sofern die zuständigen Familienarchive (z. B. v. d. Schulenburg oder v. Alvensleben) in einiger Vollständigkeit erhalten sind. In den ehemals kursächsischen Teilen der Provinz ist es in dieser Hinsicht vielfach besser bestellt, da die patrimonialen Gerichtsregistraturen nicht nur besser geführt, sondern infolge der Aufsichtsbefugnisse der Ämter auch fast durchweg besser erhalten zu sein pflegen. Kondominat und mehrfacher Wechsel der Herrschaft hat Zersplitterung, Zertrümmerung, ja vielfach völligen Verlust der aktenmäßigen Überlieferung zur Folge gehabt. Sofern der zuständige Patrimonialherr ein geistliches Institut, Stift oder Kloster, gewesen ist, so wird man in der Regel — wie in unserem obigen Beispiel Osterweddingen — reichhaltiges einschlägiges Quellenmaterial finden, wenn auch des öfteren beklagenswerte Verluste wertvoller Archivbestandteile der Forschung Schwierigkeiten in den Weg legen. Sofern die angestellten Erhebungen sich auf einen Ort beziehen, der als Kämmereidorf städtischer Grundherrschaft und Gerichtshoheit unterstand, wird das Ergebnis von dem Erhaltungszustand des betreffenden städtischen Archivs abhängig sein, sofern nicht die Stadtgerichtsakten auf dem Verwaltungswege über die Amtsgerichte an das Staatsarchiv gelangt sind.

Aus den vorstehenden Ausführungen wird verständlich, daß es durchaus nichts Ungewöhnliches ist, wenn für benachbarte Orte die Möglichkeiten zur Ermittlung des urkundlichen Nachweises für altererbten Besitz gänzlich verschieden sind. Beispielsweise würde der Befund der archivalischen Überlieferung für die westlich Salzwedel belegenen Dörfer Kleingrabenstedt, Wistedt, Briest, Böddenstedt und Seeben ergeben, daß für die Diesdorfer Amtsdörfer Kleingrabenstedt und Wistedt reiches Material sowohl aus der Registratur des Domänenamtes, als auch der des Justizamtes vorliegt, für das zum Joachimsthalschen Schulamt Dambeck gehörige Briest und das Salzwedeler Kämmereidorf Böddenstedt aber nur Gerichtsbücher im Staatsarchiv festgestellt werden können, während man für Seeben überhaupt keine aktenmäßigen Unterlagen findet, da Archivalien der Salzwedeler Patrizierfamilie Brewitz, die einstmals die zuständige Grund- und Gerichtsherrschaft für dieses Dorf war, sich anscheinend nicht erhalten haben.

Nur in seltenen Ausnahmefällen werden die Kirchenbucheintragungen allein als Beweismittel für bäuerliche Besitzverhältnisse gelten können, und zwar dann, wenn dem Personennamen der Name des Hofes

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0234

beigefügt ist, eine Erscheinung, die man gelegentlich in der altmärkischen Wische, wo die Siedlungsform des Einzelhofes häufig ist, antrifft. So konnte aus der ausdrücklichen Nennung des Hofes bei Eintragung der Personennamen für das Freigut „Hof zur Hufe" bei Seehausen auf ununterbrochenen Besitz der Familie Falcke seit c. 1550 geschlossen werden[22]). Innerhalb eines Dorfes läßt sich die Besitzfolge auf Lehnschulzen- und Erbrichterhöfen gelegentlich aus den Kirchenbüchern feststellen. Auf Grund einer pfarramtlichen Bescheinigung darüber, daß der 1617 im Alter von 72 Jahren verstorbene Peter Behr, sowie dessen Nachkommen und der 1742 einheiratende Johann Christian Plesse, sowie dessen Nachkommen im Besitz des Erb- und Lehnrichtergutes zu Audenhain-Unterende gewesen seien, ist der Familie Plesse in Niederaudenhain (Kreis Torgau) eine Ehrenurkunde über nahezu 400jährigen Besitz ausgestellt worden. Das Pfarramt hat gewiß guten Glaubens gehandelt, als es diese Erklärung abgab, obwohl zwischen einem 1626 heiratenden Donat(?) Behr und dem 1668 geborenen Andreas Bähr zwei Generationen infolge von Lückenhaftigkeit des Kirchenbuches zur Zeit der Kriegswirren nicht greifbar sind. Aus dem Gerichtshandelsbuch des Amtes Torgau ergibt sich nun, daß Andreas Bär das Lehnrichtergut der Heidergemeinde zu Audenhain im Jahre 1666 von Christoph Jorischens Witwe, seiner Schwiegermutter, erwarb[23]). Christoph Jorischen, der schon 1640 als Richter erscheint[24]), hatte die Tochter Marie des Richters Thomas Beer geheiratet und erhielt 1653 Sept. 23 das Gut durch Kauf von den Geschwistern seiner Frau[25]). Thomas Beer war 1617, nach dem Tode seines Vaters Peter, in den Besitz des Erbrichterhofes gelangt[26]). Peter erscheint auch im Erbregister des Amtes Torgau von 1589 als Richter der Heidergemeinde zu Audenhain[27]), während das Erbbuch von 1553 als Besitzer des

[22]) Der Hof zur Hufe ist seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in 7 Generationen unmittelbar vom Vater auf den Sohn vererbt. Die Witwe des letzten Besitzers freit den Hof 1756 dem Nikolaus Falcke aus Wendemark, einem Ururenkel des dritten nachweisbaren Besitzers zu. Des Nikolaus' Tochter Katharina Elisabeth heiratet 1778 ihren Vetter dritten Grades Johann Daniel Falcke in Dobbrun. Beider Sohn Johann Joachim (* 1779) erhält den großväterlichen Hof, der bis zur Gegenwart vom Vater an den Sohn weitergegeben ist (nach einer Zusammenstellung des Pfarrers Koch zu Krusemark, für die an dieser Stelle verbindlichst gedankt sei).

[23]) Rep. D Amt Torgau XXIX 14 fol. 415 ff.

[24]) Ebd. XXIX 11 fol. 410.

[25]) Ebd. XXIX 12 fol. 238 ff.

[26]) Ebd. XXIX 8 fol. 136.

[27]) Ebd. XXVIII 4 fol. 8.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0235

Richtergutes Stephan Behr nennt[28]), den man als Peters Vater ansprechen darf.

Nach dem aktenmäßigen Befund ist der Erbrichterhof zu Niederaudenhain also im 17. Jahrhundert durch zwei aufeinanderfolgende Einheiraten weitervererbt worden, so daß die blutsverwandtschaftlich verbundene Reihe der Besitzer in der Tat fast 400 Jahre zurückreicht, wie die Ehrenurkunde besagt, nur daß deren Ausstellung auf irrigen Voraussetzungen beruhte, indem Thomas und Andreas Bähr nicht ein und derselben Stammreihe angehören und es lediglich ein seltsames Spiel des Zufalls ist, daß der Hof nach seinem Übergang an eine andere Sippe wieder an eine Familie kam, die den am Orte häufigen Namen der ursprünglichen Besitzer trug.

In dem vorliegenden Falle ist das Staatsarchiv nicht um eine Auskunft bemüht worden. Und wir erwähnen dieses Beispiel hier, um nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß man nach möglichster Vollständigkeit der Beweisunterlagen zu streben sich angelegen sein lassen, insonderheit nicht verabsäumen möge, die einschlägigen Aktenbestände des Staatsarchivs für die Forschung heranzuziehen.

Von den genannten Sonderfällen abgesehen, ist durchweg neben dem in der Regel den Kirchenbüchern zu entnehmenden familiengeschichtlichen Nachweis ein besonderer Besitznachweis auf Grund aktenmäßiger Unterlagen erforderlich. Die für die Bauernehrung aufgestellte Bedingung, die Ansässigkeit auf demselben Hofe[29]) fordert, hat die Zweifelsfrage entstehen lassen, ob ein Wechsel der Hofstelle die fortlaufende Besitzfolge unterbricht. Die Frage ist zu verneinen. Das bäuerliche Besitztum ist im Sinne der mittelalterlichen Hufe aufzufassen, ein Begriff, unter dem sowohl die Hofstelle mit dem Garten innerhalb der Dorflage, als auch die Anteile auf der Feldmark und an den Gemeinheiten (Hut, Trift, Holzung usw.), also die Gesamtheit der bäuerlichen Gerechtsame zu verstehen ist. Ein Wechsel der Hofstelle ohne gleichzeitige Veränderung der Flurpertinenzen wird demnach als für die Kontinuität des Besitzes völlig unwesentlich zu erachten sein. Auf Grund dieser Erwägungen hat das Staatsarchiv die Ausstellung der Ehrenurkunde für die Familien Behrens in Schernickau, Kreis Osterburg (Hof Nr. 19, früher Nr. 16), und Poock in Stapelburg, Kreis Wernigerode (Teichstraße Nr. 4, zuvor auf der Langenstraße), befürwortet.

[28]) Ebd. XXVIII 3 fol. 3.

[29]) In den Bestimmungen der Landwirtschaftskammern für Niederschlesien, Pommern und Bayern wird mindestens 200jährige Ansässigkeit auf demselben Anwesen verlangt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0236

Aber selbst völlige Veränderung der Feldmarkanteile in Verbindung mit einer Verlegung der Hofstelle wird in einem bestimmten Sonderfalle keine Preisgabe altererbten Besitzes bedeuten, nämlich dann, wenn es sich um den sogenannten Abbau[30]) handelt, eine Teilzusammenlegung, durch die ein kleinerer Kreis von Dorfgenossen aus der dem Flurzwang unterworfenen Ackergemeinschaft ausschied und für die Preisgabe der Flurpertinenzen als Äquivalent einen anderen Landkomplex zugewiesen erhielt, auf dem jeder einzelne Abbauer im Gegensatz zur Gemengelage der Feldmarkkommunion nun ein geschlossenes Stück zur Ackerbestellung bekam und sich inmitten seines, vielfach an den Randgebieten der Dorfflur belegenen, neuen Besitztums mit Haus und Hof wieder anbaute. Da hier keine Veräußerung altererbten Besitzes, sondern eine durch ökonomische Einsicht bedingte und amtlicherseits geförderte Verbesserung der Bauernwirtschaft vorliegt, wird man einer durch Blutsverwandtschaft verbundenen Besitzerreihe infolge Abbaues von der Dorflage auf die Feldmark aus Gründen der Billigkeit die Kontinuität der Vererbung innerhalb der Sippe nicht absprechen dürfen.

Direkte Vererbung von Vater auf Sohn durch lange Zeiträume hindurch ist selten. Gewöhnlich wird die Besitzfolge in männlicher Stammreihe durch Übergang des Hofes auf eine Erbtochter gestört, die ihn ihrem Ehemanne zufreit.

Während die Ehrung altererbten Besitzes lediglich an den Nachweis mindestens 200jährigen Besitzes in der Hand ein und derselben Sippe geknüpft ist, wird für die Eintragung eines Hofes in das Buch der alten Erbhöfe beim Landeserbhofgericht in Celle 300jähriger Besitz in männlicher Linie oder, wenn die Vererbung über weibliche Familienglieder fortgesetzt ist, Erhaltung des zum Hof gehörenden Familiennamens verlangt, indem bei Vorhandensein des gleichen Familiennamens das Vorhandensein der gleichen Familie vermutet wird[31]). Ist es schon an sich mißlich, eine landschaftlich begrenzte Übung zur Grundlage einer allgemein gültigen Bestimmung zu machen, so scheint hier überhaupt eine irrige Vorstellung von westfälischen Gepflogenheiten maßgebend gewesen zu sein, denn der Übergang des Namens ist in Westfalen von verwandtschaftlichen Zusammenhängen völlig un-

[30]) Über den Abbau vgl. ausführlich G. Wentz, Geschichte des Oderbruchs in dem Sammelwerk „Das Oderbruch", herausgegeben von P. F. Mengel, I (Eberswalde 1930) 219 ff.

[31]) Vgl. S. 220 Anm. 20.

abhängig[32]), so daß eine Präsumtion aus dem Namen ein kaum zu verantwortender Mißbrauch wäre[33]). Ohnehin ist das Wesentliche ja nicht die Weiterführung eines zum Hof gehörigen Familiennamens, sondern die Tatsache der Vererbung an ein Glied der Sippe, sei dieses nun männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Der „altererbte" Besitz im Sinne nationalsozialistischer Grundanschauung wird immer nur so weit zurückgehen, wie die geschlossene Kette blutsverwandtschaftlich miteinander verbundener Erbhofbauern reicht. Dieser in der Regel nur aus den archivalischen Quellen zu erbringende Nachweis ist das grundlegende Moment für die Bauernehrung. Dafür, daß hier manchmal schwierigere Zusammenhänge aufzudecken sind, nur ein Beispiel aus der Praxis. Der Bauer Theodor Friedrich in Rothstein (Kreis Liebenwerda) vermochte auf Grund der Kirchenbücher und der Grundbücher des Amtsgerichts den ererbten Besitz nur bis Johann Georg Friedrich, der 1782 geheiratet hat, nachzuweisen. Die angestellten Ermittlungen im Staatsarchiv ergaben, daß J. G. Friedrich den Hof 1776 von Johann Georg Wachtel, einem Schwager seiner Mutter Annemarie geb. Bahr, erwarb, der ihn 1743 bei Eheschließung mit Anna Katharina Bahr von seinem, seit 1724 im Besitz befindlichen, Schwiegervater Christoph Bahr übernommen hatte[34]). Damit war eine Vererbung innerhalb der Sippe — wenn auch auf Umwegen — erwiesen und zugleich die Vorbedingung für Verleihung der Ehrenurkunde erfüllt.

Da, wo vom heutigen Bauern aus rückwärts gesehen die blutmäßige Verbundenheit der Hofbesitzerreihe aufhört, liegt das für die Datierung der Ehrenurkunde maßgebliche Grenzjahr. Selbst vor dem Gesetz gültige engste Verwandtschaft vermag, sofern ein Blutszusammenhang fehlt, die Lücke nicht zu schließen. Ungültig im Sinne der Bauernehrung ist darum die so häufige Vererbung des Hofes an die Witwe, sowohl bei Kinderlosigkeit gemäß den Bestimmungen eines abge-

---

[32]) Günther Wrede, Familienforschung und Hofgeschichte (Westfalen, Mitteilungen d. Landesmuseums d. Prov. Westfalen u. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, Jg. XVIII [Münster 1933]) 145; Gerhard Pfeiffer, Die westfälische Bauernfamilie als Gegenstand geschichtlicher Forschung (ebd. Jg. XIX [Münster 1934]) 199 f.

[33]) Der Brauch der Fortführung des Hofnamens (seiner Bildung nach häufig ein neuer Familienname) ist in Westfalen noch heute im täglichen, auch geschäftlichen Leben recht lebendig. Die wahren Verhältnisse kommen dann erst bei amtlichen Beurkundungen ans Licht (freundliche Mitteilung des Herrn Kollegen Bauermann in Münster).

[34]) Rep. D Amt Liebenwerda II 18 n. 2448, II 4 n. 599.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0238

schlossenen Ehevertrages, als auch im Falle bei beerbter Ehe der Hof unter Abfindung der Nachkommen des Erblassers an ein Kind späterer Betten weitergegeben wird. Ungültig ist weiter in unserem Zusammenhange Vererbung an Adoptivkinder, sofern nicht an deren Erzeugung ein Elternteil vor- oder außerehelich beteiligt war.

In Gegenden, die von den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges betroffen wurden, sind die Besitzverhältnisse der Bauernhöfe, wie wir an unserem Beispiel Osterweddingen sahen, innerhalb dieses Zeitraums oft grundlegend umgestaltet worden. In der Regel geht dieser Erscheinung eine mehr oder weniger starke Zerrüttung der aktenmäßigen Überlieferung parallel, so daß der Forschung in solchen Fällen eine einwandfreie Klärung der Besitzverhältnisse versagt bleibt. Aber lieber möge man sich hier mit dem Eingeständnis des Nichtwissenkönnens bescheiden, als seine Zuflucht zu Rückschlüssen nehmen, die wenig oder gar keine Gewähr für die Richtigkeit bieten.

Die Erkenntnis, daß längere Besitzverbundenheit einer Bauernfamilie mit einem Hofe besondere Würdigung verdiene, ist auch früheren Zeiten nicht fremd gewesen. So findet man vielleicht manchmal, zumal in den Akten aus den Retablissementsjahren nach dem großen Kriege, eine Notiz, die einer solchen Erscheinung gedenkt und dann als Quelle für verlorene Materialien benutzt werden kann. So wird beispielsweise gelegentlich einer Besichtigung der Frankfurter Universitätsdörfer in der Altmark im Jahre 1698 zum Dorfe Neuendorf am Speck vom Visitator bemerkt: *„Hanß Buchholtz, antea Claus Bucholtz, hat 9 jahre gewohnet; diese Bucholtzen haben dieses gut biß ins 6te glied besessen."* Die Richtigkeit dieser Angabe läßt sich nachprüfen; tatsächlich wird die Familie Buchholz bereits 1540 als am Orte angesessen genannt[35]), eine Feststellung, die ohne die Aktennotiz von 1698 die Forschung nicht berechtigen würde, ununterbrochene Besitzfolge der Familie auf demselben Hofe anzunehmen.

Da sowohl die Kirchenbücher, als auch die geschlossene Reihe der Gerichtshandelsbücher selten über das 17. Jahrhundert zurückreichen, wird der Nachweis der Verbundenheit einer Familie mit einem bäuerlichen Anwesen auf Grund urkundlicher Zeugnisse gemeinhin nicht weiter als für drei Jahrhunderte zu erbringen sein. In besonders günstig gelagerten Fällen wird gelegentlich durch die Angaben eines Hausbuches oder Erbregisters die Brücke zum 16. Jahrhundert ge-

[35]) G. Wentz, Die Quellen zur Ortsgeschichte der Altmark im Preußischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem (Alte Mark, Zeitschrift für planmäßige Heimatforschung in der Altmark IV [Salzwedel 1932] 16).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0239

schlagen werden können. Ein weiterer Vorstoß gar bis ins 15. Jahrhundert hinein scheitert in der Regel an der Beschaffenheit des quellenmäßigen Materials. Eine der seltenen Ausnahmen bildet beispielsweise die Grundherrschaft des Klosters Diesdorf, dessen spätmittelalterliche Rechnungsbücher die Zurückverfolgung der bäuerlichen Besitzverhältnisse bis in das 14. Jahrhundert hinein ermöglichen. So konnte für den Höftschen Bauernhof in Winkelstedt (Kreis Salzwedel) eine ununterbrochene Besitzfolge derselben Familie seit 1391 festgestellt werden[35a]). Der genannte Hof ist nach unserer gegenwärtigen Kenntnis der älteste Erbhof der Provinz Sachsen.

Aus dem gelegentlichen Vorkommen des gleichen Familiennamens in Dienst- und Prästationsregistern, Lehnbüchern[36]) usw. wird gern auf weiter zurückreichende Verbundenheit von Familie und Erbhof geschlossen, ein Verfahren, das immer nur ein gewisses Maß von Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann und zur Beweisführung für Vorgänge aus neueren Zeiten gewiß als völlig unzureichend erachtet werden würde. Es ist aber nicht statthaft für die Feststellung altererbten Besitzes im 15. und 16. Jahrhundert sich mit Unterlagen zu begnügen, denen die Kraft schlüssigen Beweises mangelt. Es kann natürlich Fälle geben, wo die Wahrscheinlichkeit an Gewißheit grenzt, aber solches festzustellen erfordert ein hohes Maß von Vertrautheit sowohl mit den Methoden der Forschung, als auch mit den bäuerlichen Verhältnissen der Vergangenheit. Überhaupt würde es sich empfehlen, im Tenor des Ehrendiploms[37]) zwischen urkundlich gesichertem altererbten Besitz in

---

[35a]) Das Ergebnis ist den Forschungen des Sippenforschers H. J. Leist-Magdeburg zu verdanken.

[36]) Verkannt wird dabei gelegentlich der Unterschied zwischen Hofwirt und Gutsherrn. Wenn der Obereigentümer der bäuerlichen Liegenschaften, der zugleich der Inhaber der unteren Gerichtsbarkeit ist, einzelne Höfe oder Hufen zu Lehen austut, so sind die Belehnten oder — mit einem Ausdruck der Zeit — die Gutsherrn berechtigt, die grundherrlichen Abgaben aus den zu Lehen erhaltenen Liegenschaften einzuziehen, eine Gerechtsame, für die von ihnen der Erbzins entrichtet wird. Im Hinblick auf gewisse Fälle aus der Praxis der Archivbenutzung sei an dieser Stelle eindringlichst gewarnt vor jener irrigen Deutung des quellenmäßigen Befundes, die den Gutsherrn mit dem Bauern auf der Hofstelle verwechselt. Wie oben S. 200 ausgeführt, können Wirt und Gutsherr identisch sein, nämlich dann, wenn der Bauer die gutsherrlichen Gerechtigkeiten abgelöst hat, so daß diesem nur die Verpflichtung zur Zahlung des Erbzinses an den grundherrlichen Obereigentümer verbleibt.

[37]) Die von der Landwirtschaftskammer eingeführte Formel für das Diplom lautete: *„Ausweislich der öffentlichen Bücher, Urkunden und Rechtstitel hat die Familie Michael Schulze in Adorf den früheren Lehnschulzenhof, jetzt Ackerhof 3, in ununterbrochener Rechtsfolge seit ... im Besitz. Durch die Jahrhunderte hindurch*

Händen einer Bauernfamilie und Ansässigkeit der Sippe am gleichen Orte zu unterscheiden.

Wie sich aus einigen Stichproben[38]) ergab, ist in der Provinz Sachsen die Datierung des ererbten Besitzes bei den ältesten Erbhöfen zuweilen auf bloße Wahrscheinlichkeitsmomente basiert worden[39]), wobei zeitlich mehr als hundert Jahre auseinanderliegende Namensnennungen als ausreichende Beweismittel angesehen sind. Angesichts der Tatsache, daß in anderen Provinzen, z. B. in Pommern[40]), bei der Prüfung der Unterlagen wesentlich schärfere Maßstäbe angelegt werden, erscheint es geboten, für die Handhabung des Bauernehrungsverfahrens gewisse feste Regeln aufzustellen, wenn man nicht überhaupt die Ausstellung der Diplome an der zentralen Stelle vornehmen und die Landesbauernschaften auf die Beibringung des urkundlichen Beweismaterials beschränken will. Auf diese Weise würde Benachteiligung und Übervorteilung einzelner Landesteile verhindert, vor allem aber dafür Sorge getragen, daß Schlußfolgerungen, die später einmal auf Grund der erfolgten Bauernehrungen gezogen werden, gesicherte Ergebnisse darstellen.

In der Gerichtspraxis wird man schon jetzt zu der Frage Stellung nehmen müssen, ob die Angaben der Ehrenurkunde als beweiskräftige Unterlage für die Eintragung des Hofalters in die Erbhofrolle des Anerbengerichts gelten können. Nach Lage der geschilderten Verhältnisse dürfte eine Nachprüfung des urkundlichen Beweismaterials durch den Anerbenrichter unerläßlich sein. Er wird dabei Wahrscheinlichkeitsschlüssen wenig oder gar keinen Raum geben, so daß in einer Reihe

---

hat sie in treuer Verbundenheit mit der Heimaterde ihren Besitz in guten und schlechten Zeiten erhalten. Ein Beispiel treuer Pflichterfüllung, eine Mahnung den künftigen Geschlechtern. Zur Bestätigung dessen wird diese Urkunde verliehen." Nach Mitteilung der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt sind im Jahre 1934 Urkunden nicht mehr ausgefertigt worden, weil die Ehrung der alteingesessenen Bauerngeschlechter durch den Reichsnährstand für das ganze Reich einheitlich geregelt werden soll. Über die Art der Auszeichnung, ob Ehrenurkunde oder Ehrenschild, ist noch nicht entschieden.

[38]) Folgende Bauern haben sich dankenswerterweise bereit gefunden, unserer Bitte auf kurzfristige Übersendung ihres der Ehrung zugrunde liegenden Beweismaterials an das Staatsarchiv zu entsprechen: Frau Ingeborg Deumelandt-Irxleben und die Herren Dr. Wilhelm Bollmann-Olvenstedt, Theodor Albin Patzschke-Döbris, Hermann Plesse-Niederaudenhain.

[39]) Nach gefl. Mitteilung der Landesbauernschaft wurden in der Provinz Sachsen und Anhalt bis Ende 1934 Ehrenurkunden ausgestellt, bzw. die Vorbedingungen als ausreichend anerkannt für altererbten Besitz von mindestens 300 Jahren: 41, von 400—500 Jahren: 11.

[40]) Freundliche Mitteilung des Herrn Kollegen Diestelkamp-Stettin.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0241

von Fällen der Zeitpunkt, seit dem der Erbhof sich im Besitz der betreffenden Bauernfamilie befindet, im Erbhofbuch des Anerbengerichts anders angesetzt wird als in der Ehrenurkunde für den altererbten Besitz. Dieser zu erwartende Widerspruch aber läßt eine einheitliche Regelung wünschenswert erscheinen, die gleichfalls von den oberen Amtsstellen getroffen werden müßte.

4.

Die Landesgeschichtliche Forschungsstelle (Historische Kommission) für die Provinz Sachsen und für Anhalt, deren vornehmste Aufgabe in der Bereitstellung und Bearbeitung des heimatgeschichtlichen Quellenmaterials besteht, wird sich, um den Forderungen der Zeit zu genügen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gern mehr als zuvor statistischen und bevölkerungspolitischen Arbeiten zuwenden. In diesem Zusammenhang scheint eine Betrachtung darüber angebracht, in welcher Weise und in welcher Form die Wissenschaft für die Belange einer Erforschung des mitteldeutschen Bauerntums eingespannt werden kann.

An eine Veröffentlichung der so überaus aufschlußreichen Erbregister, Lager- und Hausbücher ist angesichts der großen Zahl dieser Bände selbst auszugsweise nicht zu denken[41]). Verdienstlich und nützlich aber wäre ein übersichtliches Verzeichnis dieser Quellen[42]). Hierbei dürfte man sich nicht auf Angabe des Abfassungsjahres und der Aktensignatur beschränken[43]), sondern müßte auch die in dem Register behandelten Orte aufführen, weniger um die auch sonst durch literarische Hilfsmittel feststellbaren Amts- oder Hausdörfer zu verzeichnen, sondern um auch die nur mit einigen Untertanen zugehörigen, sonst aber fremden Herrschaften unterstehenden Orte zu erfassen.

Um solches an einem Beispiel zu verdeutlichen, lassen wir nachstehend eine Übersicht der im Magdeburger Staatsarchiv befindlichen

---

[41]) Man vgl. nur den ersten Band der von R. Specht bearbeiteten anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe Band 17 [Magdeburg 1935], herausgegeben von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt).

[42]) Eine dankenswerte Vorarbeit ist der Beitrag von Th. Ulrich über die kurmainzischen Lagerbücher und Jurisdiktionalbücher des Eichsfeldes im vorigen Bande des Jahrbuchs S. 192—213.

[43]) Vgl. das verdienstliche, aber inzwischen längst überholte Verzeichnis von F. Werwach: Die alten Landbücher und Erbregister des Regierungsbezirks Potsdam (Familiengeschichtliche Blätter, Jg. 22 [1924] Sp. 89).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0242

älteren altmärkischen Erbregister und Hausbücher (16. Jh.) folgen. Unter Ziffer 1 sind die Amts-, bzw. Hausorte genannt, während Ziffer 2 diejenigen Dorfschaften aufführt, in denen nur einzelne, namentlich genannte Untertanen, die zu dem betreffenden Amt oder Haus im Hintersassenverhältnis standen, verzeichnet sind[43a]).

Amt Arendsee 1572 (Rep. A 23 c I n. 33—34 a): 1. Arendsee, Gagel, Genzien, Gestien, Kaulitz, Kläden, Kraatz, Leppin, Neulingen, Schrampe, Thielbeer, Zehren, Ziemendorf, Ziessau, Zühlen — 2. Binde, Heiligenfelde, Herzfelde, Holzhausen (b. Kyritz in der Prignitz), Höwisch, Krüden, Liesten, Rathsleben, Sanne, Vielbaum, Wendemark.

Amt Burgstall 1574 (Rep. A 23 c VII n. 39, Rep. D Burgstall I n. 1): 1. Arensberg (b. Bismark), Burgstall, Klinke (b. Bismark), Mahlpfuhl, Sandbeiendorf, Uchtdorf — 2. Belkau, Bismark, Könnigde, Lotsche, Meßdorf, Ostheeren, Rochau, Schernikau, Steinfeld, Volgfelde, Wartenberg.

Amt Diesdorf 1596 (Rep. A 23 c III n. 31): 1. Abbendorf, Bornsen, Dankensen, Diesdorf, Drebenstedt, Eickhorst, Ellenberg, Fahrendorf, Hanum, Haselhorst, Hilmsen, Höddelsen, Hohenböddenstedt, Hohendolsleben, Jübar, Kleingrabenstedt, Kortenbeck, Markau, Mehmke, Mellin, Molmke, Peckensen, Reddigau, Rustenbeck, Schadewohl, Schmölau, Siedendolsleben, Waddekath, Wiersdorf, Wiewohl, Winkelstedt, Wistedt, Wüllmersen — 2. Ahlum, Andorf, Barnebeck, Benkendorf, Bülitz (Hann.), Dähre, Dülseberg, Evessen (Braunschw.), Fallersleben (Hann.), Großbierstedt, Hanstedt (Hann.), Henningen, Jeggeleben, Kleinbierstedt, Lagendorf, Liedern (Hann.), Mahlsdorf, Müssingen (Hann.), Proitze (Hann.), Püggen, Starrel (Hann.), Stöckheim, Thune (Hann.), Weferlingen (Braunschw.).

Haus Isernschnibbe (v. Alvensleben) 1594 (Dep. Roth): 1. Cunrau, Wartenberg, Wiepke, Winkelstedt, Wustrewe — 2. Dönitz, Jeggau, Köbbelitz, Mieste, Peckfitz, Roxförde, Sachau, Schorstedt, Volgfelde, Wenze, Wernitz.

Amt Neuendorf 1573 (Rep. A 23 c IV n. 32, Rep. D Neuendorf n. 108): 1. Algenstedt, Börgitz, Hemstedt, Jävenitz, Kassieck, Kenzendorfer Mühle, Lotsche, Lüffingen, Querstedt, Roxförde, Schwiesau, Seethen, Staats, Volgfelde, Wannefeld, Zienau — 2. Belkau, Buchholz, Dahlen, Großschwarzlosen, Großschwechten, Klinke, Möllenbeck, Schwarzenhagen, Steinfeld, Wartenberg.

Amt Salzwedel 1593 (Rep. A 23 c V n. 21): 1. Banzau (Hann.), Butterhorst, Kleinchüden, Wernstedt — 2. Andorf, Baars, Berge (Kr. Osterburg), Bombeck, Boock, Buchwitz, Depekolk, Dewitz, Gagel, Güssefeld, Güstritz (Hann.), Henningen, Hilmsen, Jeggeleben, Kallehne, Kemnitz, Kleinau, Kleingartz, Kleingrabenstedt, Kleinwieblitz, Klennow (Hann.), Königstedt, Kremlin (Hann.), Kricheldorf, Ladekath, Lagendorf, Langensalzwedel, Lensian (Hann.), Lohne, Lübbars, Pretzier, Rademin, Riebau, Rockenthin, Rohrberg, Saalfeld, Sanne, Stappenbeck, Vienau, Vissum, Wistedt, Zethlingen, Zierau.

43a) Vgl. auch Berthold Schulze, Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte 1540—1800, Beiband zur Brandenburgischen Ämterkarte (Einzelschriften der histor. Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin Nr. 7), Berlin 1935.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0243

Amt Tangermünde 1589 (Rep. A 23 c VI n. 515): 1. Bölsdorf, Buch, Elversdorf, Fischeribbe (wüst bei Buch), Grobleben, Miltern, Möllenbeck, Ostheeren, Polkau, Schelldorf, Schwarzenhagen, Tornau, Westheeren — 2. Bellingen, Demker, Jerchel (Kr. Stendal), Käcklitz (Kr. Osterburg), Kläden (Kr. Stendal).

Das Erbregister des Schulamtes Dambeck von 1573, das im Repertorium über den Bestand des Joachimsthalschen Gymnasiums im Preuß. Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem (Pr. Br. Rep. 32) eingetragen ist, hat sich bisher nicht auffinden lassen und scheint verloren.

Bei Aufstellung des Verzeichnisses mag erwogen werden, wieweit auch solche Quellen miteinbegriffen werden können, die zwar nicht ausdrücklich als Erb- oder Hausbücher bezeichnet werden, aber ihrem Wesen und ihrer Anlage nach jenen gleichzuachten sind. Im Rahmen unserer obigen Zusammenstellung würden so etwa die 1647 und 1698 abgefaßten Beschreibungen der Frankfurter Universitätsdörfer in der Altmark (Preuß. Geh. Staatsarchiv Rep. 86 III D 3a, R 35), für die ältere Erbregister nicht vorliegen, mit zu berücksichtigen sein.

Vor allem aber ist Erfassung aller einschlägigen Materialien notwendig. Wie durch die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive die in Erxleben befindlichen Hausbücher über die Alvenslebische Herrschaft bekannt geworden sind[44]), steht zu erwarten, daß in den Privatarchiven auch der anderen großen altmärkischen Adelsgeschlechter (v. Bismarck, v. Jagow, v. d. Knesebeck, v. d. Schulenburg) noch ähnliche Quellen ruhen, deren Ermittlung hoffentlich im Zuge einer in Vorbereitung befindlichen Archivpflege gelingen wird.

Eine weitere Aufgabe ist eine Verzeichnung der erhaltenen Grund- und Hypothekenbücher des 18. Jahrhunderts, eine Arbeit, der eine restlose Vereinigung dieser Materialien im Staatsarchiv voraufzugehen hat. Für die Feststellung der bäuerlichen Besitzverhältnisse sind diese nach einheitlichem Schema (Besitzer, Besitztitel, Belastungen usw.) angelegten Bücher um so wertvoller, als die für die damaligen Eintragungen maßgeblichen Akten heute zum großen Teil nicht mehr erhalten sind. Von diesen Grundbüchern, die von den zuständigen Untergerichten der altpreußischen Gebietsteile geführt wurden, gibt es eine ältere und eine jüngere Reihe, die in Ausführung der in den Hypothekenordnungen von 1722 und 1783 getroffenen Anordnungen angelegt

[44]) W. Möllenberg, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Sachsen, Band I: Regierungsbezirk Magdeburg, 1. Abt., Heft 1: Kreis Neuhaldensleben (herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt [Halle 1917]) 22.

sind[45]). Leider sind sowohl durch die Aktenverschiebungen im Zuge der Umgestaltung des Justizwesens im Anfang des 19. Jahrhunderts, als auch durch schlechte Aufbewahrung bei den lokalen Gerichtsämtern beklagenswerte Verluste eingetreten, wie nachfolgendes Beispiel veranschaulicht.

Die Grund- und Hypothekenbücher der Untergerichte auf der Magdeburger Stiftsfreiheit.

(Verlorene bzw. verschollene Bücher sind in eckige Klammern gesetzt; mit II ist das Grundbuch des ausgehenden 18. Jahrhunderts bezeichnet, wenn das Jahr der Anlage nicht feststeht.)

1. Möllenvogtei: Magdeburg-Neustadt 1793, Sudenburg 1789, Meiergericht 1791, Neuer Markt 1789; Biederitz 1738, Fermersleben 1738, 1790 [Güsen, Sohlen].

2. Dompropstei: Stadtjurisdiktion II, Bornstedt II, Cracau 1730, II, [Förderstedt], Gerwisch 1730, Kleinammensleben 1730, Körbelitz 1730, [Lemsdorf, Löbnitz a. d. Linde, Lostau], Rothensee 1730.

3. Domvogtei: Stadtjurisdiktion 1795, [Beyendorf], Büden[46]) 1725, 1802/03, Dahlenwarsleben 1768, Großottersleben 1768, Hermsdorf 1768, Niederndodeleben 1768, Olvenstedt 1768, [Salbke], Schnarsleben 1768, [Ülnitz[46]], Welsleben 1768, [Westerhüsen].

4. Stift St. Sebastiani: Stadtjurisdiktion um 1725, II, [Bisdorf], Gutenswegen 1725, II.

5. Stift St. Nicolai: Stadtjurisdiktion 1789, Hohenedlau 1721, Mitteledlau 1809.

6. Stift St. Gangolphi: Stadtjurisdiktion 1785, [Bottmersdorf, Kleinlübs].

7. Kloster Unser lieben Frauen: Stadtjurisdiktion 1726, 1801, Feldmark Gossel (betr. Schartau, Niegripp, Burg) 1801.

Zwar ist es dem Staatsarchiv in den letzten Jahren gelungen, einen großen Teil der Grundbücher von den Amtsgerichten einzuziehen, aber immer noch lagern, wie eine vor kurzem angestellte Umfrage ergab, solche Materialien auf den Böden der Gerichte. Indes steht bei einem neuerdings bezeugten verständnisvollen Entgegenkommen des Oberlandesgerichtspräsidenten zu hoffen, daß trotz des heimlichen Wider-

---

[45]) Vgl. Jahrbuch X 12 f.; auch v. Raumer, Ursprung der preußischen Hypothekenverfassung (Allg. Archiv f. d. Geschichtskunde des Preuß. Staates VII [Berlin, Posen u. Bromberg 1832] 148—164) und Gottfried Richter, Die Grundstücksübereignung im ostfälischen Sachsen (Abhandlungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, Heft 19 [Leipzig 1934] 73 ff.). — Mit einigem Befremden las man kürzlich eine Pressenotiz über die Arbeit des Anerbengerichts Schönebeck, in der es hieß, die Aufzeichnungen der Grundbuchämter seien erst nach den Befreiungskriegen begonnen und darum die vor 1818 bereits bestehenden Höfe ihrem Alter nach statistisch nicht mehr erfaßbar.

[46]) Die Funktionen der domkapitularischen Obödienzgerichte Büden und Ülnitz wurden von der Domvogtei ausgeübt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0245

standes mancher Gerichte das Ziel einer geschlossenen Zusammenfassung der Grundbücher samt zugehörigen Grundakten aus dem preußischen ancien régime im Staatsarchiv erreicht wird, wodurch dann zugleich die Gefahr weiterer Zerrüttung dieses unschätzbaren Quellenmaterials behoben wäre.

In meinem Aufsatz über die familienkundlichen Quellen des Staatsarchivs ist der Steuerprofessionsprotokolle von 1684 im Herzogtum Magdeburg gedacht worden[47]). Diese von den kurfürstlichen Kommissaren zum Zweck der steuerlichen Veranlagung aufgenommenen Erklärungen der Untertanen geben in ihrer Gesamtheit ein eindrucksvolles Bild von den Verhältnissen des magdeburgischen Bauernstandes zur Zeit des Anfalls des Erzstifts an Kurbrandenburg, so daß eine Veröffentlichung dieser einzigartigen Quelle in schematisch-knapper Form auf dankbare Aufnahme in allen an der Geschichte des Bauerntums interessierten Kreisen rechnen dürfte. Statt weiterer Ausführungen mögen hier zwei Beispiele folgen. Bemerkt sei, daß von den insgesamt 16 Fragen mit wenigen Ausnahmen immer nur die nachstehend aufgeführten beantwortet sind, ferner daß es bei der Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Gruppen der Dorfgenossen durchaus genügen dürfte, wenn innerhalb eines Dorfes jeweils nur ein Acker-, Halbspänner- und Kossatenhof in dieser Weise beschrieben wird.

Fragen (nach W. A. Klewiz, Steuerverfassung im Herzogthum Magdeburg II [Posen 1795] 5 f.)	Halbspänner Heinrich Schlicht in Osterweddingen (Rep. A 6 n. 161[a] fol. 248)	Halbspänner Paul Denicke in Ackendorf (Rep. A 6 n. 166 Ackendorf fol. 11 f.)
1. Was er für unbewegliche Güter an Äckern, Wiesen, Häusern etc. habe und wie hoch er jedes unbewegliche Stück Gutes jährlich nutze?	2 1/2 Hufen und 3 Morgen Pachtacker (45 tl. 12 gr.), 1 Haus, Scheune, Ställe und Gärtlein (7 tl.)	2 1/2 Hufen Pachtacker (37 tl. 12 gr.), 1 Haus, Scheune und Stall (10 tl.)
4. Wie hoch die unbeweglichen Stücke belastet sind?	2 Rauchhühner dem Kloster Berge: 4 gr., Schoß: 16 gr. 6 ₰, Garbenzehnt: 6 gr., das 10te Lamm	1 Rauchhuhn dem Hause Hundisburg: 2 gr., Schoß vom Vieh: 5 gr., Scheffelzehnt: 17 3/4 Scheffel Roggen dem Hause Hundisburg, 2 Scheffel Roggen den Gerstenbergen nach Nordgermersleben,

[47]) Jahrbuch X 18.

Fragen (nach W. A. Klewiz, Steuerverfassung im Herzogthum Magdeburg II [Posen 1795] 5 f.)	Halbspänner Heinrich Schlicht in Osterweddingen (Rep. A 6 n. 161* fol. 248)	Halbspänner Paul Denicke in Ackendorf (Rep. A 6 n. 166 Ackendorf fol. 11 f.)
		2 Scheffel Roggen dem Landsyndikus Becker
und	Dienst: 9 Tage im Jahr mit dem Gespann dem Amt Wanzleben gegen Beköstigung (4 Knobben Brot, 2 Käse); 5 Tage Pflugdienst dem Kloster Berge bei Futter und Mahl	Dienst: 52 Tage im Jahr (wöchentlich ein Tag) mit dem Gespann dem Hause Hundisburg
ob Kirchen, Schulen, Hospitalien und andere Leute zinsbare, ab- oder unablegliche Kapitalien darauf haben?	30 tl. Kapital der Kirche, dafür jährlicher Zins: 1 tl. 12 gr.	27 tl. Kapital der Kirche, dafür jährlicher Zins: 1 tl. 8 gr. 6 ₰
5. Wieviel er bisher zu jeder Anlage gesteuert?	zum einfachen 70ten Pfennig: 1 tl. 15 gr. 3 ₰	dgl.: 19 gr. 6 ₰
12. Ob er von jemandem Güter in Pacht habe und wieviel er davon Pachtgeld gebe?	Pacht dem Kloster Berge: 19½ Scheffel Weizen u. 6 Scheffel Roggen, der Kirche zu Osterweddingen: 8 Scheffel Weizen, dem Kloster Bergischen Witwenkasten: 9 Scheffel Weizen, den Domvikaren zu Magdeburg 1½ Wispel Weizen	Pacht der Kirche: 10 Scheffel Weizen von 1 Hufe, dem Landsyndikus Bekker: 5 Scheffel Weizen von ½ Hufe, dem Hospital: 1¼ Scheffel Roggen
15. Wieviel er nutzbares Rind-, Schaf-, auch Pferdevieh, so nicht zum Zug gehörig, nach seinem Vermögen und fleißiger Haushaltung halten könne?	3 Pferde, 2 Kühe, 1 Rind, 1 Schaf	4 Pferde, 2 Kühe, 6 Schafe

Für die Kur- und Neumark Brandenburg hat der Große Kurfürst 1652 eine allgemeine Landesvisitation angeordnet. Es ist dies die erste Bevölkerungsaufnahme, die in der Mark Brandenburg überhaupt stattgefunden hat. Leider sind diese Verzeichnisse, die eine familiengeschichtliche Quelle ersten Ranges darstellen, nur für einzelne Landesteile erhalten[48]). Insonderheit für die Altmark fehlt dieses Material[49]).

[48]) Vgl. Johannes Schultze, Die Herrschaft Ruppin und ihre Bevölkerung nach dem 30jähr. Kriege (Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Graf-

Um so höheren Wert gewinnt daher ein an versteckter Stelle[50]) lagerndes Aktenstück des Staatsarchivs, das die Aufschrift trägt: „Revision der übrigen Dörfer in der Saltzwedelschen Landtreuterei 1680", womit es sich als Fragment einer Landesaufnahme wenigstens im Salzwedeler Landreitereibezirk zu erkennen gibt[51]). Das Verzeichnis nennt zu den einzelnen Dörfern zuerst die Zahl der Hofstellen nach älteren Aufnahmen aus den Jahren 1584, 1620, 1656 und 1671, um dann die Hofbesitzer von 1680 aufzuführen unter Angabe der Größe der Ackernahrung, des Maßes der Aussaat und des Viehbestandes, wie nachfolgendes Beispiel zeigt:

Hagen (Kr. Salzwedel)
1584, 1620, 1656, 1671: 7 Ackerleute.

Ackerleute:

1. Jakob Bäsecke, Schulze (Vorwirt: Hans Schulze), 3 Hufen; Aussaat über Winter: 2 Wp. 6 Sch. Roggen, über Sommer: 12 Sch. Gerste; Vieh: 12 Kühe, 8 Pferde, 42 Schafe, 1 Ziege.

2. Joachim Wernstedt (Vorwirt: Joachim Wernstedt), 3 Hufen; Aussaat: wie n. 1; Vieh: 8 Kühe, 8 Pferde, 32 Schafe.

3. Joachim Niepage (Vorwirt: Hans Niepage), 3 Hufen; Aussaat: wie n. 1; Vieh: 8 Kühe, 8 Pferde, 16 Schafe.

4. Jakob Brandt (Vorwirt: Andreas Benecke), 2½ Hufen; Aussaat über Winter: 1 Wp. 21 Sch. Roggen, über Sommer: 9 Sch. Gerste; Vieh: 8 Kühe, 7 Pferde, 20 Schafe, 2 Ziegen.

5. Jürgen Voß (Vorwirt: Hans Preuße), 2½ Hufen; Aussaat: wie n. 4; Vieh: 12 Kühe, 8 Pferde, 11 Schafe.

6. Hans Hoyer (Vorwirt: Joachim Hoyer), 2½ Hufen; Aussaat: wie n. 4; Vieh: 3 Kühe, 6 Pferde, 21 Schafe, 3 Ziegen.

7. Joachim Schultze (Vorwirt: Heinrich Graupe), 2½ Hufen; Aussaat: wie n. 4; Vieh: 6 Kühe, 4 Pferde, 26 Schafe.

Einwohner:

8. Joachim Schultze, Schneider, gebürtig aus Mahlsdorf; Vieh: 2 Kühe, 6 Schafe.

Sonstige Personen:

9. Ilse Graukens, Kuhhirtin; hat kein Vieh.

10. Heinrich Gädtcke, Schäfer, gebürtig aus Bienenbüttel; Vieh: 1 Kuh, 8 Schafe.

11. Der Pfarrer, 1 Hufe; Aussaat über Winter: 18 Sch. Roggen, über Sommer: 4 Sch. Gerste.

---

schaft Ruppin [Ruppin 1925]), und Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege (Veröffentlichung des Heimatvereins Perleberg [Perleberg 1928]).

[49]) Fritz Kaphahn, Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark, Diss. Leipzig (Gotha 1911) 70 f.

[50]) Rep. D Amt Tangermünde B III 1[a].

[51]) Vgl. S. 237 Anm. 53.

Summa: 7 Ackerleute, 1 Einwohner; Aussaat: 17 Wp. 6 Sch. hart Korn; Vieh: 60 Kühe, 49 Pferde, 188 Schafe, 6 Ziegen.

In solcher Weise werden 25 zwischen Salzwedel und Klötze gelegene Orte beschrieben[52]). Ob das fehlende Stück[53]) des Fragments noch auftauchen wird, erscheint fraglich, so daß man wohl an eine Veröffentlichung der vorliegenden Akte denken könnte.

Die Methoden der Forschung regeln sich nach eigenen Gesetzen, unabhängig von den Ereignissen des Tages und zeitlich bedingten Anschauungen politischen oder geistigen Charakters. Wohl aber können bestimmte Zeitströmungen das allgemeine Interesse auf einzelne Perioden der Vergangenheit oder gewisse Seiten des geschichtlichen Lebens hinlenken und die Forschung zu besonderer Beschäftigung mit ihnen und ihren Problemen veranlassen. Wie einst ein erwachendes Nationalempfinden den deutschen Humanismus zum Studium der Germania des Tacitus und der germanischen Altertümer führte, wie sich aus dem Geist der Romantik heraus eine vertiefte Erkenntnis des deutschen Mittelalters und der glanzvollen Epoche des staufischen Kaisertums entwickelte, so weist heute die blut- und bodenverbundene Weltanschauung des Nationalsozialismus die Forschung hin nicht nur auf die Anfänge des deutschen Lebens in früh- und vorgeschichtlicher Zeit, sondern auch auf Erscheinungen und Entwicklung des deutschen Volkstums überhaupt. Bei einer solchen Betrachtung der Dinge aber wird folgerichtig eben jener Stand erhöhte Beachtung verdienen, der im Wechsel der Zeiten Sitten und Gewohnheiten, Sprache und Rechtsanschauungen der Vergangenheit am besten bewahrt hat und mit Recht als Lebensquell des Volkes besondere Wertung findet, wie solches in der Gesetzgebung des Dritten Reiches bereits sinnfällig in Erscheinung tritt. Im landschaftlich beschränkten Rahmen einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte des deutschen Bauerntums zu liefern, war die Absicht unserer vorstehenden Ausführungen, die entstanden sind im Zusammenhang mit der amtlichen Bearbeitung der Anträge auf Verleihung der Ehrenurkunden für den altererbten bäuerlichen Besitz in der Provinz Sachsen.

---

[52]) Altensalzwedel, Audorf, Bandau, Beetzendorf, Brewitz, Dambeck, Darnebeck, Großgischau, Hagen, Hohentramm, Jeeben, Käcklitz, Kleinapenburg, Kleingischau, Kuhfelde, Leetze, Peertz, Poppau, Ristedt, Schieben, Siedengrieben, Sienau, Stapen, Valfitz, Vitzke.

[53]) Das Aktenstück beginnt mit der Vorbemerkung: *Actum Zynau, den 31. Augusti anno 1680, ist diese Commission zur Revision wiederumb reassumiret undt an diesen orthe der anfang gemacht worden.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0249

Literatur.

I. Zeitschriftenrundschau.

A. Zeitschriften der Provinz Sachsen und Anhalts.

Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder.

Bd. 22. 1934.

Friedrich-Karl Bicker, Dünenmesolithikum aus dem Fiener Bruch:

Die Jahresschrift der Landesanstalt zu Halle enthält auch diesmal nur diese eine umfangreiche Arbeit, eine hallische Dr.-Dissertation von 1930. Sie gibt, unterstützt von zahlreichen Abbildungen auf 67 Tafeln, eine genaue Beschreibung der Funde von Fienerode (Kreis Jerichow II) und erörtert ihre Bedeutung, um so, über den Einzelfall hinaus, eine Studie zur mittleren Eisenzeit in Mittel- und Norddeutschland zu versuchen. Das mitteldeutsche Mesolithikum ist danach nicht als Einheit aufzufassen, sondern man hat es, wie im Neolithikum, mit mehreren Kulturen zu tun. Bicker unterscheidet eine grobfeine und eine feine Mischkultur und formuliert einige Aufgaben für die weitere Forschung. Die seit dem Abschluß der Dissertation Bickers durch Goldmann (nicht Soldmann!) in Magdeburg entdeckten weiteren Funde aus dem Fiener Bruch ergeben nach Bicker keine neuen Gesichtspunkte, hätten aber vor der Drucklegung doch wohl eingearbeitet werden sollen.

R. H.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Bd. 22. 1933. 160 S.

Theo Sommerlad, Martin Luther und der deutsche Sozialismus:

Ein zeitgemäßer Überblick über Luthers Stellung zum wirtschaftlichen und sozialen Leben und den damit zusammenhängenden Problemen. —

Albert Giesecke, Georg Lemberger, ein bayerischer Maler der Lutherzeit in Obersachsen:

Lemberger, der aus Landshut um 1520 nach Mitteldeutschland kam, ist hier als Vertreter des sog. Donaustils durch eine Reihe von Werken nachweisbar. Sein Leben und Schaffen ist uns neuerdings durch L. Grotes Untersuchungen (vgl. hierüber Sachsen u. Anhalt Bd. 10, 1934, S. 237 u. 278) näher gebracht worden. Der vorliegende Aufsatz von Giesecke setzt sich mit diesen Forschungen Grotes kritisch auseinander. —

Martin Lintzel, Die Mäzene der deutschen Literatur im 12. und 13. Jahrhundert:

Mit den Fragestellungen der Literaturgeschichte verknüpfen sich hier die der allgemeinen und insbesondere der politischen Geschichte. —

Christian Krollmann, Geistige Beziehungen zwischen Preußen und Thüringen im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts:

Der Blutsverbundenheit der preußischen Ansiedler mit dem thüringischen Volk entspricht die geistige Verbundenheit, wie an einer Reihe von Beispielen gezeigt wird. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0250

Günther Schmid, Goethes Metamorphosen-Elegie und Neuenhahn der Jüngere von Nordhausen:

Der Branntweinbrenner und Botaniker Neuenhahn in Nordhausen hat, wie hier festgestellt wird, einen bisher unbekannten Abdruck der Metamorphosen-Elegie in Römers Archiv für die Botanik (1799) veranlaßt. —

Kurd von Strantz, Die Grafen von Gleichen:

Berichtigungen und Ergänzungen zu dem Buch von Hans Tümmler, Die Geschichte der Grafen von Gleichen (vgl. Sachsen u. Anhalt Bd. 6, 1930, S. 396 f.). — W. M.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt.

Jgg. 30. 1934. 139 S.

Otto Laeger, Zur Geschichte des Klosters Hillersleben:

Die Anfänge des Klosters sind dunkel, vermutlich wurde es in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts gestiftet, zunächst als Nonnenkloster, später mit Benediktinern besetzt und zur Abtei erhoben. Die wenig erheblichen Schicksale des Klosters werden im Zusammenhang mit den Regierungszeiten der Äbte behandelt. In der Reformationszeit war es, von einigen Zwischenperioden abgesehen, evangelisch. 1687 wurde es vom Großen Kurfürsten in ein Domänenamt verwandelt. —

Silberborth, Der Höhepunkt der religiösen Streitigkeiten in der Freien Reichsstadt Nordhausen und die erste und einzige Berufung eines Superintendenten:

Der Streit zwischen den Flacianern und den Philippisten zog die Stadt Nordhausen auch hinein in die politischen Auseinandersetzungen der beiden feindlichen sächsischen Linien. Der Versuch, durch Berufung und Anstellung eines Superintendenten den Frieden in Nordhausen wiederherzustellen, schlug fehl. Wie sich die Auseinandersetzungen im einzelnen abspielten, wird in dem Aufsatz in klarer Darstellung geschildert. —

W. Delius, Die kirchlichen Zustände der Reformationszeit im Amt Querfurt nach den Kirchenvisitationsakten von 1555, 1563 und 1583. —

Otto Clemen, Der letzte katholische und der erste evangelische Pfarrer in Schweinitz:

Der letzte katholische Pfarrer Hans Behm starb am 31. März 1526. Sein Nachfolger Dr. Lucas Jacobi, vorher Regularkanoniker in Neuwerk bei Halle, ist nur kurze Zeit im Amt gewesen. —

Nebe, Der Erfurter Landpastor im 17. Jahrhundert. —

E. Wollesen, Gottfried Arnold an Heinrich Julius Elers:

Aus dem Briefwechsel des Geistlichen Inspektors zu Werben (1705—1707) Gottfried Arnold, des bekannten Kirchen- und Ketzerhistorikers, an den Begründer der Hallischen Waisenhaus-Buchhandlung Heinrich Julius Elers. —

Ders., Der Crossener Ablaßbrief vom Jahre 1347. — W. M.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde.

Jgg. 67. 1934. 128 S.

Wilhelm Lüders, Alte Sudburger Flurnamen:

Die Goslarer Frühgeschichte erhält durch diese Untersuchung wertvolle neue Aufschlüsse. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0251

Paul Grimm, Ein mittelalterliches Gehöft bei Altenrode, Kreis Wernigerode:

Grabungsbericht und Versuch einer Rekonstruktion des aufgefundenen mittelalterlichen Gehöfts. —

Walther Haring, Die Bevölkerungsbewegung im anhaltischen Harzkreis in den früheren Jahrhunderten. —

O. Hausbrand, Die ehemaligen Blaufarbenwerke bei St. Andreasberg und bei Braunlage:

Das St. Andreasberger Blaufarbenwerk entstand 1729, wurde aber bereits zwanzig Jahre später stillgelegt, da der Betrieb mit Verlust verknüpft war. —

H. Voges, Die Maßnahmen der Braunschweigischen Regierung bei der Besetzung des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803. —

Friedrich Tenner, Die Fürstlich Braunschweigische Messinghütte zu Bündheim:

Die 1562 errichtete Hütte ging 1571 in fürstlichen Besitz über; sie verarbeitete 1573/74 987 Ztr. Kupfer und 1211 Ztr. Galmei. Die Fabrikation beschränkte sich meist auf einfache Küchen- und Hausgeräte. Für den Absatz der Messingwaren und den Ankauf des Kupfers wurde 1572 vom Fürsten mit drei Braunschweiger Kaufleuten eine Betriebsgesellschaft gegründet, doch wurde die Hütte bald darauf in fürstliche Verwaltung genommen. Über den Betrieb und das Personal werden nähere Angaben gemacht. Die Hütte wurde 1626 von Kriegsvölkern Wallensteins zerstört; die Versuche, sie später wieder in Gang zu bringen, schlugen fehl. —

Ed. Damköhler, Gegensteine, Königsstein, Kehnstein:

Sprachgeschichtliche Untersuchung. — W. M.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.

Jgg. 68/69. 1933/34. 182 S.

W. Möllenberg, Ernst Neubauer † (Nachruf auf den am 4. April 1934 verstorbenen verdienstlichen Magdeburger Stadtarchivar). —

Ders., Moritz Riemer † (Nachruf auf Pfarrer Lic. Moritz Riemer in Badeleben, gest. 17. April 1933). —

Erich Valentin, Musikgeschichte Magdeburgs:

Reizvoll und ergiebig wird im Überblick das gesamte Musikleben Magdeburgs von den ersten mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt, unter Hervorhebung der Bedeutung des mitteldeutschen Musikzentrums und der für die Musikgeschichte Magdeburgs bedeutsamsten Gestalten Georg Philipp Telemann und Johann Heinrich Rolle. —

Willy Flach, Eine Urkundenfälschung des Deutschordenshauses Halle:

Es handelt sich um eine bisher für echt gehaltene Urkunde Erzbischof Wilbrands von Magdeburg v. J. 1244 (UB. d. Stadt Halle Teil 1 Nr. 246). Die Fälschung gehört in das Jahr 1472. —

Ed. Stegmann, Die Magdeburger Dompropstei:

Das Gebäude der Dompropstei, heute Sitz der Elbstrombauverwaltung, ist in den Jahren 1706—1713 von dem Dompropst Herzog Heinrich von Sachsen, dem Erbauer des Schlosses in Barby, errichtet worden. Letzter Dompropst war Prinz Louis Ferdinand von Preußen. Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der wechselvollen Geschichte der Dompropstei, vornehmlich der Baugeschichte, vom

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0252

Mittelalter an und gibt ein anschauliches Bild von den im Wechsel der Zeiten hier befindlichen Baulichkeiten und ihren Schicksalen. —

W. Schulze, Die Magdeburger Gegend in der Kriegsnot vor 300 Jahren: Berichte aus den Dörfern des Holzkreises an die zur Eintreibung des 70. Pfennigs als einmaliger Kriegssteuer eingesetzten Kommissarien im Stadtarchiv Groß-Salze (Schönebeck). Die Steuer war auf dem Landtag zu Halle am 15. November 1631 ausgeschrieben worden. Die Berichte zeigen, wie unsäglich die Kriegsnot das Magdeburger Land heimgesucht hatte. —

Kurt Müller, Zur Frühgeschichte von Staßfurt:

Ostersalthusen, auf dem linken Bodeufer von Staßfurt, eine fränkische Siedlung, ist mit seinen Salzwerken seit 970 Besitz des Klosters Thankmarsfelde (das 975 nach Nienburg verlegt wurde). Die früher angezweifelte Echtheit der Schenkungsurkunde steht heute fest. Nach Staßfurt wird von Karl d. Gr. im letzten Jahrzehnt seiner Regierung eine allgemeine Heeresversammlung einberufen. Auch der bis 1035 in Staßfurt vorhandene Markt, der sich im Eigentum des Abts von Nienburg befand, dazu die unter dem Patronat des Nienburger Abts stehende Peterskirche lagen auf dem linken Bodeufer in Altstaßfurt. Erst später hat sich die Stadt Staßfurt mit ihrem Markt auf dem rechten Bodeufer ausgedehnt. —

Adolf Reccius, Starger und Ältestgericht zu Calbe an der Saale:

Das Ältestgericht wurde vor dem Bernburgischen Tore südlich der Stadt gehalten, und zwar von den verordneten „Stargern". Der Name „Starger" ist bisher nicht zu erklären gewesen. — W. M.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.

H. 49. 1934. 76 S.

Hans Tümmler, Briefe der Stadt Erfurt aus dem Stockholmer Reichsarchiv 1648—1650:

Es sind Briefe an den Pfalzgrafen Karl Gustav bei Rhein aus dem Hause Zweibrücken, der den seit 1649 in Nürnberg tagenden militärisch-diplomatischen Kongreß zur Durchführung der einzelnen Friedensbestimmungen leitete. —

Ernst Wagner, Wie Daberstedt im Dreißigjährigen Kriege vernichtet wurde:

Daberstedt wurde von der Stadt Erfurt weniger aus Verteidigungszwecken zerstört, als um sich des in vieler Hinsicht lästigen Nachbarn zu entledigen. —

M. Timpel, Erfurts Fischteich in Vieselbach. —

Joh. Biereye, Kleinere Mitteilungen (Erinnerungstafeln, die seit 1929 angebracht sind.) — W. M.

Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark.

Bd. VI, H. 4. 1935. 93 S.

Paul L. B. Kupka, Studien und Forschungen zur Kenntnis der Bronzezeit in der Altmark V. —

Ders., Fundberichte. —

Karl Wernicke, Die Stendaler Straßennamen (Nachtrag). —

Paul L. B. Kupka, Die Kreveser und andere ältere Urkunden im v. Bismarckschen Hausarchive zu Briest:

Das säkularisierte Kloster Krevese wurde im Jahre 1562 mit anderen Gütern vom Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg der Familie von Bismarck

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0253

tauschweise gegen das alte Bismarcksche Lehn Burgstall übergeben. 1624 verlegte Christoph v. Bismark, Herr auf Krevese, seinen Wohnsitz nach Briest; dabei sind wahrscheinlich die Urkunden von Krevese nach Briest gekommen, wo sie sich heute noch befinden. 44 Urkundenregesten werden mitgeteilt. —

E. Wollesen, Ein Werbener in Luthers Tischreden:

Es handelt sich um den Juristen Henning Göde. —

Ders., Zur Reformationsgeschichte von Groß- und Klein-Beuster:

Nach neu herangezogenen Briefen aus dem G. Staatsarchiv in Berlin. —

F. Kuchenbuch, Zu Joh. Joach. Winckelmanns Abstammung:

Auseinandersetzungen mit den in der Ztschr. d. Ver. f. Geschichte Schlesiens Bd. 66 bzw. 67 erschienenen Untersuchungen von Adolf Schaube. — W. M.

Zerbster Jahrbuch.

Jgg. 19. 1934. 43.

Hermann Graf, Die Landkirchen des Amtes Coswig:

Zusammenstellung der Nachrichten über Parochialverhältnisse, Bauverhältnisse der Kirchen und Pfarrhäuser, die Kirchenbücher, die Geistlichen der Amtsdörfer sowie die Personalien der ev. Landgeistlichen. —

Reinhold Specht, Sühnekreuze in Zerbst:

Hinweis auf drei vermutliche Sühnekreuze in der Zerbster Stadtmauer und auf Nachrichten über Sühnekreuze im Ratsarchiv und in einem lat. Gedicht des 17. Jahrhunderts. —

Wilhelm Hoffmann, Kirchenbücher im Anhaltischen Staatsarchiv zu Zerbst. —

Reinhold Specht, Sintenis' Chronik der Stadt Zerbst von 1818—1830 (Fortsetzung des in Jgg. 15, 1930, begonnenen Abdrucks der Chronik). —

Walther Leich, Die Eisengußplatten der Öfen im Schloßmuseum Zerbst. — W. M.

Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Erdkunde zu Halle a. S.

Jgg. 57 u. 58. 1933/34.

S. 34—99. Herbert Buschendorf, Die Flurformen der Rodesiedlungen im oberen und mittleren Eichsfeld:

Die Arbeit erbringt den Nachweis, daß in dem behandelten Gebiet die Flurform von den ältesten Siedlungszeiten an nicht die Block- sondern die Gewannflur ist. — W. M.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft in Sangerhausen und Umgegend.

H. 24. 1934. 48 S.

Friedrich Schmidt, Flurnamen in Nordthüringen (Kreis Sangerhausen), Kreis Grafschaft Hohnstein (Fortsetzung zu Heft 22 S. 50). —

A. Schmidt, Friedrich Schmidt (17. Januar 1862 bis 4. Oktober 1933):

Nachruf auf den am 4. Oktober 1933 verstorbenen Konrektor Schmidt zu Sangerhausen. Schmidt ist einer der besten und erfolgreichsten Heimatgeschichtsforscher unserer Provinz. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Stadt Sangerhausen"; das „Heimatbuch für Liebenrode", das Muster einer Dorf- und Heimat-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0254

chronik, und zahlreiche Schriften und Aufsätze zeugen von seiner gediegenen Forschertätigkeit und sichern ihm ein ehrenvolles und dauerndes Andenken. — W. M.

Schriften des Hennebergischen Geschichtsvereins.
Nr. 18. 1935. 100 S.
Julius Kober, Über die Mundart der Stadt Suhl. —
Ders., Die Sprachmischung im Kreise Schleusingen. —
Ders., 1175 Sprichwörter und Redensarten der Suhler Mundart. —
Ders., Sprachproben der Henneberger Mundart aus früherer Zeit. —
Hermann Wahle, Das sogenannte Neue Hauß am Arlesberge. — W. M.

Das Merseburger Land. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde in Merseburg.
H. 26. 1935. 16 S.
Georg Wedding, Von der legio Mesaburiorum. —
Kurt Auerbach, Ein herzogliches Trinkglas. Eine Erinnerung an den Röglitzer Weinberg. —
Alb. Schröder, Johann Samuel Schlegel, der Schöpfer des von Tümpling-Grabmales im Dom zu Merseburg. —
Georg Wedding, Die slawischen Ortsnamen des Merseburger Landes. —
Ders., Zu den Restaurationsversuchen der Sixtikirche unter Herzog Christian II. und Herzog Moritz Wilhelm:
Bauberichte von 1712 und 1715. —
A. Gerhardt, Der Talerfund von Bothfeld. — W. M.

Unser Eichsfeld. Illustrierte Monatsschrift für eichsfeldische Heimatkunde.
Jgg. 29. 1934. 272 S.
Johannes Müller, Die vorgeschichtlichen Funde des Eichsfeldes. — Ernst Austermühle, Sollstedt (Kreis Grafschaft Hohenstein) zu Beginn des 19. Jahrhunderts. — Robert Rode, Das Zollwesen auf dem Eichsfelde im 19. Jahrhundert. (Zum hundertjährigen Jubiläum des deutschen Zollvereins am 1. Januar 1934.) — Johannes Müller, Aus dem Leben der eichsfeldischen Wanderarbeiter. — Ders., Mittelalterliche Keramik im Museum zu Heiligenstadt. — Karl Bley, Zur Geschichte der Stadt Worbis. — Friedrich Mecke, Ein Goethe-Lied von Heinrich Werner neu entdeckt. — Christoph Völker, Die Gründung der Pfarrei Wendehausen durch die Familie Gudenus. — Johannes Müller, Die Hasenburg. (Älteste Kulturstätte des Eichsfeldes.) — Ders., Goethe 1801 in Heiligenstadt im Gasthaus „Zum Mohren". — Ders., Die Cholera in Gieboldehausen 1850. — U. Kühne, Die Quellen zur Heimatforschung auf dem Eichsfeld. — Johannes Müller, Taleae ferreae. Eisenfunde aus der Keltenzeit bei Heiligenstadt. — K. Saller, Rassenkunde des Eichsfeldes. — Johannes Müller, Auf dem Scharfenstein und unter der Schulmeisterbuche. An der Geburtsstätte der eichsfeldischen Lehrerkonferenzen. — Ders., Kirche in Lenterode. — Alois Brümann, Kurze Geschichte der Aebte des Klosters Gerode. — Konrad Hentrich, Die Mundarten des thüringischen Eichsfeldes und ihre Bedeutung für die Besiedlungsfrage. —

Johannes Freckmann, Die Geschichte der Ignatius-Wallfahrt in Wingerode. — Johannes Müller, Wo einst ein Dorf stand. Die Wüstung Folsbach. — Feise, Pferdekäufe des Duderstädter Rates in Friesland. — Johannes Müller, Neue vorgeschichtliche Funde auf dem Eichsfelde. — Ders., Quellen zur Familienforschung auf dem Eichsfelde. — W. M.

Ekkehard. Mitteilungsblatt deutscher Genealogischer Abende. Jgg. 10. 1934.

Aus dem Inhalt:

Werner Sebaldt, Eine fränkisch-thüringische Stammesfolge durch drei Jahrhunderte. Der Heldburger Stamm Sebaldt (Sebalt, Sebald). — Friedrich Ewald, Familie Ziegler, Halle-Quedlinburg. — R. H. Walther Müller, Johann Gottfried Ehrhardt, Stadthauptmann der Kaiserl. Freien Reichsstadt Nordhausen. — Alexander Fabian, Ahnentafel der Geschwister Fabian (Forts.). — Karl Weiske, Die Schülerlisten der Schola Latina (Lateinschule) in den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale) (Forts.). — E. Neuß, Der hallische Stadtgottesacker als Quelle familiengeschichtlicher Forschung (Forts.). — C. v. Wuthenau, Das Lehns- und Erbzinsbuch der Güter Lochau und Glesien vom Jahre 1566. — Carl Stade, Die vormaligen Grundbesitzer der Gemeinde Woffleben (Forts.). — Rolf Hünicken, Das Totenregister von St. Marien zu Halle 1522—1579. — Hans-Joachim Nösselt, Die Familie Nösselt. — Kurd v. Strantz, Die Grafen von Gleichen. — Alexander Fabian, Apothekerversippungen im mitteldeutschen Raum 1632—1789. — Erich Neuß, Althallische Apothekerfamilien. — Erich Freygang, Die Apotheker in Hettstedt. — W. M.

Montagsblatt. Das Heimatblatt Mitteldeutschlands. Wissenschaftliche Beilage der Magdeburgischen Zeitung.

Jgg. 76. 1934. 424 S.

Aus dem Inhalt:

Ernst von Niebelschütz, Meisterwerke der Kunst in Sachsen-Anhalt (Fortsetzung; Nr. 49—97). —

Alt-Magdeburger Geschlechter (Beiträge verschiedener Verfasser, betr. die Familien: von Alemann, Andrae, Bonte, Coqûi, Defoy, Drenckmann, Duvigneau, Faber, Fischer, Gruson, Hartmann, Hauswaldt, Hennige, Klewitz, Mittag, Schwartzkopff, Winckler, Zuckschwerdt). —

Bernhard Becker, Der „Theatergraf" (Carl Graf Hahn-Neuhaus). Ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Theaters. —

E. Neubauer, Magdeburgs älteste Zeitung (Messrelationen seit 1601). —

Karl Max Wild, Die Feldprediger und Feldpröpste der Kurbrandenburgisch-Preußischen Armee. —

Wilhelm Müller-Weimar, Sesyma Raschin und die geheimen Verhandlungen Wallensteins mit den Schweden. —

Friedrich Sack, Johannes Spangenberg (der als Historiker bekannte mansfeldische Generalsuperintendent, † 1604). —

Wedde, Plattdeutsche Sprichwörter und Redensarten aus dem nördlichen Harzvorlande. —

Beyte, Zur Geschichte von Dalldorf im 18. Jahrhundert (Wiederbesetzung der wüsten Dorfstelle im Jahre 1750). —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0256

Erich Valentin, Die deutsche Musik der Lutherzeit. Ein Kapitel mitteldeutscher Musikgeschichte. —

Günter Schöne, Die Entstehung des Nationaltheaters. Ein Kapitel Magdeburger Theatergeschichte. —

Walter Fläming, Gröningen, die 1000jährige Stadt im Harzvorland. —

H. Naumann, Christian Scriver, Pfarrer an der Jakobikirche zu Magdeburg 1667—1690. —

Ludwig Storbeck, Arendsee in der Altmark. —

Hermann Sonnemann, Die Fehde des Erzbischofs Günter von Magdeburg mit den anhaltischen Fürsten 1403—1407. —

Eduard Stegmann, Die Wiederherstellung des Magdeburger Domes 1826—1834. —

Ludwig Grote, Johann Christoph Schütze. Ein mitteldeutscher Barockbaumeister. —

Ludwig Storbeck, Osterburg in der Altmark. —

Martin Lintzel, König Heinrich I. und die Entstehung des deutschen Reiches. —

Konrad Schwabe, Von der Sorbenbewallung bis zum Elbdeich. Anhalts Schutz gegen Hochflut und Überschwemmungsgefahr. — G. W.

Jerichower Land und Leute. Monatsblatt zur Heimatkunde in den beiden Jerichower Kreisen.

Jgg. 13. 1934.

Aus dem Inhalt:

Magdeburgerforth, die alte Magdeburger Furt. — W. Kersten, Burger Leichen- und Hochzeitsbitter. — Tote Dörfer in der Burger Feldflur. — W. Kersten, Alt-Burger Bürgergeschlechter. — Friedrich Kausch, Die Cholera im Kreise Jerichow I vor hundert Jahren. — W. Nitze, Der Burger Kaland. — H. Wedekind, Karl von Wulffen-Pietzpuhl, Freiheitsheld und Pionier der Landwirtschaft. — Friedrich Kausch, Die Familie Räbel. — Agnes Bartscherer, Burg — eine reiche mittelalterliche Stadt. — Walter Kersten, Ein Jahrhundert Burger Bürgergeschichte 1495—1596. — Friedrich Kausch, Burg erhält eine Post. — W. Kersten, Die Kampfjahre 1812—14 in unserer Heimat. Dargestellt nach den entsprechenden Jahrgängen des Burgschen Kuriers. — Agnes Bartscherer, Neue Kunde von Burgs Leben und Leiden im 30jährigen Kriege. — Wilhelm Nitze, 1600/1700 — ein Jahrhundert aus der Geschichte der Stadt Burg. — Ders., Die ehemalige Kapelle der Kalandsbrüderschaft. — Friedrich Kausch, Burg im Jahre 1770. — W. M.

Serimunt. Blätter des Vereins Heimatmuseum für Stadt und Kreis Köthen (Anhalt), E. V. Beilage zum „Köthener Tageblatt".

Jgg. 9. 1934.

Aus dem Inhalt:

Bruno Haselbach, Geschichte der Dörfer Poley, insbesondere ihrer Gutshöfe und ihrer alten Familien. — K. Schwabe, Aus der Chronik von Altjeßnitz. — Karl Demmel, Glinder Lichtmeß. Ein uraltes Schiffer- und Volksfest in der Magdeburger Börde. — W. Kühlhorn, Briefworte eines Bauern aus dem Jahre 1866 zum Preußisch-Österreichischen Kriege. — Fr. Müller,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0257

Zwei unbekannte Originalbriefe anhaltischer Fürsten. 1788 und 1826. — Wilhelm van Kempen, Die Baugeschichte des Köthener Marstalls. — H. K. Metzler, Die Entstehung der Stadt Köthen. Eine siedlungsgeographische Betrachtung. — O. Weiland, Preußlitz und Plömnitz im Dreißigjährigen Kriege. — Fr. Meiser, 60 Jahre Gasthof zum Deutschen Kaiser in Köthen. 1. Juli 1934. — Wilhelm van Kempen, Mitteldeutsche Straßennamen als Geschichts- und Brauchtums-Deuter. — Franz Stieler, Das Plötzkauer Hertlingsfest. — Friedrich Kalle, Dietrich von dem Werder zum Gedächtnis (1584—1657). — Karl Demmel, Die Helikonide von Priorau. — G. Eichhorn, Der Goldmacher von Harzgerode. — Friedrich Kalle, Der Mitteldeutsche Heimatatlas. — Franz Stieler, Personal des Hofstaats und der Verwaltung im Fürstentum Anhalt-Plötzkau 1611—1665. — W. M.

Heimatblatt für das Land um obere Aller und Ohre. Beilage zum Wochenblatt (Neuhaldensleben), hrsg. vom Aller- und Holzkreisverein.

Jgg. 1934.

Aus dem Inhalt:

Hermann Bolms, Ein Heiratsverbot für den Neuhaldensleber Pfarrer von Anno 1532. — Bernhard Becker, Der Berliner Universitätsprofessor Wilhelm Vatke und Beendorf. — Paul Necesanek, Aus den Amtsprotokollen des adligen Hauses Hundisburg. — C. Kunze, Ablösung der Hand- und Spanndienste in Groß Bartensleben. — Friedrich Kausch, Die Cholera in Neuhaldensleben. — Briefe aus den Freiheitskriegen (von Graf Eduard Ernst Friedrich Karl von der Schulenburg-Emden an seinen Vater Graf Philipp Ernst Alexander). — P. Holloy, Das Haus- und Erbregister des Erzbischöfl. Amtes Sommerschenburg 1642. — Hermann Bolms, Der „Goldene Stern" in Neuhaldensleben und seine Besitzer. — Richard J. Hecht, Die Kirchenbücher im Kreise Neuhaldensleben. — Friedrich Kausch, Die heimatliche Bienenzucht um 1750. — A. Hansen, Die Landschaften des niederdeutschen Teiles der Provinz Sachsen. — Walter Hevekerl, Die Inschrift des Zauberrings zu Harbke. — Albert Hansen, Ein Denkmal der ältesten christlichen Mission in Ostfalen (Groß-Twülystedt). — Otto Henning, Dorfkirchen. — M. Pahncke, Ursprung und Anfänge der Siedlung Haldensleben (Forts.). — Paul Necesanek, Was die alte Jagdordnung des Herzogtums Magdeburg vom Jahre 1743 vorschrieb. — Hermann Bolms, Ein Manufakturwarengeschäft zur friderizianischen Zeit in unserer Stadt. — Bock, Feldmarschall Graf Matthias von der Schulenburg (1661—1747). — Bernhard Becker, Die zinspflichtigen Bauern in den Bartenslebischen Dörfern im Jahre 1684. — Richard Hecht, Aus der heimatlichen Kirchenbotanik. — Siegmund Wolf, Die Forstbedienten der Amt Alvenslebischen Forst bis zum Jahre 1807. — Richard Hecht, Das Bild der Heimat. — Bernhard Becker, Beendorfer Straßen- und Flurnamen. — W. M.

Heimatkalender für die Alt-Bernburger Lande.

Jgg. 10. 1935.

Aus dem Inhalt dieses auch im neuen Jahrgang gediegenen Kalenders:

Hans Butzmann, Johann Stephan Pütters Reise nach Hoym und Ballenstedt im Jahre 1781. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0258

Hans Peyer, Die Namen der Bernburger im Mittelalter. —
Reinhold Specht, Eine Bernburger Bürgerrolle aus dem Jahre 1631. —
Kurt Müller, Die Liebe des Erbprinzen Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg zu der schönen Charlotte Nüßlerin. —
Werner Schubert, Heilige Linien. Ortung germanischer Heiligtümer. —
Hermann Siebert, Etwas zur Geschichte des Buch- und Zeitungsdruckes in Bernburg, insbesondere der ehemals Reiterschen, jetzt Kunzeschen Druckerei. (Zum 75jährigen Bestehen dieser Druckerei am 1. Oktober 1935.) —
Otto Schönemann, Das Wappenwesen im Kreise Bernburg. II. Städte und Adelswappen. —
Franz Stieler, Fürstentum Anhalt-Plötzkau. —
Werner Schubart, Die Ornamente und Bildwerke der Hecklinger Klosterkirche aus dem Mittelalter. —
60 Jahre „Sparkasse des Kreises Bernburg". —
Maria Bartmuß, Die Monatssäule in Nienburg. — W. M.

Heimatkalender für die Stadt Magdeburg, die Börde, das Land um Aller und Ohre, den Harzgau, die Altmark und das Land Jerichow.

Jgg. 1935.
Aus dem Inhalt:
Otto Müller, Flötz und Walternienburg. Zwei berühmte steinzeitliche Fundplätze. —
Bernhard Becker, Vorgeschichtliche Gräberfelder bei Beendorf und Schwanefeld. —
Paul L. B. Kupka, Werben 1035. —
Helmut Stolze, Rogätz an der Elbe und Ohre. —
Friedrich Kausch, Kriegsvorbereitungen in Halberstadt (1606). —
W. Kersten, Musterung 1583. —
Ludwig Storbeck, Johann Joachim Winckelmann, ein Stendaler Kind. —
Curt Julius Wolf, Das „Franzosengrab" in Wolmirstedt (Grab der 1813 von Franzosen erschossenen Pfarrerwitwe Böther). —
Bernhard Becker, C. L. von Tempsky, der Rebell und Kampfgenosse Schills. —
Karl Schletter, Alte Türen in Neuhaldensleben. — W. M.

B. Sonstige Zeitschriften.

Mannus. Zeitschrift für Deutsche Vorgeschichte. Gegründet von Gustaf Kossinna, herausgegeben für den Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte von Hans Reinerth. Schriftleitung Jörg Lechler. Leipzig, Curt Kabitzsch.

Bd. 26. 1934. 2 Doppelhefte.
Heft 1/2. Rudolf Grahmann, Konnten die mitteldeutschen Flußauen in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt werden?
Begründet die Ansicht, daß die Auen (beim Austritt der Flüsse aus dem Gebirge) in vor- und frühgeschichtlicher Zeit kein unbesiedelbares Sumpf- und Moorgebiet waren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0259

Ebd. Bücherbesprechungen:

Sie bringen u. a. eine Anzeige von Walther Schulz über das wertvolle Buch von Alfred Mirtschin, Germanen in Sachsen, im besonderen im nordsächsischen Elbgebiet, während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte (Riesa 1933).

Heft 3/4. Bruno Brause, Altpaläolithikum in Ostthüringen:

Die einschlägigen Funde bilden nach Zeit und Kultur eine Einheit, die Brause wegen der besonderen Bedeutung des Fundorts Schmirchau (bei Ronneburg) als „Schmirchauer Kultur" bezeichnen möchte.

Ebd. R. Stimming, Knochen- und Horngeräte sowie Tierreste in vorgeschichtlichen Grabgefäßen der Elb-Havel-Gegend:

Die einschlägigen Funde (vielfach durch Brand zerstört) gehören den beiden Kreisen Jerichow sowie den benachbarten Strichen in Brandenburg an.

Ebd. H. Agde, Eigentümliche spätbronzezeitliche Skelettfunde um Halle:

Eine Reihe von Grabfunden aus der Umgebung von Halle weist eigenartige Totenbräuche auf; in ihren Trägern möchte Agde eine Bevölkerungsschicht der späten Bronzezeit erkennen, die zwar kein selbständiges Volk, aber rassisch eine Sondergruppe darstellte. R. H.

Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit, herausgegeben von Martin Jahn. Leipzig, Curt Kabitzsch.

Jgg. 10. 1934. 12 Hefte (11/12 als Doppelheft).

Wir heben besonders Heft 5 hervor, das ausschließlich unserem Arbeitsgebiet gewidmet ist. Hier berichtet S(chulz) über die Betreuung der Vorgeschichte in der Provinz Sachsen durch die Aufklärungsarbeit der Landesanstalt für Vorgeschichte (die seit dem Oktober 1934 den Namen „Landesanstalt für Volkheitskunde" trägt), anschließend G. Hinze über das Anhaltische Gesetz zum Schutze der Bodenaltertümer vom 31. Juli 1934. Es folgen Fundnachrichten von W. Hülle (aus der Ilsenhöhle unter Burg Ranis), F. K. Bicker (Dünengrabungen in Aken a. d. Elbe und in Klein-Kühnau bei Dessau), H. Butschkow (schnurkeramischer Fund von Groß-Lehna nördl. v. Lützen), H. Agde (Ergebnisse zur Lausitzer Kultur in der Prov. Sachsen) und P. Grimm (Siedlungsforschungen aus verschiedenen Teilen der Prov.). Zum Schluß verzeichnet W. Schulz die Erwerbungen der Hallischen Landesanstalt von 1933/34, während Walther Götze den Tätigkeitsbericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Heimatmuseums in Köthen erstattet. — Aus den anderen Heften zitieren wir: G. Bierbaum, Tätigkeitsbericht des Landespflegers für Bodenaltertümer in Sachsen für die Zeit vom April 1933 bis März 1934 (H. 3); W. Witter, Über vorgeschichtliche Metallgewinnung in Mitteldeutschland (H. 7); H. Agde, Die Zusammenarbeit der Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle mit dem NS.-Arbeitsdienst (ebd.). Heft 11/12 enthält einen Nachruf von W. Schulz auf Hans Hahne, den am 2. Februar 1935 gestorbenen Begründer und Direktor der Landesanstalt in Halle. R. H.

Zeitschrift für slavische Philologie, herausgegeben von Max Vasmer. Leipzig, Otto Harrassowitz.

Bd. 11. 1934. 2 Doppelhefte.

Der neue Band der wertvollen Zeitschrift beschäftigt sich nur wenig mit westslavischen Dingen, die sich auf unser Arbeitsgebiet beziehen. Doch sei

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0260

aus Heft 1/2 die Miszelle des Herausgebers Vasmer über ältere germanische Lehnwörter im Slavischen zitiert, wo u. a. westslav. *šat* (Kleid, Wäschestück), das sich ähnlich dann auch in anderen slav. Sprachen findet, als Lehnwort aus dem deutschen Nachbarland nachgewiesen wird. Des allgemeineren Interesses wegen dürfen wir aus Heft 3/4 desselben Verfassers Rückführung des Namens der Wagrier aufs nordgermanische („Buchtmänner") erwähnen. Aus einem Referat von A. Brückner über polnische Literatur ersehen wir, daß Adam Fischer eine umfassende slavische Ethnographie in 12 Heften zu veröffentlichen begonnen hat, deren zweites die Lausitzer behandelt. R. H.

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Philipp Funk. Köln, J. P. Bachem.

Bd. 54. 1934. Heft 2. 3. 4.

Heft 3. Bernhard Stasiewski, Deutschland und Polen im Mittelalter:

Eine auf Grund der Literatur gearbeitete Übersicht, die nicht viel Neues enthält, aber durch die starke Heranziehung der polnischen Forschung, die in Deutschland vielfach nicht genügend bekannt ist, Wert gewinnt. R. H.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Bd. 53. 1934.

S. 242—254. Theod. Wotschke, Gottlieb Wernsdorf gegen Johann Olearius [ein für das beginnende 18. Jahrhundert charakteristisches Theologengezänk zwischen dem pietistisch eingestellten Leipziger Professor Olearius und seinem orthodoxen Wittenberger Kollegen Wernsdorf].

S. 417—435. Arno Duch, Eine verlorene Handschrift der Schriften Bernos von Reichenau in den Magdeburger Centurien [für die 11. Centurie haben die Centuriatoren eine Berno-Handschrift benutzt, die besser war und mehr enthielt, als die erhaltenen. Verf. nimmt an, daß es sich um den Originalkodex handelt, in dem Berno Briefe über Predigten gesammelt hat. Es finden sich hierunter Excerpte einiger bisher unbekannter Briefe, u. a. ein Schreiben an Kaiser Heinrich III. anläßlich des Todes der Kaiserinmutter Gisela. In den Predigten wird am meisten eine Schrift *„de nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda"* zitiert, von der man bislang keine Kenntnis hatte. Die Verfasserschaft dieser Schrift wird Berno zugeschrieben]. G. W.

Bd. 54. 1935.

S. 62—86. Edgar Hennecke, Miszellen zur Kirchengeschichte Altsachsens:

1. Bonifatius und die Sachsenmission (Zur Deutung des Zachariasbriefes von 738; für Beziehung der *Lognai* auf den oberen Lahngau). — 2. Epilog zu den Bistumsgründungen (betr. den Bistumskatalog bei Heinrich von Herford und in der Narratio de fundatione Saxoniae ecclesiarum und die mutmaßlich ältesten Kirchen Sachsens). — 3. Gründung und Grenzen des Bistums Verden.

H. schließt sich der radikalen Leugnung der Verbindung Verdens mit Amorbach durch Bendel an (vgl. dazu aber meine Feststellung in Niedersächs. Jahrbuch 11, 1934, S. 201 f.) und hält Bardowiek für den ursprünglichen Sitz des Bistums. J. B.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0261

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von H. Aubin. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Bd. 27. 1934. 4 Hefte.

Heft 4. Rudolf Kötzschke, Um das Halle-Neumarkter Recht:

Der Aufsatz ist eine Anzeige der beiden Untersuchungen von Schaube und Sandow (vgl. Sachsen und Anhalt Bd. 8, S. 453 u. 468), mit denen er sich eingehend auseinandersetzt. Es handelt sich um die Rechtsmitteilungen, die von Halle nach Neumarkt in Schlesien gelangt und in zwei Fassungen mit den Daten 1181 und 1235 erhalten sind. Die in überaus sorgsamer Forschung gewonnenen Ergebnisse Sandows werden gebührend gewürdigt, der Nachweis, daß die das Datum 1181 tragende Fassung in der erhaltenen Form jünger ist als die andere, mit Recht angenommen, die kühnen Hypothesen Schaubes im allgemeinen abgelehnt. Freilich wird auch der Versuch Sandows, die Existenz einer uns im einzelnen unbekannten Rechtsmitteilung von 1181 zu erweisen, als mißglückt bezeichnet. Wir fügen hinzu, daß zu ähnlichen Ergebnissen auch die sehr inhaltreiche Anzeige kommt, die Heinrich von Loesch in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 53 (1933), S. 346 ff. dem Buch Sandows (und dem Aufsatz Schaubes) gewidmet hat. Hier wird besonders Sandows wertvolle Auslegung des Rechtsbriefs von 1235 hervorgehoben, das Ergebnis betreffs 1181 dagegen gleichfalls in Zweifel gezogen. Ob in dieser Frage je volle Sicherheit erlangt werden kann, steht wohl dahin. Eine einfache Verwerfung der überlieferten Zahl 1181 erscheint doch auch unbefriedigend. Was die Phantasien Schaubes anlangt, so sind sie ohne Zweifel restlos zu verwerfen. R. H.

Zeitschrift für Ortsnamenforschung. München, R. Oldenbourg.

Bd. 11. 1935.

S. 3—28: Wilh. Seelmann, Die ältesten Flußnamen des Harzes.

Behandelt Entwicklung und Bedeutung der Namen Bode, Ecker, Eine, Gande, Hahle, Helme, Holtemme, Ilse, Innerste, Kalbe, Leine, Neile, Nette, Oder, Oker, Rhume, Selke, Sieber, Söse, Tyra, Wieda, Wipper, Zorge. J. B.

Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Bd. 71. 1934.

S. 103—106: Ludwig Wolff, Eine gereimte Historienbibel vom Pfaffen Könemann:

In der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek sind auf zwei Pergamentblättern Bruchstücke einer Historienbibelhandschrift festgestellt worden; als ihren Verfasser weist W. den Kalanddichter Könemann nach. Damit rundet sich das Bild dieses Dichters weiter in glücklicher Weise ab.

S. 129—154: Ludwig Wolff, Die Stellung des Altsächsischen:

Das Altsächsische, wie es die Denkmäler des 9. Jhdts. überliefern, zeigt in grammatischer Beziehung eine Zwiespältigkeit. Erscheinungen, die es nahe an das Anglo-friesische heranrücken, stehen andere gegenüber, die in deutschen Mundarten eine Entsprechung haben. Diese Zwiespältigkeit ist zu erklären durch den Ausgleich zwischen der Sprache der sächsischen Eroberer und der der im Sachsenvolk aufgegangenen Völkerschaften. Beide sind, ähnlich wie bei dem politischen Einigungsvorgang, zu einer gewissen Einheit verschmolzen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0262

Doch sind mancherlei Abschattungen geblieben; besonders das Ostfälische und das Südwestfälische haben sich eine stärkere Sonderstellung bewahrt. J. B.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena, G. Fischer.

Bd. 140. 1934.

S. 166—203; 271—314: Friedrich Lütge, Die Belastung der Bauern in Mitteldeutschland mit Frondiensten und Abgaben im 16.—18. Jhdt:

Der Aufsatz ist eine Ergänzung der größeren Arbeit des Verfassers über „Die mitteldeutsche Grundherrschaft" (s. unten S. 267) und zieht wie diese Thüringen und das Harzland in den Untersuchungsbereich ein. Bei aller Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in Art und Umfang der zu leistenden Dienste ist das Gesamtbild der Belastung des Bauernstandes durch sie sehr viel günstiger, als das landläufige Urteil es sieht. L. betont dabei besonders den Vorteil, den die vom Grundherrn den Dienstpflichtigen geschuldete Gegenleistung für diese bedeutete; die Dienste wurden um ihretwillen aus einer Verpflichtung förmlich zu einem Recht. Die Klagen der Bauern sind meist arg übertrieben. L. berührt jedoch nicht die Frage, wieweit etwa seitens des Herrn nach der Richtung Mißbrauch mit seinem Anspruch getrieben worden ist, daß er den Bauern drängenden Arbeiten im eigenen Wirtschaftsbetrieb auf länger entzog. Unter den grundherrlichen Abgaben bilden Zins, Laudemium, Mortuarium, Abzugsgeld und Zehnt die Hauptgruppen. Sie haben z. T. in den einzelnen Landschaften und Territorialgebieten eine verschiedenartige Entwicklung gehabt. Die Vorarbeiten, auf die der Verfasser sich stützt, sind nicht ausreichend, um den geschichtlichen Entwicklungsgang gleichmäßig verfolgen und etwa die einheitliche Grundlage aus der Vielheit der jüngeren Zeitstufen wiederherstellen zu können. Auch hier wird offenbar, wie unzureichend in vieler Beziehung unser Wissen um die deutsche Agrargeschichte noch ist. Besonders verbesserungsbedürftig sind die Ausführungen des Verfassers über den Zehnten. J. B.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung.

Bd. 54. 1934.

S. 244—246. Martin Granzin, Schöffenspruchsammlung in einer Torgauer Handschrift:

Insgesamt c. 200 Schöffensprüche, zumeist aus Leipzig, weiter aus Oschatz, Halle, Magdeburg und Leisnig. W. M.

Archivalische Zeitschrift.

3. Folge Bd. 9 u. 10 (42/43). 1934.

S. 73—80. Fritz Bünger, Archivalien des Klosters Plötzky an der Alten Elbe:

Abdruck eines im Jahre 1537 aufgenommenen, jetzt im Weimarer Staatsarchiv befindlichen Verzeichnisses der Urkunden des Klosters Plötzky. Es sind 90 Urkunden; darunter befinden sich auch bisher unbekannte Urkunden.

W. M.

Archiv für Reformationsgeschichte.

Jgg. 31. 1934.

S. 121—128. E. Jammers, Th. Münzers deutsch-evangelische Messen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0263

S. 133—136. Delius, Drei Briefe des Justus Jonas.

S. 192—218. G. Buchwald, Kleine Notizen aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs (mit zahlreichen Einzelnachrichten auch für unser engeres Arbeitsgebiet). W. M.

Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. Görlitz, C. A. Starke.

Jg. 11. 1934.

S. 45—48, 79—83, 104—107, 180—184, 212—214, 243—249, 284—288, 348—351: Otto Fischer, Das Lübbener Subscriptionsbuch [zugleich Ordiniertenbuch, 1661—1816].

S. 65—69: Walter Schmidt-Ewald, Das Staatsarchiv zu Gotha.

S. 88—90: Peter von Gebhardt, Eine Musterungsliste der Stadt Tangermünde von 1572.

S. 129—158: Alexander von Lyncker, Die Matrikel des preußischen Collegium medico-chirurgium in Berlin 1730—1768.

S. 191—193: Peter von Gebhardt, Eine Musterungsliste der Stadt Seehausen von 1572.

S. 203—208, 239—243, 273—277: Erich Wentscher, Die Denkmann aus Bregenstedt [im Kreise Neuhaldensleben].

S. 233—236: Kurt Kronenberg, Ahnen, vom Krieg verweht [Zusammenstellung von Angaben in den Eisleber Konsistorialakten über gefallene Mansfelder für den Zeitraum 1586—1618].

S. 297—317: Werner Schmidt-Scharff, Die Matrikel der Praktikanten am Reichskammergericht in Wetzlar 1693—1806.

S. 344—348, 376—379: Erich Wentscher, Die Apotheker in Blankenburg am Harz bis 1800. G. W.

Familiengeschichtliche Blätter. Leipzig, Zentralstelle f. Deutsche Personen- und Familiengeschichte.

Jg. 32. 1934.

Sp. 13—16: Liebich, Das älteste Dommitzscher Kirchenbuch.

Sp. 19—24: Hans Friedrich von Ehrenkrook, Zur Geschichte der Kanzlerfamilie von Brück [Nachkommen des Christian Brück und besonders des Gregorius (von) Brück auf Seegrehna und Niemegk].

Sp. 53—56: Erich Seuberlich, Die Geheimnisse des Ratsarchivs zu Stendal.

Sp. 85—90, 141—150, 211—226, 255—258, 293—296, 347—350, 361—364: Paul Meißner, Panegyrici magisteriales der Universität Leipzig [Verzeichnis der creirten Magister nach den einzelnen Jahrgängen 1590—1741; wird fortgesetzt].

Sp. 233—242: Ludwig Hammerschmidt, Eine Chirurgenfamilie in Böhmen und der Altmark [Hammerschmidt]. G. W.

Hansische Geschichtsblätter.

Jgg. 59. 1934.

S. 3—27. Herbert Meyer, Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch und die deutsche Staatsrechtsgeschichte. (Vgl. hierzu u. S. 262 die Anzeige der neuen Ausgabe des Mühlhäuser Reichsrechtsbuchs.) W. M.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0264

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens.

Bd. 52, Heft II/III (1934).

O. Menzel, Das Chronicon Hujesburgense:

Das Chronicon Hujesburgense ist nur aus einer Veröffentlichung Meiboms (Rer. Germ. tom. II S. 533—540) bekannt, doch ist es bisher vielfach übersehen worden; um so verdienstlicher ist die vorliegende Bearbeitung und Ausgabe. Nach Menzel ist die Chronik vor dem Ende des Jahres 1128 abgeschlossen worden. Er erörtert zugleich ihre Beziehungen zu den Gesta episcoporum Halberstadensium und zum Annalista Saxo, die benutzten urkundlichen Quellen (darunter ein im Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt fehlendes Deperditum, eine Rechtsverleihung Bischof Burchards II. für Huyseburg), die handschriftliche Überlieferung (erhalten nur in Abschriften Meiboms d. Ä. und d. J.), die Bewertung der Chronik und ihre spätere Benutzung. Am Schluß folgt der sorgfältig herausgegebene Text. W. M.

Luther.

Jgg. 1933, Heft 1.

G. Krüger, Wie sah die Stadt Wittenberg zu Luthers Lebzeiten aus? U. K.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

N. F. Bd. 31. H. 1. 1934. 242 S.

Edward Schröder, Der Anteil Thüringens an der Literatur des deutschen Mittelalters:

Der kurze Überblick, in dem besonders der Anteil Erfurts hervorgehoben wird, zeigt, daß Thüringen als deutsches Herzland eine charakteristische Eigenart nicht hat zustande kommen lassen. Es empfängt aus dem Süden und Westen und gibt nach dem Osten und Norden weiter. Zeitlich in der Mitte indessen „schuf der Thüringer Martin Luther die deutsche Bibel und das deutsche Kirchenlied und wurde mit seiner ganzen literarischen Persönlichkeit der stärkste Förderer unserer sprachlichen Einheit." W. M.

Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs.

Bd. 16. 1933.

S. 1—18. Johannes Kretzschmar, Die frühmittelalterlichen Beziehungen Leipzigs zu Erfurt:

Gibt eine kurze Übersicht der Entwicklungsgeschichte beider Städte und der dazugehörigen Landschaftsgebiete und sucht dabei die Berührungen zwischen beiden festzustellen. Erst nach der Stadtgründung Leipzigs im 12. Jahrhundert können freilich die wechselseitigen Handelsbeziehungen größere Bedeutung gewinnen. W. M.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.

Bd. XXXIX. 1934.

Th. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland und Niedersachsen. II. (Nach Briefen in der Staatsbibliothek und in der Hauptbibliothek des Waisenhauses in Halle.) U. K.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0265

Mecklenburger Jahrbücher.

Bd. 96. 1932.

Fr. Bachmann, Die Mecklenburger im Wittenberger Ordiniertenbuch von 1537—1572. U. K.

Jahrbuch des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte.

Bd. 24. 1934.

H. Buschbeck, Des Matthias Flacius Illyricus Religionsgespräche ... im Jahre 1574. U. K.

Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte.

Bd. 8. 1933.

G. Lemkner, Die Universitätsbildung der im Jahre 1528 vom Markgrafen von Brandenburg visitierten Geistlichen. U. K.

Jahrbuch des Wiener Ungarischen Instituts.

Jgg. 1932.

Nik. Asztalos, Die Wittenberger Universität und der Ungarländische Kalvinismus (vgl. desselben Verf. Buch: Studenten aus Ungarn und Siebenbürgen an der Universität Wittenberg 1601—1812. Budapest 1931). U. K.

Blätter für Münzfreunde. Monatsschrift für Münz- und Schaumünzkunde. Herausg. Dr. R. Gaettens, Verlag A. Riechmann & Co., Halle (Saale).

69. Jgg. 1934.

Nr. 3, S. 33—35. O. Tornau, Ein Halberstädter Gemeinschafts-Dünnpfennig des Bischofs Gero von Schermke und des Schutzvogts des Bistums Halberstadt. —

S. 37—45. R. Gaettens, Münzen der Grafschaft Lüchow (zugleich ein Beitrag zu der Frage der Brakteaten von Magdeburg und Quedlinburg mit vertieften Köpfen). —

Nr. 4, S. 50—58. R. Gaettens, Münzen der Grafschaft Lüchow — Forts. — (zugleich ein Beitrag zu den Brandenburger Pfennigen der Münzstätten Stendal und Salzwedel). —

Nr. 5, S. 68—73; Nr. 6, S. 84—89. Schroeder, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Zwei- und Eindritteltaler (aus der Berliner und Magdeburger Münze). —

Nr. 6, S. 87—89. E. Rahnenführer, Die kursächsische Kippermünzstätte zu Lützen. —

S. 89—94. O. Tornau, Mansfeldische Zwittergroschen. —

Nr. 7/8, S. 112—119; Nr. 12, S. 182 f. R. Gaettens, Der Adlerschillingfund von Canena bei Halle (Saale). — R. Sch.

Deutsche Münzblätter (Fortsetzung der „Berliner Münzblätter" und der „Frankfurter Münzzeitung"). Herausg. Tassilo Hoffmann, Gotha, u. Busso Peus, Frankfurt a. M.

54. Jgg. 1934.

Nr. 381, S. 137—144. W. Diepenbach, Die Tätigkeit der mainzischen Münzstätten (u. a. von Erfurt, Heiligenstadt und Langensalza). — R. Sch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0266

II. Anzeigen und Besprechungen.

Jos. Kirchberg, Kaiseridee und Mission unter den Sachsenkaisern und den ersten Saliern von Otto I. bis Heinrich III. Historische Studien, hrsg. von Emil Ebering, Heft 259. Verlag Dr. Emil Ebering, Berlin, 1934. 164 S. Pr. br. 6,60 RM.

Auf Grund eingehender quellenkritischer Untersuchungen werden hier die Fragen nachgeprüft, ob bei der durch Otto den Großen eingeleiteten kaiserlichen Ostpolitik eine römisch kuriale und eine kaiserliche Auffassung zu unterscheiden ist, ob beide einander ausschließend gegenübergestanden haben, ob man von einer römischen und einer deutschen Ostpolitik sprechen kann, ob neben den christlichen Motiven wirtschaftliche und kolonisatorische Erwägungen oder solche reiner Machtausdehnung für die Kaiser entscheidend gewesen sind. Es sind eine Fülle von Problemen, die sich aus dem grundsätzlichen Verhältnis von Kaisertum und Mission ergeben. Sie haben in neuerer und neuster Zeit in der Literatur eine lebhafte und keineswegs übereinstimmende Behandlung und Erörterung erfahren. An der Spitze stehen dabei die Arbeiten von Brackmann: Über die Ostpolitik Ottos d. Gr. (Hist. Zschr. 134, 1926, S. 242 bis 256); Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800 (Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Berlin 1931, S. 72—87); Deutschland und Polen, Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen (Berlin 1933). Von besonderer Bedeutung erscheint hier vor allem auch Brackmanns hierunter angezeigte Schrift: Die Anfänge des Polnischen Staates, die Kirchberg leider noch nicht vorgelegen hat. In einer Reihe von Kapiteln versucht K., nicht nur die Ost-, sondern auch die Nordost- und die Südostpolitik der Kaiser unter diesen Gesichtspunkten in weitausholenden Darlegungen zu klären. Er kommt dabei schließlich zu dem Ergebnis, daß die Idee einer allumfassenden christlichen Propaganda der kaiserlichen Ostpolitik Impuls, Größe und Weite gegeben hat, daß die große Ostlandpolitik und die Mission im Osten aus der universalen Idee des Kaisertums herzuleiten ist. Schärfer als von K. ist dieser Gedanke freilich von Brackmann formuliert worden, insbesondere haben seine aufschlußreichen neuen Untersuchungen, die von dem Akt der Begründung des Gnesener Erzbistums im Jahre 1000 durch Otto III. ihren Ausgangspunkt nehmen, das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum und ihren Anteil an der Mission in einer einleuchtenderen Weise klargestellt. *W. Möllenberg.*

Albert Brackmann, Die Anfänge des Polnischen Staates. S.-A. a. d. Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wiss., Phil.-Hist. Klasse, 1934, XXIX. 34 S.

Die Begründung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 durch Otto III. ist, wie Thietmars Chronik beweist, schon den Zeitgenossen kaum verständlich gewesen. Der Akt ist nur zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der kurialen Missionstheorie der imperiale Anspruch auf die Schirmherrschaft über die universale Kirche mit dem Recht auf die Unterwerfung der noch heid-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0267

nischen Völker gegenüberstand. Als „defensor ecclesie", als „servus Jesu Christi", trat Otto III. in Gnesen auf; hieraus erklärt sich die rücksichtslose Nichtachtung der Magdeburger, also der deutschen Interessen ebenso wie die Nichtachtung der päpstlichen Mitwirkung bei der Errichtung des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen.

Im Zusammenhang mit diesen aufschlußreichen Darlegungen berichtigt die Untersuchung eine Reihe von Irrtümern, die namentlich in der polnischen Geschichtsschreibung auftreten. So über das Verhältnis der ältesten Piasten zum Deutschen Reich. Sowohl Mieszko wie Boleslav Chrobry haben sich der Herrschaft der deutschen Kaiser unterworfen und den Lehnseid geleistet. So weiter über die germanische Herkunft der Piasten und über den starken normannischen Einfluß auf den jungen polnischen Staat. Über die Persönlichkeit des Boleslav Chrobry und die Bedeutung der deutschen Kolonisation, die erst Jahrhunderte später die Grundlage für eine höhere Kultur des Ostens geschaffen hat. Über die Begründung des ersten polnischen Bistums in Posen unter deutscher Mitwirkung und sein Verhältnis zur Magdeburger Kirche. Schließlich über die angebliche Krönung Boleslavs durch Otto III. in Gnesen, wobei es sich vielmehr um die Übertragung der Würde eines Patrizius, eines Statthalters des Kaisers, gehandelt hat. Durch den Patrizius band Otto die polnische Kirche an das Kaisertum und an die vom Kaiser beschirmte römische Kirche; der Kaiser selber wurde damit zum obersten Schirmherr der polnischen Kirche.

Der Gnesener Akt wird in seiner staatsrechtlichen und politischen Bedeutung durch Brackmann in ein völlig neues Licht gerückt. *W. Möllenberg.*

Verzeichnis der Museen, Heimat- und Geschichtsvereine, Büchereien, Archive und Lichtbildstellen in der Provinz Sachsen und in Anhalt. Herausgegeben vom Verband zur Förderung der Museumsinteressen in der Provinz Sachsen und in Anhalt E. V. 2., erweiterte Auflage. Merseburg, 1935. 170 S.

Das 1932 in erster Auflage erschienene Verzeichnis liegt hier in zweiter Auflage und in einer erweiterten Form vor, ein sehr dankenswertes Handbuch für alle, die sich mit den Aufgaben der Heimatkunde unserer Provinz und Anhalts beschäftigen, das uns zugleich einen Einblick gewährt in die stille und treue Arbeit, die grade in unserm Gebiet seit jeher geleistet worden ist und noch geleistet wird. Dem Reichtum unserer vielgestaltigen geschichtlichen Vergangenheit entspricht die Mannigfaltigkeit der heimatgeschichtlichen Bestrebungen; sie zu pflegen und sie zusammenzufassen, ist eine der Hauptaufgaben auch der aus der Historischen Kommission hervorgegangenen Landesgeschichtlichen Forschungsstelle, insbesondere ihres Organs, des Jahrbuchs „Sachsen und Anhalt".

Das Verzeichnis wird mit Worten des Gedächtnisses auf den am 2. Februar 1935 verstorbenen Schöpfer der Landesanstalt für Volkheitskunde Hans Hahne eingeleitet, dessen Bild das Handbuch schmückt. *W. Möllenberg.*

Otto Hübner, Mühlhäuser Wappenbuch. Bücherei deutscher Sippenwappen und Hausmarken in Städten und Landschaften Bd. 1. Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke, Inh. Hans Kretschmer, Görlitz, 1934. 23 Tafeln u. 37 S.

Das Wappenbuch enthält 420 Wappen mit Helm, Kleinod und Decken, davon 312 in Farben, weiter 179 Wappen ohne Helmzier, aus Siegeln stammend, end-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0268

lich 99 Hausmarken. Die Zeichnungen sind von Otto Erhardt und Fritz Kirmis im Stile von Conrad Grünenbergs Wappenbuch v. J. 1483 angefertigt. Ein Anhang bringt unter dem Stichwort „Sippenkundliches" eine Zusammenstellung der Familien und Personen der Wappenträger mit Angabe der Quellen.

Das Buch ist eine Fundgrube. Hoffentlich wird diese Bücherei bald fortgesetzt. *W. Möllenberg.*

Otto Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. 4, Teil 1 (1267—79). Jena, G. Fischer 1935. 240 S. Preis 30 RM.

Vierzig Jahre sind vergangen, seit die erste Lieferung dieses Werkes, das unter den landschaftlichen Regestenwerken Deutschlands einen der ersten Plätze einnimmt, erschienen ist. Als vor nunmehr einem Jahrzehnt der Herausgeber den dritten Band abschließen konnte, werden wenige zu hoffen gewagt haben, daß ihm noch ein vierter Band folgen würde. Um so größer ist der Dank und die Anerkennung, die wir dem über fünfundsiebzigjährigen Bearbeiter für diese Gabe schulden. Über Anlage des Werkes und über die Art der Bearbeitung braucht heute nichts mehr gesagt zu werden. Längst gehört der „Dobenecker" zum täglich gebrauchten Handwerkszeug in der mitteldeutschen Landesforschung; darüber hinaus ist er als wertvoller Berater in vielen Fragen der gesamtdeutschen Geschichte geschätzt.

Die neue Lieferung erschließt den urkundlichen Stoff von dreizehn Jahren in 1668 Regesten. Das sind über 300 mehr als für den gleichen Zeitraum vor 1267! Dabei hat sich der Herausgeber zunehmend auf die Verzeichnung der reinen urkundlichen und brieflichen Überlieferung beschränkt. Nachrichten aus chronikalischer Überlieferung sind nur noch vereinzelt aufgenommen. Gegenüber den ersten Bänden verändert sich damit der Charakter des Werkes mehr und mehr; für die jüngeren Perioden bietet es nicht mehr eine gleich umfassende Quellensammlung zur thüringischen Geschichte. So ist das Bild der Geschichte Thüringens, das sich beim Durchblättern entrollt, ein einseitiges, unvollständiges. Nur hier und da schimmert gelegentlich etwas durch von den Kämpfen, die das Regiment des Landgrafen Albrecht entfachte. Man vermerkt die ersten Versuche Rudolfs von Habsburg, die königlichen Rechte an Reichs- und Kirchengut in Thüringen zur Geltung zu bringen, und man sieht, wie gleichzeitig auch der Erzbischof Werner von Mainz seine Stellung in Thüringen wieder zu stärken sucht. Zahlreiche Amtshandlungen baltischer Bischöfe künden von den nahen Beziehungen, die gerade Thüringen zum deutschen Orden besaß. Die Masse der Urkunden aber zeigt bereits stark lokal-territoriales Gepräge. Dem entspricht auch die außerordentliche Zersplitterung der Fundstellen in der Literatur. Vielfach sind es nur Erwähnungen oder kurze Inhaltsangaben, auf die die Regesten verweisen. Die Zahl der vollständig gedruckten Urkunden ist dagegen stark zurückgegangen. Andererseits aber ist auch die Zahl der bisher unbekannten, von Dobenecker neu erschlossenen Urkunden nur ganz gering. Den Nachweis etwaiger Lücken möchte ich vertrauteren Kennern der thüringischen Überlieferung überlassen. Hart ist, daß der Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Halle zweimal in Bierbauch umgetauft worden ist (Nr. 564/565).

Zum Schluß sei eines kleinen Fundes gedacht, der mir bei der Durchsicht der Regesten glückte. In Nr. 1221 ist als Ausstellungsort angegeben *in pirali*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0269

curie consulum Erfordensium, mit der Übersetzung „in der Dörnze des Rathauses". Diese Ortsangabe gleicht der von Herbert Meyer in seiner Abhandlung „Der Roland zu Braunschweig und der Löwenstein" (Nachr. v. d. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen 1933, Phil.-hist. Kl., S. 152) herangezogenen Ortsbestimmung *in pirali domini ducis* aus einer Braunschweiger Urkunde. Die Erfurter Urkunde ist vom Jahre 1275, die Braunschweiger von 1274. Daß beide Male die gleiche Örtlichkeit gemeint ist, dürfte nicht abzustreiten sein. Damit fällt Meyers Vorschlag, in der Braunschweiger Urkunde statt *pirali* vielmehr *pilari* zu lesen, und zugleich die Beziehung auf das Braunschweiger Löwenstandbild. Der Auflassungsakt, den Meyer vor dem Löwenbild als dem Gerichtspfeiler vollzogen wissen wollte, hat also nicht unter freiem Himmel stattgefunden, sondern „in des Herzogs Stube"; denn daß das die Bedeutung von *pirale* war, nimmt ja auch Meyer an (S. 153 Anm. 2). Der einzige von Meyer beigebrachte Beleg für eine gerichtliche Bedeutung des Löwenstandbildes ist also kraftlos. *J. Bauermann.*

W. Heinemann, P. Krull, W. Schulze, Der Kirchenkreis Atzendorf im 30jährigen Kriege. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Vorgeschichte und Heimatkunde des Kreises Calbe, Heft 8. Kommissionsverlag Otto Senff Nachf., Joh. Hartung, Schönebeck (Elbe). Schönebeck (Elbe), 1934. 287 S.

Zum Kirchenkreis Atzendorf gehören die Städte Schönebeck mit Groß- und Altsalze (Bad Salzelmen), Frohse, Elbenau und Felgeleben sowie Staßfurt mit Altstaßfurt, ferner die Dörfer Athensleben, Atzendorf, Biere, Borne-Bisdorf, Eggersdorf, Eickendorf, Förderstedt, Glöthe, Löderburg, Uellnitz und Zens. Die drei Verfasser dieses verdienstvollen Heimatbuches haben sich die Aufgabe gestellt, alle Nachrichten über die Ereignisse des 30jährigen Krieges in den genannten Ortschaften mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln. So ist denn, vornehmlich aus den Kirchenbüchern, aus Chroniken, aus den Akten der einschlägigen Archive und aus der Literatur, reiches Material zusammengetragen und darunter mancherlei Neues erschlossen worden, das der Darstellung zugrunde gelegt wird. Das Bild, das sich uns hier darbietet, ist erschütternd; es wird kaum eine andere Gegend in Deutschland geben, die so anhaltend und so schwer unter der Not und Drangsal des großen Krieges zu leiden gehabt hat. Truppendurchzüge, Einquartierungen, Requisitionen, Plünderungen, Plackereien, Raub, Mord und Brand waren an der Tagesordnung; Feind und Freund haben daran den gleichen Anteil gehabt. Krankheit und Pest, auch sie im Gefolge des Krieges, kamen hinzu. Dörfer verödeten, manchmal für Jahre, Äcker lagen wüst, Not und Elend herrschten unter den Zurückgebliebenen. Von all diesen Schrecknissen weiß das Buch wieder und immer wieder zu erzählen. Nicht alle Ortschaften haben die gleichen Schicksale erduldet, einzelne, wie z. B. Elbenau, sind im ganzen verhältnismäßig sogar noch glimpflich davongekommen; aber selbst die Städte machen keine Ausnahme. So viel sieht man jedenfalls, daß die Wirkungen des Krieges, soweit das Magdeburger Land in Betracht kommt, geradezu verheerend gewesen sind; hier kann es keinen Streit der Meinungen geben.

Der Anteil der drei Verfasser an dem Buch ist nicht gleichwertig. Das Hauptverdienst gebührt W. Schulze, der auch in einer sehr aufschlußreichen Einleitung den allgemeinen Verlauf des Dreißigjährigen Krieges in dem behandelten Gebiet

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0270

dargestellt hat. Erst diese Darstellung hebt das Buch über das rein Lokalhistorische hinaus und erschließt das Verständnis für die folgenden Kapitel, in denen die Städte und Dörfer einzeln auftreten. *W. Möllenberg.*

Walter Schlesinger, Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters. Schriften für Heimatforschung, hrsg. v. Institut für Heimatforschung an der Universität Leipzig, H. 2. Verlag Wilhelm Limpert, Dresden-A. 1, [1934]. 133 S. mit 2 Kartenbeilagen. Pr. geh. 4,50 RM.

Die Arbeit, die sich mit einem Gebiet beschäftigt, das heute etwa der Amtshauptmannschaft Glaucha entspricht, dessen territoriale Entwicklung, Besiedlung und Rechtsstellung unter den Herren von Schönburg das Hauptthema bildet, hat für uns mehr als bloß nachbarliches Interesse, denn sie behandelt in einem größeren Kapitel auch die Eroberung des Sorbenlandes und seine Eingliederung in die deutsche Verwaltung, weiter die Mark Zeitz (sowie die Gaue Plisni, Zwickau und Rochlitz) und die terra Plisnensis, endlich die kirchlichen Verhältnisse: Diözesen und Archidiakonate, parochiale Verhältnisse, Patronate und Kirchenausstattung. Daneben erscheinen beachtenswert insbesondere die Ausführungen über die Siedlungsformen, die vorgeschichtliche Besiedlung, die Slawenzeit, die Zeit der ostdeutschen Kolonisation, die Städte, die Wüstungen und die Herkunft der Siedler. Vermerkt sei noch der Nachweis, daß das Geschlecht von Schönburg der Naumburger Gegend entstammt, und daß die Burg Schönburg bei Naumburg als der Stammsitz der Familie anzusehen ist. *W. Möllenberg.*

K. Trautermann, Die Wüstungen um Weimar. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Weimar, hrsg. von Fritz Fink, Bd. 1, H. 1. Verlag Fritz Fink, Weimar, 1934. 94 S. Pr. 2 RM.

In der Wüstungsforschung ist die Provinz Sachsen schon vor Jahrzehnten vorangegangen und steht noch heute darin an der Spitze. Um so erfreulicher ist es, daß neuerdings andere Gebiete nachfolgen, wie das vorliegende Beispiel der Wüstungskunde von Weimar zeigt. *W. Möllenberg.*

Brandenburgische Ämterkarte, Der Grundbesitz der brandenburgischen Domänenämter und Kämmereien im Jahre 1800, bearbeitet von Berthold Schulze, Maßstab 1:350000, 4 Blätter je 43×65 cm in vielfarbigem Steindruck (Historischer Atlas der Provinz Brandenburg, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, 2. Reihe: Politische Karten, Karte Nr. 2), Verlag Dietrich Reimer (Andrews & Steiner), Berlin, 1935. Preis 20 RM, mit Beiband: Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte 1540—1800 (Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin Nr. 7) im Kom.-Verlag von Gsellius, Berlin, 1935. VIII, 190 S. Preis 5 RM.

Die Karte veranschaulicht den Umfang des landesherrlichen Domanialbesitzes durch verschiedene Farbgebung für die einzelnen Ämter, die so den städtischen Kämmereibezirken (orange) und den ritterschaftlichen Dominien (gelb) gegenübergestellt werden. In derselben Weise wie der Domanialbesitz sind auch die Herrschaftsbereiche des Johanniterordens, der Domkapitel, der prinzlichen Ämter usw. dargestellt. Es hätte sich vielleicht empfohlen, für diese Besitzungen ähnlich wie für die Kämmereibezirke eine einheitliche Farbe zu wählen, um eine klare

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0271

Abweichung von dem Domanialgut zu erzielen. Dessenungeachtet aber tritt die Dreiteilung des Landes in die Hoheitsbereiche des Domaniums, der Dominien und immediaten Kommunen eindrucksvoll in die Erscheinung. Der beträchtliche Umfang des landesherrlichen Domaniums steht nicht viel hinter dem Gesamtareal der Dominien zurück. Überraschend wirkt der z. T. erhebliche Kämmereibesitz der Städte (z. B. Brandenburg, Frankfurt, Friedeberg, Landsberg). Die gewaltige Ausweitung der fiskalischen Grundherrschaft durch die Säkularisationen des 16. Jahrhunderts erkennt man durch einen Vergleich mit meiner Karte des geistlichen Grundbesitzes von c. 1535.

Im Rahmen unserer Zeitschrift interessiert in erster Linie die Altmark mit ihren sieben Städten (Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Tangermünde, Werben) und sieben Ämtern (Arendsee, Burgstall, Schulamt Dambeck, Diesdorf, Neuendorf, Salzwedel, Tangermünde), wozu noch die Besitzungen der Universität Frankfurt treten (im Mittelalter dem Domstift Stendal gehörig).

Auf der Karte sind mit zur Darstellung gebracht die brandenburgischen Handelsstraßen des 18. Jahrhunderts. Eine Nebenkarte zeigt die Steuerratsbezirke und Hauptlandzollämter, eine weitere gibt eine Übersicht der Haupthandelsstraßen des brandenburgischen Kaufmanns im 18. Jahrhundert als Ergänzung zu den Straßen der Hauptkarte.

Das beiliegende Handbuch ist in der Form eines historischen Ortschaftslexikons gehalten und ergänzt die Ämterkarte durch seine Einzelskizzen der Ämter im Jahre 1600.

Die Statistik der Ämter und Städte ist vollkommen neu aus den Quellen gearbeitet und verzeichnet im einzelnen das Zubehör der Herrschaftsbezirke, soweit es sich um Besitzrechte an Grund und Boden handelt. Besonders wertvoll sind die sorgfältigen Notizen über die in neuerer Zeit entstandenen Siedlungen (Vorwerke und Kolonien), womit bereits zu der Siedlungskarte übergeleitet wird, deren baldigen Abschluß der Bearbeiter uns in Aussicht stellt. Für jede Beschäftigung mit der Topographie der Mark Brandenburg wird die Schulzesche Statistik ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Soweit ich sehe, ist bei Verzeichnung der Ortsnamen nicht konsequent die heute gültige Schreibweise gewählt. So muß es im Bereich der Altmark beispielsweise an Stelle der von Sch. gebrachten Namensformen heißen: Altensalzwedel (S. 190), Chüttlitz (S. 125), Dähre, Dankensen (S. 12), Gestien (S. 1), Meßdorf (S. 10), Rustenbeck (S. 12), Sandbeiendorf (S. 10), Schleuß (S. 137), Valfitz (S. 190), Wistedt, Wüllmersen (S. 12). Unter den Dörfern des Amtes Diesdorf (S. 12) wird Abbendorf, unter denen des Amtes Tangermünde (S. 66) Tornau vermißt.

Die technische Durchführung der Kartenreproduktion ist vorzüglich. Die durch die Notwendigkeit der Vielfarbigkeit bedingten Schwierigkeiten sind vorbildlich gemeistert, ein schöner Beweis für die Leistungsfähigkeit des Verlages.

Wentz.

Richard Dertsch, Zur Frühgeschichte von Altmünster (Stadt u. Stift; Beiträge zur Mainzer Geschichte. Festschrift f. Heinrich Schrohe). Mainz 1934. S. 37—52.

Dieser Aufsatz verdient in zweifacher Hinsicht unsere Beachtung. Einmal verstärkt er sehr die von mir in den Magdeburger Geschichts-Blättern 66/67 (1932) S. 34 ff. beigebrachten Argumente, die für eine Gleichsetzung der 1122 in Magdeburger Hand befindlichen Marienkirche oder, wie sie im 10. Jhdt. heißt, des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0272

Hagenmünsters, in Mainz mit dem dortigen Altmünsterstift sprechen. (Ich möchte bei dieser Gelegenheit in Ergänzung der Anmerkung 10 auf S. 39 meines obigen Aufsatzes noch darauf hinweisen, daß unter den Zeugen der falschen Gründungsurkunde des Altmünsters ein *Hagano* genannt wird.) Weiter ist es Dertsch gelungen, die rätselhafte Benennung *Paraciaten* für das *Altum monasterium* zu klären, in das der Erzbischof Karl von Mainz zufolge der *Translatio S. Severi* des Liutolf Reliquien der hl. Innocentia übertrug; sie ist danach auf den Zeybach in Mainz zu beziehen. Damit ist, was auch aus anderen Erwägungen klar zu folgern war (vgl. auch meinen Hinweis a. a. O. S. 35 Anm. 7), die Lage dieses *Altum monasterium* in Mainz gesichert und die Beziehung auf Erfurt nicht mehr zu halten, die bis heute von der Erfurter Forschung unangezweifelt gegolten hat. Das Mißverständnis ist schon alt. Mittelalterliche Erfurter Quellen sind ihm bereits erlegen und haben durch entstellende Wiedergabe der Berichte es verschuldet, daß in der landläufigen Ansicht der frühen Erfurter Geschichte ein *Altum monasterium* figurieren konnte. Es muß jetzt wieder daraus verschwinden. Zugleich entfällt damit auch der Grund, warum man die *ecclesia S. Pauli*, in der die Gebeine des hl. Severus beigesetzt wurden, als Nonnenkloster ansprach, und weiter erheben sich gewichtige Zweifel gegen die Nachricht des Nikolaus von Siegen über die angebliche Verlegung dieses Nonnenklosters nach dem Cyriaksberg i. J. 1123 (Dobenecker, Reg. Thuringiae I Nr. 1182). Es würde nunmehr sogar naheliegen, die Paulskirche des 9. Jhdts. mit dem späteren Severistifte gleichzusetzen; die „Probleme der ältesten Erfurter Geschichte", deren Lösung A. Overmann in Sachsen u. Anhalt 6, 1930, S. 38 unternommen hatte, würden damit von neuem aufgerollt. *J. Bauermann.*

A. Höppner, Die kirchliche Gliederung des Eichsfeldes im Mittelalter. Iren oder Angeln? Wanen oder Asen? Ritter- oder Wallburgen? Thüringer oder Hessen? Dverg-mâl. Mit einer Erzdiakonatskarte und verschiedenen Abbildungen. Heiligenstadt (Cordier), 1933. 71 S.

Dem Titel nach erwartet man einen höchst erwünschten Beitrag zur eichsfeldischen Heimatgeschichte, der zugleich im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte von beachtlicher Bedeutung sein würde und auch für die Dialekt- und Stammeskunde nützlich sein könnte. Doch schon der Untertitel muß befremden. Und so ist das ganze Heft ein Machwerk elendester Art, mit dessen heillosem Wirrwarr aus mißverstandenen Mythen und Märchen, unsinnigen ethymologischen Verbindungen und zum Teil ganz entstellten geschichtlichen Überlieferungen eine ernstliche Auseinandersetzung nicht lohnt. Es ist nur bedauerlich, daß ein sonst um die eichsfeldische Heimatgeschichte so verdienter Verlag seinen Namen für eine derartig üble Pfuscherei hergegeben hat. *U. Kühne.*

Alfred Overmann, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster Teil 3. Die Urkunden des Augustiner-Eremitenklosters (1331—1565). Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe Bd. 16. Selbstverlag der Hist. Kommission (Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg), Magdeburg, 1934. XI + 549 S.

Den im 2. Teil dieses Urkundenwerkes veröffentlichten Urkunden der Stifter St. Marien und St. Severi in Erfurt (1331—1400) folgen hier im 3. Teil die Ur-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0273

kunden des Erfurter Augustiner-Eremiten-Klosters. Der Band bringt 738 zum allergrößten Teil bisher ungedruckte Urkunden. Es handelt sich um das Kloster, in das Martin Luther im Jahre 1505 eintrat; aus diesem Grunde darf das Urkundenbuch mehr als lokales Interesse beanspruchen. *W. Möllenberg.*

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. **Briefwechsel.** Band 3, 4 u. 5. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar, 1933 u. 1934. 664 + 640 + 710 S.

Den im vorigen Jahrgang (S. 274) angezeigten beiden ersten Bänden des Briefwechsels Luthers sind sehr rasch drei weitere Bände gefolgt. Band 3 umfaßt die Briefe von 1523—1525, Band 4 die Briefe von 1526—1528 und Band 5 die Briefe von 1529—1530. Insgesamt umfaßt der bisher herausgegebene Briefwechsel bereits 1763 Nummern, eine ganz einzigartige Quelle nicht nur über Luthers Persönlichkeit und sein Werk, sondern zur Zeitgeschichte überhaupt. *W. Möllenberg.*

Berthold Kitzig, Gustav Adolf, Jacobus Fabricius und Michael Altenburg, die drei Urheber des Liedes: Verzage nicht, du Häuflein klein! Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1935. 80 S. mit 32 S. Abbildungen u. 1 Stammtafel. Pr. 3,50 RM.

Das schöne Trutzlied: Verzage nicht, du Häuflein klein!, überliefert als Gustav Adolfs „Schwanengesang", „So Ihre Majest. vor dem Lützenschen Treffen inniglichen zu Gott gesungen", als dessen Verfasser der ehemalige Sömmerdaer Pfarrer Michael Altenburg gilt, ist das Thema dieser temperamentvollen Schrift, in der nachzuweisen versucht wird, daß nicht Altenburg der Dichter des Liedes ist, sondern Gustav Adolfs Feldprediger Jacobus Fabricius, der es nach einer Aufzeichnung des Königs in Verse gebracht hat. Altenburg hat die Weise dazu gefunden, nach der das Lied ursprünglich gesungen wurde. Die Schrift beruht auf ausgedehnten Archiv- und Bibliotheksstudien, in denen reiches Material auch zur Geschichte Michael Altenburgs und der Familie Altenburg überhaupt, zur Geschichte des Feldpredigers und späteren Stettiner Generalsuperintendenten Fabricius, der Schlacht bei Lützen und des Leichenzuges Gustav Adolfs erschlossen werden konnte, so daß ihre Bedeutung weit über das Hymnologische hinausgeht. *W. Möllenberg.*

Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe Teil 1 (1602—1660). Textband und Registerband. Bearbeitet von **Bernhard Weißenborn.** Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe Bd. 14 und 15. Selbstverlag der Hist. Kommission (Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg), Magdeburg, 1934. XXI + 600 u. 532 S.

Der erste Herausgeber der Wittenberger Matrikel ist K. Ed. Förstemann, dessen erster Band (mit dem Jahre 1502 beginnend) 1841 erschienen ist. Die Fortsetzungen dieses ersten Matrikelbandes erschienen erst 1894 und 1905 (Register). An diese Ausgabe schließt sich nun als „Jüngere Reihe" der Textband von Weißenborn, umfassend die Zeit von 1602 bis 1660, an, dem ein Registerband beigegeben ist. *W. Möllenberg.*

Herbert Meyer, Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Deutschlands ältestes Rechtsbuch nach den altmitteldeutschen Handschriften herausgegeben, eingeleitet und übersetzt. 2. verbesserte Ausgabe. Schriften der Akademie für Deutsches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0274

Recht. Gruppe V: Rechtsgeschichte. Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar, 1934. 202 S. mit 3 Tafeln.

Die erste Ausgabe des Mühlhäuser Reichsrechtsbuchs von Herbert Meyer erschien im Jahre 1923; es zeugt von dem Wert und der Bedeutung des Rechtsbuchs und von der Gediegenheit der Ausgabe Herbert Meyers, daß nach elf Jahren eine zweite Auflage erscheinen kann. Die Ausstattung ist gegenüber der ersten Auflage reicher und in ihrer Art vorbildlich. Die neuste Literatur der letzten zehn Jahre ist kritisch verwertet worden. Mit Nachdruck vertritt der Herausgeber noch einmal seine These, daß das Mühlhäuser Rechtsbuch, zumal seines sprachlichen Charakters wegen, älter ist als der Sachsenspiegel. Freilich hat es keinerlei Einflüsse ausgeübt; es ist nur ein vereinzelter Vorläufer der durch Eikes von Repgow Werk eingeleiteten großen deutschen Rechtsbücherliteratur.

W. Möllenberg.

Theodor Goerlitz, Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder. Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar, 1934. 278 S. Pr. 14,80 RM.

Unter der wieder in Flor gekommenen Rolandliteratur nimmt das Buch von Goerlitz seinem Umfang nach den ersten Platz ein. Über mehr als vierzig Rolande werden hier eingehende Untersuchungen vorgelegt; es ist dabei kein irgendwie bemerkenswerter Roland ausgelassen worden, und auch die Pseudorolande und alles, was sonst mit den Rolanden in Zusammenhang gebracht worden ist, fehlen in dem Buche nicht. Ein Musterbeispiel deutschen Gelehrtenfleißes. Vertieft man sich in das Buch, so erkennt man indessen sofort, daß der Verfasser nicht etwa einen objektiven Bericht über den Stand der Rolandforschung bietet, sondern daß er in immer wieder neuen Abwandlungen eine eigene Rolandtheorie entwickelt. Mit alleiniger Ausnahme des Hallischen Roland, der durch seine Friedenskleidung eine besondere Stellung einnimmt und von Goerlitz als Gerichtswahrzeichen anerkannt wird, sind die Rolandbilder nach Goerlitz als Symbole der Handels- und Zollfreiheit zu erklären.

Die ganze Problemstellung des Buches muß leider als verfehlt bezeichnet werden. Der Versuch, die sämtlichen Rolande auf einen Nenner zu bringen, war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Worauf es bei dem Roland als rechtsgeschichtlichem Problem in erster Linie ankommt, ist die Frage des ältesten Rolandbildes; dieser Urroland allein, sein Ursprung, seine Gestalt und seine Bedeutung vermag uns das Rätsel der Rolande zu lösen. Daß dies der Magdeburger Roland ist, wird heute allgemein anerkannt, daß er ein Zeichen der Gerichtshoheit darstellt, wird außer von Goerlitz kaum noch von jemand ernstlich bestritten, und daß er ursprünglich die Züge des Magdeburger Schutzheiligen Mauritius trug, kann nicht mehr abgeleugnet werden, zumal die Bezeichnung St. Mauritius für ihn neuerdings auch urkundlich nachgewiesen werden konnte. Hauptsächlich mit dem Magdeburger Recht hat sich der Roland von Magdeburg aus verbreitet; dabei hat sich der Typus mannigfach abgewandelt, ist auch seine ursprüngliche Bedeutung wohl den Nachahmern nicht überall mehr ganz bewußt gewesen, woraus sich die unterschiedliche Auffassung in den anderen Rolandstädten erklären wird. Wer somit nicht von Urroland ausgeht, sondern von der Gesamtheit der überlieferten Rolande, wird niemals zum Verständnis des Rolandproblems vordringen, das in der Tat zu den schwierigsten Problemen gehört, die uns die deutsche Rechtsgeschichte gestellt hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0275

Es erübrigt sich hiernach, auf die Einzelheiten des Buches einzugehen. Es wird Sache der Lokalforschung sein, sich hier mit Goerlitz auseinanderzusetzen. Daß auch die von ihm mit so großer Selbstsicherheit vorgetragenen Einzeluntersuchungen über die verschiedenen Rolande unter die kritische Lupe genommen werden müssen, zeigt u. a. die erste mir zu Gesicht gekommene Besprechung des Buches in den Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn Heft 42, 1934, S. 163, die sich auf den Abschnitt über den Roland zu Elbing (S. 58—62) beschränkt und zu einem völlig ablehnenden Standpunkt kommt. *W. Möllenberg.*

Karl Hoede, Deutsche Rolande. Neue Fragen. Neue Wege. Trommler-Verlag G. m. b. H., Magdeburg, 1934. 163 S. Pr. 4 RM.

Der Verfasser dieses im Plauderton geschriebenen Rolandbuches tritt hier noch einmal für seine bekannte Rolandtheorie (vgl. Sachsen und Anhalt Bd. 9, 1933, S. 274 f.) ein. Was er unter Heranziehung eines reichen Materials über das Rolandlied, über die Prämonstratenser und ihre Bedeutung für die Verbreitung der Rolande, über den Zusammenhang zwischen der päpstlichen Rota und dem Roland u. a. auch an dieser Stelle in erweiterter, teilweise modifizierter Form vorträgt, vermag in keiner Weise zu überzeugen. Nicht mit den Prämonstratensern, sondern mit dem Magdeburger Recht haben sich die Rolande, die ein Gerichtssymbol sind, verbreitet. Damit entfallen auch alle anderen Hypothesen Hoedes. Wir begnügen uns daher, das Buch zu registrieren. *W. Möllenberg.*

Walter Möllenberg, Eike von Repgow und seine Zeit. Recht, Geist und Kultur des deutschen Mittelalters. Verlag August Hopfer, Burg b. Magdeburg, [1934]. 131 S. Pr. geb. 3,80 RM.

Diese Selbstanzeige darf nur kurz sein; naturgemäß kann das Buch in dieser Literaturübersicht nicht übergangen werden. Es behandelt im ersten Teil die Persönlichkeit Eikes von Repgow und versucht, an der Hand des Sachsenspiegels ein Bild der mittelalterlichen Kultur zu geben. Im zweiten Teil, der dem mit dem Sachsenspiegel verwandten Magdeburger Recht gewidmet ist, wird die Bedeutung Magdeburgs im Mittelalter, werden der Magdeburger Schöffenstuhl, das Rolandproblem und das Reiterstandbild auf dem Alten Markt in Magdeburg in eine neue Beleuchtung gerückt. Den Beschluß bildet eine Sinndeutung des Jahrhunderts durch die Naumburger Stifterfiguren, unter denen die eine Figur des Sizzo von Kävernburg symbolhaft die Gestalt Eikes von Repgow, des Kämpfers für Freiheit und Recht, darzustellen berufen scheint. *W. Möllenberg.*

Willy Flach, Verfassungsgeschichte einer grundherrlichen Stadt. Berga a. d. Elster. 16. Beiheft der Zschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altert. Verlag Gustav Fischer, Jena, 1934. 175 S.

Unter den vogtländischen Städten hat Berga niemals eine Rolle gespielt oder einen besonderen Rang eingenommen. Im Gegenteil ist Berga eine Stadt niederster Ordnung, so daß der stadtrechtliche Charakter des Ortes sogar in Zweifel gezogen werden konnte. Um so mehr darf die vorliegende Arbeit über die verfassungsrechtliche Entwicklung Bergas Interesse beanspruchen, eine Entwicklung, die für die Kategorie grundherrlicher Städte als typisch gelten kann. Das Wenige, was Berga an städtischer Gerechtsame besaß oder erwarb: Ratsverfassung, beschränkte Gerichtsbarkeit, Braugerechtigkeit und Meilenrecht, Recht

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0276

des städtischen Grundbesitzes, Jahrmärkte, Fischerei, Weinkeller, Beschränkung der Frondienste, wurde immer mehr eingeengt und beschnitten, doch blieb Berga — und darin bewahrt die Stadt ihre Sonderstellung den Landgemeinden gegenüber — der Generalkonsumtion unterworfen. Erst im 19. Jahrhundert erhielt Berga eine Stadtordnung, der indessen bezeichnenderweise die Landgemeindeordnung zugrunde gelegt wurde. *W. Möllenberg.*

Hanns Gringmuth, Die Behördenorganisation im Herzogtum Magdeburg. Ihre Entwicklung und Eingliederung in den brandenburg-preußischen Staat. Halle (Saale) 1934. 115 S.

In klarer und übersichtlicher Weise verfolgt der Verf. in seiner Hallenser Dissertation die Einbeziehung des magdeburgischen Behördenwesens in den Verwaltungsorganismus des Gesamtstaates, insonderheit der mittleren Provinzen. Es werden dabei organisatorische Veränderungen, die allein im Herzogtum vorgenommen wurden, unterschieden von solchen, die im Zusammenhang mit allgemeinen Verwaltungsmaßnahmen stattfanden. Zur ersten Gruppe gehören die Errichtung des Konsistoriums, wodurch die ständische Patronatsherrlichkeit der staatlichen Aufsicht unterstellt wurde, die Einführung der Akzise, die die unbedingte Steuerhoheit der Stände beseitigte, und die Bildung des Obersteuerdirektoriums, die den Staat in die bis dahin rein ständisch gehandhabte Verwaltung der Steuern einschaltete; der zweiten Gruppe sind zuzuzählen die Errichtung des Kommissariats als einer dem ständischen Einfluß völlig entzogenen staatlichen Behörde zur Verwaltung der Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, die Verstaatlichung des Landratsamtes, die Allodifikation der Lehen, die Zusammenlegung von Kommissariat und Amtskammer zur Kriegs- und Domänenkammer, die Reorganisation der Regierung, die Einführung der Regie usw. Mit Recht wird die geschickte Politik des Staates hervorgehoben, der trotz zielsicheren Vorgehens doch das ständische Element nur allmählich zurückdrängte, wodurch ernsthafte innere Konflikte vermieden wurden. Der in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts im Herzogtum allerdings ergebnislos unternommene Versuch des Staates, durch die Bildung von Kreisgerichten nach dem Vorbild der neuen östlichen Provinzen die patrimoniale Untergerichtshoheit des Adels zu beseitigen und damit das Ständewesen völlig aus der Staatsverwaltung herauszudrängen, hätte vom Verf. noch erwähnt werden können. Auch ist verabsäumt, der Vereinigung von Collegium medicum und Collegium sanitatis 1799 zu gedenken. Verdienstlich sind die im zweiten Teil gebotene kurze Übersicht über den organisatorischen Aufbau der Landschaft und die im Anhang gebrachten Verzeichnisse der Landräte, Regierungspräsidenten, Kammerpräsidenten (warum diese ohne Angabe der Amtszeit?) und Departementsminister im Generaldirektorium für das Herzogtum. *Wentz.*

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. XIV, Akten vom April 1766 bis zum April 1769. Bearbeitet von Ernst Posner. Berlin (P. Parey) 1934. VII, 795 S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0277

Im vorjährigen Jahrbuch konnten wir den letzten Band dieser Reihe der Acta Borussica anzeigen. Inzwischen hat der verdienstvolle Bearbeiter bereits einen neuen starken Band vorgelegt, für den in allgemeiner Hinsicht das Gleiche gilt, was wir Jahrbuch X 271 f. ausgeführt haben.

Aus der Fülle der mitgeteilten Materialien heben wir folgende für den Bereich der Provinz Sachsen wichtigen Vorgänge heraus. Die Berichte des Geh. Tribunalsrats Schlichting über seine Visitation der Obergerichte zu Stendal (n. 253) und Halberstadt (n. 247) geben ein gutes Bild von der Tätigkeit dieser Behörden. Das von dem Visitator damals in musterhafter Ordnung befundene Land- und Hypothekenbuch der Altmark befindet sich heute im Staatsarchiv zu Magdeburg und stellt eine vorzügliche Quelle für die Besitzverhältnisse der Rittergüter und Freisassenhöfe im 18. Jahrhundert dar. Auch die Registratur der Prozeß- und Vormundschaftssachen wurde in vorbildlicher Form vorgefunden, so daß es lebhaft zu bedauern ist, daß infolge der Interessenlosigkeit der Nachfolgebehörde dieser schöne Bestand heute bis auf trümmerhafte Reste verloren ist. Die Lehnssachen befanden sich nicht in Stendal, sondern im Berliner Lehnsarchiv, ein Umstand, dem die gute Erhaltung dieser Materialien zu verdanken ist.

Die Auffassung des Visitators, das statutarische Recht der Stadt Salzwedel sei ein Überbleibsel des Lübischen Rechtes, ist nicht ganz zutreffend, denn für die Ausbildung der Besonderheiten des Salzwedeler Stadtrechtes sind in erster Linie die Elemente des Lüneburger Rechtes bestimmend gewesen (vgl. Jahrbuch X 280).

Aus dem Bericht über die Regierung in Halberstadt interessieren neben der Feststellung einer weitgehenden Oberaufsicht der Oberbehörde über die Untergerichte vorzüglich die eingehenden Erörterungen des Visitators über das in Halberstadt gültige materielle Recht. Das alte Sachsenrecht wurde von altersher nur soweit anerkannt, als seine Observanz sich gewohnheitsrechtlich nachweisen ließ. Da für die Provinz eine besondere Lehnskonstitution nicht bestand, entschied man nach langobardischem Lehnrecht, soweit dem nicht die einschlägigen Lehnsverordnungen entgegenstanden.

Die beständigen Domänenjustizämter wurden 1766 in Halberstadt eingerichtet (n. 4), und zwar wurden mehrere Ämter bezüglich der Justizpflege kombiniert, so daß in Halberstadt 8 und in Hohnstein 3 Justitiare amtierten. Die Regierung widersetzte sich — allerdings ohne Erfolg — der Absonderung der Hohnsteinschen Sportelkasse, da Hohnstein eine dem Fürstentum Halberstadt inkorporierte Provinz sei.

Im Zusammenhange mit der Einführung der „Regie" und der Bildung neuer Behörden für die Akzise- und Zolladministration in den Provinzen erhielten Steuer- und Landräte neue Instruktionen. Wiedergegeben ist vom Bearbeiter im Auszuge die umfangreiche Instruktion für die Landräte des Herzogtums Magdeburg (n. 50).

Den altmärkischen Ständen ist 1768 das Wahlrecht zum Landrat und die Approbation der Wahl durch das Generaldirektorium bestätigt worden.

Wentz.

Gottfried Richter, Die Grundstücksübereignung im ostfälischen Sachsen. Die Entwicklung ihrer Form nach Landrecht, unter besonderer Berücksichtigung der gerichtlichen Mitwirkung und der Ein-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0278

tragung in Bücher (Abhandlungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, Heft 19). Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. W. Scholl, 1934. 88 S., 3,30 RM.

Nach einem einleitenden Rückblick auf die Verhältnisse zur Zeit der alten Volksrechte verfolgt Verf. das Rechtsgeschäft der Grundstücksübereignung vom hohen Mittelalter bis zur Gegenwart in dem Gebiete des linkselbischen Regierungsbezirks Magdeburg und Freistaats Anhalt, wobei vornehmlich die Entwicklung der gerichtlichen Eintragung in Bücher und damit die Entstehung des Grundbuchwesens einer Betrachtung unterzogen wird. Seltsamerweise wird die Eintragung liegenschaftsrechtlicher Handlungen in die mittelalterlichen Rechnungsbücher der Klöster und Stifter gar nicht erwähnt, obschon diese Buchungen ebensowohl als Vorstadium der späteren Gerichtshandelsbücher angesehen werden müssen wie die entsprechenden Partien in den Stadtbüchern. Beispiele von Beurkundungen ländlicher Grundbesitzveränderungen in mittelalterlichen Rechnungsbüchern finden sich in meiner Arbeit über das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf (S. 48 ff.). Aus dieser Abhandlung hätte weiter festgestellt werden können, daß die symbolische Handlung der Übergabe eines Zweiges als Sinnbild der Grundstücksübertragung keineswegs als Ausnahme zu betrachten ist, sondern vielmehr üblicher Brauch war, wie es die vom Verf. S. 26 angezogene Urkunde von 1482 ja auch eindeutig besagt. In dem Kapitel über das preußische Grund- und Hypothekenwesen hätte auch die Einführung des sog. Land- und Hypothekenbuches Erwähnung verdient, das für sämtliche von der untergerichtlichen Jurisdiktion eximierten Liegenschaften zuständig war (vgl. v. Raumer, Ursprung der preußischen Hypothekenverfassung, Allg. Archiv f. d. Geschichtskunde des Preuß. Staates VII 148 ff.). *Wentz.*

Friedrich Lütge, Die mitteldeutsche Grundherrschaft. Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse (Agrarverfassung) Mitteldeutschlands im 16.—18. Jahrhundert. Jena (G. Fischer), 1934. XII u. 205 S. Brosch. 7,50, geb. 9 RM.

Die Untersuchung kommt einem seit langem fühlbaren Bedürfnis entgegen, da allgemein orientierende Arbeiten über die bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Sachsen nicht vorliegen. Unter Mitteldeutschland wird allerdings ein etwas seltsam zurechtgemachtes Gebilde verstanden, das in der Hauptsache die alten wettinischen Gebiete mit Einbeziehung von Wernigerode, Halberstadt und dem linkselbischen Anhalt umfaßt, mit Ausschluß von Hohnstein, Mansfeld und des Saalkreises. Die Hauptstudien des Verf. erstrecken sich auf die thüringischen Landschaften nördlich des Waldes, wie die Heranziehung lediglich thüringischer Archive beweist.

Behandelt werden die Agrarverfassung im allgemeinen, die ländliche Bevölkerung, die einzelnen Arten des bäuerlichen Besitzes, Eigentums- und Besitzrecht der Bauern, Gerichtsherrschaft und Grundherrschaft, bäuerliche Dienste und Abgaben.

Zweifellos richtig ist die Feststellung, daß die guten Besitzrechte der Bauern schon im Mittelalter ausgebildet und die bäuerlichen Belastungen nicht aus ehemaliger persönlicher Unfreiheit abzuleiten sind, sondern durch Ansiedlung freier Bauern auf grundherrlichem Lande erklärt werden müssen. Beizupflichten ist auch der Auffassung, daß die mitteldeutsche Patrimonialherrschaft

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0279

der Grundherrn nicht auf eine ursprüngliche Fronhofsverfassung zurückgeht, sondern von den Landesherren auf die Grundherren übertragen ist. Daß die Ausbildung einer geschlossenen Vererbung in der Hauptsache der staatlichen Wirtschaftspolitik zu verdanken sei, scheint mir mehr vermutet, als erwiesen. Um ein abschließendes Urteil abgeben zu können, wird eine Untersuchung der mittelalterlichen Verhältnisse notwendig sein, die überhaupt vom Verf. zu wenig berücksichtigt sind. *Wentz.*

Wilhelm Stieda (†), Der Büchermarkt an den Hochschulen Erfurt, Wittenberg und Halle in der Vergangenheit. Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, 1934. 224 S.

Stieda, der sich in einer Reihe von Einzeluntersuchungen mit der Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels beschäftigt hat — genannt seien seine Arbeiten über Straßburg, Riga, Dorpat, Mecklenburg, Hamburg und vor allem seine umfangreiche Darstellung der Entwicklung des Buchhandels in Magdeburg —, legt hier eine historisch-statistische Arbeit über die Bücherproduktion der drei Universitätsstädte Erfurt, Wittenberg und Halle vor, die bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführt ist. Die mitgeteilten Zahlen des Büchermarkts lassen mancherlei Schlüsse auch auf die jeweilige wirtschaftliche und geistige Bedeutung der drei Städte zu. Erfurt wird von Wittenberg und beide werden schließlich von Halle überflügelt. Neben diesen allgemeineren Angaben enthält das Buch eine reiche Fülle von Tatsachenmaterial über Verleger und Buchhändler, ein erster Versuch dieser Art, der hoffentlich einmal weiter ausgebaut wird. *W. Möllenberg.*

Gesamt-Innungs-Inventar für Ostfalen. Heft 1: Die Gildearchive im Stadtarchiv Braunschweig. Mit einem Anhang: Die Sammlung von Geburtsbriefen, Lehrbriefen, Kundschaften, Meisterbriefen und ähnlichen Dokumenten im Stadtarchiv Braunschweig. Bearbeitet von Werner Spieß. Leipzig 1933 (Verlag Degener & Co. Inh.: Oswald Spohr). 129 S.

Mit diesem Heft beginnt die Ostfälische Familienkundliche Kommission neben dem Gesamt-Bildnis-Katalog für Ostfalen ein neues umfassendes Unternehmen, das nach dem Plane ein Gesamt-Innungs-Inventar zusammenstellen soll. Außer diesem Verzeichnis der Akten soll eine Bibliographie des Schrifttums über die Innungen und eine kurze Geschichte des Innungswesens und der einzelnen Innungen in den Städten des Arbeitsgebiets gegeben werden. Demzufolge ist in dem vorliegenden Verzeichnis von Erläuterungen abgesehen, es bietet lediglich eine Übersicht über das reichhaltige Material des Braunschweiger Stadtarchivs, das indes im allgemeinen nicht über das 16. Jahrhundert zurückreicht. Doch enthalten die Gildebücher der alten Innungen manche wertvolle Urkunde des Mittelalters. *Wentz.*

Martin Lichtenberg, Entwicklungstendenzen in der Magdeburger Industrie. Dissert. Jena 1934. 117 S.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Neuzeit, insbesondere der Zeit nach dem Weltkriege, doch wird in einem größeren Abschnitt die Entwicklung der einzelnen Industriezweige, der Textil-, der Zichorien-, der Zucker-, der Schokoladen-, der Maschinen- und der chemischen Industrie vorweg in ausführlicher

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0280

Weise behandelt und eine gute geschichtliche Übersicht über alle diese Industrien geboten, wie wir sie bisher in dieser Weise noch nicht besaßen, so daß also die neuere Wirtschaftsgeschichte Magdeburgs durch die Arbeit um ein wertvolles Kapitel bereichert wird. *W. Möllenberg.*

Johann Gottlob Werner, Gott grüße das Handwerk! Jugend- und Wanderjahre eines deutschen Handwerksgesellen in alter Zeit. Herausgegeben von Arno Werner, Bitterfeld. Selbstverlag, 1934. 65 S. u. 1 Nachfahrentafel.

Diese von dem bekannten Musikhistoriker Prof. Arno Werner in Bitterfeld herausgegebenen Jugenderinnerungen seines Vaters, des am 12. Juli 1833 in Prittiz, Kreis Weißenfels, geborenen Johann Gottlob Werner, verdienen es, gelesen zu werden. Der Tischlermeister Johann Gottlob Werner schildert hier in schlichter und doch anschaulicher Weise seine Lehr- und Gesellenzeit und seine Wanderjahre, die ihn kreuz und quer durch Deutschland, nach der Schweiz und bis nach Paris geführt haben, kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse, ein lebendiges Bild aus dem Handwerkerleben um die Mitte des 19. Jahrhunderts. *W. Möllenberg.*

Walter Serauky, Musikgeschichte der Stadt Halle. 1. Band. Von den Anfängen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Beiträge zur Musikforschung, hrsg. v. Max Schneider, 1. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle a. d. S.-Berlin. 318 S. mit einem Anhang: Musikbeilagen. Pr. Ganzl. 12 RM.

Ein vielversprechender erster Band einer Musikgeschichte der Stadt Halle, die als die alte Händelstadt in der Geschichte der Musik einen besonderen Rang einnimmt. Freilich ist aus der Vorhändelzeit nur wenig überliefert, auch fehlen musikhistorische Vorarbeiten fast völlig, doch ist es dem Verfasser gelungen, sowohl für das Mittelalter wie für die Renaissancezeit unter Kardinal Albrecht und für die Reformationszeit in mühsamer Kleinarbeit ein verhältnismäßig reichhaltiges Material zusammenzutragen und grundlegend zu einer außerordentlich aufschlußreichen Darstellung zu verarbeiten, die im Zusammenhang mit den kulturellen und soziologischen Strömungen ein lebendiges musikalisches Geschichtsbild erstehen läßt. Die älteste Musikkultur Halles wird in der gottesdienstlichen Musik der Klöster und Kirchen nachgewiesen, unter denen das Kloster Neuwerk an der Spitze steht; neben dieser geistlichen Musik steht die weltliche der Spielleute und Stadtpfeifer. Dann schuf der Musik Kardinal Albrecht, der Freund und Förderer der Künste, einen glanzvollen Rahmen, insbesondere durch das von ihm gegründete Neue Stift. Die Einführung der Reformation brachte eine neue protestantische Kirchen- und Schulmusik zur Geltung, und auch die weltliche Musik der Stadtpfeifer und Spielleute wurde in dieser Zeit vor neue Aufgaben gestellt, insbesondere durch die musikalische Ausgestaltung der Volksfeste, der Innungsfeste, Aufzüge usw.

Man darf hiernach der Fortsetzung des Werkes mit Spannung entgegensehen. *W. Möllenberg.*

Georg Friedrich Händel. Abstammung und Jugendwelt. Festschrift zur 250. Wiederkehr des Geburtstages Georg Friedrich Händels, mit einem Geleitwort von Oberbürgermeister Dr. Dr. Johannes Weidemann. Beiträge:

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0281

Richard Bräutigam, Rolf Hünicken, Walter Serauky. Herausgegeben vom Stadtarchiv Halle. Gebauer-Schwetschke, Druckerei und Verlag A.-G., Halle, 1935. 135 S. Mit 1 Abbild. und 1 Ahnen- und 1 Ahnenverwandtschaftstafel Georg Friedrich Händels.

Dies Buch bringt mancherlei Neues: Der junge Händel, seine Herkunft, seine Familie, seine Jugendjahre, seine Ausbildung, seine Umwelt, seine erste musikalische Betätigung werden in dieser Festschrift auf Grund eingehendster archivalischer Studien dargestellt. Die bisherige Vorstellung von dem amusischen Vater und der kleinbürgerlich-kühlen Familie des großen Tondichters erfährt hier eine erhebliche Korrektur, und sein ganzer Ahnenverwandtschaftskreis wird herangezogen, um das musikalische Erbgut Händels aufzuzeigen. Von Bedeutung ist besonders auch die erstmalige Erforschung des Taustschen Geschlechts, der Händels Mutter entstammt. Wertvoll ist sodann die Charakteristik des Organisten der Marienkirche Friedrich Wilhelm Zachow und seines Schülerkreises, dem Händel angehörte, und der Hautboistenkompagnie der Hyntzsche, durch deren Haupt Johann Georg Hyntzsch Händel mit der neu in Halle eingeführten Oboe bekannt wurde. Der Stadtgymnasiast, der Student und schließlich der siebzehnjährige Domorganist Händel vervollkommnen das Bild des jungen Händel, das hier entworfen wird. In einem eigenen Abschnitt wird die Musikkultur Halles im Zeitalter des jungen Händel behandelt, gewissermaßen der Hintergrund, auf dem sich Händels Jugendentwicklung abspielt, ein erster Versuch, dies Kapitel der Musikgeschichte Halles zu erschließen: die Ära des Herzogs August von Sachsen, der mit Philipp Stolle als Hofkapellmeister und Komponist hier die frühdeutsche Oper begründete, die ersten Jahrzehnte brandenburgischer Herrschaft, in der die Kirchenmusik wieder in den Vordergrund trat und das bürgerliche Musizieren der Stadtpfeifer stärkere Anerkennung fand, der Stadtsingechor des Stadtgymnasiums (das Händel besuchte) als Träger der Schulmusik und der Kirchenmusik, die hallische Marktkirche und ihr Organist Friedrich Wilhelm Zachow, auf dessen menschlich-künstlerische Entwicklung und dessen Bedeutung für die protestantische Kirchenmusik eingegangen wird, und der hallische Dom im religionsgeschichtlichen und kunsthistorischen Wandel der Zeit. Ein Schlußkapitel gilt Händels hallischen Jugendkompositionen.

Die Händelfestschrift stellt eine wertvolle Bereicherung der Händelliteratur und der musikwissenschaftlichen Literatur überhaupt dar. *W. Möllenberg.*

Gertrud Hofmann, Leonhart Schröter. Ein lutherischer Kantor zu Magdeburg (1532—1601). Dissert. Freiburg i. Br. 1934. 78 S.

Leonhart Schröter fällt in der evangelischen Kirchenmusik zwischen der durch Johannes Walther verkörperten ersten großen Reformationsgeneration und den Großmeistern an der Jahrhundertwende und im 17. Jahrhundert Michael Praetorius und Heinrich Schütz eine Mittlerrolle zu. Schröter, um 1532 in Torgau geboren, war seit c. 1561 Kantor an der Stadtschule in Saalfeld, bekleidete 1572—1573 die Stelle eines Bibliothekars an der von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel gegründeten Bibliothek in Wolfenbüttel und ging 1576 nach Magdeburg als Kantor an die altstädtische Lateinschule, wo er etwa 1600/01 gestorben ist. Die Arbeit Gertrud Hofmanns, die im ersten Teile sich mit Schröters Lebensumständen befaßt, würdigt im zweiten Teile ausführlich sein Werk als schöpferischer Künstler. Die Komposition ist sein eigentliches Arbeits-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0282

feld; er bewegt sich dabei durchaus in den von Johannes Walther eingeschlagenen Bahnen und will mit seinem ausschließlich geistlichen Schaffen der Kirche und Schule dienen. *W. Möllenberg.*

Kurt von Priesdorff, Prinz Louis Ferdinand von Preußen. Deutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin, [1935]. 185 S. mit 10 Abbildungen. Pr. kart. 2 RM., geb. 3,50 RM.

Diese Biographie des Prinzen Louis Ferdinand ist in der Reihe „Große preußische Generale" erschienen, einer Sammlung, die den Gedanken der Wehrhaftigkeit und das Interesse für preußisch-deutsche Geschichte in unserm Volk wieder erwecken will. Schon hieraus geht hervor, daß es dem Verfasser nicht darauf ankam, ein allseitiges Bild der genialischen Persönlichkeit des Prinzen zu bieten, sondern in erster Linie die soldatischen Fähigkeiten und seine militärische Laufbahn bis zu seinem Heldentod beim Gefecht bei Saalfeld am 10. Oktober 1806 zu schildern. Der Prinz ist, wie bekannt, Dompropst von Magdeburg gewesen und hat hier sowie auf seinen Besitzungen in Schierke und Wettin zeitweilig Haushalt geführt, doch erfahren wir hierüber nicht eben Neues, während die Schrift sonst mancherlei wertvolles Material beizubringen weiß.

W. Möllenberg.

Rudolf Beneke, Johann Friedrich Meckel der Jüngere. Beitr. z. Gesch. d. Universität Halle-Wittenberg Bd. 3. Verlag Max Niemeyer, Halle (Saale), 1934. 159 S. Pr. geh. 8 RM.

Johann Friedrich Meckel d. J. (13. Okt. 1781 — 31. Okt. 1833) ist der Sproß einer Professoren- und Anatomen-Dynastie. Schon sein Großvater Joh. Friedr. Meckel der Ältere, Professor der Anatomie, Physik und Geburtshilfe an der Kgl. Akademie in Berlin, war ein hervorragender Vertreter seines Faches, dessen Präparatesammlung den Grundstock der späteren anatomischen Sammlung der Universität Berlin gebildet hat. Der Vater Philipp Friedrich Theodor Meckel (1755—1803), seit 1779 Professor in Halle, besaß eine ungewöhnliche Lehrbegabung und war als vielbeschäftigter Anatom gleichzeitig der gesuchteste Geburtshelfer und Chirurg, ein Mediziner von Weltruhm. Der jüngere Johann Friedrich, Nachfolger seines Vaters auf dem Lehrstuhl in Halle, hat durch seine grundlegenden Werke, insbesondere sein Handbuch der pathologischen Anatomie (1812—1818), sein Handbuch der menschlichen Anatomie und sein großes abschließendes Lebenswerk über vergleichende Anatomie in der Geschichte der Medizin für alle Zeiten sich einen Ehrenplatz errungen.

Dem Verfasser dieser tiefgründigen Studie ist es gelungen, von Meckels Leben und seinem Werk ein anschauliches Bild zu entwerfen, das auch den Laien zu fesseln weiß und über das rein Fachwissenschaftliche hinaus mancherlei interessante Einblicke in das Geistesleben Halles zu Anfang des 19. Jahrhunderts gewährt. *W. Möllenberg.*

Johannes Bauermann, Heinrich August Erhard. Sonderdruck aus Westfälische Lebensbilder, Hauptreihe Bd. IV. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., 1933. 21 S.

Erhard (geb. 1793, gest. 1851) ist gebürtiger Erfurter und hat seine Laufbahn als Archivar am Erfurter Regierungsarchiv und, seit 1824, an dem kurz vorher begründeten Provinzialarchiv in Magdeburg begonnen. 1834 an das Provinzial-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0283

archiv in Münster versetzt, hat er hier bis zu seinem Tode gewirkt. Diese ältere Archivgeneration, der Erhard angehört, hat auf ihre Art Tüchtiges geleistet, wenngleich vieles heute überholt erscheinen muß. Erhards Leistung sowohl in Magdeburg wie die spätere in Münster, auch seine wissenschaftliche Tätigkeit, die nicht unbeträchtlich ist, wird von Bauermann verständnisvoll gewürdigt, und nicht nur sein Lebenswerk, sondern auch die Grenzen seiner Persönlichkeit werden von ihm kritisch gewertet. Unzerstörbare Schaffensfreude und echte Hingabe an den Dienst der Wissenschaft gaben Erhards Leben den eigentlichen Inhalt; daß ihm fast immer versagt war, seine Pläne zu Ende zu führen, ist die Tragik dieser Persönlichkeit.

Auch bei uns in Magdeburg wird sein Andenken fortleben, geht doch die ganze Ordnung des großen Bestandes der mittelalterlichen Urkunden des Magdeburger Staatsarchivs auf Erhard zurück. *W. Möllenberg.*

Bruno Kühne, Vom Aufgang eines Harzgeschlechts. Wolfsberg am Harz und die Familie Kühne. Universitas, Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin, [1932]. 188 S.

Als Stammvater der behandelten Familie Kühne wird der älteste in Wolfsberg, Kreis Sangerhausen, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auftretende Namensträger Konrad Kühne nachgewiesen. Es handelt sich bei der Familie um ein altes Bauerngeschlecht, dessen spätere Generationen als Schullehrer, Geistliche, Beamte und Offiziere ihrer alten Heimat entfremdet worden sind, aber auch auf neuen Gebieten durchweg Tüchtiges geleistet und ihren Namen zum Ansehen gebracht haben.

Der Verfasser versenkt sich mit großer Liebe in die Geschichte der Stammesheimat; die erste Hälfte des Buches ist diesem Thema gewidmet und bringt nach allgemeinen geschichtlichen Überblicken dankenswerte Nachrichten über Kirche und Schule, das Dorfbild, über Stammesart und Charakter der Bevölkerung, über die wirtschaftlichen Zustände, Brauchtum und Sitte in Wolfsberg. Im zweiten Teil wird die Familiengeschichte behandelt, darunter eingehender der als Organist in Rohrsheim wirkende Johann Gottfried Kühne (1730—1796), der Diakonus zu Wendisch-Buchholz, Pfarrer in Drewitz und später in Wachow Johann Andreas Kühne (1758—1838), Johann Ferdinand Kühne (1790—1848), Freiheitskämpfer von 1813/14, gestorben als Steuerrat; Karl Philipp Kühne (1820—1901), Oberregierungsrat und Abteilungsdirigent an der Regierung in Kassel, Wilhelm Karl Ferdinand Kühne (geb. 1851), Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, im Nebenamt tätiges Mitglied des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins, und Otto Viktor Kühne (geb. 1857), General der Artillerie und Ritter des Ordens Pour le mérite. Der Anhang enthält einige Beiträge zur Genealogie der mit der Familie Kühne verschwägerten Familien Lejeune, Riedel, Thesing und von Eschwege.

Der Verfasser möchte den Namen Kühne als Eigenschaftswort erklären, doch ist er zweifelsohne als Koseform von Konrad anzusehen.

W. Möllenberg.

J. H. Mitgau, Alt-Quedlinburger Honoratiorentum. Genealogisch-soziologische Studie über einen Gesellschaftsaufbau des 17./18. Jahrhunderts. Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission Nr. 11.

Verlag Degener & Co., Inh. Oswald Spohr, Leipzig 1934. 164 S. mit 40 Abbildungen. Pr. geh. 10 RM., geb. 12 RM.

Der Verfasser arbeitet an einer „sozialstatistischen Untersuchung über das soziale Generationsschicksal und die Klassenbildung in Deutschland". Zu diesem allgemeinen Thema legt er hier ein „empirisch-historisches" Beispiel vor, eine Studie über den Gesellschaftsaufbau in Quedlinburg während des 17./18. Jahrhunderts. Gerade das alte Quedlinburg, eine Residenzstadt mit kleinem Hofstaat, einer eigenstaatlichen Beamtenbürokratie und einer immerhin stattlichen Bürgerschaft, ein Duodezstaat nur, aber von reinster Prägung, läßt im kleinen die sozialen Rangordnungen dieser Zeit der Perücke und des Zopfes deutlich erkennen. Unter dem Alt-Quedlinburger Honoratiorentum wird eine gehobene Bürgerschicht verstanden, kein eigentliches Patriziat (das in Quedlinburg im gewöhnlichen Sinne nicht vorhanden war), sondern ein Großbürgertum im Gegensatz zum Kleinbürgertum, das stadtpolitisch das Regiment führte und ratsfähig war, ohne doch einen geschlossenen Geburtsstand zu bilden. Was der Verfasser bietet, ist weniger ein kulturgeschichtliches Bild, sind Statistiken, vergleichende sippenkundliche Forschungen und genealogische Feststellungen entwicklungsgeschichtlicher Natur über die Berufsstände, unterbaut durch eine Reihe von genealogischen Einzelbeispielen. Eine gute Materialsammlung zur Geschichte Quedlinburgs und darüber hinaus ein anregender Beitrag zur Gesellschaftsgeschichte, vielleicht etwas akademisch gehalten. Ein reiches Bildmaterial an Stadtansichten, einzelnen Gebäuden und bemerkenswerten Einzelheiten, Bildnissen, Hausmarken, Wappen u. dgl. ist dem Buch beigegeben.

W. Möllenberg.

Anneliese Bretschneider, Magdeburg als Kultur- und Sprachzentrum in alter und neuer Zeit. Magdeburger Kultur- und Wirtschaftsleben Nr. 3. Herausgegeben von der Stadt Magdeburg. 1935. 38 S.

Der Verfasserin verdanken wir bereits eine tiefgründige sprachgeschichtliche Untersuchung über die Heliandheimat und ihre sprachgeschichtliche Entwicklung (vgl. Sachsen u. Anhalt Bd. 10, 1934, S. 278 f.). Sprachlich gehört das in altsächsischer Sprache gedichtete Heliandlied dem elbostfälischen Gebiet an, dessen kultureller Mittelpunkt Magdeburg später wurde. Dies wissenschaftliche Ergebnis wird in der vorliegenden Schrift dankenwerterweise in allgemein verständlicher und kürzerer Form der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu einer lebendigen Darstellung der Bedeutung Magdeburgs als Kultur- und Sprachzentrum in alter und neuer Zeit ausgeweitet, und zwar von der Gegenwart ausgehend in rückschauender Weise bis auf die ältesten Überlieferungen. Was an der Schrift besonders interessiert und Eigenwert besitzt, ist der sprachgeschichtliche Teil, die Erörterungen über die ostfälischen Sprachelemente im Heliand, die bereits einen mundartlichen Mischcharakter verraten, der Nachweis aufeinanderfolgender überlandschaftlicher Kulturströme, durch die das Sprachgut von den ältesten Zeiten an beeinflußt und die „Treppenlandschaft Ostfalen" zu einem Übergangsgebiet zwischen der hochdeutschen und plattdeutschen Kernlandschaft ausgebildet wird.

Nur einiges sei hier angemerkt. So darf heute die berühmte Stelle der Quedlinburger Annalen nicht mehr dafür ausgewertet werden, daß Heldenlieder von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0285

Dietrich von Bern und Ermanrich in Ostfalen lebendig geblieben seien. Hierzu sei verwiesen auf R. Holtzmanns Untersuchungen über die Quedlinburger Annalen in „Sachsen und Anhalt" Bd. 1, 1925, S. 96 ff. Das Reiterdenkmal auf dem Alten Markt in Magdeburg sollte in einer wissenschaftlichen Darstellung nicht mehr auf Otto den Gr. bezogen werden. Daß keiner der Ottonen dafür in Frage kommt, dürfte nunmehr endgültig feststehen. Für ihre These, daß Magdeburg in karolingischer Zeit durch eine kirchliche Niederlassung als Heimat des Helianddichters wahrscheinlich gemacht wird, weist die Verfasserin auf die Stephanskirche in Magdeburg hin und beruft sich dabei überraschenderweise auf mich. Ob man dieser nachweislich ersten Kirche in Magdeburg, eine der zahlreichen von Bischof Hildegrim in seinem Halberstädter Missionssprengel begründeten Stephanskirchen, eine besondere Bedeutung für die fränkische Missionierung beimessen darf, steht dahin. Sicher war diese Stephanskirche nur eine einfache Pfarrkirche, eine von vielen und an der äußersten Grenze des Missionsgebietes gelegen. Das „Buch geistlicher Gnaden", von dem unter den Beilagen S. 23 die Titelseite nach einem Leipziger Druck des Jahres 1503 wiedergegeben wird, hat nicht, wie irrig angenommen zu sein scheint, Mechthild von Magdeburg zur Verfasserin, sondern eine gleichnamige mit Mechthild von Magdeburg im Kloster Helfta lebende Nonne, eine Verwandte der damaligen Äbtissin von Helfta Gertrud von Hakeborn. *W. Möllenberg.*

Willibald Mengert, Magdeburg in der deutschen Geschichte. Magdeburger Kultur- und Wirtschaftsleben Nr. 2. Herausgegeben von der Stadt Magdeburg. 1934. 48 S.

Die mit dem Bilde des berühmtesten Bürgermeisters der Stadt Magdeburg Otto von Guericke geschmückte Schrift faßt in anschaulicher Weise zusammen, was sich über die geschichtliche Bedeutung der Stadt Magdeburg in alter und neuer Zeit sagen läßt. Der Inhalt sei hier durch die folgenden Kapitelüberschriften kurz angedeutet: Der Elbübergang; Die Elbe als Völkerscheide; Unter den ersten Sachsenkaisern; Der Rückschlag; Unter den letzten Sachsenkaisern; Ein neuer Sachsenkaiser; Die Eroberung Ostdeutschlands; Das Magdeburger Recht; Magdeburg als Hansastadt; Zwischen Kaiser und Papst; Bis zur Reformation; Unseres Herrgotts Kanzlei; Der 10. Mai 1631; Das militärische Bollwerk Preußens; Im 19. Jahrhundert. Eine beigegebene Karte von Johannes Schultze und Berthold Schulze zeigt die Verbreitung des deutschen Stadtrechts nach dem Osten und läßt die überragende Bedeutung des Magdeburger Rechts auf den ersten Blick erkennen. *W. Möllenberg.*

Franz Huschenbett, Geschichte der Landgemeinde Diesdorf, Kreis Wanzleben, seit 1926 Vorstadt Magdeburg-Diesdorf. Im Selbstverlag des Verfassers, Magdeburg-Diesdorf, 1934. 117 S. mit 37 Abbildungen und einer farbigen Beilage: Diesdorf um 1700 nach alten Vorlagen. Pr. 2,50 RM.

Diese Ortsgeschichte nimmt unter den in den letzten Jahren erschienenen gleichartigen Dorfchroniken einen besonderen Rang ein, nicht nur durch die frische und lebendige Art, in der sie geschrieben ist, sondern auch durch den überwiegenden kulturgeschichtlichen Charakter ihrer Darstellung. Darin erinnert sie geradezu an die berühmte Atzendorfer Chronik des Pfarrers Samuel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0286

Benedikt Carsted aus dem 18. Jahrhundert. Diesdorf, urkundlich zuerst 937 erwähnt, gehört zu dem ältesten Besitz des Moritzklosters zu Magdeburg, seit 968 des Klosters Berge. Seine Schicksale sind eng mit denen der Stadt Magdeburg verknüpft, vor dessen Toren es lag, bis es 1926 eingemeindet wurde. Ursprünglich ein reines Bauerndorf, wurde es im 19. Jahrhundert mit dem Aufkommen der Magdeburger Industrie allmählich zum Arbeiterwohnplatz. Wie die alten patriarchalischen Verhältnisse dadurch völlig umgestaltet wurden, ist in dem Buche besonders eindringlich geschildert worden; der liberalistische Geist der verflossenen Zeit wird hier in treffender Weise illustriert, und seine Auswirkungen werden schonungslos aufgedeckt. Ein sehr empfehlenswertes Buch, ein echtes Heimatbuch, das aber auch über den engeren Heimatkreis hinaus Beachtung verdient. *W. Möllenberg.*

Beyte, Geschichte der Stadt Gröningen 934—1913. Buchdruckerei Oskar Kleinknecht, Gröningen, 1934. 293 S.

Gröningen wird 934 zum ersten Male urkundlich erwähnt; die Stadt hat aus diesem Anlaß im Jahre 1934 ihre Tausendjahrfeier begangen. Der Verfasser der obengenannten Stadtgeschichte, ein treuer Sohn Gröningens, widmete zu dieser Feier seiner Vaterstadt dies Werk, das in der Tat dem Stadtjubiläum erst den rechten Inhalt gibt. Es ist eine mehr chronikalisch aufgezogene Stadtgeschichte, daran angefügt eine Anzahl kulturhistorischer stadtgeschichtlicher Beiträge, die zum großen Teil schon vorher in der „Gröninger Zeitung" veröffentlicht waren. Dazu ein Bilderanhang, der Darstellungen bemerkenswerter Baulichkeiten bringt. Gröningen, im Mittelalter zeitweilig Sommerresidenz der Halberstädter Bischöfe, darf sich, wie man hier sieht, einer verhältnismäßig reichen und nicht uninteressanten Geschichte rühmen. *W. Möllenberg.*

Halberstadt im Harzgau, in Niedersachsen, in Preußen. Festschrift zur Achthundert-Jahr-Feier der Belehnung Albrechts des Bären mit der Nordmark auf dem Reichstage zu Halberstadt, 2. u. 3. Juni 1934. Druck: Buchdruckerei C. Doelle & Sohn, Halberstadt. 80 S. u. 12 Tafeln.

Inhalt:

August Hemprich, Das Hakenkreuz im ehemaligen Bistum Halberstadt: Rad-Hakenkreuz als Gürtelschnalle aus einem Grabfund in Crottorf c. 700 n. Chr.; Hakenkreuze auf Halberstädter Brakteaten von 1149—1160 und auf Halberstädter Talern von 1544, 1545 und 1623—1631; Hakenkreuze am Mauerwerk, an Säulen des Doms und auf Altarbehängen und Marienmäntelchen des Domschatzes. —

O. Tornau, Münzgeschichtliches aus der Zeit des Halberstädter Reichstages von 1134:

Kaiser Lothar hat, wie an der Hand von Beispielen nachgewiesen wird, bei seinem Aufenthalt in Halberstadt von seinem Recht Gebrauch gemacht, in der bischöflichen Münze kaiserliche Münzen zu schlagen. —

L. Wille, Niedersächsisches Volkstum im Halberstädter Raum:

Versuch, aus der Stammesgeschichte, der Haus- und Hofanlage, der Sprache, den Trachten, dem Brauchtum, aus Glaube und Beiglaube und aus dem Volkstyp niedersächsische Elemente festzustellen. —

Carl Becker, Vom Fachwerkbau in Halberstadt:

Halberstadt mit seinen über 700 Fachwerkbauten ein Bilderbuch norddeutscher, niedersächsischer Art und Kunst. —

Walther Grosse, Die Bedeutung des Nordharzgebietes für die Eroberung des Ostens:

Aufmarschgebiet und Ausgangspunkt der Unternehmungen. —

W. Baumann, Lothar von Supplinburg (1125—1137):

Würdigung seines Lebenswerks, namentlich als Wegbereiter für die wieder aufgenommene Eindeutschung und Missionierung der Gebiete östlich der Elbe. —

Carl Michaelis, Territorialpolitik der Halberstädter Bischöfe und Beziehungen des Bistums zu den Nachbarmächten (kurzer Überblick). —

W. Herse, Halberstadt und Braunschweig. —

Carl Becker, Halberstadt, eine brandenburgische, eine preußische Stadt.

W. Möllenberg.

Beiträge zur Mühlhäuser Geschichte. Zur Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1934 herausgegeben im Auftrage des Geschichts- und Altertumsvereins von Ernst Brinkmann. Selbstverlag des Altertumsvereins. Mühlhausen i. Th., 1934. 54 S.

Inhalt:

Wilhelm Auener, Mühlhausen und die Hanse. —

Wolfgang Gresky, Vorreformatorische Geistliche im Mühlhäuser Gebiet. —

Günther Franz, Ein Bildnis Dr. von Ottheras. (Otthera ist eine der einflußreichsten und umstrittensten Persönlichkeiten in der Geschichte Mühlhausens während des Bauernkrieges.) —

Richard Scheithauer, Ein Blick in das älteste Mühlhäuser Kopialbuch. —

Johannes Wilmers, Ein Blockblatt. (Holzschnitt, Ende des 15. Jahrh., dargestellt ein Tierkonzert.) —

Werner Baumgarten, Zum Thema Thomas Müntzer. (Vom Theologen zum Bauernführer; Müntzer und Pfeiffer; Ist Thomas Müntzer der Führer des Thüringer Bauernkriegs?). —

Ernst Brinkmann, Die Familienforschung in Mühlhausen und ihre Quellen. —

W. Möllenberg.

Hundert Jahre Stadtsparkasse Merseburg 1835—1935. Herausgegeben vom Vorstand der Stadtsparkasse Merseburg 1935. 93 S.

Die Festschrift einer Sparkasse ist an sich eine Angelegenheit, die in der Hauptsache die Interessentenkreise angeht. Allenfalls wird sie auch für den Wirtschaftsgeschichtler nutzbares Material enthalten. Der nicht genannte Verfasser der vorliegenden Geschichte der Merseburger Stadtsparkasse ist durchaus ein Gegner des trockenen Tons und Amtsstils; er weiß durch flott geschriebene Kapitel, denen er ein treffendes Stichwort als Überschrift gibt (Merseburg um 1835; Erste Anregung 1828; Die Gründung 1835; Schwerer Anfang; Statutenänderung 1839; Zähe Aufbauarbeit; Allerlei „Kleinigkeiten" aus der Gründungszeit; Eine Merseburger Sparkassenschrift 1846; Cito!; „Kost-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0288

spielige" Neuanschaffungen vor 100 Jahren; Eine Revision und ihre Folgen; usw. usw.), dem Gegenstand auch andere Seiten abzugewinnen, ohne doch das Thema aus dem Auge zu verlieren. Jeder, der Sinn für kulturhistorische Dinge hat, wird die lebendige Darstellung mit Vergnügen lesen. *W. Möllenberg.*

K. Bode, Das tausendjährige Hehlingen im Wolfsburger Ländchen und der Hehlinger Roland. Gedruckt in der Vereinsdruckerei Gifhorn, e. G. m. b. H., [1935]. 30 S.

Hehlingen, Wolfsburg und Heßlingen, die drei Ortschaften des sog. Wolfsburger Ländchens, bis vor kurzem eine Exklave des Kreises Gardelegen in der Provinz Hannover, sind 1932 zum Kreise Gifhorn geschlagen worden. Das obengenannte Schriftchen stellt einige urkundliche Nachrichten aus der Geschichte Hehlingens zusammen. 959 wird ein Gau Hehlingen erwähnt, später hatten das Kloster Hamersleben und das Stift Walbeck hier Besitzungen, schließlich gelangte es in Besitz der Herren von Bartensleben, die es 1372 vom Erzstift Magdeburg zu Lehen nahmen.

Von Interesse sind die Ausführungen des Verfassers über den Hehlinger „Roland". Auffallenderweise führt die Gemeinde in ihrem Siegel einen Reiter mit dem Schwert in der Rechten, der auffallend dem Neuhaldensleber Roland ähnelt. Wie sie zu diesem Siegelbild gekommen ist, bedarf noch der Nachprüfung. In Hehlingen glaubt man, daß es wirklich der Neuhaldensleber Roland sei, der also ursprünglich in Hehlingen gestanden habe und einstmals nach Neuhaldensleben verkauft oder von den Neuhaldenslebern geraubt worden sei. Leider weiß auch der Verf. diese Angelegenheit in keiner Weise aufzuklären.

W. Möllenberg.

Gerald Beuche, Veste über der Unstrut. Die Sachsenburgen einst und jetzt. Pflugschar-Verlag in Bad Frankenhausen (Kyffh.), [1935]. 71 S. mit 19 Abbildungen und 1 Karte.

Die „Thüringer Pforte" ist einer der interessantesten geographischen und geschichtlichen Punkte unserer thüringisch-mitteldeutschen Heimat, schon in vor- und frühgeschichtlichen Zeiten ein bedeutsamer Paß an einer wichtigen Heerstraße. Als Zeugen dieser geschichtlichen Vergangenheit stehen noch heute hoch über der Unstrut die Ruinen der Sachsenburgen, von deren Schicksalen das schlichte und anspruchslose Büchlein Beuches erzählen möchte.

W. Möllenberg.

Felix Burkhardt, Schraplau. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Schraplau. Mansfelder Heimatverlag Ernst Schneider, Eisleben, 1935. 187 S. Geh. 3 RM., geb. 3,75 RM.

Das Städtchen Schraplau im Mansfelder Seekreise hat als Mittelpunkt einer ehemaligen Herrschaft und Residenz einer Linie der Mansfelder Grafen eine interessante Geschichte, die von dem Buche B.s zum ersten Male umfassend behandelt und z. T. erst erschlossen wird. Damit stellt der Verlag in die Reihe der von ihm bereits herausgegebenen heimatgeschichtlichen Werke ein weiteres Buch, das an Ausstattung (Einband, Bilder, Zeichnungen, 1 Karte von 1738) und Drucktechnik hervorragend ist. Er erschließt so in steter selbstloser Arbeit die interessante Geschichte der Grafschaft Mansfeld und weckt in weiten Kreisen das Verständnis für die kulturelle Bedeutung der Heimatgeschichte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0289

Für den zweiten Teil, die Geschichte der Stadt (S. 52—187), verwendet der Verf. zahlreiches noch nicht verwertetes Urkundenmaterial, das hauptsächlich in das 18. Jahrh. fällt. Er versteht es, aus diesem Material alle Vorgänge in der kleinen Stadt blutvoll und lebendig erstehen zu lassen. So sind u. a. in den Kapiteln: Bürgermeister und Rat (S. 60), Gesundheitswesen (S. 84) und Kalksteinbrüche (S. 116) abgerundete heimatgeschichtliche Bilder entstanden, die kulturell bedeutsam und zugleich geeignet sind, manchen der Heimatgeschichte noch abseits stehenden Leser zu gewinnen. In diesen humorvollen anekdotischen Schilderungen und dem flüssigen Stil liegt die Stärke des Verfassers. Sie machen das Buch zu dem, was jedes heimatgeschichtliche Werk sein sollte: zu einem leicht lesbaren, das weder durch trockene Aufzählungen (die Zinsen und Abgaben S. 35—39, 171, 172 hätten fortfallen können) noch durch gelehrten Stil den Kern des Geschehens verschüttet.

Was im 2. Teil des Buches nicht vermißt wird, tritt leider im 1. Teil (S. 7 bis 51), insbesondere S. 25—46 hervor: Das Fehlen einer Schau der heimatlichen Vorgänge im Rahmen der Geschichte der Grafschaft Mansfeld. Wie im 2. Teil reiht der Verf. die Vorgänge aneinander, doch ist es ihm infolge geringerer Nachrichten nicht möglich, sie zu anekdotenhaften Schilderungen zusammenzufassen. Die Darstellung der auf Schloß Schr. residierenden Grafenlinie (S. 25, bes. 30) enttäuscht um so mehr, als es sich durchweg um Persönlichkeiten handelt, die infolge ihrer Eigenheiten eine eingehende Behandlung verdient hätten. Hier und in dem Kapitel: Ober- und Unteramt (S. 32) hat der Verf. nicht alle Quellen ausgeschöpft. Er folgt allein der kurzen Darstellung Größlers (S. 349 ff.), über die er nirgends hinauskommt. Keine der Zweifelsfragen, die bei Größler auffallen, ist beantwortet. Um nur eins herauszugreifen: Dem Verf. ist entgangen, daß das neue Schloß in 2 Teile (Ober- und Unterteil) zerfiel, die in dem Vergleich des Michael Coelius und Wolf Bucher vom 11. Dezember 1557 geschaffen wurden, um dem Bruderzwist der Grafen Albrecht und Gebhard ein Ende zu setzen. Diese Tatsache ist noch heute an den Trümmern deutlich erkennbar. Es wäre überhaupt notwendig gewesen, die nicht unbeträchtlichen Ruinen zu beschreiben und in einer Skizze zu veranschaulichen, da sie ein gutes Bild von der einstigen Gewaltigkeit der Schloßanlage geben (vgl. die Zeichnung S. 45). Auch das Kapitel: Die Kirche (S. 137) wird ihrer Bedeutung nicht gerecht.

Vermag so ein Teil des Buches den wissenschaftlichen Ansprüchen, die an jede heimatgeschichtliche Darstellung gestellt werden müssen, nicht zu genügen, so ist sein Wert schon gekennzeichnet. Der Verf. hat es verstanden, für Schraplau und Umgebung ein Volksbuch zu schaffen, das vielen etwas zu sagen hat und durch seine flüssige und geschickte Darstellung ohne Zweifel die Liebe zur Heimat wecken wird. *Dr. Kurt Kronenberg.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0290

Nachrichten.

Landesgeschichtliche Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt

(Historische Kommission).

Die bisherige Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt ist den Zeitverhältnissen entsprechend umgewandelt worden. Die neue Organisation trägt die Bezeichnung: Landesgeschichtliche Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt (Historische Kommission).

Der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen hat die Satzung der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle durch Erlaß vom 8. Januar 1935 — O.P. 12651 A — genehmigt.

Satzung

der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle
für die Provinz Sachsen und für Anhalt
(Historische Kommission)

§ 1

Der Zweck der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt ist, Unternehmungen zur Aufhellung der Geschichte dieser Landesteile sowie zur Belebung der geschichtlichen Forschung hervorzurufen, zu beleben und zu fördern.

In erster Linie liegt ihr ob, den Quellenstoff hierfür bereitzustellen.

Für die künftig in Angriff zu nehmenden Arbeiten sind auch Sippenkunde, Bevölkerungspolitik, Siedlungsgeschichte usw. zu berücksichtigen.

Außerdem liegt ihr ob, den Zusammenhang mit den Geschichtsvereinen ihres Gebietes zu wahren, diese in geeigneter Form über den Stand der geschichtlichen Forschung in Mitteldeutschland zu unterrichten und nach Möglichkeit von Zeit zu Zeit zu einer Arbeitstagung zusammenzuführen.

§ 2

Mitglieder der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle sind:

1. Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes), vertreten durch den Landeshauptmann der Provinz Sachsen bzw. durch den zuständigen Sachbearbeiter;
2. ein vom Anhaltischen Staatsministerium ernannter Vertreter des Landes Anhalt; (ständiger Stellvertreter der Archivleiter des Staatsarchivs Zerbst);

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0291

3. ein vom Oberpräsidenten ernannter ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Halle;
4. der Direktor des Magdeburger Staatsarchivs (vertretbar durch seinen Stellvertreter);
5. der Provinzialkonservator;
6. ein vom Oberpräsidenten ernannter Vertreter der Geschichtsvereine des Arbeitsgebietes der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle.

Die ständigen Vertreter können zu den Sitzungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle zugezogen werden.

§ 3

Der Leiter der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle wird vom Oberpräsidenten aus der Reihe der Mitglieder (§ 2) ernannt.

§ 4

Die Mitglieder der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle werden nach Bedarf, wenigstens jährlich zweimal, von dem Leiter zur Beratung berufen. Der Oberpräsident kann jederzeit eine Sitzung anberaumen.

§ 5

Der Entwurf des Voranschlags der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle wird im Benehmen mit den Mitgliedern aufgestellt.

Die Kasse der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle wird von der Provinzialhauptkasse verwaltet. Die Anweisungen auf die Kasse werden von dem Leiter der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle und dem von dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) bestimmten Sachbearbeiter vollzogen.

§ 6

Zur Bestreitung der Kosten der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle werden ihr bestimmte Jahressummen im Rahmen des Haushaltsplanes des Provinzialverbandes mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, daß die Ersparnisse eines Rechnungsjahres auf das folgende übertragen werden. Nach Anhörung des Leiters der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle setzt der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes) den Haushaltsplan der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle fest. Das Rechnungswesen regelt sich nach den Bestimmungen für die Verwaltung des Provinzialverbandes.

Merseburg, den 28. November 1934.

Der Oberpräsident
(Verwaltung des Provinzialverbandes)
I. V.

Otto
Landeshauptmann.

Dr. Berger
Landesrat.

Mit der Leitung der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle ist der bisherige Vorsitzende der Historischen Kommission Staatsarchivdirektor Dr. Walter Möllenberg-Magdeburg beauftragt worden. Nachdem auch die übrigen nach den Satzungen von dem Herrn Oberpräsidenten und vom Anhaltischen Staats-

ministerium zu ernennenden Mitglieder nominiert worden sind, besteht die Landesgeschichtliche Forschungsstelle aus folgenden Mitgliedern:

1. Staatsarchivdirektor Dr. Möllenberg, Magdeburg, Leiter.
2. Landesrat Dr. Berger, Merseburg, als Sachbearbeiter des Herrn Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes).
3. Staatsminister a. D. Dr. h. c. Müller, Dessau, Vertreter des Anhaltischen Staatsministeriums.
4. Universitätsprofessor Dr. W. Holtzmann, Halle a./S.
5. Provinzialkonservator Prof. Dr. Giesau, Halle a./S.
6. Amtsgerichtsrat W. Grosse, Wernigerode a./H., Vertreter der Geschichtsvereine des Arbeitsgebietes.

Ständige Vertreter:

7. Staatsarchivrat Dr. Wentz, Magdeburg.
8. Staatsarchivrat Specht, Zerbst.

---

1. Sitzung
der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle
am Dienstag, dem 5. März 1935.

Aus dem Protokoll:

Die Satzungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle wurden vorgelegt und im einzelnen besprochen. Dabei wurde festgestellt, daß die Landesgeschichtliche Forschungsstelle als Rechtsnachfolgerin der bisherigen Historischen Kommission in alle Rechte und Pflichten der Historischen Kommission eingetreten ist, und daß insbesondere alle bisherigen Bestimmungen und Beschlüsse der Historischen Kommission in Geltung bleiben, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Satzungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle abgeändert oder aufgehoben werden.

Die Landesgeschichtliche Forschungsstelle wird ihrer Satzung entsprechend versuchen, mit den Geschichtsvereinen ihres Arbeitsgebietes eine engere Zusammenarbeit herzustellen, über den Kreis der bisher zur Historischen Kommission in unmittelbarer Beziehung stehenden Vereine hinaus. Hierzu ist in erster Linie das Jahrbuch „Sachsen und Anhalt" berufen, dem innerhalb der Geschichtsvereine durch Vorzugspreise bei Sammelbezug ein größerer Abnehmerkreis geworben werden soll. Auch das Jahrbuch der Denkmalpflege soll in gleicher Weise gefördert werden. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle und den Geschichtsvereinen sollen auf einer von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle einzuberufenden, gemeinsam mit den Vorständen der Geschichtsvereine abzuhaltenden Tagung beraten und vereinbart werden.

Die Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle werden mit entsprechender Änderung des Titels (Landesgeschichtliche Forschungsstelle statt Historische Kommission) in den bisherigen Reihen fortgesetzt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0293

Übersicht
über den Stand der Arbeiten und Veröffentlichungen.

I. Erschienen sind:

1. Geschichtsquellen Neue Reihe Band 14: Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe Teil 1 (1602—1660). Textband bearbeitet von Bernhard Weißenborn. XXI, 600 S.
2. Geschichtsquellen Neue Reihe Band 15: Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe Teil 1. Registerband. Bearb. von Bernhard Weißenborn. 532 S.
3. Geschichtsquellen Neue Reihe Band 16: Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster Teil 3. Die Urkunden des Augustiner-Eremitenklosters (1331—1565). Bearb. von Alfred Overmann. XI, 549 S.
4. Geschichtsquellen Neue Reihe Band 17: Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts Teil 1. Bearb. von Reinhold Specht. XXVII, 498 S.
5. „Sachsen und Anhalt", Jahrbuch Band 10 (1934) und Band 11 (1935).
6. Mitteldeutscher Heimatatlas. Lieferung 1.

II. Im Druck befinden sich:

1. Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. Teil 1.
2. Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Teil 2.
3. Urkundenbuch des Stifts St. Johann in Halberstadt.
4. Urkundenbuch der Stadt Halle. Teil 2.

III. In Vorbereitung sind:

1. Häuserbuch der Stadt Magdeburg. Teil 2.
2. Urkunden und Akten zur Geschichte der Magdeburger Stände.
3. Die Protokolle der Kirchenvisitationen des Stifts Merseburg. Teil 1.
4. Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Teil 3.
5. Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts. Teil 2.
6. Bibliographie zur Geschichte der Altmark.
7. Heimatatlas. Lieferung 2 ff.
8. „Sachsen und Anhalt", Jahrbuch Band 12.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0294

Archivnachrichten.

Vorbemerkung: Einem Beschluß der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle zufolge soll das Jahrbuch „Sachsen und Anhalt" durch Berichte über Archivangelegenheiten ausgebaut werden, womit an dieser Stelle ein Anfang gemacht wird.

Die hier erstmalig vorgelegten Berichte sind von einer Reihe von nichtstaatlichen Archiven der Provinz Sachsen und Anhalts erstattet worden. In einem Ausschreiben an diese Archive war um Auskunft über folgende Punkte gebeten worden:

1. Wichtige Zugänge und Erwerbungen von Archivalien, möglichst mit Angabe von Einzelheiten.
2. Erwähnenswerte Neuordnungen von Beständen und Aufführung neu angelegter Repertorien (Findbücher).
3. Sonstige Nachrichten (Lokaländerungen, Schließungen, besondere Aufgaben, die dem Archiv gestellt worden sind, usw.).

Nicht von allen Stellen sind hierauf befriedigende Antworten eingelaufen, einzelne Stellen haben überhaupt nicht geantwortet. Es wird Sache der nach dem Muster anderer Gebiete einzurichtenden Archivpflege sein, künftig alle nichtstaatlichen Archive restlos zu erfassen und sie der Forschung zu erschließen, eine große Aufgabe gerade in unserer Zeit.

Nachrichten aus nichtstaatlichen Archiven der Provinz Sachsen und Anhalts.

Aschersleben, Stadtarchiv.

Es ist zurzeit leider nicht möglich, Berichte in der gewünschten Form zu geben, da das Archivamt noch im Entstehen ist.

Eisleben, Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv hat im Laufe des letzten Jahrzehnts besonders wichtige Zugänge an Archivalien nicht zu verzeichnen, und die Anordnung seiner in übersichtlichen Repertorien zusammengefaßten Bestände ist im wesentlichen dieselbe geblieben. Gegenwärtig wird der Inhalt des Archivs (Bürgerrollen, Eidbücher, Seelenlisten und Begräbnislisten, Handels- und Konsens- und Lehnsbücher u. a.) überaus stark für den Nachweis der arischen Abstammung und weitere Familienforschung in Anspruch genommen.

Erfurt, Stadtarchiv.

Zugänge:

1925 wurden dem Archiv die Akten der Erfurter Schuhmacherinnung überwiesen.

1926 wurden 31 die Stadt Erfurt betreffende Urkunden aus dem Zeitraum von 1144—1453 von der Staatsbibliothek Wolfenbüttel erworben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0295

1927—1929 fand ein Austausch von Urkunden mit den Archiven in Weimar und Wernigerode statt. Dabei kam u. a. das Erbzinsbuch von 1565 in den Besitz der Stadt. Zur gleichen Zeit sind dem Archiv die Akten der hiesigen Buchbinderinnung überwiesen worden.

1930 erhielt das Archiv als bedeutende Zuwendung von der Familie des im Kriege gefallenen Historikers Dr. Friedrich Benary dessen Bibliothek.

1933 kamen die Akten der Erfurter Barbierinnung ins Archiv.

1934 kamen die Akten der Erfurter Tuchmacher- und Kürschnerinnung ins Archiv.

Ferner wurde ein Exemplar des Repertoriums des von Prof. Overmann neugeordneten Domarchivs überwiesen.

1935 erhielt das Stadtarchiv Durchschläge von Repertorien folgender neugeordneter Archive: Evangelisches Ministerium, Superintendentur, Augustiner-Pfarrkirche, Prediger-Pfarrkirche.

Gleichzeitig wurde dem Archiv als wertvolles Hilfsmittel familiengeschichtlicher Forschung ein alphabetisches Namensverzeichnis zu den Bürgerbüchern der Stadt Erfurt 1670—1820 vom Verfasser, Herrn Otto Rollert, Erfurt, gestiftet.

Erxleben II, v. Alvenslebensches Archiv

Wichtige Zugänge und Erwerbungen von Archivalien sind in den letzten 5 bis 10 Jahren nicht eingetreten.

Halle a. S., Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv Halle steht seit 1. September 1920 unter hauptamtlicher Leitung. Diensträume bis 15. Oktober 1929 Rathaus-Erdgeschoß, dann Haus Marktplatz 13; seit Oktober 1933 Haus Rathausstraße 1, I u. II.

Bestände: Urkundenabteilung (etwa 1900 Stück). — Handschriftenabteilung (etwa 600 Bde.). — Historische und reponierte Akten (etwa 25000 Bde.). — Bildarchiv (Graphik, Fotos, Karten, Pläne). — Häuserarchiv. — Verträgeabteilung.

A. Wichtige Erwerbungen.

1929 Rechnungsbuch der Böttcherbrüderschaft 1512ff. — Böttcherhandwerksordnungen 1595, 1690 und 1694. — Schneiderinnungsordnung 1690. — Handakten des Justizrats Karl Frdr. Dryander (1. Hälfte 19. Jh.). — Zahlreiche Neuerwerbungen für das Bildarchiv (Pläne, Ansichten).

1930: Glaubensbekenntnis des Ratsmeisters Querhammer (16. Jh.). — Froschsche Hallorenchronik (19. Jh.). — Eine Sammlung älterer Karten und Pläne.

1931: Ordnung der christlichen Kirchen zu Halle (1542). — Das Register der Vorsteher im Tale 1560. — Die Prof. Danielschen Schülerlisten (19. Jh.). — Die Prof. Edlersche Sammlung von Lichtbildern aus Halle und Umgebung (1. Hälfte). Zahlreiche Pläne, Risse und Bilder.

1932: Seidenschwanzsche Chronik (15. Jh.). — Edlersche Lichtbildersammlung (2. Hälfte).

1933: Eine Reihe von Berggerichtsurkunden des 16. u. 17. Jh. — Geschichtlich sehr wertvolle Briefe aus den Freiheitskriegen. — 64 Bde. Militärpflichtigenlisten 1804—1869. — 84 Bde. Einwohnerlisten 1840—1864. — Zahlreiche Pläne, Karten und Ansichten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0296

1934: Ratsurkunden von 1549 u. 1641. — Brief August Hermann Franckes. — 8 Briefe der Antonie Forster. — Tagebuch Billhardt (19. Jh.). — 31 Ansichten (Stiche und Steindrucke) für das Bildarchiv, darunter das außerordentlich seltene Bildnis des hallischen Meisterdiebes Käsebier (18. Jh.). — Jährlich erfuhr die Reponendenabteilung starken Zuwachs durch Aktenüberweisungen anderer Dienststellen.

B. Gesamtrevisionen

der historischen Aktenabteilung erfolgten 1929 und 1934, der Urkundenabteilung 1928, der Handschriften 1934. Neuordnung der Handschriftenabteilung 1930/31.

Namenregister und Sachverzeichnisse der älteren Handschriften werden seit 1931 angelegt. Seit 1935 wird eine Namenkartei der seit 1928 quellenmäßig bearbeiteten hallischen Familien geführt. Eine Zweitausfertigung des Akten-, Urkunden- und Handschriftenkatalogs für den Benutzersaal ist in Angriff genommen. Die Neuordnung des Bildarchivs steht bevor.

C. Sonstige Nachrichten.

1. Wiederholte Umzüge in den Jahren 1929 und 1933 bis zur endgültigen Unterbringung des Archivs im Hause Rathausstraße 1.

2. Besondere Aufgaben: Herausgabe der wissenschaftlichen Festschrift „G. F. Händel. Abstammung und Jugendwelt". Halle 1935. Im Auftrage des Oberbürgermeisters.

3. Seit 1933 Zusammenarbeit mit den hallischen Pfarrämtern zur beschleunigten Führung von Ariernachweisen (Umlauf-Organisation). Einrichtung einer familiengeschichtlichen Sprechstunde im Stadtarchiv 1934.

4. Ausstellungen (z. T. unter eigener Regie): Halloren-Ausstellung 1930. — Augustana-Ausstellung 1930. — Goethe-Ausstellung 1932. — Schleiermacher-Ausstellung 1934. — Schrift-Ausstellung 1934. — Schau „Alt-Halle" 1935 im Rahmen der von dem Gaukulturamt veranstalteten Ausstellung „Heimat und Landschaft". — Das 1934 eröffnete Museum der nat.-soz. Erhebung enthält zu einem erheblichen Teil Leihgaben des Stadtarchivs.

5. Führungen: Seit dem Sommerhalbjahr 1934 werden regelmäßig einmal in der Woche öffentliche stadtgeschichtliche Führungen veranstaltet. Führungen durch das Archiv und Vorträge bereits seit 1928.

Köthen, Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv wird katalogisiert. Da nur ganz geringe Mittel zur Verfügung stehen, können keine Hilfskräfte angenommen werden. Die Arbeit geht also nur langsam vonstatten. Da die Akten vom Bodenarchiv übernommen wurden, mußte das Archiv um 2 Räume erweitert werden. Die Kartei hat 3 Kartenreihen, deren 1. Reihe nach laufenden Nummern geordnet ist, während die 2. Reihe die historische Ordnung zeigt, die 3. Reihe endlich bringt das System.

Außerdem ist eine Namenkartei aller Köthener Bürger im Entstehen, aus der zugleich das Aktenstück oder auch mehrere zu ersehen sind, wo die Namen vorkommen.

Erworben sind alte Stadtpläne, Karten und alte Köthener Kalender, dazu 3 Briefe Ludwigs von Köthen vom 28. Februar 1634 und 22. Juli 1643, der erste an Fürst August in Plötzkau, den Durchzug des Obersten Pleße betr., der andere

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0297

an denselben Fürsten betrifft die Befürwortung einer Eingabe an den Generalmajor Königsmarck. Der 3. vom 9. Juli 1604 bringt einen Bericht an seine Mutter über seine englische Reise.

Langensalza, Stadtarchiv.

A. Zugänge:

Das Stadtarchiv ist insbesondere durch wertvolle Zuwendungen des jetzt 93jährigen „Nestors der Thür. Heimat- und Geschichtsforscher" Stadtarchivar i. R. Hermann Gutbier bereichert worden, nämlich

eine Sammlung von Lebensbeschreibungen und Bildern verdienter Personen der engeren und weiteren Heimat, die nach Möglichkeit fortgeführt wird.;

ungefähr 900 Familien-Stammbäume, die derselbe unter Benutzung von selbstgefertigten Kirchenbuch-Auszügen über kreiseingesessene Familien zusammengestellt hat;

eine Stoffsammlung von heimat- und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen, umfassend die örtlich bedeutenden Bauwerke, Kirchen, Klöster, Stiftungen usw., sowie die einzelnen Kreisortschaften, Herrengeschlechter, die in mehr als 100 reichgefüllten Sammelkästen gegliedert und aufbewahrt ist und die in der Tat eine reiche Fundgrube für historische Forschungen bildet.

Von dem Ratsarchiv der benachbarten Stadt Thamsbrück sind die wertvollsten Teile: als Stadtrechnungen seit 1661, Kirchenrechnungen aus dem 17. Jahrhundert, ein altes Erbbuch und mehrere Urkunden, dem hiesigen Stadtarchiv als Leihgabe übergeben worden.

Die Archivbücherei hat gleichfalls eine wertvolle Bereicherung erfahren durch Zuwendung einer großen Anzahl historischer, meist antiquarischer Werke von dem 1929 in Steglitz verstorbenen Buchhändler und Antiquar Hermann Gutbier.

B. Neuordnungen:

Diese Zuwendung bot den Anlaß, eine von dem Herrn Direktor des Haupt-Staatsarchivs in Dresden, Dr. Beschorner, angeregte Langensalza-Bibliographie in Angriff zu nehmen, nach deren Fertigstellung in ein paar Jahren ein bedeutsames Nachschlagewerk über die vorhandene Heimatliteratur geschaffen sein wird.

Ein gleich wichtiges Nachschlagewerk stellt die von dem erstgenannten Herrn Gutbier herausgegebene und vorläufig abgeschlossene „Häuser-Chronik der Stadt Langensalza" im Umfang von 16 Heften dar, zu deren erfolgreicheren Benutzung ein Namen- und Sachregister vom Stadtarchiv zusammengestellt und veröffentlicht worden ist. Eine 1931 erschienene Druckschrift „Die Denkmäler der Marktkirche (St. Bonifatii) zu Langensalza" aus der Feder des vorgenannten Stadtarchivars Gutbier verdient in diesem Zusammenhange gleichfalls Erwähnung. Die erwähnte Sammlung von Lebensbeschreibungen und Bildern verdienter Personen ist zu einer besonderen Abteilung der Personengeschichte des Stadtarchivs eingerichtet und alphabetisch geordnet worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0298

C. Sonstiges:

Gelegentlich der seit Jahren durch einen Stab von ehrenamtlichen Mitarbeitern vorgenommenen Ordnungsarbeiten fand sich eine „Summa theologiae" des heiligen Thomas von Aquin mit zwei auf den Umschlagdeckeln eingeklebten, bisher unbekannten Einblatt-Holzschnitten aus dem Jahre 1462, deren Wert erst jetzt erkannt, man könnte sagen, entdeckt wurde, wurden sie doch von einem Kunstverständigen auf 4000 RM. bewertet. — Einer dieser Mitarbeiter, Chronist Hermann Schütz, welcher die 1815 abgeschlossene Göschelsche Ortschronik in einer Neuaufstellung bis 1900 fortgeführt hat, bearbeitet jetzt die Ortsgeschichte der einzelnen Kreisortschaften und hat bisher sieben Hefte herausgebracht. — Wir würden heute nicht in der Lage sein, derartige, an sich gewiß sehr dankenswerte Veröffentlichungen herauszubringen, wenn nicht die beiden Lokalblätter in den Spalten ihrer Heimatbeilagen die Veröffentlichung der Arbeiten übernähmen und durch Zusammensetzung der einzelnen Abschnitte die Herausgabe der Hefte ermöglichten, ein Verfahren, das unter den heutigen schwierigen Verhältnissen vielleicht zur Nachahmung zu empfehlen sein dürfte.

Magdeburg, Stadtarchiv.

A. Zugänge:

1. 1926. — Gemeinde Diesdorf. — 1822—1926.

a) Akten des Landratsamtes Wanzleben betr. Ortsbesichtigungen 1905—1910.

b) Akten des Kreisausschusses (Kr. Wanzleben) 1824—1925: vornehmlich Etats- und Rechnungssachen.

c) Amt Diesdorf, etwa 1900—1926: betr. Dorfgericht, Steuersachen, Wege, Straßen usw., Grundstückssachen, Ortsstatut, Fluchtlinien usw.

(Ein Teil dieser „Amtsakten" ist später in die Gemeinderegistratur eingereiht worden.)

d) Gemeinde Diesdorf, 1822—1926: Vorladungs- und Protokollbücher 1870 bis 1926, Chausseesachen, Bausachen, Beamten-, Kirchensachen, Enteignungen, Statistisches usw.

(Diese Akten (a—d) kamen nach der Eingemeindung Diesdorfs am 1. April 1926 in das Stadtarchiv. — Die Akten sind großenteils noch nicht signiert. Das Aktenverzeichnis oberflächlich.)

2. 1932: Akten der Schiffbauerinnung (intus: Schiffbauerlokalverein, Stammbuch der Krankenkasse, einzelne Mitgliedsbücher der Gesellenkrankenkassen) 1848—1885.

3. 1933: Akten der Französisch-reformierten Gemeinde 1685 bis 1899 (intus: Repertorien, geschichtliche Überblicke der Gemeinde 1736 und 1806, Protokolle betr. Geburten, Trauungen und Sterbefälle 1685 ff., Protokolle des Konsistoriums bzw. der Gemeinde 1686—1899, Schuldnerlisten 1744 bis 1816, Rechnungen, Armen- und Waisenkommission, Hypotheken- und Mietsachen 18. und 19. Jahrhundert).

(Die Kirchenbücher sind noch beim Pfarramt.)

4. 1933: Akten des Klosters St. Augustini 1664—1926 (bis 1933 befanden sich nur geringe Teile dieses Bestandes im Archiv). Intus: Akten betr. Grundbesitz, Hypothekensachen, Lehnssachen, Legate; geschichtliche Nach-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0299

richten über das Kloster (1562—)1860 mit Abbildungen; Listen betr. Besetzung der Präbenden 1835—1854, Testamente 1669—1731.

5. 1934: Akten der ehemaligen Zentralregistratur aus der städtischen Garten- und Friedhofsverwaltung. Intus: wichtige Akten über die Anlage der Parke und Friedhöfe in Magdeburg mit zahlreichen darin enthaltenen Plänen und Rissen, etwa 1815—1906.

6. 1934: Die bislang beim städtischen Betriebsamt reponierten restlichen Akten der ehemaligen Zentralregistratur. Damit sind die die Zeit von etwa 1815—1906 umfassenden Akten der ehemaligen Zentralregistratur vollständig im Stadtarchiv, sofern nicht daraus Akten an die jetzt bei jeder städtischen Dienststelle befindliche eigene Registratur abgegeben wurden.

Ordnung dieser Akten: alphabetisch nach oft willkürlich gewählten Stichworten. Die alten Repertorien sind vorhanden.

7. 1935: Dienstakten des aufgelösten König-Wilhelm-Gymnasiums (18. u. 19. Jahrhundert); Personalakten des Lehrerkollegiums, Schülerlisten, Konferenzprotokolle, Journale; Akten betr. Kriegssachen 1914—1918, Unterricht usw.

8. Akten und Urkunden der Zieringschen Familienstiftung (17. bis 19. Jahrhundert). Intus: Lehnsurkunden, Stiftungsurkunden (meist in Abschriften), Stammtafeln.

(Die Zieringschen Sachen sind schon länger im Stadtarchiv. Da es aber wenig bekannt ist, daß außer den Akten bei dem Kuratorium der Stiftung auch im Magdeburger Stadtarchiv Sachen der Stiftung vorhanden sind, wäre ein derartiger Hinweis zu begrüßen. Der Zieringsche Familienverband ist weitverzweigt und wendet sich häufig in Sachen Ziering-Alemann-Guericke an das Stadtarchiv.)

B. Neuordnungen, neue Repertorien usw.:

Zur leichteren Benutzung der Akten der Zentralregistratur ist ein alphabetisch angelegtes Stichwortverzeichnis begonnen worden.

Das Repertorium für die Zieringschen Familiensachen ist in Arbeit.

Für die Akten der Französisch-reformierten Gemeinde und des Klosters St. Augustini ist je ein Zettelrepertor nach den alten Signaturen angelegt worden.

Zur wissenschaftlichen Auswertung der in den Akten enthaltenen Abbildungen, Pläne und Risse ist ein Zettelverzeichnis begonnen worden.

Außerdem ist mit der Anlage eines „Personenregisters" begonnen worden, in dem familiengeschichtlich wertvolle Akten in erster Linie ausgewertet werden sollen.

C. Sonstige Nachrichten:

Das Stadtarchiv befindet sich seit August 1934 in dem Gebäude der ehemaligen Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit", Neuer Weg 6/7, zusammen mit der Stadtbibliothek. Eigenes Magazingebäude zusammen mit dem Büchermagazin der Stadtbibliothek. Aufbewahrung der Archivalien in zwei Geschossen (modernes Magazinsystem). Die Benutzung der Archivalien findet im Lesesaal der Stadtbibliothek statt. Öffnungszeiten: Mo., Do. 13—20 Uhr, Di., Mi., Fr. 10—16 Uhr, Sa. 10—14 Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0300

Dem Stadtarchiv ist neuerdings die Aufgabe zugefallen, das für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Magdeburg wichtige Material zu sammeln, besonders das Material seit dem 30. Januar 1933.

Auch sollen die in Magdeburg noch zerstreut vorhandenen Innungssachen sowie überhaupt alle stadtgeschichtlich wertvollen und besonders gefährdeten Archivalien in das Stadtarchiv nach Möglichkeit übergeführt werden.

Mühlhausen i. Th., Stadtarchiv.

A. Zugänge:

1. Geschäftsbücher des Handelshauses Lutteroth um 1800. Sie enthalten den gesamten Geschäftsverkehr des bedeutenden Handelshauses im In- und Auslande.

2. Nachlaß des 1856 verstorbenen Bürgermeisters Gier, der als Burschenschafter, Provinziallandtagsabgeordneter und Abgeordneter der Nationalversammlung in Frankfurt mehr als eine rein örtliche Rolle gespielt hat.

B. Neuordnungen:

Um der starken Nachfrage nach Familienforschung zu genügen, ist das Archiv dabei, umfangreiche Namenregister aufzustellen. Fertig sind Namenregister aus dem 16. Jahrhundert als Anschluß an die Kirchenbücher, die Einwanderungen von 1540—1802, die Bürger und Bauern von 1708—1807.

C. Sonstige Nachrichten:

Auf besonderen Wunsch des Oberbürgermeisters wird eine zeitgenössische Chronik geführt und der Anschluß an die bereits gedruckte und mit dem Jahre 1890 abschließende Chronik hergestellt.

Naumburg a. S., Stadtarchiv.

A. Zugänge und Neuerwerbungen:

vakat.

B. Findbücher:

Es ist ein neuer Katalog der Handschriften, Annalen, Chroniken, Originaldokumente usw. angelegt worden (nur handschriftlich in einem Stück vorhanden).

C. Sonstiges:

Das Archiv ist (abgesehen von Akten, die im Rathausgewölbe verblieben sind) von Markt 12 nach Jacobsring 6 verlegt worden.

Neuhaldensleben, Stadtarchiv.

A. Zugänge:

Über wichtige Zugänge und Erwerbungen von Archivalien kann im Augenblick nur allgemein gesagt werden, daß eine Sichtung der Akten der hiesigen St. Marienkirche voraussichtlich noch einige — auch für das Stadtarchiv wichtige — Urkunden und Akten zutage fördern wird.

B. Neuordnungen:

Das Stadtarchiv hat in der Berichtszeit völlig neue Räume in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Umbau an der Calvörder Straße hierselbst er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0301

halten. Ein großer Teil (der größte) der in städtischem Besitz befindlichen alten rathäuslichen Akten ist bereits in diesen Räumen untergebracht und gesichtet. Der Rest wird in Kürze dem Archiv einverleibt werden. Sobald dies geschehen ist, wird der vorhandene Bestand an Akten in einem neuen Repertorium zusammengefaßt und systematisch gesichtet und durchforscht werden.

C. Sonstiges:

Die Stadt hat die jahrzehntelang nicht mit dem wünschenswerten Nachdruck geförderte Aufgabe, ihre Archivalien zu sichten, zu ordnen und zu erhalten, jetzt dadurch wesentlich gefördert, daß sie dem früheren Bürgermeister Boye, Neuhaldensleben, einen entsprechenden Auftrag erteilt hat. Die Arbeiten sind im Gange.

Nordhausen, Stadtarchiv.

A. Zugänge:

Wichtige Zugänge zu den Akten konnten nicht verzeichnet werden. In der Historischen Bücherei wurden nach Möglichkeit und Mitteln Werke des 16. Jahrhunderts gesammelt, soweit dieselben nach Inhalt oder Verfasser Beziehung zur Stadt haben. U. a. Spangenberg, Joh.: Explicationes Evangeliorum & Epistolarum, Basel 1557; Führer, Matth.: Mimi Publii . . ., Leipzig 1573; Chaericus, M. Jakb.: Kirchweihe, Mühlhausen 1593.

B. Neuordnungen:

Für die über 4000 Stücke umfassende, früher in „wilder" Numerierung gereihte Aktenfolge „NF" (= Neue Folge) wurde ein nach Gruppen gegliederter Sachkatalog angelegt, der ein müheloses Feststellen der Standnummern ermöglicht. Es ist beabsichtigt, die gesamte Folge „NF" allmählich auf Grund der Kataloggruppierung umzubezeichnen und neu zu ordnen.

Bei den Beständen der Historischen Bücherei wurde die Arbeit bereits in gedachter Weise durchgeführt.

C. Sonstiges:

Es wird beabsichtigt, das gesamte Archiv in verbesserten Räumen unterzubringen und einer völligen Neuaufstellung zu unterziehen. Diesbezügliche Verhandlungen und Vorarbeiten sind im Gange.

Quedlinburg, Stadtarchiv.

Zugänge:

1. Bruchstück eines Evangeliariums, das Direktor Dr. Degering als in das 10. Jahrhundert gehörend festgestellt hat.

2. Die wichtigsten seit 1813 reponierten Akten ausgesondert durch die Registratur, registriert von früher her.

3. Aktenband über die Baugeschichte des in den Besitz der Stadt übergegangenen Stiftsschlosses. Auszüge und Abschriften aus den betreffenden Akten des Staatsarchivs Magdeburg Rep. A 13.

4. Auszüge aus den Foliobänden des Staatsarchivs Magdeburg Rep. A 13 zum Zurechtfinden in den Unterabteilungen jener Bände, Repertorium darüber wird noch angelegt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0302

Der Archivraum ist derselbe geblieben, ebenso sein Nachteil der Überfüllung. Es ist zu hoffen, daß noch im Jahre 1935, infolge der Herauslegung der Sparkasse aus dem Rathause, Nebenräume zur Verfügung gestellt werden.

Schließungen fanden nicht statt.

Als besondere Aufgaben entstanden die überaus zahlreichen Anfragen über Familien bis in das 16. Jahrhundert zurück. Alles was zu den arischen Nachweisen gehört, ist dem Standesamt zugewiesen.

Sangerhausen, Stadtarchiv.

Fehlanzeige.

Schönebeck, Stadtarchiv.

Zusammensetzung der Stadt:

1912 Eingemeindung von Elbenau und Grünewalde.

1923 Eingemeindung von Felgeleben.

1932 Vereinigung von Schönebeck, Bad Salzelmen und Frohse. 1894 Alt-Salze (Elmen) wird Groß-Salze eingemeindet. 1926 Groß-Salze wird in Bad Salzelmen umbenannt.

Stadtarchiv. Von Felgeleben, Elbenau und Grünewalde nur bedeutungslose Restbestände vorhanden. Frohser und Schönebecker Akten werden jetzt nach der Überführung in das ehemalige Stadtarchiv von Bad Salzelmen neu geordnet. In früherer Zeit mit geringer Sorgfalt behandelt. So zu erklären, daß wichtige Stücke spurlos verschwunden sind, z. B. Schönebecker Willkür von 1490.

Stendal, Stadtarchiv.

In den letzten Jahren ist nur ein Zugang zu den Beständen des Stendaler Archivs zu verzeichnen, und zwar die „Stendallsche Acker-Gilde-Ordnung de dato 11. Novbr. 1751" nebst angebundenem „Land-Buch der Stadt Stendall".

Torgau, Stadtarchiv.

Im Jahre 1931 hat Dr. Martin Granzin, Torgau, im Auftrage des Torgauer Magistrats das Torgauer Stadtarchiv neu geordnet. Die Archivalien waren bei dieser Gelegenheit von einem Raum über der Sakristei der Torgauer Stadtkirche, wohin sie 1921 gekommen waren, in zwei feuersichere Räume des Rathauses überführt worden, die vorher die Gerichtskasse beherbergt hatten. Bei der Neuordnung wurden auch alle losen, bis dahin auf dem Rathausboden lagernden Akten sowie die beiden Urkundentruhen in die neuen Räume mit übernommen.

Das bereits vor der Neuordnung vorhandene „Repertorium der zurückgelegten Akten" wurde zunächst nicht durch ein neues Repertorium ersetzt, da es sich im ganzen als zuverlässig erwies. Nur eine Aufstellung über die Anzahl der Urkunden und Akten, die auch die inzwischen erfolgte genaue Bestandsaufnahme berücksichtigte, wurde angefertigt.

Bei der Bedeutung, die die ehemals kursächsische Residenzstadt Torgau im mitteldeutschen Raum hatte, kommt dem Stadtarchiv, das nach der Neuordnung wissenschaftlichen Forschungszwecken zugänglich ist, ein besonderer Wert zu. Es wird daher in den letzten Jahren, insbesondere seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, der mit seinen Gesetzen und auch sonst die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0303

Sippen- und Familienforschung ungeheuer befruchtete, sehr stark in Anspruch genommen. Eine seit 1931 angelegte Kartei Torgauer Bürgerfamilien sucht die Bestände des Archivs für die Sippenforschung ständig auszuwerten. Daneben wurde eine genauere Bestandsaufnahme der noch nirgends registrierten Akten begonnen, ebenso die Vorarbeiten zur Fortsetzung des Torgauer Urkundenbuches, dessen erster Teil im Jahre 1902 durch Prof. Carl Knabe herausgegeben worden war, in Angriff genommen. Bemerkt soll werden, daß in letzter Zeit auch mehrere Dissertationen die Bestände des Torgauer Stadtarchivs berücksichtigten.

Das Torgauer Stadtarchiv ist besonders reich an Quellenmaterial aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die Stadt hatte im 16. Jahrhundert auch in wirtschaftlicher Beziehung ihre besondere Bedeutung. Die Reihe der Ratsprotokolle beginnt 1502, während leider die ältesten Rechnungen verloren sind, aber in den Amtsrechnungen des Ernestin. Gesamtarchivs in Weimar eine Ergänzung erfahren. Die „Sächsischen Landtagsakten" sind in Kopien in 118 Konvoluten erhalten. Die Zahl der Originalurkunden beläuft sich auf 151.

Personalakten über die städtischen Beamten, Innungsakten, Kriegsakten sind seit etwa 1580 geführt worden. Zu nennen sind besonders die Pestakten von 1688 (durch einen neuerlich gefundenen Band noch ergänzt), Akten über die Kriegskontributionen der Schwedenzeit und ausführliche Akten zum Straßen- und Postwesen. Das älteste Bürgerbuch datiert von 1604, während die wertvollen Steuerregister bereits 1505 mit einem Schoßregister anfangen. Besonders reich ist das Torgauer Stadtarchiv an Familienstiftungsakten. Von den 26 Stiftungen der Stadt für studierende Söhne der Stadt und für Arme ist das sog. Sonnewaldische Gestift von 1473 die älteste Stiftung. Für die Köppe-Prager-Unruh-Stiftung sind neben Originaltestamenten auch Stammtafeln vorhanden, andere Stiftungen umfassen mit ihren Akten eine selbständige Abteilung.

Die meisten der Rechnungen und Stadtakten sind in zerschnittene Blätter von Meßbüchern und anderen Handschriften eingebunden, unter denen bereits Texte philologischer Handschriften ermittelt werden konnten. Die Texte dieser Blätter sind erheblich älter als die Akten, die sie umschließen.

Erworben wurden vor einiger Zeit durch Schenkung aus Familienbesitz Akten der Torgauer Glaserinnung, darunter ein wertvolles Gesellenbuch.

Die Originalhandschrift der „Ordnung der ersten Visitation" von 1529, verschiedene Chroniken (Abschriften der Boehmischen Chronik), eine Sammlung alter Rezesse, Statutbücher und mehrere Kopialbücher ergänzen den Bestand. Bei der letzten Neuordnung wurde der Aktenbestand auf rund 6000 Stück geschätzt.

Über das Torgauer Stadtarchiv: „Archivalische Zeitschrift" Bd. 41 (1932); „Archiv für Sippenforschung" Jg. 10 (1933), Heft 11; „Montagsblatt" der Magdeburgischen Zeitung von 1933, Nr. 12.

Weißenfels, Stadtarchiv.

Fehlanzeige.

Wernigerode a. H., Stadtarchiv.

A. Keine wichtigen Zugänge oder Erwerbungen.

B. Eine Neuordnung der Bestände hat nicht stattgefunden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0304

C. Das Archiv ist im Jahre 1929 aus einem Schulkeller in das massive Gebäude Vorwerk 36 verlegt. Da es in erster Linie der Ablage der überflüssigen wichtigen Verwaltungsakten dient, ist es mit Personal nicht besetzt, sondern wird vom Rathaus aus verwaltet. Die Zugänglichmachung des Archivs zu Forschungen fremder Personen ist daher mit Schwierigkeiten verbunden.

Wernigerode a. H., Fürstl. Archiv.

A. Wichtige Zugänge und Erwerbungen von Archivalien sind nicht zu verzeichnen.

B. Neuordnungen: Die in den Jahren 1913/14 begonnene Einrichtung eines besonderen Familienarchivs für das Haus Stolberg-Wernigerode ist weiter durchgeführt. Bestände des Verwaltungsarchivs, die sich auf das Haus Stolberg und seine Mitglieder beziehen, insbesondere alles auf Genealogie des Hauses Bezügliche sowie Briefwechsel der verschiedenen Glieder des Hauses, sollen nach und nach diesem Familienarchiv zugeleitet werden.

C. Das Archiv ist im Frühjahr 1930 von seinem Standort, im früheren Palmenhaus im Fürstl. Lustgarten, in einen Teil des zur Zeit unbewohnten Fürstl. Schlosses verlegt worden. Zur Zeit werden die wertvollsten Bestandteile des Archivs, die sogenannte Abteilung B, umfassend Urkunden, Verträge, Rezesse usw., in einen geeigneten feuersicheren Raum des Erdgeschosses des Schlosses verlegt. Besondere Stahlregale sind für diese Zwecke beschafft und aufgestellt worden.

Das Archiv der zum hiesigen Besitz gehörigen Herrschaft Gedern in Oberhessen ist im Jahre 1930 aus verwaltungstechnischen Gründen mit dem hiesigen Archiv vereinigt worden.

Die Verwaltung des Archivs untersteht der Fürstl. zu Stolberg-Wernigerodeschen Kammer in Ilsenburg am Harz.

Die Gebühren für Benutzung des Archivs werden unter Zugrundelegung der für die Preußischen Staatsarchive gültigen Gebührenordnung, die am 15. Mai 1934 veröffentlicht worden ist, festgesetzt.

Lutherstadt Wittenberg, Stadtarchiv.

A. Zugänge:

In den letzten 10 Jahren wurden verschiedene alte Pläne und Ansichten von Wittenberg erworben:

1 Plan der Stadt und Vestung Wittenberg vom 14. Oktober 1760.

1 Abbildung des Feuerwerks bei der Jubelfeier in Wittenberg 1756.

1 Bild von der Grundsteinlegung zum Melanchthondenkmal am 19. April 1860.

4 Stadtansichten vor c. 100 Jahren.

1 Plan der Belagerung der Vestung Wittenberg von 1760.

1 Bild der Schloßkirche von 1834.

1 Bild vom Standbild Luthers und einer Ecke des Marktes c. 1830.

Ferner 1 Originalbrief des churfürstl. Bibliothekars Lukas Edenberger an den Churfürsten Johann v. J. 1537 und 5 Originalquittungen Edenbergers aus verschiedenen Jahren (i. J. 1934).

Der Bücherbestand wurde um 175 Exemplare vermehrt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0305

B. Neuordnungen:

Es wurden 233 Pergament- und Papierurkunden der Stadt geglättet, gereinigt und in 183 Pappkartons unter Glas untergebracht (i. J. 1934).

1166 noch nicht inventarisierte Bücher wurden inventarisiert und unter Bq—s katalogisiert (i. J. 1934) — endlich ist ein Zettelkatalog angefertigt worden und liegt druckfertig vor (i. J. 1934).

C. Sonstiges:

Besondere Aufgaben sind dem Archiv nicht gestellt, es läßt sich aber die große Zeit Wittenbergs, das Zeitalter der Reformation, besonders angelegen sein.

Zerbst, Stadtarchiv.

Schrifttum: Reinhold Specht, Das Stadtarchiv zu Zerbst, Festschrift. Zerbst 1926.

Zugänge:

Rep. 1: Kämmereirechnungen 1867—1899. Abgeliefert 1933. Verzeichnisse: B.-Repert.

Rep. 2: Geistliche Verwaltung (Rechnungen). 1865—1899. Abgeliefert 1933. Verzeichnisse: B.-Repert.

Rep. 3: Stiftungen u. a. (Hauptbücher und Rechnungen): a) Gewerbeverein 1885—1899; b) Agnes-Stiftung 1853—1887; c) Schmidtsches Legat 1862 bis 1899; d) Gewerbebibliothek 1878—1888; e) Bauadjuta 1871—1899; f) Kreisverwaltungsgericht 1897—1899; g) Gewerbegericht 1899; i) Krankenhaus-Rechnungen 1884—1885; k) Eichamt 1888—1896. Abgeliefert 1933. Verzeichnisse: B.-Repert.

Rep. 4: Städtische Verwaltungsakten etwa 1880—1920. Abgeliefert 1930. Verzeichnisse: B.-Repert.

Rep. 5: Kriegsakten. Weltkrieg 1914—1918. Abgeliefert 1930. Verzeichnis: B.-Repert.

Rep. 6: Protokolle: a) der Bau- und Finanzdeputation 1909—1921; b) der Kanalkommission 1906—1914; c) der Kasernenbaukommission 1905—1908; d) der Magistratssitzungen 1903—1921; e) der Finanzdeputation 1885—1921; f) der land- und forstwirtsch. Deputation 1891—1910; g) der Friedhofs- und Promenadendeputation 1891—1915; h) der Baudeputation 1885—1921; i) der Wasserwerksdeputation 1890—1917; k) der Feuerlöschdeputation 1884—1901; l) Beleuchtungs- (Gaswerks-) Kuratorium 1891—1919; m) der Schlachthofdeputation 1901 bis 1920; n) der Hospitaldeputation 1897—1911; o) der Bauschulkommission 1892—1919.

Deposita:

Akten der Zerbster Schützengilde. Schießbücher. Rechnungsbücher. Akten. Verzeichnisse: Ablieferungsverzeichnis.

Erwerbungen:

Lehnbuch der Herren von Zerbst 1516 ff. (angekauft).

Geschenke:

Sintenis' Chronik der Stadt Zerbst 1758—1817. Manuskript. (Von Herrn Direktor Dr. Sintenis, Berlin.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0306

Pläne und Zeichnungen im Schwedischen Kriegsarchiv zu Stockholm.

Im Kgl. Schwedischen Kriegsarchiv *(Kungl. Krigsarkivet)* zu Stockholm befinden sich die nachfolgend genannten Pläne und Zeichnungen von Städten der Provinz Sachsen:

Aken: Zeichnung 34,9 × 30,5 cm, vor 1650.

Düben: *Grundriß der Stadt Düben* mit Explication, kolorierte Zeichnung 47,3 × 34,7 cm, um 1700.

Eilenburg: *Plan von Eulenburg* mit Explication, kolorierte Zeichnung 50,1 × 29,7 cm, um 1700.

Erfurt: n. 5: *Erfurt in Thüringen,* kolorierte Zeichnung 44,2 × 33,8 cm; n. 6: *Erfurt und Petersburg,* kolorierte Zeichnung 46,7 × 33,9 cm.

Halle: n. 1: *Gustav Adolfs Belagerung von Halle 1631,* zeitgenössische Zeichnung 19,6 × 32,8 cm; n. 2: dgl. Kopie von nunmehr verschwundenem Original, Zeichnung Röök's Ende 18. Jh.; n. 3: *Plan die Stadt Halle 1684,* kolorierte Zeichnung 40,7 × 34,6 cm von E. Streng.

Magdeburg: n. 1[a]: *Plante der Stadt Magdeburg mitt dero fortification bey der Vorstörung anno 1631,* zeitgenössische Zeichnung, Bister, 93,8 × 124 cm; n. 1[b]: *Geometrische Grundtverzeichnis dero abgebrandten Stadt Magdeburgk den 10 Aprilis anno 1632* mit Explication, Zeichnung 113,5 × 55 cm[1]); n. 2: *Magdeburg,* kolorierte Zeichnung 102 × 73,4 cm, um 1700; n. 3: *Magdebourg,* kolorierte Zeichnung 69,7 × 49 cm von Ingenieurleutnant C. F. von Wesener, Anfang 18. Jh.; n. 4: *Magdeburg,* kolorierte Zeichnung 61,9 × 44,2 cm, um 1700; n. 6: *Die Stern-Schantz von Magdeburg,* kolorierte Zeichnung 71,2 × 48,6 cm, Ende 17. Jh.; n. 8: *Plan von Magdeburg,* kolorierte Zeichnung 46,7 × 59 cm, um 1700.

Mühlhausen: n. 1: *Plan von Mühlhausen, wie es sich 1762 den 16. Aprilis fortificiret befunden,* kolorierte Zeichnung 54,9 × 37,8 cm[2]); n. 2: *Mühlhausen* (mit der näheren Umgebung), kolorierte Zeichnung 120 × 99,4 cm, Anfang 18. Jh.

Naumburg: n. 1[a]: *Plan af Naumburg 1632,* kolorierte Zeichnung 30,1 × 37,7 cm, Kopie Röök's aus dem Ende des 18. Jh.s von dem nunmehr verschwundenen Original; n. 1[b]: *Naumburg,* Schwedisches Lager 1632, zeitgenössische Zeichnung 32,3 × 41,4 cm; n. 2: *Naumburg C. P. 1632,* Schwedisches Lager, kolorierte Zeichnung 30,5 × 39,5 cm; n. 3: Schwedisches Lager, kolorierte Zeichnung 31,5 × 42,5 cm, Kopie Röök's aus dem Ende des 18. Jh.s von dem nunmehr verschwundenen Original.

---

[1]) Zu den Karten Magdeburg 1[a] u. 1[b] vgl. Blätter für Handel, Gewerbe u. soziales Leben (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1890) S. 97—99, 105—107 und Magd. Gesch.-Bll. XXXIX 96 f.

[2]) Der Plan befindet sich auch in der Kartensammlung der Berliner Staatsbibliothek (S 30400). Wentz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0307

Osterwieck: *Osterwyk,* kolorierte Zeichnung 35,8 × 28,4, Mitte 17. Jh.

Torgau: *Projet d'un fort à Torgau entre Wittenberg et Meissen,* kolorierte Zeichnung 43,6 × 34,2 cm, Mitte 18. Jh.

Werben: n. 1: *Gustaf II Adolfs Ställning vid Werben mot Tilly* (Titel von später Hand), zeitgenössische kolorierte Zeichnung 68,8 × 84 cm; n. 3: *Planta der Stadt Werben utan Scala,* zeitgenössische Zeichnung, Bister, 38,5 × 38,2 cm; n. 5 u. 6: zwei kolorierte Zeichnungen von Werben 29,8 × 46,4 u. 36,6 × 46,4 cm, Kopien Röök's aus dem Ende des 18. Jh.s von nunmehr verschwundenen Originalen.

Wittenberg: n. 1[a]: *Die Schantze für der Elbbrücke zur Wittenberg anno 1631 angefangen zu bauen,* zeitgenössische Zeichnung, Bister, Sepia 58,8 × 37,4; n. 2[b]: *Wittenbergh,* Zeichnung 26,7 × 16,9 cm, 1630/48; n. 2: *Plan und Situation der Vestung Wittenberg,* kolorierte Zeichnung 63,7 × 44,6 cm, vor 1750; n. 3: *Wittenberg,* kolorierte Zeichnung 49,8 × 38,3, Anfang 18. Jh.; n. 4: *Projet du Roi pour renforcer la Ville de Wittenberg,* kolorierte Zeichnung 48,5 × 33,3 cm; n. 5[a]: *Wittenberg,* kolorierte Zeichnung 62,3 × 42,1 cm, Mitte 18. Jh.; n. 6: *Project pour renforcer la Ville de Wittenberg suivant le systeme du Colonel Landsberg,* kolorierte Zeichnung 42,3 × 25,2 cm. Dazu noch eingeordnet unter „Elster": *Projet du Roi à Elster entre Wittenberg et Torgau,* kolorierte Zeichnung 28,8 × 38,6 cm, vor 1750.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0308

Verzeichnis der Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle

(Historische Kommission).

I. Geschichtsquellen

der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt.

Ältere Reihe.

Erschienen: Band 1—6 im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H. in Halle a. d. S., Band 7—47 im Otto Hendel-Verlag, Hermann Hillger, Berlin W 9.

1. **Band. Erfurter Denkmäler.**
   1. Chronicon Sampetrinum ed. Bruno Stübel; Annales Reinhardsbrunnenses ed. Ottokar Lorenz. — 2. Nicolai de Bibera Carmen satiricum ed. Theobald Fischer. 1870. VIII, 231 u. 174 S.
2. **Band. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg.**
   Bearb. von Karl Janicke. 1. Abtlg. 1873. VIII, 598 S. 2. Abtlg. 1882. CV, 419 S. Mit 26 Kunstbeilagen.
3. **Band. Urkundenbuch der ehem. freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen.**
   Bearb. von Karl Herquet unter Mitw. von W. Schweineberg. Mit 10 Siegeltafeln. 1874. VIII, 639 S.
4. **Band. Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg.**
   Bearb. von C. v. Schmidt-Phiseldeck. Mit 9 Siegeltafeln. 1874. XX, 280 S.
5. **Band. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck. Vom Jahre 877 bis 1594.**
   Bearb. von Ed. Jacobs. Mit 4 Siegeltafeln und 3 Urkundenanlagen. 1874. XXXVIII, 344 S.
6. **Band. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg.**
   1. Hälfte. Die Urkunden vom Jahre 1003 bis 1460. Bearb. von Ed. Jacobs. Mit 5 Urkundenanlagen. 1875. VI, 274 S.
   2. Hälfte. Die Urkunden vom Jahre 1461 bis 1597 nebst versch. Ausz., Einltg., Siegeltafel u. Reg. Bearb. von Ed. Jakobs. Mit 7 Siegeltafeln. 1877. CXII, 708 S.
7. **Band. Urkundenbuch der Stadt Halberstadt.**
   1. Teil. Bearb. von G. Schmidt. Mit 1 Siegel. 1878. XVI, 594 S.
   2. Teil. Bearb. von G. Schmidt. Mit 6 Tafeln. 1879. VIII, 548 S.
8. **Band. Akten der Erfurter Universität.**
   1. Teil. Bearb. von J. C. H. Weißenborn. 1. Päpstliche Stiftungsbullen. 2. Statuten von 1447. 3. Allgem. Studentenmatrikel, erste Hälfte (1392—1492). Mit 4 in Farbdruck wiedergegebenen Wappentafeln. 1881. XXVII, 442 S.
   2. Teil. Bearb. von J. C. H. Weißenborn. 2b—20. Allgemeine und Fakultätsstatuten von 1390—1636. 3b. Allgem. Studentenmatrikel, 2. Hälfte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0309

(1492—1636). Mit 4 in Farbendruck wiedergegebenen Wappentafeln. 1884. XIX, 560 S.

3. Teil. Register zur Allgemeinen Studentenmatrikel (1392—1636). Begonnen von J. C. H. Weißenborn, fortgeführt von Adalb. Hortzschansky. 1899. VI, 439 S.

9. **Band. Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg.**
Bearb. von H. Holstein. Mit 2 faksim. Urkunden und 1 Siegeltafel. 1879. XX, 559 S.

10. **Band. Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg.**
Bearb. von Gustav Hertel. Mit 1 Siegeltafel. 1878. XVI, 428 S.

11. **Band. Denkwürdigkeiten des Hallischen Ratsmeisters Spittendorff.**
Bearb. von Julius Opel. 1880. XLVIII, 581 S.

12. **Band. Die Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589.**
Bearb. von G. Nebe. Mit einer Karte. 1880. VI, 282 S.

13. **Band. Urkundenbuch der Kollegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt.**
Bearb. von Gustav Schmidt. Mit 6 Siegeltafeln und 2 Holzschnitten. 1881. XXXI, 630 S.

14. **Band. Die Hallischen Schöffenbücher.**
1. Teil (1266—1400). Bearb. von Gustav Hertel. Mit 10 photolithographischen Abbildungen einzelner Blätter der Originalhandschrift. 1882. XXXVI, 552 S.

2. Teil (1401—1460). Bearb. von Gustav Hertel. 1887. VIII, 639 S.

15. **Band. Urkundenbuch der Deutschordens-Kommende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode.**
Bearb. und mit geschichtlichen Übersichten und Erläuterungen zu den Siegeltafeln versehen von Ed. Jacobs. Mit 4 Urkunden in Lichtdruck und 15 Siegeltafeln. 1882. XX, 731 S.

16. **Band. Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe.**
Bearb. von Gustav Hertel. 1883. XXVI, 444 S.

17. **Band. Der Briefwechsel des Justus Jonas.**
Erste Hälfte. Gesammelt und bearbeitet von Gustav Kawerau. 1884. XVI, 448 S.

Zweite Hälfte. Gesammelt und bearbeitet von Gustav Kawerau. Mit Porträt und Faksimile. 1885. LVIII, 413 S.

18. **Band. Der Briefwechsel des Conradus Mutianus.**
Zwei Hälften in einem Bande. Gesammelt und bearbeitet von Karl Gillert. 1890. LXIV, 436, 372 S.

19. **Band. Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum.**
Bearb. von Karl Grube. 1886. XXXVIII, 824 S.

20. **Band. Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld.**
Bearb. von Max Krühne. Mit 6 Siegeltafeln und 1 Karte. 1888. XXIII, 780 S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0310

21. Band. **Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend.** Bearb. von G. Schmidt. 1886. XII, 491 S.

22. Band. **Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend.** Gesammelt von Paul Kehr. Bearb. von Gustav Schmidt. 1889. VIII, 446 S.

23. Band. **Urkundenbuch der Stadt Erfurt.**
1. Teil. Bearb. von Carl Beyer. Mit 2 Tafeln. 1889. XVI, 516 S.

24. Band. **Urkundenbuch der Stadt Erfurt.**
2. Teil. Bearb. von Carl Beyer. 1897. VII, 918 S.

25. Band. **Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460.** Bearb. von Eduard Jacobs. Mit 10 Siegeltafeln und mehreren Abbildungen im Text. 1891. XIV, 604 S.

26. Band. **Urkundenbuch der Stadt Magdeburg.**
1. Band bis 1403. Bearb. von Gustav Hertel. Mit 4 Siegeltafeln. 1892. XVIII, 556 S.

27. Band. **Urkundenbuch der Stadt Magdeburg.**
2. Band (1403—1464). Bearb. von Gustav Hertel. Mit 5 Siegeltafeln. 1894. VIII, 864 S.

28. Band. **Urkundenbuch der Stadt Magdeburg.**
3. Band (1465—1513). Bearb. von Gustav Hertel. 1896. VIII, 1032 S.

29. Band. **Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen.**
1. Teil (922—1250). Bearb. von Georg Bode. Mit 2 Urkunden und 4 Siegeltafeln. 1893. XX, 681 S.

30. Band. **Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen.**
2. Teil (1251—1300). Bearb. von Georg Bode. Mit 18 Siegeltafeln. 1896. VIII, 699 S.

31. Band. **Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen.**
3. Teil (1301—1335). Bearb. von Georg Bode. Mit 8 Siegeltafeln. 1900. XXXIV, 840 S.

32. Band. **Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen.**
4. Teil (1336—1365). Bearb. von Georg Bode. Mit 8 Siegeltafeln. 1905. XXXVI, 831 S.

33. Band. **Urkundenbuch des Klosters Pforta.**
1. Teil. I. Halbband (1132—1300). Bearb. von Paul Boehme. 1893. XXII, 340 S.
1. Teil. II. Halbband (1301—1350). Bearb. von Paul Boehme. 1904. VI, 392 S.

34. Band. **Urkundenbuch des Klosters Pforta.**
2. Teil. I. Halbband (1351—1500). Bearb. von Paul Boehme. 1909. XII, 368 S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0311

2. Teil. II. Halbband (1501—1543). Bearb. von Paul Boehme. 1915. IX, 356 S.

35. Band. **Die Chronik Hartung Cammermeisters.**
Bearb. von Robert Reiche. 1896. LXXIV, 248 S.

36. Band. **Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg.**
1. Teil (962—1357). Bearb. von P. Kehr. 1899. LXXXIV, 1246 S.

37. Band. Nicht erschienen.

38. Band. **Die Wüstungen im Nordthüringgau.**
Bearb. von Gustav Hertel. 1899. XXXIV, 559 S.

39. Band. **Memoriale-thüringisch-erfurtische Chronik — von Konrad Stolle.**
Bearb. von Richard Thiele. Mit einem Titelbilde: Epitaph Konrad Stolles. 1900. XII, 568 S.

40. Band. **Die Wüstungen des Eichsfeldes.**
Bearb. von Levin Freiherrn von Wintzingeroda-Knorr. 1903. LXXXVIII, 1280 S.

41. Band. **Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehem. sächsischen Kurkreise.**
Bearb. von Pallas. 1. Abt. Allgemeiner Teil. Mit 5 Notentafeln. 1906. XVI, 240 S.
2. Abt. I. Teil. Die Ephorien Wittenberg, Kemberg und Zahna. 1906. VII, 589 S. II. Teil. Die Ephorie Bitterfeld. 1907. XXIV, 368 S. III. Teil. Die Ephorien Prettin und Herzberg. 1908. XVI, 676 S. IV. Teil. Die Ephorien Torgau und Belgern. 1911. XXVII, 575 S. V. Teil. Die Ephorien Liebenwerda und Elsterwerda. 1914. XXXI, 596 S. VI. Teil. Die Ephorien Schlieben und Gommern. 1918. XIX, 268 S.

42. Band. **Erphurdianus Antiquitatum Variloquus Incerti Auctoris, nebst einem Anhange historischer Notizen über den Bauernkrieg in und um Erfurt im Jahre 1525.**
Bearb. von Richard Thiele. Mit 2 Plänen der Stadt Erfurt im XIII. und XVI. Jahrh. 1906. X, 280 S.

43. Band. **Die Wüstungen der Altmark.**
Bearb. von W. Zahn. 1909. XXIX, 499 S.

44. Band. **Quellen zur städtischen Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Quedlinburg** vom 15. Jahrhundert bis zur Zeit Friedrichs des Großen.
1. Teil. Baurdinge nebst sonstigen obrigkeitlichen Verordnungen und Abmachungen. Bearb. von Herm. Lorenz. 1916. LVIII, 624 S.

45. Band. **Urkundenbuch der Stadt Goslar.**
5. Teil (1366—1400). Bearb. von U. Hölscher. 1922. 639 S.

46. Band. Heft 1: **Wüstungskunde des Kreises Grafschaft Wernigerode.**
Bearb. von Eduard Jacobs. 1921. IV, 80 S.

47. Band. **Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im XVI. Jahrhundert.**
Bearb. von Walter Möllenberg. 1915. XII, 833 S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0312

Die Stadtbücher von Neuhaldensleben (ca. 1255—1463). Herausgegeben von Theodor Sorgenfrey und nach dessen Tode von Max Pahnke. XIV, 607 S.

Neue Reihe.

Erschienen im Selbstverlag der Historischen Kommission, Auslieferung für den Buchhandel durch Ernst Holtermann, Magdeburg. Einheitspreis für den Band: 20.— RM. (mit Ausnahme von Band 6, Atzendorfer Chronik, dessen Preis 10.— RM. beträgt).

Band 1. Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg.
Teil I (967—1207). Bearb. von Felix Rosenfeld. 1925. VIII, 450 S.

Band 2. Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch.
Bearb. von Gustav Reischel. 1926. XVI, 448 S. Mit einer Karte.

Band 3. Urkundenbuch der Universität Wittenberg.
Teil 1 (1502—1611). Bearb. von Walter Friedensburg. 1926. X, 729 S.

Band 4. Urkundenbuch der Universität Wittenberg.
Teil 2 (1611—1813). Bearb. von Walter Friedensburg. 1927. 669 S.

Band 5. Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster.
Teil 1 (706—1330). Bearb. von Alfred Overmann. 1926. XXI, 1030 S.

Band 6. Samuel Benedikt Carsted Atzendorfer Chronik.
Bearb. von Eduard Stegmann. Mit 2 Karten. 1928. XXIV, 594 S.

Band 7. Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster.
Teil 2. Die Urkunden der Stifter St. Marien und St. Severi (1331—1400). Bearb. von Alfred Overmann. 1929. VIII, 688 S.

Band 8. Historia collegii Heiligenstadiani.
Teil 1 (1574—1685). Bearb. von Johannes Freckmann. 1929. IX, 358 S.

Band 9. Wüstungskunde der Kreise Jerichow I und Jerichow II.
Bearb. von Gustav Reischel. 1930. XVI, 416 S. Mit einer Karte.

Band 10. Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster.
Teil 1 (806—1300). Bearb. von Arthur Bierbach. 1930. XXII, 424 S.

Band 11. Die Protokolle der Kirchenvisitationen im Stift Merseburg von 1562 bis 1578.
Bearb. von Walter Friedensburg. 1931. VII, 587 S.

Band 12. Häuserbuch der Stadt Magdeburg 1631—1720.
Teil 1. Bearb. von Ernst Neubauer. 1931. XXXIV, 507 S.

Band 13. Urkundenbuch des Eichsfeldes.
Teil 1 (Anfang saec. IX bis 1300). Bearb. von Aloys Schmidt. 1933. XXVIII, 663 S.

Band 14. Album Academiae Vitebergensis.
Jüngere Reihe Teil 1 (1602—1660). Textband. Bearb. von Bernhard Weißenborn. 1934. XXI, 600 S.

Band 15. Album Academiae Vitebergensis.
Jüngere Reihe Teil 1 (1602—1660). Registerband. Bearb. von Bernhard Weißenborn. 1934. 532 S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0313

Band 16. Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster.
Teil 3. Die Urkunden des Augustiner-Eremitenklosters (1331—1565). Bearb. von Alfred Overmann. 1934. XI, 549 S.

Band 17. Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrh.
Bearb. von Reinhold Specht. 1935. XXVII, 498 S.

II. Bibliographien.

Erschienen im Selbstverlage der Hist. Kommission. Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg. Preis des Bandes 10 RM.

Band 1. Bibliographie zur Geschichte von Anhalt.
Bearb. von Reinhold Specht. 1930. XIV, 360 S.

III. Mitteldeutsche Lebensbilder.

Erschienen im Selbstverlage der Hist. Kommission, Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg. Band 1—5. Lebensbilder des 18. und 19. Jahrhunderts. Preis: brosch. 7,65, geb. 9,00 RM.

Inhalt:

Ali, Mehemed, Pascha
Alvensleben, Constantin von
Baltzer, Eduard
Bandhauer, Christian Gottfried Heinrich
Bardua, Karoline
Bärwinkel, Richard
Basedow, Johann Bernhard
Beireis, Gottfried Christoph
Beyschlag, Willibald
Bischoffwerder, Hans Rud. von
Bode, Wilhelm
Boineburg, Philipp Wilhelm Reichsgraf zu
Boltze, Johann Gottfried
Bornemann, Johann Jacob Wilhelm
Bossann, Friedrich Wilhelm
Brecht, Heinrich Gustav
Bürger, Gottfried August
Cantor, Georg
Carsted, Samuel Benedikt
Conrad, Johannes
Conradi, Hermann
Dalberg, Karl Theodor Maria Freiherr von
Danneil, Johann Friedrich
Delius, Christian Heinrich
Dittenberger, Wilhelm
Dreyhaupt, Johann Christoph von
Dreyse, Johann Nikolaus von
Droysen, Gustaf
Dümmler, Ernst
Duval, Karl
Eichel, August Friedrich
Eitz, Carl
Erdmannsdorff, Friedrich Wilhelm von
Eschenhagen, Max
Ewald, Albert Ludwig
Fesca, Friedrich Ernst
Fischer, Carl
Francke, August Hermann
François, Luise von
Frantz, Constantin
Franz, Robert
Friesen, Friedrich
Funk, Gottfried Benedikt
Gercken, Philipp Wilhelm
Gerlach, Ernst Ludwig von
Gier, Karl Theodor
Gneisenau, August Wilhelm Anton Graf Neidhardt von
Graun, Carl Heinrich
Grosse, Julius
Guts Muths, Johann Christ. Friedrich
Hagen, Ludwig Philipp Freiherr vom
Händel, Georg Friedrich
Hardenberg, Friedrich von
Harnack, Erich
Haym, Rudolf

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0314

Herrmann, Karl
Hertzberg, Gustav Friedrich
Hessen-Homburg, Friedrich II. Landgraf von
Heyne, Eduard
Höfer, Paul
Hoffmann, Friedrich
Jacob, Karl August
Jacobs, Eduard
Jahn, Friedrich Ludwig
Jakob, Ludwig Heinrich von
Immermann, Karl Lebrecht
Iseke, Hermann
Keferstein, Albrecht Ludwig
Keferstein, Gabriel Wilhelm
Kehr, Carl
Kehr, Hans
Kirchhoff, Alfred
Klewitz, Wilhelm Anton von
Koehler, Christian
Kolbe, Karl Wilhelm
Königsmarck, Marie Aurora
Köstlin, Julius
Krummacher, Friedrich Adolf
Kügelgen, Wilhelm von
Kühn, Julius
Lamprecht, Karl
Lehmann, Heinrich Franz
Lehmann, Ludwig
Lentz, Samuel
Leo, Heinrich
Leuckfeld, Johann Georg
Lindner, Theodor
Lucius Freiherr von Ballhausen, Robert
Lucius, Sebastian
Matthisson, Friedrich von
Mendelssohn, Moses
Morgenstern, Johann Simon Karl
Motz, Friedrich von
Müller, Johann Heinrich Fr.
Müller, Wilhelm
Mülverstedt, George Adalbert von
Nachtigal, Gustav
Nathusius, Johann Gottlob
Nathusius, Philipp von
Naumann, Johann Friedrich
Nerly, Friedrich von
Niemann, Albert
Niese, Benediktus
Nietzsche, Friedrich
Oliver, Johann Heinrich Ferd.
Ortlepp, Ernst
Osterwald, Karl Wilhelm
Petermann, August
Polte, Eugen
Pröhle, Heinrich Christoph
Rabbethge, Matthias Christian
Ranke, Leopold von
Raster, Hermann
Raumer, Friedrich von
Raumer, Karl Georg von
Reichardt, Christian
Reil, Johann Christian
Reinthaler, Karl Christian
Reiske, Johann Jakob und Ernestine
Riebeck, Carl Adolph
Rimpau, Wilhelm
Robert, Carl
Röbling, Johann August
Roß, Ludwig
Roux, Wilhelm
Salzmann, Christian Gotthilf
Schaetzell, Max von
Schede, Karoline
Schleiermacher, Friedrich
Schmidt, Fr. Christoph Benjamin gen. Johann Christoph
Schneider, Friedrich
Schreckenbach, Paul
Schroeckh, Johann Matthias
Schultz-Lupitz, Albert
Schultze, Leopold
Schulze-Delitzsch, Hermann
Schum, Wilhelm
Schwabe, Samuel Heinrich
Schwalbe, Gustav Albert
Schwerin, Christoph Friedrich
Sickel, Theodor
Spielhagen, Friedrich
Stern, Ernst von
Stoecker, Adolf
Stolberg-Roßla, Johann Wilhelm Christoph Graf zu
Stolberg-Wernigerode, Christian Friedrich Graf zu
Stolberg-Wernigerode, Otto Fürst zu
Suchier, Hermann
Telemann, Georg Philipp

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0315

Tholuck, August
Thraen, Anton
Tiedge, Christoph August
Tolberg, Johann Wilhelm
Trommsdorff, Johann Bartholomäus
Uhlich, Lebrecht
Unruh, Hans Viktor von
Wagner, Friedrich August
Walrave, Gerhard Cornelius von
Walther, Lina
Wartensleben-Carow, Hermann Graf zu
Weinrich, Johannes
Weitling, Wilhelm
Werminghoff, Albert
Werner, Heinrich
Wilda, Wilhelm Eduard
Winckelmann, Johann Joachim
Witte, Karl
Wolf, Friedrich August
Wolf, Johann
Wolf, Rudolf
Wolff, Christian
Woltreck, Friedrich Franz
Wöpke, Franz
Wucherer, Ludwig
Zanthier, Hans Dietrich von
Zimmermann, Max von

IV. Neujahrsblätter.

Erschienen im Selbstverlag der Historischen Kommission (Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg). Preis 0,90 RM.

Heft 1. Wallenstein und die Stadt Halle 1625—1627. Julius Opel.
Heft 2. Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation (1514—1533). Wilhelm Schum.
Heft 3. Der Brocken in der Geschichte und Sage. Eduard Jacobs.
Heft 4. Die Halberstädter Schicht im November 1423. G. Schmidt.
Heft 5. Die Reformation in Nordhausen 1522—1525. Th. Perschmann.
Heft 6. Löbejün und Cönnern während des 30jährigen Krieges. G. Hertzberg.
Heft 7. Die Einführung des Christentums in die nordthüringischen Gaue Friesenfeld und Hassengau. Hermann Größler.
Heft 8. Martin Luther, der deutsche Reformator. Julius Köstlin.
Heft 9. Bad Lauchstädt. Otto Nasemann.
Heft 10. Die Gegenreformation in Magdeburg. G. Hertel.
Heft 11. Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit (1648—1664). Freih. von Tettau.
Heft 12. Pforte während des 12. und 13. Jahrhunderts. Paul Böhme.
Heft 13. Luther in Torgau. Erich Schild.
Heft 14. Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik. Fr. Kurze.
Heft 15. Entwicklungsgang der Stadt Halle. G. Hertzberg.
Heft 16. Aus dem Reisetagebuch eines jungen Zürichers (1782—1784). Ernst Dümmler.
Heft 17. Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzer Landeshoheit im Jahre 1664. Carl Beyer.
Heft 18. E. Weidensee und die Reformation in Magdeburg. W. Kawerau.
Heft 19. Die historische Bedeutung des Saaletales. G. Hertzberg.
Heft 20. Altheilige Steine in der Provinz Sachsen. Herm. Größler.
Heft 21. Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch mit besonderer Beziehung auf die Thüringisch-sächsische Provinz. Ed. Jacobs.
Heft 22. Die Universität Erfurt und Dalberg. Georg Liebe.
Heft 23. Schiller in Lauchstädt. A. Pick.
Heft 24. Alt-Quedlinburg. Herm. Lorenz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0316

Heft 25. Hof- und Haushaltung des letzten Grafen von Henneberg. E. Ausfeld.
Heft 26. Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg. G. Kawerau.
Heft 27. Die Dessauer Elbbrücke. H. Wäschke.
Heft 28. Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen. P. Höfer.
Heft 29. Mittelalterliche Siechenhäuser der Provinz Sachsen. G. Liebe.
Heft 30. Das Zerbster Bier. H. Wäschke.
Heft 31. Die Kämpfe in und bei Halle am 17. Oktober 1806. G. Hertzberg.
Heft 32. Mittelalterliche Volksspiele in den thür.-sächs. Landen. K. Heldmann.
Heft 33. Brun von Querfurt und seine Zeit. H. G. Voigt.
Heft 34. Vom Einzelhof zum Stadtkreis (Eisleben). H. Größler.
Heft 35. Die französische Besatzung im Herzogtum Magdeburg 1808—1811. G. Liebe.
Heft 36. Schills Zug durch Anhalt. H. Wäschke.
Heft 37. Die Edelen Herren von Querfurt und ihre Burg. H. G. Voigt.
Heft 38. 1813. Theodor Lindner.
Heft 39. Die Stadt Mühlhausen i. Thür. im spät. Mittelalter. R. Bemmann.
Heft 40. Die flämischen Siedlungen in der Provinz Sachsen. Louis Naumann.
Heft 41. Wolfgang, Fürst zu Anhalt, in seinen Jugendjahren. H. Wäschke.
Heft 42. Aus dem geistigen Leben der Stadt Magdeburg im Mittelalter. Walter Möllenberg.
Heft 43. Anfänge des Christentums zwischen Saale und Unstrut. H. G. Voigt.
Heft 44. Von den Professoren und Studenten der Lutherschule zu Wittenberg. W. Friedensburg.
Heft 45. Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg. Walter Möllenberg.

V. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen.

Band 1—32 und Neue Folge Band 1 erschienen im Otto Hendel-Verlag (Hermann Hillger, Berlin W 9), Band 33, Heft 1 und 2, im Selbstverlage der Historischen Kommission, Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg (Heft 1 Preis 8 RM., Heft 2 Preis 6 RM.).

Band 1. Kreis Zeitz.
Unter Mitwirkung von Heinr. Otte bearb. von Gustav Sommer. Mit 50 Abbildungen und Tafeln. 1879. VIII, 76 S.

Band 2. Kreis Langensalza.
Unter Mitwirkung von Heinr. Otte bearb. von Gustav Sommer. Mit 63 Abbildungen. 1879. 94 S.

Band 3. Kreis Weißenfels.
Unter Mitwirkung von Heinr. Otte bearb. von Gustav Sommer. Mit 59 Abbildungen. 1880. 95 S.

Band 4. Kreis Mühlhausen.
Unter Mitwirkung von Heinr. Otte bearb. von Gustav Sommer. Mit 95 Abbildungen. 1881. 144 S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0317

Band 5. Kreis Sangerhausen.
Bearb. von Julius Schmidt. Mit 97 Abbildungen. 1882. 122 S.

Band 6. Kreis Weißensee.
Unter Mitwirkung von Heinr. Otte bearb. von Gustav Sommer. Mit 46 Abbildungen. 1882. 73 S.

Band 7. Grafschaft Wernigerode.
Bearb. von Gustav Sommer und Eduard Jacobs. Mit 115 Abbildungen. 1883. VI, 172 S.

Band 8. Kreis Merseburg.
Unter Mitwirkung von Heinr. Otte bearb. von Johannes Burkhardt und Otto Küstermann. Mit 243 Abbildungen. 1883. VI, 271 S.

Band 9. Kreis Eckartsberga.
Unter Mitwirkung von Heinr. Otte bearb. von Gustav Sommer. Mit 50 Abbildungen. 1883. 90 S.

Band 10. Kreis Kalbe.
Unter Mitwirkung von Gustav Hertel bearb. von Gustav Sommer. Mit 83 Abbildungen. 1885. 94 S.

Band 11. Stadt Nordhausen.
Bearb. von Julius Schmidt. Mit über 100 Abbildungen und 3 Tafeln. 1888. VII, 240 S.

Band 12. Kreis Grafschaft Hohenstein.
Bearb. von Julius Schmidt. Mit über 80 Abbildungen und 3 Tafeln. 1889. VI, 191 S.

Band 13. Die Stadt Erfurt und der Erfurter Landkreis.
Bearb. von Wilhelm Freiherr von Tettau. Mit über 90 Abbildungen und 4 Tafeln. 1890. X, 412 S.

Band 14. Kreis Oschersleben.
Bearb. von Gustav Schmidt. Mit über 100 Abbildungen und 9 Tafeln. 1891. 242 S.

Band 15. Kreis Schweinitz.
Bearb. von Gustav Schönermark. Mit 45 Abbildungen. 1891. 78 S.

Band 16. Kreis Delitzsch.
Bearb. von Gustav Schönermark. Mit 129 Abbildungen. 1892. 223 S.

Band 17. Kreis Bitterfeld.
Bearb. von Gustav Schönermark. Mit 38 Abbildungen. 1893. 104 S.

Band 18. Der Mansfelder Gebirgskreis.
Bearb. von Hermann Größler und Adolf Brinkmann. Mit 113 Abbildungen, 2 Tafeln und 1 Karte. 1893. LVI, 252 S.

Band 19. Der Mansfelder Seekreis.
Bearb. von Hermann Größler und Adolf Brinkmann. Mit 268 Abbildungen, 6 Tafeln und 1 Karte. 1895. LVI, 460 S.

Band 20. Kreis Gardelegen.
Bearb. von A. Parisius und Adolf Brinkmann. Mit über 100 Abbildungen, 2 Tafeln und 1 Karte. 1897. 232 S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0318

Band 21. Die Kreise Jerichow.
Bearb. von E. Wernicke. Mit 134 Abbildungen und 1 Karte. 1898. 437 S.

Band 22. Die Kreise Ziegenrück und Schleusingen.
Bearb. von Heinr. Bergner. Mit 156 Abbildungen, 3 Tafeln und 2 Karten. 1901. 260 S.

Band 23. Die Kreise Halberstadt Land und Stadt.
Bearb. von Oskar Doering. Mit 221 Abbildungen, 23 Tafeln und 1 Karte. 1902. VII, 541 S.

Band 24. Die Stadt Naumburg.
Bearb. von Heinr. Bergner. Mit 162 Abbildungen, 20 Lichtdrucktafeln und 1 Stadtplan. 1903. VIII, 322 S.

Band 25. Stadt Aschersleben.
Bearb. von Adolf Brinkmann. Mit 100 Abbildungen, 20 Lichtdrucktafeln und 1 Stadtplan. 1904. VIII, 136 S.

Band 26. Kreis Naumburg Land.
Bearb. von Heinrich Bergner. Mit 159 Abbildungen und 1 Karte. 1905. VIII, 252 S.

Band 27. Kreis Querfurt.
Bearb. von Heinrich Bergner. Mit 196 Abbildungen, 36 Tafeln und 1 Karte. 1909. VIII, 364 S.

Band 28. Kreis Heiligenstadt.
Bearb. von Walter Rassow. Mit 360 Abbildungen, 3 Tafeln und 1 Karte. 1909. VIII, 404 S.

Band 29. Kreis Liebenwerda.
Bearb. von Heinrich Bergner und Heinrich Nebelsieck. Mit 217 Abbildungen, 26 Tafeln und 1 Karte. 1910. VIII, 251 S.

Band 30. Kreis Wolmirstedt.
Bearb. von Heinrich Bergner. Mit 107 Abbildungen, 23 Tafeln und 1 Karte. 1911. VIII, 148 S.

Band 31. Kreis Wanzleben.
Bearb. von Heinrich Bergner. Mit 145 Abbildungen, 18 Tafeln und 1 Karte. 1912. VIII, 196 S.

Band 32. Kreis Grafschaft Wernigerode.
Zweite Bearbeitung von Heinrich Bergner und Ed. Jacobs. Mit 192 Abbildungen, 23 Tafeln, 1 Karte und 1 Stadtplan. 1913. XIX, 287 S.

Band 33. Kreis Stadt Quedlinburg.
Erster Teil: Bearb. von Adolf Brinkmann. Mit 324 Abbildungen, 44 Lichtdrucktafeln und 1 Karte. 1922. 180 S.

Zweiter Teil: Bearb. von Adolf Brinkmann. Mit 303 Abbildungen, 41 Lichtdrucktafeln. 1923. VII, 232 S.

Neue Folge

Band 1. Die Stadt Halle und der Saalkreis.
Bearb. von Gustav Schönermark. Mit 373 Abbildungen. 1886. VIII, 619 S.

VI. Sachsen und Anhalt.

Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt (Historische Kommission).

Das Jahrbuch bringt neben Aufsätzen, die größere Probleme der landesgeschichtlichen Forschung behandeln, eine Zeitschriftenrundschau und eine kritische Übersicht über das Schrifttum, soweit es für die Geschichte der Provinz Sachsen und Anhalts von Bedeutung ist.

Das Jahrbuch erscheint im Selbstverlage der Historischen Kommission, Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg. Bezugspreis 6 RM.

Aus dem Inhalt der bisherigen Bände:

Band 1 (1925). 529 S.

Johannes Wütschke, Geographische Grundlagen der geschichtlichen Entwicklung der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. — Erich Heinze, Die Entwicklung der Pfalzgrafenschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhundert. — Robert Holtzmann, Die Quedlinburger Annalen. — Konrad Gründler, Das altmärkische Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf und seine Insassen. — Gotthard Münch, Das Chronicon Carionis Philippicum. — Georg Schnath, Die Jugendjahre des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrators von Magdeburg. — Hellmut Kretzschmar, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer. — G. Reischel, Die Historische Kommission von Sachsen-Anhalt und ihre Karten- und Wüstungswerke. Mit Anhang: Ältere Karten mit Wüstungen und Wüstungskarten und ältere und neuere Wüstungsverzeichnisse aus der provinzialsächsischen Literatur. — Hans Kunze, Die kirchliche Reformbewegung des 12. Jahrhunderts im Gebiet der mittleren Elbe und ihr Einfluß auf die Baukunst.

Band 2 (1926). 411 S.

Walter Möllenberg, Fünfzig Jahre Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. — Kurt Müller, Die Entwicklung des anhaltischen Wirtschaftslebens vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Reichsgründung. — Robert Holtzmann, Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars. — Aloys Schmidt, Untersuchungen über das Carmen satiricum occulti Erfordensis. — Walter Breywisch, Uhlich und die Bewegung der Lichtfreunde. — Gustav Reischel, Die Wüstungen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Bitterfeld und Delitzsch.

Band 3 (1927). 423 S.

Martin Lintzel, Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes. — Robert Holtzmann, Hochseeburg und Hochseegau. — Heinrich Gisbert Voigt, Eine neuerdings wiederentdeckte mittelalterliche Lebensbeschreibung des Preußenmissionars Brun von Querfurt. — Alfred Overmann, Die Entstehung der Erfurter Pfarreien. — Walter Möllenberg, Der Codex Viennensis. — Adolf Diestelkamp, Geschichte der Halberstädter Dombibliothek im Mittelalter. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0320

Aloys Schmidt, Die Baurechnungen der Mainzerhofkapelle zu Erfurt. — Wilhelm Herse, Reformatorenbriefe an Graf Ludwig zu Stolberg. — Ernst Neubauer, Magdeburgs Wiederaufbau nach 1631. — Hellmut Kretzschmar, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer. II. Teil: Die Linien Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz. — Wilhelm Stieda, Wandernde Schauspielertruppen im 18. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Provinz Sachsen.

Band 4 (1928). 422 S.

Martin Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. — Adolf Diestelkamp, Halberstädter Analekten. — Georg Arndt, Die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts im Bistum-Fürstentum Halberstadt von der Reformation bis 1815. — Guido Kisch, Die Anfänge der jüdischen Gemeinde zu Halle. Ein Beitrag zur Sozial- und Rechtsgeschichte der Juden in Halle am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrh. — Wilhelm Rohr, Zur Geschichte des Landratsamtes in der Altmark. — Walter Breywisch, Quedlinburgs Säkularisation und seine ersten Jahre unter der preußischen Herrschaft 1802—1806. — Walter Uhlemann, Flurnamen und Flurgeschichte. — L. Schürenberg, Die ältere Baugeschichte des Erfurter Domes. — Hermann Giesau, Der Chor des Domes zu Magdeburg, die Herkunft seines Planes und seine stilistischen Voraussetzungen. — Ludwig Schmidt, Nochmals zur Sachsenforschung. — Martin Lintzel, Entgegnung.

Band 5 (1929). 464 S.

Martin Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. III. — Reinhold Specht, Die Wehranlagen der Stadt Zerbst. — Otto Korn, Beiträge zur Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters Neuendorf in der Altmark. — Adolf Diestelkamp, Geschichte der Dombaubrüderschaft St. Stephani in Halberstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Brüderschaftswesens. — Gottfried Wentz, Die staatsrechtliche Stellung des Stiftes Jerichow. — Guido Kisch, Das Recht am Zeitzer Mühlgraben. — Guido Kisch, Kleine Beiträge zur Kulturgeschichte der Juden in Halle. — Georg Troescher, Die Gewölbemalereien der Krypta der Schloßkirche in Quedlinburg. — Robert Holtzmann, Die Hochseeburg und die Hessen. Eine Antikritik. — Paul Grimm, Zur Lage der Hochseeburg.

Band 6 (1930). 425 S.

Martin Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. IV. — Alfred Overmann, Probleme der ältesten Erfurter Geschichte. — Rudolf Irmisch, Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg. — Robert Holtzmann, Das Laurentius-Kloster zu Calbe. Ein Beitrag zur Erläuterung Thietmars von Merseburg. — Ernst Haetge, Die ältesten Glasfenster der Provinz Sachsen in der Barfüßerkirche zu Erfurt. — Hermann Lorenz, Die Schicksale des Quedlinburger Domschatzes. — Walther Grosse, Die Geschichte einer deutschen Kaiserkrone. — Reinhold Specht, Zur Historiographie Anhalts im 18. Jahrhundert. — Guido Kisch, Entwicklung und Verfassung der jüdischen Gemeinde zu Halle. Ein Beitrag zur Sozial- und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0321

Rechtsgeschichte der Juden in Halle in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. — Guido Kisch, Wildas Habilitation in Halle.

Band 7 (1931) 569 S.

Gustav Reischel, Die Besiedlung der beiden Kreise Jerichow. — Martin Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. VIII. — Eberhard Kessel, Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. — Johannes Bauermann, Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg. — Hermann Lorenz, Balkenschild und Rautenkranz. — Adolf Diestelkamp, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Diözese Halberstadt am Ausgang des Mittelalters. — Hermann Herbst, Dr. Johannes Weidemann und seine Bibliothek. — Hermann Stöbe, General Steubens Herkunft. — Gottlieb Seb. Düll, Zur Lage der Hochseeburg. — Max Bathe, Zur Wüstungskunde der Kreise Jerichow. — Johannes Bauermann, Kleine diplomatische Funde.

Band 8 (1932). 491 S.

Walter Möllenberg, Sachsen und Anhalt. Zur geschichtlichen Einheit des mitteldeutschen Raumes. — Martin Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. IX. Der Quellenwert von Eigils Vita S. Sturmi für die Geschichte der Sachsenkriege Karls des Großen. — Gustav Reischel, Die politischen und kirchlichen Bezirke der Kreise Bitterfeld, Delitzsch und Umgebung bis zur Saale und Elbe im Mittelalter. — Robert Holtzmann, Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Gunzelin von Meißen. — Ina Friedlaender, Die Bedeutung eines Magdeburger Reliquienkultes für die Geschichte Ottos I. — Reinhold Specht, Der mittelalterliche Markt von Zerbst. — Adolf Diestelkamp, Die geistliche Gerichtsbarkeit in den zur Diözese Halberstadt gehörigen Teilen der Kurmark, der wettinischen Gebiete, der Grafschaft Mansfeld und des Herzogtums Braunschweig im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Heinrich Nebelsieck, Das Amt Weferlingen unter Culmbach-Bayreuthscher Herrschaft. — Eberhard Bock, Die Konservativen in der Provinz Sachsen und die soziale Frage in den Jahren 1848 bis 1870. — Gustav Reischel, Nachträge zur Wüstungskunde der Kreise Jerichow I und II. — Kurt Dingelstedt, Stilströmungen der mitteldeutschen Plastik im späten 14. Jahrhundert. — Adolf Diestelkamp, Das Urkundenbuch der Stadt Halle und sein Kritiker Dr. Bernhard Sommerlad.

Band 9 (1933). 304 S.

Erich Neuß, Sachsen und Anhalt. Zur wirtschaftlichen Einheit des mitteldeutschen Raumes. — Martin Lintzel, Die Schlacht von Riade und die Anfänge des deutschen Staates. — Eberhard Kessel, Thietmar und die Magdeburgische Geschichtschreibung. — Martin Waehler, Die auf -ingerode endigenden Ortsnamen am Harz. — Hans Georg Uflacker, Das Land Anhalt und die kaiserliche Kriegsführung 1625—1631. — Erich Valentin, Johann Heinrich Rolle. Ein mitteldeutscher Musiker des 18. Jahrhunderts. — Eberhard Kessel, Georg Heinrich von Berenhorst. Ein Anhaltinischer Theoretiker und Ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0322

schichtschreiber der Kriegskunst am Ende des 18. Jahrhunderts. — Wilhelm Engel, 400 Jahre Hennebergische Geschichtsschreibung.

Band 10 (1934). 285 S.

Gottfried Wentz, Staatsarchiv und Familienforschung. Eine zeitgemäße Betrachtung. — Martin Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. X. Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel. — Robert Holtzmann, Sagengeschichtliches zur Schlacht am Welfesholz. — Adolf Diestelkamp, Die Anfänge des Klosters Michaelstein. — Otto Bremer, Hassegau, Chaukengau und Hochseeburg. — Hermann Lorenz, Moritz von Sachsen als Erbschutzherr des Reichsstifts Quedlinburg. — Erich Neuß, Die Wehrbauten der Stadt Halle. 1. Teil. — Theodor Ulrich, Die kurmainzischen Lagerbücher und Jurisdiktionalbücher des Eichsfeldes. — Kurt Müller, Wörlitz. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte.

Band 11 (1935). 311 S.

Johannes Bauermann, Erzbischof Norbert von Magdeburg. — Hermann Blaese, Die Sachsen im Heere Alexanders des Großen? — Erich Neuß, Die Wehrbauten der Stadt Halle. 2. Teil. — Heinrich Lenz, Die landständische Verfassung in Anhalt. — Paul Wahl, Die Lutherbibel in Anhalt. — Walter Hentschel, Die Torgauer Bildhauer der Renaissance. — Gottfried Wentz, Erbhofforschung und Bauernehrung. Probleme und Methode.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0323



Abb. 1. Melanchthon. Porträt von L. Cranach d. Ä. 1544

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0325


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0326



Abb. 2. Farbige Wappenminiatur von L. Cranach d. Ä. 1544

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0327



Abb. 3. Farbige Miniatur von L. Cranach d. Ä. „Das Alte und das Neue Testament" 1544

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0329

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0330



Das Buch

I.

Gott stercket vnd tröstet Josua etc.

NAch dem tod Mose des Knechts des HERRN / sprach der HERR zu Josua / dem son Nun / Moses diener. Mein knecht Mose ist gestorben / So mach dich nu auff / vnd zeuch vber diesen Jordan / du vnd dis gantz Volck / in das Land / das ich jnen / den kindern Jsrael / gegeben habe. Alle Stet darauff ewr fussolen tretten werden / hab ich euch gegeben / wie ich Mose gered habe. Von der wüsten an vnd diesem Libano / bis an das grosse wasser Phrath / Das gantze Land der Hethiter / bis an das grosse Meer gegen dem abend / sollen ewer Grentze sein. Es sol dir niemand widerstehen dem leben lang.

Wie ich mit Mose gewesen bin / Also wil ich auch mit dir sein. ICh wil dich nicht verlassen noch von dir weichen. Sey getrost vnd vnuerzagt / denn du solt diesem Volck das Land austeilen / das ich jren Vetern geschworen habe das ichs jnen geben wolt. Sey nur getrost vnd seer freidig / das du haltest vnd thust allerding nach dem Gesetz / das dir Mose mein Knecht geboten hat. Weiche nicht dauon weder zur rechten noch zu der lincken / Auff das du weislich han-

Abb. 4. Josua. Illuminierung L. Cranachs d. Ä. in der Zerbster Bibel, 1547

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0331

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0332

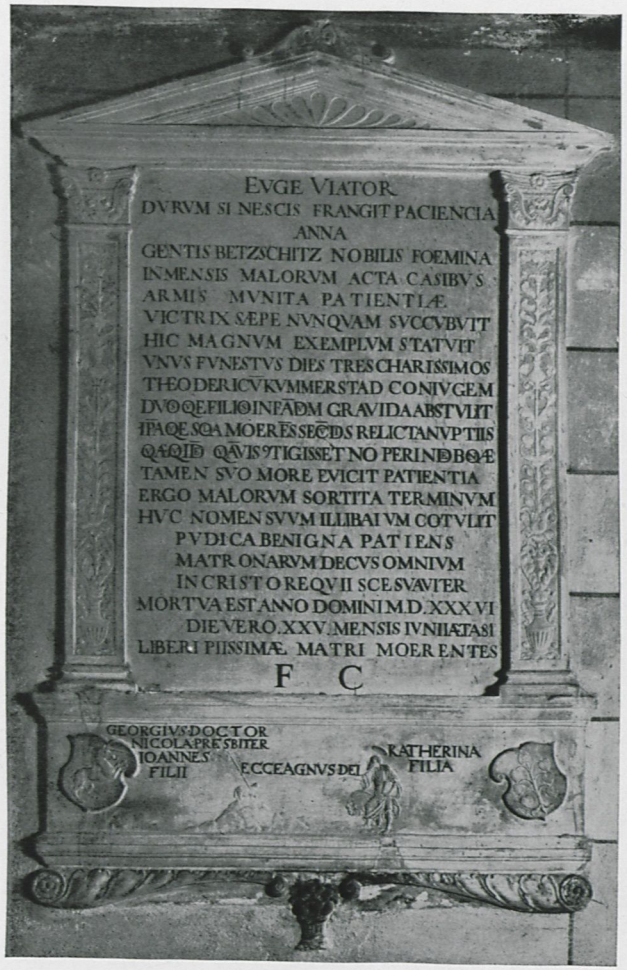

1. Simon Schröter, Epitaph Kommerstädt, Meißen



2. Simon Schröter, Kanzelrelief, Reinersdorf

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0333


Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0334



3. Simon Schröter, Kanzel, Schwerin

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0335

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0336



4. Georg (?) Schröter, Epitaph Friedrich Brandt v. Lindau, Wiesenburg



5. Georg Schröter, Epitaph Christina Brandt v. Lindau, Großzschocher

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0338

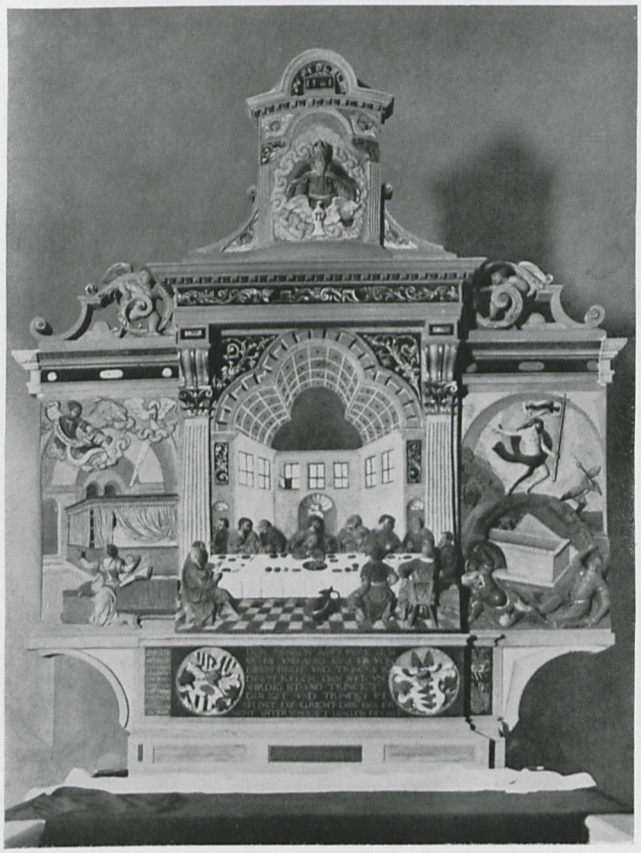

6. Georg Schröter, Altar, Wiesenburg

1561

Universitäts- u. Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



7. Georg Schröter, Epitaph Matthias v. d. Schulenburg, Wittenberg

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0341


Universitäts- u. Landesbibliothek
Halle/S.

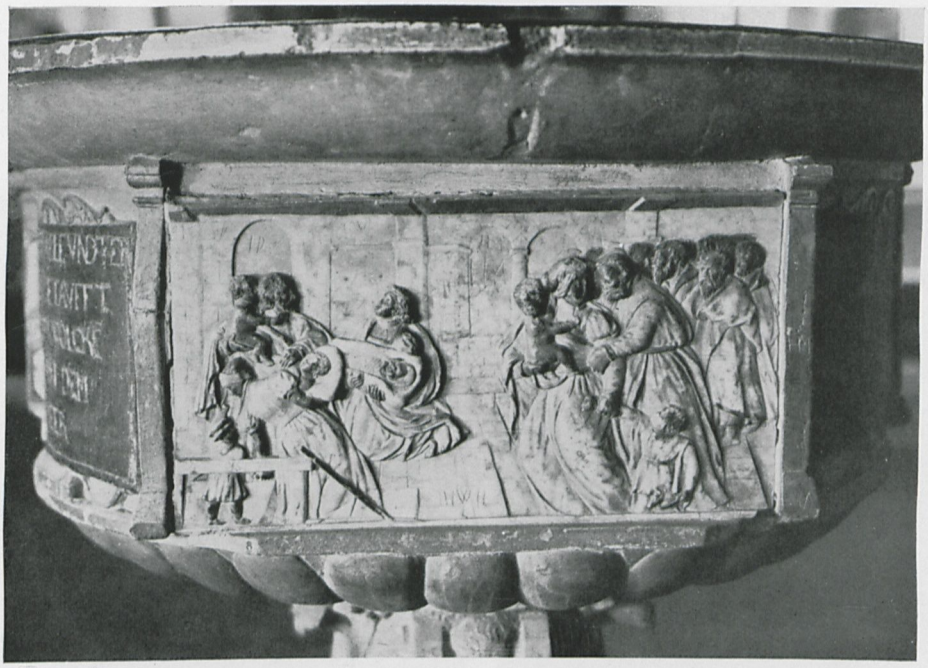

8. Georg Schröter, Taufsteinrelief, Eilenburg



9. Andreas Buschwitz, Rathauserker, Torgau

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0344



10. Ägidius de Bruck, Altarrelief, Cavertitz



11. Wolf Mönch, Kanzelmoses, Mühlberg



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0346



12. Andreas Schultze, Alabasterrelief, Hof

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0347

Univers.- u. Landesbibliothek Halle/S

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0348

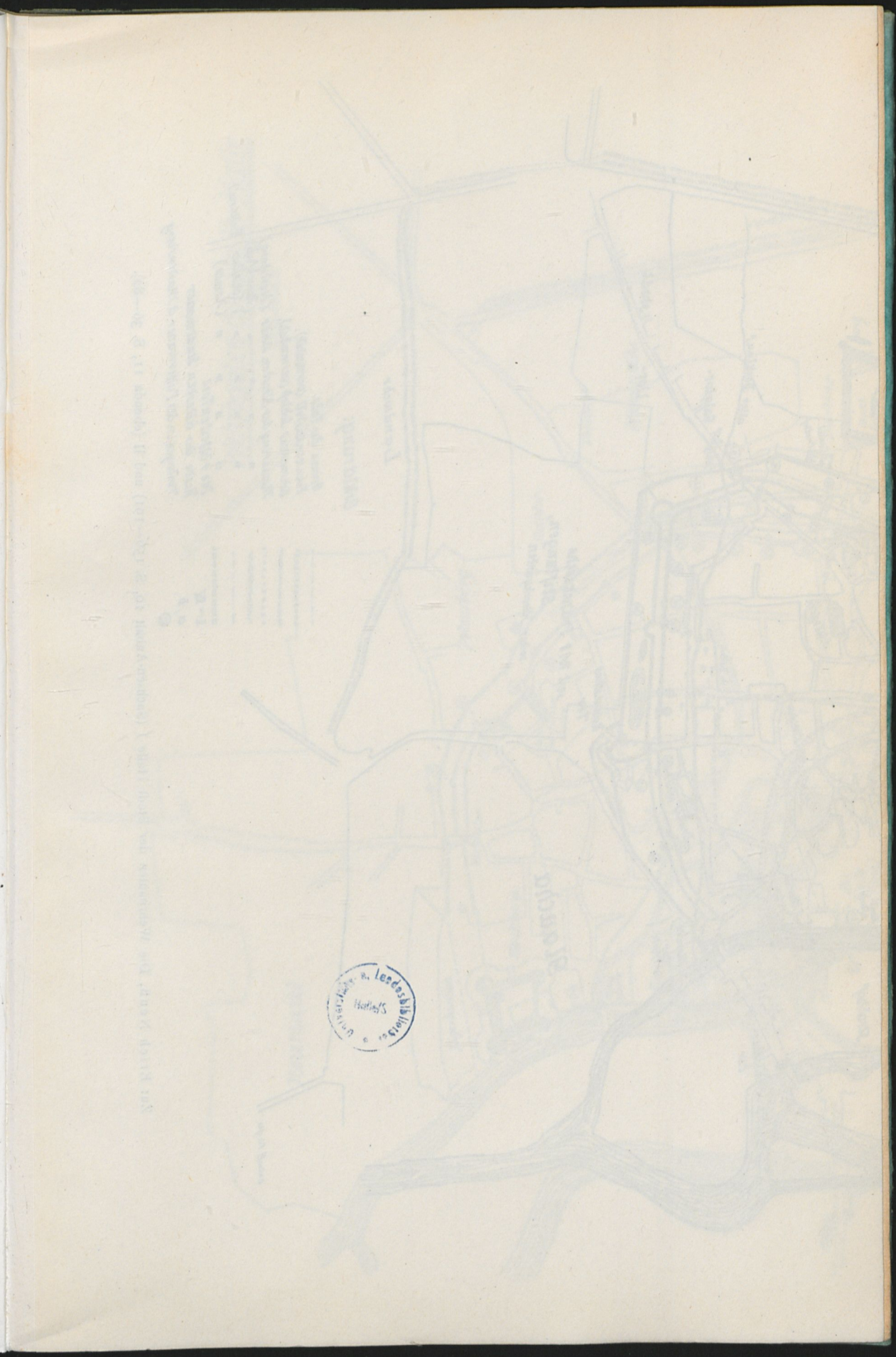

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0349

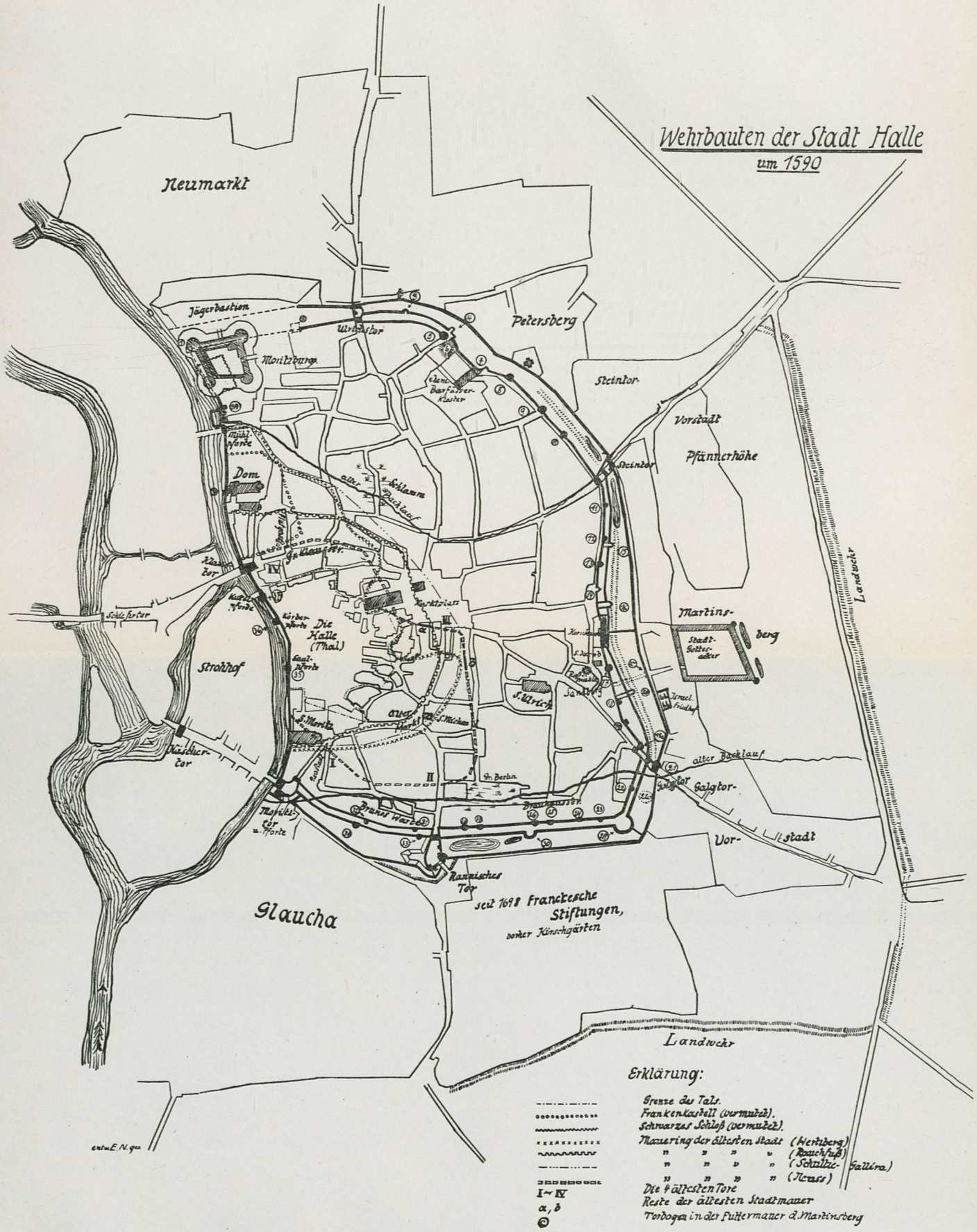

Zu: Erich Neuß, Die Wehrbauten der Stadt Halle I (Sachsen-Anhalt 10, S. 156—191) und II (ebenda 11, S. 36—82).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0350

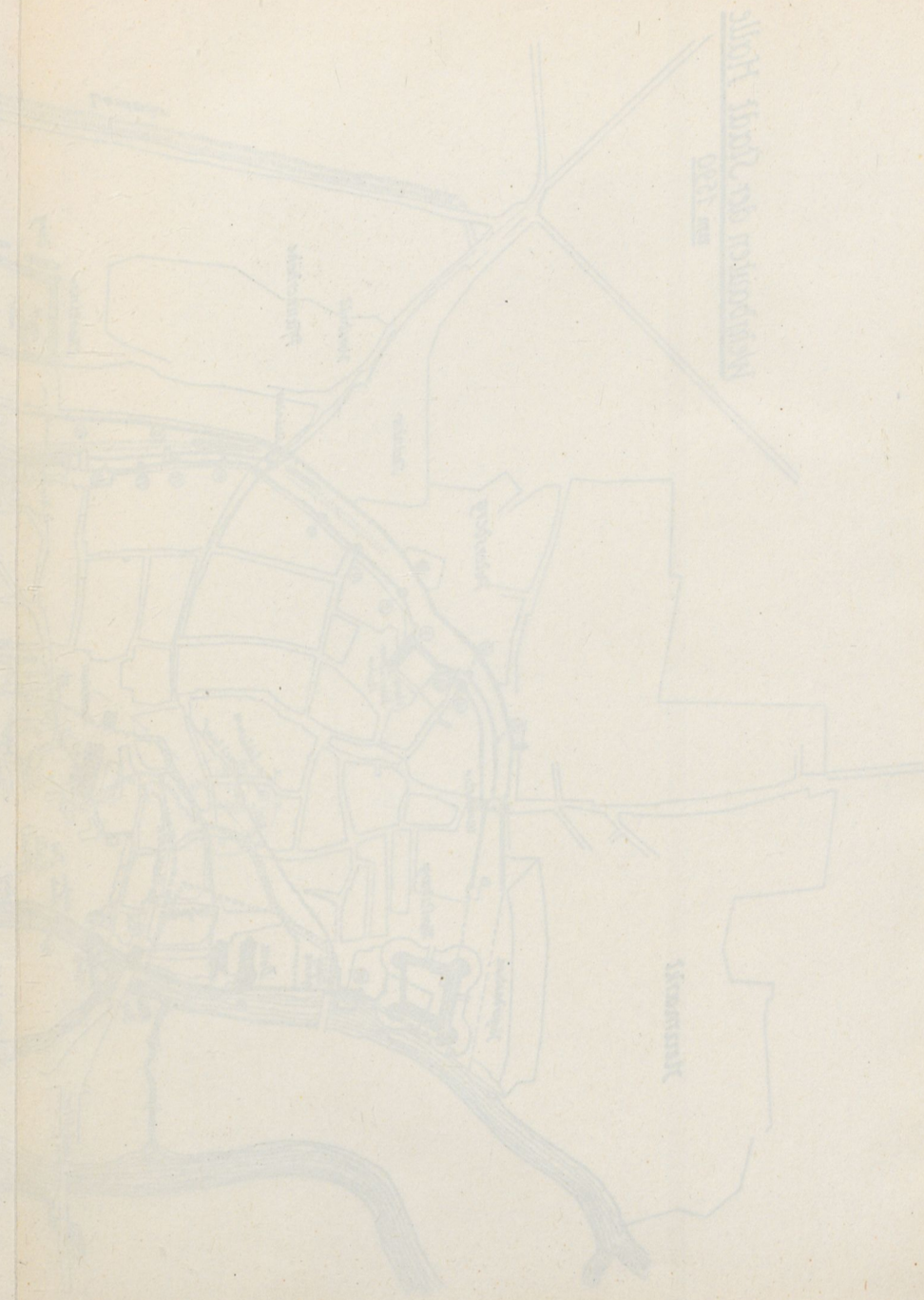

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0351

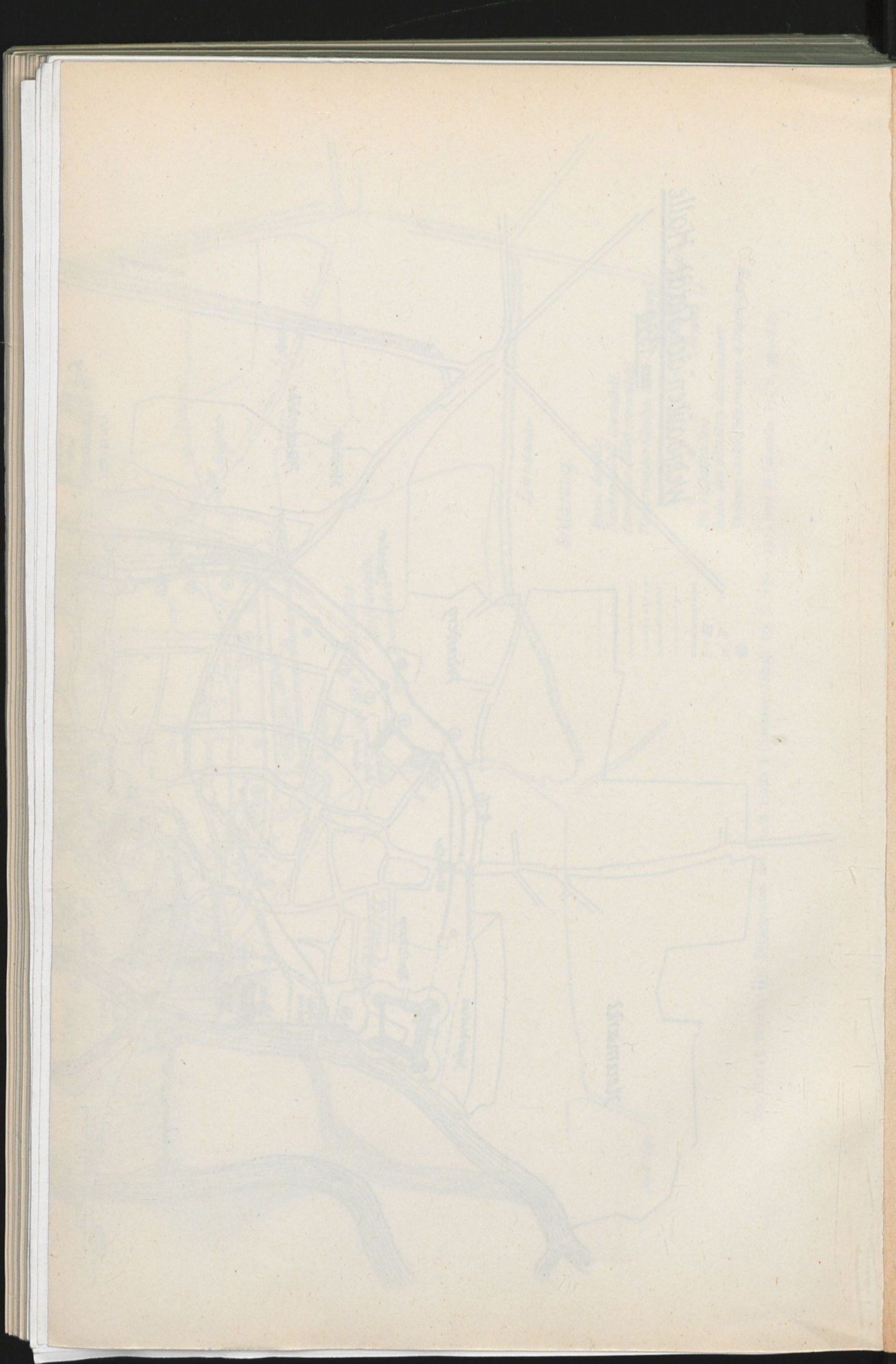

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0352

V

24.10.96

24. NOV. 1996

Pon Xa 266 (11)

2. Ex.

ULB Halle
001 832 735
3

ND ANHALT

rbuch

ichen Forschungsstelle

vinz Sachsen

r Anhalt

gegeben

on

Möllenberg

nd 11

urg 1935

chichtlichen Forschungsstelle

t Holtermann, Magdeburg

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-66988/fragment/page=0357